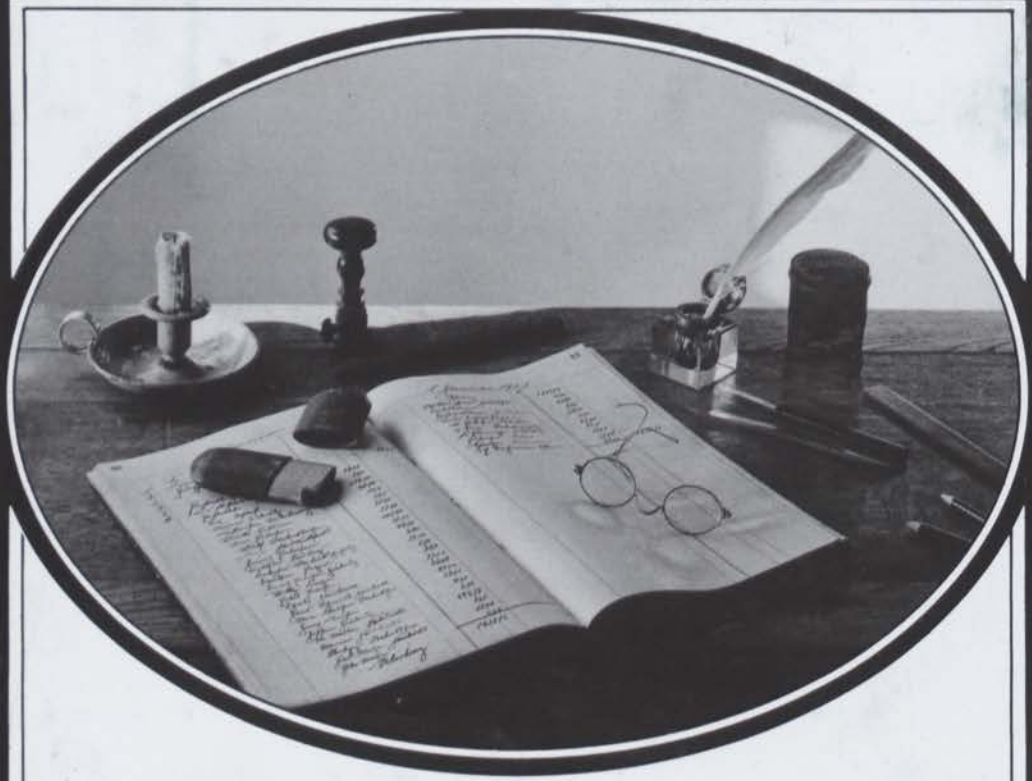

Hildegard Mannheims

Wie wird ein Inventar erstellt?

F. COPPENRATH VERLAG

Hildegard Mannheims

Wie wird ein Inventar erstellt?

Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland
herausgegeben von der
Volkskundlichen Kommission für Westfalen
Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Heft 72

Münster 1991

Hildegard Mannheims

Wie wird ein Inventar erstellt?

Rechtskommentare als Quelle der volkskundlichen Forschung

F. COPPENRATH VERLAG

D 6

Titelfoto: Schreibwerkzeug aus dem Bestand der Volkskundlichen Sammlungen des Schleswig-Holsteinischen Landesmuseums, Schloß Gottdorf. Aufnahme: Renate Kühling

---

ISBN: 3-88547-810-2
ISSN: 0724-4096
© 1991 F. Coppenrath Verlag, Münster
+ Herausgeber

Textaufnahme und -einrichtung: SFB 164 „Vergleichende geschichtliche Städteforschung".
EDV-Umbruch: Institut für vergleichende Städteforschung, Münster.

Printed in Germany
Imprimé en Allemagne

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 1
1. Schematisierung der Inventare 7
2. Inventuren und Teilungen in Württemberg 28
2.1. Das Zubringensinventar 30
2.2. Revision — Berechnung der Errungenschaft oder Einbuße 31
2.3. Das Nachlaßinventar 32
2.3.1. Die Eventualteilung 32
2.3.2. Die Realteilung 32
2.4. Der Vorempfang 33
2.5. Obsignation — Resignation 34
2.6. Der Teil- und Waisenrichter 35
2.7. Der Schreiber 36
2.7.1. Die Berücksichtigung des Schreibers in der Inventarforschung 36
2.7.2. Der württembergische Schreiber 44
3. Württembergische Inventar-Repertorien von 1605 – 1892 . . . 55
3.1. Nicodemus Frischlin, „Instruction und Bericht, welchermassen [...] die Inventaria und Abtheilungen [...] verfertigt werden sollen" 1605-1733 57
3.2. Adam Israel Röslin: „Abhandlung von Inventuren und Abtheilungen" 1761/1780 68
3.3. Albert Heinrich Stein: „Handbuch des Würtembergischen Erb-Rechts" 1827-1892 76
3.4. L.F. John: „Inventur-Büchlein oder Hausstirer" 1832/56 82
3.5. David Siegle: „Hausstirer" 1868/76 87
3.6. Auflagenhöhe, Verbreitungsgrad, Übernahme 93
3.7. Inventar-Repertorien aus Baden und Hessen 110
4. Inventar-Repertorien als Quelle und als Maßstab für die Inventarforschung? 121
4.1. 'Schmuck und Silbergeschirr' in den Inventar-Repertorien 135
4.2. Körperschmuck 137
4.2.1. Haar- und Kopfschmuck 137
4.2.2. Hals- und Armschmuck 150
4.2.3. Anhänger und Schmuckteile 172
4.2.4. Ringe 185
4.2.5. Sonstige Schmuckformen 193
4.3. Uhren und Zubehör 197

4.4. Kleidungsschmuck 203
4.4.1. 'Stefft', Stecknadel und Brosche 205
4.4.2. Miederverschnürung und -schmuck 210
4.4.3. Knöpfe 216
4.4.4. Schnallen 229
4.5. Gürtel 237
5. Zusammenfassung und Ausblick 241
Literaturverzeichnis 249

Anhang

Biographische Angaben 263
Inventarrepertorien 265
1. Nicodemus Frischlin, 1605-1733 265
2. Adam Israel Röslin: „Repertorium generale" 1761/1780 288
3. Albert Heinrich Stein: „Spezifikes Fahrniß-Inventar" 1827-1892 303
4. L.F. John: „Hausstirer" 1832/56 314
5. David Siegle: „Hausstirer" 1868/76 329
6. C.W. Baurittel: „Repertorium generale" 1795 334
7. Valentin J.J. Baumann: „Fahrniß-Register" 1828/1840 361

Glossar 385

Volkskundliche Inventarforschung

Seit 1976 entstand in Münster ein Zentrum volkskundlicher Inventarforschung. Den Rahmen dafür bot der Sonderforschungsbereich 164 „Vergleichende geschichtliche Städteforschung" der Universität Münster. In diesem interdisziplinären Komplex konnten zwei volkskundliche Projekte über mehr als ein Jahrzehnt verfolgt werden: eines über das städtische Bauen und Wohnen im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit und ein zweites über die Diffusion städtisch-bürgerlicher Kultur vom 17. bis zum 20. Jahrhundert. In beiden Projekten wurden Nachlaßinventare systematisch ausgewertet, aber der Schwerpunkt lag doch in dem Diffusionsprojekt.

Da sich sehr rasch zeigte, daß die bis dahin hierzulande häufig als Einzelfunde behandelten Archivalien noch in sehr großen Zahlen vorhanden sind, ergaben sich bald methodische Probleme. So wurde es notwendig, für diese Quelle quantitative Methoden zu entwickeln. Über die verschiedenen Wege der seriellen Analyse von Inventaren unterrichten die im Projekt erarbeiteten Publikationen, die jetzt in der Annotierten Gesamtbibliographie des Sonderforschungsbereichs 164 (Münster 1989) leicht zu erfassen sind.

Daneben stießen wir bald auf generelle Fragen und Forschungslücken. Um einen Überblick über die bisherigen Inventarforschungen zu gewinnen, war es nötig, eine Bibliographie zu erarbeiten, die Hildegard Mannheims und Klaus Roth 1984 vorlegen konnten. Ferner war es ein steter Punkt der Diskussion, durch welche Maßstäbe und Richtlinien, durch welche Vorbilder und Personen die Inventaraufzeichnungen gesteuert wurden. Zwischen den gesetzlichen Vorschriften und den uns vorliegenden konkreten Aufzeichnungen einzelner Haushalte lag eine Grauzone von möglichen Einflüssen. Den Anteil der Schreiber und Taxatoren konnten Christiane Homoet, Dietmar Sauermann und Joachim Schepers 1982 am Beispiel der Quernheimer Inventare eindrucksvoll beleuchten. Daneben gab es einzelne Hinweise auf praktische Vorlagen und Muster für die Abfassung von Inventaren. Es bedeutet für die Inventarforschung einen großen Fortschritt, daß Hildegard Mannheims diesen Bereich der Inventarrepertorien systematisch untersucht hat. Sie kann zeigen, daß es in vielen Regionen Mitteleuropas derartige Anweisungen gab. Da die literarische Überlieferung in Württemberg besonders reich ist, behandelte sie das generelle Problem, welche Bedeutung derartige Repertorien für die konkrete Abfassung von Inventaren hatten, am Beispiel der südwestdeutschen Verhältnisse. Aber es handelt sich dabei um ein allgemeines Thema der Inventarforschung, das für Westfalen und Nord-

westdeutschland — wo die Studien des Sonderforschungsbereichs schwerpunktmäßig lagen — in gleichem Maße relevant ist. Daher liegt es nahe, die Arbeit von Hildegard Mannheims in unseren „Beiträgen zur Volkskultur in Nordwestdeutschland" zu publizieren.

Münster, im Oktober 1990 Günter Wiegelmann

Vorwort

Diese Arbeit wurde 1990 von der Philosophischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster als Dissertation angenommen.

Für fruchtbare Anregungen und Hilfe danke ich an erster Stelle herzlich meinem verehrten Lehrer Herrn Prof. Dr. Günter Wiegelmann, der mich zu kritischem Fragen und Denken angeleitet und mit Interesse und konstruktiver Kritik diese Arbeit betreut hat. Ebenso herzlich möchte ich Frau Prof. Dr. Ruth-E. Mohrmann danken; mit ihrem wertvollen Rat und ihrer Ermutigung hat sie mich stets hilfreich unterstützt.

Ein besonderer Dank gilt auch Herrn Dr. Gustav Schöck, Stuttgart, der mir als aufmerksamer, kritischer Freund und Berater zur Seite stand; seiner Vermittlung verdanke ich fruchtbare Kontakte zu württembergischen Inventarforschern. Frau Andrea Hauser M.A. sei in diesem Zusammenhang herzlich dafür gedankt, daß sie mir Einblick in ihre Untersuchung der Kirchentellinsfurther Inventare gestattete und einige meiner Hypothesen anhand ihrer Quellen überprüfte.

Darüber hinaus möchte ich mich recht herzlich bei meinen Freunden und Studienkollegen in Münster bedanken, insbesondere bei Barbara Krug-Richter, Hanna Dose und Ursula Bäumker, die stets zu fachlichen Diskussionen bereit waren und mich durch ihre Anteilnahme und Aufmunterung ganz wesentlich unterstützt haben. Ein besonderer Dank gilt auch Ursula Hahnen M.A. für die akribische Durchsicht meines Manuskripts.

Herzlich danke ich auch der Volkskundlichen Kommission für Westfalen für die Aufnahme meiner Arbeit in die Reihe „Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland".

Besonders dankbar bin ich meinen Geschwistern, die mir mit großer Zuneigung und liebevoller Aufmerksamkeit zur Seite standen; ihnen und meinen verstorbenen Eltern möchte ich diese Arbeit widmen.

Münster, im August 1990 Hildegard Mannheims

Einleitung

Die Bedeutung der Inventare als archivalischem Schriftgut und ihre besondere Funktion als historische Quelle für die Erforschung einer vergangenen geistigen und materiellen Kultur, einer vergangenen Vorstellungs- und Lebenswelt wurden bereits im frühen 19. Jahrhundert erkannt. Inventare spielen seither in den unterschiedlichen Disziplinen historischer Forschung eine wichtige Rolle.

Eine Entwicklungsgeschichte dieser Inventarforschung zu schreiben, ja selbst nur die einzelnen Blickwinkel vorzustellen, aus denen heraus die Forschung sich der Inventare als Quelle bediente und in immer stärkerem Maße bedient, hieße fast, eine Geschichte der kulturhistorischen Forschung im allgemeinen und der volkskundlichen Forschung im besonderen zu schreiben — ist doch die Frage nach der Brauchbarkeit des Inventars und nach seiner Verwendbarkeit als historische Quelle zu unterschiedlicher Zeit von unterschiedlichen Fächern mit unterschiedlicher Intensität und Intention gestellt worden[1].

Teilweise haben diese Forschungsansätze und -methoden eine lange Tradition, deren Anfänge bereits im 19. und frühen 20. Jahrhundert liegen. Diese Anfänge können in generalisierender Form etwa folgendermaßen skizziert werden:

Die Veröffentlichung von Inventaren und Testamenten begann bereits im ausgehenden 18. Jahrhundert und belegt das stetig wachsende Interesse an diesen archivalischen Quellen[2]. Vermutlich stand am Anfang der Inventarforschung, die sich im 19. Jahrhundert entwickelte, der Wunsch, die Le-

---

[1] An dieser Stelle kann darauf verzichtet werden, auf die Forschungsarbeiten und -berichte einzugehen, die in der Regel am Beginn aller in jüngerer Zeit erschienenen größeren Untersuchungen zur Inventarforschung vorgestellt werden; verwiesen sei an dieser Stelle im besonderen auf den Überblick über die internationalen Forschungsaktivitäten bei RUTH-E. MOHRMANN, Alltagswelt im Land Braunschweig. Städtische und ländliche Wohnkultur vom 16. bis zum frühen 20. Jahrhundert, Münster 1990; vgl. ebenso den informativen Überblick bei BARBARA KNÜTTEL, Manns- und Weibskleider in Unterfranken. Nachlaßinventare aus den Gerichtsbezirken Dettelbach, Kitzingen, Ochsenfurt und Sommerhausen als Quellen zur Bekleidungsforschung (Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte 15), Würzburg 1983.

[2] Eine internationale Bibliographie der veröffentlichten Inventare und Testamente bis 1892 wurde bereits im Jahre 1892 zusammengestellt von FERNAND DE MÉLY/EDMUND BISHOP, Bibliographie générale des inventaires imprimés, 2 Bde., Paris 1892. — Zu weiterer Literatur bis 1984 siehe HILDEGARD MANNHEIMS/KLAUS ROTH, Nachlaßverzeichnisse. Internationale Bibliographie (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 39), Münster 1984.

bensumstände berühmter, zumindest allgemein bekannter Menschen, ihre wirtschaftlichen Verhältnisse und ihre materielle Lebenswelt zu erforschen und zu rekonstruieren. Es war entweder ein privates Interesse an den Lebensumständen und Biographien der Vorfahren[3], ein Interesse an genealogischen Zusammenhängen[4] oder ein Interesse an diesen einflußreichen Persönlichkeiten, die im wahren Sinne des Wortes 'Geschichte gemacht' haben[5], das die Forscher dazu führte, besonders auch deren Inventare und Testamente mit ihren vielfältigen Angaben auszuwerten. Neben dem zunächst vorwiegend biographisch-genealogischen Aspekt regte dann wohl auch das Interesse am Sittenbild einer vergangenen Epoche den Geist der Forscher an und veranlaßte sie, anhand der Lebensumstände eines Zeitgenossen und mit Hilfe der entsprechenden Inventare und Testamente dieses Bild nachzuzeichnen[6].

Neben die Betrachtung von Einzelpersönlichkeiten, die vorwiegend dem Adel[7] und dem Klerus angehörten[8], traten im Laufe des 19. Jahrhunderts zunehmend auch die Betrachtung des gehobenen Bürgertums (hier bestimmter Sachbereiche, wie z.B. der Kleidung[9] oder der Wirtschafts-

[3] Siehe u.a. FRANZ VON SODEN, Christoph Scheurl der Zweite und sein Wohnhaus in Nürnberg, Nürnberg 1837. — Der Autor Freiherr Franz von Soden — von Beruf Oberstleutnant und auch als Historiker tätig (Allgemeine Deutsche Biographie (ADB), Bd. 34, 1892, Neudruck Berlin 1971, S. 532) — hatte ein persönliches Interesse an den Lebensumständen Scheurls, da er mit Karoline Jakobine von Scheurl verheiratet und das Familienarchiv der Scheurls auf Vorra bis dahin noch nicht bearbeitet worden war.

[4] Siehe z.B. PAUL ÖSTERREICHER, Beiträge zur Geschichte. Die zwei Burgen Tüchersfeld, Bamberg 1820.

[5] Vgl. u.a. ABRAHAM GOTTHELF KÄSTNER, Keplerisches Inventarium. In: Auswahl aus den kleinen Schriften des verstorbenen Professors und Rektors am Gymnasium zu Regensburg, Johan Fillip Ostertag, Sulzbach 1810, S. 551-565.

[6] Vgl. z.B. FRANZ VON SODEN, Beiträge zur Geschichte der Reformation und der Sitten jener Zeit mit besonderem Hinblick auf Christoph Scheurl II. Nach archivalischen und anderen handschriftlichen Quellen, Nürnberg 1855.

[7] Vgl. z.B. LAURENZ PRÖLL, Ein Blick in das Hauswesen eines österreichischen Landedelmannes aus dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts. In: Jahrbuch des Staatsgymnasiums Wien 7 (1888), S. 3-47; Fortsetzung in: dito 8 (1889), S. 3-46.

[8] Auf der Grundlage der insgesamt 458 aus dem 19. Jahrhundert stammenden Veröffentlichungen von Inventaren bzw. Forschungsarbeiten auf der Grundlage von Inventaren (aus den beiden Bibliographien DE MÈLY/BISCHOP, Bibliographie générale; MANNHEIMS/ROTH, Nachlaßverzeichnisse. Internationale Bibliographie) ergab ein Vergleich von Veröffentlichungsdatum und ständischer Zugehörigkeit der Inventare das folgende Bild: Die 76 Publikationen der ersten Hälfte des Zeitraum enthalten überwiegend Inventare von Angehörigen des Adels und des Klerus, bzw. kirchlicher und weltlicher Einrichtungen (Kirchen, Klöster, Zeughaus/Rüstkammer); die 382 Publikationen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts weisen zu einem Viertel auch bürgerliche, kleinbürgerliche und bäuerliche Inventare auf, wobei sich die jeweiligen Anteile in den Publikationen des frühen 20. Jahrhundert etwa ins Gegenteil verkehren.

[9] JOHANN EVANGELIST SCHLAGER, Urkundliche Notizen über die Wiener Kleidertracht vom Jahre 1396-1430. In: DERS. (Hg.), Wiener Skizzen des Mittelalters NF 3 (1846), S. 295-344; Schlager legte seiner Auswertung nicht weniger als ca. 2.500 Testamente

weise und -lage einzelner Bürger[10]) und — vor allem auch im Rahmen staatswissenschaftlicher Forschung[11] — die Betrachtung der unteren Bevölkerungsschichten[12]. Außerdem verlagerte sich der schwerpunktmäßige Untersuchungszeitraum im Laufe des 19. Jahrhunderts von den Inventaren des ausgehenden Mittelalters und der frühen Neuzeit auf Quellen aus jüngerer und jüngster Vergangenheit[13].

Mit dem Interesse an verschiedenen Phänomenen der Lebens- und Gedankenwelt[14] vergangener Zeiten, z.B. an der privaten Wirtschaftsführung, den Kleidungsgewohnheiten, der Einrichtung der Wohnungen und vielem mehr, entstand ein Forschungsfeld, das dem bereits nahe kommt, was heute mit dem Begriff 'Alltagsgeschichte' überschrieben wird.

---

aus den Jahren 1396 bis 1430 zugrunde; vgl. auch FRANZ STAUB, Die Bürgertestamente der Wiener-Neustädter Rathsprotokolle. Ein Beitrag zur Culturgeschichte Niederösterreichs im ausgehenden Mittelalter. In: Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich NF 29 (1895), S. 463-531.

[10] Vgl. u.a. JACOB STRIEDER, Die Inventur der Firma Fugger aus dem Jahre 1527. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Ergänzungsheft 17 (1905); FRIEDRICH BOTHE, Frankfurter Patriziervermögen im 16. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Charakteristik der bürgerlichen Vermögen und der bürgerlichen Kultur (2. Ergänzungsheft des Archivs für Kulturgeschichte), Berlin (1908). — Zur Beurteilung von Inventaren als besonders ergiebige Quelle für die Wirtschaftsgeschichte siehe u.a. ARMIN TILLE, Quellen zur städtischen Wirtschaftsgeschichte. In: Deutsche Geschichtsblätter. Monatsschrift zur Förderung der Landesgeschichtlichen Forschung 9 (1907), Heft 2, S. 33-47, bes. S. 39ff.

[11] Vgl. zu den volkskundlichen Ansätzen als Teilgebiete komplexer Disziplinen GÜNTER WIEGELMANN, Geschichte der Forschung im 18. und 19. Jahrhundert. In: DERS./MATTHIAS ZENDER/GERHARD HEILFURTH, Volkskunde. Eine Einführung (Grundlagen der Germanistik 12), Berlin 1977, S. 11-25, hier S. 13ff.

[12] GOTTLIEB SCHNAPPER-ARNDT, Fünf Dorfgemeinden auf dem Hohen Taunus. Eine socialstatistische Untersuchung über Kleinbauerntum, Hausindustrie und Volksleben (Staats- und Sozialwissenschaftliche Forschungen 4, 2), Leipzig 1883; BREINING, Die Hausbibliothek des gemeinen Mannes vor 100 und mehr Jahren. In: Blätter für württembergische Kirchengeschichte NF 13 (1909), S. 48-63. — Zur Erforschung der Lebensbedingungen und -umstände von Zeitgenossen wurden deren Inventare manchmal vom Forscher selbst erhoben, vgl. u.a. GOTTLIEB SCHNAPPER-ARNDT, Nährikele. Ein sozialstatistisches Kleingemälde aus dem schwäbischen Volksleben. In: LEO ZEITLIN (Hg.), Gottlieb Schnapper-Arndt. Vorträge und Aufsätze, Tübingen 1905, S. 190-253; WIEDFELDT, Inventarien von 87 Dresdner Arbeiterhaushalten (Mitteilungen des statistischen Amtes der Stadt Dresden 13), Dresden 1904.

[13] Wiederum auf der Grundlage der Angaben der beiden Bibliographien (vgl. Anm. 8) ergab sich folgendes Bild: Bei einem Vergleich von Veröffentlichungsdatum und Inventardatum entstammen in den 76 Publikationen der ersten Hälfte des Zeitraums die Inventare fast ausschließlich dem 14.–16. Jahrhundert; die 382 Publikationen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts weisen nur noch etwa zur Hälfte Inventare des 14.-16. Jahrhunderts auf, während der anderen Hälfte der Publikationen Inventare des 17. und 18., in geringem Maße auch des 19. Jahrhunderts zugrundeliegen.

[14] Vgl. dazu die Literaturhinweise oben in Anm. 12 sowie GOTTLIEB SCHNAPPER-ARNDT, Studien zur Geschichte der Lebenshaltung in Frankfurt a.M. während des 17. und 18. Jahrhunderts, 2 Bde., Frankfurt a.M. 1915.

Die unterschiedlichen Interessenlagen, Ansätze und Methoden der volkskundlichen Inventarforschung des 20. Jahrhunderts[15] — wobei sich im Rahmen einer wachsenden Urteilsfähigkeit auch ein kritischerer Umgang mit dem Inventar als historischer Quelle einstellte[16] — haben sich nicht aus einer gemeinsamen Wurzel entwickelt. Die verschiedenen Fäden, die von volkskundlichen Forschern unterschiedlicher Richtungen gesponnen wurden, werden erst in jüngerer Zeit zu einem Netz von Forschungsansätzen und -methoden verknüpft[17]. Großangelegte aktuelle Forschungsprojekte, die entweder inzwischen abgeschlossen[18] sind oder noch laufen[19], zeigen, daß die intensive Auseinandersetzung und Beschäftigung mit der 'Massen'quelle Inventar[20], zumal durch den Einsatz der Elektronischen Datenerfassung und -aufbereitung[21], die Entwicklung und Untersuchung wesentlich umfangreicherer und komplexerer Fragestellungen erlaubt — sowohl in synchronischer als auch in diachronischer Hinsicht[22]. Damit eröffnen sich der

[15] Als frühes und kurioses Beispiel ist CRULL, Die Frau Fineke. In: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde 42 (1877), S. 3-25, zu nennen; der Autor versucht, den Wahrheitsgehalt einer mecklenburgischen Sage mit Hilfe des Inventars der 'sagenhaften' Katharina Fineke zu überprüfen. — Zu der bis 1984 erschienenen Literatur und zum jeweiligen Forschungsschwerpunkt der Publikationen vgl. die analytischen Angaben bei MANNHEIMS/ROTH, Nachlaßverzeichnisse. Internationale Bibliographie.

[16] Vgl. die Publikationen zur Methodologie und Quellenkritik ebd., S. 1-8; siehe auch die Bibliographie der Publikationen des SFB 164, Teilprojekt B 4a (Leitung Prof. Dr. Dr. Günter Wiegelmann, Münster), „Diffusion städtisch-bürgerlicher Kultur vom 17. bis zum 20. Jahrhundert". In: Sonderforschungsbereich 164. Vergleichende geschichtliche Städteforschung. Annotierte Gesamtbibliographie 1976-1988, Münster 1989, S. 69-83, hier S. 74-83.

[17] So kommt es leider gelegentlich noch vor, daß einzelne Forscher meinen, mit der Auswertung von Inventaren Neuland zu betreten und nicht wissen, daß hier bereits wertvolle Arbeit geleistet wurde.

[18] Vgl. die Gesamtbibliographie des SFB 164 in Anm. 16.

[19] Vgl. hierzu nochmals den Überblick über derzeitige Forschungsaktivitäten bei MOHRMANN, Alltagswelt im Land Braunschweig.

[20] Die Inventare stellen den Forscher vor ein zweifaches Problem: Zum einen liegen sie teilweise in extrem hoher Anzahl in den Archiven vor, zum anderen enthält jedes dieser Inventare Informationen vielfältigster Art.

[21] Vgl. zur quantitativen Auswertung im Rahmen der historischen Forschung u.a. KONRAD H. JARAUSCH/GERHARD ARMINGER/MANFRED THALLER, Quantitative Methoden in der Geschichtswissenschaft. Eine Einführung in die Forschung, Datenbearbeitung und Statistik, Darmstadt 1985 mit weiterführender Literatur; zur Erfassung und zur statistisch-quantifizierenden Auswertung speziell von Inventaren siehe THOMAS WERNER/THOMAS GROTUM, Sämtlich Hab und Gut ... Die Analyse von Besitzstandlisten (Halbgraue Reihe zur historischen Fachinformatik, Bd. 2, Serie A, hg. vom Max-Planck-Institut), Göttingen 1989.

[22] Die EDV-gesteuerte Datenerfassung und -bearbeitung ist unter bestimmten quellenkritisch betrachteten Voraussetzungen geeignet, dem Charakter der Inventare als serieller Quelle Rechnung zu tragen; vgl. zur seriellen Analyse der Inventare GÜNTER WIEGELMANN, Von der Querschnittanalyse zur seriellen Analyse. Arbeitsbericht des Projektes „Diffusion städtisch-bürgerlicher Kultur vom 17. bis zum 20. Jahrhundert". In:

Inventarforschung ganz neue und wesentlich weitere Perspektiven als bisher.

In den Blickwinkel des volkskundlichen Forschungsinteresses ist neben die Berücksichtigung der Informationen aus den Inventaren selbst auch eine Berücksichtigung der Rahmenbedingungen getreten, die den Anlaß für die Inventarerstellung geben. Es gibt mittlerweile eine große Anzahl vornehmlich neuerer Arbeiten, die sich im Rahmen der Quellenkritik mit den gesetzlichen Hintergründen für die Erstellung von Inventaren, wie sie im jeweiligen Partikularrecht verankert waren, beschäftigen. Einige Arbeiten postulieren die Einbeziehung solcher gesetzlicher und partikularrechtlicher Grundbedingungen als unabdingbare Voraussetzung einer fundierten Quellenkritik[23]. Die grundsätzlich allgemein gehaltenen Gesetze sagen aber eigentlich recht wenig über die 'Form' der Inventare und die Vorgehensweise bei ihrer Erstellung aus. Das Gesetz markiert nur den Ausgangspunkt, das Inventar den Endpunkt der Inventarerstellung — dazwischen liegt eine lange Kette erforderlicher Einzelschritte, an deren Ausführung verschiedene Instanzen und Personen beteiligt sind. Es gibt Rechtskommentare, die präzise Angaben zur Ausführung der vom Gesetz her vorgeschriebenen Inventaraufnahme, auch zu den Aufgabenbereichen der beteiligten Instanzen und Personen enthalten. Viele enthalten darüberhinaus auch praktische Vorschläge für eine Schematisierung der Inventaraufnahme und fügen zur Verdeutlichung regelrechte 'Inventar-Formulare' bei. Da sich aber die Rechtsgeschichte bisher anscheinend nicht mit diesen Angaben beschäftigt hat und auch die volkskundliche Inventarforschung diese Angaben — sofern ihr die Existenz der Rechtskommentare überhaupt bekannt war — nicht in angemessener Weise ausgewertet hat, liegt hier bislang eine Grauzone zwischen Rechtsgeschichte und Volkskunde:

In der volkskundlichen Inventarforschung sind die Rechtskommentare kaum berücksichtigt worden. Dem Ursprung und der Entwicklung der Inventarschemata wurde bislang nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Nur in wenigen Fällen sind sie in einen Zusammenhang mit entsprechenden Vor-

---

Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 26/27 (1981/82), S. 235-248; KLAUS ROTH, Historische Volkskunde und Quantifizierung. In: Zeitschrift für Volkskunde 76 (1980), S. 37-57.

[23] Gerade in bezug auf die Vollständigkeit der Inventare in Abhängigkeit von den gesetzlichen Vorgaben siehe aus der Fülle der Literatur beispielsweise RUTH-E. MOHRMANN, Archivalische Quellen zur Sachkultur. In: GÜNTER WIEGELMANN, Geschichte der Alltagskultur (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 21), Münster 1980, S. 69-86, hier S. 72. — Zu den unterschiedlichen Arten von Inventaren siehe u.a. PETER LÖFFLER, Inventare. Historische Entwicklung und rechtliche Grundlagen. In: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 23 (1977), S. 120-131. — Zur Quellenkritik siehe besonders CHRISTIANE HOMOET/DIETMAR SAUERMANN/JOACHIM SCHEPERS, Sterbfallinventare des Stifts Quernheim (1525-1808). Eine quellenkritische Untersuchung zur Diffusionsforschung (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 32), Münster 1982.

schlägen der Rechtskommentare gebracht worden. Die Personen, die an der Inventaraufnahme beteiligt waren, werden in der Inventarforschung in vielen Fällen nicht angemessen in die Untersuchung einbezogen.

Die Aufgabe der vorliegenden Arbeit soll es sein, in diese Grauzone zwischen Rechtsgeschichte und Volkskunde vorzudringen und zur Schließung der Lücken beizutragen, die sich in der volkskundlichen Inventarforschung darbieten.

1. Schematisierung der Inventare

Die Entwicklung eines Gliederungsschemas für Inventare ist in der Inventarforschung bisher erst wenig thematisiert worden. Nur Peter Löffler spricht in seiner Untersuchung über „Inventare. Historische Entwicklung und rechtliche Grundlage" bezüglich der Verzeichnung der Nachlaßgegenstände von einem sich im 18. Jahrhundert bildenden „festen" Schema von 24 Titeln, das im 19. Jahrhundert zu 21 Titeln zusammengefaßt wird [1]. Die Einzeltitel unterscheiden dabei in erster Linie verschiedene Materialien bzw. verschiedene Funktionen von Gegenständen. Die Schemata, die Löffler aus den Akten zusammenstellen konnte, gelten aber nur für Inventare kirchlicher Provenienz: Seine Ergebnisse beruhen auf der Durchsicht von etwa 1000 Inventaren des Bistumsarchivs Münster, deren Aufnahme beim Tod eines Pfarrers generell von der Kirchenverwaltung gefordert wurde [2].

Neben diesen nach Sachgruppen rubrizierten Inventaren stehen sowohl nach Räumen als auch nach anderen Kriterien, z.B. nach Material und Funktion der verzeichneten Gegenstände, geordnete Inventare, die im süddeutschen Raum häufiger, aber auch im norddeutschen Raum anzutreffen sind [3].

---

[1] Vgl. LÖFFLER, Inventare, S. 126: „Im 18. Jahrhundert hat sich für die Verzeichnung der Nachlaßgegenstände ein festes Schema herausgebildet, das, von regionalen Abweichungen abgesehen, folgende Gliederung aufweist: Immobilien, Briefschaften, Urkunden, Obligationen, Silberwerk, Zinn (meistens noch in verschiedene Qualitäten unterteilt), Messing, Eisen, Holzgerätschaften, Gerätschaften in den Kellern, Teegut und Porzellan, Steingut, Glas, Bettzeug, Pferdegeschirr und Lederwerk, Viehbestand (Kühe, Rinder, Kälber, Schweine, Schafe), Gemälde, Wäsche (Tisch- und Bettwäsche), Kleidungsstücke, Flachs und dazugehörige Gerätschaft, Viktualien, Bücher, Barschaft. Im 19. Jahrhundert ist das Schema im allgemeinen nach 21 Titeln aufgegliedert: I. An liegenden Gründen; II. An ausstehenden Forderungen; III. An barem Gelde; IV. An goldenen und silbernen Medaillen und seltenen Münzen; V. An Juwelen und Kleinodien; VI. An Uhren und Tabatieren; VII. An Gold- und Silbergeschirr; VIII. An Porzellan; IX. An Gläsern; X. An Kupfer und Messing, Eisen und Zinn etc.; XI. An Leinenzeug und Betten; XII. An Möbeln und Hausgerät; XIII. An Kleidungsstücken; XIV. An Wagen und Geschirr; XV. An Pferden, Rindvieh, Schafen und Schweinen; XVI. An allerlei Vorrat zum Verbrauch; XVII. An Vorrat an Waren zum Verkauf; XVIII. An Gemälden, mathematischen Instrumenten und Gewehren; XIX. An Büchern und Manuskripten; XX. An Briefschaften und Dokumenten; XXI. An Passiva und Schulden."

[2] LÖFFLER, Inventare, S. 123: Bestand Generalvikariat des Bistumsarchivs Münster, Nachlaßinventare westfälischer Geistlicher von ca. 1580 bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Herrn Dr. P. Löffler, Bistumsarchiv Münster, sei an dieser Stelle herzlich für seine klärenden Auskünfte gedankt; das Schema für die Inventaraufnahme war vorgeschrieben und wurde mit wenigen Ausnahmen getreulich übernommen.

[3] Siehe aus der Fülle der Literatur z.B. das Inventar der Abtei Vreden 1784-1796 bei WILHELM ELLING, Alte Möbel im Westmünsterland, Vreden 1980, S. 30-32; WINFRIED

In der ein oder anderen Untersuchung, die auf Inventaren gründet, sind Formelhaftigkeit und relative Gleichförmigkeit des Aufbaus festgestellt worden[4]. In jüngster Zeit wurde für eine quantifizierende Auswertung der Massenquelle Inventar, vor allem auch in bezug auf die mögliche Zusammenfassung unterschiedlicher Inventargruppen wie z.B. Sterbfall-, Vormundschafts- und Nachlaßinventare, als Voraussetzung gerade der Beweis ihrer relativen Gleichförmigkeit, also ihrer Zugehörigkeit zu den sogenannten 'seriellen Quellen', gefordert[5] — und konnte teilweise erbracht werden[6]. In jüngerer Zeit sind verstärkt die in den Gesetzestexten verankerten Bestimmungen darüber, unter welchen Gegebenheiten ein Inventar aufzunehmen sei, vorgestellt[7] und die darin enthaltenen Hinweise im Rahmen der Quellenkritik berücksichtigt worden. Bei einigen dieser Arbeiten sind auch Rechtskommentare oder Erläuterungen zum jeweiligen Gesetzestext berücksichtigt worden insofern sie genauere Hinweise auf Aussehen und

---

HOFMANN, Bäuerliche Inventare des 19. Jahrhunderts aus dem Kreise Grevenbroich. In: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 13 (1966), S. 130-145, hier S. 142-145; KARL H. NEUFELD, Ein Hofinventar von 1821. In: Laerer Nachrichten 11 (1981), Nr. 2; vgl. auch die für Lemgo ausgewerteten, nach Räumen gegliederten Inventare bei FRED KASPAR, Bauen und Wohnen in einer alten Hansestadt. Zur Nutzung von Wohnbauten zwischen dem 16. und 19. Jahrhundert, dargestellt am Beispiel Lemgo, Diss. Münster 1982, (Denkmalpflege und Forschung in Westfalen 9), Bonn 1985: 445 zugrundegelegte Inventare, davon 85 nach Räumen gegliedert; siehe auch MOHRMANN, Alltagswelt im Land Braunschweig, S. 359, Tab. 18.

[4] Vgl. z.B. KONRAD BEDAL, Bäuerliche und bürgerliche Wohnkultur Nordostbayerns in Inventaren des 16. und 17. Jahrhunderts. In: GÜNTER WIEGELMANN (Hg.), Kulturelle Stadt-Land-Beziehungen in der Neuzeit (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 9), Münster 1978, S. 175-248, hier S. 190: „Mit dem Tisch beginnt formelhaft jedes Inventar einer Stube und damit überhaupt die Aufzählung der 'Farnus', der Mobilien; bei nach Sachgruppen geordneten Inventaren steht der Tisch meist am Anfang der Rubrik 'Hausrat' bzw. 'Holzgerät'".

[5] WIEGELMANN, Von der Querschnittanalyse zur seriellen Analyse, S. 242, sowie DERS., Serielle Analysen zur Geschichte der Volkskultur. In: AHF — Jahrbuch der historischen Forschung (1981), S. 65-70; vgl. auch OSKAR MOSER, Zur frühen Verwendung der 'Getreidewinde' in Steiermark und Kärnten. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark 72 (1981), S. 55-107, hier S. 60, Anm. 17.

[6] Vgl. hier beispielsweise zu den Themen 'Quantifizierung' und 'serielle Quellen' im Überblick der Arbeiten des Sonderforschungsbereiches 164, Teilprojekt B 4a (Leitung Prof. Dr. Dr. Günter Wiegelmann), „Diffusion städtisch-bürgerlicher Kultur vom 17. bis zum 20. Jahrhundert". In: Sonderforschungsbereich 164. Vergleichende geschichtliche Städteforschung. Annotierte Gesamtbibliographie 1976-1988, Münster 1989, S. 69-83, die Beiträge zu den Sterbfallinventaren von KLAUS ROTH und DIETMAR SAUERMANN, zu den ländlichen Vormundschaftsinventaren von RUTH-E. MOHRMANN, zu den städtischen Vormundschaftsinventaren von FRED KASPAR, UWE MEINERS, RUTH-E. MOHRMANN und GÜNTER WIEGELMANN, zu den Brautschätzen von DIETMAR SAUERMANN.

[7] Vgl. dazu u.a. die ausführliche Darstellung bei MOHRMANN, Alltagswelt im Land Braunschweig, S. 6-9; KASPAR, Bauen und Wohnen in einer alten Hansestadt, S. 21-29; KNÜTTEL, Manns- und Weibskleider in Unterfranken, S. 13-18.

Inhalt der Inventare sowie auf das jeweilige Aufnahmeverfahren enthalten[8].

Generell läßt sich sagen, daß eine jede schematisierte Vorgehensweise das Bedürfnis oder den Wunsch voraussetzt, einen ungeordneten Zustand zu beenden. Dies geschieht, um eine bestimmte Tätigkeit schneller verrichten oder einen bestimmten Sachverhalt überschaubar gestalten zu können.

Welche Vorteile kann nun ein schematisiertes Vorgehen bei der Inventaraufnahme bieten? Der Beantwortung dieser Frage ist nochmals vorauszuschicken, daß ein Inventar jeweils das Endprodukt eines langwierigen und aufwendigen Verfahrens ist. Dieses Inventarisationsverfahren beginnt damit, daß der jeweiligen gesetzlichen Vorlage entsprechend ein mit der Aufstellung des Inventars Beauftragter alle oder einen genau bestimmten Teil der beweglichen und unbeweglichen Güter handschriftlich zusammenstellt — den Datumsangaben der Präliminarien vieler Inventare ist zu entnehmen, daß diese Arbeit bei umfangreichem Besitz mehrere Wochen dauern konnte. In der Regel endet das Verfahren damit, daß die inhaltliche Richtigkeit der Angaben von den Personen, die bei der Aufnahme des Inventars anwesend waren oder anwesend sein mußten, durch ihre Unterschrift und gelegentlich durch Eid, auch die Rechtsgültigkeit von der dazu autorisierten Behörde bzw. ihres Vertreters bestätigt wird.

Eine raumweise fortschreitende Aufnahme der beweglichen Güter ermöglichte es dem Schreiber, einen Raum nach dem anderen zu betreten und die dort vorhandenen Gegenstände ohne ein weiteres Ordnungsprinzip aufzunehmen. In der Regel wird man davon ausgehen können, daß das so zustande gekommene Manuskript keiner weiteren Überarbeitung oder ordnenden Abschrift seitens des Schreibers bedurfte[9]. Dieses Vorgehen war also im Sinne einer Zeitersparnis von Vorteil, da sich die Inventaraufnahme auf die einmalige schriftliche Aufstellung des Besitzes beschränken ließ, von der dann höchstens noch reine Abschriften im Sinne von Kopien gefertigt werden mußten[10]. Andererseits ermöglichte die räumliche Gliederung eines

[8] Vgl. neben den in der vorigen Anm. genannten Untersuchungen auch ANJA BENSCHEIDT, Kleinbürgerlicher Besitz. Nürtinger Handwerkerinventare von 1660 bis 1840, Diss. Münster 1984, S. 8f.; ANGELIKA BISCHOFF-LUITHLEN, Sprachschichten und Ausdrucksformen in altwürttembergischen Inventurakten. In: PETER ASSION (Hg.), Ländliche Kulturformen im deutschen Südwesten. Festschrift für Heiner Heimberger, Stuttgart 1971, S. 107-122, hier S. 108-110.

[9] BEDAL, Bäuerliche und bürgerliche Wohnkultur Nordostbayerns. In: WIEGELMANN (Hg.), Kulturelle Stadt-Land-Beziehungen, S. 181, meint dazu: „Außerdem hat es den Anschein, als wären Inventare dieser Ordnung von vornherein vollständiger, es wird nicht so leicht 'etwas vergessen'".

[10] Dies wurde z.B. in den Präliminarien eines raumweise erstellten Lemgoer Inventars aus dem Jahre 1830 (Stadtarchiv Lemgo, Sign. Na 109) deutlich zum Ausdruck gebracht: „[...] der Nachlaß [wurde] folgendermaßen inventarisiert, wobei, um Zeit zu ersparen, die bey größeren Verlassenschaften vorgeschriebenen Rubriken übergangen sind", zit. nach KASPAR, Bauen und Wohnen, S. 23 und 247; vgl. dazu auch weiter unten S. 18 die Vormundschaftsordnung des Landes Lippe (1782).

Inventars keinen sofortigen Überblick über die genaue Anzahl bestimmter Gegenstände und den Gesamtwert einer Sachgruppe, was für eine spätere Teilung oder Versteigerung des Besitzes von Nachteil sein konnte. Ein solches Verzeichnis listete das Vorhandene nur auf; bei gleichzeitiger Taxierung konnte der Wert des kompletten Besitzes errechnet werden. Ob der Standort des einzelnen Gegenstandes, der für den Inventarforscher eine aussagekräftige Quelle für die Erforschung der Wohnweise und des Einrichtungsverhaltens darstellt, im rechtlichen Sinne von Bedeutung war, kann nicht beurteilt werden, da hierzu in der Rechtsliteratur keine Angaben zu finden waren.

Ein kombiniertes Aufstellungsverfahren, das den Besitz teils nach Räumen, teils nach Sachgruppen gliederte, oder eine nur auf die Erfassung von Sachgruppen zielende Inventarisierung der Gegenstände setzte eine andere Vorgehensweise voraus: Zunächst konnte an Ort und Stelle eine Erstfassung des Inventars, 'Protokoll' oder 'Lokalverzeichnis' genannt, erstellt werden, in das die Gegenstände 'ungeordnet' eingetragen wurden; das eigentliche Inventar wurde nach dieser Vorlage angelegt, und zwar mit den nunmehr in eine bestimmte Reihenfolge gebrachten Einzelposten. Dies belegt z.B. für diejenigen Gebiete, in denen das Allgemeine Preußische Landrecht (1794) galt, die präzise Anleitung von F.A. Kühne aus dem 19. Jahrhundert[11], in der es heißt: „Die Aufzeichnung geschieht übrigens von Zimmer zu Zimmer, wie die Mobilien und die Effekten in einem jeden derselben sich befinden, und mit Bemerkung ihrer Lage. Aus diesen Lokalverzeichnissen werden hiernächst, in dem Inventar selbst, die Sachen von einerlei Art unter gewisse Titel zusammengeschrieben; die Taxe eines jeden Stücks wird ausgeworfen und die Summe des Werths nach der Taxe, von jedem Titel, bei dem Abschlusse desselben, zusammengezogen“[12]. Auch W.H. Puchta schlägt vor, den Nachlaß zuerst in einem Inventarprotokoll „Zimmer für Zimmer, Behältniß für Behältnis[sic!], Stück für Stück“ aufzuzeichnen und erst danach eine geordnete, saubere Reinschrift, das endgültige Inventar, anzufertigen[13]. Diese Art der Inventarisierung des Besitzes erforderte eine zweifache Auflistung; dadurch ergab sich ein wesentlich größerer zeitlicher Aufwand, den das Endresultat rechtfertigen mußte. Und sicherlich ist der

[11] F.A. KÜHNE, Der gesetzkundige Ratgeber für Ehe-, Erb- und Vormundschafts- sowie Familie- und Eigenthums-Angelegenheiten im Gebiete des Preußischen Landrechts, 2. Aufl. Mühlheim a.d.R. o.J. [ca. 1875].

[12] Ebd., S. 172. Im Anschluß beschreibt Kühne auch die Aufnahme der Immobilien und die Behandlung der Effekten genauer.

[13] WOLFGANG HEINRICH PUCHTA, Handbuch des gerichtlichen Verfahrens in nichtstreitigen bürgerlichen Rechtssachen, namentlich bei den sogenannten Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, dann bei dem Vormundschafts- und Hypothekenwesen, 2 Teile, Erlangen 1821, S. 310, zit. nach KNÜTTEL, Manns- und Weibskleider in Unterfranken, S. 20.

Vorteil darin zu sehen, daß eine weitere Bearbeitung des Inventars, z.B. bei nachfolgender Teilung oder Versteigerung, auch bei Besteuerung der Erbmasse, aufgrund der übersichtlichen Darstellung schneller erfolgen konnte.

Ob solche 'Lokalverzeichnisse' oder 'Inventurprotokolle' in der Regel unmittelbar nach der Erstellung des endgültigen Inventars vernichtet werden konnten und auch vernichtet wurden, ist nicht eindeutig zu entscheiden; in den Handbüchern wird zu diesem Thema nichts ausgesagt. Es gibt nur wenige Publikationen, in denen von noch existierenden Erstaufnahmen berichtet wird, oder in denen solche Erstaufnahmen in die Untersuchung einbezogen werden. Im Quernheimer Archivbestand, der von Homoet, Sauermann und Schepers ausgewertet wurde, sind solche Erstaufzeichnungen, sogenannte „Kladden", zumindest für die Zeit von 1701-1714 vorhanden und auch in die Untersuchung einbezogen worden[14]. Auch Knüttel spricht von einigen wenigen Akten, in denen sowohl Inventurprotokoll als auch Inventar erhalten sind[15].

Wenn man den Worten des 'Großherzoglich Badischen Theilungskommissärs' Georg Gerhard glauben darf, der mit beißendem Spott im Jahre 1831 einen „Brief über den Formularienzwang" geschrieben hat, gab es noch einen weiteren Grund für eine generelle Schematisierung: „In einer Welt, wo die Wahrnehmung der Dinge, und selbst die Gedankenäusserungen auf sinnlicher Verkörperung beruht, ist die Form, überhaupt genommen, allerdings beachtungswerth, und sie muß es in der Rechtspolizei vorzugsweise seyn, weil die Bildung und die Intelligenz der betreffenden Beamten leider ! nicht immer den Anforderungen entspricht, welchen sie vermög ihrer Stellung genügen sollten"[16]. In dieselbe Richtung argumentierte im Jahre 1793 im „Hessen-Casselschen Lande" der Advokat Georg Konrad Happel: „Indessen hat auch oft das Unglück, welches in Vormundschaftssachen so häufig angerichtet wird, seinen Grund in der Unwissenheit derer, welche die Inventarien und Vormundschaftsrechnungen aufstellen [...]". Er klagt über die unzureichend qualifizierten Schreiber, die sich zwar das Monopol der Erstellung angemaßt, „aber durch ihre Unwissenheit die kostspielig-

---

[14] HOMOET/SAUERMANN/SCHEPERS, Sterbfallinventare des Stifts Quernheim, S. 81 und S. 93-96.

[15] KNÜTTEL, Manns- und Weibskleider in Unterfranken, S. 20f.

[16] GEORG GERHARD (Hg.), Freimüthige Briefe eines Theilungskommissärs an einen Amtsbruder über die Testamentsaufbewahrung, den Formularienzwang, und das Recht der Amtsrevisoren: ihre Gehülfen zu entlassen, so wie über beider Geschäftsverantwortlichkeit, Freiburg i.Br. 1831, hier S. 17. Gerhard (1802 – 1892) war im Jahre 1831 provisorischer Verwalter des Amtsrevisorats zu Breisach; später wurde er „Kreis-Regierungs-Communrevisor" mit dem ihm verliehenen Titel Regierungsrat, vgl. dazu die Angaben bei FRIEDRICH VON WEECH, Badische Biographien, 5 Bde., Heidelberg 1875-1906, hier Bd. 5, 1906, zit. nach Deutsches Biographisches Archiv (im folgenden DBA), Microfiche-Edition, hg. v. BERNHARD FABIAN, München/New York/London/Paris 1982, 383/1-4.

sten Prozesse veranlasset, ja manchmal die Vormünder zu dem Wunsche gebracht haben, daß sie sich lieber einige Jahre in das Zuchthaus schicken lassen, als die Vormundschaft übernehmen sollen“ [17]. Selbst wenn diese beiden Urteile der Anschaulichkeit halber überspitzt formuliert sein sollten, darf nicht übersehen werden, daß auch in dieser Hinsicht die Formularien von Nutzen sein konnten. Der „Churfürstlich Sächßische immatrikulierte Advokat und Kaiserlich öffentliche Notar“ Heinrich Kuppermann in Leipzig steht den Formularen in einer Art 'kritischer Sympathie' gegenüber: „So wenig ich aber auch dem Formularwesen überhaupt hier das Wort zu reden, oder angehenden Notarien, Sachwaltern und Gerichtsaktuarien blos nach einem vorliegenden Formulare beständig zu arbeiten, anzurathen gemeinet bin: So gewiß bin ich doch überzeugt, und Sachverständige werden aus Erfahrung meiner Meinung beitreten, daß auch der fähigste Kopf unter den angehenden, praktischen Rechtsgelehrten, ohne vorher ein schickliches Muster über die schriftlich zu verhandelnde oder vorzutragende Rechtssache wenigsten nur irgend einmal gesehen und gelesen zu haben, nicht leicht einen zweckmässigen und nur erleidlichen Aufsatz fertigen und liefern werde“ [18]. Gänzlich von der Zweckdienlichkeit der Formulare überzeugt ist schließlich der Anonymus — vermutlich Friedrich Bernritter oder Ferdinand Heinrich August Weckherlin —, der im Jahre 1787 vom württembergischen Schreiber sagt: „Seine einzige Quelle, aus der er Weisheit schöpfen kann, sind freilich nur Exemplarien von ähnlichen ehemaligen Geschäften, und aus diesen lernt er das grose Rad aller Arbeiten des Schreibereiinstituts, um das sich wie um seinen Mittelpunkt das Ganze der Schreiberei dreht, die Form, sich eigen zu machen“ [19].

Wenn also ein schematisiertes Vorgehen sowohl für den Schreiber als auch für die Instanz, die sich nach der Aufnahme weiterhin mit dem Inventar beschäftigte, Vorteile für die Erstellung oder Bearbeitung bot — z.B. eine beschleunigte Abwicklung des Verfahrens — muß sich dies sowohl in den

---

[17] Georg Konrad Happel, Unterricht für Vormünder, nebst Formularien zu Inventarien, Vormundschaftsrechnungen ec. mit Rücksicht auf die Hessen-Casselschen Lande, Marburg 1793, Vorrede, S. IX.

[18] Heinrich Kuppermann, Versuch eines praktischen Handbuchs für Notarien, Sachwalter und Gerichtsaktuarien in verschiedenen Mustern [...], 3 Teile in 6 Bd., Leipzig 1789-1795, hier Teil 2, Bd. 2, Leipzig 1791, Vorbericht S. VIIIf.

[19] Anonymus, Wirtemberg. Pietismus — Schreiber — Schulen, o.O. 1787, S. 63; Verfasserschaft umstritten: Friedrich Bernritter oder Ferdinand August Heinrich Weckherlin. Den Angaben von Alfred Dehlinger, Ferdinand Heinrich August Weckherlin. Finanzminister. 1767-1828. In: Hermann Haering/Otto Hohenstatt (Hgg.), Schwäbische Lebensbilder, Bd. 3, Stuttgart 1942, S. 575-602, hier S. 601, Schriftenverzeichnis, zufolge stammt diese anonyme Publikation aus der Feder Weckherlins, nach [Ludwig Friedrich] Griesinger, Das Schreiberinstitut in Würtemberg, der Verhandlungen in der Versammlung der Landstände des Königreichs Würtemberg 25. Abth., o.O. Juli 1816, von Bernritter.

vorhandenen Inventaren als auch in den Anleitungen zu ihrer ordnungsgemäßen und sinnvollen Aufnahme widerspiegeln. Lassen sich also eindeutig auf Schematisierungsvorschläge zurückgehende Inventare finden? Gibt es diesbezüglich rechtliche Vorgaben? Und wenn ja: Seit wann gibt es sie und für welchen geographischen Raum?

Eine Auswahl von veröffentlichten Inventaren, die aus unterschiedlichen Gegenden des deutschsprachigen Gebietes stammen, zeigt, daß eine Schematisierung angestrebt und auch durchgeführt wurde.

Wilhelm Elling gibt in seinem Buch „Alte Möbel im Westmünsterland" Auszüge aus zwei Stadtlohner Inventaren aus den Jahren 1836 und 1872 wieder, die beide einen „Tit. XII An Meubles [resp. „Möbels"] und Hausgeräthe" aufweisen[20]. In diesem Fall besteht eine Übereinstimmung mit dem von Löffler genannten Schema, auf die Elling selbst hinweist[21]. Das Inventar über das Vermögen einer Witwe aus Bischofshagen (heute Kreis Herford) aus dem Jahre 1871 stimmt in der Abfolge der Rubriken ebenfalls mit diesem Schema überein, wenn auch die Formulierung der Überschriften etwas differiert[22].

Ein Inventar aus Overhagen, Kirchspiel Kirchhellen (heute Kreis Recklinghausen), aus dem Jahre 1783 weist 9 Titel auf[23]. In der Zeitschrift „Die Heimat. Volksblatt für Mecklenburg" aus dem Jahre 1909 ist ein Inventar von 1790 aus Levin abgedruckt, das vom Amtsregistrator Georg Christ. Gielow in 7 Rubriken unterteilt wurde[24]. Aus Holstein, Kreis Pinneberg, hat W. Kreie auszugsweise ein Inventar aus dem Jahre 1775 veröffentlicht, das ebenfalls 7 Rubriken aufweist[25].

„Die Erbschaft einer Waise aus dem Jahre 1828" in Rotenburg/Wümme

---

[20] ELLING, Möbel im Westmünsterland, S. 24f.

[21] Ebd., S. 24; vgl. auch oben Anm. 1.

[22] HEINRICH OTTENSMEIER, Unser Bauernhaus und seine Einrichtungen. In: Beiträge zur Heimatkunde des Amtes Löhne (1968), S. 27-56, hier S. 45-53.

[23] HANS BÜNING (Hg.), Kirchhellen. Geschichte und Geschichten, Kirchhellen 1972, S. 134-137: „Tit. I. An unbeweglichen Gütern und liegenden Gründen [...] Tit. II. An ausstehenden Forderungen [...] Tit. III. An Porzellain [...] Tit. IV. An Zinn, Kupfer und Eisen [...] Tit. V. An Linnen und Betten [...] Tit. VI. An Möbeln und Hausgeräthe [...] Tit. VII. An Wagen und Geschirr [...] Tit. VIII. Pferde, Kühe, Schweine [...] Tit. IX. Schulden [...]".

[24] ANONYMUS, Vor Hundert Jahren. In: Die Heimat. Volksblatt für Mecklenburg 2 (1909), S. 355-357, hier S. 355f.: „I. Viehstand [...] II. Gebäude [...] III. Baugeräth [...] IV. An Hausgeräth [...] V. An Betten [...] VI. An Victualien [...] VII. An Saaten [...]".

[25] W. KREIE, Das lebende und tote Inventar eines Meierhofes vor 150 Jahren. In: Jahrbuch für den Kreis Pinneberg 1922, S. 97-101: „I. Gebäude [...] II. Ländereyen nebst der darin befindlichen Gahre [Dünger] [...] III. lebendige Haabe [...] IV. Federvieh [...] V. Ackergeräte [...] VI. sonstiges Haus- und Küchengerät [...] VII. Vorrat [...]". — Vgl. auch HANS LOHMANN, Eine Hofverpachtung in Esingen im Jahre 1797. In: Jahrbuch für den Kreis Pinneberg 1 (1967), S. 87-95: ein Inventar aus dem Jahre 1797, das eine ähnliche Strukturierung, wenn auch detaillierte Unterrubriken aufweist.

ist vom Verfasser, dem Schullehrer(!) Frölich aus Rotenburg, nach 16 Rubriken gegliedert und von F.C. Lueder vom Königlichen Amt Rotenburg „nachgesehen und in der Aufrechnung richtig befunden" worden[26].

An ein bestehendes Schema hat sich zweifellos auch die Witwe Gretchen Zillikens aus Ikoven, Kreis Grevenbroich, gehalten, die das Nachlaßinventar ihres verstorbenen Mannes im Jahre 1854 eigenhändig verfaßte[27]. Sie nennt 21 Titel, die in ihrer Reihenfolge mit den von Löffler für das 19. Jahrhundert genannten Titeln übereinstimmen. Daß sie die Rubrikenüberschriften übernommen hat, aber mit der Nomenklatur nicht recht vertraut war, zeigt der kleine Fehler, der ihr — sofern Hofmanns Wiedergabe in diesem Punkt korrekt ist — unterlaufen ist, nämlich die Immobilien unter Tit. I als „bewegliche Güter und Gründe" zu bezeichnen[28]. Die Witwe nennt getreulich alle Rubriken, wenn auch — wie im Falle des „Titel IV. An goldenen und silbernen und andern Metallen" — kein entsprechender Gegenstand im Nachlaß vorhanden ist, was sie mit „kein." dokumentiert.

Gerade diese Beispiele von privater Hand geschriebener, und dennoch strukturierter Inventare erhärten die Vermutung, daß Formularien als Vorlage gedient haben müssen.

Ebenfalls in der Literatur zu finden sind nicht-numerierte, aber mehr oder weniger eindeutig rubrizierte Inventare. Eines der frühesten Beispiele ist das Inventar eines Nürnberger Haushalts aus dem Jahre 1529, das von

---

[26] KARL EGGERS, Die Erbschaft einer Waise aus dem Jahre 1828. In: Rotenburger Schriften 36 (1972), S. 72-94, hier S. 76-90: „I. An unbeweglichen Gütern [...] II. An Rechten und Gerechtigkeiten [...] III. An vorräthigen baaren Gelde [...] IV. Kostbarkeiten und Silbergeräthe [...] V. An Vieh [...] VI. An vorräthigen Naturalien [...] VII. An allerhand Ackergeschirr etc. [...] VIII. An Zinn, Kupfer, Messing und Küchengeräthe [...] IX. An Flachs, Heede, Garn, Leinwand, Drell und Leinenzeug [...] X. An Betten [...] XI. An allerhand Kleidungsstücken [...] XII. An Büchern [...] XIII. An Schuster Materialien und Geräthe [...] XIV. An sonstigen Hausgeräthe [...] XV. An ausstehenden Forderungen [...] XVI. An Schulden welche aus vorstehenden Vermögen zu bezahlen [...]".

[27] Wiedergabe bei HOFMANN, Bäuerliche Inventare, S. 139-142. Siehe dort, S. 142-145, auch das 40 Jahre später erstellte Inventar ihres Nachlasses, das jedoch nach Räumen geordnet ist; von wem die Aufstellung stammt, ist aus der Wiedergabe Hofmanns nicht ersichtlich.

[28] Vgl. ebd., S. 139-142: „I. An beweglichen[!] Gütern und Gründen [...] II. An Aktiven und ausstehende Forderungen [...] III. An barem Gelde [...] IV. An goldenen und silbernen und andern Metallen [...] V. An Juvelen und Kleinodien [...] VI. An Uhren, Tabatieren und an andern kleinen kostbaren Stücken [...] VII. An Gold- und Silbergeschirren [...] VIII. An Porzellan [...] IX. An Gläsern und Kristall [...] X. An Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech und Eisen [...] XI. An Leinenzeug und Betten [...] XII. An Möbel und Hausgerät [...] XIII. An Kleidungsstücken [...] XIV. An Wagen und Geschirr [...] XV. An Pferden nebst sonstigem Vieh [...] XVI. An allerhand Vorrat zum Gebrauch [...] XVII. An Vorrat von Waren zum Verkauf [...] XVIII. An Gemälden, Zeichnungen, Kupferstichen und mathematischen Instrumenten und Gewehren [...] XIX. An Büchern und Manuscripten [...] XX. An Briefschaften und Dokumenten [...] XXI. An Passivis und Schulden [...]".

Loose veröffentlicht wurde: Es weist 14 Rubriken auf[29].

Alexander Kaufmann hat Teile eines Wertheimer Inventars aus dem Jahre 1587 'summarisch' publiziert[30] und erklärt diese Vorgehensweise mit den Worten: „Wir folgen in unterem Summar den Rubriken des Originals, obwohl dieselben nicht immer mit Consequenz durchgeführt sind, wie z.B. unter der Rubrik 'Bettwerk' auch Holzmöbel aufgeführt werden und die Sanduhr unter der Rubrik 'Gewehr' figuriert“[31]. Daß Kaufmanns arabische(!) Numerierung der Rubriken[32] ebenfalls dem Original entnommen wäre, geht nicht aus seinem Beitrag hervor und darf auch bezweifelt werden, da er nur Mobiliarrubriken, keine Immobilien, Aktiva oder Passiva nennt. Kaufmann fügt noch Auszüge aus zwei weiteren Wertheimer Inventaren des Jahres 1629 an. Seine Angaben lassen darauf schließen, daß auch diese Inventare inhaltlich nach Sachrubriken gegliedert waren[33]. Daneben scheint er noch weitere Inventare zum Vergleich herangezogen zu haben, wie seiner Formulierung „Nur einmal ist mir in sämmtlichen Inventarien ein Spiegel vorgekommen und zwar unter der Rubrik Eisenwerk [...]“[34] zu entnehmen ist. Rubrikenüberschriften zeigen auch die Wertheimer Inventare von 1587, 1629 und 1633, die Kaufmann auszugsweise im Jahre 1868 veröffentlichte[35].

Die beiden Nachlaßinventare des Kornmessers Hans Unbericht[36] und des „Branntweiners“ Joseph Anton Weigl[37] aus München von 1615 und 1758 weisen eine alphabetisch bezeichnete Rubrizierung auf, kombiniert aus

---

[29] LOOSE, Sebastian Lindenast's Inventar. In: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit NF 29 (1882), Sp. 225-232: „Item erstlich die erbschafft der behausung [...] item an parschafft [...] item an silbergeschirr [...] item an clainoten [...] item an zyngeschirr [...] an allerlei messing werck [...] an allerlei kupfferwergk [...] an claidern [...] item frauencleider [...] item an pethgewanndten [...] item ann leinem dinglich [...] item an allerlei haussgerath [...] item an küchengeredt [...] item allerlei werckzeug [...]“.

[30] ALEXANDER KAUFMANN, Culturgeschichtliches. A. Ein Blick in die Wertheimer Bürgerhäuser des sechszehnten Jahrhunderts. In: Zeitschrift des historischen Vereins für das Württembergische Franken 7 (1865/67), S. 307-315.

[31] Ebd., S. 308.

[32] Ebd.: „1) an Baarschaft und Silbergeschmeidwerk [...] 2) an Büchern [...] 3) An Zinnwerk [...] 4) an Messenwerk [...] 5) an Kupferwerk [...] 6) an Eisenwerk [...] 7) an Bettwerk [...] 8) an Mannskleidern [...] 9) an Weiberkleidern [...] 10) an Gewehr [...] 11) An Holzwerk [...]“.

[33] Ebd., S. 313f.: „An Büchern fand sich [...] an baarem Gelde [...] unter dem Silbergeschmeid [...] die Vorräthe an Bettwerk, Leinwand, Zinn, Kupfer- und Messingwerk [...]“.

[34] Ebd., S. 313.

[35] ALEXANDER KAUFMANN, Auszüge aus den Wertheimer Inventaren des 16. und 17. Jahrhunderts. In: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit NF 15 (1868), Sp. 221-224 und Sp. 249-252.

[36] IVO STRIEDINGER, Altbayerische Nachlaß-Inventare. In: Altbayerische Monatsschrift 2 (1900), S. 138f.

[37] Dito 1 (1899), S. 101-116 und 161-166, hier S. 104-110.

Sachrubriken und Räumen. Im Inventar aus dem Jahre 1615 werden auch Aufbewahrungsbehältnisse in die Gliederung einbezogen[38]. Diese beiden Münchner Nachlaßinventare zeigen eine Schematisierung, die von den bisher vorgestellten Inventaren abweicht. Die spezielle Art der mit Buchstaben versehenen Rubriken wurde — wie die beiden von Striedinger veröffentlichten Nachlaßinventare aus München zeigen — über ca. 150 Jahre relativ gleichförmig beibehalten und wird noch im Jahre 1857 vorgeschlagen, wenn auch auf fünf Rubriken reduziert[39].

Daß die hier angeführten schematisierten Inventare auf eine wie auch immer geartete Vorlage zurückzuführen sind, ist sicherlich anzunehmen. Ihre breite Streuung über das deutschsprachige Gebiet ist als Ausdruck dafür zu werten, daß ein allgemeines Schematisierungsbestreben vorhanden war.

Wie oben schon behauptet, war die Anwendung solcher Formulare oder Schemata auch für die rechtliche Instanz von Vorteil, die sich nach Beendigung der Aufnahme weiterhin mit dem Inventar oder dem Besitz beschäftigen mußte[40]: von Vorteil im Sinne der Vergleichbarkeit der Angaben und somit der schnelleren Bearbeitung. Dies läßt sich damit belegen, daß Schematisierungsvorschläge für Inventare auch in die Rechtsliteratur, in sogenannte „Formularbücher" aufgenommen wurden. Seit wann es allerdings solche Schemata gibt, kann im Rahmen dieser Untersuchung nicht generell geklärt werden, da zum einen die Rechtskommentare weder in der volkskundlichen Forschung noch im Rahmen der Rechtsgeschichte im Hinblick auf dieses Thema untersucht worden sind und da zum anderen kein Überblick über die weit verstreute Literatur gewonnen werden konnte[41]. Es läßt sich nur sagen, daß solche Inventarschemata/-formularien für Württemberg und Sachsen schon für den Beginn des 17. Jahrhunderts, für die Pfalz und

[38] 1615: „A Eigene Stück [...] B Ewiggeld [...] C Ausliegendes Geld [...] D briefliche Urkunden [...] E Baarschaft [...] F Ringe [...] G Silbergeschirr [...] H In der Kammer [...] J Im Fußkasten [...] K Eine andere Truhe [...] L In der Tochterkammer [...] M Schulden hinaus [...]"; 1758: „A Liegende Stück [...] B Ewiggeld und andere Kapitalien [...] C Schulden herein [...] D Silbergeschmeid [...] E Baarschaft [...] F Vorrath [...] G Collations-Post [...] H Hausfahrniß und Halskleider: [1-10. einzelne Räume] [...] J Briefliche Sachen [...] K Schulden hinaus [...]".

[39] Vgl. ANONYMUS, Der neue bayerische Sekretär. Eine Sammlung der besten Formularien [...], Würzburg 1857, S. 170f.: „A Immobiliarvermögen [...] B An Mobilien [...] C An Außenständen [...] D An baarem Gelde [...] E An Schulden".

[40] Vgl. z.B. oben, S. 14 mit Anm. 26, die Prüfung der korrekten Aufstellung eines Inventars im Königlichen Amt Rotenburg.

[41] Allgemeine Formularbücher — allerdings ohne spezielle Inventarformularien — standen schon seit Beginn des Buchdruckes zur Verfügung, vgl. dazu die Angaben in den beiden Bibliographien: THEODOR CHRISTIAN FRIEDRICH ENSLIN (Hg.), Bibliotheca Iuridica. Handbuch der gesamten juristischen und staatswissenschaftlichen Literatur, 1 Hauptbd. 3 Suppl., Nachdruck der 2. Aufl. (Leipzig 1840) Aalen 1968; MARTIN LIPENIUS, Bibliotheca realis iuridica. Reprografischer Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1757, Hildesheim/New York 1970.

Preußen für das frühe 18. Jahrhundert in der Rechtsliteratur nachweisbar sind. Im späten 18. und im 19. Jahrhundert treten Rechtskommentare, die Vorschläge für Inventaraufnahme und -gliederung enthalten, in großer Zahl und — das jeweilige Partikularrecht zugrunde legend — für viele Gebiete auf[42].

Die Vormundschaftsordnung vom 16. April 1689 (gedruckt Weinheim 1700) für die Pfalzgrafschaft bei Rhein[43] beinhaltet neben den rechtsverbindlichen Vorschriften darüber, von wem bzw. in wessen Beisein die Inventarisierung vorgenommen werden soll, auch den Zusatz, „daß alle ihre liegende und fahrende Haab und Güter/ mit allem Fleiß und richtiger Ordnung/ laut hieunden gesetzten Formulars/ deutlich und unterschiedlich" aufzunehmen sei. Diese „Form/ wie ohngefehrlich die Inventarien zu stellen", umfaßt 10 Titel[44] und kann in diesem Fall als Vorschlag ohne Rechtsverbindlichkeit angesehen werden. In der Vorrede zu diesem Werk werden frühere Ausgaben aus den Jahren 1611 und 1657 erwähnt. Inwiefern es sich bei der Ausgabe von 1700 um einen Nachdruck ohne Änderungen handelt, war zwar nicht zu ermitteln, wird aber für die „Form" vermutet, so daß auch in der damaligen Pfalzgrafschaft die Schematisierung der Inventare folglich schon im frühen 17. Jahrhundert eingesetzt haben könnte[45].

Auch die am 23. September 1718 von Friedrich Wilhelm I. erlassene Vormundschaftsordnung des Königreichs Preußen beinhaltet als Beilage eine „Forma, wie ungefährlich die Inventaria zu stellen"[46]. Bei dieser Zusammenstellung ist unter den jeweiligen Rubriken in ähnlicher Auflistung wie in der Vormundschaftsordnung der Pfalzgrafschaft kurz auf die darunter zu setzenden Immobilien, Mobilien und Schulden eingegangen. Auch die Art und Weise der Verzeichnung, Beschreibung und Taxierung der Einzelposten

---

[42] Dieser Ansicht ist auch KNÜTTEL, Manns- und Weibskleider in Unterfranken, S. 18: „Formular-Bücher, die seit dem Ende des 18. Jahrhunderts verbreitet waren".

[43] Churfürstlicher Pfaltz bey Rhein/ec. Ernewert und Verbesserte Lands-Ordnung. Gedruckt zu Weinheim: J. Mayren MDCC. Mit herzlichem Dank an Ruth-E. Mohrmann (Bayreuth) für den Hinweis.

[44] „Vnd Erstlich/ an liegenden Gütern und Güldt-Brieffen [...] An Fahrnuß/ und nemlich an Geld und Barschafft [...] An Kleynodien/ Ring und Silbergeschirr [...] An Kleidern und allerley Gewandt [...]. An Zinnen-Geschirr [...] An Messing- und Küpffern-Geschirr [...] An allerley Haußrath in gemein [...] An Wein [...] An außstehenden Schulden [...]", vgl. ebd., S. 31-33.

[45] Ob dies der Fall ist, könnte anhand evtl. vorhandener pfälzischer Inventare aus dem frühen 17. Jahrhundert überprüft werden.

[46] Quellen zur Neueren Privatrechtsgeschichte Deutschlands, begr. v. FRANZ BEYERLE, WOLFGANG KUNKEL und HANS THIEME, Bd. 2: Polizei- und Landesordnungen, hg. v. WOLFGANG KUNKEL, GUSTAV KLEMENS SCHMELZEISEN und HANS THIEME, Köln/Graz 1969, S. 225f.: „1. an liegenden Gütern und Güldbriefen [...] 2. An Fahrnis, Gelde und Barschaft [...] 3. An Golde, Kleinodien, Ringen und Silbergeschirr [...] 4. An zinnen, Messing- und kupfern Gefäß [...] 5. An Wein, Bier, Korn, Weizen, Gersten und Hafer [...] 6. An außenstehenden Schulden [...]".

ist dort angegeben: Metallene Gegenstände sollen z.B. sowohl beschrieben als auch gewogen werden.

Bemerkenswert ist bei beiden Schemata, daß das Metall nach Material gegliedert, der „sonderbare Hausrat" aber raumweise verzeichnet werden soll. Damit sind dies die einzigen mir bisher bekannten offiziellen Schemata, die eine solche 'raumbezogene' Vorgehensweise postulieren.

In der Vormundschaftsordnung des Landes Lippe von 1782 wird in §23 ein 19 Rubriken umfassendes Schema zur Inventarerstellung verbindlich gemacht[47]. Kaspar berichtet, daß ein besonders hoher Anteil der Lemgoer Inventare aus dem Zeitraum vor 1780 nach Räumen gegliedert war, während danach — sicherlich infolge der Forderung, dieses Schema anzuwenden — der Anteil der raumweise aufgenommenen Inventare erheblich abnahm[48].

In Handbüchern für Advokaten und Notare sind solche Schemata ebenfalls zu finden, auch in der Form von Musterinventaren. Mit diesem Begriff werden hier und im folgenden diejenigen Inventare bezeichnet, die aus fingierten Angaben zu Person und Besitz bestehen und Beispielfunktion für die Durchführung von Aufstellung und Bearbeitung von Inventaren haben.

Musterinventare sind bereits in einem Leipziger „Manualis Advocatorum et Notariorum" des „Volckmanni Emendati" (Adam Volckmann) zu finden, dessen erste Auflage im Jahre 1610 in Frankfurt[49] erschien; von 1689 an wurde das Buch in Leipzig verlegt. In der 6. Auflage dieser Leipziger Ausgabe vom Jahre 1731 werden fünf Musterinventare vorgestellt[50]. Wie aber aus der Einleitung des ersten dieser Musterinventare „Uber des weyland (Tit.) Herrn N.N. so den N. dieses 1619. Jahres allhier zu N. in GOtt seliglich verschieden"[51] geschlossen werden kann, wurde in Sachsen eine Inventaraufnahme mit Hilfe solcher Formularien spätestens schon seit dem Jahre 1619 geraten und bis zum Jahre 1731 offenbar unverändert übernommen.

Da Volckmann seinen Namen und Beruf im ersten Musterinventar unter der Rubrik „Folget des Notarii Subscription" nennt — „ich Adamus Volck-

---

[47] „1) An Immobilien, 2) an Rechten und Gerechtigkeiten, 3) an ausstehenden Schulden, 4) an baarem Gelde, 5) an Medaillen und andern Kostbarkeiten, 6) an Silbergeräthe, 7) an Zinngeräthe, 8) an Kupfer- und Messinggeräthe, 9) an Eisen- und Blechgeräthe, 10) an Holzgeräthe, 11) an Naturalien, 12) an Kleidungsstücken, 13) an Linnen, 14) an Betten, 15) an Büchern, 16) an allerhand Hausgeräthe, 17) an Viehstand, 18) an Passivschulden, 19) Nachricht von den im gange seienden Prozessen", zit. nach KASPAR, Bauen und Wohnen, S. 23f.

[48] Vgl. ebd. sowie die graphische Übersicht ebd., S. 22.

[49] Weitere Auflagen erschienen in Frankfurt (vermutlich a.d.O.) in den Jahren 1625 und 1666.

[50] ADAM VOLCKMANN (Volckmanni Emendati), Manualis Advocatorum et Notariorum [...] Erster Theil des Hand-Buchs vor Advocaten und Notarien [...] Mit neuen bräuchlichen Formularien [...], 6. Aufl. Leipzig 1731; die früheren Auflagen sind erschienen in den Jahren 1689, 1696, 1708, 1715 und 1721.

[51] VOLCKMANN, Manualis Advocatorum, 1731, S. 323f.

mann, von Röm. Kayserl. Macht und Gewalt, offenbahrer und geschworner Notarius“ [52] —, darf man davon ausgehen, daß er sich mit den Aufgaben des Schreibers und den Gepflogenheiten des Aufnahmeverfahrens von Inventaren gut auskannte. Sein erstes Musterinventar beschreibt den 'normalen' Nachlaß eines Bürgers [53], das zweite den geringen Nachlaß eines stark verschuldeten Mannes [54], das dritte zeigt „Ein ander ausführlich Inventarium bey einem Pacht aufgerichtet, mit emverleibten[sic!] Erb-Register“ eines Rittergutes [55]. Unter jeder Rubrik, die den mobilen [56] Besitz betrifft, sind einige Gegenstände beispielhaft angegeben, so daß dem Nutzer des Handbuches, in diesem Fall dem Advokaten oder dem Notar, die Vorgehensweise erkennbar wurde: „An Kleidern. Ein Mantel von Lindischem Tuche, mit Sammeten Aufschlägen und Seidenen Schnüren, ec.“ [57]. Besonders ausführlich sind Einleitungs- [58] und Schlußformeln [59] des jeweiligen Inventars aufgeführt; dies betrifft auch zwei weitere Musterinventare [60], die nur diese Rahmenangaben, aber keine Rubriken aufweisen.

Stephan Pütters „Anleitung zur Juristischen Praxi“ aus dem Jahre 1753, die sich ganz allgemein auf „Teutschland“ bezieht [61], beinhaltet eine Aufstellung allgemeiner Art „nach gewissen Classen“ [62]. Die Aufzählung der

---

[52] Ebd., S. 324.

[53] Ebd., S. 323f.

[54] Ebd., S. 324f.

[55] Ebd., S. 325-330.

[56] Bei der Ermittlung eines Besitzes wird nach vier grundsätzlichen Hauptbereichen unterschieden, nach denen in der Regel auch die Inventare gegliedert sind. Unter dem Begriff Immobilien wird das unbewegliche Vermögen — Grundstücke und Hausbesitz — zusammengefaßt. Der Begriff Mobilien steht für das bewegliche Vermögen, das sich aus dem verbleibenden Sachgut zusammensetzt. Als Aktiva wird das Kapitalvermögen bezeichnet, d.h. vorhandene, sowie ausgeliehene Kapitalien und sonstige Kapitalforderungen (Renten, Mietforderungen etc.), während die Passiva die Schulden oder Verbindlichkeiten darstellen.

[57] Einzelbeispiel für einen Mustereintrag, ebd., S. 324.

[58] Die einleitenden Worte erstrecken sich auf eine halbe Druckseite des großformatigen Formularbuches und enthalten wortreiche Angaben zum Datum (mit derzeitigem Regenten und allen seinen Titeln), zum Ort des Geschehens („auf der Burg-Gassen allhier zu N. gelegenes Wohn-Haus, in die obere Stuben gegen der Gassen“) zu den anwesenden Personen, zum Verstorbenen und zu seinen Erben, zum Entschluß, ein Inventar errichten zu lassen und die Erklärung des Schreibers, dieses Inventar „treuesten Fleisses und innhabender Pflicht nach, williglichen zu verrichten“; siehe ebd., S. 323.

[59] „Womit also dieß Inventarium vollendet und beschlossen worden. Geschehen sind diese Dinge, ec. Subscriptiones derer Erben, Vormünden und Beystände. Folget des Notarii Subscription [...]“ mit „Notariat-Zeichen“, ebd., S. 324.

[60] Ebd., S. 330-332.

[61] JOHANN STEPHAN PÜTTER, Anleitung zur Juristischen Praxi wie in Teutschland sowohl gerichtliche als aussergerichtliche Rechtshändel oder andere Canzley-, Reichs- und Staatssachen schriftlich oder mündlich verhandelt, und in Archiven beygeleget werden, 2 Teile, Göttingen 1753.

[62] Ebd., 1. Teil, 3. Aufl. Göttingen 1765, S. 157f.

Rubriken oder „Classen" beinhaltet auch einzelne Gegenstände, die jeweils darunter zu subsumieren sind[63].

Drei Musterinventare enthält „Des klugen Beamten auserlesenes und nach dem heutigen Curial-Stylo wohl-eingerichtetes Formular-Buch" aus dem Jahre 1760 (vermutlich verfaßt von Christian Heinrich Schweser) „darinnen alles, was Beamten, Richtern, Advocaten, Notarien, Schreiberey-Verwandten und jedem andern, in allen sowohl gerichtlichen als aussergerichtlichen Fällen nöthig seyn kann, zu finden und anzutreffen ist"[64]. Das erste dieser Musterinventare zeigt im Unterschied zu denen bei Volckmann und Pütter eine Kombination aus Sachgruppen und Räumen. Da es sich um das Muster einer Pachtübergabe handelt — „Inventarium über dasjenige, was der Hoch-Wohlgebohrne Herr, Herr Heinrich Jacob von Trossenfeld seinem Pachtmann, Herrn Joachim Christoph Steinfels und dessen Hausfrauen, an Pferden, Schiff und Geschirr, Ziehochsen, und Rind- Schweinen- und Federvieh, wie auch an allerhand Hausrath überlassen, sich anerkläret [...]"[65] —, wird hier auf die Verzeichnung der einzelnen Vieharten, der Gesindebetten, des Geschirrs, des Ochsengeschirrs, der Früchte und Viktualien besonderer Wert gelegt; ihnen kommt jeweils eine eigene Rubrik zu. Der Hausrat wird raumweise verzeichnet: „In der kleinen Stuben" bis „In dem Keller"[66].

Das zweite Musterinventar „Formul eines Inventarii" ist hingegen nur nach Sach- und Materialgruppen gegliedert[67]. Nach diesem Prinzip ist auch das dritte Musterinventar geordnet, das sowohl ein Inventar als auch ein Verkaufsregister darstellt[68]. Es zeigt einen außergewöhnlichen Posten „Allerhand altes Gerümpel"[69]. Dies ist eine Formulierung, die sonst weder in den Inventarformularien noch in den Musterinventaren jemals auftaucht. Es ist auch nirgendwo die Rede davon, wie mit solchen 'wertlosen' Gegenständen zu verfahren sei, bzw. ob man Dinge gleicher Machart überhaupt zusammenfassen sollte. Anscheinend wurde 'stillschweigend' vorausgesetzt, daß jeder Gegenstand unabhängig von seinem Wert einzeln aufgeführt werden sollte.

---

[63] Beispielsweise ebd., S. 158: „2) alles Leinen-Zeug oder Leinewand, als Tischtücher, Servietten, Hemder ec., wie auch ungeschnitten Leinewand, oder Zwillig u.d.g., sammt vorräthigem Baumwollen oder andern Garne u.d.g."

[64] ANONYMUS [CHRISTIAN HEINRICH SCHWESER?], Des klugen Beamten auserlesenes und nach dem heutigen Curial-Stylo wohl-eingerichtetes Formular-Buch [...], Nürnberg 1760, hier Titelblatt.

[65] Ebd., S. 499.

[66] Ebd.

[67] Ebd., S. 589-596: „An liegenden Gütern, Lehenstücke [...] An liegenden Gütern, Eigene Stücke [...] Wiesen [...] An baarem Geld [...] Meßing, Kupffer und Zinn [...] Kleider [...] Bettwerck [...] An weissem Zeug [...] An Schrein-Zeug [...] Büttner-Geschirr [...] Bauer-Geschirr [...] Anspann- und Viehe [...] Getrayd [...] An allerhand Fahrniß [...]".

[68] Ebd., S. 602-608.

[69] Ebd., S. 607.

Welche Ordnung man ganz allgemein bei einem Verzeichnis der Güter zu beachten habe, beschreibt der Autor so detailliert, daß hier der Text wiedergegeben werden soll[70]:

1) Wird von denen Rebus immobilibus, denen liegenden oder unbeweglichen Gütern, als Haus, Hof, Aeckern, Wiesen, Weinbergen, Gärten, Gehölz, Bergwerken, Erb- und Schatz-Geldern, Teichen, Wasser, Fluhr- und Trifften der Anfang gemacht.
2) Werden Mobilia oder fahrende Haab vorgenommen und unter ihre gewisse Titul eingetheilet, als da sind: Baarschafft, Silber-Geschmeid, Kleinodien, güldene Ringe, Ketten, Kleider, Harnisch und Gewehr, Bücher, Zinn, Kupfer und Meßing, weiß leinen Dinglich, als: Leilacher, Zichen, Tisch-Tücher, Fatscheinlein, Handzwehl, Manns-Dinglich, Frauen-Dinglich, ander gemein Dinglich, Leinwand und Zeuch ec. Baumwollen, Garn, Flachs und Hanf, Bett-Gewandt, Decken, Vorhänge und Küssen, Tafeln, Schaalen, Gläser und Krüge, musicalische Instrumenten, Waage und Gewicht, Vieh, Pferde, Ochsen, Kühe, Schaaf, Kälber, Schweine, Ziegen, Gänse, Enten, Hüner, Kutschen, Chaisen, Wagen, Sättel und allerhand Reit-Zeug, Wein und Bier im Keller, Korn, Haber, Maltz ec. Handels-Waaren, Schreinerwerck und allgemeiner Hausrath, Küchenzeug, und was dergleichen mehr.
3) Folgen die Renten, Zinsen, auch alle Rechte und Gerechtigkeiten, ausstehende Schulden und Gegenschulden.

Neben den gruppenweise zusammengefaßten Gegenständen wie etwa „Bücher", „Manns-Dinglich, Frauen-Dinglich" oder „allgemeiner Hausrath" und den Metallen, die ja auch als Rubrikenüberschriften in den bisher vorgestellten Formularien und Musterinventaren genannt wurden, fallen hier die genannten Einzelgegenstände auf, besonders die „Fatscheinlein", „Handzwehl" sowie „Waage und Gewicht". Will der Autor hier nur erklären, was etwa unter dem Begriff „weiß leinen Dinglich" zu subsumieren sei, oder weist er dadurch nachdrücklich darauf hin, daß auch kleine Gegenstände wie eben Taschentücher aufgeführt werden sollen? Zumindest versucht er — und damit geht er über die bisher genannten Formularien hinaus —, mit den Musterinventaren[71] und mit dieser ausführlicheren Liste aufzuzeigen, welche inhaltliche Ordnung bei der Inventaraufstellung zu beachten ist.

Weitere Musterinventare des 18. Jahrhunderts wurden von Justus Claproth veröffentlicht[72]; Musterinventare aus dem 19. Jahrhundert liefern Wilhelm Christian Christlieb und J. Rothfelder[73]. Auch das oben schon angesprochene Handbuch Puchtas beinhaltet ein Schema, das in der Reihenfolge

[70] Ebd., S. 584.

[71] Ein weiteres Beispiel ebd., S. 589-596.

[72] JUSTUS CLAPROTH, Theoretisch-practische Rechtswissenschaft von freywilligen Gerichtshandlungen, 1. und 2. Auflage unter dem Titel „Primae lineae Iurisprudentiae extraiudicialis", Göttingen 1759 und 1766, hier 3. Aufl. Göttingen 1789, S. 232-236: Muster eines „Gütherverzeichnisses", S. 228-230: Muster einer Versiegelung S. 228-230; DERS., Einleitung in sämtliche summarische Processe zum Gebrauch der praktischen Vorlesung, 2. Teil, Göttingen 1777, S. 16f.: „Vermögens- und Schuldenverzeichniß des Kaufmann Paulus", S. 32-35: Muster eines Versteigerungsprotokolls desselben fingierten Vermögens.

[73] WILHELM CHRISTIAN CHRISTLIEB, Theoretisch-praktisches Handbuch für Beamte, Ortsvorsteher, Gemeinde- und Stiftungsräthe, auch Bürgerausschüße, Bd. 4, Ulm 1825,

und der Anzahl der Titel mit dem von Löffler für das 19. Jahrhundert angegebenen übereinstimmt [74]. Der Königlich Preußische Hofrat Johann Daniel Friedrich Rumpf berichtet im Jahre 1824, daß die allgemeine Gerichtsordnung zur Darstellung des Aktivvermögens 20 Titel vorschreibe; die „Passiva kommen unter den 21sten Titel zu stehen" [75]. Für „Chursachsen" hat ein „Kaiserlich öffentliche[r] Notar in Leipzig", Heinrich Kuppermann, im Jahre 1806 ein ausführliches Musterinventar veröffentlicht, das auch ein Protokoll über die Versiegelung, Aufsiegelung und Aufzeichnung der Verlassenschaft beinhaltet [76].

In den Rechtskommentaren und Formularbüchern sind Inventarformulare also schon vom frühen 17. Jahrhundert an nachzuweisen. Ob es sie schon im 16. Jahrhundert gegeben hat, ist aufgrund der Quellenlage bisher nicht überprüfbar; es wird jedoch bezweifelt. Eines der frühesten Formularbücher überhaupt — „Eyn kurtz Formular und Kantzley büchleyn [...]" von A. Mauritius Breunle aus dem Jahre 1530 [77] — beinhaltet zwar eine „Forma der Testament" und ein „Testament ynn der zeyt so Pestilenz regnieret" [78], aber noch kein Musterinventar. Insgesamt werden in den allgemeinen Formularsammlungen die Testamentformulare auch in späterer Zeit häufig ausführlicher behandelt als die Inventarformulare.

In nicht-juristischer Literatur, z.B. in allgemeinen Ratgebern, wurden ebenfalls Vorschläge zur Inventaraufstellung aufgenommen, allerdings zumeist erst im 19. Jahrhundert. Dieser späte Zeitpunkt ist wohl vor al-

---

S. 372-376: Muster einer „Gutsübergabe mit Leibgedingvertrag" sowie Heiratsgut; J. ROTHFELDER, Lehrer-Einkommens-Theilungen bei Dienstwechseln [...] Ein Handbuch für Schul- und Verwaltungsbehörden, Lehrer, Schulfondsrechner, Verwaltungsaktuare und Schultheißen, Saulgau 1868, S. 53ff.: „Formular eines Einkommensinventars" und eines „Theilungsfalles".

[74] PUCHTA, Handbuch, S. 512-517, zit. nach KNÜTTEL, Manns- und Weibskleider in Unterfranken, S. 21f.; vgl. noch einmal LÖFFLER, Inventare, S. 126.

[75] JOHANN DANIEL FRIEDRICH RUMPF, Vollständiger Unterricht für die Vormünder in der preußischen Monarchie [...], Berlin 1824, S. 181; dort auch S. 181-190 die Vorgehensweise in ausführlicher Darstellung und viele unter die einzelnen Rubriken zu subsumierende Gegenstände, S. 191-197 ein Musterinventar.

[76] HEINR[ICH] KUPPERMANN, Vollständige Notariatskunst oder practische Anleitung für Notarien über vorkommende Notariatsgeschäfte jeder Art, Hamburg 1806, S. 201-206: „Notariatsverzeichnung über die Eröffnung einer von dem Miethmanne verlassenen verschlossenen Miethwohnung [...]"; S. 452-463: „Notariatsurkunde über die Versiegelung einer Verlassenschaft, deren Aufsiegelung und Aufzeichnung (Inventur) und Inventarium über die sämmtliche Verlassenschaft an Gerade und Erbe".

[77] A. MAURITIUS BREUNLE, Eyn kurtz Formular und Kantzley büchleyn, daryn begriffen wird, wie man eynen ytzlichen, was stands, wirde, ehren und wesen er ist, schreyben sol, Leypsigk 1530. Wie Breunle angibt, hat er für seine Publikation ein vorher erschienenes „Canceley (wie man es nennet) büchlein, vor etlichen Jaren, an tag on namen, weis nicht von wem gemacht" zum Vorbild genommen (ebd., S. 1v), das aber bibliographisch nicht zu ermitteln ist.

[78] Ebd., S. 67v und 69r.

lem auf die allgemeine Alphabetisierung zurückzuführen und auf die damit nunmehr verstärkt einsetzende Erstellung der Inventare durch Erben, Vormünder oder andere Privatpersonen. Allerdings war solch eine private Inventaraufnahme nur möglich, insofern die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben sie zuließen.

So wurde im „Hessen-Casselschen Lande" am 17.3.1786 gesetzlich verankert, „daß die Inventarien auf dem Lande zu Ersparung der Kosten, welche nicht selten einen großen Theil des Vermögens verschlingen, von den Greben [soll heißen Erben?] und nächsten Verwandten aufgesetzt, dann aber dem Gerichte zur Confirmation übergeben werden sollen" [79]. Der „Unterricht für Vormünder [...]" des Advokaten Happel aus dem Jahre 1793 beinhaltet neben detaillierten Angaben zu den Aufgaben der Vormünder als Beilage u.a. ein „Formular zu einem Inventarium über das Vermögen des verstorbenen Vaters", das 27 Rubriken aufweist [80].

Ludwig Hauff fügt seinem „Universal-Ratgeber für den bayerischen Staatsbürger" aus dem Jahre 1861 [81] ein unverbindliches Formular bei: „Inventar über den Nachlaß des Herrn Franz Ordnunger[!]", das 21 Titel [82] enthält. Hauff gibt an, daß die in seinem Formular dargestellte „Ordnungs-

---

[79] Zit. nach HAPPEL, Unterricht für Vormünder, S. IX.

[80] Ebd., Beilage unpag.: „An baarem Gelde. An unbeweglichen Güthern. An Rechten und Gerechtigkeiten. An Gold, Silber und sonstigen Kostbarkeiten. An Kupfer und Messing. An eisern Geräthe. An Zinn, Blech und Blei. Gläser, Porzellan, Stein- und irdenes Geschirr. An Bettwerk. An Linnen. An Garn und Flachs. An hölzern Geräthe. An Kleidung. An Gewehr. An Büchern. An Handwerksgeschirr. An Schiff- und Geschirr. An Vieh. An Dunge. An Früchten. An Heu, Grummet, Stroh. Aussaat im Felde. An Wein, Bier, Branntewein. An Victualien, Gemüse, Obst, und dergleichen. An ausstehenden Geldern. Schulden. Begräbniskosten." Die Begräbniskosten sind sonst in keinem Formular als Rubrik ausgeworfen; ihre Nennung ist wohl auf die besondere Form des speziellen Vormundschaftsinventars zurückzuführen.

[81] LUDWIG HAUFF, Der Universal-Rathgeber für den bayerischen Staatsbürger in allen Verhältnissen des Lebens, München 1861, S. 611-615; angefügt ist auch ein Musterteilungsrezeß, S. 616-619.

[82] Ebd., S. 611-615: „Tit. I. An unbeweglichen Gütern [...] Tit. II. An ausstehenden Forderungen [...] Tit. III. An baarem Gelde [...] Tit. IV. An goldenen und silbernen Münzen, Schatzgeld, Medaillen ec. [...] Tit. V. An Juwelen, Kleinodien u.s.w. [...] Tit. VI. An Uhren, Dosen und anderen kleinen, kostbaren u. künstlichen Stücken [...] Tit. VII. An Gold- und Silbergeschirr [...] Tit. VIII. An Porzellan [...] Tit. IX. An Gläsern [...] Tit. X. An Zinn, Kupfer, Messing, Blech- und Eisenwaaren [...] Tit. XI. An Leinenzeug und Betten [...] Tit. XII. An Meubeln und Hausgeräthen [...] Tit. XIII. An Kleidungsstücken [...] Tit. XIV. An Wagen und Geschirr [...] Tit. XV. An Vieh [...] Tit. XVI. An allerhand Vorrath zum Gebrauche [...] Tit. XVII. An Vorräthen und Waaren zum Handel und Verkaufe [...] Tit. XVIII. An Gemälden, Zeichnungen, Kupferstichen, mathematischen Instrumenten und Gewehren [...] Tit. XIX. An Büchern und Manuscripten (zur Bibliothek gehörig) [...] Tit. XX. An Büchern (Haushaltungsbüchern) und Documenten (als Kaufbriefe, Ehe-Verträge ec.) [...] XXI. An Schulden [...]".

folge fast allgemein angenommen ist“ [83].

„Der gesetzkundige Ratgeber“ von F.A. Kühne enthält zwei Musterinventare: „Inventarium über den Nachlaß des Kaufmanns August Ax zu Wesel“ mit 20 [84] bzw. das „Vermögens-Verzeichnis des Nachlasses des am 3. Januar 1876 in Oberhausen verstorbenen Schlosser-Meisters Friedrich Hans, verfertigt den 11. Februar 1876 von dem Vormunde, Schreinermeister Hugo Maas“ mit 21 Rubriken [85]. Gerade der Titel des zweiten Musterinventars weist darauf hin, daß solch ein Formular dazu dienen sollte, jeden Nicht-Juristen — wie eben auch einen Schreinermeister — in der Aufstellung eines Inventars zu unterweisen. Kühne hat in den Text auch Empfehlungen zur Verzeichnungsweise eingegliedert. So rät er zur Rubrik „Tit. XVII. An Vorrath und Waaren zum Verkauf und Handel. Wenn davon vorhanden, z.B. bei einem Kaufmann, Handelsmann, Krämer, Wirth, so ist es bequemer, davon ein ganz besonderes Verzeichniß aufzunehmen und nur die Summa davon im Hauptinventar anzumerken.“ Dies empfiehlt er auch bei der Verzeichnung der Bücher [86]. Diese beiden Musterinventare unterscheiden sich in der Formulierung der Rubrikentitel sowie darin, daß im ersten eine Rubrik 'Bücher' ganz fehlt. Kühne will damit dokumentieren,

[83] Ebd., S. 610.

[84] KÜHNE, Der gesetzkundige Ratgeber, S. 40-42: „Tit. I. An Grundstücken, Grundgerechtigkeiten und Bergwerksvermögen [...] Tit. II. An ausstehenden Forderungen, Werthpapieren und Actien [...] Tit. III. An baarem Gelde [...] Tit. IV. An goldenen, silbernen u. anderen Medaillen und seltenen Münzen [...] Tit. V. An Juwelen und Kleinodien [...] Tit. VI. An Uhren, Tabatieren [...] Tit. VII. An Gold- und Silbergeschirr [...] Tit. VIII. An Porzellan [...] Tit. IX. An Gläsern [...] Tit. X. An Kupfer, Messing, Eisen, Zinn ec. [...] Tit. XI. An Leinenzeug und Betten [...] Tit. XII. An Möbeln und Hausgeräthen [...] Tit. XIII. An Kleidungsstücken [...] Tit. XIV. An Wagen und Geschirr [...] Tit. XV. An Pferden, Rindvieh, Schafen, Schweinen [...] Tit. XVI. An allerlei Vorrath zum Gebrauch, insbesondere geordnete Früchte und Frucht auf dem Felde [...] Tit. XVII. Vorrath und Waaren zum Handel [...] Tit. XVIII. An Gemälden, Zeichnungen, Kupferstichen, mathematische Instrumente u. Gewehre [...] Tit. XIX. An Briefschaften und Dokumenten [...] Tit. XX. An Passivis und Schulden [...]“.

[85] Ebd., S. 175-177: „Tit. I. An liegenden Gründen und unbeweglichen Gütern [...] Tit. II. An Activis und ausstehenden Forderungen [...] Tit. III. An baarem Gelde [...] Tit. IV. An goldenen, silbernen u. anderen Medaillen und seltenen Münzen [...] Tit. V. An Juwelen und Kleinodien [...] Tit. VI. An Uhren, Tabatiéren und anderen kleinen kostbaren oder künstlichen Stücken [...] Tit. VII. An Gold- und Silbergeschirr [...] Tit. VIII. An Porzellan [...] Tit. IX. An Gläsern [...] Tit. X. An Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech und Eisen [...] Tit. XI. An Leinenzeug und Betten [...] Tit. XII. An Möbeln und Hausgeräthen [...] Tit. XIII. An Kleidungsstücken [...] Tit. XIV. An Wagen und Geschirr [...] Tit. XV. An Pferden [...] Tit. XVI. An allerlei Vorrath zum Gebrauch [...] Tit. XVII. Vorrath und Waaren zum Verkauf und Handel [...] Tit. XVIII. An Gemälden, Zeichnungen, Kupferstichen, mathematischen Instrumenten und Gewehren [...] Tit. XIX. An Büchern und Manuscripten [...] Tit. XX. An Briefschaften und Dokumenten [...] Tit. XXI. An Passiven und Schulden.

[86] Ebd., S. 177.

daß diese Muster variabel anzuwenden sind, was er auch im Anschluß an das zweite Musterinventar ausdrücklich sagt: „Wenn sich bei einer bedeutenden Nachlassenschaft Sachen befinden, welche unter keinem der vorangegebenen Titel zu bringen sind, so müssen besondere Titel eingerichtet werden. [...] Bei einer geringen Verlassenschaft können diejenigen Titel ganz ausgelassen werden, wovon nichts vorhanden ist. In Ansehung der Titel I., II., II., XX., XXI. aber ist jederzeit nothwendig, daß ausdrücklich im Inventar angeführt werde, ob etwas oder nichts davon vorhanden sei.“ [87] Aus diesen Angaben ist zu ersehen, daß Kühne obligatorische und fakultative Rubrikeneinträge unterscheidet.

Ähnliche Vorlagen gibt es vermutlich in vielen Gesetzessammlungen, Rechtskommentaren und -ratgebern. Die hier vorgestellten sollen als Beispiele genügen [88].

Heutzutage dient zur Erfassung eines Nachlasses in der Regel ein Fragebogen [89]; wie ein Inventar im Einzelnen durch die Erben oder durch einen Notar zu erstellen ist, darüber geben nach wie vor Formularkommentare Auskunft [90].

Die von Hauff im Jahre 1861 (Bayern) genannte und von ihm als fast allgemein angenommen [91] bezeichnete Rubrikenfolge, die Rubrikenfolge des zweiten Musterinventars bei Kühne [92] (Preußen) sowie das Schema Puchtas [93], das im Rahmen des Gerichtsbrauches, „d.h. die auf einer Art von Übereinkunft der Gerichte gegründeten Bestimmungen über die Einrichtung gerichtlicher Geschäfte“ zu sehen ist, stimmen mit der von Löffler für das 19. Jahrhundert aufgeführten Abfolge von Titeln weitgehend überein [94]. Daraus

---

[87] Ebd.

[88] Vgl. dazu die im Anhang zusammengestellten bibliographischen Hinweise mit *.

[89] Beispielsweise: NS 17, Fragebogen zur Wertfeststellung — gen. 9. 1970 — F.W. Becker, 5760 Arnsberg 2: I. Nachlaßmasse, 1. Grundstücke [...] 2. Falls der Erblasser Inhaber oder Teilhaber einer Firma war [...] 3. Gegenstände des persönlichen Gebrauchs (Bekleidung, Wäsche) 4. Kunstgegenstände, Schmucksachen, Gold- und Silbersachen 5. Haus- und Küchengeräte, Möbel und sonstige Einrichtungsgegenstände 6. Guthaben bei Banken, Sparkassen und Postscheckamt, Bargeld 7. Wertpapiere 8. Hypotheken und sonstige Forderungen 9. Lebensversicherungen, Sterbegelder und andere Versicherungen [...] 10. Sonstiger Nachlaß (nähere Bezeichnung). II. Verbindlichkeiten, 1. Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden [...] 2. Sonstige Verbindlichkeiten [...] 3. Abgaben nach dem Lastenausgleichsgesetz [...] 4. Beerdigungskosten [...] 5. Vermächtnisse, Pflichtteilsrechte und Auflagen“.

[90] Vgl. u.a. WERNER ALTHAMMER (Hg.), Formular-Kommentar, Bd. 6: Bürgerliches Recht III, Erbrecht, Köln/Berlin/Bonn/München 1977, S. 184-190 und S. 194-197.

[91] Vgl. HAUFF, Der Universal-Rathgeber für den bayerischen Staatsbürger, S. 610.

[92] KÜHNE, Der gesetzkundige Ratgeber, S. 175-177.

[93] PUCHTA, Handbuch, S. 512-517, zit. nach KNÜTTEL, Manns- und Weibskleider in Unterfranken, S. 21f.

[94] LÖFFLER, Inventare, S. 26, sowie auch die Rubriken der bei ELLING, Möbel im Westmünsterland, S. 24f.; OTTENSMEIER, Unser Bauernhaus, S. 45-53 und HOFMANN, Bäuerliche Inventare, S. 139-142, wiedergegebenen Inventare.

läßt sich ersehen, daß sich nach der Einführung des Allgemeinen Preußischen Landrechts in Westfalen (1794) auch die im Rahmen der Kirchenverwaltung des Bistums Münster entstandenen Inventare an den 'weltlichen' Gegebenheiten orientierten.

Festzuhalten bleibt, daß man von einem allgemeinen Schematisierungsbestreben bei der Erstellung von Inventaren — und dies in einzelnen Partikularrechtsgebieten schon seit dem frühen 17. Jahrhundert — ausgehen darf. Die im Laufe der Zeit in eine allgemeine Form einmündende Art und Weise, Inventare zu erstellen und zu gliedern, ist sicherlich auf das im 18. Jahrhundert beginnende Streben nach einer generelleren institutionellen und flächenmäßigen Organisation des Gemeinwesens zurückzuführen. Welch unterschiedliche Formularien vorher existierten und wie weit diese vom Gliederungssystem des 19. Jahrhunderts entfernt waren, zeigt die hier vorgestellte Auswahl von Inventaren und die Rechtskommentare[95]. Es gibt nur wenige Übereinstimmungen, so etwa die überwiegend römische Numerierung der Rubriken und die fast durchgängige Vorausstellung der Immobilien, der ausstehenden Forderungen und der Barschaft, während die Schulden zumeist am Ende des Inventars verzeichnet sind[96]. Anscheinend wurde in den 'offiziellen' Schemata eine nur nach Sachgruppen gegliederte Aufstellung der kombinierten Gliederung nach Räumen und Sachgruppen vorgezogen[97]. Ob sich diese Schemata auch in anderer Hinsicht gleichen, ist aufgrund der wenigen bisher zur Verfügung stehenden Schematisierungsvorlagen nicht zu ermitteln.

Gaben früher diese Schemata — wie auch heutzutage noch Formblätter — den mit der Inventarerstellung beschäftigten Personen (Juristen, Schreibern/Notaren, Privatleuten) — ein Hilfsmittel zur Bewältigung ihrer Aufgabe an die Hand, so ist ihre Kenntnis für den heutigen Inventarforscher ebenso hilfreich bei der Auswertung von Inventaren. Löffler begründet die Notwendigkeit, diese Schemata bei der Inventarauswertung zu berücksichtigen, mit dem Hinweis, daß in den Inventaren des 19. Jahrhunderts oft statt der Überschriften nur die Titelziffern erscheinen, so daß die Auswertung der Inventare also durch die Kenntnis solcher Rubrikengliederungen erleichtert wird und daß folglich das Fehlen einzelner Titel etwa in Nachlaßverzeichnissen Rückschlüsse auf den sozialen Status und auf die

---

[95] Vgl. hier vor allem auch das von PÜTTER, Anleitung, S. 157-159 für „Teutschland" vorgestellte Schema.

[96] PÜTTER, Anleitung, S. 157, nennt jedoch die Passiva direkt nach den Aktiva, noch vor den Mobilien.

[97] Ausnahmen zeigen die Schemata der Vormundschaftsordnungen, vgl. oben S. 17f. — KASPAR, Bauen und Wohnen, S. 23, stellt fest, daß in Lemgo mit Einführung des Sachgruppen beinhaltenden Inventarschemas in der Vormundschaftsordnung des Landes Lippe (1782) der Anteil der nach Räumen gegliederten Inventare stark zurückging.

wirtschaftliche Lage des Erblasser zuläßt[98]. Aber die Vorteile der Berücksichtigung solcher Schemata können weit über die von Löffler genannten Hilfen[99] hinausgehen: Durch sie wird eine detaillierte Quellenkritik ermöglicht, denn sie enthalten u.U. Informationen, die für den Inventarforscher ein Korrektiv für seine Auswertung bzw. für deren Resultate bieten. So wird in diesen Formularien z.B. deutlich, auf welche Bereiche des Besitzes bei der Verzeichnung besonderer Wert gelegt werden sollte. Als einer unter wenigen postuliert auch Christoph Daxelmüller „die für die kritische Auswertung wichtige Kenntnis der genauen Vorgangsweise bei der Erstellung der Verzeichnisse“[100]; durch diese Kenntnis erhofft er Antwort auf die Frage „ob tatsächlich alle im Haushalt vorgefundene Stücke verzeichnet wurden, ob es Gegenstände gab, die nicht erfaßt werden brauchten oder die man wegen des geringen Wertes einfach unterschlug“[101]. Allerdings geht Daxelmüller nicht darauf ein, wie man diese Kenntnis der Verzeichnungs- und Gliederungsprinzipien von Inventaren erlangen könnte; das Bedürfnis nach Wissen um die praktischen Hintergründe der Inventarerstellung ist zwar vorhanden, die Quellen aber, die dieses Wissen vermitteln können — Formularbücher, Rechtskommentare, Handbücher — sind der Inventarforschung bisher kaum bekannt.

Welche wichtigen Details solchen Schematisierungsvorschlägen nicht nur für die Inventarforschung im besonderen, sondern auch für andere Bereiche der volkskundlichen Forschung zu entnehmen sind, soll die nun folgende Darstellung der in württembergischen Rechtskommentaren enthaltenen Gegenstandslisten zeigen. Solch ein 'Fahrnißregister' oder 'Repertorium generale' — von mir im folgenden als Inventar-Repertorium bezeichnet — geht weit über die bisher vorgestellten Formularien hinaus, da dort im Unterschied zu den Musterinventaren nicht nur der fingierte Ausschnitt eines Besitzes dargestellt ist, sondern versucht wird, eine vollständige Liste der unter einer Rubrik zu subsumierenden Mobilien aufzuzeigen.

---

[98] LÖFFLER, Inventare, S. 126.

[99] In puncto sozialer und wirtschaftlicher Einordnung der Erblasser scheint mir im Unterschied zu Löffler die Kenntnis der Schemata weniger wesentlich; diese Einordnung wird wohl erst durch eine vergleichende Vorgehensweise möglich und läßt sich nicht mit den aus den Schemata gewonnenen Informationen belegen.

[100] CHRISTOPH DAXELMÜLLER, Quellenkritische Anmerkungen zur Trachtenforschung am Beispiel Franken. In: Bayerische Blätter für Volkskunde 8, 1981, S. 226-245, hier S. 233.

[101] Ebd., S. 233f.

2. Inventuren und Teilungen in Württemberg

Die Aufnahme und Durchführung der sogenannten Inventuren und Teilungen[1] entspringt dem privaten Erbrecht. Auf die komplizierte württembergische Rechtslage mit all ihren Ausnahmen und Sonderregelungen eingehen zu wollen, würde den Rahmen dieser Untersuchung sprengen und ist hier auch von untergeordnetem Interesse. Für das Verständnis ist es aber notwendig, mit Hilfe der umfangreichen Literatur des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts[2] zumindest eine kurze Übersicht über verschiedenartige Inventare und gegebenenfalls erforderliche Teilungen im Rahmen des Erbrechts[3], ihren Anlaß und Zweck zu geben, sowie — wenn auch stark verkürzt — die Aufgabenbereiche der Waisenrichter und Schreiber anzusprechen und die Rolle aufzuzeigen, die sie bei der Erstellung der Inventare spielten[4].

Das 1. Württembergische Landrecht, dessen Erstellung unter Herzog Christoph 1551 begonnen wurde und das am 8. Juli 1555 in Kraft trat, sowie das 2. Württembergische Landrecht vom 1.7.1568 bildeten die Grundlage für das 3. Württembergische Landrecht vom 1.6.1610 und wurden darin größtenteils wörtlich übernommen. In diesem 3. Landrecht, das keiner weiteren Revision unterzogen wurde und daher bis zum Inkrafttreten des BGB am 1.1.1900 galt[5], wurde für den Fall des Todes eines Ehegatten, der kein Testament hinterlassen hatte, folgendes festgelegt: „Und damit in jetztgesetzten und dergleichen Fällen, da man miteinander abteilen, auch die Gütter zum Widerfall nießlich besitzen soll, niemand verontreute oder vernachteilt werde, so soll alsbald nach des einen Ehegemechts Absterben [...] aufs lengst in Monatsfrist alle Verlassenschaft, Ligends und Farends, nichts ausgenommen, durch zwen verstendige Gerichts- oder andere vom Ampt-

---

[1] Im folgenden wird in der Regel von den Inventaren gesprochen, die im Rahmen der Inventuren und Teilungen entstanden sind.

[2] Die Literatur nach 1800 entstand im Verlauf oder nach der Reorganisation des württembergischen Schreiberinstitutes, vgl. dazu unten Kap. 2.7.2.; dies ist gerade in bezug auf die Funktion der an der Inventarisierung und Teilung beteiligten Personen zu berücksichtigen.

[3] Die „Gant-Inventare", die im Rahmen des Konkursverfahrens erstellt wurden, bleiben außer acht.

[4] Die Rolle und Funktion der Privatleute, für die bei der Aufnahme des Inventars teilweise Anwesenheitspflicht bestand, wird nur indirekt — im Rahmen der Pflichten der Waisenrichter und Schreiber — dargestellt.

[5] ROLF-DIETER HESS, Das Familien- und Erbrecht im württembergischen Landrecht von 1555, Stuttgart 1968, S. 14ff.

man darzu verordnete Männer und den geschwornen Schreiber in Beisein deren, so Teil und Interesse daran haben und die solche Erbschaft belangt, ordentlich beschriben und inventiert mit ganz fleißigem und ernstlichem Aufsehen, das in obvermelten und auch nachgesetzten Erbfällen, da Inventierens von Nöten, durch die überblieben Ehegemecht vermittelst gegebner Treu an Aidsstatt nichtzit underschlagen, verschwigen oder sonst entzogen, sonder das es alles aufrichtig, redlich und getreulich in die Beschreibung gebracht werde."[6] Das 3. Landrecht enthielt eine über das 1. und 2. Landrecht hinausgehende neue Verordnung: Drei Monate nach der Heirat muß über das von den Eheleuten jeweils in die Ehe gebrachte Vermögen ein Zubringensinventar errichtet werden[7].

Von dieser Vorschrift ausgenommen waren diejenigen, die einen 'besonderen Gerichtsstand' hatten, z.B. Mitglieder des Königlichen Hauses oder Staatsbeamte und ihre Familien[8].

Definitionen dessen, was ganz allgemein oder auch im speziellen Partikularrechtsgebiet unter einem Inventar zu verstehen ist, sind in der Forschungsliteratur Legion und in der Regel der Untersuchung vorangestellt, daher scheint es müßig, eine Zusammenschau der unterschiedlichen Definitionen und Auffassungen anzuschließen. Dieser Untersuchung wird die Definition Hochstetters aus dem Jahre 1805 zugrundegelegt: „Ein Inventar ist eine genaue und specificirte Beschreibung und richtige Berechnung aller zu einem Aktiv- und Passiv-Vermögen, oder zu einem Vermögenstheil, der als Ganzes betrachtet wird, gehörigen Stücke"[9]. In den Rechtskommentaren werden der Gesetzestext erläutert und auch die erforderlichen Maßnahmen zur Erfüllung der gesetzlichen Verordnungen sowie das Inventarisierungsverfahren dargestellt.

---

[6] Aus dem Landrecht vom 1.6.1610, zitiert nach: Quellen zur Neueren Privatrechtsgeschichte Deutschlands, 1. Bd., 2. Halbbd.: Landrechte des 16. Jahrhunderts, bearb. v. FRANZ BEYERLE, Weimar 1938, S. 157; vgl. hier und im folgenden auch AUGUST LUDWIG REYSCHER (Hg.), Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze, 19 Bde., Tübingen 1828-1851.

[7] Nach CARL FRIEDRICH REINHARDT, Das Land-Recht des Königreichs Württemberg mit einer Übertragung in reineres Deutsch und einem fortlaufenden Commentar, 4. Teil, Stuttgart 1823, S. 21.

[8] Vgl. hierzu die genaue Darstellung der zu den „Exemten 1ster und 2ter Klasse gehörigen" bzw. derjenigen Personen, die einer speziellen Gerichtsbarkeit unterstellt wurden, bei REINHARDT, Land-Recht, S. 26ff.

[9] FRIEDRICH LUDWIG HOCHSTETTER, Anleitung für angehende Wirtembergische Stadt- und Amtsschreiberei-Scribenten zu Inventur und Theilungs- auch Steuergeschäften, Stuttgart 1782, hier 2. Aufl. Stuttgart 1805, S. 17.

2.1. Das Zubringensinventar

Hochstetter definiert das Zubringensinventar[10] als „eine genaue und specificirte Beschreibung und richtige Berechnung alles desjenigen aktiven und passiven Vermögens, das beide Ehegatten zu einander in die Ehe gebracht haben“[11]. Die Erstellung des Inventars konnte unterbleiben, wenn die neuen Eheleute vertraglich eine Gütergemeinschaft festgesetzt hatten[12].

Die gesetzliche Notwendigkeit und die Vorteile einer solchen Inventarisierung im Heiratsfall werden folgendermaßen beschrieben:

a) Da jeder Ehepartner rechtlich sein Eingebrachtes als persönliches Eigentum behielt, diente das Zubringensinventar als Nachweis dieses Eigentums im Falle der Ehescheidung[13].
b) Es bildete die Grundlage der Berechnung der ehelichen Errungenschaft oder Einbuße.
c) Im Falle eines Konkurses diente es wiederum als Nachweis des Eingebrachten[14].
d) Auch im Falle eines Streites von Geschwistern über die „Einwerfung des bereits Empfangenen“[15], das heißt „solche Dinge [...], welche sie von den Eltern bey ihren Lebzeiten empfangen haben [...] fürnemlich die [...] Heyrathgüter und Aussteuerungen“[16], diente das Inventar als Nachweis.

Dem Gesetzestext zufolge stand es jedermann frei, das Zubringensinventar selbst zu erstellen oder durch einen beliebigen Stellvertreter errichten zu lassen[17].

---

[10] Synonym wurden auch die Begriffe Beibringen und Beibringensinventare verwandt.

[11] HOCHSTETTER, Anleitung, S. 18.

[12] Vgl. W[ILHELM] C[HRISTIAN] CHRISTLIEB, Entwürfe zu Dienstinstructionen für niedere Staatsdiener, Gemeindevorsteher und Officianten, Ulm 1823, S. 131. Christlieb war den Angaben auf dem Titelblatt zufolge 'Licentiat der Rechte', darüberhinaus ließen sich keine weiteren Angaben zu seiner Person finden.

[13] Vgl. ebd.

[14] Eine genaue „Absonderung des Ehefrau-Vermögens“ bietet der Kanzleiadvokat PAULUS in seiner Abhandlung „Einiges über die Hauptrücksichten bei Zubringens-Inventarien nach den, in Wirtemberg geltenden Rechten“. In: FERD[INAND HEINRICH AUGUST] WECKHERLIN, Magazin gemeinnüziger Aufsäze und Bemerkungen für Wirtembergische Schreiber, Heft 1/2, Stuttgart 1797, S. 66-98, hier S. 73: „Dos — das eigentlich nach dem Zwek der Ehe dem Eheman übergeben wird; Paraphernalia inspecie — worüber ihm bloß die Verwaltung und Benuzung zukommt; bona receptitia — was sich die Ehefrau zur fortwährend freien Disposition vollkommen vorbehält“.

[15] HOCHSTETTER, Anleitung, S. 19.

[16] ADAM ISRAEL RÖSLIN, Abhandlung von Inventuren und Abtheilungen, auch andern dahin einschlagenden Materien, insonderheit nach dem Herzogl. Würtembergischen Land-Recht und denen Neueren Verordnungen, zur Bequemlichkeit derer damit beschäfftigten Personen verfertiget, Stutgart 1761; hier 2. Aufl., ebd. 1780, S. 162; dort auch nähere Angaben in den §§4-11, S. 162-169.

[17] Vgl. REINHARDT, Land-Recht, S. 24. Erst in der Commun-Ordnung von 1758 wird fest-

Bei der Erstellung eines Zubringensinventars durch den Vertreter einer Behörde war in der Regel die Anwesenheit der folgenden Personen gefordert: Ehemann, Ehefrau mit ihrem Vater oder Kriegsvogt, von Seiten der Obrigkeit zwei Teil- und Waisenrichter (oder Unteramtsleute und Schultheißen des Ortes) sowie der Stadt-, Amts- oder Gerichtsschreiber oder ihr Substitut als Aktuarius[18].

2.2. Revision — Berechnung der Errungenschaft oder Einbuße

Im Falle einer Scheidung oder des Todes eines Ehepartners wurde auf der Grundlage des Zubringens- und eines aktuellen Inventars berechnet, ob während der Ehe ein gemeinsames Vermögen — eine Errungenschaft — erwirtschaftet wurde oder ob das Gegenteil — eine Einbuße — erfolgte. Der Vorgang dieser Berechnung wurde als Revision bezeichnet[19].

---

gelegt, daß diese Inventare nur durch „zwey Inventirer und Theilrichter mit Zuziehung des Stadt-, Amts- oder Gerichtsschreibers, oder eines Substituten verfertigt werden" sollen. Die Tutelarratsordnung von 1781 ließ die private Erstellung wieder zu, sofern sie vom Tutelarrats-Vorsitzenden urkundlich besiegelt und der Registratur übergeben wurde. Nach dem Generalreskript vom 2. 6. 1788 mußte ein Exemplar des Zubringensinventars bei dem Waisen- oder ordentlichen Stadt- oder Dorfgericht hinterlegt werden (Commun-Ordnung 1758, zit. nach REINHARDT, Land-Recht, S. 25).

[18] Vgl. HOCHSTETTER, Anleitung, S. 20. — Die Obliegenheiten der Teil- und Waisenrichter waren, daß sie 1) dem ganzen Geschäft von Anfang bis Ende beiwohnen, 2) die neuen Eheleute und deren Eltern wegen „getreuer Vermögens-Anzeige" (ebd., S. 22) vereidigen, 3) das in die Ehe gebrachte Vermögen taxiren, oder auch die bereits von den Eheleuten und ihren Eltern erhobene Veranschlagung prüfen und 4) eventuelle Zweifel und Streitigkeiten beilegen sollten, sofern diese in ihre Gerichtsbarkeit fielen (ebd.). Gerade in bezug auf diese Inventare „haben die Waisenrichter mit der höchsten Vorsicht allen den Streitigkeiten, welche bei Erbschaftstheilungen meistens schon aus diesen Inventarien entspringen, zuvorzukommen" (CHRISTLIEB, Entwürfe, S. 131). Die Pflicht des Stadt- und Amtsschreibers beschreibt Hoffstetter als darin bestehend, daß er 1) die Verlobung durch eine kurze zweckmäßige Anrede vorbereitet, und a) die Wichtigkeit einer getreuen Vermögensanzeige sowie b) „die große Verschultung des Meineids zu Gemüth führe", sodann 2) die Erstellung des Zubringensinventars selbst besorgt (HOCHSTETTER, Anleitung, S. 22f.).

[19] CHRISTIAN ERNST SCHWARZ, Über die Revision der Inventuren und Theilungen nach wirtembergischen Grundsäzen, Tübingen 1790, S. 5. — Schwarz (1760 – 1803) war Stadtschreiber-Substitut in Urach, später in Tübingen, vgl. dazu die Angaben bei GEORG CHRISTOPH HAMBERGER/JOHANN GEORG MEUSEL, Das gelehrte Teutschland oder Lexikon der jetzt lebenden teutschen Schriftsteller, 5. Ausg., 20 Bde., Lemgo 1796-1834, hier Bd. 10, 1803, bei BALTHASAR HAUG, Das gelehrte Wirtemberg, Stuttgart 1790 sowie bei JOH[ANN] GEORG MEUSEL, Lexikon der vom Jahr 1750 – 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller, 15 Bde, Leipzig 1802-1815, hier Bd. 12, 1812, alle zitiert nach DBA 1159/15-17.

2.3. Das Nachlaßinventar

Eine Aufstellung des gesamten Vermögens eines Ehepaares wurde sowohl beim Tod des ersten der beiden Ehepartner als auch beim Tod des Witwers oder der Witwe erforderlich, damit für die gesetzlich vorgeschriebene Aufteilung die Erbmasse festgestellt und der jeweilige Anteil der betreffenden Erben ermittelt werden konnte.

2.3.1. Die Eventualteilung

Nach dem Tode eines Verheirateten fiel dem überlebenden Ehepartner die Nutznießung des Vermögens des Verstorbenen zu. Allerdings mußte in diesem Falle ein Inventar erstellt werden, um einerseits dieses in Nutznießung stehende Vermögen festzulegen und um andererseits zu gewährleisten, daß der Nutznießer mit dem ihm anvertrauten Gut, das durch eine „vorläufige (eventuelle) Ausmittelung der Erbsportionen der einzelnen Erben“ [20] — die Eventualteilung — bestimmt wurde, sorgsam wirtschaftete. Eine Teilung konnte unterbleiben, wenn es einen Alleinerben gab. Das jeweilige Oberamtsgericht konnte auch entscheiden, ob z.B. bei einer schon bei der Eheschließung beschlossenen Gütergemeinschaft die Vornahme einer Eventualteilung mit Einwilligung der Erben unterbleiben sollte [21].

2.3.2. Die Realteilung

Spätestens sechs Wochen nach dem Tode des Nutznießers wurde wiederum ein Inventar erstellt. Die Inventarisierung konnte aus den schon oben bei der Eventualteilung genannten Gründen, bzw. wenn nur ein volljähriger Erbe vorhanden war, unterbleiben, wenn das Oberamtsgericht dies gestattete. Das Oberamtsgericht konnte unter diesen Voraussetzungen auch die Erlaubnis zur Erstellung eines Privatinventars erteilen; das fertige Inventar mußte jedoch dem Waisengericht zur Prüfung vorgelegt werden [22]. Im Rahmen einer erneuten Ermittlung der Anteile — der Realteilung — fiel die vorhandene Erbmasse nun endgültig den Erben zu.

Um eine eventuelle Differenz zwischen Eventual- und Realteilung prüfen zu können, wurde eine Revision der Eventualteilung nötig. „Die Art, wie man bei denen Revisionen verfährt, bestehet darinnen, daß man entweder in denen zu revidierenden Inventarien die Anschläge geradenwegs abändert, oder in dem wirklich vornehmenden Geschäft (Real-Abtheilung) den Zuwachs oder Abgang Stück vor Stück beschreibt, und die Aenderung, wel-

[20] DAVID SIEGLE, Der Württembergische Waisenrichter. Grundzüge des ehelichen Güter-, Erb- und Vormundschaftsrechts in Württemberg, Stuttgart 1876, S. 63.

[21] Vgl. in diesem Zusammenhang CHRISTLIEB, Entwürfe, S. 130 und SCHWARZ, Revision, S. 6f.

[22] Vgl. hierzu CHRISTLIEB, Entwürfe, S. 131.

che sich in denen vorigen Geschäften nun ergibt, deutlich bemerkt“ [23]. Dabei konnten Eventual- und Realteilung auch gleichzeitig anfallen, „wie z.B. beim Vorhandensein eines überlebenden Gatten und von Kindern früherer und letzter Ehe“ [24].

2.4. Der Vorempfang

Im Rahmen der Berechnung des vorhandenen und zu teilenden Vermögens wurde im Nachlaßinventar noch vor der Teilung des Erbgutes der sogenannte Vorempfang des überlebenden Ehepartners berücksichtigt und von der Gesamtsumme abgezogen. Zum Vorempfang, das heißt zu dem Anteil des Erbgutes, den der Witwer oder die Witwe ungeteilt für sich in Anspruch nehmen durfte, gehörte „a) alles, was einem überlebenden Ehegatten eigenthümlich zustehet, b) Dasjenige, was ihme aus besonderer Landrechtlicher Verordnung unter dieser Benennung gebühret“ [25]. Zu a) gehörten das Eingebrachte, wobei ein Hinweis auf den betreffenden Ehepartner in den Nachlaßinventaren innerhalb der Rubrik am linken Rand des Inventars vermerkt wurde [26], sowie das, was der Betreffende während der Ehe „von seiner Linie ererbt, oder sonsten Legats- Vergabungs- von Todeswegen oder Schenkungsweise selbst bekommen hat, nicht aber die aus Gelegenheit der Haushaltung erhaltene donationes remuneratoriae [z.B. einem „Medico“ zur Bezeugung der besondern Erkenntlichkeit verehrt], oder zur Errungenschaft gehörige Verehrungen.“ [27]

Dem Witwer stand b) nach Verordnung [28] folgender Vorempfang zu: „Kleider, Kleinodien und was sonsten zu seinem Leib gehört, so zur Zeit des Weibs Absterbens vorhanden gewesen [...] Nur müssen sie den Stand und Vermögen nicht allzusehr übertreffen. Ferner nach dem Stand, Beruf, Handwerk, oder anderer Nahrungserwerbung des Manns, wenn er ein Gelehrter, seine Bibliothek; wenn er ein Soldat, sein Gewehr und Waffen [...] Nicht weniger ein Jäger seine Pürschbüchsen und dergleichen. Auch gebühren dem Mann denen Umständen nach seine reisige oder Leib-Pferde, Werkzeuge und was dergleichen Stück sind“ [29].

---

[23] SCHWARZ, Revision, S. 7.

[24] SIEGLE, Der Württembergische Waisenrichter, S. 64.

[25] RÖSLIN, Abhandlung, 1780, S. 85.

[26] Vgl. dazu ebd., Musterinventar, S. 132ff.

[27] Ebd., S. 87.

[28] 3. Württ. Landrecht 1.6.1610, 4. Theil. 4. Tit., S. 238f. hier zit. nach RÖSLIN, Abhandlung, 1780, S. 322.

[29] Ebd., S. 93-95; dort auch präzisere Angaben, S. 95f.: „Wenn der Mann ein Bauers- oder Fuhrmann wäre, auch 4. oder mehr Pferde, Zugochsen oder Stier hätte, die zwey und wenn er allein drey oder zwey Pferde, Zugochsen oder Stiere hätte, das eine und da er allein eines hätte, dasselbige Pferd, Zugochsen oder Stier und allemal zu 2. Pfer-

Der Witwe stand folgendes zu: „alle obschon auch erst in währender Ehe angeschafte Kleider, Kleinodien, Geschmuck und was sonsten zu ihrem Leib, und sowol zu derselben werk- als feyertäglichem Anzug zu zehlen ist, und nicht erst hernach zu ihrem Vortheil von gemeinem Gut gemacht worden wäre“ [30].

2.5. Obsignation — Resignation

Innerhalb von 8 Tagen nach dem Tode eines Ehegatten sollte bei unsicheren Verhältnissen, nämlich wo das Interesse der Erben oder Gläubiger gefährdet schien [31], alles „dessen man in der Haushaltung bis zu spätern Inventarisation entrathen könne, durch den Schreiber im Beiseyn einer dazu verordneten glaubhaften Person versiegelt werden, es wäre denn, daß alle Erben und Interessenten solches zu unterlassen einhellig begehren würden“ [32]. Dabei ist unter dem, dessen man 'entrathen' kann, dasjenige zu verstehen, „was seiner Natur nach ohne Nachtheil unter Versieglung genommen werden kann, nemlich Kästen, Kammern u.s.w.“ [33] Unversiegelt blieb dasjenige, was sich entweder nicht versiegeln ließ [34], bzw. was zur Weiterführung des Haushaltes notwendig war, etwa das vorhandene Bargeld [35].

Wenn der überlebende Ehepartner und dessen Kinder die einzigen Erben waren, bzw. sämtliche Erben ausdrücklich auf eine Obsignation verzichteten, konnte diese unterbleiben [36].

Die Resignation erfolgte normalerweise zu Beginn der Inventaraufstellung.

---

den, Zugochsen oder Stieren einen ganzen Wagen; zu einem Roß, Zugochsen oder Stier einen Karren, nebst dem nothwenigen Pferd- und Fuhrgeschirr, nach des Manns selbstgefälliger Wahl unter Pferden, Zugochsen, Stieren, Schiff und Geschirr [...] Wären die Pferde, Zugochsen oder Stier nicht in währender Ehe angeschaft, sondern von dem Weib beygebracht worden, so kan dennoch der Mann auf vorstehende Weise seinen Voraus hinweg nehmen.“

[30] Ebd., S. 97.

[31] SIEGLE, Der Württembergische Waisenrichter, S. 57.

[32] REINHARDT, Land-Recht, S. 440.

[33] CHRISTLIEB, Entwürfe, S. 130.

[34] SIEGLE, Der Württembergische Waisenrichter, S. 59 nennt hier z.B. Vieh, Stroh, Holz.

[35] Die Versiegelung geschah seitens der anwesenden Waisenrichter mit Hilfe von Bindfäden und ihren Petschaften; Schlüssel zu versiegelten Räumen oder Gegenständen wurden eingezogen. Über die Obsignation wurde ein Protokoll angelegt, das die versiegelten bzw. unversiegelt gelassenen Dinge aufführte und von allen Anwesenden unterschrieben werden mußte. Vgl. dazu die ausführlichen Angaben bei CHRISTLIEB, Entwürfe, S. 130, bzw. SIEGLE, Der Württembergische Waisenrichter, S. 57ff.

[36] Vgl. hierzu CHRISTLIEB, Entwürfe, S. 130.

2.6. Der Teil- und Waisenrichter

Im 19. Jahrhundert setzte sich das Waisengericht[37], als Ausschuß des Gemeinderates unter dem Vorsitz des jeweiligen Ortsvorstehers, aus zwei bis fünf[38] weiteren Mitgliedern zusammen, die der Gemeinderat alle drei Jahre aus seiner Mitte wählte[39].

Unter den Geschäften der freiwilligen Gerichtsbarkeit, welche Inventuren, Teilungen und Vormundschaftsangelegenheiten betrafen, stand die Teilnahme bei der Aufnahme von Inventaren und Eheverträgen, die Obsignation oder Resignation der Verlassenschaften sowie die Besorgung des Vormundschaftswesens überhaupt bei den Aufgaben des Waisenrichters an erster Stelle[40].

Der Gerichtsbarkeit des Waisengerichtes unterstanden in der Regel alle im Wirkungskreis ansässigen Personen, sofern sie nicht ausdrücklich davon befreit waren[41].

Da es sich bei den Mitgliedern des Waisengerichts in der Regel um Nicht-Juristen handelte, wurde ihnen zur Beratung und Unterstützung in den Fällen, wo besondere Gesetz- und Geschäftskenntnis nötig war — und dies betraf gerade die Erstellung der Inventare — nach der Reorganisation des württembergischen Schreiberwesens[42] statt des „frühern Stadt- und Amtsschreibers künftig ein Gerichtsnotar beygegeben", berichtet Christlieb im Jahre 1823[43].

---

[37] Da zu den Aufgaben der Teil- und Waisenrichter nur Literatur aus dem 19. Jahrhundert zu Rate gezogen werden konnte, beschränken sich die folgenden Angaben auf diesen Zeitraum.

[38] CHRISTLIEB, Entwürfe, S. 129; SIEGLE, Der Württembergische Waisenrichter, S. 2 mit Anm. differenziert: bei Gemeinden 1. Klasse (Städte mit mehr als 5000 Einwohnern) fünf Mitglieder neben dem Vorsitzenden, bei Gemeinden 2. Klasse (Städte und Landgemeinden mit mehr als 1000 Einwohnern) 4 Mitglieder, bei Gemeinden 3. Klasse (die übrigen Gemeinden) 3 Mitglieder. Etwa 93% der Bevölkerung des Königreichs Württemberg lebte im Jahre 1820 in Gemeinden unter 5000 Einwohnern, im Jahre 1871 waren es immer noch 84% , vgl. GERD HOHORST/JÜRGEN KOCKA/GERHARD A. RITTER (Hgg.), Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch, Bd. 2: Materialien zur Statistik des Kaiserreichs, 2. Aufl. München 1978, S. 43.

[39] Vgl. SIEGLE, Der Württembergische Waisenrichter, S. 2.

[40] Vgl. dazu auch die detaillierte Aufstellung aller Aufgabenbereiche, der Zuständigkeit, der Besetzung und Verantwortlichkeit, Gebühren etc. bei SIEGLE, Der Württembergische Waisenrichter S. 2ff.

[41] Vgl. dazu oben sowie die Angaben zur Zuständigkeit bei SIEGLE, Der Württembergische Waisenrichter, S. 3ff.

[42] Vgl. dazu unten Kap. 2.7.2.

[43] CHRISTLIEB, Entwürfe, S. 129.

2.7. Der Schreiber

Der Einfluß des Schreibers auf Form und Inhalt der Inventare und damit auch auf die Ergebnisse, die die volkskundliche Inventarforschung erzielt, ist bisher entweder unterschätzt oder aber nicht ausreichend berücksichtigt worden. Eigentlich müßte dem Schreiber deshalb eine eigenständige Untersuchung gewidmet werden. Soweit es der Rahmen dieser Untersuchung zuläßt, soll zumindest eine Auswahl der wenigen Publikationen vorgestellt werden, die dem Schreiber bei der Erstellung eines Inventars einen mehr oder weniger großen Stellenwert einräumen; es soll dabei Grundsätzliches für eine eingehendere Beschäftigung mit ihm zur Diskussion gestellt und im Anschluß daran speziell auf den württembergischen Schreiber näher eingegangen werden.

2.7.1. Die Berücksichtigung des Schreibers in der Inventarforschung

Von welch grundlegender Bedeutung die Einbeziehung der Person des Schreibers für eine quellenkritische Auseinandersetzung mit der Archivquelle Inventar sein kann, wird eindringlich und ergebnisreich, geradezu beispielhaft durch die Untersuchung der Quernheimer Sterbfallinventare von Christiane Homoet, Dietmar Sauermann und Joachim Schepers deutlich[44]. Dem Autorenteam gelang es, den Beweis zu erbringen, daß die Angaben in den Quernheimer Inventaren ohne eine Berücksichtigung des Einflusses der Amtleute auf die Verzeichnungspraxis zu krassen Fehldeutungen führen. Solch eine Schlüsselstellung, wie sie den Quernheimer Amtleuten zukam, die trotz Gesetz und Verwaltungsvorschriften Sterbfallinventare nach Belieben erstellten[45], wird zwar in anderen Partikularrechtsgebieten kaum zu finden sein, doch darf die willkürliche oder auch unwillkürliche Einflußnahme des Schreibers, nicht länger unterschätzt werden.

Erste vorsichtig formulierte Vermutungen zum Einfluß des Schreibers, die aber nicht überprüft wurden, sind vor allem in älteren Untersuchungen relativ häufig zu finden. Victor von Geramb schreibt beispielsweise 1929 in bezug auf den steirischen Schreiber: „es wechselt das [Gewissenhaftigkeit und Vollständigkeit] wohl mit der Zeit und mit der Persönlichkeit des betreffenden Beamten“[46]. Dies hängt nicht unbedingt mit einer noch nicht ausgereiften Quellenkritik zusammen. Genauer mit dem Schreiber befaßt sich nämlich Hans Vogts im Jahre 1928 bei der Untersuchung eines Kölner Inventars von 1614. Er kommt zu dem Ergebnis, daß es sich um ein ausführ-

[44] Homoet/Sauermann/Schepers, Quernheim.
[45] Ebd., S. 125 u.ö.
[46] Victor von Geramb, Untertanen-Inventare als Quelle für die Volkskunde der Sachen nebst einem steirischen Beispiel aus Stift Seckau um 1720. In: Niederdeutsche Zeitschrift für Volkskunde 7 (1929), S. 209-218, hier S. 210.

Der Notarius.

Kein falches Wein, kan daurhafft ſeyn.

Denckt an das reiche Erb Gut offt,
worauff die Seel im Glauben hofft,
und zanckt nicht um die eitlen Sache
Wie lang währt doch der Erben Glück
Der Tod heilt ſie mit jedem Blick,
zur letzten Theilung fertig machen.

Quelle: HANS LIERMANN, Richter. Schreiber. Advokaten, Prestel: München 1957, Abb. 33.

liches Inventar handelt, bei dem die Reihenfolge der genannten Räume mit ihrer Lage im Haus übereinstimmt, „zumal ein mehrfach mit derlei Inventaren in großen Anwesen betrauter und darin erfahrener Notar, Anton Schütz, die Aufnahme machte“ [47].

Auch sind in der ein oder anderen Untersuchung Unstimmigkeiten aufgrund einer wenig detaillierten Verzeichnungsweise des Schreibers erkannt worden. In einem Schloßinventar von 1656 ist „Eine alte Lampe aus Eisen mit Fahnen (antiquam lampadem ferream cum vexillis)“ aufgeführt, zu der Albert von Wolff meint: „Eine mit Fahnen behangene Lampe in einem niederen mittelalterlichen Lokal können wir uns schwerlich vorstellen. Eher kann ich mir den bischöflichen Sekretär etwas pressiert vorstellen, der für eine alte Lampe und alte Banner in einer Ecke nicht viele Worte verliert“ [48]. Daß sich Schreiber offensichtlich — wenn auch selten — in der Bezeichnung eines Gegenstandes irren konnten, hat z.B. Ruth-E. Mohrmann aufgedeckt: „So handelt es sich bei den nur in der Stadt Braunschweig seit den 1850er Jahren begegnenden 'Pompadours' nach Preis, Material und Position im Inventar recht eindeutig um hochwertige gepolsterte Sitz- oder Ruhemöbel. Ob ihre Bezeichnung als 'Pompadour' auf die Unkenntnis der braunschweigischen Taxatoren und Gerichtsschreiber hinsichtlich berühmter französischer Frauengestalten zurückzuführen ist und sich dahinter die nach Mme de Recamier benannte — und sonst nie in Braunschweig belegte — Recamiere verbarg, muß dahingestellt bleiben, steht aber zu vermuten. Problematischer wird dieses Problem jedoch, wenn in den Quellen ein Gegenstand mit der Bezeichnung eines anderen näher 'erklärt' wird und es sich dabei um unseres Wissens 'falsche' Zuordnungen handelt.“ [49]

Aber auch eine mit großer Wahrscheinlichkeit korrekte und dem damaligen Zeitgenossen verständliche und eindeutige Bezeichnung eines Gegenstandes kann Fehlerquellen für die Forschung bergen. Im Laufe der Zeit kann ein Bedeutungswandel den Zugang zu dem sich dahinter verbergenden Gegenstand versperren oder erschweren. Außerdem kann es leicht geschehen, daß durch eine für die Forschung in gewisser Hinsicht notwendige und sinnvolle Terminologie eine ähnlich präzise Darstellung bei den Verfassern schriftlicher Quellen vorausgesetzt wird. Ernst Grohne hat dies bereits im

[47] HANS VOGTS, Das Faßbinderzunfthaus. In: Jahrbuch des Kölner Geschichtsvereins 10 (1928), S. 101-119, hier S. 111. Vogts stellt allerdings fest, daß auch diese Ausführlichkeit der Aufnahme bei der Rekonstruktion der Räume ihre Grenzen zeigt: „Eine Schwierigkeit macht die Ausdeutung des Inventars insofern, als nicht deutlich aus ihm hervorgeht, ob sich die 'Kammer vor der Treppe' im Erd-, im Ober- oder in einem Zwischengeschoß befand“, ebd., S. 113.

[48] ALBERT VON WOLFF, Das Schloß Majoria in Sitten vor 300 Jahren. Ein Inventar von 1659. In: Blätter aus der Walliser Geschichte 13 (1961), S. 77-89, hier S. 83.

[49] MOHRMANN, Alltagswelt im Land Braunschweig, S. 48 mit Anm. 21f., dort Beispiele in der Art, daß 'Sofa' mit 'Chaiselongue', 'Etagere' mit 'Glasschrank' und 'Lichtständer' mit 'Stummer Diener' gleichgesetzt wurden.

Jahre 1931 bei der Auswertung Bremer Inventare (1639-1805) dargestellt: „All diese uns heute geläufigen keramischen Spezialbezeichnungen waren den Verfassern unserer bremischen Hausinventare z.T. unbekannt, z.T. wurden sie in anderem Sinne gebraucht“ [50]. Auch Helge Steenweg weist in bezug auf die von ihm ausgewerteten Göttinger Inventare um 1450 gleich mehrmals darauf hin, daß der zeitgenössische Inventarschreiber den als 'Becken' bezeichneten Gegenstand nicht zwingend nach den gleichen terminologischen und typologischen Kriterien von den „ähnlich gestalteten Schalen und Schüsseln“ trennt wie die Forschung [51].

Inventare können u.a. eine gute Quelle für die Mundartforschung darstellen. Die Fülle mundartlicher Bezeichnungen kann aber auch 'des Guten zuviel' sein, wie beispielsweise Klaus-J. Lorenzen-Schmidt bei der Bearbeitung eines Auktionsprotokolls aus dem Jahre 1826 feststellt: Der Schreiber „muß ein Mann gewesen sein, der ganz und gar plattdeutsch dachte und sprach [...] Es ist deshalb sehr schwer, alle Ausdrücke richtig zu deuten.“ [52] Deutungsschwierigkeiten konnten auch auf mangelnde Sprachkenntnisse des Schreibers zurückgeführt werden. Harry Schmidt belegt dies im Jahre 1913 anhand des Nachlaßinventars des Malers Jürgen Ovens (1691) aus Tönning (heute Kreis Eiderstedt): „Das Inventar ist nach Diktat niedergeschrieben und zwar von einem Schreiber, dem verschiedene hierfür erforderliche Kenntnisse fehlten. Daß die Namen fremder Künstler falsch geschrieben sind, macht am Ende nicht viel aus. In dieser Hinsicht war man früher nicht so peinlich genau wie heute. Aber das in hochdeutscher Sprache abgefaßte Inventar enthält eine große Menge holländischer und niederdeutscher Ausdrücke, die der Schreiber nicht gekannt zu haben scheint und deshalb oft in entstellter Form bringt. So kamen Unklarheiten und

---

[50] Ernst Grohne, Fremder Import unter altbremischem Hausrat. In: Bremisches Jahrbuch 33 (1931), S. 446-483, hier S. 450; Grohne unternimmt bespielsweise den Versuch, die Begriffe „Steentüch“ und „Porcellain“ sowie die Kennzeichungen „holländisch“ und „steinen“ aus der Sicht des zeitgenössischen Schreibers zu deuten, ebd., S. 450ff.

[51] Helge Steenweg, Zinngerät im mittelalterlichen Haushalt. In: Zinngießer in Göttingen. Eine Ausstellung des Städtischen Museums Göttingen und der „KLIO“ der Deutschen Gesellschaft der Freunde und Sammler kunsthistorischer Zinnfiguren, Göttingen 1984, S. 45-55, hier S. 47 und 50.

[52] Klaus-J. Lorenzen-Schmidt, Ein Auktionsprotokoll über das mobile Inventar eines Elskoper Bauernhofes von 1826. In: Archiv für Agrargeschichte der Holsteinischen Elbmarschen 2 (1980), S. 137-165, hier S. 137 mit Anm. 3. Dazu u.a. auch Nils Arvid Bringéus, Nachlaßverzeichnisse als Quellen für das Studium von Landwirtschaftsgeräten in Südschweden. In: Wilhelm Hansen (Hg.), Arbeit und Gerät in volkskundlicher Dokumentation. Tagungsbericht der Kommission für Arbeits- und Geräteforschung der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde 1967, Münster 1969, S. 28-36, hier S. 32 in bezug auf die Dialektforschung anhand südschwedischer Inventare: „Ohne Kenntnis des provinziellen Sprachgebrauchs lassen sich die Nachlaßverzeichnisse selten auswerten. Sie wurden ja von einer Vertrauensperson am Orte aufgestellt, die die Gegenstände unter ihrer in der Gegend üblichen Bezeichnung aufführte“.

Dunkelheiten hinein." [53]

Leider wird der Schreiber — vor allem in der älteren Literatur, aber auch noch in neueren Publikationen — häufig zum 'Fremdenführer' degradiert, dem geradezu die Absicht unterstellt wird, dem späteren Betrachter des Inventars einen Rundgang durch die Räumlichkeiten eines Hauses zu ermöglichen und die darin befindlichen Gegenstände 'vorzuführen'. Natürlich geht aus einem raumweise vorgenommenen Verzeichnis das Vorhandensein gewisser Räume hervor und ihre Lage wird oft rekonstruierbar [54]. Hier treibt aber die Art und Weise manches Forschers, dem Schreiber kuriose Gedanken und Ziele zu unterstellen, bisweilen seltsame Blüten. So wird beispielsweise behauptet: „Die Inventarienschreiber liebten es, die Heimstatt der Verstorbenen mit anheimelnd beschreibenden Namen zu schildern, so daß sich dem Leser der alten Schweinslederbände ungesucht die Stuben und Kucheln, Kaufgewölbe und Speicher, Kammern und Stüblwinkel füllen mit Urväterhausrat [...] 1559 meldet der betrübte[!] Schreiber, daß 'der Frouwen Elisabeth Neumillerin truhen' zupetschiert sei. Daher ist auch ihr 'halsleit' nicht zu registrieren" [55] — ein zugegebenermaßen krasses Beispiel, das aber durchaus nicht allein dasteht. Es mag zwar den Traunsteiner Schreiber gegeben haben, der — wie Barbara Brückner es ausdrückt — „mit sichtlichem Behagen [...] die Dutzende von 'Silberen und glockspeisern und pirnpaumen leffeln'" [56] etc. aufgezählt hat, und eine nicht zu bestimmende Anzahl von Schreibern wird eine gewisse Befriedigung bei der Arbeit erfahren haben und dieser mit Sorgfalt und Liebe zum Detail nachgegangen sein. Vielleicht trifft auch zu, was Walter Berger zu Ybbstaler Inventaren aus dem Jahre 1792 meint: Nach drei Inventaren, die recht ausführlich sind, sei „dem herrschaftlichen Schreiber oder den Schätzmeistern anscheinend die viele Schreiberei zu langweilig geworden" [57]. Bei solchen 'Unterstellungen' ist sicherlich mehr Vorsicht und Zurückhaltung angebracht.

Gerechtfertigt scheint jedoch — im Falle eines nachvollziehbaren Rückgangs der Beschreibungsintensität innerhalb eines Inventars — die Annahme

---

[53] HARRY SCHMIDT, Das Nachlaß-Inventar des Jürgen Ovens. In: Quellensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 7 (1913), S. 1-89, hier S. 5.

[54] In korrekter Form wird dies u.a. dargestellt von BEDAL, Bäuerliche und bürgerliche Wohnkultur Nordostbayerns. In: WIEGELMANN (Hg.), Kulturelle Stadt-Land-Beziehungen, S. 181: „[...] die Gegenstände werden raumweise erfaßt, wobei man gleichsam den Weg der 'Inventirer' durch das Haus nachvollziehen kann. Das ergibt für uns besonders wichtige, relativ zuverlässige Aussagen zur Möblierung der einzelnen Räume — und damit gewissermaßen auch zur Funktion der Räume."

[55] BARBARA BRÜCKNER, Die Traunsteiner Inventarien (1520-1860) als kulturgeschichtliche Quellen. In: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 1951, S. 154-160, hier S. 158.

[56] Ebd., S. 157.

[57] WALTER BERGER, Hausgerät und Bekleidung im Ybbstal um 1792. In: Unsere Heimat. Monatsblatt des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich und Wien 33 (1962), S. 69-71, hier S. 69.

Ruth-E. Mohrmanns angesichts des Nachlaßinventars einer Braunschweiger Abtswitwe aus dem Jahre 1678: „Allerdings hätte diese raum- und gegenstandsweise vorgenommene Verzeichnung, deren Dauer nicht bekannt ist, wohl in diesem übervollen Witwenhaushalt noch Wochen gedauert, und die Aufzeichner haben schließlich schlicht die Waffen gestreckt. Während sie mit den Gegenständen allein der ersten zwei inventarisierten Räume, einer großen Stube und einer Kammer, 88 engbeschriebene Seiten füllten, nahmen die Gegenstände, die für die letzten Räumlichkeiten des großen Anwesens benannt worden sind, nur noch vergleichsweise schmale 18 Seiten ein“ [58]. Hier ist aber zu unterscheiden zwischen der Verzeichnungsintensität, d.h. der Vielzahl der genannten Gegenstände, z.B. in Abhängigkeit von einer unteren Wertgrenze, und der Beschreibungsintensität dieser Einzelgegenstände. Was die Beschreibungsintensität angeht, genoß der Schreiber wohl eine relative Freiheit, sofern er den generellen Anforderungen an die Vollständigkeit eines Inventars Rechnung trug [59]. Bezüglich der Verzeichnungsintensität wird aber bezweifelt, daß der Schreiber in dem Maße nach 'Lust und Laune' agieren konnte, wie ihm teilweise, ohne Überprüfung der Angaben, unterstellt wird [60]. Dieser Ansicht sind auch Max Udo Kasparek und Torsten Gebhard in bezug auf niederbayrische Nachlaßinventare des 17. Jahrhunderts: „Auch hier gilt wieder die Überlegung, daß es wohl nicht im Ermessen des einen oder anderen Bestandaufnehmers gelegen ist, solche Geräte ['Kuhstriegel'] zu nennen oder wegzulassen“ [61].

Einige Inventarforscher sind im Rahmen ihrer jeweiligen Untersuchung auf die Frage gestoßen, warum bestimmte Gegenstände nur zu bestimmten Zeiten aufgenommen wurden; dabei gelang es ihnen, dies auf einen Einfluß der Vertreter der Inventarisierungsbehörde zurückzuführen. So konnten Homoet, Sauermann und Schepers überzeugend die Autorität des jeweiligen Quernheimer Amtmannes darstellen, in dessen Ermessen gestellt war,

---

[58] MOHRMANN, Alltagswelt im Land Braunschweig, S. 13 mit Anm. 41f.: Nachlaßinventar der Anna Tuckermann, Stadtarchiv Braunschweig A I 4 Mappe 12: 1678 (insges. 140 Seiten).

[59] Vgl. dazu unten in Kap. 3 die in den württembergischen Rechtskommentaren enthaltenen Angaben zum erforderlichen Beschreibungsmodus sowie die zusätzlichen 'Spontanaussagen'.

[60] Es ist zumindest ein Fall aus der Literatur bekannt, wo eine Inventarisierung aufgrund des unzureichenden Inhalts wiederholt wurde. BOSSERT, Mittheilungen aus Hohenlohe — e) Inventur des Endres Frank von Nesselbach. In: Zeitschrift des historischen Vereins für das Württembergische Franken 9 (1871/73), S. 391-396, verweist darauf, daß die von ihm veröffentlichte „sehr genaue Inventur“ angefertigt werden mußte, „da eine frühere von den Gerichtsmännern in Nesselbach aufgenommene ungenügend befunden wurde“.

[61] MAX UDO KASPAREK/TORSTEN GEBHARD, Niederbayerische Verlassenschaftsinventare des 17. Jahrhunderts. In: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 1962, S. 201-216, hier S. 203 u.ö.

was im Rahmen der Sterbfallinventare verzeichnet wurde[62]. Auch Bedals nachstehende Behauptung scheint durchaus gerechtfertigt zu sein: „Daß in vielen Inventaren [Nordostbayerns] keine Röhre erwähnt wird (es handelt sich dabei immer um ganze Inventargruppen einer bestimmten Zeitstufe in einem ganz bestimmten Gerichtsbezirk, z.B. Amt Waldeck um 1700), müssen wir als Eigenheit des jeweiligen Gerichtsschreibers oder eines anderen Beamten auffassen, der die Röhre, da sie fest im Ofen eingebaut war, als zum Haus gehörig und daher nicht als 'Mobilie' ansah." [63] In Bedals Untersuchungsgebiet herrschte demnach keine einheitliche Meinung darüber, ob gewisse wandfeste Gegenstände sowie auch eine „Ofengabel" [64] genannt werden sollten. Da die Uneinheitlichkeiten der betreffenden Inventare zeitlich und räumlich eingrenzbar sind, ist es sicherlich sinnvoll, sie auf die an der Aufzeichnung beteiligten Personen zurückzuführen. Vielleicht ist die unterschiedliche Handhabung aber auch als Beleg für jeweils anderslautende Vorgaben in bisher nicht bekannten Schemata und Vorlagen dieser Gerichtsbezirke anzusehen.

Aufgrund solch deutlicher Disparitäten, deren Ursache auf seiten der Schreiber und Beamten gesucht und, wie die Beispiele zeigen, auch gefunden werden kann, sollte — soweit möglich — im Zusammenhang jeder Untersuchung, die auf Inventaren basiert, eine quellenkritische und vor allem objektive Betrachtung des jeweiligen Schreibers als einflußnehmende Instanz erfolgen. Dazu ist es aber notwendig, die Funktion und den Stellenwert des Schreibers im Rahmen der Durchführung dieser im Gesetzestext verankerten und von Kommentaren begleiteten Inventaraufnahme zu betrachten: Er ist in erster Linie das vom Gesetzgeber ermächtigte, ausführende Organ eines durch Normen verbindlich vorgeschriebenen Rechtsaktes[65]. Wie er aber diese Aufgabe erfüllt, hängt von den unterschiedlichsten Faktoren ab, von denen einige hier kurz vorgestellt werden sollen:

a) Der Grad seiner Vor- und Ausbildung sowie seiner Erfahrung kann entscheidend sein, denn das von einem jungen Schreiber aufgestellte Inventar unterscheidet sich möglicherweise deutlich von dem eines 'alten Hasen'[66].

---

[62] HOMOET/SAUERMANN/SCHEPERS, Sterbfallinventare.

[63] BEDAL, Ofen und Herd im Bauernhaus Nordostbayerns, S. 286.

[64] Ebd., S. 287: „Wie sehr die Nennung oder Nichtnennung eines Gegenstandes in den Inventaren, wie z.B. der Ofengabel, von der in den einzelnen Gerichtsbezirken üblichen Praxis abhängt, zeigen die Inventare des Landkreises Oberviechtach. So werden für das Pfleggericht Dietersdorf um 1730 fast durchweg Ofengabeln in den Inventaren aufgeführt, während in den Inventaren des Gerichts Oberviechtach selber aus der gleichen Zeit nur ganz selten Ofengabeln erwähnt werden."

[65] Für die Beratung in bezug auf juristische Einzelfragen sei an dieser Stelle herzlich Frau cand. jur. Brigitte Lorr gedankt.

[66] Berücksichtigt wurde dies z.B. von ERNST GUTHER, Die ländlich heidenheimische

b) Eine Übernahme der Verzeichnungs- und Beschreibungsvorgaben von Amtsvorgängern und Vorgesetzten oder die Anlehnung an Formularien oder Musterinventare kann Einfluß auf den Inhalt der Inventare und die Beschreibungsintensität der Einzelgegenstände haben. Ebenso können Formulierungen oder Bezeichnungen in den Inventaren auf obrigkeitliche Vorgaben oder aber auf mangelnde sprachliche Fähigkeiten des Schreibers zurückzuführen sein.

c) Entscheidend für die Intensität der Beschreibung kann auch der Modus der Entlohnung sein: War beispielsweise der Seitenumfang des Inventars Grundlage zur Berechnung des Schreiberlohns, hat sich der Schreiber vermutlich bemüht, jeden Gegenstand einzeln und möglichst detailliert aufzuführen, um damit Seiten zu 'schinden'[67].

d) Aber auch die charakterlichen Eigenschaften des einzelnen Schreibers[68] sowie das Maß an Eigenverantwortlichkeit für die Einträge[69] können

---

Tracht in ihrer Endphase, in: Jahrbuch 1987/88, hg. v. Heimat- und Altertumsverein Heidenheim an der Brenz, S. 248-289, hier S. 264, Tab. 4: Eine stark verminderte und somit unvollständige Anzahl von Stoffangaben in den Kleiderlisten der Inventuren der Gemeinde Gerstetten führt Guther auf einen neuen, uneingearbeiteten Notar zurück; auch HOMOET/SAUERMANN/SCHEPERS, Quernheim, S. 125, belegen eine „mangelnde Sicherheit zu Beginn der Amtstätigkeit über die einzubeziehenden und die auszuklammernden Gegenstände". — ANGELIKA BISCHOFF-LUITHLEN, Der Schwabe und sein Häs, Stuttgart 1982 S. 15 berichtet: „Manche Schreiber hatten eine 'Klaue' und geben dem heutigen Leser einige Rätsel auf, besonders die Anfänger unter ihnen. Sie schickte man aber nicht bei großen Inventuren reicher Bauern- oder Wirtsfamilien; da kam meist einer angereist, der 'wie gestochen' schreiben konnte. Solche Akten sucht man sich gern heraus, um Lesefehler zu vermeiden und vergleichen zu können."

[67] Vgl. dazu unten den 'Schreiberunfug', wie er in Württemberg, aber sicherlich nicht nur dort angestellt wurde.

[68] In die Tiefen der Persönlichkeit derartig vorzustoßen, wie es sich Frau Bischoff-Luithlen humorvoll wünschte, scheint aber nun doch nicht unbedingt nötig: „Nach und nach gewöhnt man sich auch an die schlechtgeschriebenen [Inventare] so sehr, daß man über die Person des Schreibers nachzudenken beginnt; gern würde man einen Graphologen befragen, um auch psychologisch in das Wesen des Schreibers einzudringen", siehe BISCHOFF-LUITHLEN, Der Schwabe und sein Häs, S. 15. Daß unter den Schreibern auch der ein oder andere Spaßvogel zu finden war, ist aktenkundig geworden; ANGELIKA BISCHOFF-LUITHLEN, Der Schwabe und die Obrigkeit. Nicht nur Gemütvolles aus alten Akten und Schwäbischen Dorfarchiven, Stuttgart 1978, hier 6. Aufl. Stuttgart/Aalen 1985, S. 45 zitiert aus dem Vorspruch einer Realteilung aus dem Jahre 1767: „'An Martini vorigen Jahres rufte die Stimme des großen Gebieters Himmels und der Erden obiger Anna Maria das Wort 'komme', und Sie folgte dieser Stimme, nach erfolgter Trennung Leibes und der Seele, wie wir hoffen vor den Thron des Herrn, allwo Sie dasjenige sehen wird, was Sie hier geglaubet hat.' (Späterer Zusatz eines Schreiberkollegen: 'Paule, du rasest!')".

[69] Als Anekdote sei angeführt, was PAUL NIEL, Wirtschaft und Hausrat eines Oberpielacher Bauernhofes von 250 Jahren. In: Unsere Heimat. Monatsblatt des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich und Wien NF 8 (1940), S. 45-59 und S. 81-90, hier S. 53 berichtet: „Die Aufzählung der einzelnen Gerätschaften ist in den Inventaren so genau, daß nicht einmal die parnkhötten (12 kr), die oxenglockhen (20 kr) und

ausschlaggebend für den Inhalt und den Umfang des Inventars sein, obwohl solche Rahmenbedingungen sicherlich nicht unmittelbar aus den Inventaren abgelesen werden können und sich schwerlich rekonstruieren lassen, es sei denn, daß das Leben oder die Eigenart des jeweiligen Menschen aktenkundig [70] geworden oder in anderen Akten bzw. literarischen Quellen dokumentiert sind [71].

e) Einen letzten Faktor, der eng mit allen vorigen im Zusammenhang gesehen werden muß, bildet die Zuverlässigkeit des Schreibers: War er bestechlich oder nahm er seine Aufgabe als Diener einer übergeordneten Instanz ernst?

Die sich dem Forscher immer wieder stellende Frage nach der Vollständigkeit der Inventare kann nur unter Berücksichtigung des Schreibers beantwortet werden, wie sie in vielen Untersuchungen bereits vornommen wurde, aber sicherlich noch intensiviert werden kann. Die Berücksichtigung dieser Faktoren, deren Anzahl sich durchaus noch erweitern läßt [72], sollte nicht unterbleiben, da sie die aus den Inventaren gewonnenen Ergebnisse erheblich relativieren könnte. Vor allem Hinweise auf charakterliche Eigenschaften der Schreiber sollten sorgfältig überprüft werden und sich keinesfalls im Bereich reiner Spekulation abspielen.

2.7.2. Der württembergische Schreiber

Der württembergische Schreiberlehrling begann normalerweise seine dreijährige Grundausbildung im Alter von 14 Jahren als „Schreibereei-Incipient" in der Schreibstube eines Stadt-/Amtsschreibers oder unteren Beamten [73]. Seinem Lehrherrn — dem sogenannten Prinzipal — zu stattlichem Lehrgeld verpflichtet, verbrachte der angehende Schreiber diese drei Jahre in der Regel mit Abschreibetätigkeiten. Nur im günstigsten Falle

---

khueglockhen (15 kr) vergessen wurden, ebensowenig wie die zu jedem Hause gehörige mistgappel und mistkhräll (je 6 kr), wobei sich der Schreiber jedoch durch Hinzufügen der Buchstaben s. v., d.h. salva venia (Mit Verlaub), jedesmal entschuldigt, daß er auch so unanständige Dinge anführt."

[70] Beispielsweise durch Beschwerden oder Gerichtsverfahren über bzw. gegen Schreiber, die ihrer Aufgabe nicht gerecht wurden. Vgl. dazu auch oben in Kap. 1 die Angaben von HAPPEL, Unterricht für Vormünder, Vorrede S. IX. Untersuchungen über nachträgliche Gerichtsverfahren gegen Schreiber aufgrund unsachgemäß erstellter Inventare sind mir aus der Literatur nicht bekannt.

[71] Vgl. HOMOET/SAUERMANN/SCHEPERS, Quernheim, S. 78-98 u.ö. sowie hier weiter unten.

[72] Hier sei beispielsweise auf die Probleme hingewiesen, die sich dem Inventarforscher bei der Beurteilung von Taxwerten ergeben. Sie betreffen aber den Schreiber nur in den Fällen, wo ihm auch die Aufgabe der 'Würderung' zufiel, die ansonsten von anderen Instanzen wahrgenommen wurde (z.B. Richtern, 'Kommissarien', Taxatoren, Feldmessern etc.).

[73] Vgl. hierzu ANONYMUS, Wirtemberg. Pietismus — Schreiber — Schulen, S. 61ff.

wurde er von seinem Lehrherrn darin unterrichtet, wie die in der Schreibstube anfallenden Geschäfte zu verrichten seien; im ungünstigsten Falle wurde er neben seiner Kopistentätigkeit auch zur Verrichtung niederer Dienste im Haushalt des Lehrherrn herangezogen [74]. Nach dieser Lehrzeit durfte er sich „Mittel-Scribent" nennen und erstmalig selbst die Aufstellung solcher Akten in die Hand nehmen, die er bisher nur aus der Sicht des Kopisten kennengelernt hatte, deren Formalia ihm aber dadurch vertraut geworden waren [75]. Für diese Arbeit erhielt er — sofern er vorher Lehrgeld entrichtet hatte — einen geringen Lohn; andernfalls konnte nach Absprache dem Prinzipal die kostenlose Ausbildungszeit durch die unbezahlte spätere Arbeit des Mittelskribenten vergolten werden. „Gewöhnlich nach 3 oder 4 Jahren; also ungefär im 21ten Jahre reißt der junge Mann nach der Residenz [Stuttgart], und das Examen in der Fertigkeit, mit Schreibereigeschäften umzugehen, worunter jezt schon wichtigere Dinge und das non plus ultra des gemeinen Schreibers, nämlich eine, nach wirtembergischen Gesezen verfertigte, Theilung einer Hinterlassenschaft, gerechnet werden, dieses glüklich bestandene Examen gibt ihm jezt seine Legitimation als: Wirtembergischer Schreiberei Substitut, der seine Tüchtigkeit in eine Schreibstube und in ein verhältnißmäsiges Amt erprobt hat". [76]

Mit der Ausbildung des Schreibers war es also nicht zum besten bestellt, und dies bringen die Schreiber selbst auch zum Ausdruck. Ein württembergischer Amtssubstitut, der im Jahre 1800 anonym auf „die gangbarsten Fehler und Thorheiten" seines Standes aufmerksam machen will, meint zu diesem Thema: „Die gemeinschaftliche Quelle dieser Fehler ist Mangel an vernünftiger Erziehung von Jugend auf." [77] Die mangelhafte Vorbereitung

[74] Ebd.; vgl. auch OTTO HAMMER, Schwäbisches Beamtentum. Bilder aus seiner Geschichte, Stuttgart 1923, S. 220ff. und J. HARTMANN, Des altwürttembergischen Schreibers Laufbahn. In: Besondere Beilage des Staats-Anzeigers für Württemberg (1894), S. 97-100, hier S. 99.

[75] Wahrscheinlich zielte Weckherlins Lobrede auf den württembergischen Schreiber genau auf diesen langjährigen Umgang mit der Materie, als er im Jahre 1797 in der Vorrede seines Magazins schrieb: „der eigenthümliche Vorzug des Wirtembergischen Schreibers besteht in einer gewissen Kunstfertigkeit. Nicht Theorie, nicht Formularien lehren ihn diese Kunst, nur Übung mit eigenem Nachdenken, nur eine weitumfassende Bekanntschaft mit allen Verhältnissen, unter denen seine Geschäfte gebraucht werden, verschafften sie ihm", WECKHERLIN, Magazin, Heft 1, Vorrede S. 6.

[76] ANONYMUS, Wirtemberg. Pietismus — Schreiber — Schulen, S. 64f.

[77] ANONYMUS [RUDOLF FRIEDRICH HEINRICH MAGENAU], Wanderungen eines alten wirtembergischen Amtssubstituten aus einer Schreibstube in die and're, von ihm selbst beschrieben. Ein moralisches Erbauungsbuch für den wirtembergischen Schreiberstand, Stuttgart 1800, Vorrede, S. 1. — Vgl. auch die Beschwerden, die ein Schreiberlehrling — der 200 fl. Lehrgeld bezahlte — in einem Brief an seinen Pflegevater vorbringt und die eine Vorstellung der traurigen Zustände vermitteln: „Worinn glauben Sie aber, daß diese edle Arbeit [in der Schreibstube] bestehe? Ganz und gar im Dekopieren und sogenannten Mundiren [ins reine schreiben], und so lange ich hier bin, hab' ich noch nichts anders als oberamtliche Ausschreiben [...] und ein paar Memoriale um Bettel Gratiale

auf eine solch schwierige, komplexe Tätigkeit wie die Inventaraufnahme und deren weitere Bearbeitung hatte natürlich Folgen. Da es sich um die Erstellung juristisch unanfechtbar auszuführender Dokumente handelte, konnte jegliches Versagen des Schreibers u.U. langwierige gerichtliche Auseinandersetzungen nach sich ziehen. Die Hoffnung, mit Hilfe einer prophylaktischen Inventaraufnahme Erb- und andere Besitzstreitigkeiten weitgehend unnötig zu machen, wurde vermutlich von der Unzulänglichkeit manches Schreibers wieder zunichte gemacht.

Daß die Erstellung von Inventaren und den nachfolgenden Teilungen zum 'Alltag' des Schreibers gehörte, ist bisher schon angeklungen. Auch Hochstetter sah sich zur Herausgabe seiner „Anleitung für angehende Wirtembergische Stadt- und Amtsschreiberei-Scribenten zu Inventur- und Theilungsauch Steuergeschäften" veranlaßt, „weil die Geschäfte derselben die mannigfaltigsten, zum Theil die wichtigsten und verwickeltesten sind [...]"[78]. Um diesen verwickelten Geschäften mit der nötigen Sachkenntnis begegnen zu können, wurde vor allem im ausgehenden 18. und im frühen 19. Jahrhundert vom württembergischen Schreiber verlangt, sich in die unterschiedlichsten Bereiche im Selbststudium(!) einzuarbeiten — vom Anspruch her ein Studium universale, dem sich sicherlich kein einziger Schreiber unterziehen konnte. Zuerst sollte er folgende Vorkenntnisse mitbringen: Recht-, Schön- und Schnellschreiben, Deutsche Sprache, Lateinische Sprache, Arithmetik/Rechenkunst (Mathematik), Logik/Vernunftlehre (Philosophie). Zusätzlich wurden auch „Hülfskenntnisse" in Erdbeschreibung, Statistik und Geschichte gefordert, sowie „Hauptkenntnisse", die die folgenden Bereiche umfassen: Staatswissenschaftliche Kenntnisse, Haushaltungskunst, Hauswirtschaft (Nahrung, Kleidung etc.), Landwirtschaft, Technologie (Zunft-, Berufswesen), Forstwissenschaft, Polizeiwissenschaft, Erziehung, Verhalten, Verbrechen, Finanzwissenschaft[79].

---

abzuschreiben gehabt. Noch hat mein Herr Prinzipial während meiner ganzen Lehrzeit nicht ein einziges Wort des Unterrichts an mich verwendet, und als ich letzthin meine Unzufriedenheit hierüber zu verstehen gegeben, so hat man mich belehrt, daß das Dekopiren das erste sey, was ein Inzipient zu lernen habe, und daß sich dieß ein jeder so gefallen lassen müsse. Aber schreiben hab ich ja gekönnt, eh ich hieher gekommen bin, und wie viel bey einem Memorial und einem Ausschreiben oben und unten und in margine lerer Raum gelassen werden müsse, das alles hab ich vollkommen eingesehen gehabt, bevor ich noch ganzer acht Tage hier gewesen bin [...]", zitiert nach PETER LAHNSTEIN, Schwäbisches Leben in alter Zeit. Ein Kapitel deutscher Kulturgeschichte 1580-1800, München 1983, S. 323f.; dort auch weitere solcher Stellungnahmen von Schreibern zu ihrer angeblichen 'Ausbildung'.

[78] HOCHSTETTER, Anleitung, S. 13.

[79] JOHANN GEORG BÄUERLEN, Lehrbuch sämtlicher Cameral- und Rechtswissenschaften, welche dem württembergischen Schreiber unentbehrlich sind, Bd. 1, Teil 1, Heilbronn/Rothenburg o.d.T. 1802, passim; Bäuerlen liefert zu jedem Wissensgebiet eine Beschreibung der Bereiche, belegt die Notwendigkeit für den Schreiber, sich in diesem Gebiet kundig zu machen, schildert kurz die Geschichte der jeweiligen Wissenschaft

Am Rande soll hier auch auf die Verachtung eingegangen werden, die dem württembergischen Schreiber entgegengebracht wurde und deren Ursache wohl größtenteils auf das Verhalten der 'schwarzen Schafe' dieses Berufsstandes zurückzuführen ist[80]. Wie Lahnstein angibt, hat der von dem Dichter Nicodemus Frischlin (1547 – 1590)[81] stammende Spruch:

„Wer die nit schmiert und bracht Geschenk,
des Sach an Nagel wird gehenkt."

noch zwei Jahrhunderte hindurch Gültigkeit gehabt[82]. Auch aus dem Oberschwäbischen weiß Lahnstein von einem Spottvers auf das schwäbische Beamtentum zu berichten[83]:

„Wenn der Tod sich schmieren ließ
wie unsre Herrn Beamte,
Na hätt er kein so magre Bauch,
er hätt e dicke Wampe."

Im ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhundert häuften sich die Beschwerden über Schreiber, so daß nicht zuletzt diese nicht abreißende Flut von Eingaben beim „Land-Stände-Commitée für Beschwerden" von 1816 an zur Reorganisation des sogenannten württembergischen Schreiber-Instituts

---

und gibt dem Schreiber auch Literaturhinweise zum betreffenden Thema; vgl. von DEMS., Versuch einer Anleitung zur Selbstbildung für wirtembergische Schreiber, Stuttgart 1793. Vgl. dazu auch ANONYMUS [Ferdinand August Heinrich Weckherlin], Die Nothwendigkeit landwirthschaftlicher Kenntnisse für den Wirtembergischen Schreiber, In: DERS., Magazin 3, S. 93-103, besonders S. 102f.: „Als Mensch, als Hausvater, als Verwalter, als Polizei- und als Justizbeamter, sind Ihnen landwirthschaftliche Kenntnisse nöthig. Der Schreiber, der in diesen Verhältnissen steht, und in dieselbe einzutretten willens ist, kann sie nicht entbehren"; zu Weckherlin, der selbst ein umfangreiches Selbststudium unternahm, vgl. die Angaben in Kap. 3.1.

[80] Zur Profitgier des württembergischen Schreibers zitiert FRANZ QUARTHAL, Korruption in der Gesellschaft und im Staat des Ancien Régime. In: Sozialwissenschaftliche Informationen 1 (1987), S. 41-46, hier S. 43 die unwidersprochen(!) im Württembergischen Landtag 1816 vorgetragene Behauptung: „daß es unbillig sei, wenn ein Stadtschreiber so viel verdiene, wie ein österreichischer oder französischer Bischof, ungefähr so viel, wie ein württembergischer Geheimer Rat, ungleich mehr als ein Regierungsrat, und 3 – 4 mal soviel als ein Hof- und Domänenrat". An dieser Stelle sei recht herzlich Herrn Stadtoberarchivrat Dr. Uwe Jens Wandel (Schorndorf) gedankt, der mich auf diesen Beitrag von Herrn Prof. Dr. Franz Quarthal und weitere Literatur zum altwürttembergischen Beamtenwesen aufmerksam machte.

[81] Dichter und Humanist, Verfasser von lateinischen und deutschen Dramen, Prof. für Poetik in Tübingen.

[82] LAHNSTEIN, Schwäbisches Leben in alter Zeit, S. 317, ohne Angabe, wann dieses Zitat entstand und wo es zu finden ist.

[83] Ebd.

führte[84]. Nach und nach wurde den bis dato in geradezu „absolutistischer" Form herrschenden Stadt- und Amtsschreibern samt ihrem ungeheuren Heer an Substituten und Mittel-Skribenten durch „Trennung von Justiz und Finanz von der Verwaltung" der Aufgabenbereich beschnitten[85]. Es kam zu einer Übergabe eines gewichtigen Teiles ihrer Aufgaben an andere Berufsgruppen, die Schreiber sollten von da an 'Notare' heißen[86], und schließlich wurde am 21.3.1826 „die Einrichtung des Stadt- und Amtsschreibers" per Verfügung aufgelöst[87].

Vorgeworfen wurden dem württembergischen Schreiber — und das schon seit der Mitte des 16. Jahrhunderts — in der Hauptsache fünf „Gebrechen": 1) Unwissenheit, 2) Weitläufigkeit und 3) langsamer und träger Gang ihrer Geschäfte, 4) zu große Anzahl an Schreibern und 5) zu große Anrechnungen für ihre Arbeiten[88]. Hinzu kam eine weit verbreitete Korruption, die aber nicht allein die Schreiber, sondern die gesamte Beamtenschaft betraf und die sich schon im 17. Jahrhundert vornehmlich in 'Vetternwirtschaft'

---

[84] Vgl. dazu ALFRED DEHLINGER, Württembergs Staatswesen, Bd. 2, Stuttgart 1953, S. 962f.; nach QUARTHAL, Korruption, S. 45, ist die allgemein zu beobachtende Zurückdrängung der Korruption im Zeitalter der Aufklärung ein „Element des Übergangs von der ständisch gegliederten Privilegiengesellschaft hin zu einer zumindest prinzipiell mit gleichen Freiheitsrechten ausgestatteten bürgerlichen Gesellschaft", das mit der Neugestaltung des Staatsapparates zusammenfällt.

[85] DEHLINGER, Württembergs Staatswesen, S. 963.

[86] Lesenswert ist in diesem Zusammenhang die wütende Reaktion eines unbekannten Schreibers: ANONYMUS, Denkschrift eines Stadtschreibers in Württemberg über den ihm zugedachten Amtsnamen-Wechsel, Eßlingen 1818.

[87] DEHLINGER, Württembergs Staatswesen, Bd. 2, S. 962f. Siehe dazu auch „Die Dienstpflichten der Gemeinde- und Stiftungs-Diener in Württemberg", zusammengestellt von H.A. KÜBEL, Stuttgart 1845, S. 135, Kapitel „Inventirer (Taxator, Schätzer)"; dort gibt Kübel an, daß nunmehr die Gerichts- und Amtsnotare „das ganze Geschäft der Inventarisation mit alleiniger Ausnahme der Fahrniß-Beschreibung selbst zu besorgen, dieß aber dürfen sie durch Gehülfen versehen lassen; auch sind die Orts-Vorsteher befugt, die Fahrniß-Inventare aufzunehmen".

[88] GRIESINGER, Das Schreiberinstitut in Würtemberg, passim; der Autor dieses 192 Seiten umfassenden Vortrages war Repräsentant und Mitglied des „Land-Stände-Commitées für Beschwerden". Er zitiert hier aus einem weiteren Vortrag eines gewissen Herrn von Forstner am 13.5.1815 vor der Versammlung der Landstände, dem er weitgehend zustimmt: „Er [von Forstner] bemerkte, daß dieser so bedeutende Einfluß des Schreiberstandes auf die Staatsverwaltung zur allgemeinen Landesplage geworden sey; daß selbst die Verfassung den Substituten, in ihrem ganzen Wirkungskreise ein weites Feld der Willkühr und Bedrückung einräume; daß, wer unter ihnen am besten zu rechnen verstehe, Meister, und als solcher so zu sagen, legitimirt und privilegirt sey, den Gemeinden und Bauern für einzelne Stunden, ganze Tage, und für einzelne Tage ganze Wochen an Gebühren aufzurechnen; daß die Substituten sich fast überall mehr herausnehmen, und verhältnismäßig auch besser stehen, als die Beamten und ihre Principale selbst; und daß es überhaupt an einer Menge von Beweisen dafür nicht fehle, von welchem nachtheiligen Einflusse die Legion von Substituten auf den Wohlstand der Communen und Bauern sey", ebd., S. 3f.

und Bestechlichkeit, ja sogar Erpressung manifestierte[89]. Dem versuchten die jeweiligen Regenten des Landes mit Hilfe von Generalreskripten entgegenzuwirken, was ihnen aber — wie die ständigen und an Schärfe der Formulierungen zunehmenden Wiederholungen deutlich belegen — nur teilweise gelang[90]. Gerade auf dem Gebiet der Zubringensinventare wurde die pflichtgemäße Erstellung im Rahmen der Frist von drei Monaten trotz wiederholter Aufforderung stark vernachlässigt[91]. Die eindringlichen Appelle,

---

[89] Zu den verschiedenen Definitionen und Formen der Korruption vgl. QUARTHAL, Korruption in der Gesellschaft, S. 41-46, mit weiterführender Literatur. — KNAPP, Über das Württembergische Schreibereiwesen, Tübingen 1817, S. 9f. berichtet vor der Ständeversammlung von Fällen, in denen Schreiber — natürlich gegen klingende Münze — Inventuren und Teilungen vorgenommen hätten, obwohl sie zum einen wegen vereinbarter Gütergemeinschaft völlig unnötig, zum anderen eigentlich Aufgabe der Ortsvorsteher gewesen seien. Vor allem klagt er über Fälle, „in welchen Substituten, von der Zwecklosigkeit der Fertigung einer Theilung selbst überzeugt, sie sich (mit 33. – 36 fl.) haben abkaufen lassen"; auch würden „Inventuren und Theilungen [...] angefangen und nicht vollendet", ebd., S. 16. Nach PETER STEINLE, Die Vermögensverhältnisse der Landbevölkerung in Hohenlohe im 17. und 18. Jahrhundert (Forschungen aus Württembergisch Franken 5), Schwäbisch Hall 1971, S. 141, hatte 1775/76 eine Kuh einen Durchschnittspreis von 21,5 Gulden. Diese Angabe vermittelt eine ungefähre Vorstellung darüber, wie hoch der 'Preis' für eine unterlassene Teilung war.

[90] Vgl. die Inventuren und Teilungen betreffend: Generalreskript vom 3.9.1642 (REYSCHER (Hg.), Sammlung der württembergischen Gesetze, Bd. 5, S. 428): gegen übermäßige Lohnforderungen, überzogene Ansprüche und Nötigung der Erben zur Verköstigung der Schreiber; Generalreskript vom 5.4./31.7.1645 (ebd., Bd. 5, S. 437): Inventuren und Teilungen sollen nicht länger unterlassen werden und vor allem nicht zum Nachteil der „Interessierten Creditorn, alß auch insonderheit Armer Wittiben und Wayßen" angefertigt werden sowie ein erneuter Appell, nicht länger „die Arme Leuth zu allerhand Schenck- und Verehrungen" sowie zur Zahlung von „Gastereyen und Zechen" zu veranlassen; Generalreskript vom 29.9.1648, (ebd., Bd. 5, S. 443 Anm. 304): Einschärfung des vorherigen Generalreskripts; Generalreskript vom 8.4.1656 (ebd., Bd. 6, S. 9f.): weitere Einschärfung, „dise, in den verwichenen leidigen Kriegszeiten schier durchgehens eingeschlichene hochschädliche Unordnung" zu beseitigen; Generalreskripte vom 12.1., 12.2. und 12.3.1661 (Bd. 6, S. 21f. und 23): Wörtliche Wiederholung des vorherigen Generalreskripts und nochmalige Verschärfung: binnen Jahresfrist sollen alle bisher unterlassenen Zubringensinventare verfertigt werden; Generalreskript vom 24.4.1724 (ebd., Bd. 6, S. 327ff.): unterbliebene Inventuren und Teilungen sollen schleunigst nachgeholt und künftige fristgemäß erstellt werden; Generalreskript vom 6.4.1725 (ebd., Bd. 6, S. 329): alle bisherigen Generalreskripte werden in Erinnerung gerufen.

[91] Im Kopf eines Zubringensinventars aus Flacht vom 18.12.1699 ist dies auch aktenkundig geworden: „Beede Persohnen vor ungefehr 4 Jahren sich zusamen ver Ehelichet", vgl. WILLY SCHRAY, Ortsgeschichte Flacht, Ulm 1980, S. 139. Vielleicht sollte das Generalreskript vom 7.2.1742 REYSCHER (Hg.), Sammlung der württembergischen Gesetze, Bd. 6, S. 468f. „G.R., die zur Fürstlichen Canzlei anzusendenden Gant-Inventare betreffend"), in dem es heißt, daß von diesen Konkursinventaren zukünftig nur summarische Extrakte eingesandt werden sollen, helfen, diesen Umstand unerledigter Inventare zu mildern, aber auch im Generalreskript vom 2.6.1788 (ebd., S. 669-676) ist immer noch von unterlassenen oder zu spät aufgestellten Zubringensinventaren die Rede.

endlich den 'Schlendrian' und die 'Schmieralia' abzuschaffen, fruchteten wenig; sie ziehen sich wie ein roter Faden durch die Geschichte des württembergischen Schreibers.

Daß auch vor dem württembergischen Gesetz nicht jeder gleich war, belegt die Forderung im Generalreskript vom 11.9.1730: „Honoratioren" sollen von der Inventarisierungspflicht nicht länger ausgenommen werden; ihr sollen vielmehr alle Untertanen, gleich welchen Standes und Ansehens unterliegen; diese Forderung wird im Generalreskript vom 18./24.12.1748 neben anderen nochmals wiederholt[92]. Daß es trotz der prophylaktisch erstellten Inventuren und Teilungen doch immer wieder infolge von Säumigkeit und Unsachlichkeit der Schreiber zu den oben schon genannten Prozessen gekommen sein muß, belegt das Generalreskript vom 22.12.1736, in dem von „Praejudicien, Vernachtheilungen, kostbahre Proceß, und schädliche Zänckereyen unter denen Freundschafften" die Rede ist, „welche biß daher zum öfftern gantze Familien in das Verderben und an den Bettel-Stab gebracht haben"[93].

Zum Ende des 18. Jahrhunderts hin und auch noch im frühen 19. Jahrhundert entstanden angesichts dieser Mißstände viele Vorschläge zur Bewältigung des Versorgungsproblems der ungeheuren Anzahl der Schreiber und zur Arbeitsersparnis und -vereinfachung, vor allem auch in Hinblick auf die Inventuren und Teilungen[94]. So schlägt Griesinger in seinem bereits genannten Vortrag u.a. die Einführung eines vereinfachten Erbrechts vor. Ein von ihm zitierter Bürgermeister Hofmann plädiert dafür, „daß aus allen Inventaren die Beschreibung der Nebenlieger und Anstößer weggelassen, die Obsignation bei Eventualtheilungen, als eine bloße Form ganz unterbleiben, eine Spezification der Fahrniß in den Verweisungen der Realtheilungen ganz unterlassen und in den Ingrossuren der Inventuren und Theilungen die Fahrniß blos summarisch eingeschrieben werden sollte"[95]. Vor allem aber

[92] Ebd., Bd. 6, S. 361f. und 491f.

[93] Ebd., Bd. 6, S. 422-424, hier S. 423.

[94] Aus der Fülle der hauptsächlich anonym veröffentlichten Literatur und Flugzettel: ANONYMUS, Bemerkungen und Vorschläge über das Schreibereywesen im Wirtembergischen, o.O. 1792; FERD[INAND] WECKHERLIN, Apologie des württembergischen Schreiberstandes nebst einem Vorschlag zu seiner Vervollkommnung, Tübingen 1792; ANONYMUS, Fromme Wünsche und Hoffnungen der wirtembergischen Advokaten, o.O. 1797; ANONYMUS, Noch einige Bemerkungen über die Versorgung der Advokaten und Schreiber in Württemberg, o.O. 1797; ANONYMUS, Ein ächtes Mittel zur Vertilgung des Schreiber-Unfugs in Württemberg, Frankfurt a.M. 1816; ANONYMUS, Etwas zum Abschied des württembergischen Schreiberstandes, Gmünd 1817.

[95] GRIESINGER, Das Schreiberinstitut in Württemberg, S. 104f. Mit den Begriffen Nebenlieger und Anstößer sind die Grundstücksnachbarn der zu verzeichnenden Immobilien gemeint.

wurde gefordert, die Art der Besoldung des Schreibers zu überdenken, welche die Unredlichkeit zu einem Großteil verursacht habe[96].

Für den Inventarforscher wird hiermit deutlich, worauf — neben einer gegebenenfalls möglichen Beachtung der Persönlichkeit des einzelnen Schreibers — bei der Untersuchung württembergischer Inventare zu achten ist: Inventare sogenannter Honoratioren oder Zubringensinventare können einerseits entweder fehlen oder erst lange Zeit nach der Heirat erstellt worden sein. Dafür sind andererseits wohl auch unnötige Inventare errichtet worden, die aber wohl die gerade im Bereich höhergestellter Schichten unterlassenen Inventare schwerlich ersetzen können.

Daß man dem württembergischen Schreiber allerdings darüber hinaus noch unrichtige Inventarinhalte unterstellen könnte, daß er also Gegenstände aus eigener Veranlassung oder auf Wunsch der Erben bei der Aufstellung fortgelassen habe, scheint recht unwahrscheinlich. Auch die Erben hatten wohl wenig Grund zur Unterschlagung von Erbgut, denn bei der in Württemberg herrschenden Realteilung war ihnen daran gelegen, daß alle Angaben vollständig waren und ihre Richtigkeit hatten, bei der Teilung also niemand zu kurz kam. Hier wird sicherlich im großen und ganzen auch für frühere Jahrhunderte das zutreffen, was Borscheid aufgrund von Inventaren des 19. Jahrhunderts feststellt: „Ce n'est que trés rarement qu'il avait tentative de dissimuler une partie des biens car il n'y avait pas de motif à cela. D'une part le notaire ne prélevait qu'une taxe minime, d'autre part, et cette cause n'est pas à sous-estimer, il existait un contrôle de fait de la part des autres habitants de la commune et des membres de la famille. De plus, une fausse déclaration était passible de sanctions pénales. Les gens essayaient au contraire, pour une raison de prestige social, d'apparaitre le plus riche possible“[97]. Eher läßt sich vermuten, daß der Schreiber durch

[96] Dazu KNAPP, Über das Württembergische Schreibereiwesen, S. 174 eine Erörterung der Möglichkeiten: a) nach Höhe des Vermögens: diese Bezahlungsweise erschiene sinnvoll, zeigt aber große Nachteile, wenn z.B. ein mit Schulden beladenes Vermögen kompliziertere Darstellung als ein großes geordnetes erfordert; b) nach Zeit: dies würde aber den Schlendrian fördern, denn es käme zu mehr „Taggeld“-Forderungen; c) nach Blattgehalt: „Man bestimme genau: Wie viel Blatt auf Einen Tag bei Beschreibung der Liegenschaft, Fahrniß und Activ- und Passiv-Schulden gerechnet werden dürfen; man erneuere die Verordnung des Landrechts: daß jede Seite wenigstens 22 Zeilen, und jede Zeile ungefähr 12 Sylben haben solle; man führe bei allen Geschäften ein gleiches Formatpapier ein, was ohnehin auch zur Nettigkeit einer Registratur gehört; man bestimme genau: wie viel Zeit für die Revision einer Zubringens-Inventur einer Eventual- oder Real-Abtheilung, eine in die andere gerechnet für Entwerfung der Societäts- und Erbschafts-Theilung ec. gerechnet werden dörfe, und man seze sodann ein billiges Taggeld fest, bei welchem, was die Inventuren und Theilungen auf den Amtsorten betrifft, zugleich auf das Logisgeld und die Reisekosten Rücksicht zu nehmen wäre, damit nicht bei diesen wieder übersezte Anrechnungen statt finden.“

[97] PETER BORSCHEID, Les Inventaires Wurtembergeois: Une chance pour l'histoire so-

unnötige oder unnötig ausführliche [98] Inventare sein Gehalt aufgebessert — was dem Inventarforscher heute ebenfalls zugute kommt.

Aus einer tabellarischen Aufstellung Carl Schafferts wird ersichtlich, wieviele Inventuren und Teilungen — dabei steht zu vermuten, daß die Zubringensinventare ebenfalls berücksichtigt worden sind — durchschnittlich in den einzelnen Gemeinden anfielen (vgl. Tab. 1) [99]. Bei einer willkürlichen Auswahl der belegten Orte bzw. Gemeinden konnte ein generelles Verhältnis zwischen Einwohnerzahl und Inventarmenge von 100 : 2,1 – 2,4 errechnet werden. Demnach ist — mit aller gebotenen Vorsicht — davon auszugehen, daß sich aufgrund des bis 1900 gültigen 3. Württembergischen Landrechts ein ähnliches Bild auch für das 17. und 18. Jahrhundert zeigen könnte. Wenn also für einen Ort rein rechnerisch in 3 Jahren im Verhältnis zur Einwohneranzahl etwas mehr als 2 % Inventuren und Teilungen überliefert sind, könnte dies als Beleg für eine vollständige Aufnahme gelten — ein Beleg, der angesichts der in den Generalreskripten immer wieder geforderten, also nicht ordnungsgemäß vollzogenen Inventarisierung der betreffenden Personen durchaus von Bedeutung sein kann.

Am Ende dieser Skizze, die verdeutlichen sollte, daß auch die Person des Schreibers im Rahmen der Inventarforschung kritisch einbezogen werden muß, soll ein kleiner Exkurs stehen: Hätte jeder Vorgesetzte den gleichen

---

ciale. Programme et premiers résultats. In: BERNARD VOGLER, Les actes notariés. Source de l'histoire sociale XVI^{e} – XIX^{e} siècles, Strasbourg 1979, S. 205-230, hier S. 210 Anm. 8; vgl. dazu auch DERS., Textilarbeiterschaft in der Industrialisierung. Soziale Lage und Mobilität in Württemberg (19. Jh.) (Industrielle Welt 25), Stuttgart 1978, S. 14: „Es steht außer Zweifel, daß diese Inventuren und Teilungen nicht rein willkürlich manipuliert werden konnten. Abgesehen von der Gefahr, sich der Strafverfolgung auszusetzen, bestand kaum ein Grund zur Geheimhaltung von irgendwelchem Besitz. Die Erhebungsgebühren waren gering, und der verbliebene Elternteil war nur dann verpflichtet, den Erbanspruch der Kinder sofort zu erfüllen, wenn eine Wiederheirat vorgesehen war. In diesem Fall bot das Wissen der Kinder genügend Garantie, daß keinerlei Vermögen von Vater oder Mutter unterschlagen wurde."

[98] Siehe dazu den gedruckten Auszug eines vermutlich von einem 'sorgfältigen' Schreiber aufgestellten Nachlaßinventars (Inventuren und Teilungen. Tübingen 1830, Bd. 1, S. 35. Stadtarchiv Tübingen) in: Das andere Tübingen. Kultur und Lebensweise der Unteren Stadt im 19. Jahrhundert. Von einem Autorenkollektiv, hg. im Auftrag der Tübinger Vereinigung für Volkskunde (Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen, Sonderband), Tübingen 1978, S. 247. In diesem Auszug der Kleider und des Bettzeugs der Witwe eines Weingärtners werden gleiche Gegenstände nicht addiert; so sind beispielsweise in sechs aufeinanderfolgenden Einträgen jeweils 1, 2 oder 3 „Paar Strümpfe" genannt, sowie viermal hintereinander „1 Häupfelzeug".

[99] CARL SCHAFFERT, Beschreibung der Gerichts- und Amts-Notariate des Königreichs Württemberg, Biberach 1867; darin Angaben zu folgenden Themen: „1. Besoldungs-Classen der Gerichts- und Amts-Notariate [...] 2. Kanzlei- und Reisekosten-Aversen [...] 3. Einwohnerzahl [...] 4. Geschäftsanfall von Inventuren und Theilungen [...] 5. Pflegerechnungen [...] 6. Gantgeschäfte [...] 7. Güterbuchs-Änderungen [...] 8. Reisetage [...] 9. Sporteln-Ansatz [...] 10. Heizungsbeiträge [...] 11. Güterrechts-Verhältnisse [...]".

Tabelle 1: Jährlicher Anfall von Inventuren und Teilungen nach dem Durchschnitt der Jahre 1862-65

	Inventuren	Einwohner	Durchschnitt
Ulm[a)]	543	23077	2,35 %
Eßlingen	330	15586	2,12 %
Tübingen	254	10914	2,33 %
Nürtingen	231	9452	2,44 %
Maulbronn	179	7607	2,35 %
Besigheim	163	7486	2,18 %
Gundelsheim[b)]	65	3044	2,14 %

[a)] größte Anzahl von Inventuren und Teilungen,
[b)] kleinste Anzahl von Inventuren und Teilungen.

Quelle: Auszug der Übersicht bei SCHAFFERT, Beschreibung, S. 348f.

Einfluß genommen, wie er in den zwar überspitzt und brillant ironisch formulierten, aber durchaus der Wahrheit entsprechenden Memoiren des Karl-Heinrich von Lang[100] dargestellt ist, müßte der Stellenwert des Inventars als kulturhistorische Quelle sicherlich ganz neu überdacht werden: Langs Vorgesetzter — der Gesandte am Wiener Hof, Baron von Bühler — ließ ihn ein Inventar aufstellen und gab ihm dazu ein Formular „nach welchem an jedem Stuhl die Roßhaare, die Nägel, das Holzwerk und der Überzug eigens beschrieben und für jedes Ingredienz ein besonderer Kostenanschlag gleichsam chemisch ausgeschieden werden sollte, eine wahre hirngespinstische Höllenarbeit [...]"[101]. Doch damit nicht genug. Was dem Baron von Bühler an zusätzlicher Schikane einfiel, ist von Lang so herrlich formuliert, daß es dem Leser nicht vorenthalten werden soll[102]:

„Wenn es da [im Inventar] nun z.B. hieß, das pappelgrüne Kanapee, so fing er an, seine Stirne zu runzeln, den Finger an die Nase zu legen und dann nach langem stillen Entzücken zu rufen: 'Hören Sie, was mir da einfällt! Wie wäre es, wenn wir das

[100] Die Memoiren des Ritters von Lang. 1764-1835, hg. v. HANS HAUSSHERR, Stuttgart 1957. Zu Karl-Heinrich von Lang: Pastorensohn aus Balgheim im Fürstentum Oettingen, Jurastudium in Altdorf bei Nürnberg, Dienst beim Fürsten von Oettingen-Spielberg, dann beim Fürsten von Oettingen-Wallerstein als Reichsjurist und Verwaltungsbeamter, später Archivar und durch Weiterbildung Historiker; 1842 wurden seine Memoiren erstmals gedruckt. Karl Adalbert von Raumer stellt in seiner Untersuchung „Der Ritter von Lang und seine Memoiren" 1923, fest, daß Langs Schilderungen „ungemein sorgfältig und [...] in hohem Maße zuverlässig" seien, zit. nach ERNST RHEINWALD, Über „Verehrungen" im alten Württemberg. In: Württembergisches Jahrbuch für Volkskunde 1955, S. 17-48, hier S. 21.

[101] HAUSSHERR (Hg.), Memoiren des Ritters von Lang, S. 77f.

[102] Dieser Meinung war anscheinend auch LAHNSTEIN, Schwäbisches Leben, S. 326-328, der ebenfalls diesen Auszug aus den Memoiren wiedergibt.

pappelgrüne Kanapee in das andere, gelbe Nebenzimmer setzen?' wobei er mit aufgesperrtem Maul auf das Erstaunen meines geringen Verstandes über einen so großen Gedanken lauschte. Sobald ich mich nun in notwendiger Hingebung dahin geäußert, daß allerdings nichts entgegenstehe, damit wenigstens einen Versuch zu machen, so flog er mit struppigem Haar und fliegendem Pudermantel in das Zimmer des pappelgrünen Kanapees, das nun unter allgemeiner Hilfeleistung in das gelbe Zimmer geschoben werden mußte. Schweigend, aber mit höchst zufriedenem Lächeln und Kopfnicken betrachtete er jetzt geraume Weile diese neue Schöpfung, bis endlich Abbé, Gouvernante und das ganze Hauspersonal herbeigerufen werden mußten, um die neue Anordnung anzusehen, zu bewundern und zu lobpreisen. Er war selig, hierüber die allgemeinen Glückwünsche anzunehmen, bald aber verfinsterten sich seine Blicke, mit denen er nun, in seinen Lehnstuhl zurückgelehnt, mir das Inventarium hinwarf: 'Da haben wir's nun', seufzte er, gleichsam im matter Verzweiflung dahingestorben, 'es ist falsch, Ihre ganze Arbeit ist unnütz, falsch ist sie. Wo steht denn das pappelgrüne Kanapee? He, antworten Sie!' — 'Seit einer Stunde im gelben Zimmer', sprach ich. — 'Nun ja, was sag' ich denn? Also ändern Sie, ändern Sie Ihr unrichtiges Inventar, schreiben Sie das Ganze nochmals ab, weil jetzt alle Latera und übertragene Summen nicht mehr passen.' Brachte ich nach ein paar Tagen das frische Heft, so gab's wieder andere Versetzungen, eine Kammer, ein Alkoven erhielt nach ernsthaften Beratungen, wobei immer unser Gutachten fußstampfend mit nein! nein! verworfen wurde, einen andern Vorhang, einen andern Namen, und mir blieb dann wieder der Trost, das Heft abermals umzuschreiben. In zwei Jahren, ungeachtet einige Ries Papier damit verschrieben wurden, kam man damit immer nicht weiter als bis zur ersten Sexterne." [103]

[103] HAUSSHERR (Hg.), Memoiren des Ritters von Lang, S. 78.

3. Württembergische Inventar-Repertorien von 1605 – 1892

In vielen Gegenden Deutschlands, und so auch in Württemberg, entstanden Rechtskommentare und Handbücher, die den Schreibern und Waisenrichtern ihre Aufgaben erleichtern sollten. Vor allem sollten diese Bücher den mit der Erstellung der Inventare im Rahmen der Inventuren und Teilungen betrauten Personen dabei helfen, ihre eventuell auftretenden Probleme hinsichtlich des Verständnisses und der Anwendung der gesetzlichen Vorgaben, wie auch in bezug auf eine sinnvolle und praktikable Vorgehensweise bei der Inventaraufnahme zu meistern.

Die früheste Publikation, die ein Inventar-Repertorium beinhaltet, ist Nicodemus Frischlins „Instrvction [...] welchermassen [...] in Wuerttemberg, die Inventaria vnd Abtheilungen, [...] fürgenommen, verricht, vnd verfertigt werden sollen" aus dem Jahre 1605 [1]. Bis 1733 erschienen fünf Neuauflagen der „Instruction" [2], und sie fanden eine Fortsetzung in Adam Israel Röslins „Abhandlung von Inventuren und Abtheilungen [...]" [3], die erstmals im Jahre 1761 veröffentlicht wurde und 1780 in 2. Auflage erschien. Eine dritte, völlig umgearbeitete Auflage des Röslin-Buches wurde unter dem neuen Titel „Handbuch des Württembergischen Erbrechts" im Jahre 1827 aus dem Nachlaß Albert Heinrich Steins veröffentlicht [4]; auch sie wurde fünfmal neu aufgelegt [5]. Das Stein'sche Repertorium diente als Vorlage zu

[1] Der vollständige Titel lautet: Instrvction vnd Bericht, welchermassen, in dem Hochloeblichen Hertzogthumb Wuerttenberg, die Inventaria vnd Abtheilungen, nach desselben Erb: vnd Landrechtens, vierdten und letsten Theil, Tit. von Erbschafften ohne Testament, ec. fürgenommen, verricht, vnd verfertigt werden sollen, also begriffen, und in öffentlichen Druck ertheilt vnnd gegeben: Durch Nicodemum Frischlin, von Tübingen. Getruckt zu Tübingen, bey Erhardo Cellio Im Jahr, 1605.

[2] Teilweise mit ergänzenden Angaben im Titel ebenfalls erschienen in Tübingen in den Jahren 1660, 1679, 1692, 1717 und 1733.

Die hier benutzten Exemplare der Erstausgabe von 1605, der 3., 4. und 6. Auflage sind in der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart vorhanden. Ein Exemplar der 2. Auflage befindet sich im Hauptstaatsarchiv ebenda, sowie eines der 5. Auflage in der Universitätsbibliothek in Tübingen. Sie befinden sich größtenteils in einem Zustand, der eine photographische Vervielfältigung nicht zuläßt; um die Repertorien besser zugänglich zu machen, wurden sie mit nur geringen Kürzungen im Wortlaut in den Anhang dieser Untersuchung übernommen.

[3] RÖSLIN, Abhandlung, Stuttgart 1761, zweite Aufl. ebd. 1780.

[4] ALBERT HEINRICH STEIN, Handbuch des Würtembergischen Erb-Rechts. Nach des Verfassers Tode hg. v. C[ARL], F[RIEDRICH] REINHARDT, Stuttgart 1827; im Titel der ersten Auflage noch: „Adam Israel Röslin, Abhandlung von Inventuren und Theilungen, auch andern dahin einschlagenden Materien, 3. völlig umgearbeitete Auflage".

[5] 2. Aufl. 1844; 3. Aufl. 1860; 4. Aufl. 1876; 5. Aufl. 1881; 6. Aufl. 1892.

einem „Inventur-Büchlein oder Hausstirer", herausgegeben von L.F. John im Jahre 1832[6], in dem die Stein'schen Vorgaben in komprimierter Form und mit etlichen Ergänzungen dargeboten wurden; auch dieses Buch wurde — im Jahre 1856 — neu aufgelegt[7]. David Siegle fügte seinen im Jahre 1868 veröffentlichten „Tabellen über die Notariats-Sporteln [...]"[8] im Anhang des Buches ebenfalls einen (allerdings recht summarischen) „Hausstirer" bei, den er in leicht erweiterter Form auch in seine Publikation von 1876, „Der Württembergische Waisenrichter", übernahm[9].

Diese insgesamt 18 Inventar-Repertorien wie auch die Kommentare der Herausgeber in Form von „Nota" und Bemerkungen zur Vorgehensweise bei Inventaraufstellung und Taxierung der Gegenstände sind in der volkskundlichen Inventarforschung bisher nicht genügend berücksichtigt und gewürdigt worden. Nur in wenigen Fällen wurden sie überhaupt beachtet, wie z.B. von Hermann Fischer bei der Erstellung seines „Schwäbischen Wörterbuchs"; er nennt Frischlins „Instruction" in seinem Literaturverzeichnis und benutzt das Repertorium häufig als Belegstelle[10]. Angelika Bischoff-Luithlen weist in ihrem Beitrag zu „Sprachschichten und Ausdrucksformen in altwürttembergischen Inventurakten" auf die Existenz der Inventar-Repertorien hin: „Das Muster der eigentlichen Inventur finden wir bei Rößlin-Stein vorgedruckt"[11]. Dann zählt sie die dort vorgegebenen Rubriken auf, bezieht aber die Amtssprache, die von diesem Handbuch repräsentiert wird, in ihre Untersuchung der Sprachschichten und Ausdrucksformen nicht ein. Auch Anja Benscheidt hat in ihrer Dissertation „Kleinbürgerlicher Besitz. Nürtinger Handwerkerinventare von 1660 bis 1840" auf Frischlin und Röslin hingewiesen[12], ohne jedoch die Angaben der Repertorien für ihre Inventar-

[6] L.F. JOHN, Inventur-Büchlein oder Hausstirer, 1. Aufl. Stuttgart 1832, 2. Aufl. ebd. 1856; die Vornamen des Autors konnten nicht ermittelt werden.

[7] Das Repertorium Steins aus dem Jahre 1844 wurde auch von KÜBEL, Dienstpflichten, S. 133-146, veröffentlicht, ohne jedoch auf den Urheber zu verweisen. Kübel war aber Bearbeiter der 2. und 3. Aufl. des Handbuchs von Stein, so daß u.U. davon ausgegangen werden kann, daß er eine Art Publikationsrecht erworben hatte. Die Wiedergabe des Repertoriums ist bei Kübel fast identisch mit der Vorlage. Die wenigen Abweichungen sind vor allem orthographischer Art — dort haben sich auch unverkennbare Fehler eingeschlichen. Neu oder nicht genannte Gegenstände bei Kübel sind in die Wiedergabe des Repertoriums von Stein (siehe Anhang) eingefügt.

[8] D[AVID] SIEGLE (Bearb.), Tabellen über die Notariats-Sporteln, Gantsporteln, Accise, Weinkauf und Zinsraten ec. nebst einem angehängten Gebühren-Regulativ, verschiedenen Formularien und Notizen zum Handgebrauch der Gerichte, Notare, Ortsvorsteher, Rathsschreiber, Pfleger ec., Ulm 1868, S. 162-167.

[9] SIEGLE, Der Württembergische Waisenrichter, S. 126-132.

[10] Schwäbisches Wörterbuch, bearb. v. HERMANN FISCHER, 6 Bde., Tübingen 1904-1936, hier Bd. 4, Verzeichnis der Abkürzungen, S. XIII als „NFRISCHLIN [...] Instr(uction)".

[11] BISCHOFF-LUITHLEN, Sprachschichten und Ausdrucksformen. In: ASSION (Hg.), Ländliche Kulturformen, S. 109.

[12] BENSCHEIDT, Kleinbürgerlicher Besitz, S. 9. Sie nennt jedoch nur fünf der sechs Frischlin-Auflagen; die von ihr den betreffenden Erscheinungsjahren zugeordnete Auf-

auswertung zu berücksichtigen.

Um zu zeigen, daß die Inventar-Repertorien eine Basis für die württembergische Sachforschung darstellen, daß sie selbst eine wesentliche Quelle und somit ein Korrektiv für die württembergische Inventarforschung sind, sollen folgende Hypothesen im Vordergrund stehen:

a) Bei den Inventar-Repertorien handelt es sich um vollständige Gegenstandslisten, die immer aktualisiert wurden.
b) Durch die Vergleichbarkeit der — cum grano salis — über 300 Jahre beibehaltenen Reihenfolge der in den Repertorien genannten Rubriken und Gegenstände ist die Möglichkeit gegeben, einzelne Gegenstände hinsichtlich ihrer Bezeichnungen und einen Wandel im Sachuniversum zu verfolgen.
c) Da die Repertorien bei der Erstellung der Inventare vermutlich von vielen Schreibern benutzt wurden, kann mit ihrer Hilfe auch der Einfluß, den sie vielleicht auf den Inhalt der Inventare — beispielsweise im Hinblick auf Ausdrucksform, Differenzierung oder Generalisierung der Einträge — hatten, überprüft werden.

Im folgenden werden die einzelnen Autoren[13] und die Besonderheiten ihres jeweiligen Inventar-Repertoriums vorgestellt; die Fragen, die sich daraus ergeben, sollen jedoch nur kurz aufgezeigt, nicht aber genauer untersucht werden. Solch eine genauere inhaltliche Überprüfung der Einzelgegenstände einer Rubrik wird erst im Anschluß an die Beschreibung der Publikationen und ihrer Autoren im Gesamtüberblick 1605-1892 erfolgen.

3.1. Nicodemus Frischlin, „Instruction und Bericht, welchermassen [...] die Inventaria und Abtheilungen [...] verfertigt werden sollen" 1605-1733

Nicodemus Frischlin schreibt in seiner „Vorred", daß „dieses Büchlin, vnnd zwar allein, für mich zu täglichem Gebrauch vnd Angedencken, auß all täglicher Vbung begriffen, also colligiert und zusammen geschrieben, vnd zwar gar nicht der vorgehabten Meinung, solches durch den Truck zu publizieren, vnnd dardurch von andern wöllen gesehen sein". Auf Bitten seiner Freunde und Kollegen hin habe er schließlich die Einwilligung für den Druck seiner Unterlagen gegeben. Die „Instruction", im Verlag E. Cellius erschienen, ist vom Autor den „Inventirern, Theil-Richtern, Advocaten und andern, allermeist aber den jungen Scribenten, so nunmehr dergleichen Materien

lagenzahl ist bis auf „[4]1692" unrichtig.

[13] Soweit es möglich ist, werden auch die Bearbeiter der posthum erschienenen Neuauflagen berücksichtigt.

antreten [...] unmaßgeblich fürgestellt“ [14].

Nicodemus Frischlin darf nicht mit dem bekannten schwäbischen Dichter gleichen Vor- und Nachnamens verwechselt werden, der von 1549 bis 1590 lebte [15]; darauf weist auch Johann Heinrich Stepf hin, der in seiner „Gallerie aller juridischen Autoren“ als einziger spärliche (und leider falsche) Angaben zur Identität macht: „Frischlin, Nicod., ein würtemb. Rechtsgelehrter, welcher aber nicht mit dem Dichter gleichen Namens zu verwechseln u. früher, am 29. Nov. 1590, gestorben ist“ [16]. Diese Angaben sind nicht korrekt, da die von Frischlin verfaßte „Vorred“ seiner „Instruction“ das Datum „20.12.1604“ trägt, so daß das von Stepf angegebene Sterbedatum nicht zutreffen kann. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung seines Buches muß Frischlin sogar noch ein recht junger Mann gewesen sein, denn er schreibt: „Wiewol ich nun, solches Tractätlin, in Truck außgehen zulassen, ettlicher massen bedenckens gehabt, sintenmalen ich besorgt, daß ich als ein noch Junger Scribent, bey vielen, als wann ichs nur mir Selbs zum Ruhm, vnnd nicht andern zum vnterricht, für genommen hette, mehr Vngunst vnnd Widerwillen, dann Danck schöpffen vnd erlangen möchte“ [17]. Daß er sich als Scribent bezeichnet, deutet darauf hin, daß er seine Ausbildung noch nicht beendet hatte, also im Jahre 1604 etwa 20 Jahre alt gewesen sein muß. Den oben skizzierten Werdegang eines württembergischen Schreibers kann man auch bei Frischlin voraussetzen, der aufgrund des Todes seines Vaters „aus der Particular Schul von den studijs genommen vnd zur Schreiberey gethon worden“ [18]. Damit sei auch auf eine zweite falsche Angabe bei Stepf hingewiesen, der Frischlin als „Rechtsgelehrten“ bezeichnet. Sicherlich gehört Frischlins Publikation in den Bereich Rechtsliteratur und enthält auch im zweiten Teil — „Vom Abtheilen“ — Angaben, die auf eine fundierte Kenntnis der rechtlichen Vorgaben hindeuten; die „Instruction“ ist aber eindeutig von einem Schreiber als Hilfsmittel für die eigene Arbeit, resp. für andere Schreiber geschrieben. Ihn aufgrund dieser Publikation als Rechtsgelehrten zu bezeichnen, dürfte daher unrichtig sein [19].

---

[14] Im Titel der Erstauflage von FRISCHLIN, Instruction, 1605.

[15] Auch FISCHER, Schwäbisches Wörterbuch, Bd. 4, S. XIII (vgl. oben Anm. 10), ging — wohl zurückzuführen auf diese Namensgleichheit —, davon aus, daß der schwäbische Dichter und der Rechtsgelehrte identisch seien; die „Instruction“ wird im Anschluß an die Veröffentlichungen des Dichters Frischlin genannt, die Fischer gleichfalls als Belegstellen, wenn auch in anderem Zusammenhang, benutzt.

[16] JOHANN HEINRICH STEPF, Gallerie aller juridischen Autoren von der ältesten bis auf die jetzige Zeit, 4 Bde., Leipzig 1820-1825, hier Bd. 3, 1822, zitiert nach DBA 352/252.

[17] FRISCHLIN, Instruction, 1605, Vorred, unpag.

[18] Ebd.

[19] Nicodemus Frischlin ist auch nicht unter den juristischen Schriftstellern des 17. Jahrhunderts in Tübingen genannt, vermutlich weil er als Autor zu unbedeutend war und über die „Instruction“ hinaus kein weiteres Buch veröffentlicht hat, vgl. dazu z.B. BRIGITTE RIETHMÜLLER, 1596 – 1971. Die Geschichte der Osianderschen Buchhandlung.

Da die Erstellung von Inventaren von Frischlin als alltäglich bezeichnet wird, lag die Zeit der reinen Kopistentätigkeit schon hinter ihm, und vermutlich war er zum damaligen Zeitpunkt Mittelskribent; die Examinierung zum Substituten stand ihm wahrscheinlich noch bevor. Man kann also davon ausgehen, daß Frischlin um das Jahr 1585 geboren wurde.

Die Neuauflage seines Buches im Jahre 1660 kann er allerdings nicht mehr erlebt haben: Frischlins Vorrede ist dort durch eine „Praefatio" — ohne Nennung des Verfassers — ersetzt, die im wesentlichen von den Vorzügen und der Brauchbarkeit des Buches spricht und eine Danksagung an Frischlin enthält. J.H. Reis, der vermutlich den Verlag E. Cellius' übernommen hatte, spricht in einer anschließenden „Dedicatio" von einem Freund, der sich der 2. Auflage angenommen habe[20]. Die Präfatio wurde bis zur 6. Auflage im Jahre 1733 unverändert übernommen. Die ebenfalls unverändert, allerdings nur bis zur 4. Auflage (1692) übernommene „Dedicatio" ist in der 3. und 4. Auflage von Georg-Friderich Blifer unterzeichnet, der vermutlich nun der Verleger dieser Auflagen war. In dieser Dedicatio kommt zum Ausdruck, warum es zur Neuauflage des Buches kam und wem es gewidmet ist: „Weilen aber die Exemplarien [der ersten Auflage] längsten distrahiert, selbige auch wegen deß in mittelst publicirten jetzigen newen Landrechtens [1610] nicht sonders mehr observirt werden mögen, alß ist auff ein: vnd anderwertig Ansuchen, gemeldtes Tractätlein durch einen guten Freund vnderhanden genomen, mit Fleiß durchgangen, corrigirt, vnd den Theil- vnd Weysen-Richtern, sonderlich aber den jungen angehenden Scribenten zu mehrer vnd besserer Information, umb ein zimbliches augirt, gemehrt [...] und eingerichtet worden"[21]. Von der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit, ein Inventar prophylaktisch für eventuelle Erbauseinandersetzungen aufzustellen, ist dort ebenfalls die Rede: Normalerweise seien Verwandte und Freunde einander wohlgesonnen, aber „wann sie etwas zu erben bekommen", wende sich häufig das Blatt. „Dahero die alten Teutschen recht gesagt: Mit Abtheilung der Güter, Zertrennen sich die Gemüther"[22].

Bei Frischlins Publikation handelt es sich um einen Kommentar zu der im damals gültigen Württembergischen Landrecht vorgeschriebenen Inventaraufnahme. Sie ist ein Nachschlagewerk für Schreiber, aber auch für die Waisenrichter, die ja nicht nur bei der Inventaraufnahme anwesend sein mußten, sondern auch die Abwicklung der Teil- und Waisengeschäfte besorgten. Sowohl die Schreiber als auch die Waisenrichter waren in der Regel Nicht-Juristen, obwohl den Schreibern nachgesagt wird, daß sie meist mehr

---

In: KONRAD-DIETRICH RIETHMÜLLER/DIES. (Hgg.), Osiander 1596-1971. Buchhandel in Tübingen, Tübingen 1971, S. 7-66, hier S. 15.

[20] FRISCHLIN, Instruction, 1660, Dedicatio, unpaginiert.

[21] Ebd.

[22] Ebd.

von der Juristerei verstanden als die gelehrten Herren Advokaten und Richter: „Die unwissenden und kaum des Schreibens erfahrenen Richter wurden jetzt [um die Mitte des 16. Jahrhunderts] in den Gerichtsstuben wahre Nullen und die Gerichtsschreiber dagegen alles. An diese hielt man sich nun allein, von ihnen forderte man die Ausübung, bei ihnen suchte man Rat. [...] Die Juristen hatten damals [...] eine viel zu gesteigerte Idee von der Hoheit der Rechtswissenschaft, als daß sie sich [...] um eine Stadtschreiberstelle beworben hätten [...] Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts fingen auch die Juristen an, sich um dieses Amt zu bewerben, was übrigens die Stadtschreiber stets als einen Eingriff in ihre Rechte ansahen."[23]

Die „Instruction" als Kommentar gründet also auf Frischlin's Erfahrungswerten als Sachverständiger, bleibt jedoch ohne Rechtsverbindlichkeit, ist unmaßgeblich, wie er selbst angibt. Warum solch umfangreiche Gegenstandslisten innerhalb eines Rechtskommentars erstellt wurden, kann nur aus der Vorrede und — soweit sie bekannt sind — aus den Umständen der Inventaraufnahme geschlossen werden. Die Aufstellung und Bearbeitung von Inventuren und Teilungen waren die hauptsächlichen Aufgaben im Alltag eines Schreibers; auch Frischlin spricht von „alltäglicher Übung". Um sich nochmals die Situation der Inventaraufnahme und Bearbeitung gegenwärtig zu machen: Schreiber und Waisenrichter standen bei der Inventaraufnahme vor einer mehr oder weniger großen Fülle von Gegenständen, die sie nicht nur richtig benennen, aufschreiben[24] und taxieren[25] mußten; sie mußten dies zusätzlich noch in solch einer Form tun, die eine schnelle Aufnahme und spätere Bearbeitung[26] — z.B. bei Revisionen — zuließ. Man kann es sich leicht ausmalen, daß dabei in einzelnen Bereichen die Kenntnis der Gegenstände aus dem eigenen Gesichtskreis sicherlich nicht ausreichte; es sei z.B. nur auf die Vielfalt der bäuerlichen Arbeitsgeräte hingewiesen.

---

[23] HAMMER, Schwäbisches Beamtentum, S. 216f.

[24] Vgl. dazu z.B. PÜTTER, Anleitung zur juristischen Praxi, Teil 1 mit einer „Abhandlung über die Richtigkeit und Rechtschreibung der deutschen Sprache ec.".

[25] Vgl. zu den Taxierungsproblemen z.B. [HEINRICH ERNST FERDINAND] BOLLEY, Ueber den Anschlag und die Berechnung der Anblümung oder der stehenden Früchten, mit Rüksicht auf die Berechnung und Vertheilung der noch nicht bezogenen bürgerlichen Früchten, bei Inventarien und Abtheilungen. In: WECKHERLIN, Magazin, Heft 3, S. 1-52. — Am Rande sei darauf hingewiesen, welche wesentliche Rolle der Kanzleiadvokat und Amtsschreiber Bolley bei den gerichtlichen Untersuchungen zu einem Viehopfer in Beutelsbach (Amt Schorndorf) im ausgehenden 18. Jahrhundert spielte und die zeigt, womit ein Schreiber neben den Inventuren und Teilungen zu tun haben konnte, siehe DAVID WARREN SABEAN, Das zweischneidige Schwert. Herrschaft und Widerspruch im Württemberg der frühen Neuzeit, Berlin 1986 (Originaltitel: Power in the blood, Cambridge 1984), S. 203-245.

[26] Da es sich nicht unbedingt um ortsansässige Schreiber oder spätere Bearbeiter handelte, stellte die unterschiedliche Mundart bei der Beschreibung u.U. auch eine Hürde dar, vgl. dazu BISCHOFF-LUITHLEN, Ausdrucksformen und Sprachschichten. In: ASSION (Hg.), Ländliche Kulturformen, S. 111ff.

Da Schreiber und Waisenrichter ausschließlich Personen männlichen Geschlechts waren, mögen sich auch Schwierigkeiten bei der Benennung weiblicher Kleidungsstücke oder Gerätschaften aus dem weiblichen Arbeitsbereich ergeben haben, vor allem bei der Beurteilung der Kleidung mit Bestimmung der Stoffe und Gewebe[27].

Mit dem Repertorium, mit den im zweiten Teil seines Buches zusammengestellten Angaben zu Fragen und Problemen der Erbfolge, z.B. einer Stufung der Erben jeglichen Verwandtschaftsgrades — die im Rahmen dieser Untersuchung allerdings nicht berücksichtigt werden —, sowie mit mehreren Musterinventaren, wollte Frischlin den Schreibern, Teil- und Waisenrichtern einen modus procedendi zur Bewältigung ihrer vielschichtigen Aufgaben vermitteln, ein handliches Büchlein, das der Betreffende im Notfall zu Rate ziehen konnte — und das er auch tatsächlich zu Rate zog, wie noch zu zeigen sein wird.

Wie ist nun Frischlins Repertorium aufgebaut, welche Informationen enthält es zu den einzelnen Gegenständen und welche Informationen allgemeinerer Art[28]?

Als Rubriken nennt Frischlin im Jahre 1605: „Ligende Güter", „Verbrieffte Gülten", „Unverbrieffte Gülten", „Fahrende Haab. Bargelt", „Kleinoter vnd Silber-Geschmeid", „Silber Geschirr", „Des Verstorbenen Manns seeligen Kleider, Wehr vnd Waffen", „Der Verstorbnen Frawen seeligen Kleider", „Bethgewandt", „Leinwath", „Mössin Geschirr", „Zinn Geschirr", „Kupfer Geschirr", „Eysin: vnd Kuchin Geschirr", „Hültzin Kuchin Geschirr", „Schrein Werck", „Faß: vnd Band Geschirr", „Gemeiner Haußrat vnd Werck Geschirr" „Fuhr: vnd Bawren Geschirr", „Vich", „Früchten", „Wein", „Allerley Getreyd", „Kuchin Speiß vnd Vorrath", „Waar an Handthierungen", „Einnemende Schulden", „Gegen Schulden, oder Schulden zubezahlen, oder außgehende Schulden". Von der dritten Auflage an (1679), treten als neue Rubriken „Bücher" und „Blech-Geschirr" hinzu. Das Werkzeug wird ebenfalls von 1679 an als Unterrubrik der Männerkleidung beigefügt.

Diese Abfolge der Rubriken wirft Fragen auf: Welche Gründe hat Frischlin, sein Inventar-Repertorium so und nicht anders zu gliedern? Greift er damit auf eine in Württemberg schon bestehende, aber vorher nicht schriftlich fixierte, evtl. mündlich von Schreiber zu Schreiber überlieferte Schematisierung zurück? Aufschluß könnte nur eine genaue Bearbeitung der Inventare

[27] Um diese Schwierigkeiten zu mildern, wurden z.B. in Nürtingen z.B. bei der Auflistung der weiblichen Kleidungsstücke sowie der Stoffe und Gewebe Frauen zu Rate gezogen. In einigen Inventaren ist auf die Mitarbeit ausdrücklich hingewiesen. Ob dies generell üblich war und nur in diesen speziellen Fällen auch im Inventar genannt wurde, bedarf der Klärung; freundlicher Hinweis von Herrn Dr. P. Höher, Münster.

[28] Die im Anhang angefügte Wiedergabe versucht die Originalausgaben in Inhalt und Form widerzuspiegeln, ohne jedoch den jeweiligen Seitenumbruch berücksichtigen zu können.

aus dem 16. Jahrhundert bringen. Da aus diesem Zeitraum jedoch nur wenige veröffentlichte Inventare zu finden waren, kann dieser Fragenkomplex vorerst nicht beantwortet werden. Allerdings deutet Frischlins Vorwort darauf hin, daß er tatsächlich der erste war, der ein solches, im Laufe seiner Ausbildung entwickeltes Verzeichnis von Gegenständen veröffentlicht hat. Zum Vergleich seien zwei frühe Inventarbeispiele genannt. Ein Schwäbisch Haller Inventar aus dem Jahre 1555 ist nach Räumen gegliedert, denen die Immobilien, die Aktiva und die Passiva folgen[29]; es zeigt also weder eine Ähnlichkeit bei den Rubriken, noch bei der Reihenfolge. Für das benachbarte badische Gebiet berichtet Alexander Kaufmann von dem oben schon angesprochenen Wertheimer Inventar aus dem Jahre 1587, das 11 Sachrubriken aufweist, die auch im Frischlin-Repertorium zu finden sind.

Auch die Frage, wieviele derartig frühe Inventare überhaupt noch im württembergischen Bereich existieren, kann nicht beantwortet werden, da es bislang keine ausreichenden Informationen über die in württembergischen Archiven vorhandenen Inventare gibt[30].

Da auch in bezug auf die Reihung der Gegenstände innerhalb einer Rubrik keine Angaben im Frischlin-Repertorium zu finden sind, steht in dieser Beziehung ebenfalls zu vermuten, daß die Reihenfolge der Gegenstände wie die Abfolge der Rubriken vermutlich von Frischlin selbst festgelegt worden ist. Daß die Reihenfolge der Gegenstände innerhalb einer Rubrik von der Größe bzw. dem Wert des jeweiligen Gegenstandes, auch von sachlicher Zusammengehörigkeit abhängt, ist zu vermuten, läßt sich jedoch nicht generell für alle Rubriken und Gegenstände darstellen[31].

Frischlin ordnet die Gegenstände in parallel zu lesenden Spalten an. In der Regel beschränken sich seine Angaben in allen Rubriken auf die Nennung der dazugehörigen Einzelposten. Über Aussehen und Form der Gegenstände beinhalten die Frischlin-Repertorien kaum Informationen; nur unter der Rubrik, in der das hölzerne Küchengeschirr zusammengefaßt ist, werden eine „Gemalte Auffheb-Schüssel" und „gemodelte Teller" genannt.

Informationen zum Material, aus dem der betreffende Gegenstand gänzlich oder größtenteils besteht, können nur aus den Rubrikenüberschriften erschlossen werden, sofern sie nicht in der Bezeichnung des Gegenstandes — z.B. „Hänffen-Thuch" — enthalten sind. Nur ganz selten werden genauere Materialangaben gemacht, z.B. „silberner Becher mit vergulten Mundstucken und Füßen" oder „Wullin Hembdt, Leinin Hembder".

Auch über die Funktion einzelner Gegenstände geben die Frischlin-

---

[29] ANONYMUS, „Urväter Hausrat ..." Hällisches Hauswesen vor 400 Jahren. In: Der Haalquell. Blätter für Heimatkunde des Haller Landes 13 (1961), Nr. 18, S. 69-71.

[30] Im Haller Stadtarchiv waren nach ANONYMUS, Urväter Hausrat, S. 69, im Jahre 1961 etwa 4553 Inventuren und Teilungen von ca. 1520 bis 1803 vorhanden.

[31] Siehe dazu auch weiter unten in Kap. 3.6.

Repertorien nur dann Auskunft, wenn die Bezeichnung die Funktionsangabe bereits enthält. In dieser Hinsicht sind sie recht aussagekräftig. Beispiele hierfür sind die Funktions- bzw. Größenvarianten bei den Kannen und Zubern. Das „Kelchlin zun Früchten" (1605 und 1660 genannt) sowie der „N. eimeriger Zuber vnter oder für der Kelter vnd Weingart" zeigen ebenfalls eine konkrete Verwendungsangabe, bleiben aber in dieser wortreichen Form Ausnahmen.

Interessant sind die Angaben, die an einzelne Rubriken jeweils als „Nota" angehängt sind. Sie geben Hinweise auf die Art und Weise, wie der Schreiber bei der Inventaraufnahme vorgehen sollte. Zur Kleidung gibt Frischlin dem Schreiber die Anweisung: „Es sollen die Kleider auch unterschiedlich, von was Farben, vnd Zeug sie gemacht seyen, beschriben werden". Auch wenn Frischlin und die späteren Bearbeiter seines Buches keine Angaben über den(!) vorhandenen „Zeug" beifügen, so wird doch deutlich, daß auf eine über die Verzeichnung des Kleidungsstückes hinausgehende Beschreibung durchaus Wert gelegt wird.

Eine ähnliche Aufmerksamkeit wird im Laufe der Zeit auch den Büchern zuteil. Werden sie in den Ausgaben von 1605 und 1660 schlicht als „Bücher" unter der Rubrik Männerkleidung/Waffen subsumiert, so bilden sie von 1679 an eine eigene Rubrik. Von diesem Zeitpunkt an wird gefordert, daß „ein jedes in seinem Format, und nämlichen Erstlich die Folianten, alßdann die Quart: Octav: Duodez:, und Sedez-Bünd, auch deren Authores und warvon ein jedes handlet, auch in waserley Sprachen, beschriben und bemercket werden" solle.

Wenn auch im Allgemeinen zu jeder Rubrik entsprechende Gegenstände aufgezählt werden, so wird — wie in der gerade genannten Rubrik mit dem Titel „Bücher" — auch beim „Manns Werckzeug" und in der Rubrik der „Wahr an Handthierungen" aus verständlichen Gründen keine Gegenstandsliste konstruiert, sondern die Art der Aufnahme dargestellt: „Manns Werckzeug so nach Beschaffenheit seines Gewerbs oder Handthierung zu specificiren" (von 1679 an). Die Kaufmannsware „soll, in was Laden, Gemach, Kasten, Stippich, vnd Ort, von Stuck zu Stuck in seiner Farb, vnd was Gewicht vnd Maß haltendt mit fleiß beschrieben werden".

Bei einigen Gegenständen — und auch nur in den Ausgaben von 1605 und 1660 — wird ein „ec." hinzugefügt: so etwa in der Rubrik mit dem Titel „Liegende Güter", sowie bei den schon oben genannten Gegenständen „Tischbecher" und „Kelchlin zun Früchten". Es ist zu vermuten, daß Frischlin ausnahmsweise einen Gegenstand bzw. eine Machart oder einen Verwendungszweck im Sinne von 'pars pro toto' nennt. In Frischlins Vorschlägen zur Abfassung von Inventaren, wie auch — dies sei an dieser Stelle vorweggenommen — bei seinen Nachfolgern Röslin, Stein, John und Siegle, findet sich kein Hinweis darauf, daß im Inventar unter Umständen gewisse ver-

schiedene Gegenstände zu einem Posten zusammengefaßt werden dürften oder sollten. Die in Inventaren häufig anzutreffende Zusammenfassung von Einzelgegenständen, die je nach den Sprachgewohnheiten der unterschiedlichen Gegenden als „Varia", „Gerümpel" oder „Plunder" bezeichnet werden, und die dem Inventarforscher eine nachträgliche genauere Bestimmung der Einzelstücke erschwert oder unmöglich macht, ist in den Repertorien und weiteren Kommentaren zur Aufstellung der Inventare nicht vorgesehen[32]. Solche summarischen Angaben, die in der Praxis anscheinend gang und gäbe gewesen sind, lassen sich vermutlich auf eine Bequemlichkeit, eine Zeitersparnis oder auch darauf zurückführen, daß unter gewissen Umständen die Aufnahme von Einzelgegenständen im Sinne des Rechtsaktes unzweckmäßig, überflüssig war. Diese Gründe für das direkte oder indirekte Verschweigen von Gegenständen lassen sich bei den Repertorien von vornherein ausschließen. Frischlin, die Bearbeiter seines Buches wie auch die nachfolgenden Autoren und Bearbeiter von Inventar-Repertorien bemühen sich um eine detaillierte Auflistung der einzelnen Gegenstände.

Eine grobe Übersicht über die sechs Frischlin-Ausgaben führt zu folgendem Ergebnis: Die Repertorien von 1605 und 1660 sind nahezu identisch, sie nennen ca. 600 Einzelposten. Im Jahre 1679 wird die Anzahl auf ca. 1000 Gegenstände erweitert. Bei den einzelnen Rubriken liegt der Zunahmefaktor etwa zwischen dem 1,1fachen und dem 3,3fachen der ursprünglichen Anzahl[33]. Die folgenden Ausgaben von 1692 bis 1733 sind wiederum nur

---

[32] Vgl. zu diesem Problem u.a. HOMOET/SAUERMANN/SCHEPERS, Quernheim; die Autoren konnten anhand der besonders günstigen Quellenlage feststellen, daß die Angaben der vorläufigen und der endgültigen Fassung erheblich voneinander abweichen können: Es „zeigt sich, daß die Kladde oft mehr Gegenstände nennt als die Reinschrift, in der aus Bequemlichkeit summarische Zusammenfassungen wie 'sonstiges Hausgerät' oder 'anderes nötiges Hausgerät' eingetragen werden", ebd., S. 93 und Tab. 33.

[33] Es können keine genaueren Zahlen genannt werden, da Frischlin häufig Kombinationen von Gegenständen bildet, die er mit „und" bzw. „oder" aufeinander bezieht. Dabei stellt sich die Frage: Handelt es sich um zwei verschiedene Gegenstände oder um synonym verwendete Begriffe für nur einen Gegenstand? In diesem Zusammenhang konnte innerhalb dieser 'und/oder'-Kombination eine Art Systematik aufgestellt werden: Trennt Frischlin zwei Begriffe durch ein „oder", so handelt es sich entweder a) um Synonyme für einen Gegenstand, z.B. „Ristung oder Harnisch", „Lig- oder Unterbett" etc., bzw. b) um einen Gegenstand mit unterschiedlicher Gestaltung oder Materialangabe, z.B. „Glienet- oder Gemeine Schranden", „Zinn- oder Tischblatten", „Küssin-Ziechen Kölchin oder weiß". Bei den durch „und" verbundenen Begriffen handelt es sich in der Regel um zwei verschiedene Gegenstände gleicher oder ähnlicher Machart, aber unterschiedlicher Funktion bzw. Größe, z.B. „Bad- und Bauchzuber", „Essig- und Saltz Fäßlin", „Kessel, groß und klein" etc.

Da diese von mir aufgestellte Systematik jedoch auch Ausnahmen zeigt, wäre eine genaue zahlenmäßige Erfassung in diesem Zusammenhang recht waghalsig. Es lassen sich jedoch mit der gebotenen Vorsicht für die einzelnen Rubriken etwa folgende Zunahmefaktoren aufzeigen: Bargeld 3,3; Kleinode/Silber und Männerkleidung 2,4; Liegende Güter und Messing 2,2; Frauenkleidung 1,9; Küchenspeise 1,7; sonstiger Hausrat

wenig veränderte Nachdrucke. Dabei drängt sich nun die Frage auf, wie es zwischen der 1./2. und der 3. Auflage zu einem solchen Anstieg der Anzahl der genannten Gegenstände kam. Liegt die Ursache in der Person des Bearbeiters begründet, der den Sachkatalog im Jahre 1679 um Gegenstände erweiterte, die schon zu Zeiten Frischlins vorhanden, von diesem und dem Bearbeiter der 2. Auflage von 1660 aber — aus welchen Gründen auch immer — nicht aufgenommen wurden? Oder hat sich im Laufe der immerhin ca. 74 Jahre zwischen der 1. und 3. Auflage innerhalb des Sachuniversums ein Wandel vollzogen, dem der Bearbeiter der 3. Auflage Rechnung trägt? Wie sieht die Zunahme im einzelnen aus, werden neue Gegenstände aufgenommen, oder bereits in älteren Repertorien enthaltene Gegenstandsgruppen stärker differenziert? Es gibt zu diesen Fragen derzeit nur eine, leider allgemeine und zudem banale Antwort: sowohl als auch. Einzelne Gegenstände mögen von Frischlin vergessen worden sein, andere erst nach 1605 entstanden oder — was ebenfalls möglich ist — als 'verzeichnungswürdig' angesehen worden sein. Vielleicht war aber auch der Bearbeiter der 3. Auflage akribischer als seine Vorgänger. Eine weitere Erklärung könnte darin zu finden sein, daß im 17. und auch noch im frühen 18. Jahrhundert das Tragen, mithin auch der Besitz bestimmter Kleidungs- und Schmuckstücke einem großen Teil der Bevölkerung verboten war[34]. Diese 'verbotenen' Gegenstände konnten von Frischlin kaum in seine vom geltenden Recht ausgehende „Instruction" aufgenommen und dadurch gleichsam legalisiert werden; in dieser Hinsicht mußte wohl auch das jeweilige Repertorium inhaltlich 'einwandfrei' sein. Neben dem Anspruch auf inhaltliche Legalität[35], wie er hier vermutet wird, läßt sich aber auch annehmen, daß Frischlin und die späteren Bearbeiter seines Buches einen Gegenstand erst dann in den Katalog aufgenommen haben, wenn es sich um eine vergleichsweise häufig vorkommende Sache handelte; das bedeutet zugleich, daß auch aus der erstmaligen Nennung des betreffenden Sachgutes mit aller gebotenen Vorsicht Rückschlüsse auf Entstehung

---

und Vieh 1,6; Leinwand, Schreinwerk, Bauernfuhrgeschirr, Wein/Getränke 1,5; Bettgewand, Zinn, Kupfer, Eisen, Früchte 1,3; Faß-/Bandgeschirr 1,2; Getreide/Vorrat 1,1. Die Rubrik Silbergeschirr bleibt unverändert, die Rubrik Holzgeschirr bleibt zumindest zahlenmäßig, wenn auch nicht inhaltlich gleich. Für die erst 1679 hinzukommenden Rubriken Bücher, Blechgeschirr sowie auch für die keine Gegenstände aufweisende Rubrik Kaufmannsware sind keine Angaben möglich. Die anderen Rubriken, die die Aktiva und Passiva betreffen, bleiben in allen Auflagen unverändert.

[34] Vgl. die bei REYSCHER (Hg.), Sammlung der württembergischen Gesetze, Bd. 12 und Bd. 13 wiedergegebenen Polizeiordnungen, sowie das Original der Fünften Polizeiordnung im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Signatur A 21/224.

[35] Als Beleg dafür kann z.B. gelten, daß in den Repertorien von 1605 und 1660 nur „Hüte", 1679 aber nach teilweiser Aufhebung des Verbotes „Kübel- Boden- Spitz- und Erzin Hüt" zu tragen, diese im Repertorium beim Namen genannt werden; vgl. dazu die Wiedergabe der Polizeiordnungen von 1644 und 1660 REYSCHER (Hg.), Sammlung der württembergischen Gesetze, Bd. 13, S. 43ff. und S. 428ff.

oder Verbreitung gezogen werden können.

Es gibt nur einen Ausweg: die Betrachtung des einzelnen Gegenstandes über die Zeit hinweg, unter Berücksichtigung eventueller Angaben in der Literatur, die auf der Basis württembergischer Inventare entstanden ist.

Die Auflagenhöhe der „Instruction" und ihrer Neuauflagen ist nicht bekannt. Auch über den Verbreitungsgrad des Buches liegen keine Hinweise vor. Aus der Anzahl der Neuauflagen ist zu schließen, daß Frischlins Werk als Fachbuch benutzt wurde; es herrschte anscheinend eine rege Nachfrage nach einem solchen Hilfsmittel, da es in Röslins Buch eine Nachfolge fand. Über den praktischen Nutzen solch eines Handbuches mit Repertorium gibt nur die „Präfatio" Auskunft, ansonsten scheinen keine weiteren zeitgenössischen, also im 17. und frühen 18. Jahrhundert entstandenen Stellungnahmen oder Einschätzungen vorzuliegen. Auskunft über diesen Bereich geben erst zwei Rezensionen des späten 18. Jahrhunderts. Der Stadtoberschultheiß zu Wiesbaden, Friedrich Rullmann, schreibt in seinem „Versuch einer Anweisung zu dem Inventur- und Theilungsgeschäfte vor Gerichte [...]" [36], dem er auch ein Musterinventar beifügt [37], daß ihm zu diesem Thema außer dem „Frischlingischen Inventurbuch" und „A.I. Rößlins Abhandlung" nichts bekannt sei. Frischlins Buch sei „zu sehr nach dem alten Zuschnitt verfertigt", für das Herzogtum Nassau also veraltet [38]. Aufschlußreicher ist die kurze, aber höchst interessante Rezension Ferdinand Heinrich August Weckherlins aus dem Jahre 1794, die deshalb vollständig wiedergegeben wird: „Die älteste hieher gehörige Schrift ist meines Wissens Frischlin [...] So wichtig und nüzlich diese Schrift zu der Zeit ihrer Erscheinung und nachher denjenigen Personen gewesen sein muß, welchen die Errichtung der Inventarien und Theilungen obligt, so brauchbar ist sie selbst jezt noch bei diesen Geschäften auf dem Lande, da in keiner der neuern Anleitungen ein Inventarium enthalten ist, das so vollständig die Fahrnisstüke aufzählt, die in den Haushaltungen der gemeinen Bürger und Bauern vorzukommen pflegen, und das also zu einem so guten Wegweisser bei Verfertigung dieser Inventarien dienen kann. Es wird deswegen auch noch gegenwärtig beinahe überall auf dem Lande gebraucht." [39] Weckherlin (1767-1828) ergriff im Alter von 15 Jahren „wie sein Vater, Groß- und Urgroßvater, den Beruf der altwürttembergischen Schreiber" und arbeitete nach seiner Examinierung in verschiedenen

[36] FRIEDRICH RULLMANN, Versuch einer Anweisung zu dem Inventur- und Theilungsgeschäfte vor Gerichte, wo die Communio Bonorum Particularis unter Eheleuten eingeführt ist, Frankfurt a.M. 1789.

[37] Ebd., Beilage 3.

[38] Ebd., S. 2, § 3.

[39] FERDINAND [HEINRICH AUGUST] WECKHERLIN, Einige Nachrichten von Schriften über das Inventur- und Theilungswesen. In: Taschenbuch für Wirtembergische Schreiber. Auf das Jahr 1794, hg. v. JOHANN GEORG BÄUERLEN, Stuttgart 1794, S. 137-145, hier S. 139f.

Ämtern als Substitut. Von 1793 an als Buchhalter bei der Rentkammer zu Stuttgart angestellt, wurde er bis zum Jahre 1799 „wirklicher Rentkammerrat". „Schon als Inzipient nützte der mit reichen Geistesgaben Ausgestattete seine freie Zeit durch angestrengtes Selbststudium aus und suchte sich so eine gründliche allgemeine und wissenschaftliche Bildung anzueignen"[40]. Dieser Tätigkeit schloß sich eine steile politische Karriere an, die in seiner Berufung zum Finanzminister unter König Wilhelm I. im Jahre 1818 ihren Höhepunkt fand[41]. Er löste einen Finanzminister ab, der „seiner Unkenntnis der württembergischen Verhältnisse und dem allgemeinen Sturm der Schreiber erlegen war. [...] Meister in seinem Fach, mit einer umfassenden Vertrautheit und Kenntnis auf allen Gebieten des Staats und des Wirtschaftslebens, in allen Zweigen der Staatsfinanzverwaltung praktisch erprobt, klug und geschäftsgewandt, war er der gegebene Nachfolger"[42]. An der bereits dargestellten Reorganisation des Beamtenwesens, das vor allem auch den Schreiberstand betraf, war er maßgeblich beteiligt[43]. Sein positives Urteil über die Vorzüge der „Instruction" Frischlins und über deren noch im ausgehenden 18. Jahrhundert hoch eingeschätzten Wert haben sicherlich eine besondere Bedeutung. Allerdings hat auch Weckherlin sich von der Namensgleichheit des Juristen Frischlin und des Dichters Frischlin dazu verleiten lassen, dem Autor des Rechtskommentars den zwar schmückenden, aber ungerechtfertigten Titel „Prof. Histor. et poës." zu verleihen[44]. Auch Weckherlin geht davon aus, daß Frischlin als erster ein solches Repertorium zusammenstellte; ob dies nur für den württembergischen Bereich gilt, muß dahingestellt bleiben. Überspitzt ließe sich aufgrund der Rezension formulieren: Die „Instruction" von Frischlin ist in ihrer Rückständigkeit bei der ebenso rückständigen Landbevölkerung im Jahre 1794 nach wie vor brauchbar[45]. Darin liegt aber nach Weckherlins Meinung gerade die Überle-

[40] Siehe dazu die umfangreiche Lebensbeschreibung von DEHLINGER, Ferdinand Heinrich August Weckherlin. In: HAERING/HOHENSTATT, Schwäbische Lebensbilder, S. 576; eine Bibliographie seiner Publikationen ebd., S. 601f.

[41] Siehe ebd., S. 579.

[42] Ebd.

[43] Beispielsweise „beseitigte [er] das in Württemberg bisher geübte 'Accidentienwesen' (d.h. besondere Bezahlung jedes einzelnen Geschäfts, z.B. nach der Zeit oder der Zahl der Blätter, die beide oft willkürlich ausgedehnt wurden), die Quelle unzähliger Mißbräuche und einer Herabwürdigung des amtlichen Ansehens, und half so zugleich den Klagen über den bisher fast ganz auf Gebühren angewiesenen Schreiberstand ab", siehe ebd., S. 587f.

[44] WECKHERLIN, Nachrichten, S. 138.

[45] Die Landbevölkerung stand am unteren Ende der Rang- und Standesfolge und wurde überwiegend den beiden letzten der neun Klassen umfassenden Kleiderordnung im Rahmen der Polizeiordnung von 1712 (Hauptstaatsarchiv Stuttgart, A 21/224, unpag.) zugeordnet. Auch der Ausübungsort der beruflichen Tätigkeit in der Stadt, auf dem Land oder in den Dörfern war ausschlaggebend: So wurden die „Wirth in Stätten" der siebten, die „Würth auf denen Dörffern" aber der achten Klasse zugeordnet.

genheit des Repertoriums von Frischlin, da es an Vollständigkeit besonders auf diesem Gebiet die „neuern Anleitungen" übertreffe [46].

Eine Nota Frischlins sei ans Ende dieses Kapitels gestellt, weil sie sich unmittelbar an den Schreiber wendet und sein korrektes Verhalten gegenüber dem Menschen, dessen Hab und Gut er aufzeichnet, wie auch gegenüber dessen Familie anspricht — ein recht menschlicher Zug in der ansonsten behördlich-sachlich gehaltenen „Instruction": „Es werden verständige Schreiber, nachdem sie ungefährlich ermessen könnten, was es für eine Gelegenheit mit eines jeden Vermögen haben mag, sich diß Orts wohl zu verhalten, und etwan der Paarschafft, Kleinod, Silber-Geschirr, ec. bey jenigen Inventuren, da dergleichen nicht vorhanden (damit nicht etwan arme, unvermögentliche Leut gedencken, als werde ihnen solches zu Hohn oder Verachtung geredt) eleganter zu praeteriren und zu geschweigen: Hingegen anders, was bey ihrer Armuth zu finden seyn möchte, darfür zu melden und zu fragen wissen".

3.2. Adam Israel Röslin: „Abhandlung von Inventuren und Abtheilungen" 1761 und 1780

Mit der „Abhandlung von Inventuren und Theilungen, auch andern dahin einschlagenden Materien, [...], zur Bequemlichkeit derer damit beschäfftigten Personen verfertiget" [47] verfolgt Adam Israel Röslin (1722–1794) die gleichen Ziele wie bereits Nicodemus Frischlin; es geht ihm darum, „daß auf theoretisch und praktische Weiße eine solche kurze Anleitung gegeben werde, welcher sich Anfänger zu Erlangung deutlicher Begriffe, auch geübte und dergleichen Geschäfte zu dem Vorwurf ihrer fürnehmsten Verrichtungen habende Personen zum nachschlagen bedienen könnten" [48]. Die Vita Röslins [49] zeigt, daß er für eine solche Aufgabe gut vorbereitet war: Er „genoß vom Licent. Korn in der Rechtsgelehrsamkeit und vom Stadtschreiber Loebert zu Vaihingen in Theilungs- und anderen Geschäften Privatunterricht"; sein Universitätsstudium in Tübingen schloß er 1744 mit

[46] WECKHERLIN, Nachrichten, meint wohl die von ihm ebenfalls rezensierten Publikationen: RÖSLIN, Abhandlung; HOCHSTETTER, Anleitung; ANONYMUS [RUTHARDT], Über das Würtembergische Theilungs- und Inventurwesen nebst Untersuchungen über die Berechnung des Pflichttheils ec., Frankfurt/Leipzig 1790; SCHWARZ, Revision. Von den genannten Veröffentlichungen stellt allerdings nur Röslin ein vollständiges „Repertorium generale" auf.

[47] RÖSLIN, Abhandlung, 1761 und 1780. Die beiden Auflagen unterscheiden sich nur geringfügig; die Wiedergabe im Anhang bezieht sich auf die Erstausgabe. Änderungen des Textes in der Zweitausgabe werden in den Anmerkungen aufgeführt, geringfügige orthographische Abweichungen nicht berücksichtigt.

[48] RÖSLIN, Abhandlung, 1761, Vorrede, S. IV.

[49] Vgl. dazu die Wiedergabe verschiedener Einträge des DBA im Anhang.

einer Inaugural-Dissertation zum Testamentsrecht als Juristischer „Licentiat" ab[50]. In seiner Person vereinigte sich also in einer glücklichen — und anscheinend recht seltenen — Kombination[51] das Wissen um die juristischen Hintergründe des Erbrechts und der gesetzlichen Vorschriften zum Inventur- und Teilungswesen mit dem 'Know-how' des Schreibers.

In seiner „Abhandlung" bietet Röslin eine kommentierte Zusammenstellung der vom 3. Württembergischen Landrecht vorgegebenen Erbregelung, gegliedert in fünf Hauptteile[52] mit daran anschließenden Beispielen. Ausgangspunkt für diese „Abhandlung" sollte Frischlins „Instruction" sein, die Röslin verbessern und durch Zusätze ergänzen wollte. Während der Überarbeitung stellte er aber fest, daß es sinnvoller sei, „einen neuen Tractat von dieser fast täglich vorkommenden Materie" zu erstellen; vor allem auch, da „eine mit so vielem Latein nicht untermischte Schreibart weit bequemer seye". Allerdings muß man darauf hinweisen, daß sich Röslin zwar darum bemühte, seine „Abhandlung" von den lateinischen Ausdrücken der „Instruction" Frischlins zu reinigen, gleichzeitig sein Werk aber, dem Sprachgebrauch seiner Zeit entsprechend, mit französischen Ausdrücken spickte. Den fünf Hauptteilen stellt Röslin eine „Abhandlung von Zubringens- und Erbschafts-Inventariis" voran, der er ein „Repertorium generale" beifügt[53]. Er liefert eine interessante Begründung für die Notwendigkeit eines solchen Repertoriums: „Weil gleichwol dem menschlichen Gedächtniß wider Willen etwas entfallen kan, demenächst es theils wider den Wohlstand wäre, theils in der Theilung eine Beschwehrlichkeit verursachte, wenn nicht jedes zur Erbschaft gehörige Stück in dem Inventario an seinem Ort stünde, so hat man, ehe zu Formuln von Zubringens- und Verlassenschafts-Inventarien geschritten wird, vor diensam erachtet, voraus zu setzen folgendes nach gegenwärtigen Zeiten möglichst eingerichtetes Repertorium generale"[54]. Diese Bemerkung Röslins weist noch einmal in aller Deutlichkeit darauf hin, daß erst der gleichförmige Aufbau des Inventars, der jedem Gegenstand die 'richtige' Stelle im Sachbereich zuweist, die sach- und ordnungsgemäße Erstellung sowie auch die spätere Bearbeitung ermöglicht. Röslin spricht auch die Schwäche des Schreibers an, nicht alle Gegenstände im Gedächtnis zu haben; ihm soll das Repertorium als Gedächtnisstütze dienen.

---

[50] CHRISTIAN GOTTLIEB JÖCHER, Allgemeines Gelehrten-Lexicon, 7 Bde., o.O. [Leipzig] 1897, hier Bd. 7, zit. nach DBA 1049/50.

[51] Vgl. dazu Kapitel 2.7.2. zur Ausbildung und zum Aufgabenbereich des württembergischen Schreibers.

[52] „1. Von Succeßion oder Vererbung der Eheleute; 2. Von der Vererbung in der absteigenden Linie; 3. Wenn und wie die von der aufsteigenden Linie erben; 4. Wie die von der aufsteigenden und Seitenlinie miteinander erben; 5. Wenn und wie die von der Seitenlinie allein erben", RÖSLIN, Abhandlung, S. IX-XIII.

[53] Ebd., S. 14.

[54] Vgl. hier und im folgenden die Wiedergabe des Repertoriums im Anhang.

Bevor auf die Besonderheiten der beiden Repertorien von 1761 und 1780 näher eingegangen wird, sei an dieser Stelle bemerkt: Wären die Schreiber, denen Röslin dieses Repertorium vorgab, auf alle seine Hinweise zur Verzeichnung und Beschreibung der sogenannten Fahrniß eingegangen, würden die dadurch entstandenen Inventare heute die kulturhistorische Quelle schlechthin darstellen.

Röslin leitet die Rubrik „Fahrende Haab" mit einer Entschuldigung ein: Wenn Gegenstände vergessen worden seien oder wenn wegen des schnellen Wandels in der Frauen(!)-Kleidung im Laufe der Zeit die Bezeichnungen veralteten, so sollte man dies seinem Buch nachsehen, „zumahlen man auf die Haupt-Sachen sein Augenmerck gerichtet, und keine Zeit gehabt hat, mit Kleinigkeiten sich lange aufzuhalten, und jedoch auch um der Anfängere willen nicht auslassen wollen" [55].

Röslin bevorzugt im Unterschied zu Frischlins schlichter Aneinanderreihung der Gegenstände eine detailliertere und anschaulichere Darstellung, meist in Form ganzer Sätze. Auch der ihm angemessen scheinende Beschreibungsmodus, den er vielen Rubriken vorausstellt, wird akribisch ausformuliert. Waren Frischlins Angaben zu Form und Aussehen, zu Material und Funktion der Einzelgegenstände recht spärlich, so ist das Repertorium Röslins in dieser Hinsicht sehr umfangreich. Dies gilt vor allem für die Aufzählung verschiedener Objekte gleicher Sachgruppe wie z.B. die „Pantzer-, Erbsen- oder Glantzketten", die „Bracelets, von Gold, mit oder ohne Stein, auch zuweilen mit Portraits, Perlen ec." oder auch die „Hacken und Ketten zu Uhren, Scheerlen, Messern", die alle unter der Rubrik „Kleinodien, Geschmuck, Gold und Silber" aufgeführt werden [56]. Auch über das Zubehör und damit über das Aussehen einzelner Gegenstände gibt Röslin Auskunft: das silberne Schreibzeug ist mit „Glöcklen" versehen, und goldene oder silberne Spitzen sind „auf Hauben, oder an denen Röcken der Weibs-Leute, oder an Brust-Tüchern der Manns-Personen" zu finden.

Interessante Aufschlüsse ergeben sich für den Inventarforscher in bezug auf Sachensembles, die Röslin zusammenstellt: Zum silbernen „Barbier-Becken" gehören eine Gießkanne und eine Seifenbüchse, Bestandteile des „Caffée- und Théezeug" sind „Zucker-Büchsen, Gestell, Löffeln und Klämmlen".

Besonders sei auf die vielen Stoff- und Gewebearten hingewiesen, die Röslin nennt. Gleichzeitig macht aber das von Röslin geradezu verschwenderisch hinzugesetzte „ec." deutlich, daß er trotz dieser umfangreichen Auflistung von Gegenständen und den dazugehörigen Angaben zu Aussehen und zum Zubehör die Aufzählung in seinem Repertorium als beispielartige Auflistung verstanden wissen wollte. Schon seine oben zitierte Befürchtung,

[55] RÖSLIN, Abhandlung 1761, S. 18f.
[56] Vgl. im Anhang die Rubrik „Kleinodien, Geschmuck, Gold und Silber".

vieles könne vergessen worden sein, weist darauf hin, daß Röslin sich der Grenzen seines Repertoriums durchaus bewußt war — er ist zugleich der einzige Verfasser eines Repertoriums, der sich zu diesem Problem äußert. Vielleicht schien ihm das ständig wiederholte „ec." als Absicherung gegen Unvollständigkeit dienlich.

Frischlin und die späteren Bearbeiter seines Buches waren bemüht, einen möglichst vollständigen Objektkatalog zu erstellen; dabei spielte es keine Rolle, ob es sich um einen Luxusgegenstand der 'oberen Klassen' oder ein einfaches Gerät des 'kleinen Mannes' handelte. Röslin geht in dieser Hinsicht anders vor: Er trennt bei der Aufzählung der sogenannten Kleinodien, bei der männlichen und weiblichen Kleidung sowie beim allgemeinen Hausrat einen Objektbereich ab, der „bey gemeinen Leuthen" zu finden sei. Wen er diesem Stand zuordnet, führt Röslin nicht aus. Ob mit dieser Bezeichnung die Leute 'auf dem Land' im Unterschied zu den Leuten 'in den Städten' gemeint sind, von denen in den rechtlichen Verordnungen und anderen schriftlichen Quellen häufig die Rede ist, muß dahingestellt bleiben, läßt sich aber vermuten. Die Unterteilung ist heute für den Inventarforscher nicht genau nachzuvollziehen, jedoch in gewisser Hinsicht trotzdem aussagekräftig — sein Hinweis auf „Goldene und silberne Rosen, dergleichen die Weibs-Personen in dem Oberland annoch zu tragen pflegen" ist als Beleg für ein Relikt sicher nicht überstrapaziert —; sie gewinnt auch an Interesse, wenn man an dieser Stelle noch einmal die Rezension Weckherlins betrachtet. Er behauptete ja, daß keiner „so vollständig die Fahrnisstüke aufzählt, die in den Haushaltungen der gemeinen Bürger und Bauern vorzukommen pflegen" wie Frischlin. Daraus läßt sich einerseits schließen, daß das Frischlin-Repertorium auch zu Zeiten Röslins und noch später den vorwiegend kleinbürgerlich-bäuerlichen Bereich abdeckte. Andererseits gibt die Rezension im Zusammenhang mit der Unterteilung Röslins Anlaß zu der Behauptung, daß dieser mit seinem Repertorium das Pendant zu Frischlin bildete, vielleicht sogar bewußt bilden wollte, indem er vorwiegend einen Gegenstandskatalog des Besitzes höherer Schichten zusammenstellte. Wenn dies der Fall sein sollte — die unten anschließende Untersuchung der Gegenstände einer Sachrubrik wird gerade auch auf diese Vermutung eingehen —, ist über die Auswertung der Inventar-Repertorien auch eine soziale und ständische Zuordnung der Gegenstände möglich.

Wie Frischlin so fügt auch Röslin im Anschluß an allgemeine Hinweise zur Aufstellung der Zubringens- und Verlassenschaftsinventare und an sein Repertorium eine in fünf Hauptteile gegliederte Darstellung der Grundzüge von Erbfolge und Erbberechtigung an. Es handelt sich um eine wesentlich detailliertere Darstellung als bei Frischlin, unter Einbeziehung der mittlerweile entstandenen Fachliteratur und unter Beifügung zweier Musterinventare, die die theoretischen Ausführungen verdeutlichen und ergänzen sol-

len: „Um denen Anfängern die Sache recht deutlich zu geben, wird vördersamst ein leichtes Beybringen- und dann ein Verlassenschafts-Inventarium zum Grund gelegt, sofort nach vorstehendem Fall die Theilung ausgearbeitet und zugleich auf eine wohl faßliche Weise gezeigt werden, wie die Leichenkösten, der Voraus, das Hauptrecht und dergleichen mehr, auch der Anschlag der Güther und der Anblümung, die in die Ehe gebrachte bezahlende, oder während derselben ererbte einnehmende Schulden, Eintauschungen, Erkaufungen, die Ab- und Zunahme des Werths der Güter ec. zu behandlen seyen.“ [57]

Röslins „Abhandlung“ ist von seinen zeitgenössischen Kollegen und auch nach seinem Tod im Jahre 1794 kritisch beurteilt worden. Dies betrifft zum einen den nicht näher interessierenden Bereich seiner Auslegung und Kommentierung des württembergischen Landrechts in bezug auf Inventuren und Teilungen[58]. Zum anderen wurde aber auch sein Repertorium von den Kollegen rezensiert. In diesem Zusammenhang ist zuerst der Kanzleiadvokat Ruthardt zu nennen, der sich in seiner Publikation „Über das Würtembergische Theilungs- und Inventurwesen [...]“, die er anonym(!) veröffentlichte[59], mit den Fehlern und Irrtümern in diesem Bereich beschäftigen will[60]. Auf den ersten Blick widersprüchlich äußert sich dieser Kollege zur Vollständigkeit des Repertoriums Röslins. Einerseits behauptet er, daß es „von der Errichtung eines Inventars ausführlich handelt, und wessen Wiederholung also dies Orts ganz zweklos seyn würde [...]“ [61],

---

[57] RÖSLIN, Abhandlung, 1780, S. 118; die beiden Musterinventare auf S. 119-144.

[58] WECKHERLIN, Nachrichten, S. 141f. schreibt allgemein: „Allerdings hat diese Schrift viele Brauchbarkeit und große Vorzüge vor der Frischlinschen Instruktion, besonders weil darinne auf neuere Verordnungen und Schriftsteller vorzüglich Rüksicht genommen worden ist. Neben einer Abhandlung über die Inventarien, wobei zugleich ein Repertorium generale befindlich ist, und einer zweiten über die Eventual- und Realtheilungen sind auch einige Zugaben über das Versendungs-Recht, wie und wann der Fiskus erbe, einige General-Rescripten und Resolvirungen des Hauptrechts, der Pfundswährung etc. beigefügt, welch leztere jedoch zum Theil fehlerhaft sind.“ RULLMANN, Versuch einer Anweisung, S. 2, beurteilt die „Abhandlung“ unter dem Blickwinkel der Herzoglich Nassauischen Gesetzgebung, besonders in bezug auf die Erbteilung: „Es handelt mehr von dem Erbrecht und Erbfolge, als von Erbtheilungen und auch hierinnen glaube ich, ist die Anlage nicht überall, sicher und deutlich genug, oder wenigstens nicht an allen Orten anwendbar, da ohnehin das ganze Buch nur allein nach dem Herzoglich Würtenbergischen Landrecht entworfen ist.“

[59] ANONYMUS [RUTHARDT], Über das Würtembergische Theilungs- und Inventurwesen.

[60] WECKHERLIN, Nachrichten, S. 142f., beurteilt Ruthardts Publikation folgendermaßen: „Wenn auch der Verfaßer dieser Schrift [...] seinem in der Vorrede geäußerten Versprechen, die in der Wirtembergischen Inventur- und Theilungs-Lehre herrschende Irrthümer zu heben [...] nicht durchaus genüge leistet, so sind doch die meiste dahin einschlagende Gegenstände gut von ihm bearbeitet worden, und seine Schrift vorzüglich geschikt, Wirtembergische Schreiber zum eigenen Nachdenken und weiteren Nachforschen über solche zu veranlaßen.“

[61] ANONYMUS [RUTHARDT], Über das Würtembergische Theilungs- und Inventurwesen,

sagt andererseits aber später: „Unter denen, entweder wirklich oder erdichteter Weise in natura vorhandenen Sachen folgt [...] zunächst die Fahrnus, welche aus lauter körperlichen Sachen bestehet, wovon Röslin in seiner Abhandlung zwar einen beträchtlichen Theil aufgezält hat, die aber wegen ihrer Mannigfaltigkeit, und weil man, bei einem Vermögen oft nicht antrift, was bei einem andern häufig vorkömmt, unmöglich zu erschöpfen ist, welche unter gewiße Rubriquen gebracht wird [...]“ [62]. Ruthardts Kritik ist wohl folgendermaßen zu verstehen: Bezüglich der Angaben zum Vorgehen bei der Verzeichnung und Beschreibung der „Fahrnis“ hält er Röslins Publikation für erschöpfend, obgleich er meint, wenn auch „Röslin in seiner Abhandlung pag. 17 die verbriefte Activ-Kapitalien unter unbewegliche Güter rechnet, so ist jedoch hier zu erinnern, daß dieses eine allerdings irrige Lehre sey [...]“ [63]. In anderer Hinsicht weist Ruthardt jedoch auf die Grenzen eines solchen Gegenstandskatalogs und nicht nur speziell auf den von Röslin hin. Ruthardt stellt ganz allgemein fest, daß „die Fahrnuß [...] unmöglich zu erschöpfen ist“. Wenn er nun trotzdem behauptet, daß Röslin dennoch „einen beträchtlichen Theil aufgezält hat“, ist diese Aussage aus dem Munde eines Kenners der Materie, eines mithin kritischen Rezensenten als Beleg für die relative Vollständigkeit des Repertoriums zu werten. Rätselhaft gibt sich Ruthardt allerdings, wenn er von den „wirklich oder erdichteter Weise“ [64] vorhandenen Sachen spricht. Da wohl auszuschließen ist, daß Röslin Gegenstände erfunden hat, scheint diese Formulierung Ruthardts wohl eher das zu bestätigen, was oben schon angesprochen wurde: Röslins Sachkatalog weist eine gewisse 'Exklusivität' auf, die das 'Durchschnittsmaß' des württembergischen Sachuniversums übersteigt.

Ein anderer Rezensent, Heinrich Ernst Ferdinand Bolley, weist auf einen Mangel in den von Ruthardt als erschöpfend angesehenen Angaben zur Vorgehensweise hin: „zwar belehrt uns Röslin in seiner bekannten Abhandlung von Inventuren und Theilungen S. 15, daß bemerkt werden müsse, ob die Güter angeblümt seyen oder nicht? Aber unter was für Bestimmungen diese Bemerkung geschehen, nach welchen Gesetzen sie sich richten müsse? diß wird von ihm nicht erörtert“. Diese Lücke versucht er durch seinen Beitrag

S. 22.

[62] Ebd., § 22f., S. 29.

[63] Ebd., § 23, S. 31. Diese Ansicht Ruthardts findet sich in einem handschriftlichen Zusatz in der dieser Untersuchung zugrundegelegten Röslin-Ausgabe von 1780 wieder: „Der Anonymus über das Wirt. Theilungs- auch Inventarwesen S. 31 § 23. tadelt den Verfasser, daß er die Verbrieften Capitalien zu den unbeweglichen Gütern rechne“. Dieser Zusatz zeigt, daß sich zumindest dieser Benutzer des Handbuchs von Frischlin auch über den Inhalt der Rezension Ruthardts kundig gemacht hat. Damit wird auch die Aussage Weckherlins (vgl. oben Anm. 60), daß Ruthardts Publikation zum Nachdenken und Nachforschen anrege, gestützt.

[64] ANONYMUS [RUTHARDT], Über das Würtembergische Theilungs- und Inventurwesen, S. 22.

„Über den Anschlag und die Berechnung der Anblümung oder der stehenden Früchten [...]“ [65] zu schließen [66]. Bolley (1770 – 1847) wurde von seinem Vater, dem Stadt- und Amtsschreiber Georg Friedrich Bolley, als Schreiber ausgebildet. Nach seinem Substitutenexamen begann er ein Jurastudium, das er als „Licentiat der Rechte“ abschloß. Seine juristische Laufbahn begann er als Amtsschreiber zu Waiblingen und schließlich bekleidete er das Amt eines Obertribunalspräsidenten in Stuttgart. Er bildete selbst Schreiber aus, denen er auch Unterricht in Rechtswissenschaft erteilte [67].

Neben diesen kritischen Stimmen sei noch auf weitere Autoren in diesem Bereich hingewiesen, die den 'Röslin' ohne weiteren Kommentar empfehlen bzw. seine Vorgehensweise übernehmen. Johann Georg Bäuerlen bezeichnet Röslins Werk in seinem „Versuch einer Anleitung zur Selbstbildung für wirtembergische Schreiber“ aus dem Jahre 1793 als vorbildlich [68]. Bäuerlen (1764 – ?) war ebenso wie Ruthardt und Röslin, ein herzoglich-württembergischer Kanzleiadvokat [69]. Der „Freyherrlich von Helmstättische Konsulent und Amtmann zu Bischoffsheim“ Friedrich Ludwig Hochstetter (1739 – 1785) [70] übernimmt in seiner „Anleitung für angehende Wirtembergische Stadt- und Amtsschreiberei-Scribenten“, in der er das Vorgehen bei der Inventarerstellung nach denselben Rubriken wie Röslin beschreibt, teilweise auch dessen „Nota“ im Wortlaut, ohne jedoch Röslin als gedanklichen Urheber dieser Passagen zu nennen [71].

---

[65] BOLLEY, Anschlag und Berechnung. In: WECKHERLIN, Magazin, Heft 3, S. 1-52; das Zitat ebd., S. 2.

[66] Bolley behandelt u.a. folgende Themen: Was sind Früchte? Was natürliche? Was stehende, abgesonderte, bezogene? Wem gehören stehende Früchte?

[67] Siehe die Angaben zu seiner Person bei HAMBERGER/MEUSEL, Das gelehrte Teutschland, 5. Ausg., Bd. 13, bei JOHANN JACOB GRADMANN, Das gelehrte Schwaben oder Lexicon der jetzt lebenden schwäbischen Schriftsteller, o.O. 1802 und bei STEPF, Gallerie aller juridischen Autoren, Bd. 1, zit. nach DBA 123/183-195. — Seine immerhin 52-seitige Abhandlung behandelt nur einen kleinen Ausschnitt der Taxierungsschwierigkeiten, denen Schreiber oder Waisenrichter in ihrem Aufgabenbereich begegneten.

[68] BÄUERLEN, Anleitung zur Selbstbildung, S. 14.

[69] Vgl. dazu die Angaben auf der Titelseite in BÄUERLEN, Taschenbuch. Siehe auch HAMBERGER/MEUSEL, Das gelehrte Teutschland, 5. Ausg., Bd. 1, bei GRADMANN, Das gelehrte Schwaben, und bei STEPF, Gallerie aller juridischen Autoren, Bd. 1, alle zit. nach DBA 48/336-339.

[70] Vgl. die Angaben zu seiner Person bei MEUSEL, Lexikon der verstorbenen teutschen Schriftsteller, Bd. 6 und bei STEPF, Gallerie aller juridischen Autoren, Bd. 4, zit. nach DBA 545/398-99.

[71] HOCHSTETTER, Anleitung, S. 35ff. z.B. bei den Rubriken, die das Bargeld bzw. die Bücher betreffen. Auch Hochstetter beschreibt — teilweise noch detaillierter als Röslin — die Vorgehensweise bei der Inventarerstellung und Taxierung, nennt auch einzelne Gegenstände, ohne jedoch den Umfang eines Repertoriums zu erreichen; WECKHERLIN, Nachrichten, S. 141f. meint zu Hochstetters Anleitung: „Der Inhalt dieser für Wirtembergische Schreiber höchst brauchbaren Schrift besteht zum größten Theil in einer wohlgeordneten und zimlich vollständigen Anleitung zu den Inventur- und Theilungsgeschäften, auch den bei Theilungen oft vorkommenden Schuldenverweißungen

Die jeweilige Auflagenhöhe der beiden Röslin-Ausgaben ist nicht zu ermitteln. Zum Verbreitungsgrad der „Abhandlung" lassen sich — wie bei Frischlins „Instruction" — nur Vermutungen anstellen. In seiner schon mehrfach zitierten Rezension weist Weckherlin darauf hin, daß ein „Verleger Löfler" in Mannheim „eine Parthie Exemplare an sich gekauft" und sie mit einem „besondern Titel mit der nehmlichen Jahrzahl 1780 und sich selbst als Verleger [habe] vordruken lassen. Es unterscheidet sich aber diese Ausgabe ihrem Innhalt nach im geringsten nicht von der obenangezeigten." [72] Laut Gesamt-Verlags-Katalog des Deutschen Buchhandels [73] handelt es sich wohl um den Mannheimer Verlag Tobias Löffler. Eine in Mannheim 1780 erschienene Ausgabe wird im jeweiligen Schriftenverzeichnis der Biographien Röslins in Meusels „Lexikon der verstorbenen teutschen Schriftsteller" [74] und Weidlichs „Biographische Nachrichten von jetztlebenden Rechtsgelehrten in Deutschland" [75] erwähnt. Im Gesamtverzeichnis des deutschsprachigen Schrifttums 1700–1910 ist auch eine Ausgabe von Röslins „Abhandlung" genannt, die in Mannheim im Jahre 1786 erschienen ist, also mithin die 4. Auflage innerhalb des Zeitraumes von 26 Jahren [76]. Es gelang jedoch nicht, eine dieser beiden in Mannheim erschienenen Ausgaben in deutschen Bibliotheken nachzuweisen. Daher konnte bisher nicht überprüft werden, ob die Angabe Weckherlins, daß es sich um einen Nachdruck ohne Neubearbeitung handele, in dieser Form zutreffend ist. Daß ein anderer Verleger sich um die Druckrechte bemühte, weist eindeutig darauf hin, daß auch nach der zweiten Auflage von Röslins „Abhandlung" eine rege Nachfrage nach dem Buch

[...]". Auch BÄUERLEN, Anleitung zur Selbstbildung, S. 114 verweist auf Hochstetters Anleitung als ein für den Schreiber vorbildliches Handbuch.

[72] WECKHERLIN, Nachrichten, S. 141f.

[73] Bd. VIII, Münster 1881.

[74] MEUSEL, Lexikon der verstorbenen teutschen Schriftsteller, Bd. 11, zit. nach DBA 1049/49.

[75] CHRISTOPH WEIDLICH, Biographische Nachrichten von jetztlebenden Rechtsgelehrten in Deutschland, 3 Bde., Halle 1781-1783, hier Bd. 3, zit. nach DBA 1049/47: „4) Abhandlung, Von Inventuren und Erbtheilungen, auch andern dahin anschlagenden Materien, nach den gemeinen Rechten ec. Zweyte vermehrte Auflage. Mannheim 1780. 8. Der Inhalt dieser vermehrten Abhandlung wird angezeiget in der Schottischen unpartheyischen Critik ec. im 10ten Bande, S. 18-22"; gemeint ist wohl: AUG[UST] FRIEDR[ICH] SCHOTT, Unpartheyische Critik über die neuesten juristischen Schriften, nebst vermischten Beyträgen zur juristischen Gelahrheit überhaupt, 10 Bde., Leipzig 1768-1882.

[76] Gesamtverzeichnis des deutschsprachigen Schrifttums. 1700 – 1910, bearb. unter der Leitung von HILMAR SCHMUCK/WILLI GORZNY, 160 Bde., München/New York/London/Paris 1979-1987, hier Bd. 119, S. 317, zum Preis von 16 Groschen, die in Württemberg, wo mit Gulden zu 60 Kreuzern gerechnet wurde, etwa 48 Kreuzern entsprochen haben mögen; nach Auskunft von Herrn Dr. Peter Ilisch, Münster, dem an dieser Stelle herzlich gedankt sei, läßt sich im 18. Jahrhundert 1 Silbergroschen ungefähr mit 3 Kreuzern gleichsetzen. Vgl. zu den Preisen von Handkommentaren auch weiter unten Kap. 3.3.

herrschte und daß der Verleger Löffler sich vom Verkauf des Buches sowie auch einer Neuauflage im Jahre 1786 einen finanziellen Gewinn versprach.

3.3. Albert Heinrich Stein: „Handbuch des Würtembergischen Erb-Rechts" 1827-1892

„Adam Israel Röslins Abhandlung von Inventuren und Theilungen war ein Verlagsartikel des Verlegers [Steinkopf] dieser Schrift. Das Werkchen, welchem man ohne höchst unbillig zu seyn, die Brauchbarkeit für die damalige Zeit nicht absprechen kann, machte sein Glück, erlebte mehrere Auflagen, und als endlich auch die letzte vergriffen war, dachte der Verleger an eine neue jedoch vermehrte, veränderte und verbesserte Auflage. Sein Schwager, der leider zu früh verstorbene Ober-Revisor Stein, unternahm es endlich den Röslin wieder — jedoch in einem ganz neuen zeitgemäßen Gewande — erscheinen zu lassen. Er verwendete hierzu die Freystunden mehrerer Jahre mit dem angestrengtesten Fleiße; allein das schon im Jahr 1820 vollendete Manuscript ließ er im Hinblick auf die damals schon nahe geglaubte Organisation des Notariats-Wesens liegen." [77] Von Albert Heinrich Stein, dem Nachfolger Röslins ist nur das wenige bekannt, das aus diesem Vorwort hervorgeht: Er war Schwager des Verlegers Steinkopf und trug den Titel eines Ober-Revisors; vermutlich ist er zwischen 1824 und 1827 gestorben. Stein scheint sich intensiv mit dem Württembergischen Erbrecht befaßt zu haben, denn eine weitere seiner Publikationen trägt den Titel „Ueber Vormundschaften und Curatelen" [78]. Der Herausgeber seines posthum erschienenen Handbuches ist „Ober-Tribunalrath" Dr. Carl Friedrich Reinhardt, über dessen Leben und Schaffen ebenfalls keine weiteren Angaben zu ermitteln waren. Es handelte sich aber um einen sicherlich bezüglich der rechtlichen Hintergründe sachkundigen Herausgeber, der bereits im Jahre 1823 „Das Land-Recht des Königreichs Württemberg mit einer Übertragung in reineres Deutsch und einem fortlaufenden Commentar" veröffentlichte [79]. Im vierten Teil dieses mehrbändigen Werkes hat auch Reinhardt ein kleines Inventar-Repertorium veröffentlicht, das dieselben Rubriken beinhaltet wie das Repertorium Steins, jedoch nur eine kleine Auswahl der darunter zu subsumierenden Gegenstände enthält und in knapper Form den betreffenden Verzeichnungs- und Beschreibungsmodus angibt [80].

---

[77] Vorwort des Herausgebers C.F. Reinhardt zur 1. Aufl. von STEIN, Handbuch des Würtembergischen Erb-Rechts, S. Vf. Im Titel der ersten Auflage auch noch: „Adam Israel Röslin, Abhandlung von Inventuren und Theilungen, auch andern dahin einschlagenden Materien, 3. völlig umgearbeitete Auflage".

[78] ALBERT HEINRICH STEIN, Ueber Vormundschaften und Curatelen, Stuttgart 1824.

[79] REINHARDT, Land-Recht.

[80] REINHARDT, Land-Recht, Teil 4, S. 28-33.

Auch über den Herausgeber der 2. (1844) und 3. Auflage (1860) des Stein'schen Handbuches — Franz Philipp Friedrich Kübel — liegen keine Lebensdaten vor; er könnte aber verwandt sein mit H.A. Kübel, von dem die Zusammenstellung der „Dienstpflichten der Gemeinde- und Stiftungs-Diener in Württemberg" aus dem Jahre 1845 stammt, die nach der Reorganisation des württembergischen Schreiberinstitutes [81] sicherlich willkommen war. Interessanterweise wird dort nach einer allgemeinen Angabe, wie die „Fahrniß" aufzunehmen sei, das Stein'sche Repertorium in fast genauem Wortlaut beigefügt, ohne daß jedoch auf die Urheberschaft Steins hingewiesen wurde [82].

Der Bearbeiter der 4. – 6. Auflage (1876, 1881 und 1892), Karl von Hohl (1825-1899), ist aufgrund seiner politischen Karriere (von 1872 an) bekannt geworden. Seine juristische Laufbahn führte ihn über Stationen als Oberjustizassessor in Ulm und als Oberamtsrichter in Geislingen schließlich als Oberjustizrat, Kreisgerichtsrat und Landgerichtsdirektor nach Stuttgart. Indirekt weisen die Angaben zu seiner Person auch die ansonsten nur aus der Anzahl der Auflagen rückzuschließende Verbreitung des Stein'schen Handbuches nach: „Als juristischer Schriftsteller ist H. mit der Bearbeitung des im Lande weit verbreiteten Handbuchs des württembergischen Erbrechtes von A.H. Stein in 4., 5. und 6. Auflage hervorgetreten" [83].

Diese drei letzten Auflagen entstanden zu einer Zeit, als nach der Gründung des Deutschen Reiches bereits die Erarbeitung des Entwurfs für ein allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch im Gange war, die partikularrechtliche Gesetzgebung aber noch nicht außer Kraft gesetzt war [84].

Steins „Handbuch" ist in einen „Theoretischen Theil", in dem es um die speziellen Arten von Inventarien sowie um Teilung und Gütergemeinschaft geht, und einen „Praktischen Theil" gegliedert, der in ähnlicher Weise wie Röslins „Abhandlung" anhand konkreter Beispiele das verdeutlichen soll,

---

[81] Vgl. dazu oben Kapitel 2.7.2.

[82] In diesem Zusammenhang ist auf einen Vorwurf von KUPPERMANN, Versuch eines praktischen Handbuchs, Vorwort, passim, hinzuweisen: Einzelne seiner Formulare seien von Kollegen als eigene Formulare herausgegeben worden. Es scheint also hinsichtlich der Formularien häufiger Fälle von Zitaten gegeben zu haben, die nicht als solche ausgewiesen wurden.

[83] Siehe die Angaben zu seiner Person in: Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog, Bd. 3, hg. v. ANTON BETTELHEIM, Berlin 1900, S. 79f.; vgl. auch im DBA 559/163.

[84] Der sogenannte erste Entwurf für ein Bürgerliches Gesetzbuch wurde im Jahre 1874 begonnen und im Jahre 1888 veröffentlicht, aber heftig kritisiert; auch der zweite Entwurf, der von 1890 bis 1895 erarbeitet wurde, entsprach noch nicht den Vorstellungen. Erst im dritten Entwurf wurde 1896 das Gesetz „vom Reichstag angenommen, vom Bundesrat sanktioniert, vom Kaiser ausgefertigt und im Reichsgesetzblatt veröffentlicht. Es trat am 1.1.1900 in Kraft", siehe HANS BROX, Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Academia iuris. Lehrbücher der Rechtswissenschaft), 6. Aufl. Köln/Berlin/Bonn/München 1982, S. 14.

was im Rahmen des ersten Teils theoretisch behandelt wurde. Anders als bei Röslin ist jedoch das Repertorium Bestandteil des praktischen Teils, der im Anhang auch Formulare für Eheverträge, Einkindschafts-Verträge und Testamente aufweist.

Das Inventar-Repertorium, das Stein als „Specifikes Fahrniß-Inventar" bezeichnet, beginnt mit der Rubrik „1) Baares Geld" und endet mit der Rubrik „18) Kaufmanns-Waaren oder Handwerkszeug". Es diente nur noch als Hilfsmittel zur Aufstellung der sogenannten 'Fahrniß', also der Mobilien; auf die bis dahin in den Repertorien übliche genaue Auflistung der Immobilien wurde genauso verzichtet wie auf die Hinweise zur Verzeichnung der Aktiva und Passiva. Die Rubrikenfolge stimmt zwar mit der von Röslin überein, zeigt aber zum ersten Mal eine Numerierung und gleichzeitig eine wesentlich andere und stärkere Differenzierung in Unterrubriken: Hatte Röslin in einzelnen Rubriken eine gewissermaßen qualitative, auf Standesunterschiede zielende Unterteilung vorgenommen, die den Besitz 'der gemeinen Leute' absonderte, auf das zu erstellende Inventar aber keinen Einfluß nahm, so verzichtet Stein hierauf zugunsten einer quantitativen Differenzierung, die den Gegenstandskatalog der betreffenden Rubriken untergliedert und damit auf die Erstellung des Inventars einwirkt. Diese stärkere Strukturierung und straffere Organisation der zu Sachgruppen zusammengefaßten Gegenstände zeigt sich beispielsweise bei der Auflistung der Kleidung[85]: Stein unterscheidet in „a) Kleider" und „b) Leibweißzeug", bei der Rubrik Männerkleidung zusätzlich noch „c) Gewehre und Waffen", die sogar eine besondere Rubrik bilden sollen, wenn „viele Gewehre ec. vorhanden sind". Die bei Frischlin und Röslin nach Material unterschiedenen Rubriken der Metall- und Holzgeräte fungieren bei Stein als Unterpunkte der übergreifenden Rubrik „Küchen-Geschirr", der zusätzlich noch neue Unterpunkte, nämlich „Porzellan und Steingut" sowie „Glas" beigefügt werden. Vorbild für die Errichtung der übergreifenden Rubrik „Küchengeschirr" sowie auch der beiden neuen Unterrubriken könnte eventuell das kleine Inventar-Repertorium Reinhardts aus dem Jahre 1823 sein, in dem sie erstmals in dieser Form begegnen[86]; vielleicht ist diese Änderung auch eine unmittelbar eigene Zutat Reinhardts als Herausgeber des Handbuchs nach Steins Tod. Die Gegenstände der neu geschaffenen Unterrubriken sind in den älteren Repertorien noch weitgehend in der Rubrik des allgemeinen Hausrates zu finden; gerade bei den beiden Repertorien von Röslin und Stein lassen sich daher viele Gegenstände finden, die gewissermaßen von einer Rubrik zur anderen 'wandern'.

Der von Frischlin selten und wenn überhaupt, dann nur in den beiden

[85] Vgl. hier und im folgenden die Wiedergabe im Anhang. Das Repertorium aus STEIN, Handbuch (1827), S. 247-264 ist vollständig wiedergegeben; die Änderungen der Neuauflagen sind in kursiver Schrift hinzugefügt.

[86] REINHARDT, Land-Recht, Bd. 4, S. 30.

ersten Auflagen benutzte Hinweis auf weitere, aber nicht genau bezeichnete Gegenstände in Form eines gelegentlichen „ec.", den Röslin wiederum häufiger anwendet, ist bei Stein hingegen selten zu finden. Ein „ec." steht nur bei der Aufzählung der Buchformate und bei den nicht näher beschriebenen „Malereien". Ferner benutzt Stein diesen Ausdruck in zwei Anmerkungen: Die „Gewehre ec." hat er aber vorher im Haupttext detailliert aufgeführt und auch die Liste des vorhandenen „Kinds-Zeug[s]" beschließt ein „ec." erst nach ausführlicher Aufstellung. Ein Vergleich der beiden Repertorien von Röslin und Stein führt zu folgendem Ergebnis: Röslin fügt einzelnen Bereichen, z.B. bei den Kleidungsstoffen und Macharten, ausführliche Angaben bei und beendet diese Aufzählung mit einem zusätzlichen „ec.", während Stein im Verhältnis mehr, vor allem jedoch andere Stoffe und Macharten aufführt und auf den Hinweis „ec." verzichtet. Vorausgesetzt, daß sowohl Röslin als auch Stein um eine relative Vollständigkeit auch des Stoffkataloges bemüht waren, läßt sich als Ursache der Unterschiede zwischen den beiden Repertorien nur ein Wandel im Sachuniversum vermuten. Röslin führt wohl vornehmlich die Kleidung der höheren Gesellschaftsschicht auf, die anscheinend eine große Fülle von wertvolleren Stoffarten aufwies, welche auch vom Inventarschreiber bei der Aufnahme der Kleidung mitverzeichnet und beschrieben werden sollten. Bei der Kleidung der 'gemeinen Leute' sind seine Angaben recht spärlich. Da Stein in bezug auf die soziale Bandbreite des von ihm zusammengestellten Besitzes auch hier die Nachfolge Röslins angetreten zu haben scheint[87], kann dies als Ausdruck für diesen Wandel gelten, der bezüglich der Verwendung und Verarbeitung bestimmter Stoffe in den fast 50 Jahren zwischen der letzten Auflage von Röslins „Abhandlung" (1780) und der ersten Auflage von Steins „Handbuch" (1827) stattgefunden hat und dem Stein Rechnung trägt. Dafür spricht vor allem, daß auch in den späteren Auflagen des „Handbuch[s]" ein Wandel der Stoffe zu verzeichnen ist, da nach und nach bestimmte Stoffarten entfallen bzw. bei bestimmten Kleidungs- oder Wäscheteilen nicht mehr aufgeführt werden[88]. Der Verzicht auf das anschließende „ec." kann so zumindest als Ausdruck dafür gewertet werden, daß Stein seinen Katalog der Stoff- und Macharten als ausreichend ansah.

Die Rubrik mit dem Titel „Bargeld" wird bei Stein strukturell völlig

[87] Vgl. dazu auch unten Kapitel 3.4. im Vergleich zu Johns Inventar-Repertorium.

[88] Beispielsweise werden folgende Stoffe nicht mehr genannt: Männerkleidung: „Gros de Tours" (1840ff.), „flächsen" (1876ff.), „Nanquin" und „Wollcord" (1881f.); Frauenkleidung: „Gros de Tours", „Haircord" und „Hamman" (1881f.). Darüberhinaus gibt es Stoffbezeichnungen, die zwar nicht generell aus dem Kanon verschwinden, aber im Zusammenhang mit bestimmten Wäschestücken nicht mehr genannt, d.h. also seltener werden: in den Rubriken Bettgewand und Leinwand von 1876 beispielsweise die Angaben „kölschen" und „reusten". Umgekehrt treten die Stoffe „Piqué" und „Wollmousselin" in der Frauenkleidung von 1844 an neu hinzu.

anders aufgebaut als in der Vorlage von Röslin: Hatte Röslin vornehmlich Anweisungen zur Verzeichnung und Beschreibung gegeben, in denen einzelne Münzsorten nur als Beispiele genannt wurden, so ist das Verhältnis bei Stein gerade umgekehrt. Die Angaben zur Beschreibung setzt er in die Anmerkungen und listet getreulich die Goldmünzen auf. Außerdem setzt er ihren „coursirenden" Preis in Gulden und Kreuzern hinzu, weist aber darauf hin, daß der Kurs des Goldes sehr veränderlich sei und schlägt vor: „wenn vieles vorhanden ist, so thut man wohl, sich in einer Wechsel-Handlung nach dem gegenwärtigen Kurse zu erkundigen".

Ein deutlicher Unterschied zu Röslins „Abhandlung" besteht auch darin, daß bei Stein Angaben zum Beschreibungsmodus auch an anderen Stellen nicht in die Liste integriert, sondern als Anmerkungen behandelt werden. Die Art der Auflistung der Gegenstände ist der von Röslin recht ähnlich, obwohl die Abfolge der genannten Gegenstände variiert.

Besonderes Augenmerk verdienen auch die von Stein erstmalig für den Inventarschreiber in Klammern hinzugefügten 'sachdienlichen Hinweise' bei einzelnen Gegenständen oder Stoffbezeichnungen. Es handelt sich dabei um folgende Arten von Beifügungen:

a) um Begriffserläuterungen, die eine genaue Beschreibung des jeweiligen Gegenstandes beinhalten, wie beispielsweise im Fall der „Casserollen (kupferne, verzinnte Pfannen ohne Füße mit einem Stiel)", der „Caraffinen (gläserne Fläschgen mit engem Halse)" oder des „Trumeau (großer, in die Wand befestigter Spiegel zwischen zwey Fenstern)";
b) um Beschreibungen einer Gewebeart: „Levantin (Art von starkem Seidenzeug)" oder besonders ausführlich zur Herkunft: „Gros de Tours (dicker seidener Zeug, welcher ehemals in Neapel, jetzt in Tours (in Frankreich) verfertigt wird)";
c) um Ergänzungen, die einem fremdsprachigen Begriff — überwiegend französischen Bezeichnungen — den deutschen beifügen: „Corset (Schnürleibchen)", „Sauciere (Tunkschüssel)" und „Bouillons-(Fleischbrühe)-Tassen"; oder umgekehrt
d) um Ergänzungen, die das Fremdwort hinzusetzen: „Degengehänge (Porte-d'épee)", „Oberbetten von Eiderdunen (Plumeau)" oder „Rollschirme (Rouleaux)";
e) Ergänzungen, die einen umgangssprachlichen/mundartlichen Begriff synonym setzen: „Saugfläschgen (Mämmele)" oder „Heustecher (Heuliecher)";
f) um eine Art von Synonymwörtern, die sich einer Klassifizierung entziehen, wie z.B. „Bettflasche (Bettwärmer)", „Lichtscheere (Lichtputze)", „Hand-(Spann-), Baum-, Wald-Säge";
g) um Ergänzungen, die eine frühere, also vermutlich veraltete, oder eine

sich neu einbürgernde Bezeichnung enthalten — dieser Form lassen sich auch teilweise die unter c.) bis f.) genannten Ergänzungen zuordnen;

h) um Angaben zu Material oder Machart des betreffenden Gegenstandes: „Häfen (gegossene) von Gesundheits-Geschirr" oder „Bettladen (geschliffene, eichene, tannene)";

i) Ergänzungen zum Aufnahmemodus, die aber nur in der Rubrik Schmuck/Silbergeschirr, sowie Herkunftsangaben bei den Münzsorten, die nur in der Rubrik Bargeld zu finden sind.

In bezug auf die Häufigkeit der hier versuchsweise nach Kategorien zusammengestellten Ergänzungen, die alle der ersten Auflage aus dem Jahre 1827 entstammen, läßt sich sagen, daß sie überwiegend bei fremdsprachigen Bezeichnungen zu finden sind. Bei den unter a) genannten detaillierten Beschreibungen handelt es sich ausschließlich um Gegenstände, deren Bezeichnungen aus dem Französischen stammen und vermutlich keine deutsche Entsprechung hatten; dies gilt ebenso für die Stofferklärungen. Im Unterschied dazu ist die Hinzufügung mundartlicher Begriffe zu hochdeutschen selten.

Eine genauere Analyse des zeitlichen Wandels der vorstehend unter g.) zusammengefaßten eingeklammerten Angaben kann an dieser Stelle nicht erfolgen. Zumindest läßt sich aber behaupten, daß eine Systematik eingehalten wird, die Rückschlüsse folgender Art zuläßt: Ein in Klammern hinzugefügter älterer Begriff wird daran erkennbar, daß er in einer späteren Auflage nicht mehr genannt wird [89]. Ein in Klammern hinzugefügter sich neu einbürgernder Begriff ist daran zu erkennen, daß er in einer späteren Auflage die Stelle des voranstehenden Begriffes einnimmt, welcher dann entfällt [90].

Wie bereits angegeben erlebte das „Handbuch" Steins insgesamt sechs Ausgaben und erfuhr — dies läßt sich an den zahlreichen Änderungen ablesen — von den sachkundigen Herausgebern die jeweilig erforderliche Neubearbeitung. Die 2. Auflage von 1844 zeigt gegenüber der Erstauflage einige Ergänzungen bei den differenzierten Münzsorten und den bei der Kleidung genannten Stoffen. Die 3. Auflage aus dem Jahre 1860 unterscheidet sich kaum von den vorherigen; zwei Gegenstände entfallen [91], und bei den Angaben zur Verzeichnung und Beschreibung der Bücher wurde anscheinend der Zusatz erforderlich, daß „stets zuerst der Name des Verfassers" genannt werden solle. Der politischen Situation und den Veränderungen im Gefolge der Gründung des Deutschen Reiches im Jahre 1871 Rechnung

[89] Beispielsweise „Wärmschüssel (réchaud)" (1827-1881) — „Wärmschüssel" (1892); „Salatteller" (Saladier)" (1827-1876) — „Salatteller" (1881/1892).

[90] „Etoffe (gewirkter Zeug)" (1827-1881) — „Gewirktem Zeug" (1892); „Zwehlen (Handtücher)" (1827-1876) — „Handtücher, doppelte oder einfache" (1881/1892); „Gueridon (Leuchter-Tisch)" (1827-1881) – „Leuchtertisch" (1892).

[91] Pudermantel und Puderschachtel.

tragend bedurfte es im Jahre 1876 einer 4. Auflage des Buches sowie einer gründlicheren Bearbeitung. Zum einen konnte aufgrund der Einigung auf die gemeinsame Währungseinheit Mark die bis dato erforderliche Differenzierung der Münzsorten entfallen. Andererseits wurden aufgrund der im Laufe des 19. Jahrhunderts von Frankreich ausgehenden Verbreitung und Übernahme des metrischen Systems[92], das allerdings erst im Jahre 1868 für den Norddeutschen Bund und 1872 für das Deutsche Reich (also auch für Württemberg) Geltung erlangte, Änderungen der betreffenden Angaben im Repertorium nötig[93]. Gleichzeitig wird vor allem in dieser Auflage, in geringerem Umfang aber auch in allen anderen Auflagen, an den entfallenden und neu aufgenommenen Gegenständen sowie auch an einzelnen sich wandelnden Bezeichnungen ein deutliches Bemühen um Aktualisierung und Präzisierung des Repertoriums ablesbar.

3.4. L.F. John: „Inventur-Büchlein oder Hausstirer" 1832/56

L.F. Johns „Inventur-Büchlein oder Hausstirer" wurde erstmals im Jahre 1832 veröffentlicht, also nur fünf Jahre nach dem Erscheinen der ersten Auflage von Steins „Handbuch". Anliegen Johns war es, das „schätzenswerthe und umfassende Werk" Steins[94] in einer preiswerteren und für den „täglichen Gebrauch und bequemen Transport" geeigneteren Fassung herauszugeben[95]. Wichtigster Bestandteil seines Buches sollte des-

---

[92] Auf der Grundlage des am 10. Dezember 1799 in Paris definierten Metermaßes als vierzigmillionster Teil des Erdumfangs, das in Form des sogenannten Urmeters aus Platin/Iridium dort aufbewahrt wird.

[93] Das „Ellenmaaß" wird zum „Metermaß"; Getreide wird statt nach den Hohlmaßen „Scheffeln, Simri und Vierling" nun nach „Centner und Pfunden" berechnet, das „Pfund" in der 6. Auflage im Jahre 1892 noch durch „Kilo" ersetzt. „Das Simri ist in Württemberg die Grundlage des Getreidemaases, dessen kubischer Inhalt in 942 $\frac{1}{8}$ Dezi-Kubikzoll besteht. Acht Simri machen einen Scheffel und das Simri teilt sich in vier Vierling — der Vierling wieder in acht Ecklen und — das Ecklen in vier Viertelen. Es hat also der Scheffel 32 Vierling oder 256 Ecklen oder 1024 Viertelen und — das Simri 32 Ecklen oder 128 Viertelen", vgl. dazu WILHELM CHR[ISTIAN] CHRISTLIEB, Neuestes Repertorium der württembergischen Gesetze und Ordnungen. Ein Hülfsbuch für alle Stände, 2 Bde., Ulm 1829, S. 367f.

[94] JOHN, Inventur-Büchlein oder Hausstirer (1832), Vorrede S. III.

[95] Ebd., S. IV; eine Ausgabe von STEIN, Handbuch, 1. Aufl. 1827, kostete 1 Reichtstaler, 12 Groschen (vgl. dazu GV 1700-1910, Bd. 119, S. 317, dort als 3. Aufl. von RÖSLIN, Abhandlung, aufgenommen), die 2. Aufl. (1844) kostete 1$\frac{1}{2}$ Reichstaler (ebd., Bd. 139, S. 98), die 4. Aufl. (1876) 6 Mark, die 6. Aufl. (1892) 7 Mark, in gebundener Form 7,80 Mark. Nach den Angaben bei JOHN, Inventur-Büchlein oder Hausstirer (1832), in der Rubrik Bargeld entsprach der Wert eines Reichstalers im Jahre 1832: 1 Gulden (fl.) 30 Kreuzer (kr.), wobei sich 60 Kreuzer zu einem Gulden addierten (ebd., Anm. 1: „Man rechnet nach fl. zu 15 Batzen = 60 kr. à 6 hl. oder à 4 pf."); der Preis des „Handbuch[s]" lag zu dieser Zeit also bei 2 fl. 15 kr. Eine gewisse Relation für den

halb ein Repertorium, „die Form zu Inventarien" sein, die John als „sogenannter Hausstirer" bezeichnet [96]. Dieser Begriff „Hausstirer" wird auch von Siegle [97] benutzt und von Fischer im Württembergischen Wörterbuch erklärt als: „Hausstürer, wer im Haus stürt, herumkramt, es untersucht. Inventurbüchlein, Anweisung zur Vermögensaufnahme, 'den alten Notaren geläufiges Buch'" [98]. Diese mokante Anspielung auf die Tätigkeit der Schreiber und sonstiger bei der Inventaraufnahme anwesender Fremder, die von Rechts wegen ihre Nase auch in den letzten Winkel stecken mußten, wurde von den Schreibern selbst anscheinend nicht verübelt, denn sonst hätten John und Siegle diesen Spottnamen sicherlich nicht für ihre Repertorien übernommen. Wann sich die Bezeichnung herausgebildet hat, ist nicht zu klären; sie taucht schon in einem badischen Rechtskommentar aus dem Jahre 1795 auf und scheint zu diesem Zeitpunkt bereits geläufig gewesen zu sein [99]. John meint aufgrund seiner „vieljährigen Erfahrung", daß die Kurzfassung eines Rechtskommentars in der Form seines „Hausstirer[s]" den „Waisenrichtern, Ortsvorstehern, Notaren und deren Gehülfen, so wie denjenigen, welche Privat-Inventuren für sich und Andere errichten wollen" durchaus genüge [100]. Gleichzeitig erachtet John es für wichtig, die in den fünf Jahren seit Erscheinen von Steins „Handbuch" (1827) entstandenen Änderungen sowie auch „manche andere Notizen, welche im gewöhnlichen Leben, besonders bei Inventuren und Theilungen gebraucht werden, z.B. über Maaß und Gewicht, Flächen- und Längen-Maaß, über Baukosten der Felder, Weinkauf-Gebühren, Zins-, Zieler- und Lebens-Berechnungen" zu berücksichtigen [101]. Aus dem vorigen wird zwar ersichtlich, welche Ziele der Autor mit der Her-

---

von John als „höhern" und wohl zu Recht so eingestuften Preis bietet eine Anzeige und Übersicht des Metzler-Verlages aus dem Jahre 1805 über weitere dort, vorwiegend am Ausgang des 18. Jahrhunderts erschienene Publikationen. Sie weist folgende Preise nach: HOCHSTETTER, Anleitung (1805, dort auf der letzten Seite des Buches die Übersicht), Preis: 1 fl. 12 kr.; WECKHERLIN, Magazin, (1797f.) Preis pro Band: 40 kr.; BÄUERLEN, Versuch einer Anleitung, (1793) Preis: 54 kr.; DERS., Taschenbuch, (1764) Preis: 45 kr.; [RUTHARDT], Über das Würtembergische Theilungs- und Inventurwesen, (1790) Preis: 45 kr.; SCHWARZ, Revision, (1790) Preis: 12 kr.

[96] JOHN, Inventur-Büchlein oder Hausstirer (1832), Vorrede S. III.

[97] SIEGLE, Der württembergische Waisenrichter, S. 126.

[98] FISCHER, Schwäbisches Wörterbuch, Bd. 3, Stichwort „Hausstürer", Sp. 1295.

[99] C[ARL] W[ILHELM] BAURITTEL, Practische Anleitung für alle bey der Land-, Amt- und Stadtschreibereyen vorkommenden Geschäfte, um angehende Scribenten zu bilden und zu vervollkommnen, 3 Bde., Karlsruhe 1792-1796, hier Vorrede zu Bd. 2, S. II: „Dieser 2te Theil also, enthält neben einem Repertorium generale oder dem sogenannten Hausstierer [...] nur diejenige Formularien, welche das Inventur- Theilungs- Pflegschafts- und Ganthwesen auch den Manumissions-Tax und Abzug betreffen, und in den beygefügten Anmerkungen noch viele nothwendige Zusätze"; siehe auch unten Kap. 3.7.

[100] JOHN, Inventur-Büchlein oder Hausstirer (1832), Vorrede S. IV und so auch im Untertitel des Buches.

[101] JOHN, Hausstirer, Vorrede S. IVf.

ausgabe des Buches verknüpfte, aber über seine Person ist ebenso wenig in Erfahrung zu bringen, wie über Heinrich Albert Stein. Dank der damaligen Gepflogenheit, die Amtsbezeichnungen des Autors und seinen Wohnort dem Namen auf der Titelseite des Buches hinzuzufügen, ist dem zumindest zu entnehmen, daß John im Jahre 1832 als „Gerichts-Notar zu Marbach" und zur Zeit der 2. Auflage im Jahre 1856 als „pens. Gerichtsnotar in Marbach" fungierte, also wohl Zeit seines Lebens dort als Notar tätig und in dieser Funktion bis zum Ende seines Schaffens mit der Erstellung der Inventuren und Teilungen beschäftigt war[102]. Die im Jahre 1856 erschienene 2. Auflage wurde aufgrund „der vielen Nachfragen nach diesem so sehr beliebten und eingebürgerten Inventurbüchlen" nötig [103]. Der mittlerweile pensionierte John übernahm auf Veranlassung des Verlages die Aufgabe, „die erste Ausgabe, wo es nöthig und zweckmäßig erfunden werde, abzuändern und zu verbessern" [104]. Diese Änderungen im Inventar-Repertorium betreffen vornehmlich die Rubrik Bargeld; bezüglich der in den anderen Rubriken genannten Gegenständen und Angaben unterscheiden sich die beiden Auflagen nur geringfügig [105].

Da John seinem „Hausstirer" das Inventar-Repertorium Steins zugrundelegte, sollte man annehmen, daß seine Art der Strukturierung der Rubriken wie auch der Inhalt dieser Rubriken größtenteils mit der Vorlage identisch sind. Nichtsdestoweniger lassen sich in dieser Hinsicht Unterschiede feststellen. Sie betreffen zum einen in der Rubrik Bargeld die Unterrubrik „b) Silbergeld", die bei Stein nur mit der Überschrift, bei John jedoch mit einer Spezifizierung der Geldstücke versehen ist. Der Anmerkungstext, der den Beschreibungsmodus beinhaltet ist jedoch wörtlich übernommen. Die strukturelle Gliederung der Rubrik Bücher sieht bei John ebenfalls anders aus. Er versieht die Unterrubriken mit neuen Titeln [106], die eine andere Reihenfolge zeigen und auch inhaltlich um viele Gegenstände erweitert sind, wobei die Angaben zur Beschreibung in den Text integriert wurden. Einen besonders augenfälligen Unterschied bietet die jeweils den Rubriken Männer- und Frauenkleidung hinzugefügte Unterrubrik „Zubehör". Die dort genannten Gegenstände entstammen zum Teil aus der von Stein erstmalig gebildeten

[102] Vgl. bei CHRISTLIEB, Neuestes Repertorium, Bd. 1, S. 127, die Verrichtungen der „Gerichts- und Amtsnotare, welche durch das Edikt v. 29. Aug. 1819 Regbl. p. 561 aufgestellt worden sind"; dort sind Inventuren und Teilungen in der Reihe der Amtsgeschäfte nach wie vor als erste und damit wohl häufigste genannt.

[103] Vgl. dazu den Vorspann der „Gebrüder Mäntler'schen Druckerei" bei JOHN, Inventur-Büchlein oder Hausstirer (1856), S. VI.

[104] Ebd. Vgl. hier und im folgenden die Wiedergabe im Anhang.

[105] 'Levantin' entfällt 1856 als Stoffangabe bei den Halstüchern in der Rubrik Frauenkleidung; der „Pelzschlupfer" erhält die zusätzliche Angabe „(Muff)"; in der Rubrik Blechgeschirr tritt das „Podageblech" neu hinzu und einige wenige Gegenstände erfahren eine andere Schreibweise.

[106] „a) Bücher, b) Schreibmaterialien, c) Malereien, d) Zubehör".

Unterrubrik „a) Kleider“ [107], können aber auch aus der Rubrik 'Allerlei Hausrat' übernommen sein, wo sie ebenfalls genannt bleiben [108]; teilweise handelt es sich um Gegenstände, die nur bei John genannt sind [109]. Dabei geschieht es gelegentlich, daß ein und derselbe Gegenstand zwei Rubriken oder Unterrubriken zugeordnet wird, ohne daß sich dafür heute eine plausible Begründung finden ließe. (Dieses Phänomen tritt übrigens auch in den Repertorien Röslins, Steins und Siegles auf [110].) Nicht geklärt werden konnte auch die Frage, ob es durch dieses Vorgehen bei der Erstellung der Inventarvorlagen auch zu entsprechenden Dopplungen in den endgültigen Inventarfassungen kam. Dieses Problem müßte bei einer Bearbeitung der Inventare bedacht werden. Auf jeden Fall aber läßt sich behaupten, daß diese Stellen Verwirrung stiften konnten und dem eigentlichen Sinn des Repertoriums, jedem Gegenstand eine bestimmte Stelle im Inventar zuzuweisen, widersprachen.

Die schon bei Stein in einer Anmerkung vorgeschlagene Unterteilung der Rubrik „Allerlei Hausrat“ [111] führt John aus: Er gliedert die Rubrik in „a) Hausgeräthschaften“ und „b) Feld- und Handgeschirr“. Besonders fällt auf, daß John genau ausführt, was unter der Gattung „Irdenes Geschirr“ aufzulisten sei: „Häfen, Schüsseln, Platten, Teller, Krüge, Stockscherben“. Dem ist zu entnehmen, daß John im Unterschied zu Stein nicht für eine summarische sondern detaillierte Auflistung der Irdenware plädiert [112].

Neben diesen überwiegend strukturellen Unterschieden weist Johns Inventar-Repertorium aus dem Jahre 1832 etwas mehr als 100 Begriffe auf, die dort zum ersten Mal erwähnt sind. Diesen stehen nochmals 89 Gegenstände gegenüber, die schon in früheren Repertorien, nicht aber bei Stein genannt sind. Interessant ist hierbei, daß 40 dieser schon aus früheren Repertorien bekannten Gegenstände zuletzt bei Frischlin (1733) genannt wurden,

---

[107] Interessant ist bei der Zusammenstellung des Zubehörs, daß Schirme und Stöcke nicht dieser neuen Unterrubrik zugeordnet werden, sondern bei Männer- und Frauenkleidung in der Unterrubrik „Kleider“ stehenbleiben. Sie wurden also als Bestandteil der Kleidung angesehen, während beispielsweise Strick- und Geldbeutel als Zubehör definiert werden.

[108] Beispielsweise treten „Felleisen“ und „Toilettspiegel“ bei John nunmehr doppelt auf: in der Rubrik „Allerlei Hausrat“, Unterrubrik „Hausgerätschaften“ wie auch in der neuen Unterrubrik „Zubehör“.

[109] Beim Zubehör des Mannes z.B. die „Brillen“, und beim Zubehör der Frau „Parfume, Eau de Cologne, Pomade“ etc.

[110] Abgesehen von den durchaus gerechtfertigten Doppelnennungen der Gegenstände innerhalb der verschiedenen Metallrubriken, vgl. u.a. die schon angeführten Schirme und Stöcke, die bei den genannten Autoren sowohl bei der Kleidung als auch in der Rubrik „Gemeiner Hausrat“ bzw. „Allerlei Hausrat“ genannt werden.

[111] Dort sind „Irdenes Geschirr“ und „Feld- und Hand-Geschirr“ jeweils durch Sperrung hervorgehoben.

[112] Vgl. dazu auch die Strukturierung bei SIEGLE, Der Württembergische Waisenrichter, unten in Kap. 3.5.

also weder bei Röslin (1761/1780) noch bei Stein (1827) vorkommen. John schlägt also den Bogen über einen Zeitraum von 99 Jahren und nennt Gegenstände, die seine Kollegen Röslin und Stein trotz ihres offenkundigen Vorhandenseins — wie sollte es anders sein, da es sicherlich nicht im Interesse Johns lag, längst aus dem Sachuniversum ausgegliederte Dinge zu erwähnen — nicht in den Gegenstandskatalog integrierten! Die anderen 49 Gegenstände wurden zuletzt bei Röslin (1761/1780) aufgeführt, von Stein aber weder in seine Ausgabe von 1827 noch von späteren Bearbeitern des Buches in spätere Ausgaben aufgenommen. Daraus geht hervor, daß das „Handbuch" Steins als Vorlage für den „Hausstirer" diente, daß aber umgekehrt die Ergänzungen Johns auf die Folgeauflagen von Steins „Handbuch" keinen Einfluß hatten. Der Anzahl von etwa 200 Gegenständen, die wohl bei John, nicht aber bei Stein genannt sind, stehen nur 15 Gegenstände gegenüber, die John aus dem Repertorium Steins nicht übernommen hat.

Es drängt sich die Frage auf, wie es zu dieser Abweichung kommen konnte, die immerhin etwa ein Zehntel der insgesamt genannten Gegenstände ausmacht und auf die John in der Vorrede seines Buches kaum hinweist[113]. Generell läßt sich zumindest in bezug auf die Wiederaufnahme der schon bei Frischlin (1733) verzeichneten Gegenstände vermuten, daß es sich um solche Dinge handelt, die in dem überwiegend 'oberschichtlichen' Gegenstandskatalog Röslins keine Aufnahme fanden, weil sie eher dem Besitz der 'gemeinen Leute' zuzuordnen sind, der bei Röslin im Verhältnis relativ wenige Gegenstände und Zusatzinformationen enthält. Dieser Grund mag auch für das Inventar-Repertorium Steins zutreffen, der ja ausdrücklich die Nachfolge Röslins antrat. Die oben angeführte Rezension Weckherlins[114] ließ bereits erkennen, daß Frischlins Inventar-Repertorium bis zum Ende des 18. Jahrhunderts 'auf dem Lande' in Gebrauch war und dort anscheinend immer noch gute Dienste tat. Vielleicht hat John mit der Einbeziehung von immerhin 40 zuletzt bei Frischlin genannten Gegenständen insgeheim dessen Nachfolge angetreten und sich dabei der Form und — bis auf wenige Ausnahmen — der Inhalte des Inventar-Repertoriums von Stein bedient, das er um diejenigen Gegenstände der Frischlin-Repertorien erweiterte, die tatsächlich noch in den Haushalten des 19. Jahrhunderts vorhanden waren. Dies wäre e i n e Erklärung. Allerdings ist damit die Ursache für die Übernahme der 49 immerhin bei Röslin und John genannten, bei Stein aber nicht erwähnten Gegenstände, sowie die Eingliederung von etwa 100 nur bei John verzeichneten Gegenstände noch nicht gefunden. Zur genaueren

[113] Er sagt dazu nur: „Die Zeit von 5 Jahren hat aber auch Aenderungen hervorgebracht und es sind indessen Erfahrungen gemacht worden, deren Zusammenstellung wieder ebenso Bedürfniß wurde, wie das Stein'sche Werk", vgl. JOHN, Inventur-Büchlein oder Hausstirer (1832), Vorrede S. IV.

[114] Vgl. die Wiedergabe in Kapitel 3.1.

Beantwortung kann wiederum nur die anschließende Betrachtung der Gegenstände einer Rubrik dienen. Dabei ist zu fragen, ob diese Gegenstände aus Sachbereichen stammen, deren Aufnahme von Röslin und Stein nicht angestrebt wurde, überwiegend also aus dem Besitz der unterschichtlichen Bevölkerung. Zeigt die Zusammenstellung z.B. a) eine Konzentration von Gegenständen, die geringeren materiellen Wert besaßen, also eine Ausweitung des Sachkataloges über eine fiktive, d.h. nirgendwo näher aufgeführte untere Wertgrenze hinaus, zeigt sie b) eine detaillierte Spezifikation von Gegenständen, die bisher zu Sachgruppen zusammengefaßt waren oder handelt es sich bei der Zusammenstellung vielleicht c) um Innovationen des ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhunderts, die von Stein, aus welchen Gründen auch immer, nicht genannt wurden?

John war vermutlich mit der Realität des Schreiberberufes vertrauter als Stein, da er sich täglich mit der Erstellung von Inventaren beschäftigte. Ihm ging es vor allem um die Erfordernisse der Praxis; dies zeigt schon die von ihm veröffentlichte Kurzfassung von Steins „Handbuch", die sich auf den „Hausstirer" und einzelne Kalkulationshilfen im Anhang des Buches [115] beschränkte. An den rechtlichen Voraussetzungen und Bestimmungen der Inventuren und Teilungen, deren Kenntnis nach der Reform des württembergischen Schreiberinstitutes vor allem den Juristen oder juristisch ausgebildeten Beamten oblag, war John zwar ebenfalls, aber deutlich weniger interessiert, daher genügte ihm auch die „Abschrift" einiger weniger Erlasse und Verordnungen, denen er in seinem insgesamt nur 145 Seiten umfassenden Buch ein gutes Drittel widmete. Wie die Neuauflage des „Hausstirers" im Jahre 1856 belegt, scheint sich auch dieses Buch im Alltag der Inventaraufnahme bewährt zu haben.

3.5. David Siegle: „Hausstirer" 1868/76

Schließlich ist noch eine genauere Betrachtung der beiden von David Siegle veröffentlichten Inventar-Repertorien anzufügen. Der Autor war bei der Herausgabe der „Tabellen über die Notariatssporteln [...]" im Jahre 1868 Oberamtsgerichtsassessor; diese Information ist der Titelseite des Buches zu entnehmen [116]. Mehr ist über sein Leben nicht bekannt. Vermutlich war er

---

[115] Siehe dazu JOHN, Inventar-Büchlein oder Hausstirer (1832), beispielsweise S. 92-94: „Uebersicht über das Längen-Maaß", S. 97-105: „Verhältniß des Holz-, Heu- und Oehmd-, Ehlen-, Haspel-, Kalk- ec. Messes", S. 116-117: „Hülfstabelle zu Procent-Berechnung von $\frac{1}{16}$ bis 1 pCt.", S. 125-140: „Mortalitäts-Tabelle" sowie auf S. 141-145: „Vergleichung der würtembergischen, baierischen, preussischen und hessischen Maaße".

[116] SIEGLE, Tabellen über die Notariatssporteln, der „Hausstirer" S. 162-167; eine 2. Aufl. dieses Buches erschien im Jahre 1875 mit unverändertem „Hausstirer", hier S. 175-180;

auf dem Gebiet der Inventarerstellung sehr beschlagen und selbst Ausbilder von Notaren, denn im Jahre 1882 veröffentlichte Siegle den ersten Band einer „Sammlung von Erbtheilungsfällen für Notariats-Kandidaten und Justizreferendare“ [117]. Da der zweite Band von einem anderen Herausgeber stammt ist anzunehmen, daß Siegle im Jahre 1892 bereits verstorben war. Das Inventar-Repertorium aus seiner Publikation von 1868 wurde von Siegle in leicht erweiterter Fassung auch in sein Handbuch über die Aufgaben des württembergischen Waisenrichters aus dem Jahre 1876 übernommen [118].

Siegle ist einer der wenigen Autoren, die konkrete Angaben zur Inventarisierung 'vor Ort' machen. In einer „Anleitung zu Behandlung der einzelnen waisengerichtlichen Geschäfte“ legt er in § 10 [119] genau dar, wie die Aufnahme von amtlicher Seite oder auch 'privatim' [120] vonstatten gehen soll. Zuerst werden der Aufgabenbereich der Waisenrichter bei der Taxierung des Vermögens [121] und der Fall beschrieben, wenn es erforderlich wurde, einen „gemeinderäthlich bestellte[n] und verpflichtete[n] Schätzer (Inventirer)“ [122] zu Rate zu ziehen. Hierzu gibt Siegle an: „Die Schätzung (der Anschlag) geschieht bei der Liegenschaft nach den mittlern laufenden Preisen des betreffenden Orts, und bei der Fahrniß nach dem mittleren Verkaufswerth (zu Beibringens-Inventuren in der Regel sogar etwas darunter). Bei den Forderungen kommt der wirkliche Werth in Betracht“ [123]. Sodann folgen genaue Angaben zur Aufnahme der „Liegenschaft, Fahrniß und Forderungen“ [124]. Besonders interessant ist hierbei der Passus über die eigentliche Aufnahme der sogenannten Fahrniß, da er für den Inventarforscher wichtige Informationen enthält:

„Die Fahrniß wird in der Regel an Ort und Stelle nach Anleitung des unten angehängten Hausstirers unter den gebräuchlichen Rubriken [...] Stück für Stück aufgenommen, ins

---

diese Neuauflage kostete nach GV, Bd. 134, S. 288, 2,50 Mark.

[117] DAVID SIEGLE, Sammlung von Erbtheilungsfällen für Notariats-Kandidaten und Justizreferendare, Bd. 1, Stuttgart 1882, Bd. 2, hg. v. L. MERZ, Stuttgart 1892. Inhalt des 1. Bandes: z.B. Examinationsfälle für Notariatskandidaten bei den Dienstprüfungen: 56 Fälle aus den Gerichtshöfen Ellwangen, Eßlingen, Tübingen, Ulm und dem Oberlandesgericht Stuttgart zwischen 1841 und 1882.

[118] SIEGLE, Der Württembergische Waisenrichter, S. 126-132.

[119] SIEGLE, Der Württembergische Waisenrichter, S. 10-17.

[120] In bestimmten Fällen konnten Inventare auch von Privatpersonen aufgestellt werden, vgl. dazu ebd., § 11 S. 17ff., §§ 36-38 S. 64-75 sowie oben Kap. 2.

[121] Er setzt hinzu, daß in der Regel die Aufnahme des Inventars durch einen Notar und zwei Waisenrichter zu geschehen habe. Auf Wunsch der Beteiligten — d.h. die Eheleute bei der Zubringens- bzw. die Erben bei der Nachlaßinventarisierung — könne das Waisengericht jedoch auf die Hinzuziehung eines Notars verzichten, was für die Beteiligten den Vorteil habe, daß $\frac{1}{3}$ „der ordentlichen Sportel [Entlohnung] für die Staatskasse“ entfalle, ebd., S. 11.

[122] Ebd., S. 11f.

[123] Ebd., S. 12.

[124] Ebd., S. 12-17.

Inventar eingetragen und bei jedem Stück nach vorheriger Besichtigung der Anschlag besonder festgestellt und beigesetzt.

Stücke derselben Gattung und von gleicher Beschaffenheit können zusammengenommen werden und es wird alsdann der Anschlag des einzelnen Stücks innerhalb des Falzes[125] bemerkt, und der Gesammtbetrag in einer Summe ausgeworfen. Ist die Fahrniß sehr bedeutend oder in verschiedenen Zimmern zerstreut, so sind entweder die gleichartigen Stücke vorher zusammenzutragen, oder aber können auch zu jeder Rubrik besondere Bogen genommen und darein von Zimmer zu Zimmer die einzelnen Gegenstände eingetragen werden.

Soll die Fahrniß verkauft oder verloost werden, so empfiehlt es sich, wenn sie irgend wie bedeutend ist, die einzelnen Gegenstände unter fortlaufenden Nummern ins Inventar einzutragen und an jedem Stück die Nummer, unter welcher es im Inventar lauft, anzubringen, damit dasselbe bei dem spätern Verkauf oder Verloosen sofort leicht daran erkennbar ist."

Wenn oben[126] bereits davon gesprochen wurde, daß ein nach Sachgruppen gegliedertes Inventar in der Regel eine zweimalige Aufstellung — vor Ort nach Räumen, in der endgültigen Fassung nach den in einer Vorlage angeführten Sachgruppen — erforderlich machte, so bietet Siegle noch zwei zusätzliche Varianten. Einerseits konnten bei einem bedeutenden oder bei einem auf mehrere Zimmer verteilten Besitz schon vor Ort die Gegenstände nach Sachgruppen zusammengetragen werden. Welche 'Umräumaktionen' dazu eventuell erforderlich waren, läßt sich leicht vorstellen. Andererseits schlägt Siegle eine Sonderform — die sonst nirgendwo beschrieben wird — vor, nach der die Gegenstände innerhalb einer Sachgruppe auf einem gesonderten Blatt nach Räumen aufgelistet werden. Ob es sich dabei um eine vorläufige Fassung handelt, die nachträglich überarbeitet werden soll, führt Siegle nicht aus. Aus der Literatur ist mir zumindest kein Inventar bekannt geworden, das eine nach Sachgruppen und innerhalb dieser Sachgruppen eine nach Räumen gegliederte Struktur aufwiese. Daher steht zu vermuten, daß zwar durchaus die Möglichkeit bestand, zuerst vor Ort eine nach Räumen gegliederte Vorlage anzufertigen, daß diese aber zu einer endgültigen Fassung das Inventars noch einmal überarbeitet werden mußte. Ob es sich bei seinen Angaben zur Inventaraufnahme um einen sehr speziellen Modus oder um den üblichen Modus handelt, der so geläufig war, daß er in anderen Handbüchern nicht eigens erwähnt wird, läßt sich nicht beantworten.

Die beiden „Hausstirer" von Siegle unterscheiden sich deutlich von den bisher vorgestellten Inventar-Repertorien. Die Unterschiede betreffen zum einen die Struktur, zum anderen aber auch die Darstellung der zu einer Rubrik gehörenden Gegenstände und die Angaben zum Beschreibungsmodus.

---

[125] Das „Blatt [soll] in drei Felder gebrochen [...] und im mittleren Feld der Beschrieb, im hinteren der Anschlag und im vorderen die verschiedenen Notizen über etwaige Eigenthumsrechte Dritter, über Pfandverhältnisse ec. beigesetzt werden", ebd., S. 12f.

[126] Vgl. Kap. 1.

Der Aufbau seines im Jahre 1868 erschienenen Inventar-Repertoriums weist eine ganz eigentümliche Form auf, da Siegle die ersten Rubriken Bargeld, Gold- und Silbergeschirr sowie Bücher wie ein Musterinventar behandelt. Er stellt also keine Liste der darunter zu subsumierenden Gegenstände zusammen, sondern zeigt an einer kleinen Auswahl von Gegenständen, wie die endgültige Fassung eines Inventars ungefähr aussehen soll[127]. Am Ende dieses Musterinventars bemerkt Siegle: „In vorstehender Weise wird nun die weitere Fahrniß nach folgender Rubriken Ordnung eingetragen". Die Rubrik der Männerkleidung und die daran anschließenden Rubriken orientieren sich an der schon aus den anderen Repertorien bekannten Aufzählung der Gegenstände. Doch auch diese Auflistung trägt recht eigenwillige Züge. Zum einen bildet Siegle eine eigenständige Rubrik „Gewehre und Waffen", die in den anderen Inventar-Repertorien, wenn überhaupt, nur als Unterrubrik erscheint. Die Bezeichnung der Rubrik „Betten" weicht ebenfalls von den anderen Repertorien ab, wo sie generell als „Bettgewand" bezeichnet ist. Das irdene Geschirr führt Siegle als einziger als abschließende Unterrubrik zu der Rubrik „Küchengeschirr" auf und nennt dort auch die Gegenstände die aus den Materialien „Stein und Erde" gefertigt sein können. Insofern ist eine Übereinstimmung mit Johns „Inventur-Büchlein oder Hausstirer" festzustellen, der auch eine Liste des irdenen Geschirrs aufstellt, jedoch innerhalb der Rubrik „Allerlei Hausrat", Unterrubrik „a) Hausgerätschaften". Ein weiterer Unterschied besteht darin, daß Siegle für die bei Röslin, Stein und John zusammengefaßte Rubrik Waren/Handwerkszeug zwei getrennte Rubriken einführt.

Neben diesen strukturellen Unterschieden lassen sich auch deutliche formale und inhaltliche Abweichungen von den anderen Inventar-Repertorien feststellen. Siegle zählt nur die Gegenstände auf und macht keine Angaben zum Material[128]. Daher sind Hinweise zur Machart oder zum Aussehen der Gegenstände aus seinen Angaben nicht abzulesen, außer wenn das Material Bestandteil der Bezeichnung ist, wie im Falle der „Roßhaarmatratzen". Die bei Stein und John so ausgeprägte Hinzufügung von 'sachdienlichen' Hinweisen ist bei Siegle nicht anzutreffen. Nur in einem Fall setzt er in der Rubrik Betten dem Begriff „Haipfel" die Ergänzung „(auch Pfulben genannt)" hinzu. Der jeweilige Verzeichnungs- und Beschreibungsmodus der Gegenstände einer Rubrik, den Stein und John in Form von Anmerkungen hinzufügen, ist bei Siegle nur in rudimentärer Art und bei solchen Rubriken vorhanden, wo eine Aufzählung der Gegenstände nicht möglich oder nicht

[127] Vgl. hier und im folgenden die Wiedergabe der beiden Inventar-Repertorien im Anhang. Diese reduzierten Rubriken wurden jedoch dort und auch im Rahmen der unten folgenden Betrachtung einzelner Angaben aus einer Rubrik von 1605 bis 1892 wegen der Disparität der Angaben nicht berücksichtigt.

[128] Dies betrifft vor allem die Kleidung; bei den Metall- und anderen Materialrubriken geht ja der Werkstoff aus dem Titel der Unterrubrik hervor.

sinnvoll ist. Dies betrifft die Rubriken Kaufmannswaren und Handwerkszeug.

Auch die Anzahl der angegebenen Gegenstände ist deutlich geringer als bei den etwa zeitgleich erschienenen Repertorien Steins (3. Auflage 1860) und Johns (2. Auflage 1856). Es lassen sich zwar über 70 Bezeichnungen finden, die so nur bei Siegle auftreten; dabei handelt es sich aber etwa zur Hälfte um zusammenfassende Gattungsbezeichnungen, deren Einzelelemente in den anderen Repertorien in der Regel detailliert aufgeführt werden. Beispielsweise nennt Siegle als generalisierende Begriffe: „Fallen“ [129], „Büchsen“ [130], „Fischfanggeräthe“, „geistige Getränke“, „Glocken“ [131], „Sägen“ [132], und „Schapfen“ [133], oder setzt einer detaillierteren Auflistung den Oberbegriff hinzu, z.B. „Schränke“, „Korn“.

Auch sonst bevorzugt Siegle die Angabe der Gattung statt der differenzierten Aufzählung der dazugehörigen Gegenstände; dies wird besonders in den Unterrubriken des Küchengeschirrs deutlich [134].

Zusätzlich sind etwa 30 Gegenstände bei Siegle zu finden, die zuletzt bei Frischlin oder Röslin, nicht aber bei Stein und John genannt werden. Auch dabei handelt es sich fast ausschließlich um generelle Gattungsbezeichnungen wie „Axt“, „Beil“ u.a.m., die in den Repertorien des 17. und 18. Jahrhunderts ebenfalls nicht oder nur teilweise differenziert werden, wohl aber bei Stein und John [135].

Der „Hausstirer“, den Siegle im Jahre 1876 im Rahmen seiner Publikation „Der württembergische Waisenrichter“ veröffentlichte, unterscheidet sich in bezug auf die genannten Gegenstände nur wenig von der ersten Fassung aus dem Jahre 1868. Allerdings hat Siegle nun auch die in der ersten Ausgabe in Form eines Musterinventars gehaltenen Rubriken, ergänzt um eine neue Rubrik „Orden, Medaillen und alte Münzen“, als Inventar-Repertorium gestaltet. In der Rubrik Bargeld zählt er allerdings nur die „bei uns hauptsächlich vorkommenden ausländischen Goldmünzen“ mit dem durchschnittlichen „Courswerth“ in der nunmehr allgemein gültigen Währung Mark auf [136].

---

[129] Sonst als Marder-, Mause-, Rattenfallen differenziert.

[130] Balsambüchschen/L'eau d'Hongriebüchslen, Bleistift-, Butter-, Kaffee-, Tabak-, Tee-, Zuckerbüchse, Zahnstürerbüchslen/Zahnstocherbüchschen.

[131] Glasglocke, Hausglocke, Tischglocke.

[132] Baum-, Hand-(Spann-), Waldsäge.

[133] Ofen-, Wasserschapfe.

[134] Vgl. z.B. die Angaben bei Siegle „b) von Zinn: Schüsseln, Platten, Teller, Kannen, Flaschen, Becher [...]“ mit den wesentlich differenzierteren bei Stein und John gerade in bezug auf die Gerätegattung Kannen.

[135] Schrotaxt, Spaltaxt bzw. Bickelbeil, Breitbeil, Felgenbeil, Handbeil, Wagenbeil.

[136] Siegle weist ausdrücklich darauf hin, daß der Wert der Münzen solange schwanke, „bis ihre in Art. 13 des deutschen Münzgesetzes v. 9. Juli 1873 vorbehaltene Tarifirung durch den Bundesrath erfolgt sein wird“.

Die beiden im Jahre 1876 ebenfalls in Form einer Aufzählung von Gegenständen gestalteten Rubriken „Geschmuck" und „Gold- und Silbergeschirr" unterscheiden sich insofern deutlich von den inhaltlich fast unverändert übernommenen folgenden Rubriken, als sie — im Unterschied zu Siegles ansonsten recht karger und im großen und ganzen Gegenstandsgattungen aufzählender Darstellung — ausgesprochen umfangreiche Angaben zu Material und Aussehen der Gegenstände beinhalten[137]. Neben den fast durchgängig hinzugesetzten Materialangaben „von Gold oder Silber", die sich Siegle, wenn eine böswillige Bemerkung gestattet sei, an dieser Stelle ebenfalls hätte sparen können, finden sich glücklicherweise auch äußerst interessante Hinweise wie z.B. „Gürtel und Taillenketten, von Gold, Silber, Kautschuk u.s.f". Auffällig sind auch die nur in dieser Rubrik, dafür aber geradezu verschwenderisch oft eingesetzten „u.s.f." bzw. „ec.".

Auch die Rubrik „Bücher und Gemälde" unterscheidet sich formal und inhaltlich deutlich von der sonstigen Form der Auflistung. Es werden Angaben zum Aufnahmemodus gemacht, welche — Umfang und Inhalt betreffend — die ansonsten wesentlich umfangreicheren Angaben von Stein und John noch übertreffen. Siegle schreibt in bezug auf die Aufnahme von Ölgemälden: „Beim Beschrieb ist anzugeben, ob sie eine Landschaft, eine Stadt, Personen, Thiere ec. darstellen, und wenn sie von berühmten Meistern herrühren, deren Name und die etwaige Jahreszahl beizusetzen." Außerdem nennt Siegle an dieser Stelle eine Liste von Büchern, von denen einige „in der Regel" in „kleinern Haushaltungen" anzutreffen seien[138]. Diese Art der Darstellung und Aufzählung ist wirklich außergewöhnlich. Alle Kollegen Siegles haben sich in dieser Rubrik nur auf die Beschreibung des Aufnahmemodus' der Bücher beschränkt, was angesichts der relativen Einheitlichkeit der Gattung 'Buch' auf der einen Seite und der Vielfältigkeit der Inhalte auf der anderen Seite eine durchaus angemessene und sinnvolle Lösung zu sein scheint. Anders Siegle, der stattdessen eine ziemlich 'wilde Mischung' bietet: Er bündelt die Bücher nach funktionalen und inhaltlichen Kriterien (Bibeln, Gesangbücher etc.), nach literarischen Gattungen (Erzählungen), nennt zudem namhafte Autoren (Schiller, Goethe und Uhland) und schließlich die Titel verbreiteter Zeitschriften (Gartenlaube, Über Land und Meer, Daheim). Welchen Sinn diese Zusammenstellung haben soll, bleibt unklar. Auch die Form der Dokumentation in ganzen Sätzen[139] hebt sich deutlich von der übrigen Darstellungsweise ab[140].

Es stellt sich die Frage, warum Siegle sein Repertorium so oft auf die

---

[137] Vgl. dazu auch unten Kap. 4.1.

[138] Vgl. die Wiedergabe des „Hausstirers" von 1876 im Anhang.

[139] Sie begegnete bisher vor allem bei RÖSLIN, Abhandlung.

[140] Beispielsweise auch die Überleitung von den Büchern zu den sonstigen unter der Rubrik zu fassenden Gegenstände: „Unter obige Rubrik gehören nach alter Uebung ferner [...]".

Nennung von Gattungsbezeichnungen ohne nähere Angaben beschränkt, von diesem Verfahren aber in den ersten Rubriken der Ausgabe von 1876 Abstand nimmt. Diese Frage läßt sich nicht eindeutig beantworten; es gibt nur Vermutungen. Vielleicht ging es Siegle — im Unterschied zu Stein und vor allem John — nicht so sehr darum, damit ein umfangreiches und direkt vor Ort brauchbares Hilfsmittel zur Aufstellung von Inventaren zu schaffen, das einen Großteil der anzutreffenden Gegenstände ausdrücklich benennt, sondern um eine vielmehr prinzipielle Darstellung des formalen Charakters eines Inventars, für die ihm die Nennung von Gegenstandsgattungen als ausreichend erschien [141]. Dafür spricht vor allem, daß Siegle einen Teil des im Jahre 1868 erschienenen „Hausstirer[s]" in Art eines Musterinventars anlegte. Oder hat er vielleicht den Inhalt der in der Ausgabe von 1876 ausführlich vorgestellten Rubriken, deren Angaben so deutlich von den anderen Inventar-Repertorien abweichen, sogar aus einem anderen, bisher nicht bekannten Repertorium [142] übernommen?

3.6. Auflagenhöhe, Verbreitungsgrad, Übernahme

Leider ist es heutzutage nicht mehr möglich, die Auflagenhöhe und den Verbreitungsgrad der Bücher von Frischlin und seinen Nachfolgern in Form von gesicherten Daten zu ermitteln. Friedrich Kapp behauptet: „Was Goldfriedrich über die Höhe der Auflagen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts sagt, 'daß die Auflage durch den Charakter des Buches, den Unternehmungsgeist des Verlegers und den Stand des Marktes bedingt war', gilt sicherlich auch für das stiefmütterlich behandelte 17. Jahrhundert." [143] In der Literatur zum früheren württembergischen Buchbesitz, die auf der Grundlage von Inventaren entstanden ist, wird keiner der hier bearbeiteten Rechtskommentare nachgewiesen [144]. Allerdings zielten diese Untersuchungen auch nicht

[141] Neben den bereits genannten läßt sich auch das „Kindszeug" anführen, das Siegle nicht weiter aufgliedert.

[142] Auch wenn versucht wurde, einen Großteil des württembergischen Bestandes an Rechtskommentaren zu sichten und die darin enthaltenen Formularien und Inventar-Repertorien aufzuspüren, konnte sicherlich kein vollständiger Überblick erreicht werden.

[143] Vgl. dazu FRIEDRICH KAPP, Geschichte des Deutschen Buchhandels bis in das siebzehnte Jahrhundert (Geschichte des Deutschen Buchhandels 1), 2 Bde., Leipzig 1886, hier Bd. 1, S. 323.

[144] BREINING, Die Hausbibliothek des gemeinen Mannes, S. 48-63; HILDEGARD NEUMANN, Der Bücherbesitz der Tübinger Bürger von 1750 bis 1850. Ein Beitrag zur Bildungsgeschichte des Kleinbürgertums, Diss. Tübingen 1955, erschienen im Selbstverlag der Autorin München 1978; KARL KEMPF, Nagolder Bücherwelt um 1765. In: 1200 Jahre Nagold, hg. v. der Stadt Nagold, Redaktion Stefan Ackermann, Konstanz 1985, S. 95-118; ULRIKE KLEIN, Buchbesitz und Leseverhalten im deutschen Vormärz am Beispiel von Esslingen, Examensarbeit Münster 1983 (unpubl.); ANGELIKA BISCHOFF-

darauf, besonders die vorhandene Rechtsliteratur zu nennen und zu untersuchen.

Barbara Knüttel, die sich im Rahmen ihrer Untersuchung „Manns- und Weibskleider in Unterfranken" intensiv mit den rechtlichen und vor allem auch mit den formalen Grundlagen der Inventarerstellung in ihrem Untersuchungsgebiet beschäftigt hat[145], kann zumindest im Inventar des Amtsschultheißen Beer aus Sommerhausen aus dem Jahre 1799 „1 Formularbuch" belegen[146].

Bei der Durchsicht Esslinger Buchbesitzes in Inventuren und Teilungen aus den Jahren 1839-1850 gelang es, zumindest je einen Beleg für den Besitz einer „Abhandlung" von Röslin und eines „Handbuch[s]" von Stein zu finden[147]. Der umfangreiche Büchernachlaß des Stadtrats und Steuereinnehmers Friedrich Feyhl aus dem Jahre 1848 weist sowohl „Röslin: Abhandlungen über Invent. u. Teil." als auch „Hochstetter: Invent., Teil. und Steuergeschäfte 1805" auf[148]. Der Stadtkassierer Christ. Erhardt Caspart, dessen Haushalt im Jahre 1844 nach dem Tode der Ehefrau inventarisiert wurde, besaß „Steins Erbrecht"[149]. Die Inventare weiterer Eßlinger Bürger, deren

---

LUITHLEN, Auszüge aus den Inventur- und Teilungsakten der Gemeinde Feldstetten Kreis Münsingen über den Besitz an Büchern und Bildern, (masch.) o.O. 1964.

145 KNÜTTEL, Manns- und Weibskleider in Unterfranken, S. 13-22. Eine solch eingehende Darstellung der rechtlichen Grundlagen (Gesetze), der Technik der Aufstellung (Rechtskommentare) sowie auch der Vorgehensweise bei der Inventarsuche und -erfassung wie in dieser Untersuchung sollte prinzipiell im Rahmen einer fundierten Quellenkritik geschehen, wird aber in der Inventarforschung noch zu sehr vernachlässigt, vgl. dazu auch im Schlußkapitel.

146 Ebd., S. 18; sie bezieht sich auf die Wiedergabe dieses Inventars bei GEORG FURCKEL, Sommerhausen in Wort und Bild. Geschichtliche und kulturgeschichtliche Darlegungen nach Quellen, 2. berichtigte, ergänzte und erweiterte Aufl. Sommerhausen 1970 (Erstauflage 1927), S. 374.

147 An dieser Stelle möchte ich mich besonders herzlich bei Herrn Prof. Dr. Peter Borscheid (Marburg) bedanken, der mir die Untersuchung von Andrea Klein zur Verfügung stellte und die Durchsicht seiner ca. 1000 Esslinger Inventare umfassenden Handzettel zum Buchbesitz ermöglichte. Auch Frau Andrea Hauser M.A. (Stuttgart) sei in diesem Zusammenhang herzlichst für die hilfreichen Anregungen gedankt. Ihre Doktorarbeit zum Thema „Erben und Teilen. Materielle Kultur und Lebensweise eines württembergischen Realteilungsdorfes — unter besonderer Berücksichtigung des Haushaltens" (Arbeitstitel) stützt sich vor allem auf Kirchentellinsfurter Inventare. Bei der auf meine Bitte hin von ihr unternommenen Suche nach eventuell in diesen Inventaren genannten Rechtskommentaren und Formularbüchern konnte A. Hauser jedoch keinen Beleg finden.

148 StA Esslingen, Inventuren und Teilungen — 1848, Stadtrat und Steuereinnehmer Friedrich Feyhl, Nachlaßinventar Auszug aus dem Buchbesitz: Rey(t)scher: Amtspraxis für Cameral-Beamte; Kuhn: Staatsrecht f. Württ.; Weißhaar: Privatrecht; Reinhard: Lehre v. Gantwesen; Hufnagel: Württ. Strafgesetze; Geisheimer: Vogt und Ruggerichte; Auszug der württ. Gesetze; Staatskunde und Staatspraxis von Württ.; Röslin: Abhandlungen über Invent. u. Teil.; Hochstetter: Invent., Teil. und Steuergeschäfte 1805.

149 StA Esslingen, Inventuren und Teilungen — 1844, Christ. Erhardt Caspart, Stadtkas-

Beruf den Besitz eines solchen Rechtskommentars vermuten ließen, weisen entweder keine Sachbücher oder nur solche Gesetzbücher und Kommentare auf, die im Rahmen dieser Untersuchung nicht weiter interessieren [150].

Über das rege praktische Interesse an einem solchen Hilfsbuch legen allerdings die zahlreichen Neuauflagen beredtes Zeugnis ab [151]. Auch die handschriftlichen Einträge ehemaliger Benutzer oder Eigentümer, die sich in den hier bearbeiteten Ausgaben finden ließen, können als Indiz für einen regen Gebrauch gewertet werden. Aus diesen handschriftlichen Nachträgen, die eine veraltete Auflage sozusagen auf den 'neuesten Stand' zu bringen versuchen [152], läßt sich auch ableiten, daß es nicht jedem Benutzer möglich war oder notwendig erschien, die jeweilig neueste Ausgabe zu erwerben. Auch wenn sich der Preis des Frischlin nicht ermitteln ließ, so ist doch anzunehmen, daß die Anschaffung e i n e r Ausgabe — ob von Privatpersonen oder Behörden/Bibliotheken sei vorerst dahingestellt — als ausreichend angesehen wurde. Vermutlich waren jedoch die Kosten für die Anschaffung auch nur eines dieser Bücher für den einfachen Schreiber so hoch, daß sie eher zum 'eisernen' Bestand der Amtsstuben gehörten. Dies vermutet auch Alfred Lederle, der angesichts des geringen Buchbesitzes im Nachlaßinventar des Rates und Oberamtmanns Elias Finckh von 1630 aus Fürstenberg zu dem Ergebnis kommt: „Unter diesen Büchern befinden sich nur zwanzig juristischen Inhalts. Man wird annehmen dürfen, daß dem Verstorbenen die erforderlichen Fachbücher zum Dienstgebrauch aus der gräflichen Bibliothek zur Verfügung standen“ [153]. Auch John sah sich — wie bereits geschildert —

---

sierer, nach Tod der Ehefrau: Steins Erbrecht.

[150] StA Esslingen, Inventuren und Teilungen 1842, Stadtrat Jakob Friedrich Bleßing, Tod des Mannes: keine Rechtsbücher; ebd. 1843, Untergänger und Stadtrat Johannes Jacob Hang, Heirat: überhaupt keine Bücher; ebd. 1844, Stadtrat Christian Friedrich Knecht, Tod der Frau: keine Rechtsbücher; ebd. 1844, Schultheiß Joh. Georg Seitz, Tod des Mannes: Württ. Landrecht; ebd. 1845, Stadtrat Carl Näher, Tod Frau, keine Rechtsbücher; ebd. 1846, Amtmann und Amtsschreiber Christ. Ludw. Neuffer, Amtmann, Tod der Frau, keine Rechtsbücher; ebd. 1848, Gottlieb Friedrich Bonz, Scribent, ledig, Tod: Christliebs Rechnungswesen, Christlibs Anl., hier handelt es sich vermutlich um WILHELM CHRISTIAN CHRISTLIEB, Praktische Anleitung zu eigener Besorgung von Rechtsangelegenheiten in Württemberg. Ein gemeinnütziger Rathgeber für Ortsvorsteher und Gewerbsleute, überhaupt für jeden Nichtjuristen, Gmünd 1839.

[151] FRISCHLIN, Instruction, insgesamt 6 Aufl.; RÖSLIN, Abhandlung, 2 Aufl., die 3. Aufl. zugleich 1. von STEIN, Handbuch, 6 Aufl., JOHN, Inventur-Büchlein oder Hausstirer, 2 Aufl.; SIEGLE, Tabellen über die Notariatssporteln, 2 Aufl.; DERS., Der württembergische Waisenrichter, ist nur in Erstauflage erschienen.

[152] Die Rubriken Bücher und Blechgeschirr, die erst im Frischlin-Repertorium von 1679 gedruckt erscheinen, sind in der Ausgabe FRISCHLIN, Instruction, 1660 (Hauptstaatsarchiv Stuttgart) nachträglich handschriftlich hinzugefügt; auch das „Bauch-Kissen“ ist in dieser Weise ergänzt.

[153] ALFRED LEDERLE, Bibliotheken fürstenbergischer Beamter aus dem 17. und 18. Jahrhundert. In: Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der Angrenzenden Landesteile in Donaueschingen 22 (1950), S. 69-95, hier S. 71; dort auch

zur Herausgabe von Steins „Handbuch" in komprimierter Form aufgrund des relativ hohen Preises veranlaßt. Auch wenn der Vermutung, daß die ausführlicheren Rechtskommentare und die darin vorhandenen Inventar-Repertorien eher im 'eisernen Inventar' der Amts- und Schreibstuben zu suchen sind als im Privatbesitz der Schreiber, im Rahmen der Untersuchung nicht weiter nachgegangen werden konnte, läßt sich doch zumindest eines belegen: Frischlins Repertorium wurde bis zum Erscheinen des Repertoriums von Röslin verwandt, aber — wie die Rezension Weckherlins aus dem Jahre 1794 zeigt — auch noch darüber hinaus. Röslin tritt mit seiner Publikation die direkte Nachfolge des „Frischlinischen Inventur-Büchleins" an, das bis dahin schon „einen so starken Abgang gefunden"[154] hatte. Daran schloß sich mit der gleichen Begründung[155] in Art einer 3. Auflage dieses Buches die Neubearbeitung von Stein an, allerdings unter einem neuem Titel.

John begründet die zu Steins „Handbuch" zeitlich parallele Herausgabe seines „Hausstirers" mit der Notwendigkeit eines preiswerteren und zum bequemeren Transport geeigneten Extraktes[156]. Diese Angaben von Röslin, Stein und John — Siegle macht hier insofern eine Ausnahme, als er in keiner seiner beiden Publikationen auf Vorgänger hinweist — belegen eine Kontinuität der Inventar-Repertorien von 1605 bis 1892. Ferner wird ersichtlich, daß die Publikation des jeweiligen Vorgängers bereits vergriffen war und statt einer weiteren Auflage eine Neubearbeitung und -herausgabe in Angriff genommen wurde. Daß John und Siegle ihre jeweiligen „Hausstirer" parallel zu den Auflagen Steins veröffentlichten, unterstreicht in besonderem Maße den Wert und Verbreitungsgrad dieser Rechtskommentare mit Inventar-Repertorium.

Soweit die äußeren Faktoren, die dafür sprechen, daß die Rechtskommentare und die darin enthaltenen Inventar-Repertorien in der Praxis rege benutzt wurden. Um nun die Übernahme der Vorgaben in die Realität der Inventare ebenfalls prüfen zu können, bedarf es einer ergänzenden Darstellung des Aufbaues dieser Inventar-Repertorien und seines Wandels im Zuge der Zeit.

Welchem Umstand das erste dieser ausführlichen Inventar-Repertorien aus dem Jahre 1605 seine Entstehung verdankte, wurde — soweit sich Frischlin dazu geäußert hat — bereits dargestellt. Allerdings bleibt zu fragen, wie sich die Zusammenstellung der Gegenstände zu Rubriken respektive Un-

---

eine weitere Vermutung für die Ursache des geringen Buchbesitzes: „vielleicht hatte er auch aus seiner juristischen Bibliothek schon zu Lebzeiten einen Teil seinen Söhnen zu ihrem rechtswissenschaftlichen Studium überlassen, zumal er 1628 wegen Altersschwäche und Krankheit in den Ruhestand getreten war [...] Das Notariatswesen war in drei Büchern behandelt", ebd.

[154] RÖSLIN, Abhandlung (1761), Vorrede, S. 2.

[155] Vgl. STEIN, Handbuch, S. Vf.: „als endlich auch die letzte [Auflage] vergriffen war".

[156] Vgl. JOHN, Inventur-Büchlein oder Hausstirer, 1832, Vorrede, S. IIIf.

terrubriken und innerhalb dieser Gliederung die Abfolge der Gegenstände ergeben haben mag. Läßt sich für die Reihenfolge der Rubriken oder der Gegenstände innerhalb der Rubriken überhaupt eine sinnvolle und nachvollziehbare Struktur finden?

Zuerst soll überprüft werden, wie Frischlins Reihung der Rubriken und Gegenstände von den nachfolgenden Bearbeitern übernommen bzw. verändert wurde. Eine Gegenüberstellung der 'Fahrniß'rubriken in der jeweilig ersten Auflage der Repertorien[157] (vgl. Tabelle 2) zeigt, daß die Reihenfolge der Rubriken im wesentlichen beibehalten wurde. 1679 neu gebildete und von den folgenden Repertorien übernommene Rubriken sind die Rubriken 'Blech' und 'Bücher'[158]. Bei Röslin tauscht die Rubrik Blech ihren Platz mit der Rubrik Holz und bleibt in den folgenden Repertorien an dieser Stelle. Dies gilt auch für die Rubrik die zunächst 'Wein/Getränke', später nur mit 'Getränke' betitelt ist, die bei Stein (1827) eine neue Position erhält und dort auch bleibt. Der Vorrat ist in den ersten beiden Auflagen mit der „Küchenspeise", von 1679 an mit dem Getreide zusammengefaßt. Bei Röslin und den folgenden wird diese Rubrik unter dem Namen 'Vorrat' geführt. Interessant ist vor allem die sich im Laufe der Zeit systematisierende Bildung von Unterrubriken. Bei Röslin entspringt sie noch dem Bedürfnis, den 'gemeinen Besitz' vom dem der höheren Bevölkerungsschichten abzusondern. Stein führt stattdessen eine inhaltliche Systematik ein, die von John übernommen und noch stärker strukturiert wird. So werden alle Materialrubriken von 1827 an als Unterrubriken unter der neu benannten Rubrik Küchengeschirr zusammengefaßt. Die wenigen Unterrubriken, die zwischenzeitlich zu eigenständigen Rubriken werden, finden jedoch kaum oder keine Nachahmung.

Nach welchen Kriterien allerdings die Verfasser der Inventar-Repertorien die Reihenfolge der Rubriken und Unterrubriken sowie die Abfolge der darin zusammengestellten Gegenstände vorgenommen haben und ob diese Reihenfolge im Zusammenhang mit den gesetzlichen Vorgaben von Bedeutung war, entzieht sich einer generellen Darstellung. Die Reihenfolge der Rubriken und Unterrubriken unterliegt zumindest keiner Staffelung des materiellen Wertes der darin genannten Gegenstände, denn sonst nähmen das sogenannte Schreinwerk und das Vieh sicherlich einen der vorderen Plätze im Inventarschema ein. Höchstens bei den Metall- und sonstigen Materialgruppen ist eine Staffelung nach Wert nachvollziehbar, die wohl auch dazu geführt haben mag, daß das Blech an eine nachrangige Stelle gerückt wurde. Ein weiteres und recht plausibel scheinendes Kriterium könnte sein, daß zuerst

[157] Innerhalb der Auflagen eines Buches wurde in der Regel die Struktur der ersten Auflage beibehalten; die Ausnahmen, die vor allem FRISCHLIN, Instruction, 3. Aufl. 1679 betreffen, kenntlich gemacht.

[158] Die Bücher wurden vorher als Einzelposten unter der Männerkleidung genannt.

Tabelle 1: Rubriken und *Unterrubriken* 1605-1892

Frischlin 1605/1660/1679/1692/1717/1733	Röslin 1761/1780	Stein 1827/1844/1860/1876/1881/1892	John 1832/1856	Siegle 1865/1876
Bargeld	Bargeld Geld/Medaillen	Bargeld *a) Gold* *b) Silber* *c) Medaillen*	Bargeld *a) Gold* *b) Silber* *c) Medaillen ...*	Bargeld Orden/Medaillen
Kleinode/Silbergeschmeide Silbergeschirr	Kleinode/Schmuck/Silber/Gold	Schmuck/Silbergeschirr	Schmuck/Silbergeschirr	Schmuck Gold-/Silbergeschirr
1679ff.: Bücher	Bücher	Bücher	Bücher *a) Bücher* *b) Schreibmaterialien* *c) Malereien* *d) Zubehör*	Bücher/Gemälde
Männerkleidung/Waffen 1679ff.: *Werkzeug*	Männerkleidung/Waffen *'gemeine Leute'*	Männerkleidung *a) Kleider* *b) Leibweißzeug* *c) Gewehre/Waffen*	Männerkleidung *a) Kleider* *b) Leibweißzeug* *c) Gewehre/Waffen* *d) Zubehör*	Männerkleidung Gewehre/Waffen
Frauenkleidung	Frauenkleidung *'gemeine Leute'*	Frauenkleidung *a) Kleider* *b) Leibweißzeug*	Frauenkleidung *a) Kleider* *b) Leibweißzeug* *d) Zubehör*	Frauenkleidung
Bettgewand	Bettgewand	Bettgewand	Bettgewand	Betten
Leinwand	Leinwand	Leinwand	Leinwand	Leinwand

Frischlin 1605/1660/1679/1692/1717/1733	Röslin 1761/1780	Stein 1827/1844/1860/1876/1881/1892	John 1832/1856	Siegle 1865/1876
Messing Zinn Kupfer Eisen Holz 1679ff. Blech	Messing Zinn Kupfer Eisen Blech Holz	Küchengeschirr *a) Messing* *b) Zinn* *c) Kupfer* *d) Eisen* *e) Blech* *f) Holz* *g) Porzellan/Steingut* *h) Glas*	Küchengeschirr *a) Messing* *b) Zinn* *c) Kupfer* *d) Eisen* *e) Blech* *f) Holz* *g) Porzellan/Steingut* *h) Glas*	Küchengeschirr *a) Messing* *b) Zinn* *c) Kupfer* *d) Eisen* *e) Blech* *f) Holz* *g) Porzellan* *h) Glas* *i) Stein/Erde*
Schreinwerk	Schreinwerk	Schreinwerk	Schreinwerk	Schreinwerk
Faß-/Bandgeschirr	Faß-/Bandgeschirr	Faß-/Bandgeschirr	Faß-/Bandgeschirr	Faß-/Bandgeschirr
Gemeiner Hausrat/Werkgeschirr	Gemeiner Hausrat *Ganzes Tafelservice* *gemeine Leute*	Allerlei Hausrat	Allerlei Hausrat *a) Hausgerätschaften* *b) Feld-/Handgeschirr*	Allerlei Hausrat Feld-/Handgeschirr
Fuhr-/Bauerngeschirr	Pferde-/Reitzeug/Fuhrgeschirr Bauernfuhrgeschirr	Fuhr-/Reitgeschirr	Fuhr-/Reitgeschirr	Fuhr-/Reitgeschirr
		Getränke	Getränke	Getränke
Vieh Früchte	Vieh Früchte	Vieh Früchte	Vieh Früchte	Vieh Früchte
Wein[1)]	Wein/Getränke			
Getreide[2)]	Vorrat	Vorrat	Vorrat	Vorrat
Küchenspeise/Vorrat[3)]	Küchenspeise	Küchenspeise	Küchenspeise	Küchenspeise
Waren	Waren/Handwerkszeug	Waren/Handwerkszeug	Waren/Handwerkszeug	Handwerkszeug Warenlager

1) von 1679 an: Wein/Getränke
2) von 1679 an: Getreide/Vorrat
3) von 1679 an: Küchenspeise

die Gegenstände innerhalb des Wohnbereiches und erst dann die an anderen Örtlichkeiten aufbewahrten Mobilien und das Vieh aufgelistet wurden. Solch eine 'räumliche Grenzlinie' ließe sich durchaus nach der Rubrik 'Allgemeiner Hausrat' ziehen, denn das in den folgenden Rubriken — Fuhr- und Reitgeschirr, Getränke, Vieh, 'Früchte', Vorrat, 'Küchenspeise', Waren und Handwerkszeug — aufgeführte Inventargut befand sich sicherlich vornehmlich in eigens dafür vorgesehenen, aber nicht zum Wohnbereich im engeren Sinne (d.h. zum Aufenthalt) gehörigen Räumlichkeiten, wie z.B. Unterständen, Scheunen, Ställen, Kellern [159] oder auch im Freien [160]. Dies könnte eine Art Nachwirkung der evtl. vor 1600 auch in Württemberg raumweise aufgenommenen Inventare sein, oder die Folge einer auch für die spätere Zeit günstigen Vorsortierung, sofern vor Ort zuerst eine nach Aufbewahrungsort gegliederte Rohfassung des Inventars und erst später ein nach Sachgruppen gegliedertes Inventar angefertigt wurde. Diese Vermutung bewegt sich aber im Bereich der Spekulation, solange keine aus der Zeit vor 1600 stammenden Inventare — sofern überhaupt in ausreichender Zahl vorhanden — untersucht sind und das eventuelle Vorhandensein von Rohfassungen noch ungeprüft ist [161].

Nach einer Systematik innerhalb der Rubriken und Unterrubriken zu forschen, erweist sich als ein noch schwierigeres Unterfangen. Als Gründe für eine bestimmte Systematik könnten eine Staffelung nach Wert und Größe der Gegenstände, Zusammengehörigkeit zu einem Sachensemble, vielleicht auch nach der Häufigkeit des Vorkommens einzelner Gegenstände in Frage kommen. Generell läßt sich nur sagen: All diese Kriterien könnten eine Rolle bei der Aufstellung gespielt haben, und zwar auch in der hier genannten Reihenfolge. Wegen der prinzipiellen Unterschiedlichkeit des in den einzelnen Rubriken aufgeführten Inventargutes lassen sich aber allenfalls Tendenzen aufzeigen, nach welchem Prinzip die Gegenstände gereiht und zusammengestellt sein konnten.

Eine eindeutige Staffelung nach der (Körper-)Größe und damit auch nach dem Wert ist nur für die Rubrik Vieh erkennbar.

In den Texten, welche die Repertorien begleiten und kommentieren, ist von solch einer Strukturierung nach der Größe der Gegenstände nicht die Rede, wohl aber in einem von Johann Daniel Friedrich Rumpf für das Königreich Preußen im Jahre 1830 aufgestellten Musterinventar, das teilweise in der Art eines kurzen Inventar-Repertoriums gehalten ist [162]. Der Autor

---

159 Bei der Rubrik Getränke wird zum Verzeichnungsmodus bei Stein und John angegeben, daß auch der Keller, in dem die Weinfässer liegen, „angezeigt" werden soll; vgl. dazu im Anhang.

160 Beispielsweise soll auch der „Dünger nach Wagen" berechnet werden, vgl. ebd.

161 In den hier verwandten Publikationen württembergischer Inventarforschung sind weder Inventare vor 1600 noch eine überlieferte Rohfassung aufgeführt.

162 JOHANN DANIEL FRIEDRICH RUMPF, Der Rathgeber und Expedient in Rechtsange-

schlägt in der Rubrik „XIII. Tit. An Kleidungsstücken" vor, daß zuerst „die großen Stücke [...] und dann die kleineren Stücke" sowie zum Schluß „alle übrigen zum Anzuge gehörigen kleineren Kleidungssachen" genannt werden sollen[163]. Dies könnte in gewisser Weise auch auf die Reihenfolge der Kleidung in den Repertorien von Frischlin, Röslin und Siegle zutreffen, während bei Stein und John in diesen Rubriken eher eine Reihenfolge von 'Kopf bis Fuß' abzulesen ist: Zuerst wird die Kopf-, dann die Körper- und zum Schluß die Fußbedeckung genannt[164].

Teilweise werden Gegenstände aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Gattung zusammengestellt: Dies zeigt sich beispielsweise in den Repertorien Frischlins in der Rubrik Zinngeschirr, wo alle Maßkannen hintereinander aufgeführt sind[165]. Dieses Schema ist auch dort ablesbar, wo durch Kommata oder „und" zwei oder mehr Gegenstände eine Einheit bilden — z.B. bei Röslin in der Rubrik Eisen: „Hippen-, Coffren- und Waflen-Eisen"[166].

Auch eine Reihenfolge aufgrund der Bildung von Sachensembles ist an einigen Stellen ablesbar: Hier sei auf Röslins Repertorium hingewiesen, in dem in der Rubrik Hausrat „Ganze Tafel-Services" mit allen dazugehörigen Teilen genannt werden[167].

Ob allerdings die jeweilige Reihenfolge auch einen Verbreitungsgrad der Gegenstände in dem Maße widerspiegelt, daß die am meisten verbreiteten oder alltäglichsten Gegenstände vorneweg, weniger gebräuchliche erst am Ende der jeweiligen Liste genannt würden, bedarf eines hier nicht möglichen detaillierten Vergleiches mit den jeweiligen Verbreitungsdaten, wie sie nur eine Untersuchung der Inventare erbringen kann.

Daß ansonsten die Reihenfolge der Gegenstände innerhalb einer Rubrik relativ frei gewählt werden konnte, zeigt sich daran, daß jeder Nachfolger der hier vorgestellten Autoren eine andere wählte[168]; sie war also in gewisser Weise eine reine Ansichtssache. Daraus ließe sich schließen, daß die Reihenfolge der Gegenstände im Sinne der gesetzlichen Vorgaben in Württemberg

---

legenheiten für Nichtjuristen, Berlin 1830, 2. Aufl. ebd. 1832. Rumpf war Königlich Preußischer Hofrath; vgl. von DEMS., Der Preußische Privatsekretär. Ein Handbuch zur Abfassung aller Arten von Briefen, Bitt- und Klageschriften, Berichten, Protokollen, Testamenten durch Regeln und Beipiele dargestellt, Berlin 1820, 2. Aufl. ebd. 1821, 3. Aufl. ebd. 1828.

[163] RUMPF, Der Rathgeber und Expedient, S. 215.

[164] Vgl. dazu eine Interpretation von BISCHOFF-LUITHLEN, Der Schwabe und sein Häs, S. 47: „Immer das, was der Mensch auf dem Kopf trägt, verkündet Stand, Leben, Weltanschauung, politische Haltung und einiges mehr. Vielleicht stehen deshalb Hüte und Hauben in den Kleiderlisten oft ganz vorn, damit ausgedrückt ist: So war oder so ist der Mensch, der hier geheiratet hat oder gestorben ist".

[165] Siehe die betreffenden Rubriken im Anhang.

[166] Siehe im Anhang.

[167] Siehe im Anhang.

[168] Auch JOHN, Inventur-Büchlein oder Hausstirer, weicht von den Vorgaben bei STEIN, Handbuch, gelegentlich ab.

unerheblich gewesen sein muß.

Neben dieser innerhalb der Rubriken wechselnden Abfolge der Gegenstände gibt es aber auch Fälle, wo Gegenstände gewissermaßen von einer Rubrik in die andere wandern, dort verbleiben oder nach einer gewissen Zeit wieder an ihre ursprüngliche Stelle zurückkehren. Für diese Umstellungen, die sich in relativ engem Rahmen bewegen, läßt sich eine Gemeinsamkeit vermuten: Sie sind Ausdruck einer sich zeitweilig oder endgültig wandelnden Ansicht oder Einsicht über die Zugehörigkeit eines Gegenstands zu einer bestimmten Sachgruppe. Beispielsweise werden „Äpfel" und „Birnen" in den ersten beiden Auflagen von Frischlins „Instruction" (1605/1660) in der Rubrik „Allerley Getreyd" genannt. Der Bearbeiter der dritten Auflage nennt diese beiden Obstsorten jedoch unter der Rubrik „Küchen Speiß, vnd dergleichen", wo sie auch in den späteren Repertorien als „Obst" verbleiben. Hier ist die Ursache darin zu sehen, daß das bevorratete Obst eher zu den für den baldigen Verzehr bestimmten Lebensmitteln gehörte als zum Bereich des bevorrateten Getreides, des Saatgutes, des Viehfutters sowie anderer Naturalvorräte wie „Tung. Holtz. Reisach"; dieser Einsicht trägt der Bearbeiter auf diese Weise Rechnung. Eine Ansicht ganz anderer Art mag Röslin bewogen haben „Porte Epée" (1761) bzw. „Echarpe, Porte Epée" (1780) aus dem Bereich der Waffen, wo das Degengehänge bei Frischlin und auch den Autoren des 19. Jahrhunderts seinen Platz hatte, herauszunehmen und der Kleidung zuzuordnen[169]. Vermutlich reagierte Röslin mit dieser Umstellung auf die damalige Mode, die diese Art Schärpe mit oder ohne Galanteriedegen als Bestandteil des wohlgekleideten und nicht nur wohlbewaffneten Mannes ansah[170].

Auf die Umstellung ganzer Sachgruppen im Rahmen der stärkeren Strukturierung der Rubriken bei Stein und John wurde bereits oben eingegangen[171]. Wenn man nun von der Hypothese ausgeht, daß Veränderungen in der Reihenfolge der Gegenstände innerhalb einer Rubrik im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben unerheblich waren und die späteren Bearbeiter Änderungen nur im Sinne einer Verbesserung und nicht einer willkürlichen Umformung vornahmen, z.B. um einer veränderten Situation im Sachuniversum Rechnung zu tragen, dann läßt sich behaupten, daß die Reihen-

[169] Diese Umstellung geschieht zwar innerhalb der Rubrik „Manns-Kleider, Gewöhr und Waffen", ist aber insofern bemerkenswert, da sich in dieser Rubrik, auch wenn sie nicht in Unterrubriken unterteilt ist, eine deutliche Trennungslinie zwischen der Kleidung und den Waffen ziehen läßt.

[170] Vgl. dazu FRIEDRICH WILHELM SINGER, Sechsämterischer Kloaida-Schrank, 2 Bde., Arzberg 1979/1980, hier S. 99; INGRID LOSCHEK, Mode- und Kostümlexikon, Stuttgart 1987, Stichwort „Porte d'Epée", S. 169: Etwa 1675 wurde die Echarpe, die bisher überwiegend zur Unterscheidung der Truppen im Kampf dienten, modisches Beiwerk in Form einer über Justaucorps oder Weste getragenen, um die Hüften vorn oder an der Seite gebundenen Seidenschärpe mit Fransen.

[171] Vgl. dazu oben Kap. 3.4. zum Irdenen Geschirr.

folge der Rubriken und auch ihr Inhalt, kurzum der Aufbau der Inventar-Repertorien einer inneren Logik folgt, die auch den Nachfolgern Frischlins einleuchtete und angemessen erschien. Daß diese Logik keineswegs in der 'Natur der Sache' liegt, zeigt z.B. ein Vergleich mit den oben angeführten Schemata aus anderen Partikularrechtsgebieten. Wenn deren Rubrikenüberschriften mit den württembergischen auch teilweise identisch sind, so ist es ihre Reihenfolge in aller Regel nicht. Gründe für diese Uneinheitlichkeit werden in der unterschiedlichen Rechtslage vermutet, wobei dieser Frage im Rahmen dieser Untersuchung jedoch nicht weiter nachgegangen werden kann. Deutlich wird jedoch aus den unterschiedlichen Formen der Aufnahme von Inventaren — hier sei auch die Möglichkeit einer raumweisen Verzeichnung der Gegenstände angesprochen — daß man (im Unterschied zur anscheinend relativ beliebigen Reihung der Gegenstände innerhalb der Rubriken) bei der Reihung der Rubriken wohl gewissen Sachzwängen folgte, die von einer speziellen Situation und einem bestimmten Partikularrecht geprägt waren. Von dieser Logik im Aufbau, aber Variabilität in der Reihung ausgehend, kann letztlich behauptet werden, daß in denjenigen Fällen, wo die Reihenfolge der Rubriken in württembergischen Inventaren oder sogar die Reihenfolge der Gegenstände innerhalb der Rubriken dem Schema der Inventar-Repertorien entsprechen, diese auch zur Vorlage gedient haben müssen.

Wie sieht es nun mit den tatsächlichen Inventaren aus? Da in keinem Inventar zum Ausdruck gebracht wird, ob sich der Schreiber nach einer Vorlage gerichtet hat und wenn ja, nach welcher Vorlage, können hier nur die Aussagen der Inventarforscher weiterhelfen, die ihre Quellen mit den Inventar-Repertorien in Zusammenhang gesehen haben. Hier ist vor allem Angelika Bischoff-Luithlen zu nennen, die bei ihrer Untersuchung Feldstettener Inventuren und Teilungen eine Übereinstimmung der Abfolge der Rubriken mit der ihr bekannten ersten Auflage des Handbuches von Stein feststellte [172]. Ihr besonderes Augenmerk galt aber bei der Untersuchung von Sprachschichten und Ausdrucksformen in den Inventuren und Teilungen weniger dem Einzelgegenstand und seiner Bezeichnung, sondern mehr den Redewendungen in der Einleitung und im Beschluß der jeweiligen Inventare. Sie kommt zu dem Ergebnis: „Für die Niederschrift muß es wohl so etwas wie einen Formelkatalog gegeben haben, eine Art Muster, an welcher Stelle dieser oder jener Schemasatz vom Schreiber angebracht werden soll" [173]. Die Suche nach solchen vermeintlich handschriftlichen Formelkatalogen führte A. Bischoff-Luithlen zunächst ins Stuttgarter Hauptstaatsarchiv, wo sie aber

[172] Bischoff-Luithlen, Sprachschichten und Ausdrucksformen. In Assion (Hg.), Ländliche Kulturformen, S. 109 und 116.
[173] Ebd., S. 116.

erfuhr, daß „man dort etwas Ähnliches nicht hat“ [174]. Es ist nicht weiter verwunderlich, daß sie bei ihrer Suche die publizierten Inventarbücher von Frischlin und Röslin nicht gefunden hat, da diese, wenn überhaupt nur in der juristischen Fachliteratur zitiert wurden sowie — in rudimentärer Form — von Fischer im Schwäbischen Wörterbuch. Auch der Negativbescheid aus dem Hauptstaatsarchiv konnte Bischoff-Luithlen nicht von der — im nachhinein sich als durchaus richtig erweisenden — Annahme abbringen, daß es diese Formelkataloge gegeben haben muß. Ein Vergleich mit Inventurakten aus Schwieberdingen brachte ihr dann das erhoffte Teilergebnis, nämlich „daß dort teilweise genau dieselben Formeln verwandt wurden wie hier, also kann es nicht nur der Laune des jeweiligen Schreibers überlassen gewesen sein, was er schreiben wollte“ [175]. Diese Übereinstimmung der Schemasätze läßt m.E. den Schluß zu, daß in Feldstetten und Schwieberdingen in gleicher Weise auch ein jeweilig entsprechendes Inventar-Repertorium, der Vorschlag zur Auflistung der Rubriken und Einzelgegenstände befolgt wurde. Dies war auch in Nürtingen der Fall. Anja Benscheidt, die neben dem Handbuch Steins aus dem Jahre 1827 auch fünf Auflagen der „Instruction“ Frischlins und die beiden Auflagen der „Abhandlung“ von Röslin nennt, „die ihnen [Schreibern] bis ins kleinste Detail vorschrieben, was aufgenommen werden mußte“, kommt zu dem Ergebnis: „Daran haben sich auch die Nürtinger Amtsschreiber gehalten.“ [176] Einen gleichförmigen Aufbau zeigen auch die von Heilwig Schomerus untersuchten Inventare Esslingens aus dem 19. Jahrhundert. Dieser gleichbleibende Gesamtaufbau war dort ausschlaggebende Grundlage und Voraussetzung einer Bearbeitung der Quellen mit Hilfe der Elektronischen Daten-Verarbeitung [177].

---

[174] Ebd.

[175] Ebd.

[176] Benscheidt, Kleinbürgerlicher Besitz, S. 9; dies bestätigt auch Dr. Peter Höher (Münster), der sich im Rahmen des Teilprojektes B 4 „Diffusion städtisch-bürgerlicher Kultur vom 17. bis zum 19. Jahrhundert“ (Leitung Prof. Dr. Günter Wiegelmann) des SFB 164 an der Universität Münster mit der quantitativen Auswertung Nürtinger Inventuren und Teilungen befaßt hat: Die Anlehnung an die Inventar-Repertorien ging zumindest so weit, daß in den Inventaren die Rubrikenüberschriften auch dann genannt wurden, wenn sich in dem betreffenden Haushalt keine dazugehörigen Gegenstände fanden.

[177] „Die Quellengruppe eignete sich wegen der großen Zahl von Einzelinformationen pro Fall und wegen ihres weitgehend gleichbleibenden Gesamtaufbaus für diese Form der Auswertung“. Das Schwergewicht der Untersuchung lag auf den biographischen Daten wie „Name, Beruf, Geburtsdatum, Wohnort und Arbeitsplatz des Haushaltsvorstandes, Name, Beruf und Wohnort des Vaters des Haushaltsvorstandes. Entsprechende Angaben für die Ehefrau des Haushaltsvorstandes [...]“, siehe Heilwig Schomerus, Die Arbeiter der Maschinenfabrik Esslingen. Forschungen zur Lage der Arbeiterschaft im 19. Jahrhundert (Industrielle Welt. Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte 24), Stuttgart 1977, Exkurs 1 S. 279.

Eine Eventualabteilung aus dem Jahre 1724 aus Flacht[178] zeigt neben der größtenteils übereinstimmenden Rubrizierung mit dem Frischlin-Repertorium aus dem Jahre 1717[179] — die Rubriken sind auch dann genannt, wenn keine Gegenstände dazu vorhanden waren — teilweise sogar eine genaue Übereinstimmung der Reihenfolge der Gegenstände[180]! Ein weiteres, zugegebenermaßen kurioses, aber dennoch interessantes Beispiel sei auch noch angeführt: Sogar in einer Anzeige im „Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamts-Bezirk Nürtingen" vom 29.4.1862, die auf eine bevorstehende „Fahrniß-Auktion" hinweist, werden die zu versteigernden Gegenstände in der Reihenfolge gemäß den Rubriken der oben vorgestellten Inventar-Repertorien genannt[181]. Vermutlich geht diese kurze Übersicht über die zu versteigernden Gegenstände auf ein Inventar zurück, daß nach einem der im Jahre 1862 vorhandenen Inventar-Repertorien verfertigt wurde. Diese Beispiele für eine teilweise bis ins Detail gehende Übernahme der Inventar-Repertorien sollen hier als Belege für deren Verbreitung und Akzeptanz genügen[182].

Bei der Betrachtung der einzelnen Inventar-Repertorien wurde bereits auf ihre jeweiligen Besonderheiten hingewiesen, die bei einer Benutzung durch die Schreiber in den Inventaren ihren Niederschlag gefunden haben müssen. Wenn also beispielsweise in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sowohl das Repertorium Röslins mit dem von Frischlin 'auf dem Lande' gewissermaßen parallel benutzt wurde — wie es Weckherlin behauptet —, so könnte dies bei einem Vergleich städtischer und ländlicher Inventare dieser Zeit sichtbar werden. Da die Überprüfung dieser Hypothese an dieser Stelle jedoch nicht geschehen kann — bisher liegen für Württemberg meines Wissens ausschließlich Gemeindestudien auf der Basis von Inventuren und Teilungen vor[183] —, sei sie für eine künftige Forschung angeregt, die

---

[178] Wiedergabe bei SCHRAY, Ortsgeschichte Flacht, S. 142-147.

[179] Die Rubrik Bücher ist hier nicht hinter dem Silbergeschirr — wie in der Vorlage Frischlins — sondern hinter dem 'gemeinen' Hausrat eingeordnet.

[180] Vgl. dazu ebd., S. 144 u.a. die Angaben der Rubriken Männerkleidung und Bettgewand mit der Wiedergabe des Frischlin-Repertoriums von 1717 im Anhang.

[181] Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamts-Bezirk Nürtingen, 31. Jg., Nr. 34, 29.4.1862, S. 141: „1 goldener Ring, 1 silberner Löffel, Bücher, verschiedenes Küchen-Geschirr von Zinn und Kupfer, Schreinwerk, 1 doppelter Kleiderkasten, 2 Tische und Stühle, 2 Bettladen, 4 verschiedene Truhen u.s.w. 1 zweieimriges Faß in Eisen gebunden, 1 Führling, 1 Kraut- und 1 Bohnen-Stande, etwas Feldgeschirr und verschiedener Hausrath".

[182] Für das benachbarte Unterfranken kommt B. Knüttel zu dem Ergebnis: „Die den untersuchten Nachlaßakten zu entnehmenden Hinweise auf die Inventarisierungsvorgänge deuten ebenfalls darauf hin, daß in Hinterlassenschaftsangelegenheiten meist so verfahren wurde, wie in diesen Formularbüchern vorgeschlagen wurde", siehe KNÜTTEL, Manns- und Weibskleider in Unterfranken, S. 18 mit Anm. 17.

[183] Neben den bereits genannten auch UTZ JEGGLE, Kiebingen — eine Heimatgeschichte. Zum Prozeß der Zivilisation in einem schwäbischen Dorf (Untersuchungen des Ludwig-

auch die Stadt-Land-Unterschiede berücksichtigen sollte. Für das 19. Jahrhundert liegen zumindest drei verschieden ausgeprägte Vorlagen vor — das Repertorium Kübels nicht mitberücksichtigt, da es weitgehend mit dem von Stein übereinstimmt. In welchem Maße und in welchem Gebiet eines dieser Inventar-Repertorien benutzt wurde, kann ebenfalls erst eine Inventarforschung beantworten, die diese Vorlagen in ihre Untersuchung miteinbezieht.

Daß Röslins Repertorium die Abfassung der Inventare zumindest in Feldstetten beeinflußt hat, kann jedoch schon jetzt behauptet werden. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß Röslin den einzelnen Gegenständen besonders detaillierte Angaben zu Aussehen und Material beifügte und entsprechend vom Inventarschreiber ein hohes Maß an Beschreibung forderte. Vermutlich sind die von Bischoff-Luithlen als „sehr ausführlich und barockweitschweifig“ [184] bezeichneten Inventare des 18. Jahrhunderts aus der Gemeinde Feldstetten als das Resultat von Röslins Einfluß auf die Schreiber zu werten. Es gibt aber noch einen weiteren Grund der Annahme, daß in der Gemeinde Feldstetten — und vermutlich nicht nur dort — die Rechtskommentare in hohem Maße für die Sprache und den Inhalt der Inventare verantwortlich zu machen sind. In ihrem interessanten und in der Inventarforschung in dieser Weise bislang nicht verfolgten Ansatz, Sprachschichten und Ausdrucksformen der Inventurakten zu untersuchen, stieß Bischoff-Luithlen u.a. auf eine Art stereotyper Formulierungen sowohl in den Inventaren Feldstettens als auch in denen Schwieberdingens und versucht, deren Ursachen aufzudecken [185]. Grundsätzlich stellt sie in diesem Zusammenhang fest: „Wenn wir uns mit den verschiedenen Formelarten beschäftigen, so könnte wieder der Einwand entstehen, daß eine so starre und unlebendige Materie alles andere als volkstümlich sei. Aber gerade das 'Volk' bedarf der Formel; wir kennen das Entlastungsprizip im Sinne von Arnold Gehlen und wissen, daß der kleine Mann sich in heiklen Lebenslagen nur gar zu gern hinter einigen Sätzen versteckt, die nicht von ihm stammen und die in glatter und unverbindlicher Form etwas wahrscheinlich Richtiges, wie er annimmt, zur Situation sagen. [...] Ähnlich gelagert ist der Fall bei unseren Schreibern. Sie kamen jeden Tag in ein anderes Dorf und wurden überall mit Todesfällen und trauernden Hinterbliebenen konfrontiert; sie konnten nicht immer etwas Eigenständiges dazu sagen, das überfordert wahrscheinlich die menschlichen Möglichkeiten überhaupt. Sie waren froh an ihrem Formelkatalog; er ließ ihnen noch immer eine gewisse Wahl übrig, es gab vermutlich Formeln für diesen und jenen Fall wie für diesen und jenen Schreiber, außerdem wurden sie von Zeit zu Zeit erneuert und nach dem Zeitgeschmack

---

Uhland-Instituts der Universität Tübingen 44), Tübingen 1977.

[184] BISCHOFF-LUITHLEN, Der Schwabe und sein Häs, S. 89.

[185] BISCHOFF-LUITHLEN, Sprachschichten und Ausdrucksformen. In: ASSION (Hg.), Ländliche Kulturformen, S. 116ff.

moduliert“ [186]. Die Worte „Tod“ und „sterben“ zu umgehen [187], interpretiert Bischoff-Luithlen zwar sicher zu Recht als Ausdruck euphemistischer Denkart, dies ist aber in den Akten nicht durchgängig beibehalten: „Die Worte 'Tod' und 'sterben' werden nicht verdrängt, sie werden genau so häufig gebraucht wie die Umschreibungen [...]“ [188].

Die Vermutung Bischoff-Luithlens, daß diesen Formulierungen „eine Art Muster“ [189] Pate gestanden haben mag, erweist sich als durchaus tragfähig, wenn man sich näher mit den Musterinventaren in den Rechtskommentaren und den dort vorgeschlagenen Einleitungen zu Nachlaßinventaren beschäftigt [190].

Bereits Frischlin hat in seiner „Instruction“ (1605) seinem Inventar-Repertorium einen Vorspann für ein erforderliches Nachlaßinventar vorausgeschickt. Dort heißt es, daß der Betreffende „seelig in Gott ausser dieser Welt tödtlich abgeschieden“ sei [191]; in den nachfolgenden Musterinventaren ist von einer „jüngst mit todt abgangnen Hausfrawen“ [192] die Rede, sowie davon, daß das Inventar „auff tödliches ableiben“ hin erfolgte [193]. Diese Formulierungen sind in der Auflage von 1660 unverändert beibehalten. Ein „Inventarium und darauff gefolgte Theilungs Berechnung“ in den Auflagen von 1679 bis 1733 beginnt mit den Worten: „Nachdem [... N.N.] die Schuld menschlicher Natur mit dem Tod bezahlt, und in dem HErrn seeliglich entschlafen [...]“ [194]. In weiteren dort angefügten Musterinventaren sind Formulierungen zu finden wie „ohn längsten Tods verfahren“, „ausser disem hoch-mühsamen zergänglichen Jammer-Thal zur ewigen Seligkeit abgefordert“ und „nach tödlichem Hintritt“ [195]. Daß dem Schreiber aber auch ein gewisser Freiraum gelassen wurde, eigene Formulierungen zu finden — auch dies hatte Bischoff-Luithlen schon vermutet — belegt folgender Hinweis: „den Eingang nach hie vorgeschribenen Formen, mutatis mutandis, nach

---

[186] Ebd., S. 116.

[187] „[...] für 'sterben' heißt es etwa das Leben verlieren, ableiben, das Leben beschließen, das Ende des Lebens finden, der Welt Abschied geben, entschlafen, entschlummern, das Zeitliche segnen, abscheiden, diese Zeitlichkeit verlassen, quittieren, mit dem ewigen Freudenleben vertauschen usf.“, ebd., S. 117.

[188] Ebd.

[189] Ebd., S. 116

[190] Dies betrifft nicht nur die Inventare sondern auch die Einleitungen von Testamenten, die zwar in diesem Zusammenhang nicht berücksichtigt werden konnten, für die es aber zumindest schon im 16. Jahrhundert, also wesentlich früher als für die Inventare Muster in den betreffenden Formularbüchern gegeben hat, vgl. dazu u.a. BREUNLE, Formular und Kantzley büchleyn, S. 67v, 69r.

[191] FRISCHLIN, Instruction, 1605, S. 5.

[192] Ebd., S. 27.

[193] Ebd., S. 33.

[194] Hier und im folgenden zitiert FRISCHLIN, Instruction, 1692, S. 55.

[195] Ebd., S. 57, 59, 61.

Belieben“ [196]. In Röslins Muster eines Nachlaßinventars mit anschließender Teilung [197] heißt es zu Beginn: „Zu wissen: Nachdem besagter Johann Georg N. Burgerlichen Innwohner zu N. den = = = das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt und folgende Erben hinterlassen hat [...]“ [198].

Angelika Bischoff-Luithlen hoffte, nachdem sich von ihr „nur Spurenelemente aufstöbern, Fingerzeige geben und Wünsche aussprechen“ [199] ließen, daß sich eine detailliertere Untersuchung mit diesem Thema beschäftigen möge: „Vielleicht läßt sich später einmal die Frage klären, woher gewisse topoi stammen wie z.B. 'das Zeitliche mit dem Ewigen verwechseln' statt sterben, eine Wendung, die in den Akten durch anderthalb Jahrhunderte genau so wie auf Epitaphien gebraucht wird, oder 'die Schuld der Natur mit dem Tod bezahlen'. Nach meiner Kenntnis handelt es sich nicht um ausgesprochene Bibelzitate, auch die Calwer Concordanz gibt keine Auskunft. Wer hat solche Wendungen geprägt, und woher kommt es, daß sie sich jahrhundertelang hielten?“ [200] Auch hier kann nicht geklärt werden, wie es zu diesen Formulierungen kam, aber es läßt sich zumindest behaupten, daß sowohl Frischlin als auch Röslin, bei denen diese von Bischoff-Luithlen besonders hervorgehobenen und daher wohl am häufigsten in den Inventaren anzutreffenden Formulierungen fast wörtlich zu finden sind, zu ihrer Verbreitung und Anwendung beigetragen haben.

In Röslins „Exempel, Wie die Einbuß zu berechnen“ ist von „des Weibs tödtlichem Hinscheiden“ die Rede, später vom Vermögen des „verstorbenen Weibs“, auch davon, daß „der eine Ehegatte mit Tod abgehet“ [201]. Hierbei handelt es sich aber nicht um in das Inventar zu setzende Formulierungen, sondern um Röslins kommentierenden Text. Auch hier stehen verschiedene Bezeichnungen — „Tod“, „tötliches Hinscheiden“, „hingeschieden“, „verstorben“, „abgestorben“, „mit Tod abgehen“ — nebeneinander; allerdings wird der Tod in sachlicher Weise benannt. Es steht also zu vermuten, daß doch vor allem ein ausgeprägtes Bedürfnis nach einer taktvoll verhüllenden Sprache der Grund für euphemistische Formulierungen in den Inventaren — wie sie Bischoff-Luithlen den Akten entnehmen konnte — angeführt werden kann, eine Art von Rücksichtnahme auf die trauernden Hinterbliebenen. Warum allerdings, wie Bischoff-Luithlen für Feldstetten und Schwieberdingen feststellt, etwa um 1780 solche Standardformulierungen aufgegeben werden — „das ist allerdings eine Zeit, wo das Formelwesen sowieso ziemlich

---

196 Ebd., S. 75.

197 Vgl. dazu auch Kap. 3.2.

198 RÖSLIN, Abhandlung, 1780, S. 131.

199 BISCHOFF-LUITHLEN, Sprachschichten und Ausdrucksformen. In: ASSION (Hg.), Ländliche Kulturformen, S. 122.

200 Ebd., S. 116f.

201 Ebd., S. 143ff. Der Witwer bzw. die Witwe werden als „im Leben gebliebene“ oder „überlebende Ehegatten“ bezeichnet, siehe ebd., S. 154f.

abrupt aufhört“ [202] — läßt sich nicht mit Hilfe der Inventar-Repertorien klären. Bischoff-Luithlen vermutet „ein Rescript [...], das befahl, sich kurz zu fassen“ [203]. Solch eine generelle Verordnung ist bei den von Reyscher zusammengestellten Generalreskripten nicht zu finden [204]. Daß aber zum Ende des 18. Jahrhunderts Veränderungen eingetreten sind, die den Vorspann der Inventare betreffen, läßt sich wiederum an den Rechtskommentaren von Stein (1827), John (1832) und auch bei Siegle (1876) ablesen, die jeweils nur noch theoretische Angaben zum „Eingang“ der Inventare zusammenstellen, diese aber nicht mit einem Muster verdeutlichen [205] sowie auch an den oben bereits genannten Bestrebungen, das ausufernde Inventur- und Teilungswesen allgemein einzugrenzen [206].

Eine detailliertere Untersuchung dieser Eingangsformulierungen als die von A. Bischoff-Luithlen — die aber durchaus einen Vorgeschmack auf die zu erzielenden Ergebnisse in bezug auf die darin enthaltenen „Spuren des Zeitgeistes“ [207] zu geben vermag —, zumindest aber eine Einbeziehung der einleitenden Texte der Inventare sei auch hier für die Inventarforschung angeregt [208].

---

[202] BISCHOFF-LUITHLEN, Sprachschichten und Ausdrucksformen. In: ASSION (Hg.), Ländliche Kulturformen, S. 117.

[203] Ebd.

[204] Im Generalreskript vom 7.2.1742 (REYSCHER (Hg.), Sammlung der württembergischen Gesetze, Bd. 6, S. 468f.), „die zur Fürstlichen Canzlei anzusendenden Gant-Inventare betreffend“ ist zwar davon die Rede, daß zukünftig nur summarische Extrakte eingesandt werden sollen, dies betrifft aber nur diese Art der Inventare. Das nachfolgende Generalreskript vom 2. Juni 1788, „den Tutelar-Rath und das Inventur- und Theilungs-Wesen betreffend“, enthält nur die bereits seit 1620 ausgesprochenen Mahnungen und Verordnungen, daß bisher unterlassene bzw. nicht fristgemäß erstellte Zubringensinventare und Eventual-/Realteilungen nunmehr nachgeholt, vor allem aber die „Honoratioribus“ nicht länger von der allgemeinen Inventarisierungspflicht ausgenommen werden sollen, vgl. REYSCHER (Hg.), Sammlung der württembergischen Gesetze, Bd. 6, S. 669-676, passim.

[205] Vgl. hier SIEGLE, Der württembergische Waisenrichter, S. 71: „Eingang. [...] 1) den Ort und Tag seiner Errichtung; 2) die anwesenden Mitglieder der Theilungsbehörde; 3) die Benennung, ob es eine Eventual- oder Real- oder Eventual- und Realtheilung sei, 4) den Vor- und Zunahmen, Stand und letzten Wohnort des Erblassers und seine persönlichen Verhältnisse, d.h. ob er ledig, verheirathet oder Wittwer gewesen sei u.s.w.; 5) die Zeit seines Todes; 6) die Namen seiner Intestaterben und ihrer Verwandtschaftsart; [...]“.

[206] Vgl. dazu oben Kap. 2.7.2.

[207] BISCHOFF-LUITHLEN, Sprachschichten und Ausdrucksformen. In: ASSION (Hg.), Ländliche Kulturformen, S. 116.

[208] Stellvertretend für die bereits genannten Publikationen, die Musterinventare enthalten, deren Formulierungen ebenfalls prägend gewesen sein können: ANONYMUS [SCHWESER] 1760, Des klugen Beamten [...] Formular-Buch, S. 589, in der „Formul eines Inventarii“: „[...] jüngstens Todes verfahren“; ebd., S. 602: „[...] dieses zeit- und vergängliche Leben ab intestato seliglich beschlossen“; vgl. auch VOLCKMANN, Manualis Advocatorum, 1731, S. 323 und 331: „Demnach der allmächtige GOTT nach seinem unwandelbaren Rath, Willen und Wohlgefallen [...den N.N.] durch zeitlichen Tod, von dieser vergänglichen Welt und elenden Jammerthal zu sich in sein ewiges Gnadenreich abge-

3.7. Inventar-Repertorien aus Baden und Hessen

Neben den württembergischen Rechtskommentaren, deren Reihe von 1605 bis 1892 als geschlossen angesehen werden darf, konnten auch Inventar-Repertorien für Baden und Nassau aus dem ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhundert gefunden werden. Diese Inventar-Repertorien sind im Unterschied zu den württembergischen nicht bekannt, zumindest sind sie in den Veröffentlichungen zur Inventarforschung nicht erwähnt. Da die betreffenden Handbücher bei der Suche nach weiteren Formularienbüchern Württembergs[209] zufällig entdeckt wurden, ist davon auszugehen, daß darüberhinaus noch weitere Rechtskommentare, die Inventar-Repertorien enthalten, existieren können. Ohne hier auf die gesetzlichen Vorgaben zur Aufnahme von Inventaren in diesen Partikularrechtsgebieten näher eingehen zu können, zeigt sich jedoch aufgrund der Angaben in den badischen Rechtskommentaren, daß die Anlässe, die eine Inventaraufnahme erforderlich machten, den württembergischen Verhältnissen recht ähnlich waren[210]. Aufgrund ihres von den württembergischen Repertorien teilweise differierenden Aufbaues und Inhaltes, auch der abweichenden Angaben zum Aufzeichnungsmodus, sind sie zum Vergleich nur bedingt geeignet. Sie zeigen aber, daß die Aufstellung von Inventar-Repertorien nicht nur auf das württembergische Partikularrechtsgebiet beschränkt war, wenn sie auch dort schon etwa zwei Jahrhunderte früher entstanden und benutzt wurden. Die badischen und hessischen Inventar-Repertorien können für die Inventarforschung der betreffenden Gebiete vermutlich von eben solchem Nutzen sein wie die württembergischen und stellen trotz der prinzipiellen und vor allem sprachlichen Unterschiede auch für die württembergische Inventarforschung in grenzna-

---

fordert"; ebd., S. 324: „Todes verblichen"; ebd., S. 330: „nach dem Willen GOttes des Allmächtigen, selig von dieser Welt abgeschieden".

209 Mit Hilfe der einschlägigen Bibliographien von ENSLIN, Bibliotheca Iuridica und LIPENIUS, Bibliotheca realis iuridica.

210 Siehe dazu J.J. VALENTIN BAUMANN, Über Vermögensaufnahmen, Theilungen und Verweisungen auf dem Land. Mit Bezeichnung der im praktischen Geschäftsleben vorkommenden Gegenstände und der Anwendung des Großherzoglichen Badischen Landrechts auf solche. Nebst neu und vollständig eingerichteten Fahrniß-Register, Freiburg i.Br. (Herder) 1828, § 50, S. 24: „Die Aufnahme wird nothwendig bei den verschiedenen Arten des Eigenthumserwerbs und der bürgerlichen Rechtsverhältnisse in folgenden Fällen: a) bei Eingehung einer ehelichen Gütergemeinschaft b) bei Eingehung einer andern Gesellschaft zum Behuf eines Erwerbs, oder eines Gesellschaftsvertrags nach L[and]R[echts]Satz 1832., wobei die Gesellschaftsglieder ihre einbringenden Fahrnisse, von ungleichem Wert, den sie nach Auflösung der Gesellschaft wieder zurückforden, einwerfen, c) nach Auflösung einer ehelichen Gütergemeinschaft, d) nach Auflösung einer nach b. eingegangenen andern Gemeinschaft oder Gesellschaft, e) bei Erbvertheilungen, f) bei Vermögensübergaben, Schenkungen und Verpfründungsverträgen ec., g) bei Vermögensuntersuchungen und Ganten, h) bei Vermögensverwaltungen über Minderjährige, Grundlose, Abwesende ec.".

hen Bezirken bei Einzelfragen sicherlich eine wertvolle Ergänzung dar; daher sollen diese Inventar-Repertorien ebenfalls vorgestellt werden.

Das vermutlich älteste für das damalige Großherzogtum Baden erstellte Inventar-Repertorium stammt vom 'Markgräflich Badischen Regierungs Secretär und Stadtschreiber der Markgrafschaft Hochberg', Karl Wilhelm Baurittel (1743-1798), der in den Jahren 1792 bis 1796 eine dreibändige „Practische Anleitung für alle bey der Land-, Amt- und Stadtschreibereyen vorkommenden Geschäfte, um angehende Scribenten zu bilden und zu vervollkommnen" veröffentlichte [211]. An den Anfang des zweiten Bandes dieses umfangreichen Werkes stellt Baurittel ein „Repertorium generale über alle dieienigen Rubricken, deren sich bey einer specifiquen Vermögens Aufnahme zu bedienen ist", das auch die „bey einer jeden Rubrick vorkommenden Stücke" enthält [212]. Diesem Repertorium fügt Baurittel eine umfangreiche Sammlung weiterer Formularien in Art von Musterinventaren bei, die in dieser Ausführlichkeit — die Darstellung umfaßt immerhin 207 Seiten — sicherlich einzigartig ist, und die einen Einblick in das komplizierte, weil auf die jeweiligen familiären Verhältnisse zugeschnittene und daher eine unterschiedliche Behandlung erfordernde Inventar-Aufnahmeverfahren zu geben vermag [213].

Baurittels Vorrede zum ersten Band enthält eine recht informative Beschreibung der Aufgaben des badischen Schreibers und der behördlichen Stellen, die mit solchen Schreibern besetzt waren:

„In Ländern, wo alle Civilbedienungen vom Thorschreiber an bis zum ersten Minister mit lauter Rechtsgelehrten, oder wenigstens solchen, die die Rechtsgelehrsamkeit auf Academien zu ihrem vorgeblichen Studium gemacht haben, besetzt zu werden pflegen, denkt

---

[211] BAURITTEL, Practische Anleitung; die Angaben zu seiner Person auf dem Titelblatt bzw. im DBA 65/401-403, hier 402 („Hofrathssekretair").

[212] BAURITTEL, Practische Anleitung, Bd. 2 (1795), S. 1-60; vgl. hier und im folgenden auch die Wiedergabe des Repertoriums im Anhang.

[213] „Ites Formular einer Zubringens-Inventur", ebd., S. 61-76; „IItes Formular einer solchen, wo der einte Ehegatte vorhero schon eine Ehe geführt, der andre aber aus dem ledigen Stand geheurathet hat", S. 77-94; „Ites Formular einer Inventur und Eventual-Abtheilung und einer beygefügten Zubringens-Inventur des 2ten Ehemanns" sowie Anmerkungen zu diesem Formular, S. 95-136, 137-139, 140-152; „IItes Formular einer Inventur und Eventual-Abtheilung, wo der einte Ehegatte ohne Leibeserben verstorben ist" sowie Anmerkungen hierzu, S. 153-167, 168-172; „IItes Formular einer Inventur und Real-Abtheilung, wo die verstorbene Ehefrau, Kinder aus 2 Ehen hinterlassen hat" sowie Anmerkungen hierzu, S. 173-218, 219-228; „Formular einer Inventur und Väterl. Vermögens-Auslieferung von Seiten der Mutter an ihre in ihrer vorherigen Ehe erzeugte Kinder", S. 229-242; „Formular einer Inventur und Vermögens-Uebergab von Eltern an ihre Kinder" sowie Anmerkungen hierzu, S. 243-263, S. 264-268; es folgen weitere Formularien, die jedoch hier nicht weiter interessieren. Auch in diesen fingierten Nachlaßinventaren begegnen die bereits oben angesprochenen Mustersätze, S. 153: „mit Tod abgegangen"; S. 173: „hat den 29ten letztverwichenen Monaths das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt".

man sich unter einem Schreiber blos einen Decopisten, von welchem weiter nichts gefordert wird, als eine schöne Handschrift, Orthographie und die Kunst, einen lateinischen Ausdruck richtig flectiren zu können. Nicht so verhält es sich mit den Badischen Scribenten. Denn da aus dieser Klasse ein grosser Theil der Landesbedienungen, nemlich alle diejenigen besetzt werden, welchen die Verwaltung der Landes-Einkünfte und der Fürstlichen Domainen anvertraut ist, als: alle Einnehmerey, Burgvogtey, Amtskellerey Stellen, alle Geistl. Verwaltungen u. Forstverwaltungen, ferner alle Stadtschreibereyen, Landcommissariate, kleine Beamtungen, die zu klein sind, als daß die Verrechnung der Fürstlichen Einkünfte davon getrennt werden könnte, die Rechnungscammer, mehrere Secretärs-Stellen bei der Fürstlichen Renthcammer, der Regierung und dem Consistorium, sogar zum Theil das Fürstliche Renthcammer-Collegium selbst; so sieht ein jeder leicht ein, daß die Badischen Scribenten mehr sein müssen, als bloße Schreiber im wörtlichen Verstande dieses Ausdrucks, und wie wichtig es für den Dienst des Herrn und die Wohlfahrth der Untertanen sey, daß diese Leute zu ihrer künftigen Bestimmung zweckmäßig vorbereitet werden.“ [214]

Solch einer zweckmäßigen Vorbereitung widmet er seine 'Practische Anleitung', zumal ihn seine „immer zunehmende Erfahrung überzeugte [...], wie nothwendig und nützlich es sey, dieser Instruction mehrere Ausdehnung und Vollständigkeit zu geben, und derselben zweckmäßige Formulare beizufügen“ [215]. Die Zweckdienlichkeit und der Wert eines Repertoriums — und dies gilt sicherlich ohne Einschränkung auch für andere Inventar-Repertorien und -formulare — gehen so eindeutig aus Baurittels „Vorbericht“ hervor, daß auch hier seine eigenen Worte wiedergegeben werden sollen:

„§ 1.

Es ist theils um der Ordnung willen, theils zur Erleichterung des Geschäfts, und besonders auch in der Rücksicht, daß beym etwaig künftigen Aufsuchen dieses oder jenes Vermögens Stücks, solches geschwinder gefunden werden kann, unumgänglich nöthig, daß das zu inventirende Vermögen rubrickenweis beschrieben werde.

§ 2.

Eben so nöthig ist es auch, daß bei einer specifiquen Vermögens Beschreibung bey jeder Rubrick nach jedem darinn vorkommenden Stück, ob es vorhanden? vom Theilungsfertiger nach Anleitung dieses Repertorii um so mehr namentlich gefragt werde, jemehr es darauf ankommt, daß das Vermögen accurat aufgenommen — und nichts aus der Inventur gelassen werde. Ohne ein solches Repertorium aber ist, auch von den gewissenhaftesten Interessenten eine solche genaue specifique Anzeige des Vermögens, wobei man sich versichert halten könnte, daß nichts zurück geblieben seyn dürfte, weder zu erwarten, noch ihnen auch zuzumuthen.“ [216]

Baurittel behauptet zwar, die württembergischen Repertorien nicht gekannt zu haben — „Der erste Versuch mußte freylich etwas unvollständig ausfallen, weil ich kein Muster vor mir hatte, indeme meines Wissens dieses

[214] Ebd., Bd. 1, Vorrede S. IIf.
[215] Ebd., S. XII.
[216] Ebd., Bd. 2, S. 1.

Werk das erste gedruckte in seiner Art ist [...]"[217] —, aber die Übereinstimmungen seines Inventar-Repertoriums mit dem von Röslin (1761/80) läßt doch eher das Gegenteil vermuten. Schon der Titel „Repertorium generale" stimmt mit dem von Röslin überein; hinzu kommt, daß sich diese Bezeichnung auch nur bei Röslin und Baurittel findet. Außerdem fügt Baurittel den beiden Kleidungsrubriken den Bereich der 'bei gemeinen Leuten' vorhandenen Stücke bei — wiederum eine Besonderheit, die nur bei diesen beiden Autoren zu finden ist. Die Rubrik 'Schmuck und Silbergeschirr', die von Röslin ebenfalls unterteilt wurde, ist bei Baurittel zwar nicht untergliedert, doch werden die von Röslin den 'gemeinen Leuten' zugeteilten Gegenstände größtenteils auch von Baurittel genannt und ebenfalls erst am Ende der Rubrik aufgeführt. Diese Gemeinsamkeiten sind zu offensichtlich, als daß sie auf einen bloßen Zufall zurückgeführt werden könnten. Es gibt allerdings auch Unterschiede. Sie zeigen, daß Baurittel trotz der vermuteten 'Anleihen' bei Röslin ein eigenständiges Inventar-Repertorium aufgestellt hat, für das es — wie er wohl zu Recht behauptet — im Badischen keine Vorlage gegeben hat und mit dem er umgekehrt auch wiederum die württembergischen Repertorien beeinflußt haben könnte. Hierbei handelt es sich aber um eine Vermutung, die sich nach der bisherigen Lage der Dinge nicht eindeutig belegen, nur im ein oder anderen Zusammenhang anstellen läßt.

Baurittels Inventar-Repertorium unterscheidet sich von den württembergischen Repertorien hauptsächlich durch eine andere Reihenfolge und Struktur der Rubriken, durch die detaillierteren Anmerkungen sowie durch die wesentlich höhere Anzahl an Einzelposten. Als Mobilienrubriken, die in den württembergischen Repertorien keine Entsprechung haben, finden sich bei Baurittel die „Spiegel, Wand- und Hangleuchter" sowie die „Tapezereyen und Umhänge". Weitere Rubriken — „Schilderungen, Mahlereyen und Kupferstichen", „Gläser" sowie „Porcellaine und Fayance" — begegneten, allerdings erst bei John (1832/1856), bereits in den württembergischen Repertorien als Unterrubriken. Weitere 'neue' Rubriken finden sich im Rahmen des immobilen Besitzes: „Feldanblum", „Herbsterwachs", „Rebbaulohn und Besserung" und „Obst auf den Bäumen". Gerade auf die Verzeichnung der Immobilien legt Baurittel einen Schwerpunkt seines Repertoriums. Die aufzunehmenden Liegenschaften sind besonders detailliert aufgeführt, und auch zum jeweiligen Beschreibungsmodus sind Baurittels Angaben äußerst umfangreich[218]. Ein Vergleich mit den für Baden gültigen gesetzlichen Vorschriften für den Inhalt der Inventare, der im Rahmen dieser Untersuchung nicht unternommen werden konnte, wird sicherlich darüber aufklären können, ob diese detaillierten Angaben im rechtlichen Sinne nötig waren. Die Reihenfolge der Rubriken ist der württembergischen zwar recht

[217] Ebd., Vorrede, S. XI.

[218] Vgl. die immerhin 14 Unterpunkte enthaltenden Anmerkungen hier im Anhang.

ähnlich, allerdings stehen die Rubriken „Handwerkszeug" und „Vorräthige Kaufmanns, Krämer oder Handthierungs-Waaren" bei Baurittel interessanterweise nicht am Ende des Repertoriums, sondern sind im Anschluß an das „Pferd-, Fuhr- und Bauerngeschirr" genannt. Damit wird zum Bereich des Vorrates übergeleitet, zu dem ja in gewisser Weise auch das Vieh zu zählen ist.

Wie bereits angedeutet, ist die Anzahl der innerhalb der Rubriken genannten Posten sehr hoch; nur die Rubrik „Gemeiner Hausrat" erscheint im Vergleich recht dürftig. Dies liegt jedoch daran, daß in den württembergischen Repertorien Gegenstände genannt werden, die Baurittel zu eigenen Rubriken zusammenstellt oder anderen Rubriken zuordnet. Die Liste der Gegenstände ist teilweise fortlaufend, teilweise in Spalten gegliedert, ohne daß hierfür ein ersichtlicher Grund zu finden wäre. Die Spalten sind jeweils von oben nach unten zu lesen[219]. Bei einzelnen Fahrnißrubriken — auch hier wieder eine Übereinstimmung mit den württembergischen — sind die jeweils genannten Gegenstände mit Angaben über ihr Aussehen bzw. ihre Machart versehen. Dies betrifft vor allem die Rubriken 'Schmuck und Silber', 'Leinwand' sowie 'Kleidung'. Zur letztgenannten Rubrik setzt Baurittel — detaillierter als Stein und John — in die Anmerkung den sowohl für den damaligen Schreiber/Taxator als auch für den heutigen Inventarforscher wichtigen Hinweis, daß „die Erfahrung lehrt, daß keine Fahrniß mehr an ihrem Werth verliehrt, als die Kleider, und wenn sie auch noch nie am Leib gewesen sind, dennoch beim Verkauf selten nur so viel daraus erlöset wird, als der Zeug derselben gekostet hat; so ist billig darauf zu sehen nöthig, daß der Anschlag der Kleider nie zu hoch gemacht wird." Bei der Rubrik „Leinwand und Getüch" finden sich ebenfalls Hinweise auf die Taxierung[220], in denen gefordert wird, daß sich auch der 'Theilungs-Commissar' in der Berechnung des Stoffbedarfs für die Wäschestücke auskennen solle, „um im Stande zu sein, unerfahrne Schätzer zurecht weisen zu können".

Bei der Verzeichnung der Bilder werden vom badischen Schreiber besondere Kenntnisse und genaue Details bei der Beschreibung verlangt: Er soll die „Namen der geschilderten Personen" oder sonstige Bildinhalte sowie die Bildgröße und die Rahmung im Inventar festhalten. Unterschiede zu den württembergischen Repertorien bestehen auch in bezug auf den Bereich der Vorräte; in Baden werden im Inventar-Repertorium präzise Anleitungen zur Berechnung und Schätzung gegeben[221]. Ansonsten sind die Vorgaben,

---

[219] In der Wiedergabe des Repertoriums im Anhang ist das jeweilige Seitenende des Originals daher kenntlich gemacht.

[220] „Ist auch bei dieser Rubrick die Qualität der Stücke, ob sie neu, mittelmäsig oder alt sind, genau zu beschreiben, damit im Anschlag desto weniger ein Irrthum vorgehen möge".

[221] Vgl. dazu in Württemberg den Beitrag von BOLLEY, Über den Anschlag und die Berechnung der Anblümung. In: WECKHERLIN (Hg.), Magazin.

welche die 'Fahrniß' betreffen, den württembergischen relativ ähnlich, abgesehen natürlich von der höheren Anzahl der Einzelposten, die Baurittel dem badischen Schreiber zur Aufnahme zusammenstellte.

Auch bei Baurittel erscheinen die bereits bei Stein und John geschilderten 'sachdienlichen Hinweise' in Form von eingeklammerten Ergänzungen oder Synonymwörtern — wenn auch in geringerem Maß. Ob hier das badische Repertorium dem württembergischen Pate gestanden hat? Daß Baurittels 'Anleitung' in Württemberg Anklang gefunden haben muß, belegt eine Empfehlung Weckherlins aus dem Jahre 1797: „Dieses sehr zwekmäßige Handbuch, das auch der Wirtembergische Schreiber gewiß mit großem Nutzen lesen wird, verbreitet sich über folgende Materien [...] Schon aus dieser Inhaltsanzeige kann man die Reichhaltigkeit dieses Werks ersehen, das mit ebensoviel praktischer als theoretischer Kenntniß ausgearbeitet ist.“ [222]

Ein weiteres Inventar-Repertorium ist aus dem Jahre 1828 bekannt. Es ist vom 'Großherzoglich badischen Theilungskommissär' J.J. Valentin Baumann vor allem für die Inventaraufnahme „auf dem Lande“ zusammengestellt [223]; im Jahre 1840 erschien es diesem Autor — wie John in bezug auf das 'Handbuch' Steins — als sinnvoll, das von ihm als „Fahrniss-Register“ bezeichnete Repertorium aus der umfangreicheren Publikation auszugliedern und getrennt zu veröffentlichen [224]. Anders als in Württemberg, wo die Autoren bis auf Siegle den jeweiligen Vorgänger, in dessen Fußstapfen sie mit ihrer Publikation traten, namentlich nennen, scheint Baumann die Publikation Baurittels nicht gekannt zu haben. Nachdem er in der Vorrede seines 1828 erschienenen Buches darlegt, daß die „Vermögensaufnahmen und Theilungen [...] unstreitig unter allen Handlungen der willkührlichen Gerichtsbarkeit, für den Staatsbürger, besonders aber für den ruhigen Landmann, die wichtigsten“ [225] sind, fährt er nämlich fort: „Man vermißt daher noch immer die nähere Bezeichnung der Gegenstände, wie sie sich im praktischen Leben darbieten, eine ausführliche Anleitung zur Aufnahme und Theilung der Fahrniß, zur Aufnahme, Theilung und Verweisung der Schulden, die richtige Anwendung der Grundsätze über Vermögensabsonderungen zwischen Ehegatten, über Vermögensübergaben ec.“ [226]. Baumann schildert, wie die Aufnahme vor Ort vonstatten gehen soll; dabei klingt auch an, wie das 'Fahrniß'register benutzt werden soll: „Der Geschäftsfertiger fordert die einzelnen Stücke (Sorten) aus dem Regi-

[222] WECKHERLIN, Magazin, Heft 1, S. 133.

[223] BAUMANN, Über Vermögensaufnahmen, Theilungen und Verweisungen; die Berufsbezeichnung ebd., Titelseite.

[224] DERS., Fahrniss-Register, zum Gebrauche bei Vermögensaufnahmen auf dem Lande. Auszug des im Jahre 1828 bei Herder in Freiburg gedruckten größeren Werkes über Vermögensaufnahme als II. revidirte Auflage, Karlsruhe 1840, hier S. 1-37.

[225] BAUMANN, Über Vermögensaufnahmen, Vorrede, S. I.

[226] Ebd., S. V.

ster mit Nachfrage, ob solche mehrfach vorhanden“ [227]. Dort ist auch eine Begründung für die Rubrizierung genannt: „Die rubrikenweise Eintheilung der Fahrnißgegenstände ist auf dem Lande deswegen nöthig, weil solche in den Häusern, Oeconomiegebäuden ec. zerstreut liegen, ohne systematische Ordnung das Nachschlagen des einen oder andern Stück sehr erschwert würde, und man bei der Verloosung — Stücke von gleicher Art, zur schnellen Uebersicht, beisammen haben muß.“ [228]

Besonders wichtig für den Inventarforscher sind die Angaben zur Taxierung und Aufnahme[229], vor allem die folgende: „Die Kleider und Schulbücher der Kinder werden nicht berücksichtiget, hingegen andere Sachen, welche die Aeltern zum Gebrauch der Kinder anschaffen, z.B. Betten, Leinwand, Schreinwerk ec.“ [230]. Gerade solche Hinweise in den Repertorien und Rechtskommentaren dienen der Quellenkritik und begründen 'Fehlstellen' der Inventare.

Baumanns 'Fahrniß'register beinhaltet im Unterschied zu Baurittels Repertorium nur die Mobilien. Der Aufnahme der Immobilien widmet er eine ausführliche Beschreibung im Haupttext[231]. Die einzelnen Rubriken sind numeriert, die einzelnen Gegenstände sind untereinander gesetzt, Angaben zum Beschreibungsmodus werden in ganzen Sätzen formuliert und in die Liste integriert. Besondere Hinweise auf die eventuell erforderliche Hinzuziehung von Sachverständigen[232] sind an den Anfang der jeweiligen Rubrik gesetzt. Baumann führt an einigen Stellen die Bestandteile eines Sachensembles an; dies geschieht in der Rubrik „Betten, Leinwand und Getüch“ bei einem 'aufgerüsteten' Bett sogar in Form eines Musterinventars mit Preisangaben der Einzelbestandteile. Hinzuweisen sind auch bei Baumann auf die häufig in Klammern beigefügten Angaben, bei denen jedoch eine Systematik — wie sie oben bei Stein versucht wurde — nicht aufgestellt werden kann. Dies liegt vor allem daran, daß in diesen Klammern teilweise auch

---

227 Ebd., § 121, S. 55.

228 Ebd., § 122. „Findet sich das eine oder andere in dem Fahrnißregister verzeichnete Stück und Sorten nicht vor, geschieht davon in dem Geschäft keine Erwähnung, blos wenn unter einer ganzen Rubrik nicht vorkommt, wird dies kurz gemerkt!, z.B. Baares Geld — nichts“, ebd., § 123.

229 Ebd., § 137, S. 62: „Bei Eheverlassenschaft- fürsorglichen Vermögens-Inventarien und andern Fällen, welche weder Verloosung noch Versteigerung nach sich führen, können gleiche Stücke von ganz gleichem Werth, die mehrfach vorhanden sind, zusammen genommen werden; z.B. 12 reistene glatte Tischtücher à 1 Fl. 20 kr. [...] 16 Fl. — werden aber diese Stücke durch Verloosung oder Versteigerung getheilt (getrennt), so muß die Aufnahme stückweise geschehen, um die Namen des Empfängers anschaulicher und bequemer auf dem linken Rand beisetzen, resp. das Versteigerungsprotokoll einrichten zu können.“

230 Ebd., § 123; vgl. im folgenden im Anhang.

231 Vgl. ebd. § 230ff.

232 Bei den Rubriken „Pretiosen, Gold- und Silberwerk“, „Bücher“, „Handlungs- und Handthierungs-Waaren“.

zur selben Gattung gehörige, also spezifizierte Gegenstände genannt werden — deutlich beispielsweise bei „Hechel (Rüben-, Salat-, Brodhechel)“ — oder um gleichwertige Gegenstände derselben Gattung — z.B. bei „Kaffee- (Thee-) Kannen von Blech ec.“. Dies erschwert die Zuordnung, denn häufig läßt sich nicht erkennen, ob es sich um eine Art Synonymwort, einen weiteren Gegenstand gleicher Gattung oder um eine Spezifizierung handelt.

Baumanns Repertorium aus dem Jahre 1840 weist inhaltlich eine deutliche Abweichung auf. Dies betrifft vor allem den Katalog, der um etwa 80 Gegenstände und in Klammern gesetzte Ergänzungen erweitert wurde[233]. Dabei hat Baumann auch eine Reihe von Umstellungen und Zusammenfassungen vorgenommen. Von der Strukturierung und Reihenfolge der Rubriken ist er bei der späteren Fassung nicht abgewichen; jedoch hat er auf die Unterrubrik „Nachtkleider“ innerhalb der „Weibskleider“ im Repertorium von 1840 verzichtet.

Ein Vergleich zwischen den beiden badischen Repertorien ergibt große Unterschiede in der Reihenfolge und Struktur der Rubriken. Zunächst fällt auf, daß Baumann Sachbereiche zu einer Rubrik zusammenfaßt, die bei Baurittel als Einzelrubriken fungieren; dies betrifft vor allem das „Küchen- und dergleichen Geschirr“. Dann verzichtet Baumann auch auf die Absonderung der bei 'gemeinen Leuten' anzutreffenden Kleidung. Nur an einer Stelle ist von dem die Rede, was man bei „Landleuten“ antrifft, „obwohl nicht häufig“. Dabei handelt es sich in der Rubrik „Pretiosen, Gold- und Silberwerk“ vermutlich um diverse Uhren, die Baumann nennt, sowie um die Bestandteile von Servicen, die teilweise mit dem Hinweis „plattiert“ versehen sind. Eine genaue Grenzlinie zwischen diesen bei 'Landleuten' selten anzutreffenden Gegenständen und den häufiger dort vorhandenen ist nicht gekennzeichnet[234]. Dieser Verzicht auf eine Unterteilung ist vermutlich darauf zurückzuführen, daß Baumanns Repertorium ja vor allem die Inventaraufnahme 'auf dem Lande' erleichtern sollte. Inwiefern sich die Repertorien von Baurittel und Baumann in bezug auf einen standesspezifischen Inhalt ebenso deutlich unterscheiden, wie dies bei den württembergischen Inventar-Repertorien dargestellt werden konnte, bedarf einer gründlicheren Untersuchung, als dies hier geschehen kann. Die 'Fahrniß' wird zwar ebenso umfangreich aufgelistet, wie dies schon bei Baurittel geschehen war, jedoch bestehen auch hier gravierende Unterschiede[235], deren Ursachen vor allem in der unterschiedlichen Rubrikeneinteilung zu suchen sind. Nur wenige Ru-

[233] Aufgrund der großen Anzahl von Abweichungen können beide Repertorien im Anhang nur getrennt wiedergegeben werden, obwohl die Unterschiede dadurch leider nicht mehr direkt ablesbar sind.

[234] Man könnte eine Grenzlinie jedoch zwischen „Service [...]“ und „Schnallen [...]“ vermuten, siehe im Anhang.

[235] Daß in der Rubrik „Baares Geld“ nur der Beschreibungsmodus angegeben und keine Liste der Geldsorten erstellt wird, ist nur ein Beispiel.

briken sind inhaltlich überhaupt vergleichbar. Dabei handelt es sich vor allem um Rubriken, bei denen als Kriterium der Reihenfolge der Nennungen sicherlich Größe und Wert zugrundegelegt wurden, so z.B. bei 'Vieh' und 'Fuhrgeschirr'. Ansonsten unterscheiden sie sich sowohl in der Reihenfolge der Nennungen, als auch inhaltlich voneinander. Wurden schon in den württembergischen Repertorien bei Autorenwechsel eine zunehmende Strukturierung der Rubriken in Unterrubriken sowie eine differierende Reihenfolge innerhalb der Rubriken, auch 'wandernde' Gegenstände gefunden, so kann man für dieses Gebiet jedoch — gemessen an diesen beiden badischen Repertorien — von einer grundsätzlichen Gleichförmigkeit sprechen, bei der diese Unterschiede kaum ins Gewicht fallen. Allerdings verbergen sich in badischen Rechtskommentaren vielleicht noch weitere Repertorien, die den bisherigen Eindruck in Frage stellen oder korrigieren könnten. Das dritte badische Beispiel für eine ausführliche Darstellung der bei der Inventarisierung zu berücksichtigenden Immobilien und Mobilien — es handelt sich um ein umfangreiches Musterinventar[236] — trägt allerdings ebenfalls dazu bei, für Baden im frühen 19. Jahrhundert ein noch recht uneinheitliches Aufnahmewesen anzunehmen. Dieser Ansicht war auch Johann Philipp Wilhelm Sonntag (1786 – ?), „Domainenverwalter und Amtsrevisor" zu Blumenfeld im Seekreis[237]: „Wem es auffallend ist, daß die Farniß in diesem Formular stückweis benennt wird, dient zur Erläuterung, daß vorzüglich im Neubadischen eine sehr mangelhafte Ordnung in den Farniß-Rubriken existirt, und daß die Farniß selbst meistens selbst unvollständig beschrieben wird, wodurch oft ein Erbe gegen den andern verkürzt wird. Durch die stückweise Beschreibung der Fahrniß dürfte nun für solche Orte eine bessere Ordnung aufgestellt seyn, und da beinahe alle Fahrnißstücke, welche ein Bürger auf dem Lande haben kann, absichtlich aufgeschrieben worden sind, so wird auch einer unvollständigen Beschreibung vorgebeugt, wenn diese Stücke in ein besonderes Büchlein geschrieben werden, welches alsdann bei der Fahrnißaufnahme zur Revision dient, damit alle Fahrnißstücke richtig aufgeschrieben werden."[238] So bietet dieser Autor neben dem „Formular einer Abtheilung"[239] im zweiten Teil seines Buches weitere Geschäftsformularien, die den ungeordneten Verhältnissen ein Ende bereiten sollen[240].

---

236 J[OHANNES] P[HILIPP] SONNTAG (Bearb.), Handbuch für Großherzoglich Badische Staatsschreiber, Theilungs-Commissarien und Amts-Revisorats-Scribenten, 2 Teile, Karlsruhe 1811, hier Teil 2, S. 19-52.

237 Zu den biographischen Angaben vgl. DBA 1195/133f.: Vom „Amts Commissar" zu Blumenfeld (1810) avancierte Sonntag zum Domainenverwalter und Amtsrevisor (1811) und schließlich zum Ministerialrevisor in Karlsruhe (1815).

238 SONNTAG, Handbuch für Badische Staatsschreiber, S. 67.

239 Ebd., S. 19-52.

240 Ebd., Formularien von „a.) einem Heyraths-Vertrag"; "b.) einem Verpfründungs-Vertrag"; „c.) einer Schenkung unter Lebenden"; „d.) einem öffentlichen lezten Wil-

Neben diesen Rechtskommentaren, die im Rahmen des 'Großherzoglichen Badischen Landrechts' entstanden, ließen sich auch für das damalige Herzogtum Nassau Inventar-Repertorien finden. Es handelt sich dabei um zwei Veröffentlichungen des Jacob Friedrich Carl Gros, Regierungsprobator zu Wiesbaden, aus den Jahren 1817[241] und 1830[242]. Über den Autor ließ sich nichts näheres erfahren[243], nur daß Gros, wie er in der Vorrede seines Buches aus dem Jahre 1817 sagt, bereits auf eine 15-jährige Inventurpraxis zurückblickte[244]. Sein Buch, das einen Kommentar zu den Herzoglich Nassauischen Gesetzen und Ordnungen darstellen soll, beinhaltet neben einer ausführlichen Darstellung der im Rahmen des Erbrechtes vorgeschriebenen Eventual-[245] und Realteilungen[246], sowie Vermögensübergaben und Vormundschaftsrechnungen auch ein ausführliches Kapitel „Von Errichtung des Inventariums“[247]. Als Begründung für die Notwendigkeit seiner Abhandlung gibt Gros an: „Das Theilungsfach, überhaupt die Notariatsgeschäfte, erfordern tüchtige Männer, und doch muß man manchmal von alten Praktikern hören: es wäre keine Kunst, den Bauern ihre Milchtöpfe aufzuschreiben.“[248] Gros kannte die 'Abhandlung' Röslins, auf die er dort verweist, wo es um die Bestrafung des überlebenden Ehepartners geht, der vorsätzlich etwas aus der Erbmasse unterschlägt[249]. Sein Inventar-Repertorium zeigt jedoch in bezug auf die Reihenfolge der Rubriken wiederum eine andere Struktur[250], so daß hier nicht unbedingt von einer Anlehnung an das württembergische Muster gesprochen werden kann. Die Darstellung und Auflistung der Einzelposten ist allerdings der Art und Weise der württembergischen und badischen Beispiele vergleichbar. Generelle Hinweise auf den Verzeichnungsmodus sind an den Anfang der jeweiligen Rubrik gestellt. Der

---

len“; „e.) einer Umschlags-Urkunde des lezten Willens in geheimer Form“; „f.) einer Vermögens-Abtheilunge“; „g.) einem Gant-Geschäft“; „h.) einer Pflegrechnung“; vgl. auch die Formularien vom „Theilungskommissär“ SCHUSTER, Praktische Anleitung zur Vermögens-Beschreibung und Abtheilung nach Auflösung einer gesetzlichen, ehelichen Gütergemeinschaft, Heidelberg 1834, S. 75-111: „Ein Formular zu einer Gemeinschaftstheilung. Ein Formular zu einer Abrechnung der Frau mit den Gemeinschaftsgläubigern. Ein Formular zu einer Lebenswahrscheinlichkeitsberechnung.“

241 J[ACOB] F[RIEDRICH] C[ARL] GROS, Abhandlung von Inventuren und Theilungen, Vermögens-Uebergaben, Curatel- und Gemeinderechnungen, Hadamar 1817, speziell S. 13-47.

242 JACOB FRIEDRICH CARL GROS, Zuverläßiger, alle mögliche Fälle umfassender Wegweiser bei Zubringensinventaren, Eventual- und Realtheilungen, Wiesbaden 1830, speziell S. 131-144.

243 Im DBA 425/408f. ebenfalls „Regierungsprobator zu Wiesbaden“.

244 GROS, Abhandlung, Vorrede, S. VIII.

245 Das Muster einer Eventualteilung ebd., S. 77-98.

246 Das Muster einer Realteilung mit Teilzettel ebd., S. 115-148.

247 Ebd., S. 13-47.

248 Ebd., Vorrede, S. VIII.

249 Ebd., S. 12.

250 Vgl. die Übersicht über die 29 Rubriken ebd., S. 14f.

Beschreibungsmodus ist in Form von Anmerkungen an die Aufzählung der Einzelposten angeschlossen. Auch bei Gros begegnet eine Untergliederung in Form der Zusammenstellung der 'bei gemeinen Leuten' vorkommenden Stücke in der Rubrik „Gold- und Silberwerk und Pretiosa" sowie bei beiden Kleidungsrubriken: „Mannskleider bei gemeinen Leuten" und „Gemeine Weibskleider". Nähere Angaben zu einem Gegenstand in Form von eingeklammerten Zusätzen gibt Gros nur an ganz wenigen Stellen[251] und auch der Hinweis 'ec.', der auf weitere zu berücksichtigende, aber dort nicht ausgeführte Gegenstände oder beschreibende Angaben hinweist, findet sich nur an einer Stelle: „Goldene Bracelets, mit oder ohne Stein, mit Perlen ec."

Gros' Veröffentlichung aus dem Jahre 1830 enthält einen „sogenannten Aufrufer bei Vermögensinventaren, wodurch bezweckt wird, daß dabei (öfters wider Willen) nicht wohl Etwas von den Vermögenstheilen zurückbleiben kann". Ob die Bezeichnung 'Aufrufer' sich in der Zwischenzeit gebildet hatte, ist nicht zu sagen; es handelt sich aber anscheinend um eine hessische Sonderbezeichnung, die sonst nirgends auftaucht. Gros sah sich zu dieser erneuten Herausgabe eines Kommentars veranlaßt, da seine im Jahre 1817 erschienene Abhandlung schon bei der Ankündigung zur Subskription großen Absatz fand und bald vergriffen war[252]. Der 'Aufrufer' ist in bezug auf den Inhalt der Rubriken mit dem früheren Repertorium nahezu identisch, nur wenige Gegenstände sind hinzugefügt. Er enthält aber im Unterschied zu Gros' vorheriger Publikation nur noch die Aufzählung der zu verzeichnenden Immobilien und Mobilien, noch dazu in veränderter Reihenfolge der Rubriken. Alle ergänzenden Bemerkungen zum Verzeichnungs- und Beschreibungsmodus sind, sofern es nicht die Material- oder sonstige erforderliche Angaben zur Beschreibung von Einzelstücken betrifft, in einer Art Kommentar zum 'Aufrufer' abgehandelt[253]. Nach wie vor sind eingeklammerte Ergänzungen selten, häufiger steht nun ein 'ec.', und an einer Stelle sah sich Gros anscheinend veranlaßt, eine ausführlichere Erklärung in einer Anmerkung anzufügen: „Roquelaure, ein nach seinem Erfinder in Frankreich benannter Regenrock oder Mantel; Surtout, ein Oberrock".

Die unterschiedliche Struktur der beiden Repertorien zeigt, daß auch im Herzogtum Nassau — vergleichbar zu Baden und im Unterschied zu Württemberg — im frühen 19. Jahrhundert die Reihenfolge der Rubriken noch nicht festlag und sogar vom selben Autor massiv verändert werden konnte.

---

[251] „Besteck (Löffel, Messer, Gabel)", „Fauteuil (Tragsessel, den man zusammen legen kann)", „Tabouret (ein kleiner Sessel, den man zusammen legen kann)" sowie weitere vier Stellen in der Rubrik „Holzwerk".

[252] Gros, Wegweiser, Vorrede, S. III.

[253] Ebd., S. 9-21 im Rahmen des Kapitels „Von Zubringens-Inventaren" der zweite Abschnitt „von Beschreibung der fahrenden Habe".

4. Inventar-Repertorien als Quelle und als Maßstab für die Inventarforschung?

In diesem Kapitel soll dem Blick auf das Äußere der Repertorien, auf ihre Form und Funktion, der Blick auf ihren Inhalt folgen, auf die Gegenstände selbst, wie sie in den Rubriken und Unterrubriken verzeichnet sind. Die Summe der in den Repertorien genannten Gegenstände deckt sich sicherlich nicht mit der Realität des damaligen Sachuniversums. Es hat Gegenstände, Materialien und Macharten gegeben, die über die in den Repertorien verzeichneten hinausgingen. Dies wird an den Stellen ablesbar, wo ein 'ec.' oder 'u.s.w.' in den Text gesetzt wurde. Auch fehlt der ganze Bereiche der 'wandfesten' Gegenstände, wie beispielsweise Türen, Fenster, Treppen, auch Öfen u.a.m. Hierzu fanden sich in den württembergischen Kommentaren keine Angaben, und man kann nur vermuten, daß sie als Bestandteile der Immobilien gesehen und mit diesen zusammen taxiert wurden und daher im Rahmen der Mobilien keiner Erwähnung bedurften[1].

Bei einer Betrachtung der Inventar-Repertorien ergeben sich Vorteile gegenüber den Inventaren, die hier in hypothetischer Form vorgestellt werden sollen:

a) Zeitwert und Zustand der Gegenstände spielen in den Inventar-Repertorien bei der Aufnahme in den Sachkatalog keine Rolle. Daher kommt es auch nicht zu den so häufig in den Inventaren zu findenden Bündelungen von Gegenständen mit geringem Sachwert, die z.B. als 'Varia' bezeichnet werden. Da es ja gerade im Interesse der Autoren der Inventar-Repertorien lag, eine möglichst große Menge von Gegenständen zusammenzustellen, kann hier behauptet werden, daß die untere Grenze, bis zu der die Gegenstände als erwähnenswert angesehen wurden, niedriger anzusetzen ist als in den Inventaren.
b) Die Repertorien bieten einen Querschnitt durch das Sachuniversum der betreffenden Zeit; dies trifft auch dort zu, wo der Autor sich speziell dem Besitz einer bestimmten Schicht widmet. Vergleichbares können die Inventare nur dann bieten, wenn man sie in großer Anzahl untersucht und eine Summe der in ihnen genannten Gegenstände bildet.
c) Durch die relative Gleichförmigkeit der Repertorien in Struktur und Inhalt lassen sich die dort genannten Gegenstände über einen Zeitraum von

[1] Ob in den württembergischen Inventaren solche wandfesten Gegenstände gelegentlich verzeichnet wurden, konnte ebenfalls nicht ermittelt werden.

300 Jahren verfolgen[2]. Im Unterschied zu den Inventaren, die — sofern überhaupt für diesen Zeitraum durchgängig überliefert — ebenfalls Aussagen über einen Wandel im Sachuniversum zulassen, bieten die Repertorien aber gerade hier ein wesentlich überschaubareres Forschungsfeld. So lassen sich neben einem Wandel in der Bezeichnung eines Gegenstandes auch die Eingliederung von Novationen im Sachuniversum bzw. die Ausgliederung bestimmter Gegenstände genau ablesen. Die 300 Jahre werden von den Inventar-Repertorien recht gut abgedeckt; die größten Abstände zwischen einzelnen Auflagen bzw. Neubearbeitungen liegen bei 55 (Frischlin 1605/1660) und 47 Jahren (Röslin 1780/Stein 1827), sonst aber wesentlich darunter (5–28 Jahre). Vor allem das 19. Jahrhundert ist gut belegt — es weist für jedes Jahrzehnt ein neues Repertorium bzw. eine Neuauflage auf. Daher lassen sich Veränderungen im Sachuniversum zumindest in die Zeit datieren, die von zwei Publikationsjahren flankiert wird; je kürzer der zeitliche Abstand ist, desto aussagekräftiger sind die Angaben.

d) Ein zusätzlicher Vorteil der Repertorien kann darin gesehen werden, daß sie die Regel und nicht die Ausnahme darzustellen versuchen. Sie stellen generalisierende Begriffe zur Verfügung, die dem heutigen Forscher bei der Terminologie und Systematisierung bestimmter Objektgruppen — darauf wird im Rahmen der anschließenden Schmuckuntersuchung noch genauer einzugehen sein — eine Hilfe sein können.

Bisher wurden die Vorzüge der Inventar-Repertorien als Quelle gegenüber den überlieferten Inventaren dargestellt. Daß sie auch gewichtige Nachteile zeigen, soll im folgenden zur Sprache kommen. Keiner der genannten Gegenstände hat eine eigene Geschichte oder ist imstande, über eine Geschichte zu berichten; es fehlt ihm die Anbindung an eine Person, die Einbindung in einen Wohn- oder Lebensraum. Der hohe Grad an Abstraktion, der oben noch als deutlicher Vorteil genannt werden konnte, erweist sich in dem Moment als störend und äußerst abträglich, wo es nicht nur um das reine Vorkommen eines Gegenstandes geht, sondern um die Rekonstruktion von Lebensgewohnheiten vergangener Generationen. Hier verweigern die Inventar-Repertorien den Dienst, denn aus ihnen lassen sich nur tendenziell Strömungen und Veränderungen ableiten, nicht aber wirkliches Geschehen an einem bestimmten Ort, zu einer bestimmten Zeit, im Leben eines ganz bestimmten Menschen oder einer Gruppe von Menschen. Dies hingegen können die Inventare. Das Bild, das uns die württembergischen Inventuren und Teilungen von der Lebenswelt einer vergangenen Zeit vermitteln, kann aber in

[2] Dies gilt besonders in bezug auf die Erstausgabe und Neuauflagen eines Repertoriums; die meisten Gegenstände lassen sich, sofern sie zu diesem Zeitpunkt noch im Sachuniversum vorhanden waren, aber auch trotz eines Bearbeiterwechsels und der damit zusammenhängenden neuen Anordnung der Reihenfolge wiederfinden.

hohem Maße von den Repertorien mitgeprägt sein — vor allem dann, wenn der Schreiber sich auf die Vollständigkeit und Allgemeingültigkeit ihrer Angaben verließ. Daß sie daher in ebensolchem Maße in eine Quellenkritik miteinbezogen werden müssen, läßt sich im folgenden aufzeigen.

Ein entscheidener Faktor der Einflußnahme von Inventar-Repertorien auf Inventare besteht darin, daß bei einer Übernahme der Inventar-Repertorien auch ihre Sprache mitübernommen wurde. Die Repertorien sollten das gesamte Rechtsgebiet abdecken; sie sind, wie bereits angesprochen, in Art einer reduzierten, egalisierenden 'Hochsprache' gehalten, die oben bereits als 'Regel' bezeichnet wurde und bei der die Eigentümlichkeiten der Sprache einzelner Regionen oder Orte, die quasi die 'Ausnahme' darstellen, nicht berücksichtigt werden konnten. So hat ihre Sprache auch dort reduzierend oder egalisierend wirken können, wo sie vom Schreiber übernommen wurde. Mundartliche bzw. ortsübliche Bezeichnungen sind vermutlich teilweise in den so entstandenen Inventaren durch die 'hochdeutschen' Begriffe ersetzt worden. Hier ist aber zu berücksichtigen, daß nicht in jedem Ort ein Schreiber zur Verfügung gestanden hat, so daß durch die Hinzuziehung eines ortsfremden Schreibers auch ohne die Anlehnung an ein Inventar-Repertorium ortsfremde Bezeichnungen in den Inventaren zu finden sein können[3].

Diese Egalisierung betrifft aber nicht nur die Sprache, sondern auch den Sachkatalog. Wie verfuhr der Schreiber, wenn die Auflistung der zu einer Gattung gehörigen Gegenstände nicht ausführlich genug war, die spezielle Bezeichnung des Gegenstandes also nicht nannte, dem er in einem Haushalt begegnete? Um hier ein Beispiel zu nennen: Wenn das betreffende Repertorium nur den Gattungsbegriff 'Beil' aufführte, hielt sich der Schreiber dann an diese Angabe und nannte angesichts der eventuell in einem Haushalt vorhandenen Felgen-, Breit-, Hand- und Wagenbeile nur „vier Beile"? Daran schließt sich die Frage an: Was geschah in den Fällen, wo ein Gegenstand überhaupt nicht im Inventar-Repertorium genannt wurde? Galt er in den Augen des Schreibers dann als ein nicht zu verzeichnender Gegenstand?

Die grundlegende Frage lautet: Wie groß ist der Einfluß der Inventar-Repertorien in bezug auf den Inhalt, die Sprache und den Beschreibungsmodus der Inventare und bestätigt sich die obige Schreckensversion eines durch die Repertorien wesentlich gefilterten Geschichtsbildes? Daher gilt es im folgenden zu prüfen, inwieweit die Inventar-Formularien — auch über den württembergischen Raum hinaus — eine Ergänzung und einen Maßstab für die Inventarforschung darstellen und welche Möglichkeiten diese Formu-

[3] Vgl. hierzu PETER ASSION, Was 1850 ein Bäcker und Bürger zu Walldürn besaß. Zur volkskundlich-soziologischen Auswertung alter Hausinventare. In: Der Odenwald 26 (1979), S. 111-127, hier S. 118: „Das ganze ist im Amtsdeutsch des nicht ortsgebürtigen Revisors gehalten, der z.B. 'Dunggabel' statt 'Mistgabel' schrieb. Einige Mundartausdrücke haben sich aber dennoch eingeschlichen, so wie sie der Beamte im Haus gehört hatte".

larien bieten, im Rahmen einer quellenkritischen Auseinandersetzung die Realität eines vergangenen Sachuniversums, wie sie aus den Inventaren ablesbar wird, zu relativieren.

Anhand des ausgewählten Sachkataloges einer Rubrik, nämlich des Schmucks im Bereich von 'Schmuck und Silbergeschirr', sollen die oben angeführten Hypothesen über die Brauchbarkeit der Inventar-Repertorien als Quelle für die Sachforschung sowie ihr Einfluß auf die nach ihren Vorgaben entstandenen Inventare überprüft werden. Dabei schien die folgende Vorgehensweise ratsam:

Im ersten Schritt wird dargestellt, was das Repertorium zu jedem einzelnen Gegenstand aussagt: Ab wann und wielange wird der betreffende Gegenstand erwähnt, und läßt sich ein Wandel der Bezeichnung feststellen? Inwiefern ist seine Stellung innerhalb der Liste aufschlußreich? Ist durch die Angaben Röslins eine zumindest zeitweilige soziale Einordnung möglich?

In einem zweiten, vergleichenden Schritt — mit Hilfe der Ergebnisse württembergischer Inventarforschung zu den in dieser Rubrik genannten Gegenständen — werden folgende Fragen gestellt: Deckt sich die aus den Repertorien gewonnene Belegzeit mit derjenigen der Inventare? Wird der Gegenstand so auch in der Realität bezeichnet und werden spezielle Anweisungen zur Aufnahme befolgt? Lassen sich darüberhinaus 'Spontanaussagen' — als solche werden hier Begriffe und Zusätze bezeichnet, die über den Sachkatalog der Repertorien bzw. den dort geforderten Beschreibungsmodus hinausgehen — in den Inventaren finden? Inwieweit sind auch in benachbarten geographischen Gebieten vergleichbare Ergebnisse zu Einzelgegenständen anhand von Inventaren erzielt worden, bei denen ein Einfluß der württembergischen Formulare ausgeschlossen werden kann?

Neben diesen Fragen, die nur mit Hilfe der Rechtskommentare und archivalischen Quellen beantwortet werden können, wird in bezug auf den Körper- und Kleidungsschmuck auch allgemeine Literatur zur Geschichte des Schmucks in Württemberg bzw. in Süddeutschland herangezogen[4]. Die Zusammenschau der aus so unterschiedlichen Quellen gewonnenen Ergebnisse kann jedoch keine erschöpfende Darstellung des württembergischen Schmuckrepertoires der letzten drei Jahrhunderte erbringen. Dies wird auch nicht angestrebt. Es muß eindringlich darauf hingewiesen werden, daß die Betrachtung der jeweiligen Angaben in erster Linie dazu dienen soll, die Glaubwürdigkeit und Brauchbarkeit der Repertorien als Quelle unter Beweis zu stellen und die Stellen zu kennzeichnen, wo ein Einfluß auf die

[4]Recht herzlich sei an dieser Stelle Frau Heike Krause M.A. (wissenschaftliche Volontärin am Württembergischen Landesmuseum Stuttgart) gedankt, die mir bei der Suche nach württembergischer Literatur zum Thema Kleidung und Schmuck hilfreich zur Seite stand.

Inventare vermutet werden kann. Vor allem kann die wesentliche Frage, ob es sich bei einem in den Repertorien genannten Schmuckgegenstand um ein Schmuckstück der 'modischen Kleidung' oder der 'volkstümlichen Tracht' handelt, nicht generell erörtert werden. Es werden nur Tendenzen — immer ausgehend von den in den Repertorien genannten Schmuckstücken — aufgezeigt, und es soll damit ein kleiner Beitrag zur Forschung geleistet werden, der viele Probleme nur kurz anspricht und einige Fragen zur Diskussion stellt.

Zur allgemeinen Problematik der Erforschung und Darstellung des Schmucks, gerade auch in bezug auf den Vergleich der dinglich überlieferten Schmuckstücke mit den schriftlich überlieferten Schmuckstücken in den Repertorien und Inventaren müssen einige generelle Bemerkungen vorausgeschickt werden. Schmuck wurde und wird im Rahmen verschiedener Disziplinen untersucht. Hier ist zunächst die Kunstgeschichte zu nennen, die sich zumeist mit dem Schmuck als Kunstform beschäftigt und demzufolge eher die — im wahren Sinne des Wortes — Glanzstücke in den Blickwinkel des Interesses rückt. Dabei treten als Produzenten solcher Schmuckkunst namentlich einzelne Gold- und Silberschmiede sowie Juweliere und als Konsumenten und Träger vor allem der Adel und das gehobene Bürgertum in den Vordergrund. Auch die Volkskunde beschäftigt sich mit dem Schmuck, vor allem im Rahmen der Kleidungs- bzw. Trachtenforschung, wobei in der Regel — zurückzuführen auf das Untersuchungsgebiet der volkskundlichen Forschung im allgemeinen — die unter- und mittelschichtlichen Schmuckformen und -träger untersucht werden und eine Berücksichtigung der Produzenten oder Produktionsstätten solcher in der Regel als 'volkstümlich' bezeichneter Schmuckstücke bisher eher am Rande des Forschungsinteresses stehen[5]. Bei der Beschäftigung mit dem Schmuck (dies trifft in gleicher Weise auf die sachkundliche und archivalische Forschung zu) stößt der Forscher auf offene Fragen der Typologie und Terminologie. Bisher scheint auch noch nicht grundsätzlich geklärt, ob Schmuck zum separaten Forschungsfeld erhoben, also aus der Kleidungsforschung ausgegliedert werden kann und sollte[6]. In Abhängigkeit zum oben formulierten Erkenntnisziel ist folglich die grundsätzliche Frage anzuschließen, in welchem Umfang Repertorien

[5] Zur Problematik der Datierung und Lokalisierung noch vorhandener Schmuckstücke, vgl. WOLFGANG OPPELT, I. Erforschung des ländlichen Schmucks. In: GERHARD BOTT (Hg.), Ländlicher Schmuck aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Ausstellung des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg, 1982, S. 7-26, hier S. 8f.; siehe dazu auch die bei BRIGITTE MARQUARDT, Schmuck. Klassizismus und Biedermeier. 1750-1850. Deutschland, Österreich, Schweiz, München 1983, S. 56f., 75, bes. S. 81f. für den bürgerlichen Schmuck aufgeführten Anhaltspunkte zur Datierung.

[6] Vgl. dazu u.a. die unterschiedliche Sichtweise bei OPPELT, I. Erforschung des ländlichen Schmucks. In: BOTT (Hg.), Ländlicher Schmuck, S. 7, und INGE BEHRMANN (Bearb.), Volkstümlicher Schmuck (Kataloge des Museums für Kunst und Gewerbe Hamburg 7), Hamburg 1985, S. 6.

und Inventare einen Beitrag zur Erforschung des Schmucks leisten können. Daß sich die Aussagekraft der Inventare nicht auf eine „statistische Soziographie des Schmuckbesitzes", wie Oppelt es bezeichnet[7], beschränkt, daß gerade durch die schriftlichen Quellen Aspekte der Weltanschauung, ein Wandel der Verhaltensweisen und Wertmaßstäbe sichtbar werden, die eine Betrachtung des oft zufällig erhaltenen Objektes allein nicht ermöglicht, ist im Rahmen der allgemeinen Inventarforschung der letzten Jahre deutlich bestätigt worden[8]. Zum Schmuck im speziellen liegen zwar erst relativ wenige Arbeiten auf der Grundlage von Inventaren vor; sie lassen aber bereits die Qualität und Aussagekraft der archivalischen Quelle auch zu diesem Bereich erahnen[9].

Im Rahmen der bisherigen Ansätze zur Definition und zur Typologisierung des Schmucks sei Gerhart Egger genannt, der im Rahmen einer Darstellung des bürgerlichen Schmucks vom 15. bis zum 20. Jahrhundert[10] eine Systematik vorstellt, die den Schmuck in drei Hauptgruppen unterteilt[11]: 1. Insignien[12], 2. Primärschmuck (Körper- und Gewandschmuck), 3. Sekundärschmuck oder Accessoires[13]. Im Rahmen des Primärschmucks untergliedert Egger den Körperschmuck nach der Anbringung am Körper in Haar-, Hals-[14], Brust-[15], Ohr- und Armschmuck, sowie Ringe, die am Finger getragen werden. Der Gewandschmuck umfaßt seiner Systematik zufolge Fibeln, Spangen, Hefteln, Broschen und Gürtel[16]. Als letzte Gruppe des Gewandschmucks nennt Egger angenähte Schmuckstücke, wie z.B. den kostbaren Knopf, weist aber darauf hin, daß die abgeschwächte Form der Verzierung der Kleidung in Form von kostbarer Stickerei — „aus gold- und

---

[7] OPPELT, I. Erforschung des ländlichen Schmucks, S. 13.

[8] In welchem Maße die Interpretation der Inventare und anderer archivalischer Quellen, wohlgemerkt neben ihren statistischen Ergebnissen, Einblick in vergangene Alltagswelten zu geben vermag, zeigt nicht zuletzt der hohe Stellenwert, der ihnen in der internationalen Forschung eingeräumt wird.

[9] Vgl. beispielsweise MARGOT LINDE, Nachlaßinventare als Quelle volkskundlicher Sachforschung, dargestellt am Beispiel der Bernsteinkette der Oesterten Tracht. In: MARTHA BRINGEMEIER/PAUL PIEPER/BRUNO SCHIER/GÜNTER WIEGELMANN (Hgg.), Museum und Kulturgeschichte. Festschrift für Wilhelm Hansen, Münster 1978, S. 321-330; DIES., Bernsteinketten in der Oesterten Tracht. In: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 23 (1977), S. 101-119; daneben auch Arbeiten zur Kleidung, die den Schmuck mitberücksichtigen und weiter unten genannt werden.

[10] GERHART EGGER, Bürgerlicher Schmuck. 15. bis 20. Jahrhundert, München 1984.

[11] Ebd., Einführung, S. 7.

[12] Sie bleiben in seiner Untersuchung des bürgerlichen Schmucks unberücksichtigt.

[13] Dieser Gruppe ordnet Egger Uhren, Flakons, Dosen, Schlüssel, Degengriffe etc. zu, die als Schmuck verwendet werden können, siehe ebd.

[14] „Reifen, Ketten, Bänder — mit oder ohne Anhänger — und dem aus vielen Steinen zusammengesetzten Collier", ebd.

[15] Anhänger, ebd.

[16] Ebd., S. 8.

silberumsponnenen Seidenfäden, etwa mit Pailletten“ [17] — nach seiner Definition kein eigentliches Schmuckstück darstellt [18]. Als weitere Sonderfälle, die streng von den anderen Schmuckstücken zu trennen sind, bezeichnet Egger die in der dritten Hauptgruppe genannten Accessoires [19].

Im Katalog der Ausstellung „Ländlicher Schmuck aus Deutschland, Österreich und der Schweiz“ aus dem Jahre 1982 definiert Wolfgang Oppelt die maßgeblichen Kriterien für die Zuordnung eines Gegenstandes zum Bereich des volkstümlichen Schmucks anhand einer Zusammenstellung der vier Dimensionen, in denen Schmuck sich verwirklicht und die „sich oft auch in mannigfachen Kombinationen durchdringen“ [20], „1) als Abzeichen von Wohlstand und sozialem Prestige, 2) als Zeichen religiöser oder abergläubischer Vorstellungen, 3) als Zeichen für brauchtümliche und rechtliche Handlungen, 4) als praktisches Gerät“ [21]. Entscheidend für eine Zuordnung ist für Oppelt, daß das erste Kriterium gegeben ist; verborgen getragene Amulette beispielsweise sind nach seiner Definition nicht als Schmuck anzusehen. In seinem detaillierten Beitrag zur „Erforschung des ländlichen Schmucks“ [22] faßt Oppelt die Forschungsproblematik eindringlich und in großen Teilen überzeugend zusammen. Vor allem weist er darauf hin, daß weder ein einheitliches System der Formen und Funktionen, geschweige denn eine darauf aufbauende technologische und formale Terminologie entwickelt werden konnten und führt dies auf eine bisher eher arbiträre Beschäftigung mit dem volkstümlichen Schmuck im Rahmen der Volkskunde zurück [23]. Oppelt verweist auf erste Ansätze einer systematischen Gliederung des volkstümlichen Schmucks „nach der Anbringung“ [24] bei Gislind Ritz [25]. Die Autorin unterscheidet grundsätzlich den mit dem Gewand verbundenen Kleidungsschmuck und den Körperschmuck [26]. An diese Einteilung schließt Ritz eine funktionale Betrachtung der beiden Hauptkategorien Körper- und Kleidungsschmuck an, wobei sie neben der generellen Zierfunktion dem Kleidungsschmuck auch vielfach eine Gebrauchsfunktion, dem Körperschmuck zusätzlich eine Funktion als Bedeutungsträger, namentlich

---

[17] Ebd.

[18] Ebd.

[19] Ebd.

[20] Wolfgang Oppelt, II. Zu den Techniken des ländlichen Schmucks. In: Bott (Hg.), Ländlicher Schmuck, S. 27-41.

[21] Ebd.

[22] Ebd., S. 7-26.

[23] Ebd., S. 10.

[24] Ebd.

[25] Gislind M. Ritz, Alter bäuerlicher Schmuck, München 1978; vgl. dazu auch die Buchbesprechung von Oppelt. In: Zeitschrift für Volkskunde 75 (1979), S. 330-332.

[26] Wobei nur die indirekte Art und Weise — den Körper durch Hinzufügung von Gegenständen zu schmücken — gemeint ist, nicht aber direkter Körperschmuck in Form von Tätowierung, siehe Ritz, Alter bäuerlicher Schmuck, S. 13.

magischer Art, zuweist. Eine sehr große Gruppe von Schmuckstücken hat gleichzeitig Gerätefunktion; von einer „sekundären Entwicklung" spricht Ritz bei Schmuckstücken, die von einem reinen Gebrauchsstück „zum Rang von Schmuckstücken aufsteigen"[27]. Ritz stellt sodann innerhalb der Schmuckstücke mit Gerätefunktion die große Untergruppe der Verschlüsse zusammen, zu der sie Schnallen, Spangen und Schließen[28], ferner Schlösser, Verschnürungen, Knöpfe, Steck-Nadeln (später Broschen) und den Haarschmuck rechnet. Der Gürtel wird von Ritz als spezielles Phänomen behandelt, da er sowohl zur Befestigung von Kleidung und z.T. auch persönlichen Gegenständen diente, aber auch „aus dieser Funktion heraus immer den Charakter eines Abzeichens der verheirateten Frau, ihrer Rechte und Pflichten"[29] hatte. Oppelt siedelt jedoch den symbolischen Aspekt eines Objektes auf einer anderen Bedeutungsebene an, die eine andere Systematik erfordert, und somit der Eingliederung des Gürtels nach seiner praktischen Funktion nicht im Wege steht[30]. Den volkstümlichen Körperschmuck gliedert Ritz vor allem nach der Anbringung in Hals-, Hand- und Ohrschmuck[31]. Oppelt schließt sich ihr in der grundsätzlichen Gliederung — Körper- und Kleidungsschmuck — weitgehend an, fordert aber analog zum Körperschmuck eine noch weitergehende Untergliederung des Kleidungsschmucks (nach den Körperregionen) und der Verschlüsse[32]. Die „Einführung einer normierten Terminologie" im Rahmen der Erforschung des volkstümlichen Schmucks stößt nach Oppelt vor allem auf Probleme, die in den regionalen Besonderheiten, Zwischenstufen und der z.T. varia-

---

[27] Ebd.

[28] Besonders nachdrücklich ist auf ihre überzeugenden Definitionen der einzelnen Formen der Verschlußtechnik hinzuweisen, von denen die Autorin zu Recht behauptet, daß sie in der Forschung und Darstellung des volkstümlichen Schmucks oft fälschlicherweise synonym gebraucht würden, vgl. ebd. Die Autorin definiert Schnalle („ein Rahmen mit beweglichem Dorn"), Spange („mit einem Bügel geschlossen") und Schließe („ein aus zwei mit Öse und Haken aneinander befestigten gleichen Hälften zusammengesetzter Verschluß"). Die landläufige Bezeichnung eines Schmuckgegenstandes muß nicht unbedingt mit der angewandten Verschlußtechnik übereinstimmen. Dafür steht die sogenannte „Florschnalle" als Beispiel: Dieser altbairische Begriff benennt die Schließe des um den Hals gewundenen Flortuchs (ebd.). — Wie sehr eine einheitliche Nomenklatur in bezug auf rein technologische Angaben fehlt und wie dringend sie benötigt wird, zeigen die vielen Beispiele von Abbildungen in Schmuckkatalogen der letzten Jahre, die eine „Hemdspange" und „Mantelschließe" zeigen sollen, aber nach obiger Definition eindeutig Schnallen abbilden, die einen Rahmen mit beweglichem Dorn aufweisen.

[29] Ebd.

[30] OPPELT, I. Erforschung des ländlichen Schmucks. In: BOTT (Hg.), Ländlicher Schmuck, S. 9.

[31] Ebd., S. 14.

[32] Ebd., S. 9, mit einem Verweis auf seinen Beitrag zu diesem Thema: DERS., Der Verschluß im volkstümlichen Bereich. In: Katalog zur Ausstellung „Der Verschluß, eine künstlerische Aufgabe des Goldschmieds", München 1981, S. 26-28, bes. S. 27f.

blen Trageweisen begründet liegen[33]. Zusätzlich beklagt er in bezug auf Produzent und Konsument die „noch unzureichend belegte Generalisierung", daß in Norddeutschland der ortsansässige Goldschmied, im Süden ein überregionaler Vertrieb des in wenigen Zentren hergestellten Schmuckes den jeweiligen Bedarf befriedigte[34]. Auch die „Wechselwirkungen zwischen Formen von oberschichtlich-modischem und volkstümlichem Schmuck"[35], der Einfluß wirtschaftlicher Faktoren und die Rolle der konfessionellen Unterschiede[36] seien bisher noch zu wenig untersucht[37].

Dieser Problemkreis, der sich noch um einige Punkte erweitert, wird auch in der anschließenden Untersuchung berücksichtigt und zur Sprache gebracht werden. Zuerst muß aufgrund der in den Repertorien zusammengefaßten Gegenstände 'Schmuck und Silbergeschirr', deren Zusammenstellung innerhalb einer Rubrik wohl nur das gemeinsame kostbare Material, also Gold, Silber und Edelstein, zugrundeliegt, eine Auswahl erfolgen. Diese Auswahl der zum Schmuck — hier definiert als Zier- und Gebrauchsgerät, am Körper oder an der Kleidung getragen — gehörigen Gegenstände erwies sich nicht nur in bezug auf die in der Rubrik genannten Waffen[38] und den aus goldenen bzw. silbernen Fäden gefertigten Besatz für Kleidungsstücke[39] als problematisch, da auf beide Sachgruppen die gerade genannten Kriterien zutreffen oder präziser gesagt, denen beide Funktionen unterstellt werden können. Obwohl im Unterschied zur Auffassung Eggers Kleidungsbesatz in Form kostbarer Stickerei m.E. durchaus im Rahmen des Kleidungsschmucks angesiedelt werden könnte[40] und auch bestimmte Waffen oder Zubehörteile mit Accessoires auf eine Stufe gestellt werden könnten (beispielsweise mit

[33] OPPELT, I. Erforschung des ländlichen Schmucks. In: BOTT (Hg.), Ländlicher Schmuck, S. 10; als Beispiele für Zwischenstufen nennt er Halsketten und Gehänge; variable Trageweise etwa bei Anhängern, die auch als Broschen angesteckt werden können.

[34] Ebd.; zur Problematik der Bestimmung von Herstellungszeit und -ort siehe auch MARQUARDT, Schmuck. Klassizismus und Biedermeier, Vorwort S. 9.

[35] Ebd., S. 11; vgl. dazu auch BEHRMANN, Volkstümlicher Schmuck, S. 15.

[36] Vgl. dazu allgemein DIETER NARR, Zur Stellung des Pietismus in der Volkskultur Württembergs. In: Württembergisches Jahrbuch für Volkskunde (1957/58), S. 9-23; BISCHOFF-LUITHLEN, Der Schwabe und sein Häs, S. 60-64, „Pietismus und Kleidung", S. 65-69 „Katholische Dörfer" und S. 69-74 „Pfarrersleute".

[37] Vgl. dazu auch HERBERT und ELKE SCHWEDT, Schwäbische Volkskunst, Stuttgart/ Berlin/ Köln/ Mainz 1981, S. 102f.

[38] Es handelt sich im einzelnen um: Dolch, Waidner, Wehr (Frischlin 1605/60), Scheide (Frischlin 1679-1733), Degengefäß (Frischlin 1679ff. — Röslin 1760/81), Echarpe (Röslin 1760/81), Degen (Stein 1827-1892 — John 1832/56), Hirschfänger (John 1832/56), Sporen (Stein 1827-1892 — John 1832/56 — Siegle 1876).

[39] „Kreser Drät" (Frischlin 1605/60), Spitzen (Röslin 1760/81 bei 'gemeinen Leuten'), Tressen (Röslin 1760/81 — John 1832/56), Borten (Röslin 1760/81 — Stein 1827-1892 — John 1832/56) — Siegle 1876).

[40] In den bereits genannten wie auch in anderen Publikationen, die den volkstümlichen Schmuck zum Thema haben, ist der Kleidungsbesatz in Form von Borten, Tressen, Spitzen nicht erwähnt, also ebenfalls ausgegliedert.

den Uhren), mußte hier eine rigorose Ausgliederung der betreffenden Gegenstände erfolgen. Die in der Rubrik 'Schmuck und Silbergeschirr' genannten Waffen oder Zubehörteile stellen nämlich nur einen Ausschnitt der in der eigenständigen Rubrik bzw. Unterrubrik Waffen genannten Gegenstände dar. Auch die Spitzen und Tressen, die in der Rubrik 'Schmuck und Silbergeschirr' genannt sind, stellen nur einen Teil der gleichfalls in beiden Kleidungsrubriken aufgeführten Ziermaterialien dar[41].

Bei der nachfolgenden Gliederung des Schmucks wurde im großen und ganzen die funktionale Einteilung von Ritz in Körper- und Kleidungsschmuck als sinnvoll erachtet und übernommen, jedoch in bezug auf die drei Kategorien des Körperschmucks[42] modifiziert. Auch die Untergliederung der Verschlüsse wurde nicht in der bei Ritz[43] vorgeschlagenen Form beibehalten: Die Haarnadel ist dem Körperschmuck (Kopfschmuck) zugeteilt, da ihrer schmückenden Funktion[44] der Vorzug vor einer reinen Gerätefunktion gegeben werden konnte[45]. Die Verschlüsse des Halsschmucks sind im unmittelbaren Anschluß an den jeweiligen Halsschmuck behandelt, da sie in den schriftlichen Quellen auch in diesem engen Zusammenhang genannt werden.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, daß es verschiedene Formen der Anbringung des Schmucks an der Kleidung gibt, die man mit den Begriffen 'fest' und 'veränderlich' kennzeichnen und denen entsprechend der Kleidungsschmuck unterteilt werden kann[46]. Zu den nur locker befestigten, also abnehmbaren Schmuckstücken gehören beispielsweise Uhren[47] und Ansteckнadeln (Broschen), die zu ganz unterschiedlichen Kleidungsstücken ge-

---

[41] Außer dem Degengefäß sind alle Waffen oder zu Waffen gehörigen Gegenstände vor oder nach den in Anm. 38 aufgeführten Jahren in der Rubrik Waffen genannt; Spitzen und Tressen sind als Beschreibungskriterien auch in den beiden Kleidungsrubriken angegeben. Gerade in bezug auf die Spitzen an Kleidungsstücken sagt Röslin, daß sie „gemeiniglich mit diesen zugleich angeschlagen zu werden pflegen": Nur die bevorrateten Borten, Tressen und Spitzen sollten gemessen bzw. gewogen werden. — Zum Metallbesatz der Betzinger und der Ochsenfurter-Gau-Tracht siehe ALBERT WALZER, Wechselformen der Tracht in Württemberg (Der Museumsfreund. Aus Museen und Sammlungen in Baden-Württemberg, Heft 16), Schorndorf 1978.

[42] Bei RITZ, Alter bäuerlicher Schmuck, S. 14: Hals-, Hand- und Ohrschmuck.

[43] Ebd., S. 13.

[44] Es werden in den Repertorien nur Haarnadeln kostbaren Materials genannt.

[45] Auch OPPELT, I. Erforschung des ländlichen Schmucks. In: BOTT (Hg.), Ländlicher Schmuck, S. 10, hält eine weitere Erörterung, ob die Nadeln in ihren verschiedenen Erscheinungsformen generell zu den Verschlüssen gerechnet werden sollten, für notwendig.

[46] Zugegebenermaßen sind diese beiden Begriffe unschön. In der Schmuckforschung war solch eine Unterscheidung nicht zu finden, daher sei es gestattet, diese Adjektive vorläufig zu verwenden und zur Erörterung vorzuschlagen, bis u.U. eine treffendere Terminologie gefunden ist.

[47] Die Uhr ist als Sonderfall in der nachfolgenden Untersuchung zwischen Körper- und Kleidungsschmuck eingeschoben und behandelt, siehe unten Kap. 4.3.

tragen werden können. Zu den fest mit einem Kleidungsstück verbundenen, in der Regel angenähten Gruppe können beispielsweise Knöpfe und verschiedene Verschlußformen gezählt werden. Daneben gibt es allerdings auch Zwischenformen, die zwar locker und damit austauschbar angebracht sind, die aber nur zu einem bestimmten Kleidungsstück getragen werden können, wie etwa Miederverschnürungen und Doppelknöpfe in Art der noch heute teilweise getragenen Manschettenknöpfe[48]. In der nachfolgenden Untersuchung konnte eine präzise Unterteilung des in den Repertorien und Inventaren genannten Kleidungsschmucks nicht erfolgen, vor allem auch deshalb, weil für das ein oder andere Schmuckstück eine Entwicklung festgestellt werden konnte, die diese Zuordnung verhindert[49]. Der Aspekt der festen Anbringung oder der Variabilität des Anbringungsortes wurde aber gelegentlich mitberücksichtigt.

Hier ist auf den berechtigten Einwand von Behrmann hinzuweisen, daß volkstümlicher Schmuck als Bestandteil der Kleidung nicht gelöst von dieser untersucht werden könne[50]. Eine zusätzliche Berücksichtigung der Waffenrubrik und der beiden Kleidungsrubriken mit den dort enthaltenen Angaben zur Verzierung der Kleidungsstücke, die in bezug auf die Spitzen, Stickereien oder Ziernähte durchaus als Formen des Kleidungsschmucks gesehen werden könnten, hätten den Rahmen der Untersuchung bei weitem gesprengt[51]. Die Lücke, die durch die losgelöste Betrachtung gerade des Kleidungsschmucks entstand, kann teilweise durch die Berücksichtigung württembergischer Inventarforschung, die Kleidung und Tracht sowie den dazu getragenen Schmuck zum Thema hat, geschlossen werden[52].

Die Inventar-Repertorien, die den Ausgangspunkt der Untersuchung darstellen, wurden für den gesamten württembergischen Raum zusammengestellt und sollten den Besitz derjenigen aufzeigen, die einer Inventarisationspflicht im Rahmen der württembergischen Gesetzgebung unterlagen. Da

[48] Siehe hierzu beispielsweise die zahlreich abgebildeten Doppelknöpfe für die Hemdärmel der Männertracht der Vierlande bei BEHRMANN, Volkstümlicher Schmuck, S. 150-159.

[49] Siehe dazu unten Kap. 4.4.1.

[50] BEHRMANN, Volkstümlicher Schmuck, S. 16.

[51] In diesem Zusammenhang sei auf die Untersuchung von Frau Lioba Keller-Drescher M.A. (Tübingen) hingewiesen, die im Rahmen ihrer Doktorarbeit „Traditionelle ländliche Kleidung in Württemberg" (Arbeitstitel) die Betzinger und Dusslinger Inventuren und Teilungen auswertet und die Angaben in den Inventar-Repertorien mitberücksichtigt.

[52] Siehe z.B. die Publikation von BISCHOFF-LUITHLEN, Der Schwabe und sein Häs, in der die Verfasserin Inventare aus 26 Gemeinden vornehmlich Alt-Württembergs aus der Zeit von 1580 bis Ende des 19. Jahrhunderts ausgewertet hat; aber „das Buch soll keine wissenschaftliche Arbeit, es soll ein Lesebuch sein" (Vorwort der Bearbeiter der posthum erschienenen Publikation, S. 8), daher wurde auf genaue Belege zu den einzelnen Ergebnissen verzichtet. Leider sind dadurch die profunden Kenntnisse Frau Bischoff-Luithlens, die sie aus der Bearbeitung einer enormen Anzahl württembergischer Inventare erworben hatte, nur tendenziell verwertbar.

dies die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung war, beschränken sich die Angaben nicht nur auf einen bestimmten Ausschnitt dieser Bevölkerung, wenn auch eine gewisse Akzentuierung vermutet werden konnte[53]. Insofern ist weder eine ständische Zuordnung noch eine soziale Abstufung oder regionale Einordnung der in den Repertorien genannten Gegenstände möglich. Auch die Unterteilung einzelner Sachrubriken bei Röslin bietet allenfalls einen groben Anhaltspunkt. Gerade in bezug auf eine ständische und soziale Zuweisung der Kleidung — für die in der Forschung häufig die Termini 'volkstümliche Tracht' und 'modische Kleidung' als Unterscheidungskriterien verwandt werden — zeigen in jüngster Zeit erschienene Publikationen die Notwendigkeit eines kritischeren Umgangs mit dem Begriff Tracht, zumindest eine präzise Angabe, was mit dem Begriff bezeichnet wird[54]. Im Rahmen dieser Untersuchung ist es aber nicht möglich, darauf näher einzugehen. Allerdings wird versucht, an einzelnen Beispielen die Problematik der bisherigen Zuordnung der Schmuckstücke[55] aufzuzeigen, um damit eine ähnliche Diskussion und Neuorientierung auch im Rahmen der Schmuckforschung anzuregen.

Die allgemeine Forschungsliteratur (überwiegend Kataloge), die zum Thema herangezogen wurde, konnte zur Beantwortung der speziellen Fragen, die die Angaben in den Repertorien und Inventaren Württembergs aufwerfen, leider nur wenig weiterhelfen. Für den Vergleich von archivalischer Quelle und überliefertem Schmuck wurde zusätzlich noch ein weiterer Problemkreis geöffnet: eine zwischen dem real und dem schriftlich überlieferten Schmuckstück klaffende Bezeichnungslücke, die kaum geschlossen werden konnte[56]. Das noch vorhandene Schmuckstück klärt das Aussehen, die Zusammensetzung des Materials und die Machart, z.T. sind auch eine genaue Datierung, eine soziale Zuordnung und die Bestimmung des Herstellungsortes möglich, soweit die hierzu nötigen Publikationen zu Goldschmiedeerzeugnissen, -zeichen und einzelnen Produktionszentren reichen[57]. Die schriftli-

[53] Vgl. dazu oben Kap. 3.2.

[54] Vgl. beispielsweise HEINZ SCHMITT, Volkstracht in Baden. Ihre Rolle in Kunst, Staat, Wirtschaft und Gesellschaft seit zwei Jahrhunderten, Karlsruhe 1988.

[55] Im Titel der Publikationen zum Thema Schmuck tauchen neben der Bezeichnung „Trachtenschmuck" zumeist die Adjektive bürgerlich, bäuerlich und volkstümlich in Verbindung mit Schmuck auf, wobei eine präzise Klärung der verwandten und oft einander gegenübergestellten Begriffe nur recht selten erfolgt.

[56] Vgl. allgemein RUTH SCHMIDT-WIEGAND, Neue Ansätze im Bereich: „Wörter und Sachen". In: GÜNTER WIEGELMANN (Hg.), Geschichte der Alltagskultur (Beiträge zur Volkskultur Nordwestdeutschlands 21), Münster 1980, S. 87-102; DIES., Wörter und Sachen im Lichte der Bezeichnungsforschung, Berlin/New York 1981.

[57] Hier sei auf die württembergischen Schmuckproduktionszentren Schwäbisch Gmünd und später Pforzheim hingewiesen, wobei in Schwäbisch Gmünd u.a. Silberfiligranarbeiten — vor allem Schmuck, Buchbeschläge und Rosenkränze — in Masse hergestellt und nach Bayern, die Rosenkränze nach halb Europa exportiert wurden, vgl. dazu HANS ULRICH ROLLER, Einführung. In: Volkskunst in Württemberg. Begleit-

chen Quellen, in diesem Fall die Repertorien und Inventare, benennen das Schmuckstück und geben teilweise auch Hinweise auf Material und Aussehen. Sind aber die Schmuckstücke, die heute beispielsweise in einem Ausstellungskatalog als „Brosche", „Collier" und „Liebesring" bezeichnet werden, weitgehend identisch mit in gleicher Weise benannten Schmuckstücken in der Vergangenheit, oder steht in den schriftlichen Quellen — um bei den Beispielen zu bleiben — stattdessen „Steck-Nadel", „Halsschnur" oder „Denkring"[58]?

Daneben lassen sich auch die Fragen nicht immer eindeutig beantworten, die im Vergleich der beiden schriftlichen Quellen bei der reinen Wortbetrachtung voneinander abweichender Bezeichnungen auftreten. Erschwerend tritt häufig noch hinzu, daß schon innerhalb der Repertorien voneinander abweichende Begriffe benutzt werden sowie auch innerhalb der aus unterschiedlichen Zeiten und Gebieten stammenden Inventare. Bei einem Wandel der Bezeichnung, wie er in den Repertorien ablesbar ist[59] stellt sich zusätzlich noch die Frage, ob sich auch der Gegenstand geändert hat. Eine weitere Möglichkeit, nämlich daß sich der Gegenstand trotz gleichbleibender Bezeichnung ändert, ist hier ebenfalls zu berücksichtigen[60]. Nicht zuletzt soll versucht werden, die Unterschiede der in den untersuchten schriftlichen Quellen verwendeten Termini für eine Schmuckgattung — z.B. die verschiedenen Bezeichnungen des Halsschmucks — herauszufinden und sie voneinander abzugrenzen[61].

---

heft zur gleichnamigen Ausstellung, Stuttgart 1974, S. XI-XXXII, hier S. XXVIII; KARL GRÖBER, Schwaben (Deutsche Volkskunst 5), München 1925, Abb. 163-165, Silberschmuck aus Gmünd. — Siehe allgemein auch W[ALTER] KLEIN, Geschichte des Gmünder Goldschmiedegewerbes, Stuttgart 1920; DERS., 600 Jahre Gmündener Goldschmiedekunst, Stuttgart 1947; PETER SCHERER (Hg.), Das Gmünder Schmuckhandwerk bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Schwäbisch Gmünd 1971; MARQUARDT, Schmuck, S. 20f.

[58] Nur am Rande, aber nachdrücklich sei hier auf das „Brettspiel" in den Repertorien hingewiesen, hinter dem sich auf den ersten (heutigen) Blick ein Spielutensil zu verbergen scheint, das sich aber durch die beigefügte Erklärung bei Röslin (vgl. im Anhang) als württembergische Sonderbezeichnung für ein Aufbewahrungsbehältnis für Besteck, d.h. Löffel, Messer und Gabel, zu erkennen gibt. (So auch bei FISCHER, Schwäbisches Wörterbuch, Bd. 1, Stichwort „Brettspil", Sp. 1411, als † gekennzeichnete 2. Wortbedeutung.) Mit diesem einen Beispiel, zu dem sich auch andere aus den Repertorien gesellen lassen, wird der Wert dieser Quellen für die württembergische Forschung sowie auch in eindringlicher Weise die Gefahr einer Fehlinterpretation aufgezeigt, die der Aufmerksamkeit eines Forschers durch den fast automatischen Analogieschluß und durch die Annahme einer ungebrochenen Tradition der Bezeichnung leicht entgehen kann.

[59] Beispielsweise Bisamapfel 1605/60 — Bisamknopf 1679-1733.

[60] Vgl. dazu auch MOHRMANN, Alltagswelt im Land Braunschweig, S. 43f.

[61] Vgl. dazu auch HELGA SCHÜPPERT, Bezeichnung, Bild und Sache. In: Terminologie und Typologie mittelalterlicher Sachgüter: Das Beispiel Kleidung. Internationales Round-Table-Gespräch, Krems a.d. Donau 6. Oktober 1986 (Veröffentlichungen des Instituts

Abschließend sei bemerkt, daß es sicherlich erforderlich ist, die technologische Begrifflichkeit zu klären[62] und damit grobe Fehler künftig vermeiden zu helfen. Aber gerade in bezug auf die von Oppelt nachhaltig geforderte Systematisierung und Bildung einer überregionalen Typologie und normierten Terminologie im Bereich des Schmucks[63] stellt sich nicht nur angesichts der württembergischen Begrifflichkeit, wie sie in den schriftlichen Quellen zu Tage tritt, immer wieder die Frage, wie weit eine Typologie, wie weit eine allgemeine Terminologie gehen darf, damit sie auch der geschichtlichen Erforschung des Schmucks dienlich ist. An vorderster Stelle sollte die Frage stehen, wozu man eine solche generelle Terminologie und Typologie einzusetzen gedenkt[64]. Die museale Katalogisierung stellt sicherlich andere Aufgaben als die Untersuchung einer vergangenen Zeit mithilfe der zeitgenössischen Begriffe in archivalischen Quellen. Die Gefahr, durch die Einführung überregionaler (moderner) Termini der Eigentümlichkeit einer Landschaft mit ihren ganz speziellen, historisch gewachsenen kulturellen Formen und Bezeichnungen nicht gerecht werden zu können, zeigt sich an den Stellen, wo e i n e Schmuckbezeichnung dominant gesetzt wird[65]; daher ist hier besondere Vorsicht geboten! Hingegen reicht eine Lokalisierung im Bereich des Körperschmucks (Hals-, Arm-, Haarschmuck etc.) in Verbindung mit einer technisch präzisen, wenn auch zugegebenermaßen häufig unhandlichen Umschreibung sowie die Hinzufügung der jeweiligen regionalen Bezeichnung m.E. aus, um einen Schmuckgegenstand zu beschreiben und einzuordnen. Ein überregionaler Terminus braucht nicht zusätzlich gebildet zu werden. Hier läßt sich zum Schluß die Frage anschließen, ob die zeitgenössischen Objektgruppenbezeichnungen in den Repertorien als brauchbare Topoi im Rahmen der Untersuchung einer vergangenen Zeit sowie als Hilfe für die Bildung zumindest einer württembergischen Schmuckterminologie und -typologie genutzt werden können.

---

für Mittelalterliche Realienkunde Österreichs 10), Wien 1988, S. 93-141, hier S. 98.

[62] Vgl. dazu oben in Anm. 28 die Unterscheidung einzelner Verschlußformen.

[63] Vgl. auch aktuelle Diskussionen in anderen Sachbereichen: Terminologie und Typologie mittelalterlicher Sachgüter: Das Beispiel Kleidung. Internationales Round-Table-Gespräch, Krems a.d. Donau 6. Oktober 1986 (Veröffentlichungen des Instituts für Mittelalterliche Realienkunde Österreichs 10), Wien 1988.

[64] Vgl. zum Sinn, zur Stellung und zu den Aufgaben von generellen Begriffen und Klassifikationen besonders GÜNTER WIEGELMANN, Die Begriffe der Ethnologen. In: Ethnologia Europae 8 (1982/83), S. 70-84, hier S. 77, der drei Aufgaben und Anwendungsbereiche formuliert, denen sie dienen können: 1) dem Vergleich kultureller Züge, 2) den theoretischen Aussagen über Kultur und ihre Prozesse, 3) den synoptischen Generalisierungen; GERHARD JARITZ, Mittelalterliche Realienkunde und Fragen von Terminologie und Typologie. Probleme, Bemerkungen und Vorschläge am Beispiel Kleidung. In: Terminologie und Typologie mittelalterlicher Sachgüter, S. 7-19, hier S. 19.

[65] Vgl. dazu weiter unten Kap. 4.2.2.

4.1. 'Schmuck und Silbergeschirr' in den Inventar-Repertorien

Die Rubrik, die nach den Immobilien, den Aktiva und dem Bargeld den Gegenstandskatalog einleitet, ist bei Frischlin (1605-1733) mit „Kleinodien und Silbergeschmeid" betitelt. Es handelt sich um eine schlichte Aufzählung der in dieser Rubrik zu nennenden Gegenstände, die nur wenige Angaben zum Aussehen und zur Machart enthält. Frischlin gibt auch kaum Hinweise zum Beschreibungsmodus; in den ersten beiden Auflagen von 1605 und 1660 sind die lediglich teilweise zu dieser Rubrik gehörigen Stücke — die mit Silber beschlagenen — von der übrigen Aufzählung getrennt und ans Ende gesetzt; sie sollen zusammen gewogen werden, d.h. ihr Gewicht ist die Grundlage der Veranschlagung. Von 1679 an sind diese beschlagenen Gegenstände größtenteils in das Verzeichnis integriert. Direkt im Anschluß an den Schmuck wird als eigene Rubrik das „Silber-Geschirr" genannt; die Gegenstände, deren Machart Frischlin wesentlich genauer beschreibt, sollen ebenfalls, aber nach Gattung getrennt, gewogen werden.

Röslin (1761/80) nennt diese Rubrik „Kleinodien, Geschmuck, Gold und Silber", zieht also die beiden Rubriken Frischlins zu einer zusammen und leitet sie gleich mit dem Hinweis ein: Sind in einem Haushalt eine Menge Kostbarkeiten/Juwelen vorhanden, so soll ein Sachverständiger zu Rate gezogen werden, dem dann die Auflistung und Veranschlagung, auch das Sortieren und Auswiegen nach Lot, Karat und Gran überlassen werden kann. Daher scheint es ihm gerechtfertigt, „keine weitere Nachricht hier bey[zu]fügen". Nur bezüglich der „Zahl-Perlen" gibt er noch genauere Hinweise: Sie sollen „der Schöne und Größe, der Zahl und Reihen nach, geschätzt und angeschlagen" werden. Sein abschließender Satz: „Gold und Silber aber wird gewogen, und, da ohnehin die Façon etwas alt ist, dem Gewicht nach angeschlagen" ist heute im zweiten Teil nicht recht verständlich. Was Röslin meint, ist von Stein 70 Jahre später deutlicher ausgedrückt worden: Wenn es sich um einen altmodischen Gegenstand handelt, soll dieser nur nach dem Gewicht taxiert, bei neumodischer Machart diese aber durch einen „Anschlag nach Verhältnis" berücksichtigt werden[66]. Röslins Angaben zu den einzelnen Ge-

[66] Spätestens hier sei, zumindest am Rande, auf die im Rahmen der sogenannten gerichtlichen Würderungskunde entstandenen Rechtskommentare hingewiesen, die besonders in bezug auf die Taxierung von Immobilien, aber auch in bezug auf Mobilien wesentliche Angaben für diejenige Inventarforschung enthalten, in der Tax- oder Verkaufspreise berücksichtigt werden. Daher wird eine Beschäftigung auch mit diesen Handbüchern, die im Unterschied zu den hier untersuchten Rechtskommentaren in der Inventarforschung überhaupt nicht bekannt zu sein scheinen, zumindest nicht bearbeitet sind, nachdrücklich empfohlen. Siehe dazu u.a. unter dem Stichwort „Würderung" die Literaturhinweise bei ENSLIN, Bibliotheca Iuridica und LIPENIUS, Bibliotheca realis iuridica; als Beispiele speziell für das „Hertzogthum Hinter-Pommern und Fürstenthum Cammin" CHRISTOPH HERMANN SCHWEDER, Gründliche Nachricht von Gericht- und aussergerichtlicher Anschlagung der Güther nach dem jährlichen Abnutz, 2. Aufl.

genständen sind ungleich detaillierter als die bei Frischlin. Aufschlußreich ist auch seine Unterteilung der Rubrik, denn am Ende nennt er Beispiele für „bey gemeinen Leuten gebräuchliche Stück".

Die von Stein (1827-1892) „Geschmuck und Silber-Geschirr" genannte Rubrik ist ebenfalls recht ausführlich in der Beschreibung der einzelnen Gegenstände. In einer Fußnote gibt Stein an, daß die „Taxation gewöhnlich durch einen Kunstverständigen" vorgenommen wird, wenn es sich um wertvollen Besitz handelt. Das ausgewogene Gold soll nach Kronen, das Silber nach Lot taxiert werden; außerdem nennt er die schon oben angegebenen Richtlinien zur Taxierung alter oder neuer „Façon". Diese Formulierung hat John (1832/65) in seinem „Hausstirer" wortgetreu übernommen.

Siegles „Hausstirer" aus dem Jahre 1868 enthält statt der Aufzählung an dieser Stelle eine Auswahl in Form eines Musterinventars, dessen reduzierter Inhalt aber nicht berücksichtigt werden kann. Erst das Repertorium von 1876 enthält eine Liste des „Geschmuck". In einer an dieser Stelle beigefügten Fußnote ist auch wieder auf die Hinzuziehung eines Sachverständigen, „Juwelier, Goldarbeiter ec.", hingewiesen, und Siegle legt Wert darauf, daß bei Brillantschmuck die genaue Anzahl der Steine mitverzeichnet wird. Er weicht in dieser Rubrik von seiner ansonsten recht kargen Aneinanderreihung der Gegenstände ab und beschreibt die Materialien und Macharten ausführlich.

Das „Gold- und Silbergeschirr", das bis dahin im Anschluß an den Schmuck innerhalb derselben Rubrik genannt wurde, wird von Siegle wieder einer eigenen anschließenden Rubrik zugeordnet — dieselbe Aufteilung, die auch Frischlin vorgenommen hatte. Warum es zu dieser erneuten Trennung gekommen ist, läßt sich nicht sicher sagen. Ein Grund dafür könnte sein, daß dadurch die vom Schreiber/Waisenrichter ausführbare Arbeit des Wiegens von der diffizileren Beurteilung des Wertes der Schmuckstücke getrennt wurde, die vielleicht nur ein Sachverständiger vornehmen konnte. Obwohl nicht bekannt ist, ob und inwiefern der betreffende Sachverständige entlohnt wurde, ist doch sicher anzunehmen, daß solch ein Gutachten nicht kostenlos abgegeben wurde — wahrscheinlich war der Lohn des Experten höher als der des Schreibers. Durch die Trennung konnten also vermutlich die anfallen-

---

Frankfurt a.d.O. 1717; die 1. Aufl. Stettin 1714 und Leipzig 1716, weitere Auflagen: 3. Aufl. Stettin/Leipzig 1751, 4. Aufl. Berlin/Leipzig 1751, 5. Aufl. Berlin 1774; Schweder war „König. Preuß. Hofgerichts-Raht"; siehe auch für das Königreich Preußen RUDOLF CHRISTIAN BENNIGSEN, Ökonomisch-juristische Abhandlung vom Anschlag der Güther in Sachsen, Leipzig 1758, 2. Aufl. ebd. 1771; sowie vom „Königl. Preuß. Gerichtsamtmann und Elbzollrichter in Wittenberg" FRIEDRICH AUGUST BENEDICT, Handbuch der gerichtlichen Würderungskunde zum Gebrauch für Richter und Advokaten, Leipzig 1829, §3 Über Getreidepreise, §4 Leibrenten, Leibgedinge, Altentheile etc., §5 Werth der Wohnhäuser bei Landgüthern, mit reichhaltiger weiterführender Literatur zu diesem Thema.

den Kosten reduziert werden, wie es generell für die ganze Inventarisierung gerade im frühen 19. Jahrhundert immer wieder gefordert wurde[67].

Die in den Repertorien genannten Gegenstände werden im folgenden verschiedenen Kategorien und Unterkategorien zugeordnet: Der als Schmuck zu bezeichnende Gegenstandskatalog gliedert sich zum einen in den direkt auf dem Körper getragenen Schmuck (siehe Tab. 3), sodann folgt der indirekte Körperschmuck an oder als Bestandteil der Kleidung (siehe Tab. 4). Eine weitere Kategorie bilden die dem Bereich der Waffen, des Geschirrs oder die dem Wohnungsschmuck zuzuordnenden Gegenstände, gefolgt von den Näh-, Schreib-, Hygiene- und anderen persönlichen Utensilien sowie verschiedenen Behältnissen, die im Rahmen dieser Untersuchung allerdings nicht berücksichtigt wird.

Generell fehlen in allen Repertorien Hinweise auf geschlechtsspezifische Gegenstände. Nur an zwei Stellen wird im Repertorium Röslins (1761/1780), vom Autor sicherlich unbeabsichtigt, eine Zuordnung möglich. Dort werden „Goldene oder silberne Rosen, dergleichen die Weibs-Personen in dem Oberland annoch zu tragen pflegen" genannt, sowie „Gold- oder silberne Spitzen auf Hauben, oder an denen Röcken der Weibs-Leute, oder an Brusttüchern der Manns-Personen". Bei der Aufstellung der Zubringensinventare wurde eine getrennte Aufnahme des vom Mann bzw. der Frau in die Ehe Eingebrachten anscheinend für sinnvoll erachtet[68]. Es gibt allerdings keine Angaben darüber, ob auch im Nachlaßinventar eine Aufteilung nötig war. Es sollte wohl nur innerhalb jeder Rubrik das vom betreffenden Ehepartner Eingebrachte zur Klärung des Vorempfangs durch einen Hinweis gekennzeichnet werden[69].

4.2. Körperschmuck

4.2.1. Haar- und Kopfschmuck

Gleich am Anfang der Betrachtung des Schmucks soll ein Gegenstand genannt werden, der von der Zuordnung her recht problematisch ist. Es handelt sich um den „Berlin Krantz", den Perlenkranz, der von 1605 bis 1733 bei Frischlin genannt wird. Ob es sich hierbei wirklich um einen Haarschmuck handelt oder vielleicht um einen Perlenanhänger, ist aus seiner Stellung am Ende der Liste vor den Waffen nicht abzulesen. Der Perlenkranz wird von 1605 an zwar hinter den Einzelsteinen bzw. den eingefaßten Steinen

[67] Vgl. dazu Kap. 2.7.2. sowie auch in Kap. 1, S. 27, die Hessen-Casselschen Maßnahmen zur Kostenreduzierung.

[68] Vgl. z.B. das Musterinventar bei RÖSLIN, Abhandlung, 1780, S. 119-129.

[69] Vgl. dazu die Einträge unter der Rubrik „Kleinodien und Silbergeschmeid" ebd., S. 135f.

Tabelle 2: Körperschmuck 1605-1892 (in chronologischer Folge des Auftretens)

1 = Frischlin 1605	4 = Frischlin 1692	7 = Röslin 1761	10 = John 1832	13 = Stein 1860	16 = Stein 1876
2 = Frischlin 1660	5 = Frischlin 1717	8 = Röslin 1780	11 = Stein 1844	14 = Siegle 1865	17 = Stein 1881
3 = Frischlin 1679	6 = Frischlin 1717	9 = Stein 1827	12 = John 1856	15 = Siegle 1876	18 = Stein 1892

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Zeichen	x	x																
Uhr	x	x					x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x
Augstein/Agstein	x	x	x	x	x	x												
Bisamapfel/Bisamknopf	x	x	x	x	x	x												
Herzchen	x	x	x	x	x	x												
Charnet/Karneol	x	x	x	x	x	x												
Paternoster	x	x	x	x	x	x												
Perlenkranz	x	x	x	x	x	x												
Stein, eingefaßt	x	x	x	x	x	x												
Ring	x	x	x	x	x	x			x	x	x	x	x			x	x	x
Armband/Bracelet/Armspange	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x
Kette (7, 8 Uhren, Scherchen, Messer)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x			x	x	x
Petschierringe	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x			x	x	x
Agstein[nuster]			x	x	x	x												
Blutstein			x	x	x	x												
Haarnadel			x	x	x	x			x	x	x	x	x		x	x	x	x
Nusterschloß			x	x	x	x				x		x						
Perlen[nuster]			x	x	x	x	x	x										
Granat[nuster]*			x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x
Korallen[nuster]*			x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x
Agatsteinnuster*			x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x			x	x	x
Erbsenkette							x	x										
Gedenkring							x	x										
Glanzkette							x	x										
Gleichring							x	x										
Haarklämmlein/Haarkämmlein							x	x										
Haken [Uhren, Scherchen, Messer]							x	x										

* Bei Röslin als Besitz der 'gemeinen Leute' genannt.

1 = Frischlin 1605	4 = Frischlin 1692	7 = Röslin 1761	10 = John 1832	13 = Stein 1860	16 = Stein 1876
2 = Frischlin 1660	5 = Frischlin 1717	8 = Röslin 1780	11 = Stein 1844	14 = Siegle 1865	17 = Stein 1881
3 = Frischlin 1679	6 = Frischlin 1717	9 = Stein 1827	12 = John 1856	15 = Siegle 1876	18 = Stein 1892

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Panzerkette							x	x										
Schlüsselkette*							x	x										
Bazerlen							x	x		x		x						
Anhänger*							x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x
Kugelring							x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x
Ohrgehänge							x	x	x	x	x	x	x			x	x	x
Repetieruhr							x	x	x	x	x	x	x			x	x	x
Ohrringe									x	x	x	x	x		x	x	x	x
Siegelring									x	x	x	x	x		x	x	x	x
Uhrkette									x	x	x	x	x		x	x	x	x
Halsschnur (collier)									x	x	x	x	x			x	x	x
Perlen[halsschnur]									x	x	x	x	x			x	x	x
Bijouteriestück										x		x						
Perlmutterstücke										x		x						
Quinquailleriestücke										x		x						
Stahlschmuck										x		x						
Wolfszähne										x		x						
Diadem															x			
Haarschmuck															x			
Halskette															x			
Stücke [mit Beschlag]															x			
Uhrenschlüssel															x			

* Bei Röslin als Besitz der 'gemeinen Leute' genannt.

Tabelle 3: Kleidungsschmuck 1605-1892 (in chronologischer Folge des Auftretens)

1 = Frischlin 1605	4 = Frischlin 1692	7 = Röslin 1761	10 = John 1832	13 = Stein 1860	16 = Stein 1876
2 = Frischlin 1660	5 = Frischlin 1717	8 = Röslin 1780	11 = Stein 1844	14 = Siegle 1865	17 = Stein 1881
3 = Frischlin 1679	6 = Frischlin 1717	9 = Stein 1827	12 = John 1856	15 = Siegle 1876	18 = Stein 1892

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Gürtelbeschlag*	x	x	x	x	x	x	x	x										
Brusthaken/Miederhaken*			x	x	x	x	x	x		x		x						
Brustschüssel			x	x	x	x												
Gürtlen			x	x	x	x												
Hosenknöpfe			x	x	x	x												
Knierencken/-bandschnallen			x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x			x	x	x
Schuhrencken/-schnallen			x	x	x	x												
Preißkette*			x	x	x	x	x	x										
Hemdknöpfe			x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x
Rockknöpfe*			x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x			x	x	x
Brusttuchknöpfe*/Westenknöpfe							x	x		x		x						
Kamisolknöpfe*							x	x										
Schuhschnallen							x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x
Hemdschnallen*							x	x	x	x	x	x	x			x	x	x
Strumpfband									x	x	x	x	x		x	x	x	x
Halsschnalle									x	x	x	x	x			x	x	x
Brillantknöpfe															x			
Hosenschnallen															x			
Manschettenknöpfe															x			

genannt und auch 1679, als viele Gegenstände — so auch die Haarnadel — neu hinzutreten, nicht anders eingeordnet, jedoch ist allein damit seine Zugehörigkeit zu den Anhängern nicht belegbar. Ein „Kranz mit Perlen" ist im Nachlaßinventar einer Nürnberger Patrizierin aus dem Jahre 1537 verzeichnet[70]. Da er im Zusammenhang mit „Gehänglein" und Halsschmuck und dort wiederum mit den aus oder mit Perlen gefertigten Schmuckstücken genannt ist, könnte es sich um einen Anhänger gehandelt haben. Andererseits spricht Gierl von u.a. recht kostbaren Perlenkränzen, die von Jungfrauen und Bräuten im ausgehenden 18. und 19. Jahrhundert getragen wurden[71]. In diesem Sinne sind auch die Angaben in Adelungs Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart zu verstehen: Dort wird ein Perlenkranz im Zusammenhang mit der Perlenkrone genannt[72]. Den Ausschlag für die Zuordnung des Perlenkranzes zum Haar- und Kopfschmuck gab allerdings vor allem das Gebot in der Ersten Polizeiordnung vom 30. Juni 1549 in bezug auf die Kaufleute, Gewerbetreibenden und Bürgern in den württembergischen Städten, die ein 'ehrliches'[73] Amt — z.B. bei Gericht und Rat — versahen. Dort heißt es: „Item ire döchtern vnnd Junckfrawen, mögen tragen ein haar bendlin, oder krantz nit über fünff guldin werth"[74].

Ein Perlenkranz ist weder bei Fischer im Schwäbischen Wörterbuch noch in den benutzten Publikationen württembergischer Inventarforschung erwähnt. Nur in einem Nürtinger Inventar aus dem Jahre 1660 wird ein „Röslein mit feinen Perlen" aufgeführt, bei dem es sich vielleicht um einen Perlenkranz handeln könnte[75].

Ohne hier der reinen Spekulation Raum geben zu wollen, könnte sich hinter dem Begriff des Perlenkranzes in den frühen Repertorien die in der Polizeiordnung von 1549 genannte Jungfernkrone verbergen, wie sie auch in einigen Gegenden Deutschlands getragen und im Schwarzwald mit dem Namen „Schäpel"[76], im Württembergischen mit dem Namen „Schappel" bezeichnet wurde[77]. Allerdings wird solch eine Jungfern- und Brautkrone

---

[70] WILCKENS, Kleiderverzeichnisse, S. 32.

[71] GIERL, Trachtenschmuck aus fünf Jahrhunderten, S. 88ff.

[72] ADELUNG, Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, Bd. 2, Stichwort „Pêrlenkrone", Sp. 689: „eine Krone von Perlen, reich mit Perlen besetzte Krone. Der Perlenkranz, ein solcher Kranz."

[73] Wörtlich „so zu [...] eerlichen Ämbtern gebraucht werden", siehe REYSCHER, Sammlung der württembergischen Gesetze, Bd. 13, S. 153.

[74] Siehe ebd.

[75] Siehe BENSCHEIDT, Kleinbürgerlicher Besitz, S. 65.

[76] Vgl. dazu HARTMUT BRAUN, Der Schäpel und sein kulturgeschichtlicher Ursprung. In: Forschungen und Berichte zur Volkskunde in Baden-Württemberg 1971/73, S. 165-171, hier S. 165.

[77] Siehe dazu die Abbildungen im Ausstellungskatalog Volkskultur in Württemberg, S. XXV, Abb. 6: „Schappel. Bunte Glaskugeln, Spiegelglas, Goldfolie, aus Württ., 19. Jh."; S. 4, Abb. 11: „Brautkrone. Goldfolie, bunte Glasperlen, Seide u.a., Steinlachtal

in den späteren Repertorien nicht erwähnt und ist in den Inventaren wohl nur selten genannt[78].

Ein in seiner Zuordnung weniger problematisches Schmuckstück ist die Haarnadel, die, mit Ausnahme von Röslin (1761 und 1780), von 1679 an bis zum Jahre 1892 genannt ist. Röslin führt eine andere Art des Haarschmucks an, allerdings nicht im Besitz der 'gemeinen' Leute: „Haarklämmlein" (1761) bzw. „Haarkämmlein" (1780). Die unterschiedliche Schreibweise, vermutlich auf einen Druckfehler zurückzuführen, wirft jedoch ein Problem auf: Beide Formen — Verkleinerungsform einer Haarklammer oder eines Haarkamms — sind denkbar, so daß nicht deutlich wird, welche Ausgabe den Fehler enthält. Auch wenn nicht genau zu bestimmen ist, um welchen Gegenstand es sich handelt, wird jedoch aufgrund der Angaben in der allgemeinen Literatur der Deutung als Haarkamm der Vorzug gegeben. Der Verwendungszweck dürfte mit dem der Haarnadel identisch sein: Mit ihrer Hilfe wurde das (echte oder auch falsche) Haar aufgesteckt und gleichzeitig geschmückt, da sie zumindest aus Silber — wenn nicht aus kostbarerem Material — gefertigt war.

Bemerkenswert ist, daß in den Frischlin-Repertorien die Haarnadel zu den Gegenständen der Rubrik gehört, die im Singular genannt werden, während z.B. Flaschen, Kannen, Preißketten usw. pluralisch auftreten; dies könnte, mit aller gebotenen Vorsicht, so interpretiert werden, daß die Haarnadel auch in der Praxis nur als Einzelstück auftauchte bzw. benutzt wurde. Bei Röslin ist der Numerus nicht festzulegen. In den Inventar-Repertorien des 19. Jahrhunderts werden „Haarnadeln" genannt. Der generelle Beisatz „goldene, mit oder ohne Brillanten" zeigt, daß sie spätestens zu dieser Zeit als ganz besonders kostbare Schmuckstücke auftreten konnten, deren Funktion, die Frisur zu halten, dann sicherlich hinter der Funktion, den Kopf zu schmücken, zurücktrat. Für diese Vermutung spricht, daß bei Siegle (1876) „Haarnadeln und sonstiger Haarschmuck [...]" zusammen genannt sind. Da sich nicht jede Frau mit komplizierter, künstlichen Halt brauchender Frisur diese kostbaren Haarnadeln leisten konnte, gab es auch bescheidene Haarnadeln aus einfachem Material[79], die aber in den Repertorien nicht erwähnt

b. Tübingen, 18./Anf. 19. Jh."; S. 4, Abb. 12: „Brautkrone. Goldfolie, Glasperlen, Stoff- und Papierblumen, Seide u.a., aus Nellingen/Schwäb. Alb, 1. H. 19. Jh.".

[78] Der bisher einzige Beleg bei BENSCHEIDT, Kleinbürgerlicher Besitz, S. 65: „ein Scheppelen mit feinen Perlen" (1660-70) bei der Wiederheirat einer Witwe verzeichnet. — Solch eine Jungfern- und Brautkrone gehörte anscheinend nicht zu den verzeichnungswürdigen Gegenständen, obwohl Paul Walther im Jahre 1929 vom „Schappel" des 19. Jahrhunderts als Familienschmuck von beträchtlichem Wert spricht, der allerdings nur noch vereinzelt benutzt würde, siehe dazu PAUL WALTHER, Schwäbische Volkskunde, Leipzig 1929, S. 204 und S. 208; vgl. auch GRÖBER, Schwaben, S. 29.

[79] Vgl. hierzu die Angaben bei CLAUDIA SELHEIM, Die Inventare eines süddeutschen Warenlagers zwischen 1778 und 1824 (Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte 38, Würzburg 1989, S. 99, 229, 250, 307, 318. In einem der Inventare aus

werden, weil ihr Einzelwert unter der zugrundegelegten äußerst niedrigen Grenze lag.

Wenn man bedenkt, daß vor allem in bürgerlichen/bäuerlichen Schichten die verheiratete Frau in der Vergangenheit in der Regel eine das Haar mehr oder weniger verdeckende Haube trug, ist zu fragen, wie dieses Schmuckstück 'Haarnadel' in Württemberg zur Schau gestellt wurde, ob die 'Haarnadel' auch eine 'Haubennadel' sein konnte oder ob es sich um einen Haarschmuck handelt, der überwiegend von Angehörigen einer Oberschicht getragen wurde. Eine Teilantwort auf diese Fragen gibt die Dritte Württembergische Polizei-Ordnung vom 8. Oktober 1660. Dort wird u.a. aufgeführt, was die „geringe Burger, Handwercker, Krämer, und andere gemeine Innwohner in Städten" tragen durften oder nicht; die Bestimmungen zum Schmuck betreffen vor allem ihre Frauen. Auch die Töchter werden angesprochen: Sie sollen „keine silbernen Haarnadeln [...] auff dem Kopf tragen" [80]. Daraus kann man auf der einen Seite schließen, daß bei der 'geringen' Stadtbevölkerung wohl nur die jungen Mädchen, die noch keine Haube trugen, die Haarnadel als Schmuckstück zur Geltung bringen konnten, daß es sich also wohl wirklich nur um eine Haar-, nicht jedoch um eine Haubennadel handelte. Auf der anderen Seite zeigt das Verbot, daß die Haarnadel auch schon getragen wurde, bevor sie in den Repertorien (1679ff.) genannt wird. Eine Erklärung dafür könnte die oben [81] angesprochene Rücksicht auf die jeweils gültige Polizei-Ordnung sein. Anscheinend haben sich dann die Verhältnisse bis 1679 dahingehend geändert, daß der Bearbeiter der Frischlin-Ausgabe aus diesem Jahr die Haarnadel 'legal' in den Sachkatalog aufnehmen konnte.

Fischer nennt in seinem Schwäbischen Wörterbuch neben silbernen auch hölzerne und beinerne Haarnadeln, gibt an dieser Stelle jedoch nur an, daß es sich um einen „Stab, um den die Zöpfe gewunden werden" [82] handelt, ohne weitere Hinweise auf Alter oder Verbreitung.

In ihrer Nürtingen-Untersuchung (1660-1840) führt Anja Benscheidt je einen Beleg für eine einzelne silberne Haarnadel in einem Verlassenschaftsinventar der 60er-Jahre des 17. Jahrhunderts und in einem Zubringensin-

---

Neuenstadt am Kocher aus dem Jahre 1789 werden beispielsweise genannt: „'9 1/2 huntert grose Haarnadel 30 [Kreuzer]', '500 mittle Ditto — 15 [Kreuzer]', '1600 kleine Ditto 30 [Kreuzer]'" (ebd., S. 250). Ein Häcker im Taubertal verdiente im 18. Jahrhundert etwa 25 Kreuzer pro Tag; vgl. dazu KURT MEIDER, Vom Feldbau zur Landwirtschaft. Tauberländer Beiträge zur Arbeit auf dem Lande im 18. Jahrhundert. In: Barock in Baden-Württemberg (Ausstellungskatalog des Badischen Landesmuseums Karlsruhe, Bd. 2, Karlsruhe 1981, S. 427-443, hier S. 441 (zit. nach SELHEIM, Die Inventare eines süddeutschen Warenlagers, S. 16 und 220.

[80] REYSCHER (Hg.), Sammlung der württembergischen Gesetze, Bd. 13, S. 429.

[81] Siehe Kap. 3.1.

[82] FISCHER, Schwäbisches Wörterbuch, Bd. 3, Stichwort „Harnadel", Sp. 1176.

ventar der 30er-Jahre des 18. Jahrhunderts an[83]. Der früheste Zeitschnitt dieser Untersuchung fällt in etwa mit dem Erscheinungsdatum der dritten Frischlin-Auflage (1679) zusammen und dadurch mit der Erstnennung der Haarnadel in einem Repertorium; deshalb ist nicht zu sagen, ob es sich bei der Haarnadel um ein in dieser Zeit allgemeiner werdendes, d.h. auch in den unteren Bevölkerungsschichten aufkommendes und trotz des Verbotes getragenes Schmuckstück handelt oder ob erst ihre Aufnahme in den Katalog eine Verzeichnung in den Inventaren zur Folge hatte. Über die Verbreitung der Haarnadel läßt sich aufgrund dieser beiden Belege nur sagen: Im Handwerkerhaushalt Nürtingens war sie anscheinend als wertvolleres Schmuckstück — auch noch 100 Jahre später — äußerst selten vorhanden.

Singer kommt in seiner außerordentlich vielseitigen und ausgezeichneten Publikation „Sechsämterischer Kloaida-Schrank" zu dem Ergebnis, daß in seinem Untersuchungsort Wunsiedel bzw. im östlichen Fichtelgebirge die Haarnadel im 17. Jahrhundert weit verbreitet war, obwohl sie in den Inventaren immer als Einzelstück genannt wurde[84]; der älteste Beleg, den er anführt, stammt aus dem Jahre 1659: Eine silberne Haarnadel gehört zum weiblichen Schmuck im Hause des Bürgermeisters und Gastwirts Roth (Wunsiedel)[85]. Da Singers Quellen bis ins frühe 16. Jahrhundert zurückreichen, könnte diese relativ späte Erstnennung dafür sprechen, daß die Haarnadel als Kleinod wirklich erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts allgemein benutzt wurde. Auch seine Angabe zur singularischen Nennung deckt sich mit den Vermutungen zu den württembergischen Verhältnissen. Der letzte Beleg für eine Haarnadel stammt aus dem Jahre 1752 (wiederum im Inventar eines Bürgermeisters)[86].

Im Zusammenhang mit den aus Württemberg überlieferten Haarnadeln bzw. den Tragegewohnheiten soll nochmals auf die Angaben Fischers eingegangen werden. Ein 'Stab, um den die Zöpfe gewunden werden', deutet darauf hin, daß nur ein einziges Gerät allein der zu Zöpfen geflochtenen Frisur Halt verleiht. Dagegen spricht Walther davon, daß „im Ries [...] das Haar in Schnecken gelegt und mit langen Nadeln am Kopf befestigt"[87] wird. Allerdings ist diesen Angaben Walthers, der im Jahre 1929 aufgesteckte Haare auf das Ries beschränkt und ansonsten behauptet: „Fast im ganzen Land wird das Haar in zwei dünnen Zöpfen über den Rücken gehängt; schwarze oder, bei Mädchen, farbige Bänder fallen bis über die Knie hinab. Ein 'Neast' gilt als 'herrisch'"[88], eine anderslautende Darstellung bei Gröber gegenüberzu-

[83] BENSCHEIDT, Kleinbürgerlicher Besitz, S. 65 und 113; leider fehlen genauere Angaben zu Erblasser und Jahr.
[84] SINGER, Sechsämterischer Kloaida-Schrank, Bd. 2, S. 179.
[85] Ebd.
[86] Ebd., S. 180.
[87] WALTHER, Schwäbische Volkskunde, S. 209.
[88] Ebd.

stellen, der das 'Nest', den Haarknoten als allgemein gebräuchlich bezeichnet und für das Ries konfessionelle Unterschiede feststellt: in katholischen Gebieten einen hoch am Kopf getragenen, in protestantischen dagegen im Nacken sitzenden Haarknoten[89]. Zur Tracht im alten hessischen Amt Hüttenberg — ein Gebiet zwischen Wetzlar, Gießen und Butzbach — wurde im 19. Jahrhundert ein über der Stirn getragener Knoten (Schnatz) aus entweder gedrehtem oder geflochtenem Haar getragen, zu dessen Befestigung im Grunde auch nur eine Haarnadel benötigt wurde[90]. Diese große Haarnadel („Hoarnoal")[91] könnte in Form und Befestigung dem Stab entsprechen, den Fischer nennt[92]. E. Johann stellt diesen Haarnadeln mit überwiegender Gerätefunktion auch Zier- und Schmuckhaarnadeln aus dem 19. Jahrhundert zur Seite, die schwarze Perlen und Strass aufweisen[93].

Im bayerischen Raum hielt die Haarnadel außer dem Haarknoten selbst beispielsweise auch die Riegelhaube[94]. Eine Haarnadel der Ochsenfurter-Gau-Tracht, „die in Ausläufern nach Süden ins Württembergische"[95] hereinreichte, zeigt eine Abbildung bei Ritz[96]. Auch die vermutlich in Schwäbisch Gmünd hergestellten Filigrannadeln zu einer bayerischen Riegelhaube[97] könnten in ähnlicher Form und vielleicht auch Funktion in Württemberg getragen worden sein. Wie die württembergische Haarnadel aber letztlich aussah — wenn es denn überhaupt eine gemeinsame Form und Trageweise gegeben haben sollte — ist nicht zu ermitteln.

---

[89] GRÖBER, Schwaben, S. 29.

[90] Vgl. ELISABETH JOHANN, Die Hüttenberger Tracht und ihr Kopfschmuck. In: Volkskunst 9 (1986), Heft 1, S. 8-14, hier S. 12; diese Frisur wurde nach Johann von einigen wenigen 'Trachtenfrauen' noch zum Zeitpunkt der Veröffentlichung getragen, ebd., S. 14.

[91] Ebd.

[92] In der Hüttenberger Tracht reichten die Materialien von Silber (als Pfeil gestaltet, ebd., S. 9, Abb. 2), Messing, Elfenbein bis zu Knochen aus dem Schlachtabfall; nachdem solche Nadeln nicht mehr hergestellt wurden, mußte in jüngster Zeit auch teilweise ein Kugelschreiber als 'Haarnadel' herhalten, ebd., S. 14; siehe auch S. 9, Abb. 1, 3-5.

[93] Ebd., S. 11, Abb. 7f.

[94] RITZ, Alter bäuerlicher Schmuck, S. 13, ohne weitere Angaben zum Belegzeitraum; im bayerischen Raum wie auch in anderen deutschen Gebieten (Eifel, Moselgebiet) sowie in der Schweiz bildete sich eine weitere Form, der Haarpfeil heraus, der ebenfalls Haar und Haube festhielt. R. RÜCKLIN, Das Schmuckbuch, 2 Bde., Nachdruck der Ausgabe von 1901, Hannover o.J., hier Bd. 1, S. 237, berichtet noch von einem im 19. Jahrhundert getragenen Haarstecker, „ein Mittelding zwischen Kamm und Haarnadel", das aber aufgrund der generellen Ausrichtung seines Buches eher dem Bereich des modisch-oberschichtlichen Schmucks zugeordnet werden kann. Nur am Rande sei vermerkt, daß Rücklin, wie aus dem Titelblatt des Buches zu entnehmen ist, Lehrer an der Großherzoglichen Kunstgewerbeschule Pforzheim war.

[95] WALZER, Wechselformen der Tracht, S. 6.

[96] RITZ, Alter bäuerlicher Schmuck, S. 115, Abb. 138: silberne Nadeln mit Perlenschnüren aus dem späten 19. Jahrhundert.

[97] Ebd., S. 167, Abb. 185.

Im Unterschied zur Haarnadel ist der nur bei Röslin vermutlich als Haarkamm aufgeführte Schmuck in der Inventarliteratur nicht erwähnt, und auch sein Nachfolger Stein übernimmt ihn nicht. Aufgrund der Unsicherheit bei der Wortbestimmung konnte dieser Schmuckform nicht weiter nachgegangen werden. Es ist allerdings anzumerken, daß der Einordnung dieses Schmuckstücks bei Röslin die Angabe von Marquardt entspricht, daß der verzierte Einsteckkamm neben Haarpfeilen oder Haarnadeln im ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhundert vor allem im Schmuckrepertoire des reichen Bürgertums eine Rolle spielte [98].

Es gibt nur wenige Belege für metallene Zierkämme volkstümlicher Provenienz, für die wohl die oberschichtlichen Schmuckkämme Pate standen. Hier sind die aus Ostfriesland erhaltenen silbernen, teilvergoldeten Einsteckkämme anzuführen [99], die Ritz als nicht allein aus dem oberschichtlichen Biedermeierschmuck entnommen, „sondern auch in die Ausdrucksformen der bevorzugten Schmucktechnik überführt“ [100] charakterisiert. Als ebenfalls „trotz ihrer volkstümlichen Dekore auf städtische Vorbilder der Biedermeierzeit“ hinweisend, nennt Ritz die im südtiroler Gader- und Eisacktal getragenen Zierkämme aus Schildpatt und Horn [101].

Nur bei Siegle ist „sonstiger Haarschmuck“ ausgewiesen; das nur von ihm im Jahr 1876 genannte „Diadem von Edelsteinen, Gold etc.“ ist als Ausflug in den Besitz der Oberschicht, zumindest in eine durch die bisher in Württemberg erforschten Inventare nicht repräsentierte Bevölkerung zu sehen. Auch in Wunsiedel und in der berücksichtigten Literatur zum volkstümlichen Schmuck ist ein Diadem nicht genannt. Wer aber nun in den oberschichtlichen Kreisen ein Diadem zu welchem Anlaß trug, ob es nur die ohnehin gekrönten Häupter waren, die es als äußeres Zeichen ihres Standes zur Schau stellten, darüber gibt es unterschiedliche Ansichten in der Literatur.

---

[98] Siehe zum Kamm als bürgerlichem Haarschmuck MARQUARDT, Schmuck. Klassizismus und Biedermeier, S. 60f.

[99] Siehe BEHRMANN, Volkstümlicher Schmuck, S. 216, sowie S. 222f. Abb. 643-645, alle vermutlich aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts.

[100] RITZ, Alter bäuerlicher Schmuck“, S. 24.

[101] Ebd., S. 135. Daneben weist Ritz auch auf Hornkämme im Münsterland hin, die ursprünglich reine Gerätefunktion hatten, später auch Schmuckfunktion erworben haben (ebd., S. 48). Ferner führt Ritz „einen von Perlen gekrönten silbernen Kamm“ der Ochsenfurter-Gau-Tracht an (ebd., S. 87), der aber auf der beigefügten Abb. 138 leider nicht erkennbar ist. Bei genauerer Betrachtung der bei Walzer beigefügten Abbildungen zur Haartracht (WALZER, Wechselformen der Tracht, Abb. 31a und 50) stellt sich allerdings heraus, daß es sich eigentlich nicht um einen mehrzinkigen Kamm, sondern um einen perlenbesetzten halbkreisförmigen Bügel mit zwei quersitzenden dünnen Metallstäbchen handelt, die durch den Haarknoten gesteckt sind und vermutlich in Spangenform in einer Öse festgehalten werden. Kamm und Haarnadeln sind bei Walzer, der neben den Wechselformen der Gautracht des 19. Jahrhunderts auch den zum jeweiligen Anlaß getragenen Schmuck aufführt, nicht genannt (ebd., S. 6-11).

Rücklin führt das Diadem neben anderen Stücken[102] als Hauptbestandteil des Empireschmucks an, das auch während des ganzen 19. Jahrhunderts getragen wurde, „aber nur in den höchsten Kreisen bei besonderen Anlässen", wodurch seine kronenartige Form sowie die als Schmucksteine hauptsächlich verwandten Diamanten zu erklären seien[103]. Auch Egger weist das Diadem als Schmuck gekrönter Häupter aus[104]. Nach Heller u.a. soll im Empire und im 19. Jahrhundert das Diadem als bürgerlicher Haarschmuck besonders beliebt gewesen sein[105], und auch Egger spricht — zumindest für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts — davon, daß im Rahmen eines Nivellierungsprozesses zwischen Adel und dem Großbürgertum, das er als 'Geldadel' bezeichnet, „selbst Diademe und kostbare Ensembles [...] von den Bürgern für sich in Anspruch genommen" wurden[106]. Nach Marquardt ist das Diadem eine modische Neuheit des Klassizismus, die der Vorliebe dieser Zeit für antike Formen — Diadem als Kopfschmuck griechischer Göttinnen — entsprang[107]: „Es ist ein anspruchsvolles Schmuckstück und daher eher in den oberen Gesellschaftsschichten zu finden"[108]. Im nachfolgenden Biedermeier sei jedoch seit dem Beginn der 20er-Jahre des 19. Jahrhunderts die sogenannte Ferronière bevorzugt worden, ein in Stirnhöhe um den Kopf gelegtes Juwel, entweder an einer Gold- oder Perlenkette oder an einem textilen Band befestigt[109].

Nach der Mitte des 18. Jahrhunderts werden erstmals bei Röslin die „Ohrengehänge, mit oder ohne Pandelotten" genannt, die ihm zufolge aber nicht bei den 'gemeinen' Leuten gebräuchlich waren. Die 'Pandelotte' geht sicherlich auf die französische 'pendeloque' zurück, für die in der deutschen Übersetzung „Leuchtergehänge, Ohrgehänge" steht[110]. Röslin benutzt den Begriff „Ohrengehänge" noch für jegliche Art von Ohrschmuck, den er dann mithilfe des Begriffs „Pandelotte" in der Bedeutung Anhänger differenziert. Marquardt unterscheidet für den später im Klassizismus begegnenden Ohrschmuck, für den sie den Oberbegriff „Ohrringe" wählt, zum einen die „Ohrreife, die sogenannten Kreolenohrringe"[111], zum anderen die „Ohrgehänge,

---

[102] Hier nennt RÜCKLIN, Das Schmuckbuch, Bd. 1, S. 221, Kämme, Halsketten mit Anhängern und Gürtel.

[103] Ebd., S. 236.

[104] EGGER, Bürgerlicher Schmuck, S. 16.

[105] Vgl. dazu CARL BENNO HELLER/INA SCHNEIDER/WALTER DENNERT, Bruckmanns' Handbuch des Schmucks, München 1977, S. 104.

[106] EGGER, Bürgerlicher Schmuck, S. 19.

[107] MARQUARDT, Schmuck. Klassizismus und Biedermeier, S. 44 u.ö.

[108] Ebd., S. 60; als Grundmaterialien werden Gold, vergoldetes Messing, Stahl genannt, mit Farbsteinen, Perlen, Kameen, facettierten Korallen oder Jett besetzt.

[109] Ebd., S. 95.

[110] Langenscheidts Taschenwörterbuch Französisch, 55. Aufl. Berlin/München 1982, S. 351.

[111] MARQUARDT, Schmuck. Klassizismus und Biedermeier, S. 61: sehr groß und kreisrund.

die sogenannten Pendeloques“ [112]. In ähnlicher Form wird Ohrschmuck in den Repertorien des 19. Jahrhunderts unterschieden: „Ohrgehänge“ werden bei Stein und John genannt, wobei als Materialien Gold oder Silber, Silber mit Goldauflage und Brillanten aufgelistet sind. Daneben und auch im Unterschied dazu sind bei beiden Autoren „Ohrenringe“ aufgeführt, für die nur Gold als Material genannt ist; bei Siegle (1876), der nur „Ohrringe“ erwähnt, ist auch Silber als Material genannt. Die feine Unterscheidung des Ohrschmucks steht da als eine unter vielen, die zeigt, wie genau die Vorgaben in den Inventar-Repertorien sind. Ob diese Unterscheidungen in der Inventarisierungspraxis beibehalten wurden, ist nicht generell festzustellen. Die Bezeichnung „Ohrreife“ bei Marquardt ist weder in den benutzten zeitgenössischen Quellen noch sonst in der Literatur verwandt worden. Ausgehend von den Repertorien wurde für die Betrachtung des württembergischen Ohrschmucks im folgenden die zeitgenössische Unterscheidung des 19. Jahrhunderts in Ohrgehänge und Ohrring für sinnvoll erachtet und beibehalten.

Kaufmann fügt der Wiedergabe eines Wertheimer Inventars aus dem Jahre 1587 als Anmerkung bei, daß in keinem Wertheimer Inventar des 16. und 17. Jahrhunderts „Ohrringe“ (womit er vermutlich Ohrschmuck generell meint) erwähnt wurden [113]. „Nach Geiler von Kaisersberg wurden solche von den Zigeunern getragen; doch meint er es würden auch die deutschen Frauen bald diese Mode annehmen“ [114]. In Nürtingen ist jedoch erst im späten 18. Jahrhundert als Einzelbeleg ein Paar Ohrringe zu finden [115], sowie zwei Paar Ohrringe im Zubringen junger Handwerker zu Beginn des 19. Jahrhunderts [116] und drei Paar in Verlassenschaftsinventaren derselben Zeit [117]. Gudrun Vogt-Schnapper führt in ihrer Untersuchung „Zur Geschichte von Tracht und Kleidung im Kreis Ludwigsburg“ (1678-1856) zwar keine Belege für Ohrschmuck auf, kann jedoch aufgrund der Inventare feststellen, daß bei Frauen „im zweiten Drittel des 19. Jh. [...] das Tragen von goldenen Ohrringen weit verbreitet“ war [118]. Dieses Bild vermitteln auch

[112] Ebd.: „aus mehreren geometrischen oder vegetabilen Elementen“ zusammengesetzt.

[113] KAUFMANN, Auszüge aus den Wertheimer Inventaren, Sp. 222, Anm. 13.

[114] Ebd., Johann Geiler von Kaisersberg (1445-1519) ist besonders als zeitkritischer Münsterprediger zu Straßburg bekannt geworden.

[115] BENSCHEIDT, Kleinbürgerlicher Besitz, S. 158.

[116] Der Frage, inwieweit und wann Ohrschmuck in Württemberg von Männern getragen wurde, konnte aufgrund der mangelnden Belege in den Inventaren und der Literatur nicht weiter nachgegangen werden. Nach einer mündlichen Mitteilung berichtet LEOPOLD SCHMIDT, Der Männerohrring (Österreichische Volkskultur. Forschungen zur Volkskunde 3), Wien 1947, S. 65 für das ausgehende 19. Jahrhundert: „Aus Württemberg ist einstweilen nur der Sonderfall des Schäfers Johannes Moll aus Grübingen bekannt, der [...] je eine Ohrenschraube links und rechts in den Ohren trug“.

[117] BENSCHEIDT, Kleinbürgerlicher Besitz, S. 158 und 198.

[118] GUDRUN VOGT-SCHNAPPER, Zur Geschichte von Tracht und Kleidung im Kreis Ludwigsburg. Eine Bestandsaufnahme und Betrachtung aufgrund archivalischer und sonstiger Erhebungen in Schwieberdingen und anderen Orten. In: Ludwigsburger Ge-

die von Heilwig Schomerus in Auszügen wiedergegebenen Inventare Esslinger Arbeiterhaushalte 1847-1863: je ein Paar Ohrringe werden in fünf der sieben Auszüge genannt [119]. Es ist jedoch hinzuzufügen, daß Schomerus nur Beispiele von 'Luxusausstattungen' bei der Heirat wiedergegeben hat, wobei sie Haushalte mit Luxusausstattung definiert als „solche, die über die Grundausstattung hinaus noch über zusätzliches Mobiliar verfügten" [120]. In Inventaren der Gemeinde Steinenbronn werden Ohrringe sogar erst von 1870 an genannt [121].

Die erstaunlich späte Nennung des weiblichen Ohrschmucks in den württembergischen Repertorien und Inventaren wird auch von den Ergebnissen Singers bestätigt: „Man meint häufig, daß im Schmuckrepertoire der Volkstracht Ohrenringe bei Frauen öfter vertreten gewesen wären. Diese Erwartungen werden nicht voll bestätigt. Erstmals im Jahre 1734 sind im reichen Bestand des Commissarius Findteyßen '1 Paar goldene Ohren Ring, die oben her mit Mohrenköpfen, in den Pendeloquen (Anhängseln) mit einem Diamant gefaßt sind' genannt" [122]. Auch in den von Barbara Knüttel untersuchten Inventaren der ehemaligen Land- und Herrschaftsgerichtsbezirke des Untermainkreises, der sich im Norden an Württemberg anschließt, werden Ohrringe und Ohrengehänge erst von 1772 an genannt [123]. Nur in Kreisen des süddeutschen Hochadels, wie beispielsweise das Brautschatz- (1585) und Nachlaßinventar (1597) der Markgräfin Jacobe von Baden zeigen, scheint weiblicher Ohrschmuck bereits im 16. Jahrhundert üblich gewesen zu sein [124], denn auch die von Leonie Wilckens teilweise wiedergegebenen

schichtsblätter 22 (1970), S. 67-106, hier S. 93.

[119] SCHOMERUS, Die Arbeiter der Maschinenfabrik Esslingen, S. 242-246.

[120] Ebd., S. 240.

[121] JOACHIM FAITSCH/WULF WAGER, Camisol und Dreieckshuth. Tracht in der Gemeinde Steinenbronn im 19. Jahrhundert, Steinenbronn 1988, S. 25. Zu dieser Publikation, die in erster Linie auf Steinenbronner Inventaren von 1820-40 basiert, ist zu bemerken, daß hier von zwei jungen Heimatforschern ein neuer Weg in der Darstellung der in den Inventaren enthaltenen Einzelnennungen eingeschlagen wurde. Die Einträge der einzelnen Kleidungsstücke mit ihren Beschreibungszusätzen und Taxwerten sind in umfangreichen Listen und Tabellen zusammengestellt und bieten daher einen erfreulich guten Überblick. Leider kommt dabei die systematische Auswertung der erfaßten Daten zu kurz. Eine Auseindersetzung mit neueren Untersuchungen zur Problematik der Trachten- und Kleidungsforschung, auch auf der Grundlage von Inventaren, findet nicht statt. Nicht zuletzt deshalb geht die Darstellung der einzelnen Kleidungs- und Schmuckstücke, die noch dazu in unzulässiger Weise mit dem generellen Begriff 'Tracht' überschrieben werden, über Allgemeinplätze kaum hinaus.

[122] SINGER, Sechsämterischer Kloaida-Schrank, Bd. 2, S. 178; auch hier wird der Begriff 'Pendeloque' in der Bedeutung Anhänger benutzt.

[123] BARBARA KNÜTTEL, Manns- und Weibskleider in Unterfranken, Würzburg 1983, S. 178; Belege in insgesamt 21 der 67 ländlichen und 37 städtischen Inventare von 1746 an, die überhaupt Schmuck aufweisen.

[124] Im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Bestand Jülich-Berg II, 2047, 2048: Brautschatzverzeichnis 83 „Ohrgehenng", im Nachlaßinventar 111 Gehänge, zit. nach ELFRIEDE

patrizischen Nachlaßinventare des 16. und 17. Jahrhunderts aus Nürnberg weisen trotz allen Variantenreichtums im jeweiligen Schmuckbesitz keinen Ohrschmuck auf[125].

An dieser Stelle ist auf die schon oben angesprochene Frage zurückzukommen, ob die Repertorien auf einen Wandel im Sachuniversum sofort reagieren: Der Ohrschmuck scheint die Aktualität zu belegen, wobei auch eine gewisse soziale Zuordnung möglich ist. Röslin führt Ohrschmuck ja nicht im Besitz des 'gemeinen' Mannes an, und auch die Angaben in den Inventaren bestätigen, daß für Württemberg vermutlich das zutrifft, was Ritz allgemein formuliert: Der Ohrring bzw. das Ohrgehänge finden erst spät Aufnahme in den volkstümlichen Schmuck; sie tauchen in vielen Gebieten erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf und beziehen ihren jeweiligen Formenschatz unmittelbar aus den Vorbildern der Zeitmode[126]. Den Angaben der Repertorien zufolge, die bis zum Ende des 19. Jahrhunderts sowohl Ohrgehänge als auch -ringe nennen[127], waren beide Formen des Ohrschmucks in Württemberg in Gebrauch. Die württembergische Inventarliteratur — soweit sie in das 19. Jahrhundert hineinreicht — belegt für den kleinbürgerlichen/bäuerlichen Bereich jedoch nur Ohrringe. Wenn sich die Inventarschreiber an die differenzierte Vorlage gehalten haben, ist aus diesen Belegen wohl abzuleiten, daß auch nur diese eine Form des Ohrschmucks getragen wurde.

4.2.2. Hals- und Armschmuck

Gleich zu Beginn dieses Unterkapitels soll der 'Paternoster' stehen und dies nicht nur, weil es sich um eines der ältesten in den Repertorien genannten Stücke handelt (das aber nur bei Frischlin (1605-1733) aufgeführt ist), sondern auch, weil es ein Gegenstand ist, dessen Funktion und Aussehen viele Fragen aufwerfen und dessen Zuordnung zum Körperschmuck auf den ersten Blick sicherlich erstaunt.

HEINEMEYER, Brautschatz- und Nachlaßinventar der Markgräfin Jacobe von Baden. In: Waffen- und Kostümkunde 1965, S. 1-13, hier S. 7.

[125] LEONIE VON WILCKENS, Kleiderverzeichnisse aus zwei Jahrhunderten in den Nachlaßinventaren wohlhabender Nürnbergerinnen. In: Waffen- und Kostümkunde (1979), S. 25-41, hier S. 32 und 36, ein Inventar aus dem Jahre 1537 und ein Inventar aus dem Jahre 1675.

[126] RITZ, Alter bäuerlicher Schmuck, S. 14. Zur Entwicklung des modischen Ohrschmucks im ausgehenden 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, vgl. MARQUARDT, Schmuck. Klassizismus und Biedermeier, bes. S. 61f., 95, 98, 128ff. Die Angaben Rücklins, daß im Laufe des 19. Jahrhunderts das Ohrgehänge „aus der besseren Gesellschaft verschwunden" sei und dort nur noch Perl- oder Diamanttropfen getragen wurden, daß auch die billige Ware bis hin zur knopfartigen Ohrschraube geschrumpft sei (RÜCKLIN, Das Schmuckbuch, Bd. 1, S. 233), sind leider recht pauschal und daher nur am Rande erwähnt.

[127] Mit Ausnahme Siegles (1876), der nur Ohrringe nennt.

Mit dem Begriff 'Paternoster' wurde die Gebetszählschnur bezeichnet, deren Entwicklung eng mit der des Rosenkranzes als Gebetsform verknüpft ist[128]. Allerdings mutet diese katholische Devotionalie in Württemberg, wo schon im Jahre 1534 zumindest nominell das lutherische Bekenntnis eingeführt wurde, recht sonderbar an. Selbst wenn man berücksichtigt, daß sich der vollständige Übergang vom 'Papsttum' zum 'Luthertum' erst nach einigen Generationen vollzogen hat, liegen zwischen 1534 und der letzten Nennung des Paternosters im Repertorium von 1733 immerhin fast 200 Jahre. Da die Ausübung der alten Religion bei Strafe verboten war[129], sprechen die Aufnahme eines Paternosters in einen Rechtskommentar wie auch die Tatsache, daß in keiner anderen Rubrik jemals devotionalienartige Gegenstände genannt werden, dafür, daß es sich bei dem als 'Paternoster' bezeichneten Gegenstand eigentlich nicht um die vom Katholiken benutzte Gebetszählschnur handeln kann. Denkbar ist, daß sowohl Bezeichnung als auch Aussehen beibehalten wurden, die Funktion sich aber änderte.

Fischer klärt diese Unstimmigkeiten teilweise auf: Im schwäbischen Sprachgebrauch werden beide Wortbestandteile, 'Pater' wie auch 'Noster' — verschliffen zu 'Patter' und 'Nuster' —, synonym verwendet. Beide Begriffe können sowohl den „Bet-Paternoster" als auch den „Hals-Paternoster" bezeichnen[130]. Auch der gesamte Begriff 'Paternoster' wurde nach Fischers Angaben synonym für 'Nuster' verwandt, bei dem es sich um „eine Schnur von Perlen, Glaskugeln odgl." handelt[131]. Über den Zeitpunkt des Wandels der Wortbedeutung und den Übergang von 'Noster' zu 'Nuster' konnte Fischer aber anscheinend keine Belege beibringen.

Trotz dieser teilweisen Klärung bleibt bemerkenswert, daß bei Frischlin der Paternoster neben den im Jahre 1679 hinzutretenden Nustern nach wie vor genannt ist und nicht etwa durch diese ersetzt wird, wie bei synonymer Verwendung der Wörter zu erwarten wäre.

In der hier verwandten Literatur zu württembergischen Inventuren und Teilungen ist kein einziger Paternoster erwähnt. Dies mag daran liegen, daß die benutzten Quellen erst im späten 17. Jahrhundert einsetzen. Zu bedenken ist auch, daß die ausgewerteten Zubringens- und Nachlaßinventare nur den Teil der Bevölkerung umfassen, den Herzog Eberhard Ludwig (Regierungszeit 1693-1733) im Rahmen der Kleiderordnung von 1712[132] den

---

[128] Vgl. dazu ausführlich GISLIND M. RITZ, Der Rosenkranz, München 1962; DIES, Der Rosenkranz. Formen und Funktion. In: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 1960, S. 57-69.

[129] BISCHOFF-LUITHLEN, Der Schwabe und die Obrigkeit, S. 82f.

[130] FISCHER, Schwäbisches Wörterbuch, Bd. 1, Stichwort „Pater II", Sp. 675f.

[131] Ebd.

[132] Vgl. dazu die Kleiderordnung im Rahmen der Fünften Polizei-Ordnung von 1712 (Hauptstaatsarchiv Stuttgart, A 21/224), sowie die Teilwiedergabe bei BISCHOFF-LUITHLEN, Der Schwabe und sein Häs, S. 151-155.

drei unteren Untertanenklassen zuordnet. Somit könnte der Paternoster ein überwiegend im Besitz höherer Schichten anzutreffender Schmuckgegenstand gewesen sein.

Aus den benachbarten Gebieten, z.B. aus der damaligen freien Reichsstadt Nürnberg sind gleich mehrere Paternoster im Nachlaß einer Patrizierin (1537) belegt, bei denen es sich noch um reine Gebetszählschnüre mit Schmuckfunktion gehandelt haben wird[133]. Auf weitere Angaben zum Paternoster bzw. zum Rosenkranz in katholischen Gebieten konnte in diesem Zusammenhang nicht eingegangen werden[134]. Auch nach den Gebietsreformen zu Beginn des 19. Jahrhunderts, bei denen katholische Gemeinden dem württembergischen Territorium angeschlossen wurden[135], wurden weder der Rosenkranz noch andere Devotionalien in den Sachkatalog der Repertorien aufgenommen[136].

Singer kommt für sein Untersuchungsgebiet Wunsiedel und östliches Fichtelgebirge zu einem Ergebnis, das mit großer Wahrscheinlichkeit auch auf den württembergischen Paternoster zu übertragen ist: „Geradezu phantastische Schmuckgarnituren waren die bis ins 18. Jahrhundert nachweisbaren 'Paternoster'. Als dekorative und heilbringende Zwischenglieder waren an diesen wegen ihrer Ähnlichkeit mit dem Rosenkranz ihren Namen führenden Kleinodien seltene Münzen, Spezialitäten aus dem Tier- und Pflanzenreich sowie farbige Halbedelsteine eingeschaltet. Auch wenn diese Amplifikation des Paternosters noch während zwei Jahrhunderten nach Einführung der Reformation zunächst überrascht, muß deshalb kein Verharren in der alten kirchlichen Gesinnung angenommen werden.“[137] Singer vermutet weiter, daß solche Paternoster als Amulette oder Talismane getragen wurden, deren vermeintliche Wirkung durch den ihnen anhaftenden „Nimbus des Religiösen“ gesteigert wurde[138]. Dieser Wandel im Gebrauch der Gebetszählschnur, die zwar neben ihrer hauptsächlichen Funktion der Ge-

[133] WILCKENS, Kleiderverzeichnisse, S. 32: „1 silberner Paternoster, 1 Korallenpaternoster mit 1 Christoffel-Bild, 1 kleiner silberner Paternoster, 1 Perlenpaternoster mit Kreuz, 1 Korallenpaternoster mit 1 Hieronymus-Bild, 1 Calzedonpaternoster mit St. Jörgen-Bild, 1 Zederbaumpaternoster mit Bild der Maria Magdalena, 1 gläserner Paternoster mit Bisamkopf, 1 schlechte Paternoster“.

[134] Siehe dazu vor allem RITZ, Der Rosenkranz (1962).

[135] Vgl. BISCHOFF-LUITHLEN, Der Schwabe und sein Häs, S. 65.

[136] Bischoff-Luithlen berichtet für die im Rahmen der Gebietsreformen Württemberg von 1806-1810 angeschlossenen katholischen Gemeinden, daß das Vorhandensein einer oder mehrerer Rosenkränze wie auch Kreuzanhänger eine Selbstverständlichkeit im katholischen Bauernhaus gewesen sei (ebd., S. 68). Leider fehlen jedoch genauere Angaben, ob die Autorin dies aus württembergischen Inventaren des 19. Jahrhunderts abgeleitet hat (katholische „Inventurakten beginnen erst von diesem Zeitpunkt [1806] an“ (ebd.)). Somit ist auch nicht zu klären, ob Rosenkränze in Inventaren verzeichnet wurden, ohne daß sie in den Repertorien ausgewiesen waren.

[137] SINGER, Sechsämterischer Kloaida-Schrank, Bd. 1, S. 92f. mit Anm. 5 und 6.

[138] Ebd., S. 93.

betsunterstützung immer auch Schmuckfunktion hatte, läßt sich auch anhand der sogenannten „Zeichen" belegen. Hinter diesem Begriff verbergen sich Schmuckstücke, die eigentlich in den Bereich der Anhänger gehören. Es handelt sich um Markierungselemente für Gebetszählschnüre, die der Zählerleichterung dienen; sie stehen also in direktem Zusammenhang mit dem Paternoster als Gebetshilfe und Gebetsgestaltung und werden nach M. Brauneck auch unter dem Begriff 'Paternosterzeichen' zusammengefaßt [139]. Solche 'Zeichen' werden bei Frischlin in direktem Zusammenhang mit dem Bisamapfel und dem Paternoster aufgeführt, allerdings nur in den ersten beiden Auflagen von 1605 und 1660. Da ein Bisamgefäß, nunmehr als „Bisamknopf" bezeichnet, wie auch der Paternoster in den folgenden Auflagen nach wie vor genannt werden, deutet das Verschwinden der 'Zeichen' aus dem Gegenstandskatalog der Repertorien ebenfalls darauf hin, daß sie als Gebetszählhilfen nicht länger benötigt wurden und daß spätestens zu dieser Zeit der Paternoster im Württembergischen seine Funktion als Gebetszählschnur verloren hatte [140].

Von 1679 an werden bei Frischlin „Perlen. Granaten. Corallen. Agstein und Agaten-Nuster" genannt, bei denen vermutlich generell '-Nuster' ergänzt werden darf. Dafür spricht auch, daß der schwarze oder gelbe „Agstein" — bis dahin „Augstein" — sowohl in dieser Kombination als auch nachstehend zusammen mit „Eingefaßte Stein", als einzelner Stein, genannt ist. Hier wirft die scheinbare Doppelnennung des „Agstein und Agaten-Nuster[s]" eine Frage auf, denn bei 'Augstein/Agstein', auch in der Wortform 'Agatstein', handelt es sich laut Fischer um 1) den Bernstein und 2) den Gagat [141]. Da die Begriffe Agstein, Augstein, Agtstein, Agatstein in der Forschung recht arbiträr erklärt und gedeutet werden [142], sei es gestattet, die ausführlichen Angaben Adelungs zu zitieren, die zur Klärung der Begriffe beitragen können:

Agtstein — „eine Benennung, welche an einigen Orten, besonders in Oberdeutschland, dem Bernsteine gegeben wird. Wachter glaubt, es müsse Achstein heißen, von Ach, Wasser, weil er im Wasser gefunden werde, oder Augstein, weil er den Augen heilsam sey. Allein es ist wohl gewiß, daß dieser Name von dem veralteten aiten, brennen [...] herkommt, und also Brennstein bedeutet, welches mit dem mehr Niedersächsischen Bernstein genau überein kommt. [...] Verschiedene Schriftsteller, die des Mineralreiches unkundig waren, haben sich durch die Ähnlichkeit der Nahmen verleiten lassen, so wohl den Achat als auch den Gagat, Agtstein zu nennen, so sehr auch alle drey verschieden sind. Oft nennet man auch den Gagat schwarzen, den Bernstein aber gelben Agtstein. Übrigens sind

---

[139] MANFRED BRAUNECK, Religiöse Volkskunst. Votivgaben. Andachtsbilder. Hinterglas. Rosenkranz. Amulette, Köln 1978, S. 245. In bayerischen Inventaren des 16. und 17. Jahrhunderts werden sie als „Untermarcheln" bezeichnet, vgl. IRMGARD GIERL, Trachtenschmuck aus fünf Jahrhunderten, Rosenheim 1972, S. 35.

[140] Vgl. auch Kap. 4.2.3. 'Anhänger und Schmuckteile'.

[141] FISCHER, Schwäbisches Wörterbuch, Bd. 1, Stichwort „Agstein", Sp. 118.

[142] Vgl. dazu weiter unten.

in Oberdeutschland so wohl das Adjektiv agtsteinen, als auch die Zusammensetzungen üblich, welche mit dem Wort Bernstein gemacht werden." [143]

Die Doppelnennung spricht dafür, daß auch die Repertorien sehr genau unterscheiden: Der 'gelbe und schwarze Augstein/Agstein' bezeichnet sowohl den gelben Bernstein als auch den schwarzen Gagat, die zuerst als Einzelstein (vielleicht Anhänger) [144] von 1679 an auch als „Agstein und Agaten-Nuster" genannt werden. Die farbliche Unterscheidung entfällt bei den Nustern, obwohl sie beim Einzelstein beibehalten wird. Damit deutet sich u.U. bereits ein Wandel, zumindest eine gewisse Präzisierung in der Bezeichnung an: Agstein für den gelben Bernstein und Agatstein für den tiefschwarzen Gagat. Ein weiteres Indiz hierfür ist darin zu sehen, daß Röslin 1761/1780 die Bezeichnung „Bernstein" im Zusammenhang mit den Stockbeschlägen nennt — dies ist die erste und letzte Erwähnung des Wortes 'Bernstein' —, dann aber unter dem Besitz der 'gemeinen' Leute „Agtstein-Nuster" aufführt. Wenn nun Fischers Angabe, daß der Gagat ein häufig anzutreffender Schmuckstein gewesen sei [145], zusammen gesehen wird mit dem in den Repertorien zuletzt 1733 genannten 'gelben Agstein' bzw. 'Agsteinnuster' und dem nur 1761/80 aufgeführten 'Bernstein', dann läßt sich vermuten, daß es sich bei den von 1679 bis 1892 (mit Ausnahme der Siegle-Repertorien) durchgängig genannten „Agatennuster/Agsteinnuster/Agatsteinnuster" um Gagatschmuck handelte [146].

In der Literatur gibt es recht unterschiedliche Meinungen darüber, was sich hinter den verschiedenen Bezeichnungen verbergen könne. Herbert und Elke Schwedt geben an, daß die Agatnuster aus „schwarzglänzenden Braunkohlenperlen, die gefeilt, gedrechselt und poliert waren", auch als Gagat oder Augstein bekannt waren [147]; auch bei Bischoff-Luithlen steht die Bezeichnung 'Augstein' nur für Gagat [148]. Benscheidt stellt aufgrund ihrer

---

[143] ADELUNG, Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, Teil 1, Stichwort „Agtstein", Sp. 183.

[144] Siehe auch unten im 4.2.3. 'Schmuckteile und Anhänger'.

[145] FISCHER, Schwäbisches Wörterbuch, Bd. 1, Stichwort „Agstein", Sp. 118: „häufiger, weil im Land selbst vorkommend und verarbeitet".

[146] Um das Maß an verwirrenden Bezeichnungen noch zu erhöhen: Nach FISCHER, Schwäbisches Wörterbuch, Bd. 1, Stichwort „Agat", Sp. 114, stand im elsässischen Sprachgebrauch der Begriff „Agat" für eine „wertvollere aus Glas, nicht Stein gefertigte Kinderspielkugel, zum Unterschied von Steiniss, Marbel, den gewöhnlichen steinernen. Benannt offenbar nach der Ähnlichkeit dieser geflammt o.ä. gezeichneten Glasflüsse mit dem Halbedelstein Achat"; SINGER, Sechsämterischer Kloaida-Schrank, Bd. 1, S. 95, belegt einen „Augenstein", der als 'Augenachat' gut für die Augen sein sollte. Eine Beziehung der genannten gelben und schwarzen Steine zum weiß-braun-roten Achat ist aber sicherlich auszuschließen.

[147] SCHWEDT/SCHWEDT, Schwäbische Volkskunst, S. 101.

[148] BISCHOFF-LUITHLEN, Der Schwabe und sein Häs, S. 113: „Augstein wurde viel zu Schmucksachen, Nustern, Anhängern etc. verarbeitet und ist fast in allen Inventuren, in denen Schmuck vorkommt, erwähnt."

Quellen fest, daß zu Anfang des 18. Jahrhunderts „seltener solche [Nuster] aus dem billigeren Augstein (Braunkohle, manchmal auch Agath genannt)" vorkommen[149]. 1830-40 werden in den Nürtinger Handwerkerinventaren drei 'Agathsteinnuster' genannt sowie auch drei weitere schwarze Nuster[150].

Nur von Vogt-Schnapper werden die in den von ihr untersuchten Inventaren genannten Begriffe 'Augstein' mit Bernstein und 'Agatstein' mit Gagat im Sinne der Unterscheidungen Fischers und Adelungs gedeutet[151].

Irmgard Gierl kann aufgrund der in den von ihr untersuchten bayerischen Inventaren insgesamt 210 genannten Rosenkränze — für die sie allerdings weder Belegorte noch den zeitlichen Rahmen nennt — dem „Agstein schwarz 14 Prozent, Agstein gelb 5 Prozent"[152] Anteile an der Gesamtmenge zuweisen, wobei die Bezeichnung 'Bernstein' weder in diesem Zusammenhang noch bei anderem Schmuck genannt ist. Daß es sich um verschieden konfessionelle Gebiete handelt, spielt in diesem Zusammenhang keine Rolle, aber es ist interessant, daß auch in Bayern die unterschiedlichen Farben, gelb und schwarz, genannt werden. Gierl fügt hinzu, daß es sich bei „Agstein, Augstein oder Achstein" um Gagat handele, „Kohle von schwarzer Farbe"[153]. Allerdings läßt sich die Frage anschließen, warum ausgerechnet ein schwarzer Stein in den Inventaren mit der Angabe 'gelb' versehen sein sollte und warum in den Inventaren überhaupt zwischen zwei ungleichfarbigen 'Agsteinen' unterschieden worden ist.

Gerade in bezug auf die sowohl in Württemberg als auch in Bayern in den Inventaren unterschiedenen gelben und schwarzen Steine[154] läßt sich vermuten: Im 17. Jahrhundert und bis etwa zur Mitte des 18. Jahrhunderts bezeichnet der Begriff 'Augstein/Agstein' mit der jeweiligen Farbangabe in Württemberg[155] sowohl den gelben Bernstein als auch den schwarzen Gagat. Der Begriff 'Agatstein' steht vom späten 17. bis zum späten 19.

---

149 BENSCHEIDT, Kleinbürgerlicher Besitz, S. 115.

150 Ebd., S. 158. Bei diesen schwarzen könnte es sich ebenfalls um Gagatnuster handeln, allerdings werden gelegentlich auch schwarze Glasperlen als Surrogat genannt, vgl. dazu weiter unten.

151 VOGT-SCHNAPPER, Tracht und Kleidung im Kreis Ludwigsburg, S. 83: „'ein 3faches Augstein Nuster mit einem dgl. Schlößlen'" aus dem Besitz einer Metzgerstocher aus Leonberg von 1720.

152 GIERL, Trachtenschmuck, S. 37; ebd., S. 39: „1619 hinterläßt ein Wasserburger Bürger einen Rosenkranz 'aus Koralle und gelbem Agstein gemischt und ein silbergefaßtes Calcedones Herz'".

153 Ebd.

154 Bei LISELOTTE HANSMANN, Stein. In: DIES./LENZ KRISS-RETTENBECK, Amulett und Talisman, Erscheinungsformen und Geschichte, München 1966, S. 17-54, hier S. 41 wird sogar die Bezeichnung „schwarzer Bernstein" für den Gagat genannt, leider jedoch ohne Verweis, wo dieser singuläre Beleg herstammt.

155 Für Bayern läßt sich solch eine zeitliche Eingrenzung aufgrund der fehlenden Belegzeit nicht festlegen, wohl aber behaupten, daß auch dort zumindest im frühen 17. Jahrhundert Bernstein und Gagat dieselbe Bezeichnung trugen.

Jahrhundert ausschließlich für Gagat. Die gleichzeitige Nennung von gelbem und schwarzen Augstein/Agstein und Agatstein (1679-1733) deutet m.E. auf einen Wandel der Bezeichnung hin: Statt des doppeldeutigen Begriffes Augstein/Agstein werden von der Mitte des 18. Jahrhunderts an die Begriffe Bernstein und Agatstein benutzt. Die Frage aber, warum 'Bernstein' nach 1780 weder in den Repertorien noch in den württembergischen Inventaren genannt wird — zumindest nicht in der benutzten Literatur erwähnt ist —, d.h. ob dieser Begriff überhaupt benutzt wurde bzw. ob dieser Stein aus dem württembergischen Schmuck-Repertoire nach 1780 verschwand, muß offenbleiben.

Als weiterer Schmuck werden bei Frischlin von 1679 an Granaten und Korallen genannt; diese Edelsteine[156] wurden — wie oben schon vermutet — zu Nustern zusammengefaßt getragen, die auch aus mehreren Reihen solcher Steine bestehen konnten. Röslin führt Korallen- und Granatnuster unter dem Besitz der 'gemeinen' Leute an[157]; deswegen kann das Nuster spätestens von der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts an als vorwiegend volkstümlicher Halsschmuck interpretiert werden. Stein, John und Siegle nennen ebenfalls Korallen- und Granatnuster, so daß sie durchgängig von 1679 bis 1892 belegt sind. Wie ein solches sechsreihiges Granatnuster aus dem Jahre 1820 in Feldstetten ausgesehen hat, zeigt eine Abbildung bei Bischoff-Luithlen[158].

In der Zweiten Polizei-Ordnung, vom 28. Oktober 1644 war das Tragen von „güldene Ring vnnd coralline Noster[!], einige güldene Armband[sic!]" nur für „Vögte, Kellere, Verwaltere, vnd andere Unsere Beampte" erlaubt. Verboten wurde den „gemeinen Burgern, Handwerckern, Krämern, vnnd andern gemeinen Innvohnern in Stätten ec.", die „Noster von Corallen, mit oder ohne anhangenden Goldstücken" zu tragen[159]. Dieses Verbot wurde

---

156 Der Bezeichnung 'Edelstein' wurden die „Definitionen und Anwendungsbestimmungen für Edelsteine und Perlen" der CIBJO (Internationale Vereinigung Schmuck, Silberwaren, Diamanten, Perlen, Steine), Art. 7 zugrundegelegt: „Die Bezeichnung 'Halbedelstein' ist falsch; sie darf in keinem Fall verwendet werden". Edelsteine werden in A Minerale und B Nichtmineralien unterschieden, wobei zur zweiten Gruppe Obsidian, Gagat, verkieseltes Holz, Korallen und Perlen zählen, zit. nach HELLER/SCHNEIDER/DENNERT, Bruckmanns' Handbuch des Schmucks, S. 229 und 231.

157 Vgl. dazu auch im Muster-Inventar eines fingierten „Burgerl. Innwohners" bei RÖSLIN, Abhandlung, 1780, S. 125, im „Weibs Beybringen", Rubrik „Geschmuck, Gold und Silber": „1. Granaten-Nuster von 5. Reihen grosser Granaten 5. fl."

158 BISCHOFF-LUITHLEN, Der Schwabe und sein Häs, Abb. 20: „Sechsreihiges Granat-Nuster mit silbernem Ehering, Feldstetten 1820".

159 REYSCHER (Hg.), Sammlung der württembergischen Gesetze, Bd. 13, S. 43f. — Daß es sich bei den genannten „Corallen" um Bernstein handeln könnte, ist mit großer Wahrscheinlichkeit für die württembergischen Quellen auszuschließen; vgl. in diesem Zusammenhang die Untersuchung von MECHTHILD WISWE, Volkstümlicher Schmuck aus dem Braunschweigischen (Veröffentlichungen des Braunschweigischen Landesmuseums 14), Braunschweig 1977; DIES., Nachlaßinventare als Quelle volkskundlicher Sachfor-

aber schon 16 Jahre später in der Dritten Polizei-Ordnung (8. Okt. 1660) aufgehoben; allerdings beschränkte sich die Erlaubnis für die zuletzt genannte Bevölkerung auf „keine kostbare, als allein schwartze glässerne oder nur von kleinen Corallen, von etwan zwey höchst drei Schnüren gefaßte Noster“ [160]. Erst in der dritten Frischlin-Auflage (1679) findet man die Korallen genannt [161] — vermutlich weil ihre Aufnahme nun in gewissem Maße sanktioniert war. Dies könnte auch für den Granathalsschmuck gelten, obwohl er in den genannten Vorschriften nicht ausdrücklich erwähnt wird. Noch im Jahre 1712 ist laut Kleiderordnung der 7.-9. Bevölkerungs-Klasse das Tragen von Gold und Silber wie auch „sonst alles Geschmucks“, es seien denn „Granaten, Corallen, güldene Ringe von schlechtem Wehrt“, verboten [162].

Wenn auch Frischlin und seine Nachfolger in ihren Inventar-Repertorien Rücksicht auf das geltende Recht nehmen mußten, sah die Realität vermutlich anders aus. Eine Nürtinger Zimmermannswitwe brachte in den 60-Jahren des 17. Jahrhunderts in ihre neue Ehe ein vierfaches (!) Korallennuster ein, sowie ein weiteres mit Goldanhängern, die ebenfalls verboten waren [163].

Im Laufe der Zeit erhöht sich zwar die Anzahl der für Nürtingen belegten Korallen- und Granatnuster [164], auch die Anzahl der Reihen dieser Nuster nimmt im Laufe der Zeit zu — von den genannten vier auf bis zu 16 in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts [165] —, sie bleiben aber trotzdem selten. Guther weist auf ein besonders wertvolles Granatnuster mit einem goldenen Schloß im Wert von 18 Gulden [166] hin, das im Jahre 1817 einer Pflugwirts-

---

schung, dargestellt am Beispiel der Bernsteinkette der Oesterten Tracht. In: MARTHA BRINGEMEIER/PAUL PIEPER/BRUNO SCHIER/GÜNTER WIEGELMANN (Hgg.), Museum und Kulturgeschichte. Festschrift für Wilhelm Hansen, Münster 1978, S. 321-330.

160 REYSCHER (Hg.), Sammlung der württembergischen Gesetze, Bd. 13, S. 429.

161 Daß sie in die zweite Auflage noch nicht aufgenommen wurden, könnte u.U. ursächlich mit einer zeitlichen Überschneidung der Drucklegung des Buches und dem Erlaß der Polizei-Ordnung zusammenhängen.

162 Vgl. dazu die am 30. Juni 1712 im Rahmen der Fünften Polizei-Ordnung erlassene Kleider-Ordnung mit der Einteilung in neun Bevölkerungs-Klassen. Das unpaginierte Original befindet sich im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, A 21/224: Klasse 7: „Kauffmanns-Diener, wie auch der Apotheker und anderer Künstler ihre Gesellen; Adeliche Laquayen und Gutscher. Gemeine Burger, Handwercks-Leut in Stätten, und deren Gesellen, wie auch die Wirth in Stätten; Ingleichen die Fuß-gehende Forstknecht, und ihre Weiber, so auch die Hauß-Mägde, sie mögen bey denen von Adel oder anderswo dienen“; Klasse 8: „Reut-Knecht, Schultheissen, Burgermeister, Gerichts- und Raths-Persohnen, auch Würth auf denen Dörfern”, Klasse 9: „gemeine Bauers-Leuthe“; vgl. dazu auch den — allerdings in der Größe differierenden — Faksimile-Auszug der Klassen fünf bis neun bei BISCHOFF-LUITHLEN, Der Schwabe und sein Häs, S. 151-155.

163 Vgl. BENSCHEIDT, Kleinbürgerlicher Besitz, S. 65.

164 Vgl. ebd., S. 65, 115, 198.

165 Vgl. ebd.

166 Generell soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, daß solche Preisangaben außerhalb eines Preisgefüges wenig über den Zeitwert des jeweiligen Gegenstandes

witwe in Gerstetten, einer Angehörigen der 8. Klasse[167], gehörte[168]. Im Kreis Ludwigsburg besaßen im Zeitraum 1700-1770 anscheinend auch nur diejenigen Frauen Granatnuster, denen dieser Schmuck im Rahmen der Kleiderordnung gestattet bzw. in einer gewissen Wertgrenze erlaubt war, z.B. ein drei- und ein sechsfaches Granatnuster in der Mitgift einer Metzgerstochter aus Leonberg (1720) oder ein „'Granaten Nuster von 1000 Stück'" bei einer Wirtin (1765)[169]. Der letztgenannte Beleg stellt ein gewisses Kuriosum dar: Es ist die einzige Stelle — zumindest in der Literatur —, an der eine Anzahl der Steine angegeben ist, obwohl der runden Summe wohl eher eine ungefähre Schätzung als eine genaue Zahl zugrunde lag. Die Vorgabe der Repertorien von Stein und John im 19. Jahrhundert, neben den Reihen auch die Anzahl der Steine anzugeben, ist in der Inventar-Praxis anscheinend nur teilweise befolgt worden. Für die Untersuchungszeit von 1770 bis 1840 kommt Vogt-Schnapper für den Kreis Ludwigsburg zu folgendem Ergebnis: „Seit 1798 erschien das 'Granaten Nuster', das aus zwei bis acht Reihen bestand, in nahezu jeder weiblichen IuT [Inventur und Teilung]."[170]

Walther führt zur schwäbischen Tracht des frühen 20. Jahrhunderts — also nicht auf das württembergische Territorium begrenzt — ganz pauschal aus: „Um den Hals windet sich in vielen Gegenden ein Granatnuster; außerdem werden Anhänger aus Gold oder Silber getragen"[171]. Bei der gesonderten Betrachtung der Betzinger Tracht ist ebenfalls von einem vielgliederigen Granatnuster und von einem vergoldeten Anhänger, etwa einer Münze die Rede[172]. Auch Walzer berichtet in bezug auf den weiblichen Sonntags- und Festtags-Halsschmuck des 19. Jahrhunderts vom „vielsträhnigen Halsband aus Granat" bzw. von „verschiedenen Stränge[n] eines Granathalsbandes"[173], das im Zusammenhang mit Walthers Angaben sowie einer Abbildung aus der „Gartenlaube"[174] als Nuster zu klassifizieren

---

aussagen. Eine gewisse Einschätzung des Wertes kann beispielsweise durch die Angabe von Löhnen, Vieh- oder Getreidepreisen ermöglicht werden. Ist ein solcher Vergleich nicht möglich, scheint es sinnvoll, zumindest den Rahmen anzugeben, in dem sich in den Inventaren die jeweiligen Preise für einen Gegenstand bewegen.

167 Vgl. dazu oben Anm. 161.

168 GUTHER, Ländlich heidenheimische Tracht, S. 271. Der Titel der Untersuchung ist in gewisser Weise irreführend, denn der Autor ist sich der Problematik der Trachtenforschung durchaus bewußt (vgl. die Schlußbemerkungen ebd., S. 289) und spricht im Text nur von der Kleidung der Landleute — Bauern, Handwerker und Handeltreibende auf dem Land, die im Rahmen der Kleiderordnung von 1712 den drei unteren Klassen zugeordnet wurden. In einem weiteren Kapitel behandelt Guther die „Betuchten" (ebd., S. 268-272), die in den betreffenden Fällen den Klassen 6-8 zugeordnet wurden.

169 VOGT-SCHNAPPER, Tracht und Kleidung im Kreis Ludwigsburg, S. 83.

170 Ebd., S. 93.

171 WALTHER, Schwäbische Volkskunde, S. 207.

172 Ebd., S. 209.

173 WALZER, Wechselform der Tracht, S. 3.

174 Die Gartenlaube, Jg. 1864, Leipzig 1864, S. 437, zit. nach OPPELT, Die Schmuckland-

ist[175]. In einer handschriftlichen „Beschreibung von Göttelfingen und seinen Filialen" des Lehrers Georg Adam Schumacher aus dem Jahre 1822 ist „ein Nuster" bei der 'Sonntagstracht' der Frauen erwähnt, jedoch ohne Angaben zum Material[176].

In der Dritten Polizei-Ordnung aus dem Jahre 1660 werden Nuster von zwei bis drei 'Schnüren' genannt[177]. Im Unterschied dazu ist die Bezeichnung 'Reihe', die durchgängig in den Repertorien für die zusammengefaßten Einzelteile des Nusters genannt ist, wohl zumeist auch in den Inventaren verwandt worden[178]. Interessant ist folgende Beobachtung: In Röslins Aufstellung der „bey gemeinen Leuten" vorhandenen Schmuckstücke steht „Corallen- Agtstein- Granaten-Nuster, - - Reyhen, nebst dem Schlößlein". Damit hat Röslin vermutlich gemeint, daß bei diesen Nustern sowohl die Anzahl der Reihen als auch der Verschluß im Inventar aufgeführt werden sollten, wie er dies auch schon im Hinblick auf die Perlen gefordert hatte. Im Zeitschnitt 1770-80 ist in den Nürtinger Inventaren nur vom 'Nuster', im Zeitschnitt 1830-40 stattdessen jedoch ausschließlich von 'Reihen' die Rede[179]. Im dortigen Sprachgebrauch ist also in der Zwischenzeit ein Bezeichnungswandel vonstatten gegangen — auch Benscheidt weist darauf hin[180] —, der vielleicht mit der falsch interpretierten Bezeichnung in den Röslin-Inventaren zusammenhängen könnte.

Die frühe Freude an Granatschmuck, der in Repertorien und Inventaren nur in der spezifischen Form des Nusters[181] auftritt und bereits im 17. Jahr-

---

schaften. In: BOTT (Hg.), Ländlicher Schmuck, S. 102, Abb. T 36: „'Betzinger Bauern am Sonntagmorgen nach der Kirche'. Die Mädchen mit Halsnuster und 'Geldle' am Samtband". Bei der Bezeichnung „Granatmuster" (ebd.) handelt es sich sicherlich um einen Druckfehler.

175 Vgl. zur Problematik genereller Halsschmuck-Bezeichnungen noch weiter unten.

176 Georg Adam Schumacher, Beschreibung von Göttelfingen und seinen Filialen, Manuskript, S. 117; zit. nach WALZER, Wechselformen der Tracht, S. 17.

177 REYSCHER (Hg.), Sammlung der württembergischen Gesetze, Bd. 13, S. 429.

178 Ein Göppinger Zubringensinventar vom 19.8.1738 weist „1. Granaten Nuster mit 10 Schnür" auf, ein weiteres vom 12.6.1738 nennt „1. granaten Nuster, mit 4. Reyhen und vergulten Schloß", Stadtarchiv Göppingen, Inventur- und Teilungsbuch 1738/42, 1. Bd., fol. 17r-22r und fol. 7r-114, zit. nach OPPELT, Die Schmucklandschaften. In: BOTT (Hg.), Ländlicher Schmuck, S. 102 und S. 105 Anm. 3f.; dort ist die Bezeichnungsweise also unregelmäßig.

179 Vgl. BENSCHEIDT, Kleinbürgerlicher Besitz, S. 158 und 198.

180 „Reihen Granaten, die [...] wahrscheinlich den Nustern der vorangegangenen Zeitschnitte gleichzusetzen sind", ebd., S. 198.

181 Die Bezeichnung Nuster beschränkt sich nicht nur auf den württembergischen Raum, aber wohl überwiegend auf das schwäbische Sprachgebiet; für katholische oberschwäbische Gebiete belegt RITZ, Alter bäuerlicher Schmuck, S. 128, sie als Bezeichnung für den Rosenkranz im 19. Jahrhundert; dabei darf darauf hingewiesen werden, daß es das Nuster heißt (FISCHER, Schwäbisches Wörterbuch, Bd. 4, Stichwort „Nuster", Sp. 2092). Auch im oberen Werratal wurde in Anlehnung an Paternoster, ein mehrreihiger Perlenhalsschmuck als 'Nüster' bezeichnet, vgl. ebd., S. 90.

hundert per Polizeiordnung den unteren Schichten verboten, dann aber teilweise erlaubt wurde und der durch bürgerliche und bäuerliche Inventare für das ausgehende 18. Jahrhundert zunehmend belegt wird, wurde anscheinend in anderen Landschaften nicht in gleichem Maße geteilt. Für den bayerischen Raum konnte Gierl Granatschmuck erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in den Inventaren nachweisen, und zwar als „ausgesprochene[n] Modestein, der im Trachtenschmuck des Unterinntals eine besondere Rolle spielte“ [182]. Auch Egger weist den billigen, aber sehr farbwirksamen Granat erst als Neuerung im bürgerlichen Schmuckrepertoire der Biedermeierzeit aus, die ansonsten kaum neue Schmuckstücke entwickelte, sondern eine Steigerung der schmückenden Wirkung durch eine Häufung gleichartiger Schmuckformen erzielte [183].

Neben diesen Edelstein-'Nustern' werden über den ganzen Zeitraum von 1605-1892 hinweg Edelmetall-Ketten genannt. Auf diese Bezeichnung sei nachdrücklich hingewiesen: Auch sie belegt die Ableitung des Wortes 'Nuster' aus dem 'Paternoster', denn diese beiden Schmuckformen sind in der Regel aus kugelförmigen, überwiegend 'steinernen' (auch hölzernen) Einzelteilen gefertigt, während die Ketten immer in Verbindung mit Edelmetall genannt sind. Bei den Ketten nennen Frischlin (1605-1733) goldene, Stein (1827-1892) und John (1832/56) goldene und silberne Ketten, Siegle (1876) goldene und silberne Halsketten. Röslin differenziert die Ketten nach der Machart in „Goldene Pantzer-, Erbsen- oder Glantz-Ketten“. Nach Fischer handelt es sich bei der Panzerkette um eine „Schmuck- oder Uhrkette, die panzerartig aus Ringen geflochten“ ist [184]; auch die Erbsenkette war „Uhrenkette odgl. aus edlem Metall mit erbsenartigen Gliedern“ [185]. Der Begriff 'Glanz-Kette' wird weder von ihm noch sonst in der Inventarliteratur belegt; sicherlich handelt es sich auch hier um eine Metallkette besonderer Machart, die sich von den beiden anderen unterscheidet [186].

Die Unterscheidung in 'Nuster' und 'Kette' ist wohl auch in den Inventaren gang und gäbe gewesen. Der Begriff 'Kette' taucht in den Nürtinger, den Schwieberdinger wie auch den Gerstettener Inventaren nur im Zusammenhang mit den Materialangaben Silber oder Gold auf. Ansonsten ist generell vom 'Nuster' bzw. in Nürtingen (1830-1840) von der 'Reihe' die Rede [187]. Die einzige Ausnahme eines Metallnusters in einem Inventar bildet

---

[182] GIERL, Trachtenschmuck, S. 16f.; vgl. dazu auch MARQUARDT, Schmuck. Klassizismus und Biedermeier, S. 105.

[183] EGGER, Bürgerlicher Schmuck, S. 17f.; vgl. als weitere Neuerung den „sentimentalen Schmuck“ (ebd., S. 17).

[184] FISCHER, Schwäbisches Wörterbuch, Bd. 1, Stichwort „Panzerkette“, Sp. 623.

[185] Dito, Bd. 2, Stichwort „Erbsenkette“, Sp. 768.

[186] Evtl. durch die unterschiedliche Oberflächenbearbeitung, hier hochglänzend, dort matt?

[187] Vgl. die jeweiligen 'Schmuck'-Kapitel bei BENSCHEIDT, Kleinbürgerlicher Besitz, sowie

das „'Guldin Nuster mit 3 Reihen und einem Schloß'" im Nachlaß-Inventar einer Schwieberdinger Pfarrfrau (1763)[188].

Die von Röslin differenzierten Panzer- und Glanzketten sind in den württembergischen Inventaren nicht genannt. 'Kein Wunder' möchte man angesichts des Gewichts dieser massiv goldenen und auch silbernen Ketten in Wunsiedel sagen, vor allem auch angesichts der Schätzpreise: Eine „'güldene Pantzer Ketten'", im Schloß datiert 1674, wird im Jahre 1726 mit 46 fl. veranschlagt[189] oder eine „'dreyfach goldene Erbis Kette, 6 $\frac{1}{2}$ Cronen schwer', zum Schätzpreis von 19 fl."[190]. Auch im Nachlaß einer im Jahre 1673 verstorbenen Nürnberger Patrizierin ist „1 vierfache Panzerhalskette mit dem Holzschuher- und Ölhafenwappen, daran 1 Chrysolithgehäng, mit 16 Rubinen versetzt, wiegt 33 $\frac{1}{2}$ Cronen" verzeichnet[191]. Solche Goldketten sind nach den Angaben von Gierl im 17. Jahrhundert nur in Inventaren des bayerischen Hochadels genannt[192]. So kann es also nicht überraschen, daß diese Panzer-, Erbsen- und Glanzketten in den niederen Klassen, die die Nürtinger Handwerker und die Bauern in Gerstetten repräsentieren, im 17. und 18. Jahrhundert nicht genannt sind. Zwei Goldketten im Wert von 44 bzw. 25 Gulden sind in Nürtingen im Zeitschnitt 1830-1840 nur im Besitz der reichsten Handwerker zu finden und stellen die bei weitem teuersten Schmuckgegenstände dar[193]. Den einzigen Beleg für eine württembergische Erbsenkette führt Vogt-Schnapper an: Eine Amtmännin (1732), deren Ehe-

bei GUTHER, Die ländlich heidenheimische Tracht, S. 271.

188 VOGT-SCHNAPPER, Tracht und Kleidung im Kreis Ludwigsburg, S. 83. Bei den SCHOMERUS, Die Arbeiter der Maschinenfabrik Esslingen, S. 242f. genannten „Granatketten" im Besitz eines Schlossers (1860), eines Drehers (1857) und eines Werkführers in der Maschinenfabrik (1847) ist von der Autorin nicht kenntlich gemacht, ob diese Bezeichnung so den Inventaren entnommen wurde; unter dem Besitz des Schlossers ist auch eine goldene Kette aufgeführt.

189 Die Kette ist im Inventar eines von Singer als Nobelbürger bezeichneten Mannes genannt, vgl. SINGER, Sechsämterischer Kloaida-Schrank, Bd. 2, S. 174; zur Einschätzung des Wertes siehe STEINLE, Vermögensverhältnisse in Hohenlohe, S. 139: 44 fl. entsprechen im Jahrfünft 1725-1730 dem Durchschnittspreis für einen Ochsen, dem teuersten bäuerlichen Großvieh, errechnet auf der Basis von Viehschatzungsanlagen. Daß ausgerechnet der Preis für einen Ochsen zum Vergleich herangezogen wurde, bot sich aufgrund des übereinstimmenden Preises an. Es ist somit zwar in gewisser Weise eine Reaktion auf die bei SCHWEDT/SCHWEDT, Schwäbische Volkskunst, S. 103, zu Recht geforderte Einbeziehung der „Ochsenpreise und Tagelöhne in die Volkskunstforschung", aber nicht im wörtlichen Sinne, zumal Herbert und Elke Schwedt eine Berücksichtigung der geschichtlichen, auch wirtschafts- und finanzgeschichtlichen Voraussetzungen für die Ausbildung einer volkstümlichen Kunst fordern, die im Rahmen dieser Untersuchung nicht erfolgen kann.

190 SINGER, Kloaida-Schrank, Bd. 2, S. 174, dort auch weitere Beispiele.

191 WILCKENS, Kleiderverzeichnisse, S. 36. Diese Kette ist auf 78 fl. 10 kr. taxiert; in Hohenlohe lag zwischen 1680 und 1700 der Durchschnittspreis für einen Ochsen bei ca. 22,5 fl., vgl. dazu STEINLE, Vermögensverhältnisse in Hohenlohe, S. 139.

192 GIERL, Trachtenschmuck, S. 25, mit der Preisangabe „etwa 1000 Taler".

193 BENSCHEIDT, Kleinbürgerlicher Besitz, S. 199.

mann vermutlich dem fünften oder sechsten Stand angehörte, nannte eine „'3fache guldin Erbsen Kettin' (40 Gulden)" ihr eigen[194]. Bischoff-Luithlen spricht im Zusammenhang der konfessionellen und wirtschaftlichen Unterschiede von den ärmeren Bewohnern der Hochalb und den wohlhabenderen Männern der Reichsstadt Ulm, die „ihre dicken 'Erbsenketten' an den Taschenuhren" zur Schau stellten"[195].

An dieser Stelle soll die Hypothese wieder aufgegriffen werden, daß Röslin im Unterschied zu Frischlin vor allem den Besitz der oberen Klassen auflistet. Dies scheint sich auch am Beispiel der Ketten zu bestätigen.

Wie bereits dargestellt, sind in den württembergischen Repertorien und Inventaren — sofern genauere Angaben zum Material gemacht wurden — die 'Ketten' in der Regel in Verbindung mit Metall, die 'Nuster' zumeist in Verbindung mit Edelsteinen genannt[196]. Eine weitere Spielart des Halsschmucks stellt vermutlich die bei Stein und John genannte „Halsschnur (collier)" dar; die zusätzliche Angabe „von Brillanten" und der Hinweis, daß die „Anzahl der Rosen und der Steine" anzugeben sei, läßt keinen Zweifel daran, daß es sich um einen Schmuck handelt, dessen Bezeichnung 'Halsschnur' sich angesichts der kostbaren Bestandteile recht bescheiden anhört. Der eingeklammerte Zusatz „Collier" stellt vermutlich das jüngere der beiden Synonyme dar. Da der als Halsschnur bezeichnete Schmuck zusätzlich zu den ebenfalls genannten Nustern und Ketten aufgeführt ist, wird deutlich, daß Stein und John drei verschiedene Arten des Halsschmucks kennen und auch vom Schreiber eine Unterscheidung verlangen. Welches Kriterium führte aber zu dieser Dreiteilung? Vermutlich bezeichnen die beiden Autoren damit eine Schmuckform, die im 19. Jahrhundert neben den Ketten und den Nustern existierte: eine Metallkette, in die Edelsteine in Form der genannten „Rosen" (Rosetten) eingearbeitet sind.

Für diese Vermutung spricht u.a. folgendes: Als Material werden nur „Brillanten" genannt. Solche Steine — dabei ist nicht sicher, ob Stein und John die im Brillantschliff bearbeiteten Diamanten[197] oder ganz allgemein

---

[194] VOGT-SCHNAPPER, Tracht und Kleidung im Kreis Ludwigsburg, S. 83; auch diese Kette dürfte in ihrem Wert in etwa dem Durchschnittspreis für einen Ochsen (Hohenlohe 1730-1735: 38,7 Gulden) entsprochen haben, vgl. dazu STEINLE, Vermögensverhältnisse in Hohenlohe, S. 139.

[195] BISCHOFF-LUITHLEN, Der Schwabe und sein Häs, S. 62, ohne zeitliche Angaben, vermutlich auf das 18. Jahrhundert bezogen.

[196] Vgl. dazu die von der Form her ähnlichen, aber aus Metall, z.B. getriebenem Silber oder gepreßtem Goldblech gefertigten sogenannten Kropfketten aus dem süddeutschen Raum bei RITZ, Alter bäuerlicher Schmuck, S. 162f. Abb. 174, 176 u.ö.

[197] Über die Frage, wann und von wem der Brillantschliff entwickelt wurde, sind recht divergierende und unbestimmte Angaben zu finden; nach MAX VON BOEHN, Das Beiwerk der Mode, München 1928, S. 246, ist der Brillantschliff in der Mitte des 17. Jahrhunderts von niederländischen Edelsteinschleifern entwickelt worden, die davon ausgegangen seien, daß der Diamant seine optimale Wirkung erst entfalten könne, wenn die

brillantgeschliffene Edelsteine meinen — mußten gefaßt sein; auch die genannten „Rosen und Steine" sprechen dafür, daß in diesem Halsschmuck beide Materialien — Metall und Stein — zusammenkamen. Daß die Halsschnur bzw. das Collier der Repertorien der heutigen Definition des Begriffes 'Collier' entsprechen, ist durchaus wahrscheinlich. Bei der Suche nach einer allgemeinen Definition des Begriffes 'Collier' stößt man in breit angelegten Nachschlagewerken immer wieder auf Angaben, die diese Schmuckform mit 'Halskette, Halsband' synonym setzen. Meyers Enzyklopädisches Lexikon führt dagegen schon besondere Eigenschaften des Colliers auf, die es von anderen Halsschmuckformen unterscheidet: „frz.; zu lat. collum = Hals; im frühen 19. Jahrhundert aus dem Frz. entlehnte Bezeichnung für einen bes. kostbaren, meist mit Edelsteinen verzierten Halsschmuck" [198]. Auch hier ist auf die zeitliche Übereinstimmung dieser Angaben mit der Erstnennung der Halsschnur bzw. des Colliers in den Repertorien im Jahre 1827 hinzuweisen. In „Bruckmanns' Handbuch des Schmucks", das schon vom Titel her eine genauere Erklärung erwarten läßt, ist der Begriff 'Collier' in einem am Ende des Buches angefügten Glossar ausgewiesen als „Sammelname für etwa 45 cm lange Halsketten, die aus beweglichen Gliedern bestehen und nach Verlauf gearbeitet sind. Die Glieder sind — besonders beim Brillantcollier — reich mit Edelsteinen besetzt. Perlcollier ist eine nach Verlauf gefädelte Perlenkette" [199]. Diese Längenangabe ist angesichts des durchschnittlichen Halsumfangs knapp bemessen, läßt also unter dieser Bezeichnung nur einen den Hals recht eng umschließenden Schmuck zu. Da auch die Repertorien von Halsschnur sprechen, scheint die damalige Bezeichnungsweise ebenfalls einen halsnahen Schmuck zu kennzeichnen. In den benutzten Schmuckkatalogen sind die Begriffe Halskette und Collier zwar die am häufigsten verwandten, es wird aber nicht ausgeführt, nach welchen Kriterien die Einteilung erfolgte. Für den bürgerlichen Halsschmuck definiert nur Marquardt deutlich, welche Form des Halsschmucks sie mit welchem Begriff bezeichnet. Sie differenziert beim Halsschmuck grundsätz-

---

Seiten (Facetten) ein vielfaches der Zahl 8 haben, also zuerst 16, mit zunehmenden handwerklichen Fähigkeiten dann 32 Seiten. — HELLER/SCHNEIDER/DENNERT, Bruckmanns' Handbuch des Schmucks, S. 100, weisen darauf hin, daß „der Legende nach" der venezianische Steinschneider Vincenzo Peruzzi der Vater des Brillantschliffs (um 1700) sei; ebd., S. 222 eine bildliche Darstellung der verschiedenen Diamantschliffe. Bei JAN DURDÍK u.a., Bilderlexikon der Antiquitäten, Berlin/München/Wien 1977 (Originalausgabe Prag 1968), S. 284, ist ebenfalls auf Peruzzi und 1700 hingewiesen, jedoch mit der Einschränkung, daß Peruzzi als erster einen 32fach facettierten Brillanten geschliffen haben soll; die allgemein gültige Form des Brillanten „entwickelte sich auf Anregung des französischen Kardinals Mazarin" im Jahre 1660 in Paris.

[198] Meyers Enzyklopädisches Lexikon, 9. Aufl. Mannheim 1975, Bd. 14, Stichwort „Kollier", S. 56; auch für EGGER, Bürgerlicher Schmuck, S. 7, scheint die Betonung auf „vielen Steinen" zu liegen, aus denen sich das Collier zusammensetzt.

[199] HELLER/SCHNEIDER/DENNERT, Bruckmanns' Handbuch des Schmucks, S. 236.

lich zwischen Colliers (mehr oder weniger eng den Hals umschließend) und Ketten (locker über den Schultern liegend, über die Brust, oft über die Taille hinaus herabhängend) und benutzt Collier/Halsband synonym[200].

Eine Halsschnur wird in der zum Vergleich herangezogenen württembergischen Literatur nicht nachgewiesen. Es konnte auch nur ein Beleg für „1 Kollier" im Inventar eines Lokomotivführers in Esslingen (1856) gefunden werden[201]. Dies könnte einerseits darauf zurückzuführen sein, daß in diesem Fall die Sprache der Repertorien nicht übernommen wurde oder andererseits darauf, daß das betreffende Schmuckstück in der untersuchten Bevölkerung nicht oder noch nicht zum Schmuckrepertoire gehörte. Die Untersuchungen decken vorwiegend die erste Hälfte des 19. Jahrhundert ab[202]. Nur im Kreis Ludwigsburg und in Esslingen reichen die Belege bis 1900; auch Vogt-Schnapper nennt außer den Nustern keinen anderen Halsschmuck. Eine Zuordnung des Nusters überwiegend zur volkstümlichen Kleidung, des Colliers zur modischen Kleidung scheint aufgrund des singulären Belegs bei einem Esslinger Lokomotivführer zwar verfrüht, aber durchaus denkbar.

Wenn auch kein direkter Beleg für eine 'Halsschnur' in der Inventarliteratur gefunden wurde, könnte sie sich aber hinter dem in Nürtingen (1830-40) als 'Schlenker' bezeichneten Schmuckstück verbergen. Dieser Begriff wird von Benscheidt mit „Schlinge, Schnur, hier Kette" gleichgesetzt[203], ist aber in dieser Form weder bei Fischer noch in mittelhochdeutschen Wörterbüchern belegt. Dort wird 'Schlenker' in der Regel mit 'Schleuder', bei Fischer mit „1. Perpendikel" u.a.m. gleichgesetzt[204]. Die 'Schlenker' tauchen sowohl in Zubringens- als auch in Nachlaßinventaren nur als „Granatschlenker" auf; zwei sind „mit Gold besetzt", ein dritter ist „mit einem Schloß" versehen[205]. Gerade dieser genannte Verschluß wird als ein Indiz dafür angesehen, daß es sich um einen kompletten Halsschmuck und nicht nur um einen Anhänger handelt. Außerdem werden 'Schlenker' analog zur Halsschnur in den Repertorien erst im 19. Jahrhundert genannt, und zur selben Zeit werden nach wie vor auch „Granatnuster" in den Inventaren Nürtingens verzeichnet. Bei 'Schlenker' handelt es sich zumindest aber

---

200 Siehe MARQUARDT, Schmuck. Klassizismus und Biedermeier, S. 54; vgl. auch die angeschlossene Unterteilung nach verschiedenen Formen, ebd., S. 55f.

201 Auszug des Inventars bei SCHOMERUS, Die Arbeiter der Maschinenfabrik Esslingen, S. 245.

202 Nürtingen bis 1840; Feldstetten bis 1852; Gemeinde Gerstetten bis 1830.

203 BENSCHEIDT, Kleinbürgerlicher Besitz, S. 198.

204 Vgl. FISCHER, Schwäbisches Wörterbuch, Bd. 5, Stichwort „Schlenker", Sp. 933; MATTHIAS LEXER, Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch, 34. Aufl. Stuttgart 1974, S. 198, Stichwort „slinger slinker, slenger slenker" für „schleuder".

205 BENSCHEIDT, Kleinbürgerlicher Besitz, S. 198; auch hier ist von der Verfasserin nicht kenntlich gemacht, ob es sich um ein originalgetreues Zitat aus den betreffenden Inventaren handelt — ein generelles Manko dieser Untersuchung, die dadurch wenig zitierfähig ist, wenn es um den genauen Wortlaut geht.

um einen Begriff, der dem Bereich der Spontanaussagen zugeordnet werden kann. Der Frage, ob diese Bezeichnung sich auf Nürtingen beschränkt, also lediglich ortsüblich ist, konnte allerdings nicht weiter nachgegangen werden.

Nach der Brillantenhalsschnur wird in den Repertorien von Stein und John „Dergl. von Perlen" aufgeführt. Die Angabe zur genaueren Beschreibung (auch schon bei Röslin 1761/80), „Die Anzahl der Reihen und der Perlen ist zu bemerken", belegt, daß eine 'Halsschnur' auch aus überwiegend einem Material gefertigt sein kann. Wenn man die in „Bruckmanns' Handbuch des Schmucks" gegebene Definition des Begriffes 'Collier' betrachtet, wird neben der beweglichen Gliederkette mit Edelsteinbesatz auch das 'Perlencollier' genannt[206] — eine Definition, die auch für die Perlenhalsschnur in Württemberg im 19. Jahrhundert gegolten haben könnte. Die „Perlen" bei Frischlin (1679-1733) und die „Perlen-Nuster" bei Röslin (1761/80) finden ihre Fortsetzung in dieser Perlenhalsschnur, die von Stein und John durchgängig für das 19. Jahrhundert belegt wird. Die alte Bezeichnung 'Nuster' wird also aufgegeben[207]. Die Ergebnisse anderer süddeutscher Inventar- oder allgemeiner Schmuckforschung können in bezug auf die württembergischen Verhältnisse nicht weiterhelfen, da der Begriff 'Nuster' überwiegend auf den schwäbischen Sprachraum begrenzt ist.

Für die Perlen(-Nuster) gilt wohl, was oben für die Granate und Korallen vermutet wurde: Auch sie finden erst Aufnahme in die Liste, nachdem sie den unteren Klassen, wenn auch nur in beschränktem Maße, zu tragen erlaubt waren.

Im Besitz der bereits genannten Nürtinger Zimmermannswitwe finden sich noch 100 ungefaßte feine Perlen[208]. Ob diese Perlen zur Weiterverarbeitung als Schmuck oder auch als Kleidungsschmuck bevorratet wurden, läßt sich nicht klären[209].

Im frühen 18. Jahrhundert gehören zwei Perlennuster zum Schmuck, den Nürtinger Bräute mit in die Ehe bringen[210]. Auch im späten 18. Jahrhundert wird noch einmal ein Perlennuster genannt[211]; danach werden von Benscheidt keine Perlen mehr erwähnt. Die oben schon erwähnte Amtmännin im

---

206 HELLER/SCHNEIDER/DENNERT, Bruckmanns' Handbuch des Schmucks, S. 236.

207 In den Kirchentellinsfurter Inventuren und Teilungen wird die Bezeichnung 'Perlenschnur' schon für die Mitte des 18. Jahrhunderts belegt: „Perlenschnur, Hals und Hand" bzw. „Perlenschnur, doppelt" im Besitz des 'Dorfadels', freundliche Auskunft von Fran Andrea Hauser M.A., Stuttgart.

208 BENSCHEIDT, Kleinbürgerlicher Besitz, S. 65. — Auch bei Frischlin können mit 'Perlen' einzelne Perlen gemeint sein.

209 Röslins Bezeichnung „Zahl-Perlen" und seine Hinweise zu Verzeichnung, Beschreibung und Taxierung lassen sich vielleicht in dem Sinne interpretieren, daß Perlen auch als Kapitalanlage gedient haben könnten.

210 BENSCHEIDT, Kleinbürgerlicher Besitz, S. 115.

211 Ebd., S. 158, ohne Angaben zur Person bzw. ob es sich um ein Zubringen oder eine Verlassenschaft handelt.

Kreis Ludwigsburg besaß im Jahre 1732 neben der wertvollen Erbsenkette ein kaum weniger kostbares „'Berlinnuster mit einigen großen Granaten und einem guldinen Schloß'" im Wert von 36 Gulden[212].

Es sollen nun noch einige Bemerkungen zu den unterschiedlichen Bezeichnungen des Halsschmucks in den schriftlichen Quellen und der Realienkunde folgen, die z.T. bereits angesprochen worden sind. Für den württembergischen Halsschmuck konnte aufgrund der Angaben in den Repertorien zwischen drei verschiedenen Formen, nämlich Nuster, Kette und Halsschnur/Collier, differenziert werden, wobei das Nuster und die Perlenhalsschnur als mehrreihig bezeichnet werden. Wenn man davon ausgeht, daß in der Repertorien überwiegend der Regel- und nicht der Ausnahmefall dessen, was man in einem Haushalt vorfinden konnte, angegeben wird, könnten sich diese drei Halsschmuckbezeichnungen als Termini zumindest für Württemberg anbieten. Obwohl versucht wurde, die in den württembergischen schriftlichen Quellen genannten Halsschmuckformen voneinander abzugrenzen, konnten nur im Fall der Ketten Belege aus anderen schriftlichen Quellen zum Vergleich herangezogen werden. Die z.B. bei Singer und Gierl genannten Bezeichnungen des Halsschmucks in Inventaren weichen nämlich z.T. so sehr von den württembergischen ab, daß sich eine Abgrenzung aufgrund des schriftlichen Beleges allein m.E. zu sehr im Bereich der Spekulation bewegt[213].

Es sollen jedoch noch einige Gedanken zur Problematik einer allgemeinen Halsschmuckterminologie angeschlossen werden. Als 'Halsband' ist Halsschmuck in den Repertorien überhaupt nicht, in der berücksichtigten Inventarforschung Württembergs lediglich in einem einzigen Fall, nämlich als spezielles „Kehlband" ausgewiesen[214]. Daher stellt sich die Frage, ob die von Ritz für die Volkstracht gebrauchte Unterteilung des Halsschmucks in zwei Erscheinungstypen, 'Halsband' und 'Anhänger'[215], für die württembergische Situation geeignet ist, oder ob auf die jeweiligen regionalen Bezeichnungen — soweit sie bekannt oder erforscht sind — Rücksicht genommen werden sollte. Ritz führt zwar aus, daß es sehr verschiedene Erscheinungsformen des 'Halsbandes' gibt, u.a. den im wahren Sinn des Wortes textilen wie auch den metallenen Halsschmuck[216]. Am württembergischen Beispiel

---

212 Vgl. dazu oben den Preisvergleich in Anm. 188.

213 Vgl. zu weiteren Bezeichnungen des Halsschmucks SINGER, Sechsämterischer Kloaidaschrank, Bd. 2, S. 174ff. u.ö.; GIERL, Trachtenschmuck aus fünf Jahrhunderten S. 30ff. u.ö.

214 BENSCHEIDT, Kleinbürgerlicher Besitz, S. 158, Nachlaßinventar aus der Zeit von 1770-80.

215 RITZ, Alter bäuerlicher Schmuck, S. 14. Für den bürgerlichen Halsschmuck differenziert MARQUARDT, Schmuck. Klassizismus und Biedermeier, S. 54ff. u.ö., grundsätzlich Colliers und Ketten, benutzt zugleich Collier/Halsband synonym.

216 RITZ, Alter bäuerlicher Schmuck, S. 14.

läßt sich zeigen, daß solch eine generalisierende Bezeichnung jedoch dann zu Mißverständnissen führen kann, wenn der Begriff Halsband in der Vergangenheit bereits mit einem anderen Inhalt versehen war. Es muß darauf hingewiesen werden, daß in etlichen Inventaren aus Nürtingen, Schwieberdingen und Gerstetten des 18. Jahrhunderts ein sogenanntes 'Halsband' in der Rubrik Männerkleidung auftaucht und eindeutig ein männliches Kleidungsstück — vermutlich in der Art einer textilen Halsbinde — bezeichnet, das in manchen Fällen einen silbernen Verschluß aufweist[217].

Walzer spricht — wie oben bereits angeführt — in bezug auf den weiblichen Sonntags- und Festtags-Halsschmuck des 19. Jahrhunderts vom „vielsträhnigen Halsband aus Granat" bzw. von „verschiedenen Stränge[n] eines Granathalsbandes"[218]. Der Betzinger Granathalsschmuck konnte bereits als Nuster identifiziert werden. Die Bezeichnung 'Halsband' ist insofern unglücklich, als gerade bei der weiblichen Tracht in Betzingen eine Vielzahl von Stoffbändern an Goller[219], Mieder und Rock als Schmuck- und Bindebänder[220] zu beobachten sind. Besonders deutlich wird die diffuse Nomenklatur in dem Zusammenhang, wo Walzer davon berichtet, daß „zum Granathalsband noch ein an einem schwarzen Samtband hängendes vergoldetes 'Geldle' getragen wurde"[221]. Daß Walzer in bezug auf die Zusammensetzung des Nusters einmal von 'Strähnen', dann von 'Strängen' spricht, belegt sowohl eine Unsicherheit der Terminologie[222] als auch die Beziehungslosigkeit zwischen heutiger und historischer Nomenklatur. In den benutzten schriftlichen Quellen und den darauf aufbauenden Untersuchungen zu einzelnen württembergischen Orten und Gemeinden ist beim Nuster weder von Strähne noch vom Strang die Rede. Oppelts Bezeichnung 'Schnur' geht vermutlich auf eines der beiden von ihm in seiner Beschreibung der Göppinger Tracht ausschnittsweise zitierten Zubringensinventare von 1738 zurück, wo im einen Fall von „10 Schnür", jedoch im anderen Fall wiederum von „4 Reyhen" die Rede ist[223]. Hier könnten die Reperto-

---

217 Vgl. dazu auch unten Kap. 4.4.4.

218 WALZER, Wechselform der Tracht, S. 3.

219 Vgl. ebd., Abb. 23-26; GUTHER, Ländlich heidenheimische Tracht, S. 262: „Goller, rechteckige Tuchstücke mit rundem Halsloch in der Mitte, über einer Achsel aufgeschlitzt und mit Häkchen verschließbar".

220 Diese waren von der Farbe und dem Material her bei den Mädchen und den Frauen unterschiedlich. Sie variierten auch nach der jeweiligen Gelegenheit — Sonntags-, Feiertags, Abendmahl- und Karfreitags- oder Werktagstracht, vgl. dazu WALZER, Wechselformen der Tracht, S. 3-6.

221 Siehe ebd., S. 4; zum 'Geldle' vgl. auch unten Kap. 4.2.3.

222 Vgl. dazu auch OPPELT, I. Erforschung des ländlichen Schmucks. In: BOTT (Hg.), Ländlicher Schmuck, S. 10.

223 Stadtarchiv Göppingen, Inventur- und Teilungsbuch 1738/42, 1. Bd., fol. 7r-114 und fol. 17r-22r, zit. nach OPPELT, Die Schmucklandschaften. In: BOTT (Hg.), Ländlicher Schmuck, S. 102 und S. 105 Anm. 3f.

rien, die die zeitgenössische Bezeichnung 'Reihe' anbieten, die auch zumeist in den Inventaren benutzt wurde, für Württemberg durchaus als Vorbild dienen[224].

Auch bezüglich der von Herbert und Elke Schwedt genannten „Nuster — das waren Halsketten"[225], ebenfalls bei Guther so erklärt[226], wird aufgrund der obigen Differenzierung in Nuster, Ketten, Halsschnüre/Colliers vorgeschlagen, zur Worterklärung spezieller, auch mundartlicher Begriffe doch eher allgemeine, die Anbringung am Körper lokalisierende Termini wie etwa 'Halsschmuck' mit näherer Beschreibung zu wählen. Ob sich die Unterteilung des Halsschmucks für Württemberg jedoch in dieser Form halten läßt, ist nach wie vor unsicher; zumindest könnte sie als Vorschlag in die Suche nach einer württembergischen und vielleicht als Beitrag in die Diskussion einer allgemeinen Terminologie und Systematisierung miteinbezogen werden.

Wer sich vergleichsweise teure Materialien nicht leisten konnte, trug wohl falsche Perlen oder Granaten; sie sind allerdings in den Repertorien nicht genannt, daher ist auch kein Hinweis darauf gegeben, ob unechter Schmuck überhaupt verzeichnet bzw. als solcher kenntlich gemacht werden sollte. Es gibt aber einige wenige Belege für die Existenz bzw. Verzeichnung solcher Surrogate in Württemberg: in der Dritten Polizei-Ordnung (falsche Perlen) im Jahre 1660[227] und in Nürtingen am Ende des 18. Jahrhunderts (falscher Granat)[228].

Singer bezeichnet den im Jahre 1612 bzw. um die Mitte des 18. Jahrhunderts in Wunsiedler Inventaren genannten Glasschmuck als „Abglanz kostbaren Geschmeides" für die minder bemittelten Schichten[229]. Zur gleichen Zeit, in der Mitte des 18. Jahrhunderts, gelang es dem Wiener Juwelier und Goldschmied Joseph Strass, eine Glasmasse zu entwickeln, mit der nahezu jeder Farbedelstein nachgeahmt werden konnte[230]. Dem Thema Surrogatschmuck konnte aber aufgrund mangelnder Belege nicht weiter nachgegangen werden.

---

[224] Der Begriff Reihe wird auch bei RITZ, Alter bäuerlicher Schmuck, durchgängig benutzt.

[225] SCHWEDT/SCHWEDT, Schwäbische Volkskunst, S. 101.

[226] GUTHER, Ländlich heidenheimische Tracht, S. 254.

[227] Vgl. REYSCHER (Hg.), Sammlung der württembergischen Gesetze, Bd. 13, S. 428.; u.U. gehören das erlaubte „schwartze gläsßerne [...] Noster" ebenfalls dazu, wie auch das Nuster von Glasperlen — „Milch- oder Wasser-Bärala" —, das GEORG THIERER, Ortsgeschichte von Gussenstadt auf der Schwäbischen Alb, 2 Bde., Stuttgart 1912 und 1916 (zit. nach BISCHOFF-LUITHLEN, Der Schwabe und sein Häs, S. 106) als Bestandteil des dörflichen weiblichen Sonntagsstaats bis 1850 nennt; vgl. auch allgemein BERNWARD DENEKE, Glassteine und Glasperlen. In: BOTT (Hg.), Ländlicher Schmuck, S. 46-49.

[228] BENSCHEIDT, Kleinbürgerlicher Besitz, S. 158.

[229] SINGER, Sechsämterischer Kloaida-Schrank, Bd. 2, S. 182; interessant ist, daß dort für 1741 unechte und auch „untergemengt" kleine echte 'Perlen' an einem Granatschmuck (aus zwei Schnüren) erwähnt sind.

[230] Vgl. dazu die Angaben bei HELLER/SCHNEIDER/DENNERT, Bruckmanns' Handbuch des Schmucks, S. 102.

Der zum Halsschmuck gehörige Kettenverschluß wird bei Frischlin 1679-1733 und bei John 1832/65 als „Nusterschloß" aufgeführt. Röslin (1761/80) nennt Ketten und Armbänder „nebst dabey sich befindenden silbern- und verguldten Schlößlein". Auch bei dem Schmuck der „gemeinen Leute", den Nustern, wird das zugehörige „Schlößlein" ausdrücklich erwähnt[231]. Stein (1827-1892) und Siegle (1876) nennen keine Verschlüsse; allerdings besteht aus gutem Grund der Verdacht, daß sie in der Liste Steins schlicht vergessen und daher auch in die Folgeausgaben nicht aufgenommen wurden, denn bei John, dessen 'Hausstirer' sich ja eng an Steins Repertorium anlehnt, ist das „Nusterschloß" in beiden Auflagen (1832/56) wiederum erwähnt. Auf die Verzeichnung dieses Schmuckbestandteils wurde von den Autoren/Bearbeitern also generell von 1679 bis 1780, aber auch später noch großer Wert gelegt, vermutlich weil gerade der Verschluß den Wert einer Kette, einer Halsschnur oder eines Nusters entscheidend mitbestimmte.

Ein „Schlößchen" nennt John auch als Einzelgegenstand. Es gehört vielleicht zu den Kleidungsverschlüssen, mit denen es in unmittelbarem Zusammenhang genannt ist[232], aber was John darunter versteht, bleibt unklar[233].

Auf die Edelmetallverschlüsse an anderen Gegenständen soll nur kurz hingewiesen werden, da sie nicht zum Schmuck im eigentlichen Sinne gezählt werden können. Bei Stein (1827-1892) und John (1832/56) werden eine „Tasche mit silbernem Schloß" genannt, auch „Serviettenbänder" mit goldenen oder silbernen Schlößchen, die wohl nur aufgrund ihres Edelmetallanteils in die Rubrik aufgenommen wurden.

Ob der 'Vorschrift', die Edelmetall-Verschlüsse ebenfalls ins Inventar aufzunehmen, auch Folge geleistet wurde und ob diese Verschlüsse den Wert eines Schmuckes in besonderer Weise bestimmten, läßt sich nicht für alle Untersuchungsorte beurteilen. Benscheidt führt nur einen „Granatschlenker [...] mit einem Schloß versehen" aus dem Zeitschnitt 1830-40 an[234]. Die Materialangabe wie auch weitere Belege für Kettenverschlüsse fehlen; es ist nicht zu sagen, ob dies auf mangelnde Belege in den Nürtinger Inventaren oder auf die häufig sehr reduzierten Ausführungen Benscheidts zurückzuführen ist. Allerdings nennt auch Guther nur einen Beleg, das

---

231 Vgl. dazu auch wieder im Musterinventar bei RÖSLIN, Abhandlung, 1780, S. 125: „Das dazu [Granaten-Nuster] gehörige Schloß samt 1 $\frac{1}{2}$ Dutzend silbernen Miederhacken, wägen zusammen = = = Loth, thun à 8. fl."

232 Die „Halsschnallen, Hemdschnallen, Hemdknöpfe" sind jeweils mit einem Komma voneinander getrennt, das „Schlößchen" nach einem Punkt angeschlossen.

233 Bei GIERL, Trachtenschmuck, Abbildung (unpaginiert) neben S. 41, ist eine Halskette mit auswechselbaren Schlössern, Anfang des 19. Jahrhunderts (Werdenfelser Museum) abgebildet. Vielleicht meint auch John ein solches Austauschschlößchen oder den Rest eines ehemaligen Schmucks, der aufgrund seines Materialwertes aufgenommen werden sollte.

234 BENSCHEIDT, Kleinbürgerlicher Besitz, S. 198.

oben schon angeführte Granatennuster mit goldenem Schloß (1817). Dagegen scheinen in den Kirchentellinsfurter[235] und Ludwigsburger Inventuren und Teilungen des 18. und frühen 19. Jahrhunderts generell Angaben zum jeweiligen Verschluß gemacht worden zu sein. Auch sonst geben die Inventarzitate sprachlich und inhaltlich Indizien dafür, daß dort die Repertorien von Röslin und seinen Nachfolgern in der Inventarpraxis benutzt worden sind; ein gemeinsames Muster der Formelsätze in den Inventaren hatte A. Bischoff-Luithlen bereits vermutet, als sie bei einem Vergleich der Sprache der Feldstettener mit den Schwieberdinger Inventaren Übereinstimmungen feststellen konnte[236]. Auch Vogt-Schnapper kommt zu dem Ergebnis, daß der jeweilige Verschluß den Wert des Schmucks beeinflußte: „Es [das Nuster] besaß, je nach der Verarbeitung seines Schlosses, einen Wert von 3 bis 33 Gulden“[237].

Der in den Repertorien nur von einem Gegenstand repräsentierte Armschmuck wechselt im Laufe der drei Jahrhunderte mehrfach seinen Namen: Armband/Bracelet/Armband/Armspange. Frischlin (1605-1733) nennt das „Armband“ ohne nähere Angaben. Röslin (1761/80) bezeichnet diesen Schmuck als „Bracelet“; wie gewohnt sind seine Angaben recht ausführlich: Es kann von Gold sein, mit Edelsteinen besetzt, „auch zuweilen mit Portraits, Perlen ec.“. Bei Stein (1827-1892) und John (1832/56) heißt der Schmuck wieder „Armband“, die alte Bezeichnung „(Bracelet)“ ist hinzugefügt, aber keine weitere Angabe zum Aussehen gemacht. Siegle (1876) führt eine „Armspange“ auf, die eindeutig in diese Reihe gehört, da auch hier der ältere Name „(bracelet)“ hinzugefügt wurde; seine zusätzlichen Hinweise auf Aussehen und Machart decken sich in etwa mit denen Röslins: „von Gold, mit oder ohne Brillanten, oder andern Edelsteinen besetzt“.

Ob diese unterschiedlichen Bezeichnungen des Armschmucks auch in die württembergischen Inventare übernommen wurden, ist anhand der benutzten Literatur nicht zu ergründen, denn Armschmuck ist weder in den Untersuchungen zu Nürtingen und Gerstetten noch zum Kreis Ludwigsburg erwähnt[238]. Dies spricht dafür, daß zumindest in den von den württembergischen Inventaren repräsentierten niederen Klassen kaum Armschmuck getragen wurde. Noch 1660 war den 'geringen' Bürgern etc. rigide vorge-

---

[235] Nach Auskunft von Frau Andrea Hauser M.A., Stuttgart, wurde dort in der Regel das jeweilige Nusterschloß mit aufgeführt, zumindest bei den wertvolleren Granatnustern auch angegeben, ob es sich um einen Gold- oder Silberverschluß handelte.

[236] Vgl. BISCHOFF-LUITHLEN, Sprachschichten und Ausdrucksformen, S. 116; leider hat Frau Vogt-Schnapper in ihrer Untersuchung kein Inventar abgedruckt, an der z.B. die Reihenfolge überprüft werden könnte, die ein besonders aussagekräftiges Indiz für die Benutzung darstellt.

[237] VOGT-SCHNAPPER, Tracht und Kleidung im Kreis Ludwigsburg, S. 93.

[238] Die Auszüge bei SCHOMERUS, Die Arbeiter der Maschinenfabrik Esslingen, S. 242-247 weisen ebenfalls keinen Armschmuck auf.

schrieben: „umb die Hände aber gar nichts“ zu tragen; dies kann sich sowohl auf Ringe als auch auf Armschmuck beziehen[239]; in der Kleiderordnung von 1712 wird von speziellem Schmuck kaum mehr gesprochen, stattdessen wird für die erste bis sechste Klasse einschließlich je ein Gesamtwert festgelegt, in dessen Rahmen jeglicher Schmuck erlaubt gewesen zu sein scheint. Der siebten Klasse und damit auch den folgenden ist zwar kaum Schmuck aber zumindest der Handschmuck (Ringe) erlaubt[240] und Armschmuck nicht explizit verboten. Bischoff-Luithlen stellt zur bäuerlichen Kleidung fest: „Armbänder [...] finden sich bei den Frauen nie, auch nicht gegen Ende der Epoche, als die Kleiderordnungen unwirksam wurden[241]. Singer, der in seine Untersuchung auch Inventare der höheren Gesellschaftsschichten einbezogen hat, gibt an: „In Übereinstimmung mit Beobachtungen in anderen Landschaften scheinen auch im Fichtelgebirge Armreifen und an der Handwurzel getragene Armbänder keine große Bedeutung erlangt zu haben. Solcher Schmuck fügte sich offenbar auch schlecht zur Mode der Handkrausen, Handmüfflein, Spitzenmanschetten und angesteckten Zierärmel.“[242] Hier läßt sich neben dem östlichen Fichtelgebirge und Alt-Bayern wohl auch Württemberg anschließen.

Daß die Repertorien auf feine Tendenzen der Schmuckmode reagieren, läßt sich auch hier belegen. Die von Siegle genannte Armspange stimmt zwar nicht mit der allgemeinen Bezeichnung Armreif in der Literatur überein, dieser Armschmuck paßt aber durchaus in das Bild, das Rücklin für das 19. Jahrhundert zeichnet, daß nämlich im bürgerlichen Schmuck das „Armband in Form des Armreifs wiederbelebt“ wurde[243]. Marquardt belegt ungleich präziser als Rücklin verschiedene Formen des Armreifs, der neben den Gliederarmbändern im bürgerlichen Schmuck des Biedermeier getragen wurde[244].

---

[239] Vgl. die Dritte Polizei-Ordnung, wiedergegeben bei REYSCHER (Hg.), Sammlung der württembergischen Gesetze, Bd. 13, S. 429.

[240] Vgl. dazu auch oben Anm. 161.

[241] BISCHOFF-LUITHLEN, Der Schwabe und sein Häs, S. 94.

[242] SINGER, Sechsämterischer Kloaida-Schrank, Bd. 2, S. 179 mit Anm. 9: Singer verweist hier auf Torsten Gebhard (in: Schönere Heimat 64, München 1975, H. 4, S. 148), der auf der Grundlage alt-bayerischer Inventare zum gleichen Ergebnis kam; vgl. dazu GIERL, Trachtenschmuck aus fünf Jahrhunderten, S. 52, die aus den untersuchten Inventaren des ausgehenden 16. und des 17. Jahrhunderts zu dem Schluß kommt, daß Armbänder nur den oberen Schichten vorbehalten waren und nicht bei Bauern und Kleinbürgern zu finden sind.

[243] RÜCKLIN, Das Schmuckbuch, Bd. 1, S. 234.

[244] MARQUARDT, Schmuck. Klassizismus und Biedermeier, S. 122ff.; vgl. dort auch die interessanten Zusammenhänge der Entstehung von Armschmuck dieser Zeit, etwa mit architektonischen Schmuckelementen der Gotik.

4.2.3. Anhänger und Schmuckteile

Anhänger werden in den Frischlin-Repertorien nicht explizit genannt, dafür aber verschiedene Edelsteine u.ä., die aller Wahrscheinlichkeit nach als Anhänger dienten.

Als erster in dieser Reihe steht der oben schon angesprochene „Schwartz: oder Gelb Augstein" (1605/1660), der von 1679 an „Agstein" heißt und der sowohl in Form des Nusters als anscheinend auch als Einzelstein getragen wurde. „Eingefaßte Stein", die im Anschluß genannt werden, sind vermutlich mit Metall — Gold oder Silber werden nicht explizit genannt — eingefaßt und (dadurch) am Körper oder an der Kleidung zu tragen. Welche Steine sich dahinter verbergen, ist nicht abzulesen; da Frischlin aber einige Edelsteine getrennt von diesen aufführt, steht zu vermuten, daß es sich um weniger wertvolle Steine handelt. Der in den ersten beiden Auflagen „Charnet" genannte und in dieser Form weder bei Fischer im Schwäbischen Wörterbuch noch in den Inventaren vorkommende Begriff, entpuppt sich in den Ausgaben von 1679ff. als „Carniol" (Karneol). Neben dem Augstein/Agstein und dem Karneol wird von 1679 an bis 1733 ein „Blutstein" aufgeführt. Diesen Steinen, die Frischlin explizit nennt, obwohl er sie unter dem Sammelbegriff „Eingefaßte Stein" hätte subsumieren können, scheint eine zusätzliche Bedeutung zuzukommen. Nur so ist es zu erklären, daß auf ihre Verzeichnung — eventuell auch ohne Fassung — besonderer Wert gelegt wurde, während mit den 'eingefaßten Steinen' vermutlich diejenigen Steine gemeint sind, deren materieller Wert sich wohl hauptsächlich aus der Metallfassung ergab[245], deren ideeller Wert aber nicht verzeichnungswürdig war. Den in den Repertorien explizit genannten Steinen und auch anderen, die in den Inventaren genannt werden und die sicherlich eine dekorative Funktion und als Edelsteine einen gewissen Sachwert hatten, mag auch zusätzlich eine Heilkraft, Schutz- oder Glücksbringerfunktion zugeschrieben worden sein[246], die sich in diesem Fall auch in den 'neutralen' Repertorien spiegeln könnte. Irmgard Gierl schreibt zur Bedeutung des Schmuckes, daß die beiden Faktoren Religion und Magie seine Gestalt beeinflußt haben, „und noch mehr als das Schmuckbedürfnis war es das Schutzbedürfnis, das ihm

---

[245] Siehe dazu in Metall gefaßte Amulettsteine bei HANSMANN, Stein. In: HANSMANN/KRISS-RETTENBECK, Amulett und Talisman, S. 38f., Abb. 34-66.

[246] Vgl. allgemein zum Amulett HANSMANN, Situation. In: HANSMANN/KRISS-RETTENBECK, Amulett und Talisman, S. 219-249, hier S. 223ff. — Zum Amulettschmuck siehe LENZ KRISS-RETTENBECK, Bilder und Zeichen religiösen Volksglaubens, München 1963, S. 24f.; EDITH HÖRANDNER, Amulettschmuck. Beispiele aus dem süddeutsch-österreichischen Raum. In: Volkskunst 8 (1984), Heft 4, S. 5-9, hier S. 6, die als rote Amulettsteine des süddeutsch-österreichischen Raumes („Rot ist die apotropäische Farbe schlechthin", ebd.) besonders Koralle, Karneol, Granat und Rubin nennt.

seine Bedeutung verlieh“ [247]. Edith Hörandner gibt jedoch zu bedenken, daß nicht für jeden diese spezielle Funktion eine reale Möglichkeit gewesen sei [248], und auch Liselotte Hansmann geht davon aus, daß die Akzente von der individuellen Einstellung des Trägers gesetzt wurden [249].

Der Bernstein — die eine Wortbedeutung des Augstein/Agstein — zählt zu den ältesten magischen Steinen, und auch der Karneol als Spielart des Achat war als Amulettstein weit verbreitet [250]. Bischoff-Luithlen nennt einen Blutstein ohne weitere Angaben zu Aussehen oder Material als Bestandteil einer glücksbringenden Kette für Kinder [251]. Singer führt ebenfalls einen Blutstein auf, der als Bestandteil der „Komplexstücke“ Paternoster für 1649 belegt ist [252]. Singer siedelt solch „amulettwertige“ Anhänger in einem „Grenzgebiet zwischen Schmuck und Volksmedizin“ an [253].

Wie der Hämatit bzw. Blutstein zu seinem Namen gekommen ist, darüber gibt es verschiedene Auffassungen. Singers Angaben „ein wegen seiner Farbe so genannter Hämatit“ suggeriert einen roten Stein; es handelt sich tatsächlich aber um einen schwarzen, metallisch glänzenden Stein, der noch heute mit der Bezeichnung 'Hämatit' z.B. in Kombination mit Perlen zu Halsschmuck verarbeitet wird [254]. Nach Bächtold-Stäubli erinnerte diese dunkle Farbe an geronnenes Blut, und er wurde deshalb als Blutstein bezeichnet und als wirksames Mittel bei Blutkrankheiten oder Blutungen eingeschätzt [255]. Anders lautende Angaben über den Ursprung der Bezeichnung Blutstein sind bei Heller u.a. zu finden: Der Name sei aufgrund der beim Schleifen zurückbleibenden roten Spuren entstanden [256].

Andere Steine treten in den Inventaren hauptsächlich dann auf, wenn sie einen materiellen Wert z.B. durch eine Edelmetallfassung erhalten. Benscheidt weist für 1662 im Besitz einer Witwe, die sich erneut verheiratet, einen silbergefaßten Schwindelstein nach und gibt an, daß es sich dabei um einen Stein handele, „der gegen Schwindel helfen soll“ [257]. Ganze Schwindel-

[247] GIERL, Trachtenschmuck, S. 8.

[248] HÖRANDNER, Amulettschmuck, S. 5.

[249] HANSMANN, Stein. In: HANSMANN/KRISS-RETTENBECK, Amulett und Talisman, S. 48.

[250] Vgl. ebd., S. 36; BRAUNECK, Religiöse Volkskunst, S. 274. Zur Definition des Begriffes Amulett siehe u.a. HÖRANDNER, Amulettschmuck, S. 5f.

[251] BISCHOFF-LUITHLEN, Der Schwabe und sein Häs, S. 128.

[252] SINGER, Sechsämterischer Kloaida-Schrank, Bd. 1, S. 94 mit Anm. 12.

[253] Ebd., S. 94f.

[254] So etwa in einer Werbebroschüre einer Schmuckfirma (1989), die darauf hinweist, daß echte Hämatitsteine verarbeitet wurden.

[255] Vgl. dazu HANNS BÄCHTOLD-STÄUBLI, Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. 1, Nachdruck der Auflage von 1927, Berlin/New York 1986, Sp. 1456f.

[256] HELLER/SCHNEIDER/DENNERT, Bruckmanns' Handbuch des Schmucks, S. 228: „Hämatit: Schwarze Farbe mit hohem Metallglanz. Er hinterläßt beim Schleifen rote Spuren. Deswegen auch Blutstein genannt. Wird oft im Trauerschmuck verarbeitet“, Vorkommen: England.

[257] BENSCHEIDT, Kleinbürgerlicher Besitz, S. 65.

steinnuster belegt Guther für Gerstetten; ihr Materialwert wurde mit höchstens 20 Kreuzern recht gering veranschlagt[258]. In der Zeit von 1746-1830 werden in den untersuchten 1416 bäuerlichen Inventaren der Gemeinde Gerstetten 15 Nuster genannt. Rund die Hälfte bestand aus „Schwindelstein", den Guther ebenfalls als „Amulett gegen Schwindelanfälle" interpretiert[259]. Vogt-Schnapper listet für ihr Untersuchungsgebiet für die Zeit von 1700 bis 1770 gleich mehrere solcher Steine auf: „'Krottenstein', 'Milchstein', 'Schwindelstein', 'Flecken- und Schreckenstein'", und erklärt dazu: „Die vornehme Frau trug diese 'Zaubersteine' in 'Silber gefaßt', die einfache Frau 'ohngefaßt' auf bloßem Rücken. Im Bedarfsfalle sollte der 'Krotten- oder Milchstein' die Muttermilch vertreiben, der 'Flecken-, Schrecken- und Schwindelstein' vor Schrecken und Schwindel bewahren. Nicht nur die einfache Frau muß an die Wunderkraft dieser Steine geglaubt haben, sondern auch die vornehme Frau besaß nicht selten eine ganze Reihe davon."[260] Welche Steinsorten sich hinter den Begriffen verbergen, ist nicht zu bestimmen, da für die Bezeichnung die angeblich magische Funktion maßgeblich war und nicht das Material.

Von den nur in den ersten beiden Frischlin-Auflagen (1605/60) aufgeführten „Zeichen" als Anhängern war schon im Zusammenhang mit dem Paternoster die Rede. Aufgrund des frühen Belegzeitraums — die ausgewerteten württembergischen Inventare liegen alle zeitlich später — können keine weiteren Angaben zum Vorkommen oder Verzeichnungsmodus gemacht werden.

Ebenfalls wurde oben schon der Bisamapfel genannt, der im folgenden aber noch einmal näher betrachtet werden soll. Auch hier läßt sich nämlich anhand der Inventar-Repertorien eine deutliche Änderung in der Bezeichnung ablesen: In den beiden ersten Auflagen ist ein „Bisam Apffel" genannt,

---

258 Vgl. GUTHER, Ländlich heidenheimische Tracht, S. 254 und Tab. 3.

259 Ebd.

260 VOGT-SCHNAPPER, Tracht und Kleidung im Kreis Ludwigsburg, S. 84. Die Fassung ermöglichte das Tragen des jeweiligen Steines; wie die einfache Frau allerdings ungefaßte Steine — nach Vogt-Schnapper — auf dem bloßen Rücken befestigt haben soll, gibt ein gewisses Rätsel auf; vermutlich wurden sie auf die betreffende Körperstelle gebunden. — Siehe auch die allerdings recht generalisierten Angaben bei BISCHOFF-LUITHLEN, Der Schwabe und sein Häs, S. 71f., für die Zeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts: „Gold und Silber war den Bauern verboten. Das bedeutet, daß 'Dotengeltlin' [= Patengeld], Taufmünzen, an Ketten getragen, sowie Nuster und Halsketten aus Granaten und Korallen, aber auch Wolfszähne aus Silber gefaßt, die gegen schweres Zahnen der Kleinkinder helfen sollten, ein Privileg höhergestellter Kreis waren und damit auch all der Aberglaube, der damit verbunden war. Man erhoffte sich Schutz vor allerlei Krankheiten [...] Die Gmünder Goldschmiede, die später als Hausierer die Dörfer überschwemmten, haben sich diese Marktlücke bestens zu eigen gemacht: Sie verkauften Schmuck, Anhänger, Nuster, Freisketten mit angeblich abergläubischer Wirkung aus unedlen Metallen und Steinen". Diese Annahme, daß der mit solchen Steinen verbundene Aberglaube ein Privileg höhergestellter Kreise war, ist wohl so nicht haltbar.

von 1679 an bis 1733 steht an eben dieser Stelle der „Bisam-Knopff“ [261].

Der Bisamapfel — „ein sonst ungebräuchliches Wort“ — ist nach Adelung (1811) eine „Bisambüchse“ in Apfelform [262]. Den ebenfalls genannten Bisamknopf erklärt er als aus Bisam und Zucker gefertigtes Kügelchen, das der Apotheker anfertigt [263]; der Bisamknopf wird von Fischer als „Knopf, d.h. Kugel oder runde Dose mit Parfüm“ ausgewiesen [264]. Von einem Wandel der Bezeichnung des Bisamapfels/Bisamknopfs, wie er in den Repertorien des 17. und frühen 18. Jahrhunderts zutage tritt, ist nicht die Rede. Ob sich nur die Bezeichnung geändert hat, oder ob ein gleichzeitiger Wandel im Aussehen des Objektes erfolgte, ist nicht zu sagen. Es ist mit dem Begriff aber — aufgrund der Nennung in dieser Rubrik und mit Hilfe der Abbildungen noch vorhandener Bisamgefäße [265] — sicherlich ein rundes, durchbrochenes Behältnis zur Aufnahme von Duftstoffen gemeint und nicht das von Adelung für das beginnende 19. Jahrhundert erwähnte Apothekerprodukt [266]. Nach Aussage der Repertorien, die den Bisamapfel/Bisamknopf bis 1733 belegen, ist er auch nicht identisch mit dem „Balsam-Büchslin“ [267], das direkt im Anschluß — zeitlich parallel — von Frischlin für die Zeit von 1679 bis 1733

---

[261] Beide Bezeichnungen genannt und synonym gesetzt bei GIERL, Trachtenschmuck, S. 41: „Bisamknopf oder Bisamapfel (1534) aus Silber vergoldet, oder aus Kristall (1593, 1615)“.

[262] Vgl. JOHANN CHRISTOPH ADELUNG, Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart mit beständiger Vergleichung der übrigen Mundarten, besonders der Oberdeutschen, 3 Teile, Wien 1811, hier Teil 1, Wien 1811, Stichwort „Bisamapfel“, Sp. 1031.

[263] Ebd., Stichwort „Bisamknopf“.

[264] FISCHER, Schwäbisches Wörterbuch, Bd. 1, Stichwort „Bisamknopf“, Sp. 1137.

[265] Vgl. z.B. die Ausgabe „Schmuckmuseum Pforzheim“, als Ausgabe des Taschenbuchperiodikums „Museum“, Braunschweig 1981, Abb. S. 31: „Kapsel zur Aufnahme von Duftstoffen (Bisamapfel), Silber, vergoldet, deutsch oder französisch, spätes 15. Jh.“, von der Technik her als sogenannter Einhänger anzusehen aufgrund der an entgegengesetzten Seiten angebrachten beiden Ösen; sowie die Abbildung eines weiteren Bisamapfels als Einhänger eines Paternosters bei BRAUNECK, Religiöse Volkskunst, Abb. 123. Brauneck nennt den Bisamapfel als häufigsten Anhänger am Paternoster, ebd., S. 244; dieser Ansicht ist auch GIERL, Trachtenschmuck, S. 41 in bezug auf bayerische Paternoster des 16. und des frühen 17. Jahrhunderts. — Vermutlich aufgrund zweier Gemälde (Jörg Ratgeb, Patrizier Claus Stalburg und Margarete Stalburgin, 1504 (Frankfurt, Städelsches Kunstinstitut) kommt Egger zu der Ansicht, daß Bisamäpfel „an kurzen Ketten um das Handgelenk getragen wurden“, vgl. EGGER, Bürgerlicher Schmuck, S. 41, Abb. 3f. Da der von Egger als „Ketten“ bezeichnete Schmuck aus aneinandergereihten Perlen unbestimmbaren Materials zusammengesetzt ist und in regelmäßigen Abständen andersartige Perlen aufweist, könnte es sich jedoch um Paternoster handeln; daher läßt sich durchaus bezweifeln, daß Bisamknöpfe als Armschmuck getragen wurden, zumindest nicht mit der Ausschließlichkeit, die Eggers Angabe suggeriert. Ebd., Abb. 1 drei Bisamäpfel, spätes 15. Jahrhundert (Köln, Kunstgewerbemuseum) von denen zwei als Anhänger, einer als Einhänger gearbeitet sind.

[266] Wann die Bezeichnung vom Gefäß auf dessen Inhalt übergegangen ist, konnte nicht geklärt werden.

[267] Die obige Angabe bei Adelung, vgl. Anm. 261, ist also irreführend.

genannt ist. Interessant ist dabei, daß der Bisamapfel/Bisamknopf beim Körperschmuck genannt wurde. Dem 1679 neu hinzutretenden „Balsam-Büchslin" folgen jedoch ebenfalls neu aufgenommene „Flaschen. Kanten. Becher. Schalen", die die Rubrik gewissermaßen aufteilen: zuerst der Körperschmuck, dann Behältnisse, dann Kleidungsschmuck etc. Ohne die Aussagekraft der Stellung eines Begriffes innerhalb einer Rubrik über Gebühr strapazieren zu wollen, kann dies als Hinweis darauf gedeutet werden, daß das Balsambüchschen eher als ein Behälter, weniger als Schmuck angesehen wurde[268].

Bei Röslin wird der Bisamknopf nicht mehr belegt, aber das „Balsam-Büchslen" aufgeführt[269]. Aus der Stellung innerhalb der Liste ist nicht direkt abzulesen, ob das genannte Büchschen eher als Schmuckstück oder als kostbares Aufbewahrungsgefäß diente. Da aber kurz danach weitere Büchschen und Futterale genannt werden, kann sich auch hier eine solche Funktion andeuten. Bei Stein und John ist dann das „Balsambüchschen" unmittelbar nach dem „Nadelbüchschen" von 1827 bis 1892 genannt[270].

Ob der Bisamapfel/Bisamknopf und das Balsambüchschen im Württembergischen als Schmuckanhänger getragen wurden, war der Inventarliteratur nicht zu entnehmen, da sie dort beide nicht genannt sind. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, daß solche Gegenstände eher im Besitz höherer Klassen als im Besitz der untersuchten überwiegend kleinbürgerlichen und bäuerlichen Bevölkerungsschichten anzutreffen waren — auch Röslin weist sie ja nicht dem Besitz der 'gemeinen' Leute zu.

Dagegen werden sowohl Bisamknöpfe als auch Balsambüchschen als „Anhängeelemente an einer Halsschnur" in der Doppelfunktion als Schmuck/Amulett bei Singer aus den Wunsiedler Inventaren des 16., 17. und des 18. Jahrhunderts belegt: „Anhängeelemente an einer Halsschnur waren auch durchbrochene, kugelförmige Kapseln oder 'Knöpfe', die das salbenähnliche Drüsensekret des männlichen, im innerasiatischen Hochgebirge beheimateten Moschustiers, genannt 'Bisam' enthielten"[271]. Neben dem Bisam belegt Singer auch den Balsam — „Man trug auch andere, vom Apothe-

---

[268] Siehe dazu auch JOACHIM HEINRICH CAMPE, Wörterbuch der Deutschen Sprache, 5 Bde., Reprografischer Nachdruck der Ausgabe Braunschweig 1808-1811, Hildesheim/New York 1969, hier Bd. 1, 1807, Stichwort „Balsambüchse", S. 370: „eine Büchse, in welcher Balsam verwahrt wird, wie auch eine kleine Büchse, in welcher man Balsam bei sich trägt".

[269] In dem beigefügten Muster-Inventar führt RÖSLIN, Abhandlung, 1780, S. 121, im „Manns Beybringen", Rubrik „Geschmuck, Gold und Silber" ein „Dergleichen [Silber] Balsambüchslein, innwendig stark verguldet, angeschlagen vor 2. fl." an.

[270] Vgl. auch die von Siegle an dieser Stelle genannten „Riechflaschen".

[271] SINGER, Sechsämterischer Kloaida-Schrank, Bd. 1, S. 95.: „'ein klein silbern Pyßenknepfflein'" als Anhänger „mit dem man die Pest zu bannen hoffte" bei einem Bader (1553), ebd., S. 50, auch in Kombination mit Korallen „'18 große Korallen, daran 1 silbern Biesam Knopff'" (1686), ebd., S. 95.

ker verfertigte Balsamkugeln am Hals" — und nennt zwei Balsambüchsen als Belege[272]. Beide Gegenstände wurden also dort als Körperschmuck getragen. Das bei Gierl abgebildete „Balsambüchserl aus Silberfiligran"[273] deutet mit seiner Öse ebenfalls darauf hin, daß es im bayerischen Raum als Anhänger getragen wurde, vielleicht ebenfalls in Verbindung mit einem Halsschmuck.

Auf die Frage, warum der Bisamknopf auch als 'Apfel' bezeichnet wurde, könnte eine Abbildung bei Brauneck Aufschluß geben, die eindeutig birnenförmige Objekte (18. Jahrhundert) zeigt, die von ihm als „Riechbüchschen" bezeichnet werden und aufgrund der Ösen als Anhänger anzusehen sind[274]. Auch bei Gierl ist u.a. ein birnenförmiges „Balsambüchserl" mit einer Öse abgebildet[275].

Der Kategorie der Anhänger sind sicherlich auch die nur bei John (1832/1856) genannten „Wolfszähne mit Silber" zuzuordnen. In Wunsiedel sind solche silbergefaßten Wolfszähne schon als Anhänger an Paternostern seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts belegt[276]. Gierl nennt den Wolfszahn, in Silber gefaßt, als Anhänger an bayerischen 'Kindsgehängen' im 17. Jahrhundert[277]. Auch in Württemberg sind sie aus der Zeit vor der Mitte des 19. Jahrhunderts bekannt[278]. Daß sie außer bei John nicht in die Repertorien aufgenommen worden sind, läßt sich wohl damit erklären, daß sie für sich genommen nicht 'inventurwürdig', weil vom Material her relativ wertlos waren. Anscheinend fanden auch sie wie andere 'Zaubermittel' nur in Kombination mit einer Edelmetallfassung Aufnahme in die Inventare, wie die Repertorien es durchgängig für edelmetallbeschlagene Gegenstände vorschreiben. Aus der Stellung der Wolfszähne in Johns 'Hausstirer' — direkt nach „Kinderkläpperchen, silberne Pfeiffchen" — läßt sich zumindest eine Beziehung zu Kindergerätschaften herstellen, wenn nicht sogar nach wie vor eine Amulettfunktion ablesen, die

[272] Ebd., „1660 '1 silbern Balsam Büchßlein' (Gastwirth Roth) und noch 1765: '1 Balsam Büchßlein nebst Halß Schlößlein' (an einer Kette der Zinngießerswitwe Breitfeld)".

[273] GIERL, Trachtenschmuck, unpag. Abb. vor S. 97 mit der Angabe „18. und 19. Jahrhundert (Werdenfelser Museum)".

[274] BRAUNECK, Religiöse Volkskunst, Abb. 124.

[275] GIERL, Trachtenschmuck, unpag. Abb. zwischen S. 96 und 97 eingebunden, (Privatbesitz).

[276] SINGER, Sechsämterischer Kloaida-Schrank, Bd. 1, S. 50: z.B. „'ein eingefaßten Wolffszahn'" im Inventar eines Wunsiedler Superintendenten aus dem Jahre 1600; vgl. auch ebd. S. 93 als Heilmittel gegen Alpdrücken z.B. in Westböhmen (Anm. 9) und S. 177 Belege für das 18. Jahrhundert bis 1765 (Inventar eines Strumpffabrikanten).

[277] GIERL, Trachtenschmuck, S. 31f.; vgl. dazu auch HÖRANDNER, Amulettschmuck, S. 7 verschiedene Tierzähne mit der jeweilig damit verbundenen Wirkungsvorstellung im süddeutsch-österreichischen Raum.

[278] Vgl. dazu BISCHOFF-LUITHLEN, Der Schwabe und sein Häs, S. 147 sowie oben in Anm. 259, allerdings ohne Angaben zu Alter und Verbreitung, bzw. ob Belege für solche Amulettketten aus den von ihr ausgewerteten Inventaren stammen.

auch Bischoff-Luithlen den Wolfszähnen im Württembergischen zuweist: Sie waren Bestandteil des sogenannten 'Kindsgehängs'. Diese Kette mit unterschiedlichen Anhängseln wie Münzen, Maulwurfspfote, Dachshäutle, dem oben schon angeführten Blutstein u.a.m. wurde für Gesundheit, Gedeihen und Glück des Kindes verantwortlich gemacht. Die württembergische Vorstellung reiht sich in eine geographisch weit verbreitete Vorstellung ein, bei der dem Wolfszahn die spezielle Aufgabe zugedacht war, dem Kind das Zahnen zu erleichtern[279]. Eventuell handelt es sich auch bei dem in Nürtingen im Zubringen einer Frau (1720-30) genannten „Kindernuster" um ein solches 'Kindsgehäng'[280].

Hörandner geht davon aus, daß generell bei den als Amulett getragenen Schmuckstücken die schmückende Funktion „mit zunehmender 'Aufklärung', allgemein höherem Bildungsstand, vor allem aber besserer medizinischer Versorgung [...] immer mehr in den Vordergrund" trat[281]. Ob auch der Wolfszahn zu den mittlerweile zum reinen Schmuckstück gewordenen Gegenständen zu zählen ist, muß dahingestellt bleiben. Es steht aber durchaus zu vermuten, daß es sich bei diesem Wolfszahn auch um die Mitte des 19. Jahrhunderts noch um einen als Amulett getragenen Schmuck handelt und daß der Glaube an die heil- und schutzkräftige Wirkung des Tierzahnes bis zu dieser Zeit anhielt. Zumindest stellt der Wolfszahn den einzigen in den Repertorien aufgeführten Schmuckgegenstand dar, dem eine ehemalige Amulettfunktion eindeutig zugesprochen werden kann[282].

Ein weiteres Schmuckstück der Kategorie Anhänger stellt vermutlich das von 1605 bis 1733 genannte mit Silber beschlagene „Hertzlin" dar. In den ersten beiden Frischlinauflagen steht es als einer unter weiteren silberbeschlagenen Gegenständen: Gürtel, Messer, Kreser-Drähte, Uhren. Daß diese Reihe noch zu erweitern sei, dokumentiert Frischlin mit dem Zusatz „und dergleichen". Von 1679 an beschränkt sich die Aufzählung auf „Hertzlin und was der gleichen mit Silber beschlagen". Diese beschlagenen Gegenstände

---

279 Vgl. dazu u.a. BISCHOFF-LUITHLEN, Der Schwabe und sein Häs, S. 128 und 147; ebenso für Bayern GIERL, Trachtenschmuck, S. 31f.; auch für Österreich HÖRANDNER, Amulettschmuck, S. 7, wobei jedoch allgemein Tierzähnen, daneben auch dem Ohrknöchelchen des Schweins („Schweinsghörl") und Maulwurfskrallen („Schergräberl") eine heilende Wirkung bei Zahnschmerzen bzw. Erleichterung beim Zahnen des Kleinkindes unterstellt wurde. — Nach den Angaben eines Zeitgenossen verhütete im 17. Jahrhundert der Wolfszahn angeblich das nächtliche Aufschrecken des Kindes und diente dem Erwachsenen als Amulett gegen Epilepsie, Inkubus und Sukkubus und als Talisman beim Spiel, vgl. J. WOLFF[IUS], Curiosus amuletorum scrutator [...], zit. nach HANSMANN, Tier und Mensch. In: HANSMANN/KRISS-RETTENBECK, Amulett und Talisman, S. 77-116, hier S. 101 und S. 260.

280 BENSCHEIDT, Kleinbürgerlicher Besitz, S. 115.

281 HÖRANDNER, Amulettschmuck, S. 7.

282 Die bisher genannten Steine können, müssen aber nicht unbedingt Amulettfunktion gehabt haben.

sind in die Rubrik nur wegen des Silberanteils aufgenommen; sie sollen gewogen und ihr „Loth"-Gewicht angegeben werden. Da das Material Silber jedoch nur als Beschlag angegeben wird, läßt sich vermuten, daß sie aus einem anderen Material bestanden und durch den Silberbeschlag als Anhänger tragbar wurden. Allerdings läßt sich weder sagen, woraus diese Herzchen in Württemberg bestanden oder gefertigt waren, noch läßt sich genaueres zu ihrer Verbreitung ermitteln, da zu herzförmigen Schmuckstücken in württembergischer Inventarliteratur keine Belege gefunden werden konnten.

Singers Quellen nennen jedoch herzförmigen Schmuck — „'1 Hertz von Achtstein'" im Besitz eines Wunsiedler Bürgermeisters und Hospitalvorstehers im Jahre 1660 —, und der Autor berichtet von einer Vielzahl von Achatamuletten in Herzform, die die Beliebtheit des Achates als Amulettstein widerspiegeln [283]. Da das Herz als generell symbolträchtiger Gegenstand in Kult und Glauben eine besondere Rolle spielte und auch heute noch spielt [284], darf solch eine Bedeutung vermutlich auch für die Herzchen der Repertorien angenommen werden.

Röslin 1761/1780 und John 1832/1856 nennen einen weiteren Schmuck, der wohl ebenfalls in den Bereich der Anhänger gehört, die „Bazerlen". Röslin führt sie direkt nach dem Perlennuster als „Sogenannte Bazerlen" auf. Vermutlich war es die Stellung dieses Begriffes innerhalb des Repertoriums, die Fischer, der für sein Schwäbisches Wörterbuch auch die 'Abhandlung' Röslins als Quelle verwandte, zu denken gab. Seine Erklärung, daß sich der Begriff 'Bazerlen' von 'Batzer' = „an einer Schnur oder Kette um den Hals getragener Anhenker, insbesondere Münzen" ableite, scheint ihm selbst aufgrund der Nähe zum Perlenschmuck als nicht unbedingt wahrscheinlich; er deutet daher an, daß es sich bei 'Bazerlen' evtl. auch um ein Synonym für 'Perlennuster' handeln könne: „Uebtr. könnte auch die Halskette selbst so heißen. Ob auch die Stelle: 'Goldene Panzer-, Erbsen- oder Glanzketten und Armbände ... Perlennuster, sog. Bazerlen' so zu fassen, oder ob B. neben Perlennuster etwas Neues sein soll?" [285] Aus Campes Angaben zum Stichwort „Batzen" (1807) — „2) † Ein Gehänge von Gold, Silber oder Edelsteinen, das am Halse getragen wird" [286] — geht

[283] SINGER, Sechsämterischer Kloaida-Schrank, Bd. 1, S. 96 mit Anm. 26.

[284] Vgl. dazu die bei RITZ, Alter bäuerlicher Schmuck, S. 211 (Gebrauchsbedeutung) angegebene spezielle Literatur; siehe auch HÖRANDNER, Amulettschmuck, S. 7, herzförmige Anhänger z.B. als wehenförderndes und Liebesamulett; vgl ebenso MARQUARDT, Schmuck. Klassizismus und Biedermeier, S. 59, herzförmige Anhänger als Zeichen von Liebe und Zuneigung im adligen und bürgerlichen Schmuck des ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhunderts.

[285] Dieses eindeutige Zitat aus dem Röslin belegt er nur mit „St[uttgart] 1761", vgl. FISCHER, Schwäbisches Wörterbuch, Bd. 1, Stichwort „Batzer", Sp. 687.

[286] CAMPE, Wörterbuch der Deutschen Sprache, Bd. 1, 1807, Stichwort „Batzen", S. 386.

ebenfalls nicht eindeutig hervor, ob es sich um die Bezeichnung für einen Anhänger oder eine Halskette handelt. Da aber John die 'Bazerlen' in folgende Aufzählung einreiht: „Anhänger, von Brillanten, Perlen (Die Zahl der Steine und Perlen ist anzuzeigen.) Ducaten. Bazerlen", dürfte die Annahme, daß es sich um einen Anhänger handelt, gerechtfertigt sein. Bei John scheint aufgrund der Stellung im Repertorium auch eine Beziehung zu den Münzen als Anhänger zu bestehen: also 'Bazerlen' als eine Ableitung vom Geldstück Batzen? Aufgrund dieser Reihenfolge ließe sich vermuten, daß es sich um eine Bezeichnung für das Geldstück handelt, das als Anhänger an Band oder Halsschmuck belegt ist, beispielsweise das „Geldle" in der Betzinger Frauen- und Mädchentracht. Albert Walzer berichtet über die Sonntagstracht der Betzinger Frauen, daß im 19. Jahrhundert zum Kirchgang ein „vielsträhniges Halsband aus Granat" und zusätzlich ein Geldstück an einem Stoffband getragen wurde; an hohen Festtagen trugen auch die Mädchen neben dem sonntäglichen Granatschmuck das 'Geldle'[287]. 'Bazerlen' tauchen in der Inventarliteratur nur in einem Nürtinger Nachlaßinventar (1770-80) auf; dort ist ein „Granatbazer" als Einzelnennung von Benscheidt aufgeführt, das sie als „Anhänger aus Granat" interpretiert[288]. Es stellt sich die Frage, ob es sich aufgrund der bisherigen Angaben eher um ein an einem oder zu einem Granatschmuck getragenes Geldstück handelt, oder ob sich hinter dieser Bezeichnung der „schleifen- oder bogenförmige Anhänger, der selbst wiederum mit tropfenförmigen beweglichen Anhängeelementen ausgestattet ist [...] und als 'Batzl' im Bürgerschmuck des süddeutschen Raumes eine bedeutende Rolle gespielt hat"[289], verbirgt. Ritz berichtet aber auch von einer älteren Schmuckschicht, deren Zentrum die Gautracht war, und die einen Anhängerschmuck kannte, „der aus einer silbergefaßten Münze besteht, die mit einem schleifenförmigen Trägerelement ausgestattet und von kleinem, beweglichem Beiwerk von Herzchen, Kreuzchen, Eicheln und Kettchen umgeben ist" und für den sie auch Nordwürttemberg als Verbreitungsgebiet nennt[290]. Was sich auch immer hinter dem Begriff verbergen mag, so bleibt doch die Frage, ob 'Bazerlen' im württembergischen Bürgertum überhaupt eine Rolle gespielt haben; sie ist aufgrund der schriflichen Quellen und auch der Hinweise aus der allgemeinen Schmuckliteratur momentan schwerlich

---

287 WALZER, Wechselformen der Tracht, S. 3f. Die Frage, wann von den Betzinger Mädchen ein 'Geldle' getragen wurde, ist nicht gänzlich geklärt; Walzer verweist auf Haag, der den Mädchen auch für sonntags ein 'Geldle' zuschrieb, vgl. GUSTAV HAAG, Die Betzinger Tracht. In: Reutlinger Geschichtsblätter (1958/59), Nr. 1 (NF), S. 7-46, hier S. 13, zit. nach WALZER, Wechselformen der Tracht, S. 25, Anm. 4. Zur Problematik der unterschiedlichen Bezeichnungen des Halsschmucks (hier Halsband!) siehe bereits Kap. 4.2.2.

288 BENSCHEIDT, Kleinbürgerlicher Besitz, S. 158.

289 RITZ, Alter bäuerlicher Schmuck, S. 16 u.ö.

290 Ebd., S. 87.

zu beantworten. Daß die Repertorien 'Bazerlen' explizit nennen, spricht im Prinzip für eine relative Verbreitung, der singuläre Beleg bei Benscheidt vorläufig jedoch dagegen [291].

Hinzu treten als Anhänger noch Medaillons, die Röslin (1760/81) im Zusammenhang mit Armbändern nennt und die auch bei Siegle (1876) noch einmal explizit als Anhänger von goldenen oder silbernen Halsketten genannt sind. In den bürgerlichen und bäuerlichen Inventaren Württembergs — zumindest soweit die Belege in den zum Vergleich herangezogenen Untersuchungen reichen — sind Medaillons nicht erwähnt. Es scheint sich also wiederum eher um ein modisches Element höherer, als der durch die ausgewerteten Inventare repräsentierten Schichten zu handeln. Aus den Repertorien läßt sich ableiten, daß Medaillons zuerst am Armband getragen wurden, das Röslin einem oberschichtlichen Schmuckrepertoire zuordnet; später taucht das Medaillon nur als Anhänger an einer Halskette auf [292].

Egger weist erst für das 19. Jahrhundert als Neuerung im bürgerlichen Schmuckrepertoire einen von ihm „sentimental" bezeichneten Schmuck aus, „der zur Hauptsache aus Medaillons, die man an dünnen Goldkettchen um den Hals trug, besteht" [293]. Eine Form solcher Medaillons sind z.B. feine Goldschmiedearbeiten unter Glas, wobei der Wert der technischen Durchführung den materiellen Wert übertreffen konnte [294]. Bei Heller u.a. wird für die gleiche Zeit das Bildnismedaillon genannt, das ebenfalls als Anhänger an Armband oder Halsschmuck getragen wurde; dabei ist jedoch nicht von einer zeitlichen Aufeinanderfolge der Trageweisen die Rede [295]. Vom seit der Renaissance als königliches Geschenk und als Auszeichnung verliehenen und getragenen Bildnismedaillon, das erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts im Bürgertum gebräuchlich wurde, spricht auch Marquardt; etwa um die Mitte des 19. Jahrhunderts wurde ein aufklappbares Medaillon „der beliebteste Schmuck der Zeit" [296]. Generell fanden Medaillons in der brauchtümlich-ländlichen Kleidung des deutschsprachigen Gebietes nach den Angaben von Ritz erst im Rahmen einer Spätentwicklung des ausgehenden 19. Jahrhunderts Aufnahme, während ihnen im schweizerischen

---

[291] Vgl. dazu auch unten die Münzen als Anhänger.

[292] Dieser Wandel in der Plazierung des Anhängers deckt sich mit den aber leider sehr pauschalen Angaben Rücklins zu den bürgerlichen Schmucktragegewohnheiten des 19. Jahrhunderts: „Auch das Medaillon, das die letzte Zeit des 18. Jahrhunderts gern am Armband getragen hatte, fand nunmehr seinen bevorzugten Platz an der Halskette, wo es in den meisten Fällen den Anhänger ersetzte", siehe RÜCKLIN, Das Schmuckbuch, Bd. 1, S. 234.

[293] EGGER, Bürgerlicher Schmuck, S. 17; vgl. zum Trauer- und Freundschaftskult des Klassizismus auch MARQUARDT, Schmuck. Klassizismus und Biedermeier, S. 65ff.

[294] EGGER, Bürgerlicher Schmuck, S. 17.

[295] HELLER/SCHNEIDER/DENNERT, Bruckmanns' Handbuch des Schmucks, S. 104.

[296] Siehe MARQUARDT, Schmuck. Klassizismus und Biedermeier, S. 57f.

Trachtenbrauch schon im 18. Jahrhundert große Bedeutung zukam[297].

Da aus den Repertorien nicht hervorgeht, wie ein Medaillon im einzelnen aussehen konnte, und da für das ausgehende 18. und das 19. Jahrhundert viele verschiedene Formen in der Literatur beschrieben sind, lassen sich nur Tendenzen aufzeigen. Es gibt eine deutliche zeitliche und zumindest für das bei Röslin genannte Medaillon auch eine die Trägerschicht — Adel und gehobenes Bürgertum — betreffende Übereinstimmung der Angaben in den Repertorien und in der allgemeinen Literatur. Dabei wird das Medaillon als Anhänger an Armband oder Halsschmuck lokalisiert. Gegen den daraus möglichen Schluß, daß also trotz fehlender anderer württembergischer Belege davon auszugehen ist, daß dort das Medaillon in dieser Weise schon spätestens seit den 60er-Jahren des 18. Jahrhunderts getragen wurde, könnte der Einwand erhoben werden, daß Röslin sein Repertorium an welchen Vorstellungen auch immer, nicht unbedingt aber an der württembergischen Realität ausgerichtet habe[298]. Dem läßt sich allerdings die Frage entgegenhalten, welches Interesse der Jurist und ausgebildete Schreiber Röslin daran gehabt haben sollte, Gegenstände aufzuführen, die im Württembergischen gar nicht vorhanden waren? Dieses mangelnde Interesse wurde als ausschlaggebend dafür angesehen, daß diese in den Repertorien ablesbaren Tendenzen durchaus für glaubwürdig gehalten werden können.

Wie aus dem Vorherigen ersichtlich wird, sind die differenzierten Schmuckstücke, die der Gruppe der Anhänger zugeordnet werden konnten und bei deren einzelnen Erscheinungsformen vor allem Frischlin stark differenziert, recht vielgestaltig. In den späteren Repertorien — durchgängig von 1760 bis 1892 — wird der allgemeine Sammelbegriff „Anhänger" aufgeführt. Röslin nennt zwar „Goldene, silbern- oder silbern- und verguldete Anhenckerlen" nur beim Schmuck der 'gemeinen' Leute, führt aber ansonsten als 'Bazerlen' und Medaillons weitere vergleichbare Schmuckstücke im Besitz der höheren Klassen auf. Stein nennt „Anhänger von Brillanten, Perlen (Die Zahl der Steine und Perlen ist anzuzeigen.)"; John ergänzt dahinter noch die bereits genannten „Ducaten. Bazerlen". Bei Siegle heißt es schlicht „Anhänger von Gold oder Silber".

Guther stellt anhand der Inventuren und Teilungen der Gemeinde Gerstetten fest, daß in der Regel höchst bescheidene, vor allem 'übersilberte' Anhänger als modisches Beiwerk der Frauen von 1759 an bis 1830 genannt werden[299]. Silberne Anhänger werden als Einzelstücke in Nürtingen erst-

[297] Vgl. auch die Angaben zum sogenannten „Deli" bei RITZ, Alter bäuerlicher Schmuck, S. 150f. u.ö.

[298] Vgl. auch oben Kap. 3.2. den Vorwurf bei ANONYMUS [RUTHARDT], Über das Würtembergische Theilungs- und Inventurwesen, S. 22, daß Röslin Gegenstände erdichtet habe.

[299] GUTHER, Die ländlich heidenheimische Tracht, S. 254; siehe dazu auch ebd., S. 252, Tab. 3, wobei jedoch die Zusammenfassung von Anhängern und Schnallen zu einer Spalte recht wenig aussagekräftig ist.

malig im frühen 18. Jahrhundert, dann durchgängig bis 1840 genannt[300]. Auch Vogt-Schnapper belegt für 1732 einzeln genannte Anhänger, kann aber in einem Inventar der schon mehrfach genannten Amtmännin gleich drei verschiedene „Anhenkerlen" aufführen[301]. Vogt-Schnapper liest aus diesen Angaben, daß der „Anhänger, an einer einfachen Kette getragen, [...] bei der vornehmen Frau als Schmuckstück ebenfalls beliebt" war[302]. Der Begriff 'Anhänger', bzw. „Anhenkerlen" könnte in Württemberg auch z.T. in der Bedeutung gebraucht worden sein, die Adelung im Jahre 1811 für „† Anhängsel" angibt: „So pfleget der große Haufe Amulete und andere Dinge, welche wider gewisse Krankheiten angehänget werden, Anhängsel zu nennen"[303]. Dies ist jedoch gerade bei den angeführten Beispielen, die auch reine Schmuckanhänger ohne gleichzeitige Amulettfunktion darstellen können, nicht zu entscheiden.

Neben diesen Einzelstücken ist vor allem auch auf die Geldmünzen als Anhänger hinzuweisen[304]. Sie werden zwar in der Regel als zusätzliche Anhänger für Paternoster, 'Kindsgehäng' und Nuster angeführt, aber auch als Einzelstück an Ketten[305]. Singer stellt fest, daß in seinem Untersuchungsgebiet im 16. und bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts bei beiden Geschlechtern, danach aber vorwiegend bei Frauen Münzgehänge mit meist nicht mehr kursierenden Geldstücken beliebt waren[306].

Nach Ritz verbindet sich das nördliche Württemberg „in der Neigung zu einem Halsschmuck, der Münzen oder Denkmünzen als Anhänger gebraucht, mit schwäbischen und fränkischen Gebieten zu einer Großlandschaft"[307]. Münzen als Anhänger sind in den Repertorien in der Rubrik Schmuck explizit nur bei John als „Dukaten" genannt, bzw. bei Röslin und John, wenn man den Begriff 'Bazerlen' als Münzschmuck deutet. Aber trotzdem sind Münzanhänger vermutlich indirekt erwähnt — sie wurden allerdings der Rubrik Bargeld zugeordnet. Gerade das Patengeld, das Bischoff-Luithlen als Bestandteil des 'Kindsgehäng' aufführt, wird beispielsweise von 1679-1733 in diese Rubrik als „Dotten-Gelter" aufgenommen. Röslin spricht u.a. von „Medailles, oder Denck- und Schaumünzen", Stein nennt „Medailles" in

---

300 BENSCHEIDT, Kleinbürgerlicher Besitz, S. 115, 159, 198f.

301 VOGT-SCHNAPPER, Tracht und Kleidung im Kreis Ludwigsburg, S. 84: je ein goldener Anhänger mit „'Chrysolith und 4 Diamant'", mit „'einem roten Carniol und Perlen'", sowie mit „'6 Rubinen'".

302 Ebd.

303 ADELUNG, Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Sprache, Teil 1, Stichwort „† Anhängsel", Sp. 316; vgl. auch HÖRANDNER, Amulettschmuck, S. 5.

304 Vgl. ebd., „Markstück Braunschweig — Lüneburg von 1764, gefaßt, mit kleinen Pferde-Anhängern, Silber, Württembergisch-Hohenlohe oder Schwäbische Alb, 18.-19. Jh."

305 Vgl. z.B. die Belege bei BENSCHEIDT, Kleinbürgerlicher Besitz, S. 65, 115; BISCHOFF-LUITHLEN, Der Schwabe und sein Häs, S. 128 u.ö.

306 Vgl. SINGER, Sechsämterischer Kloaida-Schrank, Bd. 1, S. 97, vgl. auch S. 94, 175, 393.

307 RITZ, Alter bäuerlicher Schmuck, S. 11.

einer Unterrubrik des 'Baren Geldes' von 1827 bis 1860, John differenziert diese Unterrubrik in „Medailles, Denkmünzen, Pathen-, Schatz-Gelder" und Siegle nennt „Orden, Medaillen und alte Münzen" sogar in einer eigenen Rubrik. Ohne daß hieraus abgelesen werden könnte, welche in dieser Rubrik aufgeführten Münzen als Schmuck dienten, kann aber gefolgert werden, daß sich Münzanhänger auch in der Rubrik Bargeld verbergen können. Eine Erforschung des württembergischen Schmucks auf Grundlage von Inventaren sollte diese Rubrik also nicht außer acht lassen.

Zusammenfassend — ohne jedoch genauer auf räumliche Unterschiede abheben zu können — läßt sich sagen, daß der württembergische Schmuck des 17. bis 19. Jahrhunderts eine reiche Zahl von Anhängern kannte. Die ältere Form scheint die als Bestandteil von Schmuckensembles wie Paternoster oder 'Kindsgehäng' zu sein; als solche könnten die württembergischen Anhänger wie die Anhänger an den im süddeutschen Raum verbreiteten sogenannten Freisketten [308] auch eine ausgesprochene Amulettfunktion gehabt haben. So lautet auch das Fazit von Liselotte Hansmann zum angehängten Schmuck: „Die Ambivalenz Schmuck und Amulett begleitet von jeher alle Angehänge" [309]; als Anhänger waren Geldstücke und Bisamknöpfe am Halsschmuck wie z.B. an Korallennustern beliebt. Vom frühen 18. Jahrhundert an sind Einzelanhänger an einer einfachen Metallkette oder an einem Stoffband belegbar und wurden in dieser Form bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes getragen. Die Verzeichnung von Einzelanhängern in Inventaren des 18. Jahrhunderts, die in den Repertorien von 1761 an ihre Entsprechung findet, deutet — auch im Zusammenhang mit den nun differenzierten Ketten — eine Veränderung im württembergischen Schmuckrepertoire an: Anhänger sind nun nicht mehr, zumindest nicht mehr nur Bestandteile eines Schmuckensembles. Wenn auch die wirtschaftlich guten Verhältnisse Schwieberdingens [310] nicht verallgemeinert werden können, so läßt sich doch behaupten, daß dieses „städtisch-modische Schmuckelement des Anhängers an der Kette (oder an einem textilen Träger)" [311] in Württemberg u.U.

---

[308] Nachträge zum Mittelhochdeutschen Taschenwörterbuch, unter Mithilfe von DOROTHEA HANNOVER und RENA LEPPIN neubearb. und aus den Quellen ergänzt von ULRICH PRETZEL, Stuttgart 1976, Stichwort „vreisen", S. 485: „abschrecken".

[309] HANSMANN, Stein. In: HANSMANN/KRISS-RETTENBECK, Amulett und Talisman, S. 48, sowie ebd., S. 261f., Abb. 748-758 verschiedene Freisketten; vgl. dazu auch BISCHOFF-LUITHLEN, Der Schwabe und sein Häs, S. 123, 129 u.ö.; HÖRANDNER, Amulettschmuck, u.a. S. 6 Abb. 1; BRAUNECK, Religiöse Volkskunst, Abb. 146, alpenländische „Fraiskette" mit 10 Anhängern (18. Jahrhundert, Privatbesitz).

[310] Nach SCHWEDT/SCHWEDT, Schwäbische Volkskunst, S. 102: „Schwieberdingen war ein wohlhabender Flecken, nicht vergleichbar mit einem armen Dorf, das man schwäbisch ein 'Kuhheft' nennt, in welchem, wie das Wort sagt, Pferde fehlen und damit auch reiche Roßbauern".

[311] RITZ, Alter bäuerlicher Schmuck, S. 150; ebd., S. 99, Abb. 97, „Halsschmuck mit Anhänger; schwarze Samt- und Moirébänder, Amhänger Kupfer vergoldet, gesägt;

früher in den volkstümlichen, auch in den Trachtenschmuck Eingang gefunden hat, als in anderen Gebieten, wo Ritz von einer Spätentwicklung zu Ende des vorigen Jahrhunderts spricht[312].

4.2.4. Ringe

Der Ring ist als verzeichnungswürdiger Schmuckgegenstand unter der Sammelbezeichnung „Guldin- oder Silberin Ring" bei Frischlin (1605-1733) und dann als „Ringe, goldene, silberne, mit Diamanten, Brillanten oder andern guten Steinen besetzt" für das 19. Jahrhundert (1827-1892) bei Stein und John belegt. Zusätzlich zu diesen Sammelbezeichnungen treten bei den genannten Repertorien auch spezifizierte Ringe hinzu, während bei Röslin (1761/80) — im Besitz der höheren Klassen, nicht bei den 'gemeinen' Leuten — und bei Siegle (1868/1876) nur spezifizierte Ringe genannt sind.

Der älteste der spezifizierten Ringe ist der „Bitschier Ring" (1605/1660) bzw. „Pitschier-Ring" (1679-1733) bei Frischlin, der von da an als „Petschier-Ring" (1761-1892) bei Röslin, Stein und John aufgeführt wird. Bei Frischlin ist es der einzige neben der Sammelbezeichnung aufgeführte spezielle Ring. Nach Fischer handelt es sich hierbei um einen „Siegelring", den er zwar nur „aus außerschwäbischer Quelle, aber sicher auch bei uns" kennt und vermutet[313]. Daß Fischer in diesem Zusammenhang weder das Frischlin- noch das Röslin-Repertorium als Belegstellen angibt, scheint angesichts der sonst so häufigen Zitate aus beiden Repertorien auf ein Versehen zurückführbar zu sein. Zudem sind Petschierringe auch — wie weiter unten dargestellt — in Inventaren genannt; Fischers Annahme, daß solche Ringe auch im Württembergischen vorhanden waren, kann somit als verifiziert gelten. Aber seine Erklärung, daß der Petschierring ein Siegelring sei, scheint aufgrund der Aussagen der Repertorien zumindest unpräzise. Dort werden nämlich von Stein und John für das 19. Jahrhundert Petschier- und Siegelringe aufgeführt; Siegle nennt nur den „Siegelring". Da alle Repertorien in der Regel genau unterscheiden zwischen Gegenständen, die nur eine Bezeichnung tragen, und Gegenständen, für die mehrere, in der Regel zwei Bezeichnungen synonym gebraucht werden, kann die parallele Nennung von Petschier- und Siegelring so interpretiert werden, daß beide Ringe sich voneinander unterscheiden ließen. Allerdings geht aus den Repertorien nicht hervor, worin der Unterschied bestanden haben könnte. In fast allen

---

aus Neenstetten (Kr. Ulm, Baden-Württ.), um 1820-40, Stuttgart, Württembergisches Landesmuseum"; ebd., Abb. 99 zwei weitere Anhänger jedoch ohne 'Aufhängung' aus demgleichen Material, 1. Hälfte 19. Jahrhundert, aus Laichingen (Schwäbische Alb), beide ebenfalls im Württembergischen Landesmuseum Stuttgart. Vgl. dazu auch das bereits genannte 'Geldle' am Stoffband in der Betzinger Tracht.

[312] Vgl. ebd.

[313] FISCHER, Schwäbisches Wörterbuch, Bd. 1, Stichwort „Pitschierring", Sp. 1144.

Publikationen, die zur Klärung der unterschiedlichen Bezeichnungen herangezogen wurden, werden die Begriffe Petschier- und Siegelring synonym verwandt. In allgemeinen Wörterbüchern ist in der Regel unter dem Stichwort Petschier- bzw. Petschaftring nur ein Verweis auf den Siegelring zu finden. Adelungs Angaben zum Stichwort „Siegel" weisen jedoch auf einen Unterschied zwischen Siegel und Petschaft hin, der eine Erklärung der Angaben in den Repertorien bieten könnte: Siegel ist das „Werkzeug [...], dessen sich ganze Gesellschaften, Collegia u.s.f. bedienen [...], dagegen die kleinern Werkzeuge einzelner Personen Petschafte hießen" [314]. Vielleicht wurde auch in den Repertorien zwischen einem 'amtlichen' Siegel- und einem 'privaten' Petschierring unterschieden [315]?

Ein „Petschierring (Petschaftsring)" ist in Nürtingen für 1660-70 im Besitz einer Witwe aufgeführt, und für 1770-80 sind zwei „Petschierringe" ebenfalls als Frauenbesitz belegt [316]. „'1 gulden Siegel Ring'" hinterließ eine Pfarrfrau 1744 im Kreis Ludwigsburg. Der Petschier- und Siegelring ist also in Nürtingen und im Kreis Ludwigsburg nur als Besitz oder Nachlaß von Frauen ausgewiesen. Es wäre allerdings denkbar, daß es sich um Schmuck handelt, der nach dem Tod des Mannes in die Nutznießerschaft der Witwe überging und dadurch in ihrem Nachlaß erwähnt wurde. In Gerstetten kam „ganz selten [...] ein 'Pitschierring', ein Siegelring, vor. Erst zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurden solche Ringe bei den Bauern häufiger" [317]. Allerdings brachte im Jahre 1726 ein aus Öhringen (Hohenlohe) stammender Ziegler (Klasse 7) im Heiratsgut drei „Siegelringe" mit in seine neue Ehe [318]. In der Gemeinde Gerstetten fanden sich Petschier- und Siegelring also ausschließlich im Besitz von Männern. Bischoff-Luithlen gibt an, daß es sich beim „Petschaft(sring)" um eine „Mode im 18. Jahrhundert für ehrbare Männer, Gemeinderäte etc., die viel unterschreiben mußten und dann gern ihr Petschaft 'dazudrückten'" handelt [319].

In den württembergischen Inventaren werden also sowohl Petschier- als auch Siegelringe genannt, wenn auch anscheinend nicht zusammen in einem Inventar. Eine Antwort auf die Frage, ob diese Begriffe unterschiedliche Ringarten bezeichnen oder im allgemeinen Sprachgebrauch synonym ver-

---

[314] ADELUNG, Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, Bd. 4, Stichwort „Siegel", Sp. 89f.; vgl. auch ebd., Bd. 2, Stichwort „Petschaftring", Sp. 697: „ein Petschaft in Gestalt eines Fingerrings, ein Fingerring mit einem Petschafte".

[315] Im folgenden wird aufgrund des vermuteten Unterschieds die Bezeichnung 'Petschier- und Siegelring' verwandt.

[316] BENSCHEIDT, Kleinbürgerlicher Besitz, S. 65 und 158.

[317] GUTHER, Die ländlich heidenheimische Tracht, S. 260.

[318] Ebd., S. 268f.

[319] BISCHOFF-LUITHLEN, Der Schwabe und sein Häs, S. 135.

wandt wurden, ist somit auch mit Hilfe der Angaben in den Inventaren nicht möglich [320].

Singer nennt nur Petschier- bzw. Petschaftsringe und diese ausschließlich im Besitz von Männern. 1553 hinterließ der Wunsiedler Bader Pubel „'zwei silbern Petschafft Ring' (Siegelring)" [321]. Der Autor fügt an anderer Stelle erklärend an: „Einen besonderen Typus als Ringe mit gravierter Platte verkörperten die häufig anzutreffenden 'Pitschaftringe', wie einer z.B. 1705 'mit schwarzem Jaspis' beim Kastner Frisch vorkam. Der Ratsherr König führte bis 1739 '1 göldenen Pitschier Ring'" [322]. Die Bezeichnung Petschierring scheint ebenso wie im Württembergischen der häufiger verwandte Ausdruck zu sein.

Im Inventar des Wilhelm von Freyberg auf Hohenaschau von 1603 werden bei der Aufstellung der Ringe zuerst die „schwer goldenen Petschierringe (Siegelringe)" [323] genannt. Für das 17. Jahrhundert stellt Gierl eine große Anzahl goldener und silbervergoldeter Petschierringe im Besitz der reicheren Bürgerschicht fest und vermutet, daß das Tragen dieser Ringe Ausdruck des sozialen Prestiges war [324]. Sie kann auch Petschierringe im Besitz von Frauen nachweisen [325]; da solche Ringe von ihnen — wie Gierl annimmt — nicht zum Besiegeln von Geschäftspapieren oder Briefen benutzt wurden, vermutet die Autorin: „Vielleicht machten es aber auch die vielen Dienstboten nötig, wichtige Gegenstände zu versiegeln, um sie vor Neugier und Zugriff zu schützen" [326].

Für den bürgerlichen Schmuck des 19. Jahrhunderts stellt Rücklin in bezug auf den bürgerlichen Schmuck recht pauschal fest: „Der Siegelring ist zwecklos geworden und wird nur noch aus Liebhaberei getragen." [327] Aus dem frühen 19. Jahrhunderts sind Siegelringe und Petschafte überliefert, die sich aufgrund der Darstellungen auf den Siegelplatten bestimmten Berufen

---

[320] MARIA SCHMIDT, Bürgerliche Fingerringe des 16. bis 18. Jahrhunderts. In: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 8 (1961), S. 81-92, hier S. 89 stellt fest, daß in den Testamenten Münsters/Westf. im 16. Jahrhundert von Ringen mit „signet", später vom „pitzerringh" bzw. vom „pitziering" gesprochen wird. Eine solche chronologische Folge der beiden Bezeichnungen ist in den württembergischen Repertorien und Inventaren nicht ablesbar.

[321] SINGER, Sechsämterischer Kloaida-Schrank, Bd. 1, S. 50.

[322] Ebd., S. 92.

[323] GIERL, Trachtenschmuck, S. 13, darunter ein Petschierring „mit dem in Saphir geschnittenen Wappen oder 'einem heidnischen Bildnus in einen gelben Stein geschnitten'".

[324] GIERL, Trachtenschmuck, S. 14.

[325] Ebd., als Beleg leider nur die Jahreszahl „(1601)" ohne näheren Hinweis auf das zahlenmäßige Vorhandensein solcher Ringe im weiblichen Besitz oder ob es sich evtl. um Nachlaßinventare von Witwen handelt.

[326] Ebd.

[327] RÜCKLIN, Das Schmuckbuch, Bd. 1, S. 232.

zuordnen lassen und dort auch vermutlich in ihrer Gerätefunktion benutzt wurden[328].

Zwei weitere Ringe führt nur Röslin in seinen Inventaren auf: den „Gleichring" und den „Gedenckring"; beide können, wie auch alle anderen von Röslin spezifizierten Ringe, aus Gold oder Silber gemacht sein, mit oder ohne Brillanten.

Ein Gleichring ist weder in der württembergischen Literatur noch in allgemeiner Literatur zum Thema Schmuck aufgeführt. Zedler weist aber einen Denkring als aus mehreren Einzelringen zusammengesetzten Ring aus[329]. Präzisere Angaben sind bei Adelung zu finden, der auch zwei zeitlich aufeinanderfolgende Funktionen dieses Ringes nennt: „1) Ein Ring, welchen man jemanden[sic!] zum Andenken schenket, 2) Ehedem ein Ring, welcher aus drey in einander gefügten Ringen bestand, wovon man einen fallen und daran hängen ließ, wenn man sich einer Sache erinnern wollte; dergleichen Ringe noch zuweilen unter alten Familien-Stücken gefunden werden"[330]. Es steht zu vermuten, daß mit dem „Gedenckring" Röslins dieser Denkring gemeint ist[331].

Denkringe belegt nur Benscheidt für den Zeitschnitt 1660-70 im Zubringen einer Dreherwitwe — „ein silberner Denkring"[332] — sowie im Zubringen bei der Wiederheirat einer Witwe — „ein zweifacher Denkring"[333]. Diese beiden Frauen verstießen sowohl mit dem Besitz von Nustern als auch mit diesen Ringen gegen die Polizeiordnung (1660), in der ihnen „umb die Hände aber gar nichts" erlaubt war[334].

Fischer weist im Schwäbischen Wörterbuch den „† Denkring" als einen „Gedächtnis-, spec. Verlobungsring" aus[335]. Auch Gierl vermutet, daß der Denkring die Stelle eines „Brautringes" einnahm[336], wie er explizit „in einer

---

328 Vgl. dazu Volkskunst in Württemberg, S. 6, Abb. 17, „Siegelring" eines Bäckers, Silber, aus Württ., um 1800 (Württembergisches Landesmuseum Stuttgart); vgl. auch GERHARD SEIB, Petschafte mit Müller-Insignien. In: Volkskunst 10 (1987), Heft 2, S. 28f. — Bei dem „Petschierstock", den VOGT-SCHNAPPER, Tracht und Kleidung im Kreis Ludwigsburg, S. 91 als „(Spazierstock)" erklärt, dürfte es sich wohl um eine Fehlinterpretation der Autorin handeln.

329 J.H. ZEDLER, Großes, vollständiges Universallexikon aller Wissenschaften und Künste, Leipzig 1735, Bd. 31, Stichwort „Denkringe", Sp. 1664.

330 ADELUNG, Grammatisch-kritisches Wörterbuch, Teil 1, Stichwort „Denkring", Sp. 1449.

331 Vgl. dazu SCHMIDT, Bürgerliche Fingerringe, S. 85, die die „Den(c)kelringe" in Testamenten des 17. Jahrhunderts aus Münster/Westf. mit dem ebenfalls genannten „gedenckrinck" gleichsetzt.

332 BENSCHEIDT, Kleinbürgerlicher Besitz, S. 65.

333 Ebd.

334 Vgl. dazu Anm. 238.

335 FISCHER, Schwäbisches Wörterbuch, Bd. 2, Stichwort „Denkring", Sp. 147; BENSCHEIDT, Kleinbürgerlicher Besitz, S. 65.

336 GIERL, Trachtenschmuck, S. 17.

Tuntenhausener Mirakelerzählung von 1616" [337] genannt ist; in bayerischen Inventaren des 17. Jahrhunderts sind Denkringe als zweifache und dreifache Ringe, in einem Fall auch als fünffacher Ring belegt [338]. Ein Gemälde Albrecht Dürers von 1499 zeigt Hans Tucher mit dreigliederigem „Liebesring" [339].

Diese Auswahl von Definitionen zeigt, daß der Denkring — getreu seinem Namen — auch heute noch zu denken aufgibt, in welcher Funktion er wann benutzt wurde. Mehrmals wird sowohl in den schriftlichen als auch in den archivalischen Quellen darauf hingewiesen, daß der Denkring aus mehreren Gliedern zusammengesetzt sei. Zedler gibt jedoch nicht an, ob auch der Denkring, der zu seiner Zeit — dem Beginn des 19. Jahrhunderts — jemandem zum Andenken gegeben wurde, mehrgliedrig war. Benscheidt und Gierl bringen ihn mit dem Eheversprechen in Verbindung; der Ring, den Hans Tucher auf Dürers Gemälde trägt, wird neutraler als Liebesring bezeichnet. Ob nun jeder Denkring mehrgliedrig, bzw. jeder mehrgliedrige Ring eine Art Liebesring war, ist eine Frage, die sich aufgrund des gegenwärtigen Forschungsstandes nicht beantworten läßt. Die Angaben zeigen aber, daß Denkringe auch schon zu Zeiten der zweiten Frischlin-Auflage (1660) in Württemberg und Bayern existierten. Anscheinend haben Frischlin und die späteren Bearbeiter bis 1733 es aber nicht für nötig erachtet, über den Sammelbegriff und den Petschierring hinaus weitere Ringe beim Namen zu nennen. Daß Röslin diesen Ring noch nennt, kann als Beleg dafür gesehen werden, daß er auch im 18. Jahrhundert noch so genannt wurde, sagt aber nichts über seine damalige Funktion aus; vom ausgehenden 18. Jahrhundert an wird in den württembergischen Inventaren nach und nach auch der 'Ehering' genannt. Auf den Denkring wird in späterem Zusammenhang noch einmal zurückzukommen sein.

Der ebenfalls erst bei Röslin im Jahre 1761 aufgeführte „Kugelring" wird auch in allen weiteren Repertorien bis 1892 genannt. Aus den Inventaren ergeben sich als Belegzeitraum nur die Zeit von 1720 bis 1765 und die Mitte des 19. Jahrhunderts. Einen goldenen „Kugelring (Ring mit einer Kugel)" bringt eine Nürtinger Barbierstochter (1720-30) mit in ihre Ehe [340]. Je einen goldenen Kugelring belegt auch Vogt-Schnapper als Mitgift: bei einer Leonberger Metzgerstochter (1720) sowie bei der „Ochsenwirtin" (1757) und der „Löwenwirtin" (1765) [341]. Etwa 100 Jahre später sind weitere Kugelringe im Besitz jungverheirateter Esslinger Arbeiter genannt: je zwei Kugelringe bei einem Schlosser (1860) und einem Dreher (1857), sowie ein Kugelring

[337] Ebd.

[338] Ebd., S. 13 und 17.

[339] Siehe die unpaginierte Abbildung im Band „Liebesringe", hg. v. der Deutschen Gesellschaft für Goldschmiedekunst, Berlin 1937.

[340] Benscheidt, Kleinbürgerlicher Besitz, S. 115.

[341] Vogt-Schnapper, Tracht und Kleidung im Kreis Ludwigsburg, S. 84.

bei einem Lokomotivführer (1856)[342].

Singer nennt zwei Belege für Kugelringe, die er mit der Angabe „aus massivem Gold" versehen hat. Dies sind „'1 göldener Kugel Ring'" im Nachlaß einer Bürgermeisterswitwe und „'1 glatter göldener Kugel-Ring, so der Defunctus (Verstorbene) 1736 von der itzigen Frau Wittib bekommen'"[343]. Ob es sich bei diesen Kugelringen um den württembergischen vergleichbare Schmuckstücke handelt, ist allerdings nicht sicher, da die übrigen von Singer genannten Ringgattungen — „Rosenringe" und herzförmige „'Galanterie-' (Liebes-) Ringe"[344] — in württembergischen Inventaren anscheinend nicht genannt werden.

Wie am Beginn dieses Unterkapitels bereits angesprochen, wird in den Inventar-Repertorien — mit Ausnahme der von Röslin und Siegle — der Sammelbegriff Ringe aufgeführt. Da aber auch Röslin und Siegle (spezifizierte) Ringe nennen, ergibt sich ein Belegzeitraum für drei Jahrhunderte. Dieser deckt sich auch mit dem der Inventare (1660 bis ca. 1900). Die speziellen Ringformen wurden schon angesprochen; über die genannten hinaus sind weitere in den württembergischen Inventaren nicht genannt. Dort sind aber viele Ringe belegt, die anscheinend ganz aus Gold oder Silber bestanden wie auch Ringe, die zusätzlich einen oder mehrere Schmucksteine aufwiesen. In Nürtingen sind solche Schmucksteine in den Zeitschnitten 1660-70 und 1720-30: Diamant, Rubin und Türkis[345]; für den Zeitschnitt 1830-40 nennt Benscheidt überwiegend goldene Ringe[346]. Vogt-Schnapper stellt für den Kreis Ludwigsburg (1700-1770) fest: „Das Tragen von Ringen muß in vornehmen Kreisen sehr verbreitet gewesen sein" und listet an dieser Stelle zwei 'Ring-Nachlässe' aus den Jahren 1732 und 1744 auf. Als Schmucksteine werden genannt: Diamant, Rubin, Chrysolith, Karneol, Smaragd, Granat und 'Augstein'[347].

---

[342] SCHOMERUS, Die Arbeiter der Maschinenfabrik Esslingen, S. 242f. und 245.

[343] SINGER, Sechsämterischer Kloaida-Schrank, Bd. 2, S. 178.

[344] Ebd.; vgl. auch die bei SCHMIDT, Bürgerliche Fingerringe, S. 85 genannten Rosen- und Herzringe in Münsteraner Testamenten des 17. Jahrhunderts.

[345] Vgl. BENSCHEIDT, Kleinbürgerlicher Besitz, S. 65, 1660-70: Witwe, die sich mit Dreher wiederverheiratet: ein goldener Ring mit vier Diamanten und einem Rubin, ein Ring mit einem Türkis, ein Ring mit einem Rubinkorn, zwei kleine goldene Ringe; S. 115, 1720-30: Nachlaß einer Küfersfrau: ein goldener Ring mit Rubin.

[346] Vgl. ebd., S. 158, 1770-80: jungverheirateter Handwerker: ein goldener Ring; sowie 5 Ringe im Besitz nicht näher bezeichneter Frauen; S. 198, 1830-40: jungverheiratete Handwerker: zwei goldene Ringe; in verschiedenen Nachlässen: zwölf goldene Ringe.

[347] VOGT-SCHNAPPER, Tracht und Kleidung im Kreis Ludwigsburg, S. 83, 1732: Amtmännin: „'1 Ring mit 3 Smaragdt Steinen, 1 Ring mit 6 kleinen Diamanten und 1 Rubin, 1 guldenen Ring mit 1 einzechten Diamantstein, 1 guldenen Ring mit 1 Chrysolith, 1 guldenen Ring mit 1 kleinen Rubin'"; S. 83f., 1744: Pfarrfrau: „'1 guldenen Ring mit 1 Carniol, 1 guldenen Ring mit 3 Shmaragden, 1 guldenen Ring mit einem Granatenstein, 1 guldenen Ring mit einem Diamant Stein, 1 guldenen blau geschmolzten Ring mit 3 Augsteinen, 1 gulden Siegel Ring'".

Nach den von Gierl ausgewerteten südbayerischen Inventaren waren an bürgerlichen Ringen vor allem der Türkis und der Rubin, und in geringerem Maß auch Hyazinth, Amethyst, Smaragd, sowie am bayerischen Hof der Diamant beliebte Schmuck- und Magiesteine[348], wobei auch mehrere dieser Steine an einem Ring zusammengefaßt wurden[349].

Nach ihrer Funktion lassen sich die in Württemberg aus den Inventaren belegten Ringe etwa folgendermaßen darstellen: Zum einen hatte jeder Ring, ob mit oder ohne Stein, vermutlich eine grundsätzliche Schmuck- und gleichzeitig Prestigefunktion; hinzu konnte aber je nach Steinbesatz und Glaubensbereitschaft des Trägers noch eine Funktion als Amulett treten[350]. Der Petschierring könnte sogar vier verschiedene Funktionen besessen haben: als Handschmuck, Prestigeobjekt bzw. Ausweis eines bestimmten Berufsstandes, Gerät, je nach Stein auch als Amulett. Auch dem Denkring kann eine Multifunktionalität unterstellt werden; als Schmuck- und Prestigering war er zugleich auch Erinnerungs- und Informationsträger, denn er erinnerte — dies ist aus seiner Benennung zu schließen — in seiner Funktion als Verbindungsring zwischen zwei Menschen[351] den Träger und den Geber an diese Verbindung, wies den Träger aber u.U. auch als an eine andere Person gebunden aus. Diese Multifunktionalität verbindet den Denkring mit dem Ehering, der zwar nicht in den Repertorien, wohl aber in den Inventaren des 18. und 19. Jahrhunderts genannt ist. Guther beschreibt die Situation in Gerstetten folgendermaßen: „Erst gegen 1750 erscheinen die ersten 'silbernen' Ringe, meist als Eheringe aufgeführt, im Wert von wenigen Kreuzern, in 80 Jahren eben 157 Stück. Als Ehepfand diente in der Mehrzahl der Fälle nach wie vor irgend ein ausdrücklich als Unterpfand gegebenes Geschenk. Zwischen 1704 und 1830 ist nur einmal eine Frau im Besitz von goldenen Ringen gewesen, die reiche Braut des herzoglichen Hofjägers Munz, eine Angehörige der Standesklasse 8.“[352] Bezüglich der silbernen wie auch der als Eheringe ausgewiesenen Ringe liegen die Belege im Kreis Ludwigsburg

---

[348] GIERL, Trachtenschmuck, S. 16f.; da die Autorin nicht angibt, wieviele Inventare sie zugrundelegte, sind ihre Belegzahlen zur Häufigkeit der jeweiligen Steine, z.B. „Türkis (32mal genannt)“ wenig aussagekräftig.

[349] Ebd., S. 17: Rubin mit Diamant, Smaragd, Saphir, Perlen, bzw. Smaragd/ Diamant/Rubin (1571), Hyazinth/Türkis/Rubin (1534).

[350] Vgl. zu einigen speziellen Ringformen im internationalen Vergleich EMMA PRESSMAR, Ringe als Amulett und Talisman. In: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde (1978/79), S. 73-87. Siehe dazu auch BÄCHTHOLD-STÄUBLI, Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. 7, Stichwort „Ring“, Sp. 702-724.

[351] Vgl. aber auch die u.a. bei ADELUNG, Grammatisch-kritisches Wörterbuch, Teil 1, Stichwort „Denkring“, Sp. 1449, genannte Funktion als Merkhilfe.

[352] GUTHER, Die ländlich heidenheimische Tracht, S. 254 und Tab. 3: Ringe von 1746-1826 in Inventaren über weiblichen Besitz belegt. Siehe dazu auch die Belege bei KNÜTTEL, Manns- und Weibskleider, S. 178: goldene und silberne Ringe (1746-1859): in 30 Inventaren von insgesamt 67 ländlichen und 37 städtischen dieser Zeit.

zeitlich etwa 50 Jahre später. Silberringe trug dort die verheiratete Frau seit dem frühen 19. Jahrhundert; 1821 wurde ein solcher Ring zum ersten Mal mit Ehering bezeichnet [353]. Goldene Ringe fanden dort auch erst nach 1840 „Eingang in die bäuerliche Tracht" [354].

In Wunsiedel sind Trau- und 'Handtreuringe' schon für die Mitte des 17. Jahrhunderts belegt [355]. Auch Gierl kann aus bayrischen Inventaren aller Sozialschichten bis ins erste Viertel des 17. Jahrhunderts „Vergißnitmeinringe" und im Verlauf dieses Jahrhunderts häufig genannte „Handtreuringe" nachweisen [356].

Die unterschiedlichen Bezeichnungen — Denkring, später Ehering in Württemberg, Denk-, Galanterie-, Trau- und Handtreuring in Wunsiedel, Denk-, Vergißnitmein- und Handtreuring in Bayern — lassen eine gewisse Problematik erkennen. Gemeinsam ist diesen Ringen wohl vor allem, daß sie Ausdruck einer Verbindung zwischen Mann und Frau sein sollen, Zeichen von „Ehe, Vereinigung und Treue" [357]. Ob es sich hierbei allerdings um reine Liebesgaben [358], um Pfand- oder Verlöbnisringe, also Belege eines Ehe- oder Treueversprechens [359] handelt, die entweder nur in der Verlobungszeit oder auch noch in der Ehe getragen wurden [360], um Erinnerungsringe oder Eheringe im heutigen Sinne [361], auch als Rechts- und äußeres Zeichen der

---

353 Vgl. VOGT-SCHNAPPER, Tracht und Kleidung im Kreis Ludwigsburg, S. 93; vgl. die Abbildung eines silbernen Eherings aus Feldstetten 1820 bei BISCHOFF-LUITHLEN, Der Schwabe und sein Hös, Abb. 20.

354 Ebd., S. 102. Vgl. in diesem Zusammenhang auch: Volkstümliche Überlieferungen in Württemberg. Glaube — Brauch — Heilkunde, Neudruck der Erstauflage von 1904, Stuttgart 1980, Hochzeitsgebräuche, S. 100: „Heute [1904] sind an Stelle des Geldes meist die Ringe getreten, die öfter an der Verlobung gewechselt (z.B. im Oberamt Cannstatt, Leonberg, Gaildorf), vielfach auch erst nachher gekauft werden (OA. Kirchheim, Mergentheim). [...] Da und dort erhält nur die Braut einen Ring (Oberjettingen-Herrenberg, Schlattstall-Kirchheim, Rietenau-Backnang, früher OA. Crailsheim). Der Ring wird vielfach nur bei Festlichkeiten getragen".

355 SINGER, Sechsämterischer Kloaida-Schrank, Bd. 1, S. 92; Bd. 2, S. 178 u.ö.

356 GIERL, Trachtenschmuck, S. 17f.

357 Vgl. RITZ, Alter bäuerlicher Schmuck, S. 14.

358 Vgl. den oben bereits genannten Kugelring bei SINGER, Sechsämterischer Kloaidaschrank, Bd. 2, S. 178.

359 Vgl. dazu SCHMIDT, Bürgerliche Ringe, S. 83f. zu dem mit dem „trewdraet" verbundenen Glauben an eine besonders feste Anbindung des Partners. — Siehe auch KARL MEISEN, Liebespfänder in mittelalterlicher und neuerer Zeit. In: Rheinisches Jahrbuch für Volkskunde 4 (1953), S. 142-204, hier S. 200 u.ö.

360 Siehe HEINZ BATTKE, Geschichte des Ringes, Baden Baden 1953, S. 64, mit Abb. 82, Verlobungs-Ehering um 1600, sog. Zwillingsring: „Die Bestimmung der Zwillingsringe war, bei der Verlobung zerteilt zu werden, so daß jeder Partner einen Reif tragen konnte; bei der Eheschließung sollten die Teile zum Zeichen des erfüllten Gelübdes wieder vereinigt werden".

361 Eventuell mit eingravierten Namen oder Initialen und einer Jahreszahl, die im Rahmen der Schmuckforschung oft eine wichtige, aber zuweilen auch irreführende Datierungsmöglichkeit darstellen, da solche Gravuren auch wesentlich später angebracht

geschlossenen Ehe[362], ist schwerlich zu bestimmen. Ist die Zuordnung der schriftlich überlieferten Bezeichnungen zu einer speziellen Ringform und ihrer Funktion problematisch, so ist es ebenfalls recht schwierig, diese archivalisch erwähnten Ringe mit überlieferten Stücken zusammenzubringen[363]. Wohl nicht zuletzt aus diesem Grund werden sie in der Literatur meist generalisierend als 'Liebesringe' bezeichnet[364].

Eheringe, überhaupt Ringe, die die Verbindung zweier Menschen kennzeichnen oder besiegeln, werden im Württembergischen nur selten und erst im frühen 19. Jahrhundert in den Inventaren genannt, obwohl solche Ringe sicherlich häufiger gewechselt oder von einem Partner an den anderen übergeben wurden, als die wenigen Nennungen es belegen. Da in den Repertorien — abgesehen von dem bei Röslin genannten Denkring, bei dem es sich vermutlich um einen Verlobungsring handelt — solch ein Ring gar nicht und in den Inventaren nur selten verzeichnet wurde, könnten die Inventar-Repertorien vielleicht reduzierend auf die Inventare eingewirkt haben, so daß also durchaus Ehe- oder Treueringe vorhanden waren, aufgrund der mangelnden Vorgabe aber in dieser Form nicht bezeichnet wurden. Der fehlende Hinweis auf einen speziellen Verbindungsring kann aber auch darauf zurückgeführt werden, daß es d e n speziellen Typus Ehe- oder Trauring, wie er sich heute in seiner in der Regel glatten und schmucklosen Form präsentiert und dadurch eindeutig von anderen Ringen abhebt, noch nicht gab[365]. Interessant und glaubwürdig ist in diesem Zusammenhang die Deutung Kutschmanns, daß der Ring als Zeichen des Ehestandes im volkstümlichen Bereich lange Zeit nur eines unter mehreren (Haube, Kleiderfarbe etc.) war und daher verschiedene Formen annehmen konnte. Als „einziges Zeichen muß der Ehering unverkennbar sein und wird zwangsläufig uniform“[366].

4.2.5. Sonstige Schmuckformen

Die in den Inventaren so häufig am Ende einer Rubrik genannten 'Varia' sollen auch in dieser Untersuchung nicht fehlen. Es handelt sich —

worden sein können.

362 Vgl. den ausführlichen Beitrag zum Ringbestand des Deutschen Museums für Volkskunde in Berlin von JUSTUS KUTSCHMANN, Volkstümliche Fingerringe. In: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 11 (1964), S. 1-30; speziell zur Zeichenhaftigkeit bestimmter Ringformen ebd., S. 3f. u.ö.

363 Vgl. dazu u.a. ebd., S. 2.

364 Vgl. dazu u.a. RITZ, Alter bäuerlicher Schmuck, S. 166 mit Abb. 183; siehe auch den Band „Liebesringe“ aus dem Jahre 1937, sowie im Ausstellungskatalog „Volkskultur in Württemberg“, S. 6, Abb. 19: „Liebesring, Silber, aus Württ., 1. H. 19. Jh.“.

365 Vgl. dazu auch RÜCKLIN, Das Schmuckbuch, Bd. 1, S. 233, zum bürgerlichen Schmuck: „Eine neue Art des Ringes, der ganz glatte und schmucklose Ehering, ist eigentlich erst im Laufe dieses [19.] Jahrhunderts zu seiner Würde erhoben worden: Wir können diese Form nicht über die letzten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts rückwärts verfolgen“.

366 KUTSCHMANN, Volkstümliche Fingerringe, S. 30.

vor diesem Problem standen sicherlich auch die Inventarschreiber aller Zeiten — um Gegenstände, die zwar zugegebenermaßen im 'Hausstirer' Johns (1832/1856) ihren Platz haben, die aber schon von ihrer Begrifflichkeit her kaum einzuordnen und daher in dieser Untersuchung schlecht unterzubringen sind. Es handelt sich um die „Bijouterie-, Quinquaillerie-, Perlenmutterstücke", die nur bei John und dort hinter dem Ohrschmuck und vor den Steck- und Haarnadeln eingeordnet sind. Hier ist auch der „Stahlschmuck" [367] zu nennen, den John jedoch erst ganz am Ende der Rubrik, noch nach den „Bruchstücken" von Gold- und Silberbeschlägen, nennt.

Welche Schmuckformen — Körper- und/oder Kleidungsschmuck — sich hinter den Sammelbegriffen Stahlschmuck, Bijouterie und Quinquaillerie der Repertorien verbergen, ist nicht zu sagen. Bei der Suche nach genaueren Angaben ist der Stahlschmuck heute, da er das Material im Namen führt, durchaus abgrenzbar. Nach den übereinstimmenden Angaben der allgemeinen Literatur [368] kam die Erfindung des polierten [369] und brillantartig geschliffenen Stahlschmucks aus England, wo im 18. Jahrhundert Birmingham in der Herstellung dieses Schmucks als Körperschmuck eine führende Rolle spielte; „doch auch Knöpfe und Schnallen aus Stahl folgten seit der Mitte des 18. Jahrhunderts zunehmend der modischen Entwicklung" [370]. Im letzten Drittel des 18. Jahrhundert war Stahlschmuck als Brillantersatz des bürgerlichen Schmucks sehr verbreitet, spielte aber nach den Angaben von Marquardt im 19. Jahrhundert in Deutschland keine Rolle mehr [371]. Ob John unter dem Begriff auch Eisenschmuck subsumierte, der vom Stahlschmuck durch die unterschiedliche Art der Herstellung abgegrenzt werden kann, ist nicht zu sagen, steht aber zu vermuten.

Der aus Eisen gegossene oder aus Eisendraht gebogene oder geflochtene Schmuck nahm im bürgerlichen Schmuckrepertoire der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine wesentliche Stellung ein [372]. Egger weist ebenfalls für die Biedermeierzeit auf eine Vorliebe für gußeisernen Schmuck hin, die von Berlin ausging [373]. In der Hauptsache wurden Colliers [374], Armbänder,

---

[367] Im Französischen 'bijouterie d'acier'.

[368] Vgl. u.a. HELLER/SCHNEIDER/DENNERT, Bruckmanns Handbuch des Schmucks S. 102f.; MARQUARDT, Schmuck. Klassizismus und Biedermeier, S. 68ff.; RÜCKLIN, Das Schmuckbuch, Bd. 1, S. 224.

[369] Vgl. dazu BOTT (Hg.), Ländlicher Schmuck aus Deutschland, Österreich und der Schweiz, S. 114, Abb. 194, Kettchen mit Kreuzen, z.T. aus poliertem Stahl.

[370] HELLER/SCHNEIDER/DENNERT, Bruckmanns' Handbuch des Schmucks, S. 103.

[371] MARQUARDT, Schmuck. Klassizismus und Biedermeier, S. 68.

[372] Vgl. ebd., S. 71ff.

[373] „Anfang der siebziger Jahre wurde von den preußischen Hütten die Produktion von Eisenschmuck aufgegeben, vg. MARQUARDT, Schmuck. Klassizismus und Biedermeier, S. 149.

[374] Zur Problematik der Bezeichnung 'Collier' bereits oben.

Ohrgehänge, Broschen, Anhängekreuze und vereinzelt auch Ringe[375] produziert, also nur aus dem Bereich des hier als Körperschmuck[376] definierten Schmucks[377].

Der Begriff 'Quincaillerie' ist nicht eindeutig zu klären. Marquardt setzt den Stahlschmuck, wie er außer in England auch in Frankreich und Deutschland (Pforzheim) produziert wurde, mit „der sogenannten Quincaillerie" gleich[378]. Unter dem Begriff 'Quincaillerie' faßt Rücklin ebenfalls aus Stahl hergestellten Schmuck, diesmal jedoch ausschließlich dem Kleidungsschmuck zugehörig, zusammen: „Die Quincaillerie, die Massenfabrikation facettierter und polierter Stahlwaren, wie Knöpfe, Schnallen, Fächergriffe und dergleichen, hatte schon am Ende des 18. Jahrhunderts in Frankreich, England und Deutschland (Pforzheim) geblüht, war aber überall wieder eingegangen"[379]. Die Bezeichnung, die ebenso wie 'Bijouterie' aus dem französischen Sprachschatz entlehnt ist, wird mit „Eisen- und Kurzwaren(handel)" übersetzt, wobei 'quincaille' der Hauptbedeutung des Wortes nach für „kurze Ware, kleines Eisen- und Messinggerät" steht[380]. Aufgrund dieser Angaben läßt sich eine Beziehung zwischen Stahlschmuck und Quincaillerie vermuten, obwohl John beide Begriffe weit voneinander getrennt aufführt. Ob die jeweiligen Inventarschreiber die Schmuckstücke im Zweifelsfall überhaupt zuzuordnen wußten, muß als Frage offenbleiben.

Schwierig gestaltet sich auch die Definition der 'Bijouterie' — und dies nicht nur in bezug auf die schriftlichen Quellen, sondern auch bezüglich des heutigen Gebrauchs des Wortes. Die Übersetzung des ursprünglich französischen Begriffes lautet heute: „1. Juwelen-, Schmuckhandel, 2. Geschmeide, Schmuck"[381]. Nach Kybalová u.a. werden darunter generell „Ziergegenstände aus minder kostbaren Materialien, wie Glas, Metall, weniger wertvollen Stein, Keramik, Leder und Kunststoffen"[382] gefaßt. Von falschen Perlen oder Granaten als Ersatz für nicht erschwingliche Schmuckstücke aus echten Materialien war schon oben die Rede; um solche handelt es sich anscheinend nicht, denn die „Bijouterie sollte nicht echten Schmuck imitieren, sondern eigene Wege gehen und durch ihre spezifischen Materialien und die

---

375 EGGER, Bürgerlicher Schmuck, S. 17.

376 Vgl. die Entwicklung der Nadel als Kleidungsschmuck hin zur Brosche als Körperschmuck weiter unten, Kap. 4.4.1.

377 Zum Aussehen solches gußeisernen Schmucks siehe beispielsweise BOTT (Hg.), Ländlicher Schmuck aus Deutschland, Österreich und der Schweiz, Abb. 179-186, Eisenfiligran ebd., Abb. 187-192; zur unterschiedlichen Herstellungsweise von Stahl- und Eisenschmuck vgl. MARQUARDT, Schmuck. Klassizismus und Biedermeier, S. 71.

378 Ebd., S. 72.

379 RÜCKLIN, Das Schmuckbuch, Bd. 1, S. 224.

380 Langenscheidts Großwörterbuch Französisch, Teil 1, 45. Aufl. München 1971, S. 738.

381 Siehe ebd., S. 95.

382 Vgl. LUDMILA KYBALOVÁ/OLGA HERBENOVÁ/MILENA LAMAROVÁ, Bilderlexikon der Mode, Prag 1966, S. 489.

Neuartigkeit ihrer Formen wirken“ [383]. Im Vorfeld der Braunschweiger Warenmesse im Jahre 1787 wurde angekündigt, daß „Hr. Friedrich Pohlhammer, von Hamburg und Schwäbisch-Gmünd, so zum ersten Mal die Messe beziehet, [...] alle Sorten Bijouterien in falschen Steinen, nemlich: Ohrgehänge, Colliers, Bruststücke [...] Schnallen, Hemdeknöpfe etc.“ in seinem Sortiment habe [384]. In einem gewissen Widerspruch zu dieser Definition des Begriffes stehen allerdings andere Zeitungsanzeigen aus der Zeit der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, in denen Geschäftsleute wie z.B. der kurpfalzbaierische Hofbijoutier Delamotte ihr „vollständiges Assortiment von aller Gattung Bijouterie“ empfehlen [385]. Die Aufzählung von „goldenen, schiltgrottenen und englischen Dosen, Uhren, Uhrketten, Ohrgehäng, Medaillons, Halsketten, Ring und dergleichen“ [386] läßt zwar die Interpretation zu, daß der Zusatz 'englisch' auf Stahlwaren hindeutet und sich nicht nur auf die Dosen, sondern auch auf die anderen, folgenden Schmuckgegenstände erstreckt; jedoch wird auch von Gold als Material gesprochen. Aus einer anderen Anzeige läßt sich ebenfalls schließen, daß der Begriff Bijouterie zumindest eine gewisse Zeit lang für jegliche Art von Schmuckwaren gestanden haben kann; dort sind „alle Sorten Bijouteriewaaren, als goldene Dosen, Uhrketten, Halsketten, Ohrenringe, Fingerringe und Medaillons etc. etc. alles nach dem neuesten Geschmake“ [387] genannt. Auch Pierers Universal-Lexikon weist unter dem Stichwort „Bijouterien“ Angaben auf, die auf eine generelle Verwendung des Begriffs für jegliche Art metallenen Schmucks verweisen: „Schmuckwaaren u. Kostbarkeiten aus Metall mit Edelsteinen u. Perlen verziert, ächt aus Gold, Silber, Platin, unächt aus Tomback od. ähnl. Metallmischungen und vergoldet, auch aus Stahl (Stahl-B.) [388]. Da John jedoch Bijouterie mit Quincaillerie und Perlmutt nennt, wurde der Begriff anscheinend nunmehr zur Kennzeichnung des aus minder wertvollem Material gefertigten Schmucks im Sinne der Definition von Kybalová u.a. verwandt. Da oben eine gewisse Zusammengehörigkeit der Begriffe Stahlschmuck und Quinquaillerie festgestellt werden konnte, läßt sich vermuten,

---

[383] Ebd.

[384] Zit. nach MECHTHILD WISWE, Volkstümlicher Schmuck aus dem Braunschweigischen (Veröffentlichungen des Braunschweigischen Landesmuseums 14), Braunschweig 1977, S. 29.

[385] Münchner Zeitung, Jahrgang 1799, S. 19, zit. nach OPPELT, I. Erforschung des ländlichen Schmucks. In: BOTT (Hg.), Ländlicher Schmuck, S. 19, Anm. 171.

[386] Ebd.

[387] Münchner-Zeitung vom 1.11.1799, Jahrgang 1799, S. 40, zitiert nach OPPELT, I. Erforschung des ländlichen Schmucks. In: BOTT (Hg.), Ländlicher Schmuck, S. 19, Anm. 170.

[388] H.A. PIERER (Hg.), Universal-Lexikon der Gegenwart und Vergangenheit oder neuestes encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, 34 Bde., 2. Aufl. 3. Ausg. Altenburg 1840-1846, hier Bd. 4, Altenburg 1841, Stichwort „Bijouterien“, S. 345.

daß mit Bijouterie jene Schmuckstücke, vermutlich auch Accessoires bezeichnet wurden, die aus minderem Material, nicht jedoch aus Stahl, Eisen und Perlmutt[389] gefertigt waren. Auf die Frage, warum außer bei John dieser weit verbreitet getragene Schmuck in den Repertorien und vermutlich auch in den Inventaren nicht genannt wird, der besonders als Eisenschmuck „eine bedeutende Rolle im Schmuckschaffen des 19. Jahrhunderts erringen" konnte, gibt es keine befriedigende Antwort. Der minimale Materialwert des Eisenschmucks stand wohl in krassem Mißverhältnis zum Kaufpreis[390], vielleicht liegt hier der Grund verborgen, daß Eisenschmuck nicht unbedingt zu den verzeichnungswürdigen Gegenständen gezählt wurde.

4.3. Uhren und Zubehör

Wie bereits oben kurz angesprochen, lassen sich einige Gegenstände nur mit Hilfe von Definitionen, die eine gewisse Ähnlichkeit mit akrobatischen Drahtseilakten aufweisen, dem Bereich des Schmucks allgemein, bzw. dem Körper- und Kleidungsschmuck speziell, zuordnen. Gerade die Uhr ist ein solch problematischer Fall. Das Bedürfnis, die ablaufende Zeit messen und damit auch einteilen zu können, ist schon für das Altertum belegt und fand in den Sonnenuhren, später auch Mond-, Wasser-, und Kerzenuhren sowie Sanduhren seine Befriedigung. Mit der Erfindung der Räderuhr, deren Entstehungszeit um die Wende des 13. Jahrhunderts nicht eindeutig zu belegen ist, wurde eine präzisere Zeitmessung möglich; diese anfänglich großen Wanduhren wurden im Laufe der Zeit verbessert, mit neuer Technik (Gewichten, Federn, Unruh u.a.m.) versehen und konnten von spezialisierten Schlossern und Goldschmieden in der Größe immer weiter reduziert und schließlich als Kleingeräte für den persönlichen Gebrauch verwandt werden[391]. Zu einer Zeit, als solche Uhren noch Kunstwerke darstellten, sind sie von denjenigen, die sich solchen Luxus leisten konnten, z.B. als Halsuhren zur Schau gestellt worden. Neben der Gerätefunktion darf ihnen also eine ausgesprochene Schmuckfunktion im Sinne des ersten Kriteriums Oppelts[392] sicherlich unterstellt werden. Auch die später offen getragene und an der Kleidung mithilfe einer Kette befestigte Uhr ist Gerät und Schmuck zugleich. Aber in dem Moment, wo sie als Herrenuhr überwiegend 'im Sack' getragen, d.h. in einer Kleidertasche dem Blick des Zeitgenossen entzogen wird, und nur eine gegebenenfalls getragene Kette auf die Exi-

[389] Zur Verbreitung und Erzeugung von Perlmuttschmuck und -knöpfen vor allem im 19. Jahrhundert mit Wien als Zentrum, siehe z.B. MIROSLAVA LUDVÍKOVÁ, Vom Knopf zur modernen Bijouterie. In: Volkskunst 10 (1987), Heft 3, S. 53-56.

[390] Vgl. dazu auch MARQUARDT, Schmuck. Klassizismus und Biedermeier, S. 71f.:

[391] Vgl. zum vorigen allgemein JAN DURDÍK u.a., Bilderlexikon der Antiquitäten, Gütersloh/ Berlin/ München /Wien 1977, S. 319f.

[392] OPPELT, II. Zu den Techniken des ländlichen Schmucks. In: BOTT (Hg.), Ländlicher Schmuck, S. 27.

stenz der anhängenden Uhr hinweist, läßt sich fragen, ob nicht besser von Fall zu Fall zu entscheiden wäre, ob die Uhr auch Schmuck oder vornehmlich Gerät ist. Die Uhr wird in dieser Untersuchung als Grenzgänger angesehen und — da sie mal dem Körperschmuck[393], mal durch ihre Anbringung in gewisser Weise auch dem Kleidungsschmuck zugeordnet werden kann — nicht zuletzt auch wegen der über Jahrhunderte hinweg kostbar gestalteten Gehäuse als prinzipiell dem Schmuck zugehörig angesehen und zwischen den beiden Schmuckbereichen behandelt.

Uhren werden in den beiden ersten Frischlin-Auflagen am Ende der Rubrik „Kleinoter und Silber-Geschmeid" im Zusammenhang mit weiteren vier mit Silber beschlagenen Gegenständen genannt, die gewogen werden sollen. Wie bereits oben angegeben, sind zwei der silberbeschlagenen Stücke (Messer, Gürtel) von der dritten Auflage an in diese Rubrik eingegliedert; die „Kreser Drät" sind überhaupt nicht mehr belegt. Die Uhren werden stattdessen von 1679 an bis 1733 in der Rubrik „Gemeiner Haußrath und Werck-Geschirr" den dort bisher schon spezifizierten Uhren — „Sand-Uhr, oder Stund. Schlag-Ührlin" — als „Halß-Ührlin. Zeig-Ührlin" beigefügt. Auch die „Sonnen-Uhr" tritt in der dritten Auflage neu hinzu. Röslin macht in seinem Repertorium diese Zuordnung wieder rückgängig: Er führt, wie bereits in den Inventaren von 1605 und 1660, die zum persönlichen Gebrauch am Körper oder an der Kleidung getragenen Uhren — „Goldene Repetir- und andere Uhren mit oder ohne Brillanten. Silberne Uhren" — wieder in der Rubrik „Kleinodien, Geschmuck, Gold und Silber" auf, während die größeren Uhren — „Wand-Uhren. Sand-Uhren" — in der Rubrik „Gemeiner Hausrath" verbleiben. Diese Einteilung wird bis zum letzten Repertorium (1892) beibehalten. Stein nennt beim „Geschmuck und Silber-Geschirr" „Uhren, goldene, silberne, Repetir-Uhren"; in der Rubrik „Allerley Hausrath" wird von ihm ein ganzer Uhrenkatalog erstellt: „Stell-, Pendul, Wand-Uhren. Gewicht-, Sonnen-, Sand-Uhren". Auch John hält sich an dieser Stelle genau an Steins Vorbild, während Siegle in beiden Rubriken schlicht „Uhren" ohne weitere Hinweise aufführt.

Bei den Repetieruhren, heute Repetitionsuhren genannt, handelt es sich um eine Uhr, die erst im Jahre 1676 erfunden wurde. Sie schlug stündlich bzw. viertelstündlich und konnte diesen Schlag auf Wunsch 'repetieren'. Etwa zur gleichen Zeit wurde auch die bis dahin übliche Unruh durch eine Spiralfeder ersetzt, so daß es möglich wurde, die Halsuhr nunmehr als Taschenuhr zu tragen[394].

---

[393] In Form der Hals- oder heutigen Armbanduhr, wobei den teilweise monströsen Formen der multifunktionalen Uhren mit Wecker, Datumsanzeige, Stoppuhr, Rechner usw. eine Zugehörigkeit zum Schmuck im Sinne der Abzeichen von Wohlstand und sozialem Prestige nicht abgesprochen werden kann.

[394] Vgl. DURDÍK u.a., Bilderlexikon der Antiquitäten, S. 320.

Diese Repetieruhr wie auch weitere dazugehörige Gegenstände werden erstmalig bei Röslin genannt, und zwar die „Hacken und Ketten zu Uhren, Scheerlen, Messern". Eine „Uhrkette", die aus Silber oder Gold gewesen sein dürfte — nur Siegle nennt diese Materialien —, wird auch in allen Repertorien des 19. Jahrhunderts explizit genannt; bei Siegle kommt auch noch der goldene oder silberne „Uhrenschlüssel" hinzu.

In den Inventaren werden persönliche Uhren nur unter der Rubrik 'Schmuck' bzw. 'Schmuck und Silbergeschirr' genannt. Ob die Eskapade der Frischlin-Repertorien in der Zeit von 1679 bis 1733 Auswirkungen auf den Verzeichnungsmodus gehabt hat, kann allerdings hier nicht geprüft werden, da Uhren und Uhrketten in den Inventaren erst im späten 18. Jahrhundert belegt sind. Sie werden überwiegend im Besitz des Mannes aufgeführt — eine Angabe, die aus den Repertorien, die ja in bezug auf geschlechtsspezifischen Schmuck kaum Anhaltspunkte aufweisen, nicht ablesbar ist. Eine „teure silberne Sackuhr (Taschenuhr) für 15 Gulden" bringt ein Nürtinger Buchbinder (1770-80) in seine Ehe ein[395]. Diesem Einzelbeleg stehen ca. 50 Jahre später immerhin 9 Belege für silberne Taschenuhren aus 17 Zubringensinventaren junger Handwerker des Zeitschnitts 1830-40 gegenüber. Auch eine Braut brachte in dieser Zeit eine silberne Taschenuhr in ihre Ehe mit[396]. In den gleichzeitigen Nachlässen werden in 7 von 15 Inventaren, die Schmuck aufweisen, ebenfalls silberne Taschenuhren genannt. Ob der von Benscheidt angeführte Begriff 'Taschenuhr' in dieser Form auch aus den Inventaren stammt oder ob sie dort als 'Sackuhren' bezeichnet wurden, ist aufgrund der unzureichenden Zitierweise Benscheidts nicht zu erkennen; allerdings sprechen die im folgenden genannten ausschließlichen Belege für 'Sackuhren' dafür, daß dies die generelle Bezeichnung im 18. und noch weit ins 19. Jahrhundert hinein war. In den Inventuren und Teilungen Gerstettens sind „einige 'Sackuhren' (Taschenuhren)" aufgenommen. „Die erste wurde 1776 beim Rößlewirt verzeichnet und mit 36 Gulden bewertet, was immerhin dem Preis von zwei Kühen entsprach. Doch sei betont, daß die Träger [...] nicht zum Bauernstand gehört haben."[397] Vogt-Schnapper stellt fest, daß um die Wende des 18./19. Jahrhunderts einige Gegenstände in der Rubrik „'Silbergeschmeide'" erstmalig genannt werden: „An erster Stelle stand die 'Sackuhr' (Taschenuhr), die auch in den Bauern- und Hand-

---

395 BENSCHEIDT, Kleinbürgerlicher Besitz, S. 158; nochmals zum ungefähren Vergleich: In Hohenlohe entsprach im Jahre 1772/73 der Wert von 25,7 fl. dem Durchschnittspreis für ein maximal zweijähriges Rind bzw. für ein Kalb; der Durchschnittspreis für einen Ochsen betrug 1780/81 65,6 Gulden, vgl. STEINLE, Vermögensverhältnisse, S. 139f.; siehe dazu auch weiter unten die Angaben bei GUTHER, Die ländlich heidenheimische Tracht, S. 260.

396 BENSCHEIDT, Kleinbürgerlicher Besitz, S. 198.

397 GUTHER, Die ländlich heidenheimische Tracht, S. 260.

werkerkreisen in verschiedenen Ausführungen verbreitet war“ [398]. Hier wird zum einen eine Repetieruhr belegt, die in den Repertorien von 1761 an als einzige persönliche Uhr spezifiziert wird [399] wie auch zum anderen Zubehör in Form von Kette und sogar Uhrschlüssel genannt [400], den ja nur Siegle 1876 aufführt. Im Zubringen Esslinger Arbeiter mit 'Luxusausstattung' scheint die Sackuhr in der Mitte des 19. Jahrhunderts fester Bestandteil gewesen zu sein. Alle Inventarauszüge, die Schomerus ihrer Untersuchung beifügt, beinhalten Sack-, auch Zylinder- oder Ankeruhr [401].

Aus den württembergischen Belegen ergibt sich, daß solche mitgeführten Uhren in der unteren Bevölkerungsschicht vereinzelt schon im späten 18., aber erst im 19. Jahrhundert häufiger verbreitet waren. Hier klafft also zwischen den Repertorien, die Uhren schon seit Beginn des 17. Jahrhunderts verzeichnen, und den Inventaren erstmals eine Beleglücke von etwa 200 Jahren. Interessant ist hier auch, daß der Begriff 'Sackuhr', der in den Inventaren verwandt wurde, in den Repertorien überhaupt nicht vorkommt. Auch wenn in den ersten Repertorien von 1605 und 1660 nicht eindeutig von persönlichen Uhren die Rede ist, sondern nur von mit Silber beschlagenen, sprechen besonders die „Halß-Ührlin“ und wohl auch die „Zeig-Ührlin“ von 1679ff. dafür, daß es sich um kleine, am Körper getragene Uhren handelte, die aber bis zum späten 18. Jahrhundert vermutlich nur für die in der württembergischen Literatur nicht durch Inventare vertretene Oberschicht erschwinglich waren. Solch eine Halsuhr weist Gierl im Inventar eines Wasserburger Bürgers schon für das Jahr 1694 nach, fügt aber hinzu, daß es sich dabei um eine besondere Seltenheit handele [402].

Der Wunsiedler Buchhalter Breuning, der im Jahre 1771 starb und dem Singer, wenn „es darum ginge, posthum Preise an die in jedem Jahrhundert 'bestangezogenen Männer' der kleinen Provinzhauptstadt Wunsiedel

---

[398] VOGT-SCHNAPPER, Tracht und Kleidung im Kreis Ludwigsburg, S. 91. — Vgl. dazu auch die Angabe von FAITSCH/WAGER, Camisol und Dreieckshuth, S. 25, daß in den Steinenbronner Inventaren von 1820-1840 die „silb. Uhr mit dto. Kette“ das am häufigsten genannte männliche Schmuckstück ist.

[399] VOGT-SCHNAPPER, Tracht und Kleidung im Kreis Ludwigsburg, S. 91: „'1 gulden Repetier Uhr samt dergl. Kette“ (Wirt, 1821).

[400] Ebd.: „'1 goldene Sackuhr mit Uhrschlüssel'“ (Wirt, 1803).

[401] SCHOMERUS, Die Arbeiter der Maschinenfabrik Esslingen, S. 242-246: „1 silberne Sackuhr mit Kette“ (Fabrikarbeiter 1860); „1 silberne Ankeruhr“ (Schlosser 1860); „1 silberne Zylinderuhr“(Dreher 1857 und Schmied 1863); „1 Repetieruhr“ (Lokomotivführer Leonhardt 1856); „1 silberne Sackuhr“ (Lokomotivführer Binder 1856); „1 goldene Uhr mit Kette und Cachet“ sowie „2 silberne Taschenuhren“ (Werkführer 1847). Kleidung, Leinwand, Möbeln und Schmuck kann Schomerus im Arbeiterhaushalt Esslingens überzeugend eine „Funktion als 'Reserve', als zusätzliche Einnahmequelle in Krisen“ nachweisen, die nach und nach in dieser Reihenfolge „zur Überbrückung von Krankheit oder auch zur Altersversorgung“ veräußert wurden. „Als allerletztes wurde die Taschenuhr verkauft“, siehe ebd., S. 262.

[402] GIERL, Trachtenschmuck, S. 27.

zu verteilen" einen solchen Preis zuerkannt hätte, besaß zu Lebzeiten eine „'silberne Sackuhr mit silberner Pantzerkette'. Leider wissen wir nicht, ob das schwere Stück in der Hose oder in der linken unteren Westentasche ihres Besitzers tickte. '1 alte schlagende Sackuhr von Meßen' (Messing) hatte schon 1704 der Wunsiedler Aristokrat Pachelbel von Gehag, 1739 in etwas einfacherer Ausführung auch der Ratsherr König hinterlassen"[403]. Aus den Inventaren Wunsiedels ergibt sich ein ähnliches Bild wie in Württemberg: Sackuhren sind zwar schon in den Inventaren des frühen 18. Jahrhunderts vertreten, bleiben aber selten und waren ausschließlich dem Besitz eines höhergestellten Personenkreises vorbehalten.

Das Zubehör der Uhren, die von Röslin erwähnten „Hacken und Ketten zu Uhren, Scheerlen, Messern" sowie die in allen Repertorien des 19. Jahrhunderts genannte „Uhrkette" und der von Siegle zusätzlich genannte goldene oder silberne „Uhrenschlüssel", konnten im Zusammenhang mit den genannten Uhren bereits belegt werden[404], allerdings stammen die Belege ausschließlich aus dem 19. Jahrhundert[405]. Diese Hinweise[406] sprechen dafür, daß es sich bei dieser Form der Uhrbefestigung teilweise auch um die in der allgemeinen Schmuckliteratur als 'Chatelaine' bezeichnete Schmuckform gehandelt haben könnte[407]. In „Bruckmanns' Handbuch des Schmucks" wird

---

[403] SINGER, Sechsämterischer Kloaida-Schrank, Bd. 1, S. 99 mit Anm. 36. Spätestens an dieser Stelle soll Herrn Dr. med. Friedrich Wilhelm Singer unbekannterweise dafür gedankt werden, daß er seinen ausgezeichneten Beitrag zur Inventarforschung auch immer wieder durch solche 'Schmunzelstellen' gewürzt hat — ein Beispiel, das in der oft so trockenen wissenschaftlichen Literatur Schule machen sollte.

[404] Vgl. dazu Anm. 395-398.

[405] Vgl. hier auch FAITSCH/WAGER, Camisol und Dreieckshuth, S. 25 und S. 12 Abb. 1, eine vierreihige Uhrkette mit zwei Anhängern in Form von Hufeisen und Pferd. Neben dieser Uhrkettenform auch eine um den Hals gelegte Uhrkette mit Schieber auf einer Abbildung des letzten Trachtenträgers der Gemeinde Steinenbronn, ohne Datierung, vermutlich 20. Jahrhundert.

[406] „Der Bauer trug seine silberne Uhrkette mit den Anhängern (Berlocken) daran aus kleinen silbernen Striegeln, Pflügen, Radschuhen und Rössern [...]" (ANGELIKA BISCHOFF-LUITHLEN, Von Amtsstuben, Backhäusern und Jahrmärkten. Ein Lese- und Nachschlagebuch zum Dorfalltag im alten Württemberg und Baden, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1979, S. 221, zit. nach SCHWEDT/SCHWEDT, Schwäbische Volkskunst, S. 101); dies spricht für das Vorhandensein von Uhrketten mit weiteren Anhängern; allerdings handelt es sich in der Formulierung 'der Bauer' um eine Verallgemeinerung, vor der Herbert und Elke Schwedt sicherlich zu Recht warnen. Sie weisen den von Bischoff-Luithlen angesprochenen Bauern als reichen „Roßbauern", somit als „Dorfaristokraten" aus, ebd., S. 101f.; vgl. auch allgemein GERD WUNDER, Bäuerliche Oberschichten im alten Wirtemberg. In: GÜNTHER FRANZ (Hg.), Bauernschaft und Bauernstand 1500-1970 (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 8), Limburg/Lahn 1975, S. 137-151.

[407] Siehe die Abbildung einer besonders kostbaren „Taschenuhr mit Chatelaine, Gold, Diamanten, Perlen und Email, von Just Vulliamy, London um 1760" mit anhängendem Petschaft und Uhrschlüssel in: HELLER/SCHNEIDER/DENNERT, Bruckmanns' Handbuch des Schmucks, Abb. 46; dieselbe Chatelaine auch abgebildet in „Schmuckmuseum

die Chatelaine als eine vom Mann im Rokoko[408] getragene Anhängselkette bezeichnet, mit der gleichen Funktion, die die Gürtel im 15. und 16. Jahrhundert hatten[409]. Daran konnten u.a. auch Messer und Zahnstocher befestigt sein[410]. Eine besondere Sammelbezeichnung für die an der Uhrkette angehängten Gegenstände ist 'Charivari'. Gierl belegt sie für den bayerischen Raum[411], in einem speziellen Fall mit Uhrschlüssel, Petschaft, Pferdestriegel, Roß und Traube als Standesabzeichen und einer silberne Hand mit Herz (Einzelstück)[412]. Diese Bezeichnung ist auch bei Ritz anzutreffen, die sie ebenfalls als „Uhrkettenanhänger" definiert[413]. Rücklin spricht jedoch von 'Charivari' als Anhängsel am Armband[414]. Wie verbreitet dieser Sammelbegriff war, ist nicht zu sagen; in Württemberg begegnet er weder in den Repertorien noch in den Inventaren.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, daß die in Material, Form und Ornamenten gleichgearbeiteten Schmuckensembles, auch „Parure" genannt, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert entstanden[415] und z.B. aus Diadem, Halsschmuck, Ohrschmuck, Broschen, Armbändern, evtl. auch Steckkamm und Gürtelschnalle bestehen konnten[416], in den Repertorien nicht erwähnt sind. Da aber alle genannten Schmuckstücke zumindest einzeln aufgeführt werden, ist anzunehmen, daß eine Zusammengehörigkeit im Rahmen der Eigentumserfassung unerheblich war. Jedes Ensemblestück hat einen Wert, der sich aus Größe und Material ergibt. Bei der Taxierung des materiellen Wertes, auf den allein es im Inventar ankommt, muß zwar die jeweilige 'Façon' berücksichtigt werden[417], sie wurde aber anscheinend durch das Vorhandensein weiterer in gleicher Weise gestalteter Gegenstände nicht gesteigert[418]. In den württembergischen Inventaren sind anscheinend

---

Pforzheim", Abb. S. 103; ebd., Abb. S. 97 eine „goldene Taschenuhr mit Chatelaine, von Michael Roth, London, um 1740", neben einer größeren mittleren Öse, an der die Taschenuhr hängt, vier kleinere seitliche, hier leere Ösen.

[408] Vgl. auch RÜCKLIN, Das Schmuckbuch, Bd. 1, S. 190: „Dreierlei hat das 18. Jahrhundert neu in das Gebiet des Schmuckes geführt: Die Chatelaine oder Schmuckkette, den Schmuckknopf und die Schuhschnalle".

[409] HELLER/SCHNEIDER/DENNERT, Bruckmanns' Handbuch des Schmucks, S. 101.

[410] Ebd.

[411] Siehe auch die Abbildung einer bayerischen Uhrkette bei GIERL, Trachtenschmuck, unpag. Abb. zwischen S. 96 und 97 eingebunden.

[412] Alle abgebildeten Schmuckstücke aus dem Werdenfelser Museum.

[413] RITZ, Alter bäuerlicher Schmuck, S. 15.

[414] RÜCKLIN, Das Schmuckbuch, Bd. 1, S. 234.

[415] So z.B. bei EGGER, Bürgerlicher Schmuck, S. 19; MARQUARDT, Schmuck. Klassizismus und Biedermeier, S. 48, 98, 105 u.ö.

[416] Vgl. ebd., S. 48.

[417] Vgl. dazu im Anhang die jeweiligen Angaben bei Röslin, Stein und John.

[418] Es sind auch keine Angaben darüber zu finden, inwieweit auf ein Schmuck- oder anderes Ensemble bei der nachfolgenden Teilung Rücksicht genommen wurde. Beispielsweise war im Fall umfangreichen Buchbesitzes unter juristischen Gutachtern bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts eine Streitfrage, ob solche Büchersammlungen als Gesamt-

Schmuckensembles ebenfalls nicht genannt, zumindest nicht in der Literatur erwähnt.

4.4. Kleidungsschmuck

Im Unterschied zu den bisher behandelten Schmuckgegenständen, die in den Repertorien und Inventaren alle unter der gleichen Rubrik, nämlich unter 'Schmuck und Silbergeschirr' genannt wurden, läßt sich beim Kleidungsschmuck eine so deutliche Rubrikenzuordnung in den württembergischen Inventaren nicht feststellen. Zum Teil hängt dies damit zusammen, daß in der benutzten Literatur nicht immer ersichtlich wird, ob der Kleidungsbesatz in Form von Knöpfen, Schnallen etc. in der Rubrik Schmuck/Silbergeschirr oder in der jeweiligen Kleidungsrubrik direkt mit dem Kleidungsstück, an dem er befestigt war, genannt ist. Häufig haben die Autoren vermutlich die Angaben beider Rubriken zusammengefaßt, vor allem dann, wenn eine offensichtliche Zusammengehörigkeit des Kleidungsstücks und des Schmuckstücks — wie etwa bei Schuh und Schuhschnalle — solch eine Zusammenfassung sinnvoll erscheinen ließ. Aber auch in den Inventaren, die zugrundegelegt wurden, scheint es keine einheitliche Form der Verzeichnung gegeben zu haben.

Bei Benscheidt[419] sind die Bereiche Kleidung und Schmuck getrennt betrachtet, wobei diese Trennung vermutlich auf die Einträge in den Nürtinger Inventaren zurückgeht[420]. Vogt-Schnapper[421] nennt den Kleidungsschmuck in unmittelbarem Zusammenhang mit den betreffenden Kleidungsstücken und behandelt nur den Körperschmuck (z.B. Nuster, Ketten) getrennt von der Kleidung. An verschiedenen Stellen läßt sich vermuten, daß in den Schwieberdinger Inventaren der Kleidungsschmuck unterschiedlich verzeichnet wurde: mal mit dem Kleidungsstück zusammen[422], mal in der Rubrik „Silbergeschmeide“[423]. Guther[424] betrachtet ebenfalls den Kleidungs-

komplex zu veräußern oder einem Erben zuzusprechen seien, vgl. dazu HANS DIETER GEBAUER, Eine Helmstedter Bücherauktion von 1661. In: REINHARD WITTMANN (Hg.), Bücherkataloge als buchgeschichtliche Quellen in der frühen Neuzeit (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens 10), Wiesbaden 1984, S. 79-112, bes. S. 80f., sowie HANS DIETER GEBAUER, Bücherauktionen in Deutschland im 17. Jahrhundert (Bonner Beiträge zur Bibliotheks- und Bücherkunde 28), Bonn 1981, S. 24.

[419] BENSCHEIDT, Kleinbürgerlicher Besitz.

[420] Siehe ebd., S. 65: silberbeschlagene Gürtel, auch eine silberne Gürtelschnalle beim Schmuck genannt; ebd., S. 70: ein eiserner Gürtel bei der Kleidung.

[421] VOGT-SCHNAPPER, Tracht und Kleidung im Kreis Ludwigsburg.

[422] Dies belegt das wörtliche Zitat aus der Quelle, daß der Löwenwirt „'einen Hut mit einer silbernen Schnalle und Borden' (1765)“ sein eigen nannte, siehe ebd., S. 78.

[423] Vgl. ebd., S. 91: Hemd-, Halstuch- und Schuhschnallen; ebd., S. 94: 1803 „1 p silberne Frauenschuhschnallen mit böhmischen Diamanten“.

[424] GUTHER, Die ländlich heidenheimische Tracht.

schmuck im Rahmen der Kleidung, nennt verschiedene Verschlüsse aber auch im Rahmen des sonstigen, d.h. des Körperschmucks. Anscheinend war die Verzeichnungsweise in den Inventaren Gerstettens ebenfalls uneinheitlich.

Ein weiterer Unterschied zum bisher betrachteten Körperschmuck besteht darin, daß der Kleidungsschmuck im Rahmen der benutzten württembergischen Inventarliteratur, die sich die Erforschung der Kleidung zum Ziel gesetzt hat, sicherlich eine bedeutendere Rolle spielt. Daher ist davon auszugehen, daß eine intensivere Beschäftigung mit dem Kleidungsschmuck stattgefunden hat und auch die Angaben in den Inventaren in stärkerem Maße berücksichtigt worden sind. Da aber nur in wenigen Fällen Kleidungsbesatz minderer Qualität bei den betreffenden Autoren württembergischer Inventarforschung genannt ist, steht zu vermuten, daß er erst von einer gewissen Wertgrenze an überhaupt in den Inventaren verzeichnet wurde[425]. Sicherlich hängt dies damit zusammen, daß ein edelmetallener Besatz unabhängig vom Kleidungsstück einen Wert darstellte[426] und bei der Wertbestimmung des Ensembles (Kleidungsstück und daran befestigter Schmuck) eine wesentliche Rolle spielte. Einfacher Besatz, z.B. in Form von hölzernen Knöpfen, beeinflußte den Wert des Kleidungsstücks vermutlich nicht und brauchte wohl aus diesem Grunde im Inventar auch nicht genannt zu werden, es sei denn, daß es sich um das Warenlager eines Krämers handelte[427]. Der Kleidungsbesatz, der in den Inventaren genannt wird, kann wohl zu Recht als Schmuck bezeichnet werden, denn die Gerätefunktion spielte, wenn sie überhaupt gegeben war[428] eine der Schmuckfunktion höchstens gleichrangige, wohl kaum aber übergeordnete Rolle. Die 'unscheinbaren Helfer' beim korrekten Sitz der Kleidung sind dagegen kaum genannt. Somit ist eine gewisse Vorsicht geboten wenn es darum geht, anhand der Nennungen von edelmetallenem Kleidungsschmuck in den Inventaren Rückschlüsse auf das

---

425 Eine Ausnahme bildeten z.B. diejenigen Schwieberdinger Hosenknöpfe, die anscheinend das Interesse des Schreibers in solchem Maße erregten, daß er seine Meinung dazu kundtun mußte, siehe VOGT-SCHNAPPER, Tracht und Kleidung im Kreis Ludwigsburg, S. 78, 1700-1770: „Der Hosenlatz wurde mit Knöpfen verschlossen, die ab und zu besonderer Erwähnung wert waren: 'ein paar wildlederne Hosen mit abscheulich schönen Hosenknöpfen' (1754)".

426 Dies wird vor allem durch die Repertorien deutlich, die den Kleidungsbesatz mit Ausnahme der Spitzen, Tressen, Borten getrennt von der Kleidung aufführen und auch den Schreiber somit zu getrennter Aufnahme veranlassen wollen.

427 Vgl. dazu GIERL, Trachtenschmuck aus fünf Jahrhunderten, S. 107: im Sortiment einer Altöttinger Krämerin im Jahre 1792: übersilberte, schwarzbeinerne, hölzerne und Fuhrmannsknöpfe; siehe auch ebd., S. 44: ein Wasserburger Krämerinventar aus dem Jahre 1612, in dem gläserne, d.h. imitierte Kristallknöpfe, zinnene, seidene und härene Knöpfe aufgeführt sind.

428 Vgl. dazu z.B. die Angaben bei VOGT-SCHNAPPER, Tracht und Kleidung im Kreis Ludwigsburg, S. 99 mit Abb. 6 und 7, daß im 19. Jahrhundert bestimmte Knöpfe des Brusttuchs nicht geschlossen wurden.

generelle Aufkommen z.B. bestimmter Verschlußformen wie des Knopfes zu ziehen.

Zur Vorgehensweise ist noch zu bemerken, daß bei dem Versuch, die Gegenstände zu kleinen und sinnvollen Einheiten zusammenzustellen, immer ein mehr oder weniger großer Rest von Schmuckstücken übrigblieb, die sich nicht der jeweiligen Ordnung einfügen ließen. Da bei einem großen Teil des in den Repertorien genannten Kleidungsschmucks auch das Kleidungsstück aus der Bezeichnung hervorgeht, schien eine Zusammenschau der zu den einzelnen Kleidungsstücken gehörigen Gegenstände möglich. Leider sind aber im Rahmen dieses Ordnungsprinzips die Hinweise in den Repertorien mit den häufig allgemein gehaltenen Angaben in den Inventaren und in der Literatur kaum unterzubringen. Aus diesem Grund wurden die Schmuckgegenstände nach ihrer Bezeichnung zusammengestellt, um eine Beziehung zwischen den schriftlichen Quellen herstellen und die Vielfalt der Formen und Anbringung der einzelnen Gattungen aufzeigen zu können. Bei dieser Gliederungsform konnten auch die jeweiligen Richtlinien und Verbote, die in den verschiedenen Kleiderordnungen im Rahmen der Polizeiordnungen ausgesprochen wurden, sinnvollerweise in einem Zusammenhang mit der betreffenden Kleidungsschmuckform dargestellt werden.

Da der Schmuckbesatz in noch engerer Beziehung zu der in Württemberg getragenen Kleidung gesehen werden muß als der Körperschmuck, und die Kleidung ihrerseits wieder von vielen verschiedenen Faktoren bestimmt wurde, konnten Inventarforschungen und allgemeine Literatur zum Schmuck aus den angrenzenden Gebieten auch nicht im selben Maße berücksichtigt werden wie beim Körperschmuck.

4.4.1. 'Stefft', Stecknadel und Brosche

Der älteste in den Repertorien genannte Gegenstand dieser Art ist der „Stefft"; er wird von Frischlin 1679-1733 und von Röslin 1761/80 genannt, allerdings dort im Besitz der 'gemeinen Leute'. Als Material nennt Röslin Silber und plaziert ihn in der Liste in gleicher Weise wie Frischlin — unmittelbar hinter den Buch- und anderen Beschlägen. In den Repertorien des 19. Jahrhunderts begegnen stattdessen die „Stecknadeln", bzw. bei Siegle (1876) die „Busen- oder Vorstecknadel". Stecknadeln sind nunmehr vom Ende der Schmuckliste weiter nach vorn gerückt, sie werden von Stein (1827-1892) und John (1832/56) zwischen dem Ohrschmuck und den Haarnadeln genannt[429]. Als Material ist neben Silber auch Gold aufgeführt. Siegles Busen- oder Vorstecknadel trägt den ergänzenden Zusatz „mit oder ohne Brillantknöpfen". Da 'Stefft' und Stecknadel chronologisch aufeinanderfolgen und auch Siegles Begriffe den Wortbestandteil 'Stecknadel' enthalten,

[429] John reiht zusätzlich noch die Bijouterie-, Quinquaillerie-, Perlmuttstücke ein.

dürfen die genannten Gegenstände sicherlich in einer Beziehung zueinander gesehen werden. Dabei stellen sich allerdings — nicht zuletzt aufgrund der deutlich unterschiedlichen Einordnung des betreffenden Gegenstandes in der Rubrik — die Fragen, welches Schmuckstück sich hinter den Begriffen verbirgt, ob mit einer neuen Funktion die Bezeichnung wechselt oder ob im 19. Jahrhundert ein ganz anderer Schmuckgegenstand gemeint ist.

Zunächst sei der Begriff 'Stefft' in näheren Augenschein genommen. Ein solcher Gegenstand taucht in den Kleidervorschriften nicht auf und ist anscheindend auch in den zum Thema Kleidung ausgewerteten württembergischen Inventaren nicht genannt. Singer zitiert aus dem Inventar einer Wunsiedler Gastwirtsfrau (1659) „1 silbern Schnürkettlein mit einem Stefft“ [430]. Auch Ritz kennt den sogenannten „Stefften“ aus süddeutschen Nachlaßverzeichnissen, gibt aber an der betreffenden Stelle leider keine Hinweise darauf, aus welchem Gebiet und aus welcher Zeit ihre Quellen stammen [431]. Es handelt sich nach Ritz um eine im deutschen Gebiet verbreitete Zugnadel zur Miederverschnürung, mit der die weichen Enden der Miederschnur oder des Miederbandes versteift wurden, so daß man sie durch die entsprechenden Löcher, Ringe oder Ösen am Mieder ziehen konnte [432]. Mit den „vielerorts (etwa in Altbaiern oder im Alten Land)“ [433] aufkommenden Miederhaken [434], in die die Verschnürung leicht eingehängt werden konnte, wurde das Gerät zwar seiner ursprünglichen Funktion enthoben, als Schmuckgegenstand jedoch weiterhin getragen [435]. Dabei hing das Schmuckstück, dessen oberer Teil nunmehr als z.T. wesentlich vergrößerte und überreich gestaltete Zierfläche diente, im Süden [436] entweder an einem Ende der Miederverschnürung herunter oder wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts [437] zwischen die oberen Reihen gesteckt.

Die Begriffe, die im Zusammenhang mit diesem Hilfsgerät genannt werden, sind zahlreich und recht verwirrend: Ritz spricht bezüglich der südlichen Schmucklandschaft, zu der sie u.a. die altbaierischen Gebiete zählt, vom „Miederstecker“, den sie technologisch als Nestel bzw. als Führungs-

---

430 SINGER, Sechsämterischer Kloaida-Schrank, Bd. 2, S. 212.

431 RITZ, Alter bäuerlicher Schmuck, S. 144.

432 Ebd., S. 35 z.B. die Dithmarscher „Pinn-Nadel“; vgl. auch GIERL, Trachtenschmuck aus fünf Jahrhunderten, S. 81.

433 RITZ, Alter bäuerlicher Schmuck, S. 10; zur unterschiedlichen dekorativen Konzeption in den von Ritz jeweils zu großen Schmucklandschaften zusammengefaßten nördlichen und südlichen Gebieten Deutschlands vgl. auch ebd., S. 63 mit Abb. 26, S. 121 sowie S. 162 mit Abb. 172.

434 Siehe auch GIERL, Trachtenschmuck aus fünf Jahrhunderten, S. 82, sowie unten Kap. 4.4.2.

435 Vgl. ebd., sowie RITZ, Alter bäuerlicher Schmuck, S. 122.

436 Dabei werden u.a. Altbaiern, Oberpfalz, Schwaben mit Gebieten Österreichs und der Schweiz zu einer Schmucklandschaft zusammengefaßt.

437 GIERL, Trachtenschmuck aus fünf Jahrhunderten, S. 82.

stift bezeichnet. Sodann ist vom „Stift", „Stecker", „Mieder- oder Geschnürstecker" und schließlich vom „Stefften" der Inventare die Rede[438]. Auf den im Katalogteil ihres Werkes beigefügten Abbildungen bezeichnet Ritz die schmalen und nadelförmigen, sich nur wenig zum Oberteil hin verbreiternden Schmuckgegenstände aus dem späten 18. bis 19. Jahrhundert, die von ihrer Form her noch durch die Löcher bzw. Ösen am Mieder gepaßt haben mögen, als „Schnürstifte bzw. kleine Geschnürstecker"[439]; daneben sind die „Geschnürstecker" breite Gebilde mit reich geschmücktem, ausladendem Oberteil[440]. Gierl charakterisiert das Gerät als Zugnadel und spricht in der Regel vom Geschnürstift oder Stift[441]; als Schnürstift wird das Schmuckstück auch bei Rücklin bezeichnet[442].

Wie es scheint, kommt ein Wandel in der Funktion — vom Gerät zum Schmuckstück — in der neuen Einordnung der Repertorien zum Ausdruck, wobei auch eine zeitliche Übereinstimmung mit den Angaben von Gierl[443] zu beobachten ist. Der 'Stefft' ist im 17. und 18. Jahrhundert neben anderen silbernen Beschlägen aufgeführt, während die Stecknadel in den Repertorien des 19. Jahrhunderts zum Schmuck gezählt wird. Dabei ist es jedoch sehr fraglich, ob es sich bei der Stecknadel um einen zum Schmuck gewandelten 'Stefft' handelt. Hier ist auch anzumerken, daß man ein wesentliches Schmuckstück des ausgehenden 18. und des 19. Jahrhunderts — die Brosche — in den Repertorien vergeblich sucht, obwohl dieses Schmuckstück in den württembergischen Inventaren teilweise aufgeführt und in den schriftlichen Quellen durchaus zwischen Stecknadel und Brosche unterschieden wird.

In Nürtinger Zubringens- und Nachlaßinventaren des Zeitschnitts 1830-40 sind eine Brosche und zweimal ein „Steckglut" aufgeführt, wobei Benscheidt den Begriff 'Steckglut' mit Anstecknadel gleichsetzt[444]. Auch Vogt-Schnapper belegt Stecknadeln, allerdings erst in der Zeit von 1840 bis 1900 und kommt zu dem Ergebnis: „Als neuzeitliches Schmuckstück wurde die 'Stecknadel' als Anstecknadel oder Brosche verwendet. Sie trat vielfach im Zusammenhang mit dem modischen Kleide auf und war aus Gold und Silber

---

438 RITZ, Alter bäuerlicher Schmuck, S. 122.

439 Siehe ebd., S. 156, Abb. 157.

440 Ebd., S. 156f., Abb. 158-161 u.ö.

441 GIERL, Trachtenschmuck aus fünf Jahrhunderten, S. 81f. u.ö.

442 RÜCKLIN, Das Schmuckbuch, Bd. 2, Tafel 146, 7 Anhänger an Mieder, sogen. Schnürstifte (Originale im Kunstgewerbemuseum Berlin), wobei die Bezeichnung und Datierung „Bauernschmuck aus Bayern und Salzburg aus dem 17. — 19. Jahrhundert" völlig unzureichend sind.

443 GIERL, Trachtenschmuck aus fünf Jahrhunderten, S. 82.

444 BENSCHEIDT, Kleinbürgerlicher Besitz, S. 198. Die bereits im Zeitschnitt 1720-30 von Benscheidt genannte Brosche (ebd., S. 115) ist leider nicht als Quellenzitat oder Übertragung der Autorin ausgewiesen, dürfte aber zu diesem frühen Zeitpunkt als Zitat bezweifelt werden.

gearbeitet“ [445]. Beide Autorinnen bringen also die Begriffe 'Steckglut' und 'Stecknadeln' nicht mit dem Mieder bzw. den Miederschnürhilfen, die ihre Gerätefunktion eingebüßt haben, in Verbindung. Daher kann vermutlich aufgrund der Angaben, daß in den Nürtinger und Schwieberdinger Inventaren im 19. Jahrhundert kein Mieder bzw. keine Schnürbrust mehr genannt wird [446] und aufgrund der Tatsache, daß auch in Gerstetten die Anzahl der genannten Mieder in den letzten Jahren des Untersuchungszeitraumes (1826-30) drastisch absinkt [447] angenommen werden, daß zumindest in diesen drei württembergischen Orten die Stecknadel kein aus dem 'Stefft' entwickeltes Schmuckstück ist, sondern eine andere Form des Schmucks darstellt. In den von Schomerus untersuchten Arbeiterinventaren aus Esslingen wurde deutlich zwischen Vorstecknadeln und Broschen unterschieden, da beide Begriffe z.T. zusammen im selben Inventar aufgeführt werden [448].

Den Bezeichnungen der Repertorien des 19. Jahrhunderts — Stecknadel, Busen- oder Vorstecknadel — stehen in den Inventaren des 19. Jahrhunderts Steckglut (Nürtingen), Stecknadel (Schwieberdingen), Vorstecknadel (Esslingen) und Brosche (Nürtingen, Esslingen) gegenüber. Dabei ist neben dem Begriff 'Steckglut' vor allem 'Brosche' als Spontanaussage der Inventarschreiber hervorzuheben. Bezüglich der Genauigkeit der Begriffe scheinen die Repertorien des 19. Jahrhunderts zu versagen, denn dort wurden anscheinend unter den Bezeichnungen Stecknadel bzw. Busen- oder Vorstecknadel unterschiedliche Formen der Broschen und Anstecknadeln subsumiert. Da in den Nürtinger und Esslinger Inventaren beide Formen genannt werden, steht zu vermuten, daß die Schreiber einen Unterschied durchaus berücksichtigten. Der Rückschluß von Vogt-Schnapper, daß die in Schwieberdinger Inventaren nur als Stecknadeln bezeichneten Schmuckstücke in Verbindung mit dem modischen Kleid als Broschen zu interpretieren sind, scheint gerechtfertigt [449]. Allerdings ist dabei noch anzufügen, daß in der Literatur zum bürgerlichen Schmuck des 19. Jahrhunderts deutlich zwischen Brosche und Busennadel differenziert wird. Dabei wird mit der Busennadel,

---

[445] VOGT-SCHNAPPER, Tracht und Kleidung, S. 102.

[446] Der letzte Beleg einer Schnürbrust in Schwieberdingen stammt aus dem Jahre 1808, vgl. VOGT-SCHNAPPER, Tracht und Kleidung im Kreis Ludwigsburg, S. 92.

[447] Siehe GUTHER, Die ländlich heidenheimische Tracht, S. 251, Tab. 2: im Zeitschnitt 1824-24 258 Mieder, bezogen auf je 100 Inventuren, 1826-30 nur noch 79.

[448] SCHOMERUS, Die Arbeiter der Maschinenfabrik Esslingen, S. 242, Schlosser 1860: 1 Brosche, 2 goldene Vorstecknadeln; ebd., S. 243, Dreher 1857: 1 Brosche; ebd., S. 245, Lokomotivführer 1856: 1 Vorstecknadel, 1 Brosche; ebd., S. 246, ebenfalls ein Lokomotivführer 1856: 1 Brosche, 1 Vorstecknadel; ebd., Werkführer der Maschinenfabrik 1847: 1 Vorstecknadel.

[449] Vgl. hierzu aber auch bei WALZER, Wechselformen der Tracht, S. 7, die in der Ochsenfurter Gautracht je nach Anlaß getragenen Broschen, die sowohl als Anhänger, als Schmuck und Gerät zum Zusammenhalten des Schultertuches, wie auch als Schmuck ohne Gerätefunktion auftraten.

die ja auch Siegle nennt, ein Schmuckstück bezeichnet, das, wie der Name bereits sagt, auf dem modischen Kleid in Brustnähe plaziert wurde[450]. Auch Marquardt unterscheidet für die Biedermeierzeit zwischen den Broschen und den als Brustschmuck beliebten einfachen und doppelten Busennadeln[451]. Technologisch könnte man die beiden unterschiedlichen Schmuckstücke etwa folgendermaßen charakterisieren: Die Brosche hat einen Dorn mit Öse auf der Rückseite, mit deren Hilfe sie am Stoff befestigt werden kann[452], die Busennadel besitzt in der Regel nur einen Dorn[453]. Vielleicht zielen auch die in den Nürtinger und Esslinger Inventaren genannten Begriffe Brosche und Stecknadel bzw. Steckglut auf einen solchen Unterschied?

Die verwirrende Bezeichnungs- und Formenvielfalt, wie sie in den württembergischen Quellen und in der Inventar- und allgemeinen Literatur zu Tage tritt, vermag in besonderer Weise die Problematik der Zuordnung eines geschriebenen Wortes zu einer der unterschiedlichen Schmuckformen, wie sie in den Sammlungen der Museen und durch zeitgenössische Gemälde überliefert sind, darzustellen. Dabei scheint es gerade in bezug auf diese 'Steffte', Stecknadeln und Broschen kaum möglich, eine Bezeichnung zu finden, die den unterschiedlichen Formen gerecht zu werden verspricht. In bezug auf den aus dem Gerät hervorgegangenen Miederschmuck ist die Unterscheidung in Stift und Stecker, wie sie in den Abbildungstexten bei Ritz durchgängig erscheint, als sinnvoll. Allerdings könnte der Begriff 'Miederstecker'[454] in Württemberg leicht mit dem als „Vorstecker" oder „Fürstecker" bezeichneten Kleidungsstück kollidieren. Bei diesem Kleidungsstück handelt es sich um einen steifen, stoffüberzogenen und häufig den kostbarsten Teil des Mieders bildenden Einsatz, der im 17. und 18. Jahrhundert unter der Miederverschnürung eingeschoben wurde, um das Hemd zu überdecken[455]. Auch in den Wunsiedler Inventaren wird ein solches Kleidungsstück als „Bruststück" oder „Vorstecker" genannt[456].

---

[450] Vgl. z.B. HELLER/SCHNEIDER/DENNERT, Bruckmanns' Handbuch des Schmucks, S. 104, Abb. 47: Busennadel mit tropfenförmiger Perle auf einem Gemälde von François Gérard, Königin Caroline von Neapel, um 1810 (Schloß Malmaison).

[451] MARQUARDT, Schmuck. Klassizismus und Biedermeier, S. 62, 74, 137 u.ö.

[452] Vgl. dazu MARQUARDT, Schmuck. Klassizismus und Biedermeier, S. 62, 134: häufig konnte die Öse auch weggeklappt oder abmontiert und somit die Brosche als Anhänger getragen werden.

[453] Vgl. ebd., S. 62f. auch die sogenannten Inséparables, Doppelnadeln, die durch ein kleines Kettchen verbunden waren und vermutlich das Herausrutschen der Nadel verhindern sollten.

[454] Vgl. dazu auch RITZ, Alter bäuerlicher Schmuck, S. 122.

[455] Vgl. VOGT-SCHNAPPER, Tracht und Kleidung im Kreis Ludwigsburg, S. 80: z.B. im Inventar der Frau eines Amtmanns (1732) „ein blaues Seidenmieder 'sambt einem Silber gestickten und einem Gulden gewobenen Vorstecker'; vgl. auch BISCHOFF-LUITHLEN, Der Schwabe und sein Häs, S. 146 u.ö.

[456] SINGER, Sechsämterischer Kloaida-Schrank, Bd. 2, S. 212 u.ö. Allerdings scheint Singers Angabe, daß dieser Miedereinsatz sich aus dem „Schnürsteft", dem Hilfsgerät

Eine präzise Antwort auf die Fragen, welches Schmuckstück sich in den württembergischen Repertorien und Inventaren hinter den diversen 'Stefften', Steckern und Nadeln verbirgt, auch ob die in einigen Inventaren genannte Brosche mit dem in der Literatur als Brosche bezeichneten Schmuckstück übereinstimmt, das mit Hilfe einer auf der Rückseite angebrachten Spange an wechselnden Stellen der Oberkörperbekleidung angebracht wurde[457], kann hier nicht angeboten werden. Es wurde aber zumindest versucht, die Problematik von Bezeichnung und Zuordnung darzustellen, die in bezug auf die Angaben in Inventaren nur mit Hilfe einer sehr detaillierten Analyse lösbar scheint.

4.4.2. Miederverschnürung und -schmuck

In engem Zusammenhang mit der weiblichen Oberkörperbekleidung und ihrer Verschnürung sind die in den Repertorien genannten Haken, Preißketten, sowie auch das nicht ohne weiteres einzuordnende „Brust-Schüsselin" zu sehen.

Bei Frischlin werden in den Repertorien von 1679 bis 1733 „Brust-Ha(c)ken" genannt. Da sie in der Rubrik Schmuck und Silbergeschirr aufgeführt sind, ist davon auszugehen, daß sie aus wertvollerem Material gemacht sein konnten. Röslin (1761/80) nennt silberne „Mieder-Hacken", die im Besitz der 'gemeinen Leute' anzutreffen seien. Von den Repertorienschreibern des 19. Jahrhunderts führt allein John (1832/56) silberne Miederhaken auf. Auch dies ist als Indiz dafür zu werten, daß John seinen 'Hausstirer' im Unterschied zu Stein und Siegle inhaltlich anders ausrichtet und ähnlich wie Frischlin auch die Gegenstände nennt, die 'auf dem Lande' anzutreffen waren[458].

In der Rubrik Frauenkleidung ist bei Frischlin bereits in der ersten Auflage aus dem Jahre 1605 das Kleidungsstück „Brust" aufgeführt. Da erst 1679 die „Brust-Hacken" hinzutreten, kann dies in etwa als der Zeitpunkt angesehen werden, wo zumindest die Verwendung von Haken aus wertvolle-

---

zum Durchziehen des Miederbandes, entwickelt haben soll, auf einem Mißverständnis zu beruhen. Vermutlich ist dieses Mißverständnis auf die Kollision der Begriffe zurückzuführen, da in einem Wunsiedler Inventar aus dem Jahre 1762 „3 seidene Vorstecker" genannt sind, bei denen es sich wohl um Miedereinsätze handelt, während Singer den Begriff „Vorstecker" auch aus altbayerischen Quellen zitiert, wo er aber wohl das aus dem Schnürstift entwickelte Schmuckstück bezeichnet.

[457] Vgl. z.B. MARQUARDT, Schmuck. Klassizismus und Biedermeier, S. 98: auf Gemälden bis 1840 wurden Broschen „quer in der Mitte des Kleidausschnitts befestigt [...], denn die breit ausladenden Ärmel und die großen Halsausschnitte verlangten nach einer entsprechenden Horizontalbetonung", in den vierziger Jahren als Schmuck am Kragen der nunmehr hochgeschlossenen Tageskleider getragen; siehe auch ebd., S. 50, Abb. 33 eine Schulterbrosche auf einem Gemälde von Joseph Grassi, Königin Luise von Preußen, 1802.

[458] Siehe auch oben Kap. 3.4.

rem Material einsetzt[459]. Interessanterweise nennt Röslin, der von „Mieder-Hacken" spricht, im Rahmen der Kleidung kein dazugehöriges Mieder! Bei der Frauenkleidung nennt er die „Schnür-Brust oder Corsette von zerschiedentlicher Gattung", die er aber nicht den 'gemeinen Weiberkleidern' zuordnet[460]. John führt neben „Corsette (Schnürleibchen)" auch das „Mieder" auf. Eine genaue Auseinandersetzung mit diesen verschiedenen Formen und Bezeichnungen einzelner Teile der weiblichen Oberkörperbekleidung, auch mit den Ursachen des Wandels kann an dieser Stelle nicht erfolgen, zumal gerade zur Entwicklung und zur Typologie der württembergischen Oberbekleidung der Frauen das letzte Wort noch nicht gesprochen zu sein scheint[461]. Bischoff-Luithlen, die als einzige den Begriff 'Brust' aufführt, setzt 'Mieder' synonym und nennt für letzteres das 18. und 19. Jahrhundert als Belegzeitraum aus den von ihr ausgewerteten württembergischen Inventaren[462]. Auf diese Angaben stützt sich im folgenden die Annahme, daß es sich bei den silbernen Brust- und Miederhaken um chronologisch aufeinanderfolgende Schmuckstücke handelt, bei der sich nur die Bezeichnung, nicht aber der Gegenstand geändert hat.

Neben diesen Haken werden in den Frischlin-Repertorien von 1679 bis

[459] Vgl. dazu auch die oben bereits angesprochene Problematik, aufgrund der Nennung wertvolleren Kleidungsschmucks Rückschlüsse auf das generelle Aufkommen des Gegenstandes zu ziehen.

[460] Vgl. dazu VOGT-SCHNAPPER, Tracht und Kleidung im Kreis Ludwigsburg, S. 92, daß im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts das Mieder in den Schwieberdinger Inventaren ebenfalls mit Schnürbrust bezeichnet wurde.

[461] Vgl. u.a. GUTHER, Die ländlich heidenheimische Tracht, S. 261, der vermutet, daß sich das Mieder zu Beginn des 18. Jahrhunderts aus dem Leible entwickelt habe. Andererseits vermitteln die Zahlen in der von Guther beigefügten Tabelle 2 (ebd., S. 251) ein Wiederaufkommen(?) der Leible: die Tabelle zeigt, daß Leible erst von 1728 an vereinzelt genannt werden, von 1759 bis 1830 aber von 5 auf 114 Nennungen (maximal 149 im Zeitschnitt 1824-26), bezogen auf je 100 Inventuren, ansteigen und auch bei den „Kutten mit und ohne Leible" subsumiert sind; eine ähnliche zahlenmäßige Entwicklung auch bei den männlichen Leible, ebd., S. 250, Tabelle 1. — Von einer Entwicklung des Leibchens zum Mieder im gesamten südlichen Raum spricht auch RITZ, Alter bäuerlicher Schmuck, S. 121. — Die Repertorien von Frischlin (1605-1733) nennen in der Rubrik Frauenkleidung „Brust. Leiblin. Büeblin. Ermel ohn Leiblin." (1605). — VOGT-SCHNAPPER, Tracht und Kleidung im Kreis Ludwigsburg, S. 92 leitet aus den Angaben der Schwieberdinger Inventaren ab, daß das sogenannte Leible im frühen 19. Jahrhundert die Stelle der 1808 zuletzt genannten Schnürbrust einnahm. Solchen Vermutungen und Angaben aus unterschiedlichen geographischen Gebieten, die nicht recht vereinbar scheinen, ließen sich weitere zur Seite stellen; die genannten sollen aber an dieser Stelle als Beispiele genügen, um die Notwendigkeit einer vergleichenden Betrachtung der Kleidung z.B. im Rahmen der württembergischen Inventarforschung unter Einbeziehung der Repertorien zu unterstreichen.

[462] BISCHOFF-LUITHLEN, Der Schwabe und sein Häs, S. 118, 131 u.ö.; ebd., S. 129 zu Leible die sehr allgemein gehaltene Auskunft: „Rumpfteil der Kleidung bei Mann und Frau". Vgl. auch LOSCHEK, Mode- und Kostümlexikon, Stichwort „Brust", S. 135: „Versteiftes und geschnürtes Leibchen, meist mit reichem Spitzenbesatz in der bürgerlichen Frauentracht des 16. und Anfang des 17. Jh.s."

1733 in unmittelbarer Folge die „Breiß-Ketten“ genannt. Auch Röslin nennt „silberne Mieder-Hacken und Preiß-Ketten“ in diesem engen Zusammenhang. Im Rahmen der Zweiten Polizeiordnung vom 28. Oktober 1644[463] wird bestimmten Kaufleuten, Gewerbetreibenden und Bürgern in den Städten samt ihren Frauen und Kindern das Tragen von „silberine Hafften, vnd Kettelin an den Miedern vnnd Schlüsselhacken“ ausdrücklich verboten[464]. Diese Untertanen, „so zu Gericht, vnd andern Ehrlichen Aemptern gebraucht werden“[465], repräsentierten in der zumindest vierteiligen ständischen und sozialen Abstufung die höchste Stufe der dieser Kleiderordnung unterworfenen Personen, womit das Verbot auch für alle nachfolgenden Untertanen galt[466]. Die Untertanen höherer Klasse(n) unterlagen anscheinend keiner ausdrücklichen Bestimmung, wobei aber zu bemerken ist, daß sie nur einen kleinen Teil der Bevölkerung ausmachten. Das Tragen von silbernem Miedergeschnür war also dem größten Teil der Bevölkerung verboten. In der Dritten Polizeiordnung aus dem Jahre 1660 ist solcher Kleidungsschmuck nicht mehr genannt, war also vermutlich im Rahmen der jeweilig für diese Untertanengruppen errichteten Schmuckgrenzen erlaubt. Vermutlich ist auf diese Lockerung der Bestimmungen zurückzuführen, daß der betreffende Schmuck nun in die Repertorien aufgenommen wurde.

Nach Fischer steht der Ausdruck „Breiskette“ für eine „Kette zum Verschnüren des Mieders“[467]; sein Zusatz „in der alten oberschw. Bäuerinnen-Tracht“ ist in dieser verallgemeinernden Form wohl nicht haltbar[468]. Ob die Preißkette bzw. das Mieder von einem bestimmten Zeitpunkt an ein berufsständisches Kleidungsstück der Bauersfrau geworden sein könnte, bedarf einer sehr differenzierten Analyse unter Hinzuziehung der sozialstatistischen Angaben der Inventare, wie sie in dieser Form noch nicht geschehen ist. An-

weist: „eine Schnalle, das Halsband oder die Halsbinde damit zu befestigen; das Halsschloß, wenn dies durch ein Schloß geschieht“ [617]. Halstuch und Halsband werden getrennt aufgeführt [618]. Auch wenn damit ein Teil der Problematik der Zuordnung gelöst zu sein scheint, ist darauf hinzuweisen, daß in bezug auf den Verschluß von Halsband und Halstuch erstmals die Belege aus den Inventaren zeitlich früher einsetzen als die Belege aus den Repertorien. Zunächst sollen die Angaben zum Halsband folgen.

Der Begriff „Halsbändle“ taucht in einem Nürtinger Zubringensinventar erstmals im frühen 18. Jahrhunderts auf [619] auf. Auch in den Inventaren des Zeitschnitts 1770-80 sind solche Halsbänder im Rahmen der Männerkleidung aufgeführt [620]. Allerdings ist weder im Bereich der Kleidung noch im Bereich des Schmucks von einem zugehörigen silbernen oder edelmetallenen Verschluß die Rede. In den Schwieberdinger Inventaren des 18. Jahrhunderts sind ebenfalls Halsbänder zu finden, denn Vogt-Schnapper nennt in bezug auf die berufsständische Tracht des Bäckers dieser Zeit ein feines „Hemd mit Halsband und silberner Hemdenschnalle“ [621]. Obwohl es sich nicht um ein direktes Quellenzitat handelt, ist davon auszugehen, daß Vogt-Schnapper die Bezeichnung aus den Inventaren übernommen hat. Es läßt sich vielleicht auch ein Zusammenhang zwischen diesem sogenannten Halsband mit Schnalle oder Schloß und der ebenfalls auftauchenden Halsbinde herstellen [622].

Guther berichtet, daß in den Inventaren Gerstettens von 1735 an mehrmals ein Halsband mit silbernem Schloß im Rahmen der Männerkleidung genannt wird [623]. Da es unter anderem in den Inventaren etlicher Invaliden auftaucht, stellt sich Guther die Frage, ob es mit dem Militärdienst in Verbindung gebracht werden könne [624]. Guther meint auch, daß es sich um eine Art Krawatte im heutigen Sinne gehandelt haben könnte [625].

Silberne „Halstuchschnallen“ waren anscheinend nur am Halstuch der Schwieberdinger zu finden, gehörten aber wie die silbernen Hemdenknöpfe und Hemdschnallen im Zeitschnitt 1700-1770 nur zum „modisch gekleideten

---

[617] CAMPE, Wörterbuch der Deutschen Sprache, Bd. 2, 1808, Stichwort „Halsschnalle“, S. 519.

[618] Ebd., S. 519f.

[619] BENSCHEIDT, Kleinbürgerlicher Besitz, S. 117.

[620] Ebd., S. 160. Ein Sattlermeister bringt gleich acht Halsbänder in seine Ehe ein, wobei Benscheidt darauf hinweist, daß seine Kleidung den üblichen Rahmen sprengt. In gleichzeitigen Verlassenschaftsinventaren werden drei weitere Halsbänder aufgeführt.

[621] VOGT-SCHNAPPER, Tracht und Kleidung im Kreis Ludwigsburg, S. 84.

[622] Vgl. ebd., S. 85, zur Diensttracht der höheren Bediensteten des Ortsadels: „das feine Flachshemd mit schwarzer Samthalsbinde und Silberschloß“.

[623] GUTHER, Die ländlich heidenheimische Tracht, S. 258.

[624] Ebd., S. 258f.

[625] Ebd., S. 270; der Handelsmann Pfäfflen bringt „10 'Halsbänder'“ in die Ehe sowie ein silbernes Halsschloß.

Herrn“ [626]. Dabei kann Vogt-Schnapper folgendes beobachten: „Die 'Halstuchschnalle' weist bereits auf ein neues Kleidungsstück der Männertracht und Kleidung des 18. Jh. hin. Während der 'dickhe Kragen' schon zu Beginn des 18. Jh.s, das 'Überschläglein' ab 1730 ganz aus der männlichen Kleidung verschwanden, fand das weiße Baumwollhalstuch allgemein Eingang in die Tracht und Kleidung des Bauern und Handwerkers.“ [627] Vom ausgehenden 18. Jahrhundert an hielt das schwarze Seidenhalstuch Einzug in den Sonntagsstaat des Bauern, während das „'rotseidene'“ Halstuch unter Handwerkern verbreitet war. „Die beiden Zipfel des Seidenhalstuches wurden mehrfach verschlungen und mit der 'silbernen Halstuchschnalle' festgehalten.“ [628] Dieser Verschluß des Halstuchs mit einer silbernen Schnalle beschränkte sich wohl auf die männliche Kleidung, denn im Zusammenhang mit den ebenfalls von Frauen getragenen Halstüchern ist bei Vogt-Schnapper nicht von Schnallen die Rede [629].

Den Spontanaussagen der Inventarschreiber aus den betreffenden württembergischen Ortschaften ist es zu verdanken, daß zum Schluß noch zwei weitere Schnallen hinzugefügt werden können — die Hut- und die Gürtelschnalle. Interessanterweise sind beide Schnallen in den Repertorien überhaupt nicht erwähnt. Zu der Frage, warum ausgerechnet sie keine Aufnahme in die Repertorien gefunden haben — dies scheint angesichts der doch sonst genannten verschiedenen Schnallen recht sonderbar —, ließ sich keine befriedigende Antwort finden.

Der einzige Hinweis auf eine „Gürtelschnalle“ steht im Zubringensinventar einer Nürtinger Frau aus dem Zeitschnitt 1830-40 [630]. Benscheidt führt diese Gürtelschnalle bei der Betrachtung des Schmuckbesitzes dieser Zeit auf; in der Frauenkleidung wird jedoch kein dazugehöriger Gürtel genannt [631].

Auch silberne Hutschnallen begegnen in den Inventaren recht selten. Zuerst einmal läßt sich daraus schließen, daß Hüte mit silbernen Schnallen nur recht selten vorhanden waren [632]. Allerdings darf in diesem Zusammenhang auch vermutet werden, daß sich die jeweiligen Schreiber nach den Vorgaben in den Inventaren richteten und deshalb vielleicht silberne Hutschnallen nicht unbedingt verzeichneten.

Ein Inventar aus dem Jahre 1765 weist den Schwieberdinger Löwenwirt als den Besitzer eines Hutes „'mit einer silbernen Schnalle und Borden'“

---

626 VOGT-SCHNAPPER, Tracht und Kleidung im Kreis Ludwigsburg, S. 77.
627 Ebd., S. 90 und 95.
628 Ebd.
629 Vgl. ebd., S. 92.
630 BENSCHEIDT, Kleinbürgerlicher Besitz, S. 198.
631 Vgl. zum Silberbeschlag des Gürtels auch unten Kap. 4.5.
632 Hüte werden von 1605 an durchgängig bis 1892 in allen Repertorien unter der Rubrik Männerkleidung genannt.

aus[633]. Auch der Diensttracht der höheren Bediensteten beim Ortsadel (1700-1770) konnte Vogt-Schnapper neben der grünen Samtmütze einen mit silbernen Borten und Schnallen verzierten Hut zuordnen[634]. In den Gerstettener Inventaren werden Hutschnallen erst von 1750 an häufiger genannt; eine silberne Hutschnalle besaß anscheinend nur der aus Hohenlohe stammende Ziegler im Jahre 1726 und zur Mitte des 18. Jahrhunderts ein örtlicher Krämer[635].

Nach den allgemein gehaltenen Angaben von Bischoff-Luithlen trug ein Wirt im Jahre „1750 eine barocke Form 'mit Silberschnall und Borte'"[636]. Wie ein solcher Hut ausgesehen haben kann, beschreibt August Heckel in seiner 'Geschichte der Stadt Langenau': Es handelt sich um eine „viereckige silberne Hutschnalle in Filigranarbeit, die auf einem leicht vergoldeten Kupferblech befestigt und am Dreispitzhut angenäht war"[637]. Ritz weist im Zusammenhang mit der Betrachtung des württembergischen Hutschmucks auf schlichte silberne Schnallen und auch auf Schmuckplatten verschiedener Ausführung hin[638]. Der Begriff „Schmuckplatte" ist in den Inventaren des 18. Jahrhunderts nicht genannt.

Zum Schluß sollen noch — gleichsam additiv zum vorhergehenden — die Stellen berücksichtigt werden, an denen in den Inventaren bzw. in der Inventarliteratur nur allgemein von „Schnallen" die Rede ist, so daß eine Zuordnung zu den bisher berücksichtigten Kleidungsstücken nicht erfolgen konnte[639]. So listet Bischoff-Luithlen Angaben aus einem Diebstahlverzeichnis des Handelsmannes J. Jäger (Feldstetten?) aus dem Jahre 1808 auf, aus denen hervorgeht, daß u.a. „'1 Garnitur silberne Manns-Schnallen in durchbrochener Arbeit. 1 paar dgl. Weiberschnallen, worauf gerstenkornähnliche Steine sich befinden'"[640] gestohlen worden waren.

Im Zubringen junger Handwerker wurden in Nürtingen in der Zeit von

---

633 Vogt-Schnapper, Tracht und Kleidung im Kreis Ludwigsburg, S. 78.

634 Ebd., S. 85.

635 Guther, Die ländlich heidenheimische Tracht, S. 254, 259 und 270.

636 Bischoff-Luithlen, Der Schwabe und sein Häs, S. 57.

637 August Heckel, Geschichte der Stadt Langenau, Langenau 1964, zit. nach Bischoff-Luithlen, Der Schwabe und sein Häs, S. 57 bzw. 174. — Bischoff-Luithlen fügt jedoch hinzu, daß die Schnalle der Seldner (Kleinbauern) kleiner gehalten war und Zwetschgenform hatte.

638 Zwei silberne Schmuckplatten (nicht Schnallen) bei Ritz, Alter bäuerlicher Schmuck, S. 100, Abb. 100: „Schmuckplatte an Männerhut mit Pferdedarstellung: Silber, gesägt, graviert: Württemberg, bez. 1861. Stuttgart, Württembergisches Landesmuseum", sowie ebd., Abb. 102: „Schmuckplatte an Männerhut mit Pferdedarstellung: Silber, gegossen; Württemberg, 2. H. 19. Jh. Stuttgart, Württembergisches Landesmuseum".

639 Vgl. in diesem Zusammenhang auch die Zusammenfassung von Schnallen und Anhängern zu einer Rubrik bei Guther, Die ländlich heidenheimische Tracht, S. 252 Tab. 2.

640 Bischoff-Luithlen, Der Schwabe und sein Häs, S. 82.

1770 bis 1780 am „häufigsten [...] silberne Schnallen genannt“[641]. Daß auch in Nürtingen die ein oder andere Frau zu dieser Zeit und auch noch im Jahrzehnt 1830-40 silberne Schnallen ihr eigen nannte, geht ebenfalls aus der Untersuchung Benscheidts hervor; solche Schnallen sind im Rahmen des Schmuckbesitzes aufgeführt[642].

Die ersten Belege zu den betrachteten Knieband-, Schuh-, Hemd-, Halsband-, Halstuch-, Gürtel- und Hutschnallen aus wertvollerem Material stammen aus Inventaren des frühen 18. Jahrhunderts und gerade auf dieses Jahrhundert konzentrieren sich auch die Angaben[643]. Für das frühe 19. Jahrhundert konnte Vogt-Schnapper für Schwieberdingen das Resümee ziehen: „Auch die Ausschmückung der bäuerlichen Garderobe mit massiven Silberknöpfen, silbernen Halstuch- und Schuhschnallen wurde nun wie das Tragen von Gold- und Silberschmuck zur Selbstverständlichkeit“[644].

4.5. Gürtel

Von einer Gürtelschnalle, die als Spontanaussage des betreffenden Schreibers angesehen wurde, da die Repertorien keine solche Schnalle nennen, war bereits in anderem Zusammenhang die Rede. Die Verzeichnung, zumindest das Wiegen eines silbernen Gürtelbeschlags, wurde zu bestimmten Zeiten als notwendig erachtet. Den beiden ersten Frischlin-Repertorien aus den Jahren 1605 und 1660 zufolge, soll generell der Silberbeschlag an Gegenständen gewogen werden; bei der Aufzählung dieser silberbeschlagenen Gegenstände werden auch „Gürtel“ genannt. Von 1679 bis 1733 werden an dieser Stelle nur noch die „Hertzlin und was der gleichen mit Silber beschlagen“ aufgeführt. Die „Beschlagen Gürtel“ sind nunmehr in die Rubrik integriert. Da sonst nur in der Rubrik Frauenkleidung „Gürtel“ genannt werden, kann der Gürtel als geschlechtsspezifisches Kleidungsstück angesehen werden. Von Röslin (1761/80) werden die „Gürtel-Beschläg von Silber“ nur mehr dem Besitz der 'gemeinen Leute' zugeordnet. Von den Autoren des 19. Jahrhunderts führt nur Siegle „Gürtel und Taillenketten, von Gold, Silber, Kautschuk u.s.f.“ in seinem 'Hausstirer' aus dem Jahre 1876 auf. Zwischen der letzten Nennung von Schmuckgürteln bei Röslin (1780) und bei Siegle (1876) liegt somit ein Zeitraum von fast 100 Jahren, der noch zu berücksichtigen ist.

---

641 BENSCHEIDT, Kleinbürgerlicher Besitz, S. 158.

642 Ebd., 1770-80: silberne Schnallen ohne Angaben zur Häufigkeit der Nennungen in den Inventaren allgemein oder zur Anzahl der jeweils in einem Inventar genannten silbernen Schnallen speziell; vgl. auch ebd., S. 198: 1830-40: insgesamt sechs Paar silberne Schnallen in den Inventaren verzeichnet.

643 „Diese Schnallen sind ein weiteres Signum des Jahrhunderts, ein wohlhabender Mann trug oft einen halben Juwelierladen mit sich herum“, siehe BISCHOFF-LUITHLEN, Der Schwabe und sein Häs, S. 92.

644 VOGT-SCHNAPPER, Tracht und Kleidung im Kreis Ludwigsburg, S. 96.

Daß solche silberbeschlagenen Gürtel bei der 'standesgemäßen' Kleidung im 16. und 17. anscheinend eine große Rolle spielten, zeigt die wiederholte Nennung des Gürtels in den württembergischen Kleiderordnungen. Bereits in der Ersten Polizeiordnung aus dem Jahre 1546 wird festgesetzt, daß den Frauen der in den Städten lebenden Kaufleute, Gewerbetreibenden und Bürger, die höhere Ämter bekleideten, „ein gürtel oder borten, auff zehen guldin werth" zu tragen „unverbotten" war[645]. Auch die einfachen Bürgersfrauen und sonstige Einwohnerinnen von Städten durften einen Gürtel tragen, wobei der Wert allerdings fünf Gulden nicht übersteigen durfte[646]. Den Bauersfrauen auf dem Land waren „Guldin vnnd Silbern gürtlen" gänzlich verboten; allerdings wurde ihnen zumindest ein seidener Gürtel zugestanden. Auch noch knapp 100 Jahre später, als im Jahre 1644 die Zweite Polizeiordnung erlassen wurde, haben sich die Verordnungen nicht geändert. Allerdings läßt die verschärfte Formulierung, daß den Frauen und Kindern von Bauern auf dem Land „vordersten [...] güldene vnd silberine Gürtteln [...] verbotten seyn solle"[647], darauf schließen, daß diese Verordnungen nicht recht befolgt wurden. In der Dritten Polizeiordnung aus dem Jahre 1660 ist dieses Verbot von goldenen und silbernen Gürteln für Bauersfrauen fast wörtlich übernommen. Die bisherige obere Wertgrenze für Gürtel im Besitz der Frauen von Kaufleuten, Gewerbetreibenden und Bürgern in höheren Ämtern blieb zwar „umb zehen Gulden", wobei aber „nach Beschaffenheit der Personen und Aempter" ein silberner, jedoch kein vergoldeter Gürtel auch mitunter einen Wert bis zu 15 Gulden haben durfte[648].

Im Zusammenhang mit dem Gürtel sollen auch die „Schlüssel-Haken" (Frischlin 1679-1733) und die bei Röslin ebenfalls als Besitz der 'gemeinen Leute' angesehenen „Schlüssel-Ketten" betrachtet werden. In der Polizeiordnung von 1644 wird den weiblichen Familienmitgliedern der obersten Bevölkerungsklasse, für die diese Gebote und Verbote gelten[649] — und somit allen anderen in der Einteilung folgenden Personen — das Tragen von silbernen Ketten zu Schlüsselhaken ausdrücklich verboten. An dieser Stelle wird nicht ersichtlich, wo diese Ketten mit Schlüsselhaken in der Regel befestigt waren. Es wird jedoch eine ähnliche Trageweise vermutet, wie sie auch Singer für die Wunsiedler Gürtel mit anhängendem Messer und Schlüssel

---

645 REYSCHER, Sammlung der württembergischen Gesetze, Bd. 12, S. 153. — Leider konnten für diese und die folgenden Preisangaben aus dem 16. und 17. Jahrhundert keine Vergleichszahlen gefunden werden, die eine ungefähre Vorstellung vom Zeitwert vermitteln könnten.

646 Ebd., S. 152.

647 Vgl. dito, Bd. 13, S. 42.

648 Ebd., S. 430.

649 Es handelt sich um die Kaufleute, Gewerbetreibenden und Bürger in höheren Ämtern, vgl. ebd., S. 44.

feststellt[650]. Allgemeine Angaben zum frühen 19. Jahrhundert können als Belege dafür angeführt werden, daß solche gelegentlich heute noch erhaltenen Schlüsselhalter wohl überwiegend am Gürtel befestigt und getragen wurden[651].

Die Vermutung, daß der Gürtel zumindest in der Belegzeit von 1605 bis 1780 ein ausschließlich von Frauen getragenes Kleidungsstück war, belegen auch die Angaben in den württembergischen Inventaren[652].

Bereits im Zeitschnitt 1660-70 begegnen im Zubringen aller drei Witwen aus Nürtingen, die sich erneut verheirateten, wertvolle Gürtel, wobei die Witwe eines Drehers „einen silbernen Gürtel", die Witwe eines Zimmermanns „einen silberbeschlagenen Riemengürtel" und eine weitere Witwe ebenfalls einen „silberbeschlagenen Gürtel" besaß[653]. Die letztgenannte Witwe nannte auch einen „silbernen Schlüsselhaken" ihr eigen[654]. Daß auch weniger kostbare Gürtel getragen wurden, belegt der von Benscheidt genannte „eiserne Gürtel mit Besteckmesser"[655] im Besitz der Frau eines Drehers sowie auch der oder die Gürtel in den Nachlaßinventaren zweier weiterer Handwerkerfrauen[656]. Im späteren Zeitschnitt 1720-30 werden als Zubringen je ein „goldener und ein silberbeschlagener Gürtel"[657] genannt; dies sind zugleich die letzten Belege für Gürtel aus den Nürtinger Inventaren. Etwa zum gleichen Zeitpunkt, im Jahre 1710 kann auch Guther anhand der Gerstettener Inventare eine rapide Abnahme der bis dahin durchschnittlich zumindest einmal im Rahmen jeder weiblichen Kleidung genannten „ledernen, 'eisernen' oder samtenen Gürtel" feststellen[658]. „Schon 1720 war nur noch der halbe Bestand vorhanden, 10 Jahre später

---

650 SINGER, Sechsämterischer Kloaida-Schrank, Bd. 2, S. 185ff. u.ö.

651 Vgl. MARQUARDT, Schmuck. Klassizismus und Biedermeier, S. 140: „Schlüsselhalter haben am unteren Ende eine Öse, an der ein Schlüsselbund befestigt werden kann. Mit Hilfe einer Feder werden sie in einen Gürtel eingehakt."

652 Vgl. dazu auch GUTHER, Die ländlich heidenheimische Tracht, S. 259: „Eigenartigerweise findet sich zu keiner Zeit bei einem Mann ein Gürtel verzeichnet." — In der vom 7. Juni 1621 datierenden „Cynosura ecclesiastica, einer kirchlichen Ordnung, die regelmäßig auch einen Passus über die den Pfarrersleuten angemessene Kleidung beinhaltet" ist vermerkt, daß Frauen keine „gantz silberne verguldte Gürtel" tragen sollen (zit. nach BISCHOFF-LUITHLEN, Der Schwabe und sein Häs, S. 72); ebd. auch ein Verbot der „Kräserdrät", die bei Frischlin 1605/60 als „Kreser Drät" mit Silberbeschlag genannt werden.

653 BENSCHEIDT, Kleinbürgerlicher Besitz, S. 65.

654 Ebd.

655 Ebd., S. 70; aus der anschließenden Formulierung „von denen sie zwei Stück besitzt" geht leider nicht hervor, ob es zwei Gürtel und/oder zwei Besteckmesser waren.

656 Ebd., S. 71.

657 Ebd., S. 115.

658 GUTHER, Die ländlich heidenheimische Tracht, S. 266; vgl. ebd., S. 252 Tab. 2: 128 Nennungen bezogen auf 100 Inventare im Zeitraum 1704-1716 sowie ebd., S. 271, im Zubringen einer reichen Amtmannstochter der 6. Bevölkerungsklasse (1727) u.a. eine Anzahl von Gollern, Schnupftüchern, Gürteln und Manschetten.

war dieser wiederum halbiert, und 1780 war gerade noch ein einziges Stück übrig geblieben."[659] Guther führt diese Abnahme darauf zurück, daß die zu diesem Zeitpunkt aufkommenden Leible und Kuttenleible das Tragen eines Gürtels unnötig machten[660].

Wie die Angaben in den Nürtinger und Gerstettener Inventaren — die Schwieberdinger Quellen weisen anscheinend keine Gürtel auf, da Vogt-Schnapper sie überhaupt nicht nennt — in Übereinstimmung mit den Angaben in den Repertorien zeigen, wurde der Gürtel nach und nach im Laufe des 18. Jahrhunderts aus dem weiblichen Kleidungsrepertoire der unteren Bevölkerungsklassen ausgegliedert[661]. Den Angaben Marquardts zufolge hatten in der bürgerlichen Kleidung die Mieder bis etwa 1835 wieder „nach unten einen geraden Abschluß und wurden daher meist mit Gürtel getragen. Gürtelschnallen aus Gold, häufiger aus preiswerten Ersatzmaterialien, waren dafür zwingend notwendig"[662]. Vermutlich liegt in der modischen Entwicklung der Frauenkleidung im 19. Jahrhundert der Grund verborgen, warum erst im Repertorium von Siegle wieder ein Gürtel genannt ist und warum auch in Nürtingen im Jahrzehnt 1830-40, also etwa 100 Jahre nach der letzten Nennung eines Gürtels, wieder eine „Gürtelschnalle" auf das Vorhandensein eines Gürtels hindeutet[663].

---

[659] Ebd.

[660] Ebd., S. 254. Nach Guthers Angaben wurde der Oberrock zur Feldarbeit abgelegt, und der Gürtel diente dazu, den Unterrock ein Stück hochzubinden. Nachdem die Röcke kürzer geworden waren, wurde auch hier der Gürtel überflüssig, vgl. ebd., S. 266.

[661] Vgl. im Unterschied dazu GIERL, Trachtenschmuck aus fünf Jahrhunderten. Aufgrund der hauptsächlich Krämer- und Nachlaßinventaren entnommenen Angaben läßt sich in Gierls Untersuchungsgebiet vermutlich eine ununterbrochene Tradition des Gürtels annehmen. Vgl. dazu ebd., S. 44: silberbeschlagene Gürtel im Besitz von Bürgern und Bauern des 16. Jahrhunderts; ebd., S. 49: Krämerinventar aus Wasserburg (1589): in einem „'gürteltrühel' [...] 11 samtene gürtel und 8 kleine Kindsgürtel"; ebd., S. 72: in Nachlaßinventaren bis 1783 noch die „alten 'beschlagenen Sammetgürtel', häufiger aber 'silberne Weibergürtel mit vergoldeten Rosen' und schwersilberne Gürtel, deren Gewicht bis zu 24 Lot betrug", mit daranhängedem Beutel und Messerbesteck bis zum ersten Drittel des 18. Jahrhunderts; ebd., S. 73: zinnbeschlagene, federkielbestickte Gürtel, deren Blütezeit vor allem im 19. Jahrhundert lag.

[662] MARQUARDT, Schmuck. Klassizismus und Biedermeier, S. 98, vgl. u.a. auch ebd., S. 91 Abb. 67f.

[663] BENSCHEIDT, Kleinbürgerlicher Besitz, S. 198.

Zusammenfassung und Ausblick

Rechtskommentare, die Angaben zur Durchführung der Inventaraufnahme und/oder Inventarschemata enthalten, stellen zugleich eine Quelle und einen Maßstab für die volkskundliche Inventarforschung dar. Die Berücksichtigung solcher Rechtskommentare ermöglicht zum einen eine intensivere kritische Auseinandersetzung mit den Inventaren als kulturhistorischer Quelle; zum anderen werden durch die präzisen Angaben in Musterinventaren und Inventar-Repertorien die Ergebnisse der Auswertung ergänzt und die Realität eines vergangenen Sachuniversums, wie sie aus den Inventaren ablesbar wird, relativiert.

Im Rahmen der bisherigen Inventarforschung wurde bereits in mancher Hinsicht eine Formelhaftigkeit und relative Gleichförmigkeit im Aufbau der Inventare festgestellt. Für Analyseverfahren, die auf den Inventaren als seriellen Quellen fußen, ist eine solche Gleichförmigkeit als unabdingbare Voraussetzung gefordert.

Ein wie auch immer geartetes schematisiertes Vorgehen bei der Inventaraufnahme bot für die Aufzeichnung selbst und für die Bearbeitung der Inventare im Rahmen des juristischen Verfahrens, das ihre Erstellung notwendig machte, wohl vor allem Vorteile im Sinne einer Zeitersparnis. Bei einem Inventar, in das der Reihe nach die einzelnen Räume und die jeweils dort aufbewahrten Mobilien eingetragen wurden, konnte dadurch Zeit gespart werden, daß sich bei dieser Vorgehensweise in der Regel die Inventaraufnahme auf eine einmalige schriftliche Aufstellung des Besitzes beschränken ließ. Bei einer anderen Inventarform, in der die Mobilien nach Sachgruppen zusammengestellt wurden, mußte zwar vermutlich zunächst eine vorläufige Version 'vor Ort' und danach eine endgültige Fassung erstellt werden; der Vorteil ist aber darin zu sehen, daß die eventuell erforderliche Bearbeitung der Inventare — z.B. bei nachfolgender Teilung oder Versteigerung der Erbmasse — aufgrund der übersichtlichen Darstellung in einzelnen Sachrubriken und der Zusammenfassung von Gegenständen gleicher Gattung schneller erfolgen konnte. Eine schematisierte Vorgehensweise, die sich nach einem Formular richtete, wurde von sachverständigen zeitgenössischen Advokaten und Notaren zwar durchaus zwiespältig beurteilt, grundsätzlich jedoch auch von diesen Fachleuten als vorteilhaft angesehen.

Eine Auswahl veröffentlichter Inventare aus unterschiedlichen Gegenden des deutschsprachigen Gebietes zeigt, daß eine Inventaraufnahme nach Schema vielerorts bereits seit dem 17. Jahrhundert angestrebt und auch

durchgeführt wurde. Seit wann Vorschläge für ein schematisiertes Verfahren bei der Inventaraufnahme in die Rechtsliteratur aufgenommen worden sind, konnte nicht generell geklärt werden. Inventarformulare und Anweisungen zur Vorgehensweise bei der Inventarerstellung sind jedoch bereits in Vormundschaftsordnungen, in Rechtskommentaren und in Formularbüchern des frühen 17. Jahrhunderts enthalten. Auch in allgemeine Ratgeber für Laien fanden Musterinventare und Inventarschemata Eingang, allerdings zumeist erst im 19. Jahrhundert. Im Laufe der Zeit wurde anscheinend mehr und mehr eine Gliederung nach Sachgruppen bevorzugt, bis schließlich die Schematisierung im 19. Jahrhundert in die weit verbreitete Form einmündete, die Einzeleinträge in den Inventaren etwa 21 Rubriken zuzuordnen. Diese Einigung auf ein gemeinsames Inventarformular läßt sich vermutlich auf das im 18. Jahrhundert beginnende Streben nach einer institutionell und flächenmäßig übergeordneten Organisation des Gemeinwesens zurückführen.

Die bei der Aufstellung des jeweiligen Inventars maßgeblich beteiligten Personen, allen voran die Schreiber, sind bisher in der Inventarforschung nur in geringem Maße berücksichtigt worden. Zeitlich und räumlich eingrenzbare deutliche Disparitäten zwischen Inventaren können von den an der Inventarerstellung beteiligten Schreibern und/oder anderen einflußnehmenden Instanzen verursacht worden sein. Daher ist es notwendig, die Funktion und den Stellenwert des Schreibers im Rahmen der Durchführung dieser zumeist im Gesetzestext verankerten und von Kommentaren begleiteten Inventaraufnahme zu betrachten: Er ist in erster Linie das vom Gesetzgeber ermächtigte, ausführende Organ eines durch Normen verbindlich vorgeschriebenen Rechtsaktes. Die willkürliche oder unwillkürliche Einflußnahme des Schreibers auf den Inhalt und auf den Umfang des jeweiligen Inventars kann von verschiedenen Faktoren abhängen: vom Grad seiner Vor- und Ausbildung, von der eventuellen Anlehnung an Verzeichnungs- und Beschreibungsvorgaben von Amtsvorgängern und Vorgesetzten oder von der Anlehnung an Formularien oder Musterinventare, von der Art der Entlohnung für seine Arbeit, von seinen jeweiligen charakterlichen Eigenschaften und, damit zusammenhängend, von seiner Zuverlässigkeit. Die Einflußnahme speziell des württembergischen Schreibers könnte darin liegen, daß die Erstellung von Inventaren sogenannter Honoratioren oder die Erstellung von Zubringensinventaren entweder unterlassen wurde oder erst lange Zeit nach der Heirat erfolgte. Eine Unterstellung von unrichtigen Inventarinhalten dürfte jedoch beim württembergischen Schreiber ungerechtfertigt sein.

Für einen Zeitraum von drei Jahren (1862-1865) liegt die jeweilige durchschnittliche Anzahl der angefallenen Inventuren und Teilungen in einigen württembergischen Gerichtsbezirken vor. Anhand der dortigen Zahlen ergibt sich ein Verhältnis von etwa 2,1 bis 2,4 % Inventuren und Teilungen

gemessen an der jeweiligen Einwohnerzahl. Mit aller gebotenen Vorsicht kann daran die Vollständigkeit der vorhandenen württembergischen Inventare, die in der Regel zu umfangreichen Büchern zusammengebunden in den Archiven lagern, überprüft werden.

Von 1605 an bis zum Jahre 1892 entstanden in Württemberg Rechtskommentare zu einigen Bestimmungen des Erbrechts, die im 3. Württembergischen Landrecht (1610, gültig bis zum Ende des Jahres 1899) gesetzlich verankert waren. In den erbrechtlichen Bestimmungen wurde unter gewissen Voraussetzungen die Erstellung von sogenannten Inventuren und Teilungen gesetzlich vorgeschrieben. Die insgesamt in 18 Exemplaren vorliegenden Rechtskommentare entsprangen dem Bedürfnis, zum einen die sachgemäße Durchführung der Inventuren und Teilungen — Sinn und Zweck des Inventars war vor allem sein Dienst als prophylaktisches Rechtsinstrument — zu erleichtern, zum anderen den aufwendigen und zeitraubenden Prozeß der Inventaraufnahme durch den Schreiber und andere beteiligte Personen abzukürzen. Es wurden die Rubriken genannt, unter denen der vorhandene Besitz bei der Inventaraufnahme subsumiert werden sollte und detaillierte Listen derjenigen Gegenstände erstellt, die der Schreiber vorfinden konnte und aufnehmen sollte. Mit der Einteilung in Sachrubriken und Unterrubriken, mit den Gegenstandslisten sowie mit den mehr oder minder ausführlichen Vorgaben für die ordnungsgemäße Verzeichnung und Beschreibung der Einzelposten wurde dieses Ziel einer Erleichterung des Inventur- und Teilungsverfahrens angestrebt und — dies zeigen sowohl die zahlreichen Auflagen als auch die positiven Rezensionen durch Fachkollegen — auch erreicht. Obwohl der generelle Aufbau der Inventar-Repertorien, nach deren Vorbild die Inventare erstellt werden sollten, über einen Zeitraum von fast drei Jahrhunderten beibehalten wurde, ist eine Entwicklung zu immer präziseren Angaben und zu verstärkter Strukturierung erkennbar.

Die Akzeptanz dieser Inventar-Repertorien in der Praxis kann als recht groß gelten. Dies zeigen neben den zahlreichen Auflagen auch Inventare, die nach den Vorgaben in den Repertorien erstellt worden sind. Auch Hinweise in der württembergischen Inventarliteratur zur Gleichförmigkeit von Inventaren unterschiedlicher räumlicher Provenienz weisen auf eine Anlehnung an diese Repertorien hin.

Die aus den angrenzenden Partikularrechtsgebieten Hessen-Kassel und Baden stammenden Inventar-Repertorien in Erbrechtskommentaren des ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhunderts können ebenfalls als Ausdruck für die Zweckdienlichkeit der Inventar-Repertorien in der Praxis der Inventaraufnahme gelten. Die hessen-kassel'schen und badischen Inventar-Repertorien lassen jedoch aufgrund ihrer stark variierenden Struktur die Vermutung zu, daß die fast 300 Jahre alte und gewissermaßen nahtlos fortgeführte Tradition solcher Repertorien in Württemberg ein in dieser Form

bisher einzigartiges Phänomen darstellt.

Die Angaben, die den Inventar-Repertorien speziell zu den dort genannten Sachgruppen und Einzelgegenständen zu entnehmen sind und auch die Verzeichnungs- und Beschreibungsvorgaben stellen für den heutigen Inventarforscher eine ergänzende Quelle und einen relativierenden Maßstab zur Erforschung der Inventare dar. Die Repertorien beinhalten einen Querschnitt durch den Sachkatalog der betreffenden Zeit. Die Struktur der Rubrikeneinteilung in den Repertorien verändert sich im Laufe der Belegzeit nur wenig. Dadurch läßt sich der Bestand an Gegenständen, die in der jeweiligen Rubrik genannt sind, über einen Zeitraum von fast 300 Jahren verfolgen. Neben dem Wandel der Bezeichnung eines Gegenstandes wird auch die Eingliederung von Novationen und die Ausgliederung von Gegenständen ablesbar. Die Inventar-Repertorien haben gegenüber den Inventaren wiederum den Vorteil, daß sie in Fragen des Wandels im Sachuniversum einen leichteren Zugang und bessere Überschaubarkeit ermöglichen.

Für den Vergleich der Angaben in den Repertorien mit den Ergebnissen der württembergischen und der räumlich benachbarten Inventarforschung sowie mit den Angaben in sachkundlicher Literatur wurde beispielartig der Bereich des Körper- und Kleidungsschmucks gewählt. Aufgrund dieses Vergleiches kann ein gewisser reduzierender — und damit die Ergebnisse der Inventarforschung filternder — Einfluß der Inventar-Repertorien auf den Inhalt, die Sprache und den Beschreibungsmodus der württembergischen Inventare angenommen werden. Durch die 'Spontanaussagen' der Schreiber wird diese vermutliche Reduktion jedoch in gewissem Maß gemildert.

Der zeitliche Rahmen, in dem sich die Angaben der Repertorien zu den ausgewählten Sachgruppen und Einzelgegenständen bewegen, stimmt mit den jeweiligen Belegzeiten aus den württembergischen Inventaren — soweit sie untersucht sind — in der Regel überein. Dabei bewegt sich der durch Inventare belegte Zeitraum für das Vorhandensein dieser Sachgruppen und Gegenstände zumeist innerhalb des Belegzeitraumes in den Inventar-Repertorien. Als Ursache für diese nur teilweise zeitliche Übereinstimmung können zwei Rahmenbedingungen gesehen werden. Zum einen konzentrieren sich die bislang untersuchten Inventare zeitlich vor allem auf das ausgehende 17., das 18. und das frühe 19. Jahrhundert, während die Repertorien vom frühen 17. bis zum späten 19. Jahrhundert reichen. Zum anderen stammen die untersuchten Inventare vor allem von Personen, die den unteren Bevölkerungsschichten zuzuordnen sind, während die Gegenstandslisten der Repertorien prinzipiell auf den Besitz aller gesellschaftlichen Schichten zielten, welche sich der Inventarisierungs- und Teilungspflicht unterziehen mußten. Allerdings konnte bei einzelnen Inventar-Repertorien eine unterschiedliche ständische und soziale Gewichtung vermutet und hinlänglich belegt werden.

Die Inventar-Repertorien sind als tatsächlich aktuelle und nicht nur als

— im Rahmen einer Neuherausgabe oder Neuauflage — aktualisierte Verzeichnisse anzusehen. Dies ist bei denjenigen Gegenständen ablesbar, wo das erstmalige Auftreten in den Repertorien mit dem erstmaligen Auftreten in württembergischen Inventaren und in Inventaren räumlich benachbarter Gebiete zeitlich übereinstimmt.

In der beispielartigen Untersuchung des Schmucks zeigt sich, daß die angewandte Methode der Gegenüberstellung von historischen Quellen — Repertorien und Inventaren — und überliefertem Sachgut zu einer anderen Art von Resultaten als den bisherigen führt. Die vielfältigen Vermutungen und Ergebnisse zum württembergischen Schmuck konnten sich nur im Rahmen des angestrebten Zieles, die Brauchbarkeit und notwendige Einbeziehung von Inventar-Repertorien und anderen Angaben in Rechtskommentaren zu untersuchen, ergeben. Eine erneute Darstellung an dieser Stelle würde zu weit führen, und aus diesem Grund sei hier nur daran erinnert, daß die Repertorien den Regelkanon und nicht nur einen Ausschnitt eines Sachuniversums darzustellen versuchen und somit bei der Suche nach einer württembergischen Terminologie und Typologie der Gegenstände im Rahmen der historischen Forschung helfen können.

Aufgrund des hohen Grades an Abstraktion sind die Inventar-Repertorien zwar nicht als historische Primärquelle nutzbar, sie stellen jedoch in bezug auf die Quellenkritik der Inventare, in bezug auf eine zeitliche Einordnung und in geringem Maße auch in bezug auf eine ständische und soziale Zuordnung einzelner Gegenstände eine ergänzende und korrigierende Quelle für die Inventarforschung dar. Die Berücksichtigung von solchen Inventar-Repertorien und ähnlichen in Rechtskommentaren enthaltenen Inventarschemata, die für viele Partikularrechtsgebiete des deutschsprachigen Raumes vorhanden sind, ist daher für die volkskundliche Inventarforschung als notwendig und sinnvoll anzusehen.

Im Rahmen dieser Untersuchung galt ein besonderes Augenmerk den Inventarvorlagen. Am Rande, und daher bei weitem nicht ausführlich genug, wurde auch auf die beteiligten Personen eingegangen, hier vor allem auf den Schreiber und seinen Einfluß auf den Inhalt der Inventare. Neben den Ergebnissen der vergleichenden Betrachtung der Angaben in den württembergischen Repertorien und den entsprechenden Ergebnissen der Inventarforschung — wie es im Rahmen dieser Untersuchung beispielartig in Hinblick auf den Schmuck geschehen ist — ergeben sich weitere Möglichkeiten dafür, Hinweise aus den Rechtskommentaren für die Inventarforschung zu nutzen.

In den allgemeinen Formularien, den Muster-Inventaren und vor allem den Inventar-Repertorien sind häufig direkte oder indirekte Hinweise zu finden, auf welche Sachgruppen ein Schwerpunkt bei der Verzeichnung und Beschreibung gelegt werden sollte. Somit können sie gegebenenfalls auch

Antwort auf die Frage nach der Vollständigkeit der Angaben geben, die sich dem Forscher häufig angesichts offensichtlich fehlender Bereiche in den Inventaren stellt. Hier seien als Beispiele Kinderkleidung und -spielzeug genannt, die im Rahmen eines Partikularrechts vielleicht als Besitz der Kinder angesehen wurden und daher im Inventar des elterlichen Besitzes nicht verzeichnet zu werden brauchten. Oft finden sich in den Rechtskommentaren auch direkte oder indirekte Hinweise auf die Ursache dafür, daß in den Inventaren nur summarische Angaben statt einer detaillierten Auflistung (z.B. der Irdenware, bestimmter Metallgegenstände, die nur gewogen werden sollten etc.) zu finden sind. Es läßt sich mit ihrer Hilfe mitunter auch die Frage beantworten, ob bestimmte Gegenstände aufgrund ihrer 'wandfesten' Anbringung — Öfen und Herdgerät, Bänke etc. — zu den Immobilien gerechnet und daher im Rahmen des Mobilbesitzes nicht verzeichnet wurden.

Nicht zur Sprache gekommen sind auch die Aufgaben der Taxatoren, Schätzer, Inventierer im Rahmen der gerichtlichen Würderungskunde [1] und die speziellen Vorgaben, nach denen sie sich richten mußten. Eine genaue Beschäftigung mit diesem äußerst wichtigen Personenkreis und Vorgabenbereich wäre für die Inventarforschung, die auch die in den Inventaren angegebenen Schätz- oder Verkaufspreise in die Untersuchung einbezieht, nicht nur angeraten, sondern zur gründlichen quellenkritischen Auseinandersetzung dringend erforderlich; sie sei daher an dieser Stelle besonders angeregt.

Aufgrund der partikularrechtlichen Bestimmungen konnten gewisse Bevölkerungsschichten und Personengruppen von einer allgemeinen Inventarisierungspflicht ausgenommen sein. Diese Hinweise sind wichtig, um die Repräsentanz der Inventare für den jeweils untersuchten Bevölkerungsanteil einschätzen zu können. Berechnungen über jährlich anfallende Inventare sind meines Wissens in der Inventarforschung bisher nicht angestellt worden, obwohl nur durch einen Vergleich zwischen der Anzahl der vorliegenden Inventare und der Anzahl von Hochzeiten oder Todesfällen — z.B. anhand von Kirchenbüchern — der Ausschnitt aus der Gesamtbevölkerung eines Ortes ersichtlich wird, der durch die vorhandenen Inventare repräsentiert ist. Dies wird gerade dort wichtig, wo — wie auch in Württemberg — in der Regel nur der Besitz oder Nachlaß verheirateter Personen inventarisiert wurde.

Der Ruf nach der dringend notwendigen systematischen Erfassung des archivalischen Quellenbestandes ertönt mittlerweile schon seit 92 Jahren und ist im Lauf der Zeit von namhaften Forschern, auch Inventarforschern immer

[1] Da mir bei der Suche nach Inventar-Schemata und -Repertorien gerade im Bereich der Würderungskunde einige Handbücher bekannt geworden sind, wurden diese, obwohl sie im Rahmen dieser Untersuchung nicht berücksichtigt werden konnten, dem Literaturverzeichnis beigefügt; sie sind unter den mit einem * versehenen Literaturverweisen zu finden; vgl. auch die Angaben zum Stichwort 'Würderung' u.a.m. in den beiden Bibliographien ENSLIN, Bibliotheca Iuridica, und LIPENIUS, Bibliotheca realis iuridica.

eindringlicher formuliert und hinsichtlich der Ansprüche und Durchführbarkeit modifiziert worden[2]. Da solch eine Übersicht über das vorhandene Quellenmaterial gerade auch in bezug auf die Kassationsprinzipien einzelner Archive, denen u.a. auch die für die volkskundliche Forschung so wichtigen Inventare zum Opfer fallen können[3], wichtig ist, soll an dieser Stelle auf die Möglichkeiten hingewiesen werden, als Inventarforscher einen Schritt auf das zugegebenermaßen kolossale Ziel einer Gesamterfassung des archivalischen Quellenbestandes zuzugehen:

Wie in vielen Publikationen bereits erfolgt, aber bedauerlicherweise nicht die Regel, sollte ein möglichst genauer Überblick über den Inventarbestand im jeweiligen Archiv gegeben werden. Vor allem sollte in jeder Untersuchung der Zeitraum angegeben werden, für den Inventare überliefert sind und möglichst auch ihre Anzahl genannt werden, besonders dann, wenn nur eine Auswahl dieser vorhandenen Inventare für die Untersuchung herangezogen werden. Gerade bei Zeitschriftenartikeln fehlt häufig der genaue Hinweis auf das Archiv und die Akten, in welchen die Inventare zu finden sind. Dies ist aber besonders wichtig, wenn es sich um ein geographisches Gebiet handelt, in dem — z.B. im Unterschied zu den württembergischen Inventuren und Teilungen — den Inventaren keine gesonderte Stellung im Archivbestand zukommt. Dabei sollten mit der gleichen Sorgfalt auch 'Negativ-Meldungen' mit aufgenommen werden[4].

Konrad Bedal hält es für notwendig, daß — gerade auch für eine vergleichende Forschung — nach Möglichkeit alle ausgewerteten Inventare der Untersuchung in gedruckter Form beigegeben werden. Auch wenn er gleich im Nachsatz darauf hinweist, daß „die Menge des nachmittelalterlichen Bestandes meist ein unüberwindliches Hindernis“ bildet[5], sollten jedoch so viele Inventare mitveröffentlicht werden, wie die jeweilige Form der Publikation zuläßt. Dabei ist allerdings nicht recht zu entscheiden, ob wenigen, aber vollständig wiedergegebenen Inventaren der Vorzug vor Inventarauszügen

[2] GEORG STEINHAUSEN, Über den Plan einer zusammenfassenden Quellenpublikation für die deutsche Kulturgeschichte. In: Zeitschrift für Kulturgeschichte 5 (1898), S. 439-450; auch GERAMB, Untertaneninventare, S. 210f. Eine umfassende Zusammenstellung der Literatur zu diesem Thema siehe bei MOHRMANN, Archivalische Quellen, bes. S. 76-78.

[3] Vgl. ebd.

[4] Eine beispielhafte Übersicht u.a. bei KNÜTTEL, Manns- und Weibskleider in Unterfranken, S. 23-34 mit genauen Angaben dazu, zu welchem Gerichtsbezirk der jeweilige Untersuchungsort gehörte, in welchen Kreis- oder Gemeindearchiven die jeweiligen Inventare gesammelt wurden bzw. in welchem Zentralarchiv sie heute liegen. Dabei werden auch Negativ-Meldungen genau dokumentiert und auf fehlende Aktenbestände, nicht existierende Archiv-Repertorien, nicht zugängliche Archiv-Bestände (ungeordnet o.ä.) hingewiesen.

[5] KONRAD BEDAL, Bäuerliche und bürgerliche Wohnkultur Nordostbayerns in Inventaren des 16. und 17. Jahrhunderts. In: Kulturelle Stadt-Land-Beziehungen in der Neuzeit (Beiträge zur Volkskultur Nordwestdeutschlands 9), hg. v. GÜNTER WIEGELMANN, Münster 1978, S. 175-248, hier S. 176.

gegeben werden soll. Auch solche Auszüge von Inventaren, in denen Belege zu einem bestimmten Gegenstand oder einem Sachensemble[6] gebündelt werden, können wertvolle Hinweise für nachfolgende Untersuchungen geben und den Weg für eine Anschlußuntersuchung ebnen.

Für die meisten Gegenden Deutschlands liegen bereits Inventarforschungsarbeiten vor. In der Regel wurde aus dem jeweiligen Archivbestand eine repräsentative Anzahl der vorhandenen Inventare ausgewählt, um zu einem begrenzten räumlichen Gebiet, zu einem begrenzten Zeitraum oder zu einem thematisch begrenzten Sachgebiet Ergebnisse erzielen zu können. Für eine Zusammenschau dieser Arbeiten sind solche gedruckten Inventare von großem Nutzen. Für nachfolgende Untersuchungen derselben Archivalien unter anderen Forschungsschwerpunkten stellen solche Inventarwiedergaben, vor allem aber die geforderten genauen Angaben zum jeweiligen Archivbestand ein Bewertungskriterium sowohl für die bereits geleistete Arbeit als auch für die Möglichkeiten einer erneuten Auswertung dar.

[6] Vgl. u.a. die Sammlung von jeweiligen Belegstellen zu einzelnen Gegenständen und Sachensembles bei SINGER, Sechsämterischer Kloaida-Schrank; neben Belegstellen zu Einzelgegenständen und Sachensembles auch Raumangaben bei MOHRMANN, Alltagswelt im Land Braunschweig, Bd. 2.

Literaturverzeichnis

ADELUNG, JOHANN CHRISTOPH, Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart mit beständiger Vergleichung der übrigen Mundarten, besonders der Oberdeutschen, 4 Teile, Wien 1811.

ALTHAMMER, WERNER (Hg.), Formular-Kommentar, Bd. 6: Bürgerliches Recht III, Erbrecht, Köln/Berlin/Bonn/München 1977.

AMARANTHES, [GOTTLIEB SIEGMUND CORVINUS], Nutzbares, galantes u. curiöses Frauenzimmer-Lexicon, Leipzig 1715.

ANONYMUS 1760 [Verfasser vermutlich: CHRISTIAN HEINRICH SCHWESER], Des klugen Beamten auserlesenes und nach dem heutigen Curial-Stylo wohl-eingerichtetes Formular-Buch [...], Nürnberg 1760.

ANONYMUS 1787 [Verfasser vermutlich: FRIEDRICH BERNRITTER oder FERDINAND AUGUST HEINRICH WECKHERLIN], Wirtemberg. Pietismus — Schreiber — Schulen, o.O. 1787.

ANONYMUS 1789 [FERDINAND AUGUST HEINRICH WECKHERLIN], Die Nothwendigkeit landwirthschaftlicher Kenntnisse für den Wirtembergischen Schreiber. Aus einem Briefe. In: Magazin gemeinnütziger Aufsätze und Bemerkungen für Wirtembergische Schreiber, hg. v. FERDINAND WECKHERLIN, H. 3, Stuttgart 1789, S. 93-103.

ANONYMUS 1790 [RUTHARDT], Über das Würtembergische Theilungs- und Inventurwesen nebst Untersuchungen über die Berechnung des Pflichttheils ec., Frankfurt/Leipzig 1790.

ANONYMUS 1792, Bemerkungen und Vorschläge über das Schreibereywesen im Wirtembergischen, o.O. 1792.

ANONYMUS 1797, Fromme Wünsche und Hofnungen der Wirtembergischen Advokaten, o.O. 1797.

ANONYMUS 1797, Noch einige Bemerkungen über die Versorgung der Advokaten und Schreiber in Württemberg, o.O. 1797.

ANONYMUS 1800 [RUDOLF FRIEDRICH HEINRICH MAGENAU], Wanderungen eines alten wirtembergischen Amtssubstituten aus einer Schreibstube in die and're, von ihm selbst beschrieben. Ein moralisches Erbauungsbuch für den wirtembergischen Schreiberstand, Stuttgart 1800.

ANONYMUS 1816, Ein ächtes Mittel zur Vertilgung des Schreiber-Unfugs in Württemberg, Frankfurt a.M. 1816

ANONYMUS 1817, Etwas zum Abschied des württembergischen Schreiberstandes, Gmünd 1817.

ANONYMUS 1818, Denkschrift eines Stadtschreibers in Württemberg über den ihm zugedachten Amtsnamens-Wechsel, Eßlingen 1818.

* ANONYMUS 1854, Der belehrende Bayerische Sekretair. Ein Hand- und Hülfsbuch für die Geschäfts-, Privat- und Gerichts-Verhältnisse des Bürgers und Landmannes unter besonderer Berücksichtigung Bayerns, 5. Aufl. Würzburg 1854.

ANONYMUS 1857, Der neue bayerische Sekretär. Eine Sammlung der besten Formularien [...], Würzburg 1857.

* ANONYMUS 1857, Formularienbuch für Advokaten und Notare der österreichischen Monarchie. Enthaltend die üblichsten Eingaben und Vorträge [...], Wien 1857.

* ANONYMUS 1858, Anleitung zur Aufnahme von Inventuren und Taxen zum Gebrauch für Gerichtsbeamte, Taxatoren, Schulzen [...], Arnsberg 1858.

* ANONYMUS 1891, Formularbuch. Praktische Anleitung mit Mustern zur Verfassung bezw. Selbstanfertigung letztwilliger Verordnungen [...], Breslau 1891.

ANONYMUS 1909, Vor Hundert Jahren. In: Die Heimat. Volksblatt für Mecklenburg 2 (1909), S. 355-357.

ANONYMUS 1961, „Urväter Hausrat ...“ Hällisches Hauswesen vor 400 Jahren. In: Der Haalquell. Blätter für Heimatkunde des Haller Landes 13 (1961), Nr. 18, S. 69-71.

ASSION, PETER (Hg.), Ländliche Kulturformen im deutschen Südwesten. Festschrift für Heiner Heimberger, Stuttgart 1971.

— Was 1850 ein Bäcker und Bürger zu Walldürn besaß. Zur volkskundlich-soziologischen Auswertung alter Hausinventare. In: Der Odenwald 26 (1979), S. 111-127.

BÄCHTOLD-STÄUBLI, HANNS, Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Nachdruck der Auflage von 1927, Berlin/New York 1986.

BÄUERLEN, JOHANN GEORG, Versuch einer Anleitung zur Selbstbildung für wirtembergische Schreiber, Stuttgart 1793.

— (Hg.), Taschenbuch für Wirtembergische Schreiber. Auf das Jahr 1794, Stuttgart 1794, S. 137-145.

— Lehrbuch sämtlicher Cameral- und Rechtswissenschaften, welche dem wirtembergischen Schreiber unentbehrlich sind, Heilbronn/Rothenburg o.d.T. 1802.

BATTKE, HEINZ, Geschichte des Ringes, Baden Baden 1953.

BAUMANN, J.J. VALENTIN, Über Vermögensaufnahmen, Theilungen und Verweisungen auf dem Land. Mit Bezeichnung der im praktischen Geschäftsleben vorkommenden Gegenstände und der Anwendung des Großherzoglichen Badischen Landrechts auf solche. Nebst neu und vollständig eingerichteten Fahrniß-Register, Freiburg i.Br. (Herder) 1828.

— Fahrniss-Register, zum Gebrauche bei Vermögensaufnahmen auf dem Lande. Auszug des im Jahre 1828 bei Herder in Freiburg gedruckten größeren Werkes über Vermögens-Aufnahme als II. revidirte Auflage, Karlsruhe 1840.

BAURITTEL, C[ARL] W[ILHELM], Practische Anleitung für alle bey der Land-, Amt- und Stadtschreibereyen vorkommenden Geschäfte, um angehende Scribenten zu bilden und zu vervollkommnen, 3 Bde., Karlsruhe 1792-1796.

* BECK, J. JODOCUS, Vollständiges, nach dem Curialstilo eingerichtetes Formular, 7. Aufl. Frankfurt 1705.

BEDAL, KONRAD, Ofen und Herd im Bauernhaus Nordostbayerns, München 1972.

— Bäuerliche und bürgerliche Wohnkultur Nordostbayerns in Inventaren des 16. und 17. Jahrhunderts. In: GÜNTER WIEGELMANN (Hg.), Kulturelle Stadt-Land-Beziehungen in der Neuzeit (Beiträge zur Volkskultur Nordwestdeutschlands 9), Münster 1978, S. 175-248.

BEHRMANN, INGE (Bearb.), Volkstümlicher Schmuck (Kataloge des Museums für Kunst und Gewerbe Hamburg 7), Hamburg 1985.

BENEDICT, FRIEDRICH AUGUST, Handbuch der gerichtlichen Würderungskunde zum Gebrauch für Richter und Advokaten, Leipzig 1829.

BENNIGSEN, RUDOLF CHRISTIAN, Ökonomisch-juristische Abhandlung vom Anschlag der Güther in Sachsen, Leipzig 1758, 2. Aufl. ebd. 1771.

BENSCHEIDT, ANJA, Kleinbürgerlicher Besitz. Nürtinger Handwerkerinventare von 1660 bis 1840, Diss. Münster 1984.

BERGER, WALTER, Hausgerät und Bekleidung im Ybbstal um 1792. In: Unsere Heimat. Monatsblatt des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich und Wien 33 (1962), S. 69-71.

Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog, Bd. 3, hg. v. ANTON BETTELHEIM, Berlin 1900.

BIRLINGER, ANTON (Hg.), Schwäbisch-Augsburgisches Wörterbuch, München 1864.

BISCHOFF-LUITHLEN, ANGELIKA, Auszüge aus den Inventur- und Teilungsakten der Gemeinde Feldstetten Kreis Münsingen über den Besitz an Büchern und Bildern, (masch.) o.O. 1964 (benutztes Exemplar: Volkskundliches Seminar, Münster).

— Sprachschichten und Ausdrucksformen in altwürttembergischen Inventurakten, in: PETER ASSION (Hg.), Ländliche Kulturformen im deutschen Südwesten. Festschrift für Heiner Heimberger, Stuttgart 1971, S. 107-122.
— Von Amtsstuben, Backhäusern und Jahrmärkten. Ein Lese- und Nachschlagebuch zum Dorfalltag im alten Württemberg und Baden, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1979.
— Der Schwabe und die Obrigkeit. Nicht nur Gemütvolles aus alten Akten und Schwäbischen Dorfarchiven, Stuttgart 1978, hier benutzt: 6. Aufl. Stuttgart/Aalen 1985.
— Der Schwabe und sein Häs, Stuttgart 1982.
BOEHN, MAX VON, Das Beiwerk der Mode, München 1928.
BOLLEY, [HEINRICH ERNST FERDINAND], Ueber den Anschlag und die Berechnung der Anblümung oder der stehenden Früchten, mit Rüksicht auf die Berechnung und Vertheilung der noch nicht bezogenen bürgerlichen Früchten, bei Inventarien und Abtheilungen. In: FERDINAND WECKHERLIN, Magazin gemeinnütziger Aufsäze und Bemerkungen, Heft 3, Stuttgart 1798, S. 1-52.
* BOLZ, JOHANN GOTTFRIED, Der in allen Handlungen wohl instruirte und expedirte Actuarius, Frankfurt 1732.
— * Wohl instituirter Amts- und Gerichts-Actuarius, 6 Teile, Frankfurt 1752.
BORSCHEID, PETER, Textilarbeiterschaft in der Industrialisierung. Soziale Lage und Mobilität in Württemberg (19. Jh.) [Industrielle Welt 25], Stuttgart 1978.
— Les Inventaires Wurtembergeois: Une chance pour l'histoire sociale. Programme et premiers résultats. In: BERNARD VOGLER, Les actes notariés. Source de l'histoire sociale XVI^{e} – XIX^{e} siècles, Strasbourg 1979, S. 205-230.
BOSSERT, Mittheilungen aus Hohenlohe — e) Inventur des Endres Frank von Nesselbach. In: Zeitschrift des historischen Vereins für das Württembergische Franken 9 (1871/73), S. 391-396.
BOTHE, FRIEDRICH, Frankfurter Patriziervermögen im 16. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Charakteristik der bürgerlichen Vermögen und der bürgerlichen Kultur (2. Ergänzungsheft des Archivs für Kulturgeschichte), Berlin 1908.
BOTT, GERHARD (Hg.), Ländlicher Schmuck aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Ausstellung des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg, 1982, S. 7-26.
BRAUN, HARTMUT, Der Schäpel und sein kulturgeschichtlicher Ursprung. In: Forschungen und Berichte zur Volkskunde in Baden-Württemberg 1971/73, S. 165-171.
BRAUNECK, MANFRED, Religiöse Volkskunst. Votivgaben. Andachtsbilder. Hinterglas. Rosenkranz. Amulette, Köln 1978.
BREUNLE, A. MAURITIUS, Eyn kurtz Formular und Kantzley büchleyn, daryn begriffen wird, wie man eynen ytzlichen, was stands, wirde, ehren und wesen er ist, schreyben sol, Leypsigk 1530.
BREINING, Die Hausbibliothek des gemeinen Mannes vor hundert und mehr Jahren. In: Blätter für Württembergische Kirchengeschichte NF 13 (1909), S. 48-63.
BRINGEMEIER, MARTHA/PAUL PIEPER/BRUNO SCHIER/GÜNTER WIEGELMANN (Hgg.), Museum und Kulturgeschichte. Festschrift für Wilhelm Hansen, Münster 1978.
BRINGÉUS, NILS ARVID, Nachlassverzeichnisse als Quellen für das Studium von Landwirtschaftsgeräten in Südschweden. In: WILHELM HANSEN (Hg.), Arbeit und Gerät in volkskundlicher Dokumentation. Tagungsbericht der Kommission für Arbeits- und Geräteforschung der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde 1967, Münster 1969, S. 28-36.
BROX, HANS, Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Academia iuris. Lehrbücher der Rechtswissenschaft), 6. Aufl. Köln/Berlin/Bonn/München 1982
BRÜCKNER, BARBARA, Die Traunsteiner Inventarien (1520-1860) als kulturhistorische Quellen. In: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde (1951), S. 154-160.
BÜNING, HANS (Hg.), Kirchhellen. Geschichte und Geschichten, Kirchhellen 1972.
CHRISTLIEB, WILHELM CHRISTIAN, Theoretisch-praktisches Handbuch für Beamte, Orts-

vorsteher, Gemeinde- und Stiftungsräthe, auch Bürgerausschüße, Bd. 1, Munderkingen 1823; Bd. 4, Ulm 1825.
— Entwürfe zu Dienstinstructionen für niedere Staatsdiener, Gemeindevorsteher und Officianten, Ulm 1823.
— Neuestes Repertorium der württembergischen Gesetze und Ordnungen. Ein Hülfsbuch für alle Stände, 2 Bde., Ulm 1829.
— Praktische Anleitung zu eigener Besorgung von Rechtsangelegenheiten in Württemberg. Ein gemeinnütziger Rathgeber für Ortsvorsteher und Gewebsleute, überhaupt für jeden Nichtjuristen, Gmünd 1839.
CAMPE, Joachim Heinrich (Hg.), Wörterbuch der Deutschen Sprache, 5 Bde., Reprografischer Nachdruck der Ausgabe Braunschweig 1807-1811, Hildesheim/New York 1969.
Churfürstlicher Pfaltz bey Rhein/ec. Ernewert und Verbesserte Lands-Ordnung. Gedruckt zu Weinheim: J. Mayren 1700.
CLAPROTH, JUSTUS, Theoretisch-practische Rechtswissenschaft von freywilligen Gerichtshandlungen, 3. Aufl. Göttingen 1789; 1. und 2. Aufl. erschienen u.d.T. „Primae lineae Iurisprudentiae extraiudicialis", Göttingen 1759 und 1766.
— Einleitung in sämtliche summarische Processe zum gebrauch der praktischen Vorlesunge, 2. Teil, Göttingen 1777.
* CLERC, EDUARD, Formularbuch für Notare unter besonderer Berücksichtigung des gegenwärtigen Rechtszustandes von Elsass-Lothringen, 2 Bde., Colmar 1873.
CRULL, Die Frau Fineke. In: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde 42 (1877), S. 3-25.
Damen Conversations Lexikon, hg. v. C. HERLOSSSOHN, 10 Bde., Leipzig 1834/37.
Das andere Tübingen. Kultur und Lebensweise der Unteren Stadt im 19. Jahrhundert. Von einem Autorenkollektiv, hg. im Auftrag der Tübinger Vereinigung für Volkskunde (Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen, Sonderband), Tübingen 1978.
DAXELMÜLLER, CHRISTOPH, Quellenkritische Anmerkungen zur Trachtenforschung am Beispiel Franken. In: Bayerische Blätter für Volkskunde 8, 1981, S. 226-245.
DEHLINGER, ALFRED, Ferdinand Heinrich August Weckherlin. Finanzminister. 1767-1828. In: HERMANN HAERING/OTTO HOHENSTATT (Hgg.), Schwäbische Lebensbilder, Bd. 3, Stuttgart 1942, S. 575-602.
— Württembergs Staatswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung bis heute, Bd. 1, Stuttgart 1951, Bd. 2, Stuttgart 1953.
DENEKE, BERNWARD, Glassteine und Glasperlen. In: GERHARD BOTT (Hg.), Ländlicher Schmuck aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Ausstellung des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg, 1982, S. 46-49.
Deutsche Gesetze. Sammlung des Zivil-, Straf- und Verfahrensrechts, begr. v. Dr. Heinrich Schönfelder, 67. Aufl. München 1986.
Deutsches Biographische Archiv (DBA), Microfiche-Edition, hg. v. BERNHARD FABIAN, München/New York/London/Paris 1982.
DURDÍK, JAN u.a., Bilderlexikon der Antiquitäten, Berlin/München/Wien 1977 (Originalausgabe Prag 1968).
EGGER, GERHART, Bürgerlicher Schmuck. 15. bis 20. Jahrhundert, München 1984.
EGGERS, KARL, Die Erbschaft einer Waise aus dem Jahre 1828. In: Rotenburger Schriften 36 (1972), S. 72-94.
ELLING, WILHELM, Alte Möbel im Westmünsterland, Vreden 1980.
ENSLIN, THEODOR CHRISTIAN FRIEDRICH (Hg.), Bibliotheca Iuridica. Handbuch der gesamten juristischen und staatswissenschaftlichen Literatur, 1 Hauptbd. 3 Suppl., ND der 2. Aufl. (Leipzig 1840) Aalen 1968.
FAITSCH, JOACHIM/WULF WAGER, Camisol und Dreieckshuth. Tracht in der Gemeinde Steinenbronn im 19. Jahrhundert, Gemeinde Steinenbronn 1988.
FISCHER, HERMANN (Bearb.), Schwäbisches Wörterbuch, 6 Bde., Tübingen 1904-1936.

FLORIN, FRANZ PHILIPP, Allgemeiner kluger und rechts-verständiger Haus-Vatter, Nürnberg/Frankfurt/Leipzig 1722, Faksimile Stuttgart 1981.

Forschungen und Berichte zur Volkskunde in Baden-Württemberg 1974-1977 (Forschungen und Berichte zur Volkskunde in Baden-Württemberg 3), hg. v. IRMGARD HAMPP und PETER ASSION, Stuttgart 1977

FRANZ, GÜNTHER (Hg.), Bauernschaft und Bauernstand 1500-1970 (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 8), Limburg/Lahn 1975.

Frauenalltag — Frauenforschung (Beiträge zur 2. Tagung der Kommission Frauenforschung in der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde 2), hg. von der Arbeitsgruppe volkskundlicher Frauenforschung Freiburg, Frankfurt a.M./Bern/New York/Paris 1988.

FRISCHLIN, NICODEMUS, Instrvction vnd Bericht/ welchermassen/ in dem Hochloeblichen Hertzogthumb Wuerttenberg/ die Inventaria vnd Abtheilungen/ nach desselben Erb: vnd Landrechtens/ vierdten und letsten Theil/ Tit. von Erbschafften ohne Testament/ ec. fürgenommen/ verricht/ vnd verfertigt werden sollen/ also begriffen/ und in öffentlichen Druck ertheilt vnnd gegeben [...] Getruckt zu Tübingen/ bey Erhardo Cellio Im Jahr/ 1605; 2. Aufl. ebd. 1660; 3. Aufl. ebd. 1679; 4. Aufl. ebd. 1692; 5. Aufl. ebd. 1717; 6. Aufl. ebd. 1733.

GEBAUER, HANS DIETER, Bücherauktionen in Deutschland im 17. Jahrhundert (Bonner Beiträge zur Bibliotheks- und Bücherkunde 28), Bonn 1981.

— Eine Helmstedter Bücherauktion von 1661. In: REINHARD WITTMANN (Hg.), Bücherkataloge als buchgeschichtliche Quellen in der frühen Neuzeit (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens 10), Wiesbaden 1984, S. 79-112.

GEBHARD, TORSTEN/HELMUT SPERBER, Alte bäuerliche Geräte aus Süddeutschland, 2. Aufl. München/Bern/Wien 1978.

GERAMB, VICTOR VON, Untertanen-Inventare als Quelle für die Volkskunde der Sachen nebst einem steirischen Beispiel aus Stift Seckau um 1720. In: Niederdeutsche Zeitschrift für Volkskunde 7 (1929), S. 209-218.

GERHARD, GEORG (Hg.), Freimüthige Briefe eines Theilungskommissärs an einen Amtsbruder über die Testamentsaufbewahrung, den Formularienzwang, und das Recht der Amtsrevisoren: ihre Gehülfen zu entlassen, so wie über beider Geschäftsverantwortlichkeit, Freiburg i.Br. 1831.

Gesamt-Verlags-Katalog des Deutschen Buchhandels, Bd. 8, Münster 1881.

Gesamtverzeichnis des deutschsprachigen Schrifttums. 1700 – 1910, bearb. unter der Leitung von HILMAR SCHMUCK/WILLI GORZNY, 160 Bde., München/New York/London/Paris 1979-1987.

GIERL, IRMGARD, Trachtenschmuck aus fünf Jahrhunderten, Rosenheim 1972, S. 8.

GÖTZE, ALFRED, Frühneuhochdeutsches Glossar, Bonn 1912.

GRIESINGER, [LUDWIG FRIEDRICH], Das Schreiberinstitut in Würtemberg. Der Verhandlungen in der Versammlung der Land-Stände des Königreichs Würtemberg 25. Abtheilung, o.O. [Stuttgart?] Juli 1816.

GRIMM, JACOB und WILHELM, Deutsches Wörterbuch, Bd. 1, Nachdr. der Erstausg. 1854 München 1984.

GRÖBER, KARL, Schwaben (Deutsche Volkskunst 5), München 1925.

GROHNE, ERNST, Fremder Import unter altbremischem Hausrat. In: Bremisches Jahrbuch 33 (1931), S. 446-483.

GROS, JACOB FRIEDRICH CARL, Abhandlung von Inventuren und Theilungen, Vermögens-Uebergaben, Curatel- und Gemeinde-Rechnungen, Hadamar 1817.

— Zuverläßiger, alle mögliche Fälle umfassender Wegweiser bei Zubringensinventaren, Eventual- und Realtheilungen, Wiesbaden 1830.

GUTHER, ERNST, Die ländlich heidenheimische Tracht in ihrer Endphase, in: Jahrbuch 1987/88, hg. v. Heimat- und Altertumsverein Heidenheim an der Brenz, S. 248-289.

* HAENSCHKE, Formulare zu Akten freiwilliger Gerichtsbarkeit im Geltungsbereich der preußischen Grundbuchordnung, Bromberg 1873.

HAERING, HERMANN/OTTO HOHENSTATT (Hgg.), Schwäbische Lebensbilder, Bd. 3, Stuttgart 1942.

* HAIDLEN, OSKAR/KARL MAYER, Das Nachlaßgericht nach Reichsrecht und württembergischen Landesrecht, Stuttgart 1912.

HAMBERGER, GEORG CHRISTOPH/JOHANN GEORG MEUSEL, Das gelehrte Teutschland oder Lexikon der jetzt lebenden teutschen Schriftsteller, 5. Ausg., 20 Bde., Lemgo 1796-1834.

HAMMER, OTTO, Schwäbisches Beamtentum. Bilder aus seiner Geschichte, Stuttgart 1923.

HANSEN, WILHELM (Hg.), Arbeit und Gerät in volkskundlicher Dokumentation. Tagungsbericht der Kommission für Arbeits- und Geräteforschung der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde 1967, Münster 1969.

HANSMANN, LISELOTTE, Stein. In: DIES./LENZ KRISS-RETTENBECK, Amulett und Talisman. Erscheinungsformen und Geschichte, München 1966, S. 17-54; Tier und Mensch, ebd., S. 77-116; Situation, ebd., S. 219-249.

— /LENZ KRISS-RETTENBECK, Amulett und Talisman. Erscheinungsformen und Geschichte, München 1966.

HAPPEL, GEORG KONRAD, Unterricht für Vormünder, nebst Formularien zu Inventarien, Vormundschaftsrechnungen ec. mit Rücksicht auf die Hessen-Casselschen Lande, Marburg 1793.

HARTMANN, J., Des altwürttembergischen Schreibers Laufbahn, in: Besondere Beilage des Staats-Anzeigers für Württemberg (1894), S. 97-100.

HAUFF, LUDWIG, Der Universal-Rathgeber für den bayerischen Staatsbürger in allen Verhältnissen des Lebens, München 1861.

HAUSSHERR, HANS (Hg.), Die Memoiren des Ritters von Lang. 1764-1835, Stuttgart 1957.

HEIDEN, MAX (Bearb.), Handwörterbuch der Textilkunde aller Zeiten und Völker, Stuttgart 1904.

HEINEMEYER, ELFRIEDE, Brautschatz- und Nachlaßinventar der Markgräfin Jacobe von Baden. In: Waffen- und Kostümkunde 1965, S. 1-13.

HELLER, CARL BENNO/INA SCHNEIDER/WALTER DENNERT, Bruckmanns' Handbuch des Schmucks, München 1977.

HERZHAUSER, GERT, Das Ventaus. In: Württembergisches Jahrbuch für Volkskunde 1965/69, S. 276f.

HESS, ROLF-DIETER, Das Familien- und Erbrecht im württembergischen Landrecht von 1555, Stuttgart 1968.

HOCHSTETTER, FRIEDRICH LUDWIG, Anleitung für angehende Wirtembergische Stadt- und Amtsschreiberei-Scribenten zu Inventur- und Theilungs- auch Steuergeschäften, 1. Aufl. Stuttgart 1782, 2. Aufl. Stuttgart 1805.

HÖFLEIN, ULRIKE, Unter den Blicken der Männer — Frauen in ländlicher Tracht. In: Frauenalltag — Frauenforschung (Beiträge zur 2. Tagung der Kommission Frauenforschung in der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde 2), hg. von der Arbeitsgruppe volkskundlicher Frauenforschung Freiburg, Frankfurt a.M./Bern/New York/Paris 1988, S. 233-241.

HÖRANDNER, EDITH, Amulettschmuck. Beispiele aus dem süddeutsch-österreichischen Raum. In: Volkskunst 8 (1984), Heft 4, S. 5-9.

HOFMANN, WINFRIED, Bäuerliche Inventare des 19. Jahrhunderts aus dem Kreise Grevenbroich. In: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 13 (1966), S. 130-145.

HOHORST, GERD/JÜRGEN KOCKA/GERHARD A. RITTER (Hgg.), Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch, Bd. 2: Materialien zur Statistik des Kaiserreichs, 2. Aufl. München 1978.

* HOMMEL, KARL FERDINAND, Pertinenz- und Erbsonderungsregister. Bei Erbtheilungen und Käufen als ein Handbuch zu benutzen, Leipzig 1767.

HOMOET, CHRISTIANE/DIETMAR SAUERMANN/JOACHIM SCHEPERS, Sterbfallinventare des Stifts Quernheim (1525-1808). Eine quellenkritische Untersuchung zur Diffusionsforschung (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 32), Münster 1982.

JARAUSCH, KONRAD H./GERHARD ARMINGER/MANFRED THALLER, Quantitative Methoden in der Geschichtswissenschaft. Eine Einführung in die Forschung, Datenbearbeitung und Statistik, Darmstadt 1985.

JARITZ, GERHARD, Mittelalterliche Realienkunde und Fragen von Terminologie und Typologie. Probleme, Bemerkungen und Vorschläge am Beispiel Kleidung. In: Terminologie und Typologie mittelalterlicher Sachgüter: Das Beispiel Kleidung. Internationales Round-Table-Gespräch, Krems a.d. Donau 6. Oktober 1986 (Veröffentlichungen des Instituts für Mittelalterliche Realienkunde Österreichs 10), Wien 1988, S. 7-19.

JEGGLE, UTZ, Kiebingen — eine Heimatgeschichte. Zum Prozeß der Zivilisation in einem schwäbischen Dorf (Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen 44), Tübingen 1977.

JOHANN, ELISABETH, Die Hüttenberger Tracht und ihr Kopfschmuck. In: Volkskunst 9 (1986), Heft 1, S. 8-14

JOHN, L.F., Inventur-Büchlein oder Hausstirer, 1. Aufl. Stuttgart 1832, 2. Aufl. ebd. 1856.

JUNKER, ALMUT/EVA STILLE, Zur Geschichte der Unterwäsche 1700-1960. Ausstellung des Historischen Museums Frankfurt, 28.4. bis 28.8.1988, Frankfurt a.M. 1988.

KÄSTNER, ABRAHAM GOTTHELF, Keplerisches Inventarium. In: Auswahl aus den kleinen Schriften des verstorbenen Professors und Rektors am Gymnasium zu Regensburg, Johan Fillip Ostertag, Sulzbach 1810, S. 551-565.

KAPP, FRIEDRICH, Geschichte des Deutschen Buchhandels bis in das siebzehnte Jahrhundert (Geschichte des Deutschen Buchhandels 1), 2 Bde., Leipzig 1886.

KASPAR, FRED, Bauen und Wohnen in einer alten Hansestadt. Zur Nutzung von Wohnbauten zwischem dem 16. und 19. Jahrhundert, dargestellt am Beispiel Lemgo (Denkmalpflege und Forschung in Westfalen 9), Bonn 1985.

KASPAREK, MAX UDO/TORSTEN GEBHARD, Niederbayerische Verlassenschaftsinventare des 17. Jahrhunderts. In: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 1962, S. 201-216.

KAUFMANN, ALEXANDER, Culturgeschichtliches. A. Ein Blick in die Wertheimer Bürgerhäuser des sechszehnten Jahrhunderts. In: Zeitschrift des historischen Vereins für das Württembergische Franken 7 (1865/67), S. 307-315.

— Auszüge aus den Wertheimer Inventaren des 16. und 17. Jahrhunderts. In: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit NF 15 (1868), Sp. 221- 224 und 249-252.

KEMPF, KARL, Nagolder Bücherwelt um 1765. In: 1200 Jahre Nagold, hg. v. der Stadt Nagold, Redaktion Stefan Ackermann, Konstanz 1985, S. 95-118.

KLAPSIA, HEINRICH, Von Kunstkammer-Inventaren. Versuch einer quellenkritischen Grundlegung. In: Mitteilungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung (1935), S. 444-455.

KLEIN, ULRIKE, Buchbesitz und Leseverhalten im deutschen Vormärz am Beispiel von Esslingen, Examensarbeit Münster 1983 (unpubl.).

KLEIN, W[ALTER], Geschichte des Gmünder Goldschmiedegewerbes, Stuttgart 1920.

— 600 Jahre Gmündener Goldschmiedekunst, Stuttgart 1947.

KNAPP, Über das Württembergische Schreibereiwesen, Tübingen 1817.

KNÜTTEL, BARBARA, Manns- und Weibskleider in Unterfranken. Nachlaßinventare aus den Gerichtsbezirken Dettelbach, Kitzingen, Ochsenfurt und Sommerhausen als Quellen zur Bekleidungsforschung (Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte 15), Würzburg 1983.

* KÖNIG, JOHANN CHRISTOPH, Formularbuch für aussergerichtliche Handlungen und freiwillige Gerichtshandlungen, 3. Aufl. Nürnberg 1817 [1. Aufl. Altdorf 1797].

KREIE, W., Das lebende und tote Inventar eines Meierhofes vor 150 Jahren. In: Jahrbuch für den Kreis Pinneberg 1922, S. 97-101.

KRIEGER, CARL, Kraichgauer Bauerntum, Hamburg 1935.

KRISS-RETTENBECK, LENZ, Bilder und Zeichen religiösen Volksglaubens, München 1963.
KRÜNITZ, JOHANN GEORG, Oekonomische Enzyklopaedie, oder Allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirtschaft [...] in alph. Ordnung, 248 Bde., Berlin 1773-1858.
KÜBEL, N.A., Die Dienstpflichten der Gemeinde- und Stiftungs-Diener in Württemberg, Stuttgart-Bad Cannstadt 1845.
* KÜHNE, F.A., Der preußische Geschäftsadvokat, Mülheim 1870.
— Der gesetzkundige Ratgeber für Ehe-, Erb- und Vormundschafts- sowie Familie- und Eigenthums-Angelegenheiten im Gebiete des Preußischen Landrechts, 2. Aufl. Mühlheim a.d.R. o.J. [ca. 1875].
KUPPERMANN, HEINRICH, Versuch eines praktischen Handbuchs für Notarien, Sachwalter und Gerichtsaktuarien in verschiedenen Mustern, 3 Teile in 6 Bd., Leipzig 1789-1795.
— Vollständige Notariatskunst oder practische Anleitung für Notarien über vorkommende Notariatsgeschäfte jeder Art, Hamburg 1806.
KUTSCHMANN, JUSTUS, Volkstümliche Fingerringe. In: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 11 (1964), S. 1-30.
KYBALOVÁ, LUDMILA/OLGA HERBENOVÁ/MILENA LAMAROVÁ, Bilderlexikon der Mode, Prag 1966.
LAHNSTEIN, PETER, Schwäbisches Leben in alter Zeit. Ein Kapitel deutscher Kulturgeschichte 1580-1800, München 1983.
LEDERLE, ALFRED, Bibliotheken fürstenbergischer Beamter aus dem 17. und 18. Jahrhundert. In: Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der Angrenzenden Landesteile in Donaueschingen 22 (1950), S. 69-95.
LELOIR, MAURICE, Dictionnaire du Costume, Paris 1951.
LEXER, MATTHIAS, Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch, 34. Aufl. Stuttgart 1974.
LIEDKE, VOLKER, Verlassenschaftsinventare Rottaler Bauern- und Bürgerhäuser des 17. Jahrhunderts. In: Heimat an Rott und Inn (1971), S. 169-210.
LIERMANN, HANS, Richter, Schreiber, Advokaten, München 1957.
LINDE, MARGOT, Bernsteinketten in der Oesterten Tracht. Stellung in der Volksmedizin — Übereignungsmodus — Anlegungsbrauch. In: Rheinisch- westfälische Zeitschrift für Volkskunde 23 (1977), S. 101-119.
— Nachlaßinventare als Quelle volkskundlicher Sachforschung, dargestellt am Beispiel der Bernsteinkette der Oesterten Tracht. In: MARTHA BRINGEMEIER/PAUL PIEPER/BRUNO SCHIER/GÜNTER WIEGELMANN (Hgg.), Museum und Kulturgeschichte. Festschrift für Wilhelm Hansen, Münster 1978, S. 321-330.
LIPENIUS, MARTIN, Bibliotheca realis iuridica. Reprografischer Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1757, Hildesheim/New York 1970.
LÖFFLER, PETER, Inventare. Historische Entwicklung und rechtliche Grundlagen, in: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 23 (1977), S. 120-131.
LOHMANN, HANS, Eine Hofverpachtung in Esingen im Jahre 1797. In: Jahrbuch für den Kreis Pinneberg 1 (1967), S. 87-95.
LOHSS, MAX, Beiträge aus dem landwirtschaftlichen Wortschatz Württembergs nebst sachlichen Erläuterungen (Wörter und Sachen. Kulturhistorische Zeitschrift für Sprach- und Sachforschung, Beiheft 2), Heidelberg 1913.
LOOSE, Sebastian Lindenast's Inventar. In: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit NF 29 (1882), Sp. 225-232.
LORENZEN-SCHMIDT, KLAUS-J., Ein Auktionsprotokoll über das mobile Inventar eines Elskoper Bauernhofes von 1826. In: Archiv für Agrargeschichte der Holsteinischen Elbmarschen 2 (1980), S. 137-165.
LOSCHEK, INGRID, Mode- und Kostümlexikon, Stuttgart 1987.
LUDVÍKOVÁ, MIROSLAVA, Vom Knopf zur modernen Bijouterie. In: Volkskunst 10 (1987), Heft 3, S. 53-56.
MANNHEIMS, HILDEGARD/KLAUS ROTH, Nachlaßverzeichnisse. Internationale Bibliogra-

phie/Probate Inventories. International Bibliography (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 39), Münster 1984.

MARQUARDT, BRIGITTE, Schmuck. Klassizismus und Biedermeier. 1750-1850. Deutschland, Österreich, Schweiz, München 1983.

MEISEN, KARL, Liebespfänder in mittelalterlicher und neuerer Zeit. In: Rheinisches Jahrbuch für Volkskunde 4 (1953), S. 142-204.

DE MÉLY, FERNAND/EDMUND BISHOP, Bibliographie générale des inventaires imprimés, 2 Bde., Paris 1892.

MOHRMANN, RUTH-E., Archivalische Quellen zur Sachkultur. In: GÜNTER WIEGELMANN (Hg.), Geschichte der Alltagskultur (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 21), Münster 1980, S. 69-86.

— Alltagswelt im Land Braunschweig. Städtische und ländliche Wohnkultur vom 16. bis zum frühen 20. Jahrhundert, Münster 1990.

MOSER, OSKAR, Zur frühen Verwendung der 'Getreidewinde' in Steiermark und Kärnten. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark 72 (1981), S. 55-107.

MÜLLER, HEIDI, Volkstümliche Möbel in Nordschwaben und den angrenzenden Gebieten (Kunstwissenschaftliche Studien 48), München/Berlin 1975.

NARR, DIETER, Zur Stellung des Pietismus in der Volkskultur Württembergs. In: Württembergisches Jahrbuch für Volkskunde (1957/58), S. 9-23.

NEUFELD, KARL H., Ein Hofinventar von 1821. In: Laerer Nachrichten 11 (1981), Nr. 2.

NEUMANN, HILDEGARD, Der Bücherbesitz der Tübinger Bürger von 1750 bis 1850. Ein Beitrag zur Bildungsgeschichte des Kleinbürgertums, Diss. Tübingen 1955, erschienen im Selbstverlag der Autorin München 1978.

NIEL, PAUL, Wirtschaft und Hausrat eines Oberpielacher Bauernhofes von 250 Jahren. In: Unsere Heimat. Monatsblatt des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich und Wien NF 8 (1940), S. 45-59 und S. 81-90.

ÖSTERREICHER, PAUL, Beiträge zur Geschichte. Die zwei Burgen Tüchersfeld, Bamberg 1820.

OPPELT, WOLFGANG, Buchbesprechung zu GISLIND RITZ, Alter bäuerlicher Schmuck, München 1978. In: Zeitschrift für Volkskunde 75 (1979), S. 330- 332.

— Der Verschluß im volkstümlichen Bereich. In: Katalog zur Ausstellung „Der Verschluß, eine künstlerische Aufgabe des Goldschmieds", München 1981, S. 26-28.

— I. Erforschung des ländlichen Schmucks. In: GERHARD BOTT (Hg.), Ländlicher Schmuck aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Ausstellung des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg, 1982, S. 7-26.

— II. Zu den Techniken des ländlichen Schmucks. In: GERHARD BOTT (Hg.), Ländlicher Schmuck aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Ausstellung des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg, 1982, S. 27-41.

OTTENSMEIER, HEINRICH, Unser Bauernhaus und seine Einrichtungen. In: Beiträge zur Heimatkunde des Amtes Löhne (1968), S. 27-56.

PALM, ADOLF, Die Hutzeln und Schnitz. Ein Kapitel schwäbischer Kulturgeschichte. In: Württembergisches Jahrbuch für Volkskunde 1961/1964 (1965), S. 134-154.

PAULUS, Einiges über die Hauptrücksichten bei Zubringens-Inventarien nach den, in Wirtemberg geltenden Rechten. In: Magazin gemeinnütziger Aufsäze und Bemerkungen, hg. von FERDINAND WECKHERLIN, Heft 2, Stuttgart 1797, S. 66-98.

PIERER, H.A. (Hg.), Universal-Lexikon der Gegenwart und Vergangenheit oder neuestes encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, 34 Bde., 2. Aufl. 3. Ausg. Altenburg 1840-1846.

* PIETZSCH, JULIUS, 140 Formulare nebst Erläuterungen für den Geschäftskreis ländlicher Orts-Obrigkeiten, Potsdam 1868.

PRESSMAR, EMMA, Ringe als Amulett und Talisman. In: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde (1978/79), S. 73-87.

PRÖLL, LAURENZ, Ein Blick in das Hauswesen eines österreichischen Landedelmannes aus

dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts. In: Jahrbuch des Staatsgymnasiums Wien 7 (1888), S. 3-47; 8 (1889), S. 3-46.

* PUCHTA, WOLFGANG HEINRICH, Handbuch des gerichtlichen Verfahrens in nichtstreitigen bürgerlichen Rechtssachen, namentlich bei den sogenannten Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, dann bei dem Vormundschafts- und Hypothekenwesen, 2 Teile, Erlangen 1821.

PÜTTER, JOHANN STEPHAN, Anleitung zur Juristischen Praxi wie in Teutschland sowohl gerichtliche als aussergerichtliche Rechtshändel oder andere Canzley-, Reichs-und Staatssachen schriftlich oder mündlich verhandelt, und in Archiven beygeleget werden, 2 Teile, Göttingen 1753.

Quellen zur Neueren Privatrechtsgeschichte Deutschlands, begr. v. FRANZ BEYERLE, WOLFGANG KUNKEL und HANS THIEME, 1. Bd., 2. Halbband: Landrechte des 16. Jahrhunderts, bearb. v. FRANZ BEYERLE, Weimar 1938; 2. Bd.: Polizei und Landesordnungen, bearb. v. WOLFGANG KUNKEL, GUSTAV KLEMENS SCHMELZEISEN und HANS THIEME, Köln/Graz 1969, S. 225f.

REINHARDT, CARL FRIEDRICH (Bearb.), Das Land-Recht des Königreichs Württemberg mit einer Übertragung in reineres Deutsch und einem fortlaufenden Commentar, 4 Bde., Stuttgart 1820-1825.

REYSCHER, AUGUST LUDWIG (Hg.), Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze, 19 Bde., Tübingen 1828-1851.

* RHEINLÄNDER, CARL LUDW[IG] THEOD[OR], Handbuch für Inspicienten und Scribenten, Carlsruhe 1807.

— * Vormundschaftslehre nach dem Code Napoleon, alt Landrecht für das Großherzogthum Baden ec. mit Geschäftsformularien, Karlsruhe 1810.

RHEINWALD, ERNST, Über „Verehrungen" im alten Württemberg. In: Württembergisches Jahrbuch für Volkskunde 1955, S. 17-48.

RIETHMÜLLER, BRIGITTE, 1591-1971. Die Geschichte der Osianderschen Buchhandlung. In: KONRAD-DIETRICH RIETHMÜLLER/DIES., (Hgg.), Osiander 1596-1971. Buchhandel in Tübingen, Tübingen 1971, S. 7-66.

RIETHMÜLLER, KONRAD-DIETRICH/BRIGITTE RIETHMÜLLER (Hgg.), Osiander 1596-1971. Buchhandel in Tübingen, Tübingen 1971

RITZ, GISLIND M., Der Rosenkranz, München 1962.

— Der Rosenkranz. Formen und Funktion. In: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 1960, S. 57-69.

— Alter bäuerlicher Schmuck, München 1978.

RÖSLIN, ADAM ISRAEL, Abhandlung von Inventuren und Abtheilungen, auch andern dahin einschlagenden Materien, insonderheit nach dem Herzogl. Würtembergischen Land-Recht und denen Neueren Verordnungen, zur Bequemlichkeit derer damit beschäfftigten Personen verfertiget, Stutgart 1761; zweite Aufl. ebd. 1780.

ROLLER, HANS ULRICH, Einführung. In: Volkskunst in Württemberg. Begleitheft zur gleichnamigen Ausstellung, Stuttgart 1974, S. XI-XXXII.

ROTH, KLAUS, Historische Volkskunde und Quantifizierung. In: Zeitschrift für Volkskunde 76 (1980), S. 37-57.

ROTHFELDER, J., Lehrer-Einkommens-Theilungen bei Dienstwechseln [...] Ein Handbuch für Schul- und Verwaltungsbehörden, Lehrer, Schulfondsrechner, Verwaltungsaktuare und Schultheißen, Saulgau 1868.

RÜCKLIN, R., Das Schmuckbuch, 2 Bde., Nachdruck der Ausgabe von 1901, Hannover o.J.

RULLMANN, FRIEDRICH, Versuch einer Anweisung zu dem Inventur- und Theilungsgeschäfte vor Gerichte, wo die Communio Bonorum Particularis unter Eheleuten eingeführt ist, Frankfurt a.M. 1789.

RUMPF, JOHANN DANIEL FRIEDRICH, Der Preußische Privatsekretär. Ein Handbuch zur Abfassung aller Arten von Briefen, Bitt- und Klageschriften, Berichten, Protokollen,

Testamenten durch Regeln und Beipiele dargestellt, Berlin 1820, 2. Aufl. ebd. 1821, 3. Aufl. ebd. 1828.

— Vollständiger Unterricht für die Vormünder in der preußischen Monarchie [...], Berlin 1824.

— Der Rathgeber und Expedient in Rechtsangelegenheiten für Nichtjuristen, Berlin 1830, 2. Aufl. Berlin 1832.

SABEAN, DAVID WARREN, Das zweischneidige Schwert. Herrschaft und Widerspruch im Württemberg der frühen Neuzeit, Berlin 1986 (Titel der Originalausgabe: Power in the blood, Cambridge: University Press 1984).

SCHAFFERT, CARL, Beschreibung der Gerichts- und Amts-Notariate des Königreichs Württemberg, Biberach 1867.

SCHERER, PETER (Hg.), Das Gmünder Schmuckhandwerk bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Schwäbisch Gmünd 1971.

* SCHIMKOWSKI, JULIUS, Formularien über alle Zweige des österreichischen Civilrechtes, Wien 1870.

SCHLAGER, JOHANN EVANGELIST, Urkundliche Notizen über die Wiener Kleidertracht vom Jahre 1396-1430. In: DERS. (Hg.), Wiener Skizzen des Mittelalters NF 3 (1846), S. 295-344.

SCHMID, JOHANN CHRISTOPH VON, Schwäbisches Wörterbuch, Stuttgart 1831.

SCHMIDT, HARRY, Das Nachlaß-Inventar des Jürgen Ovens. In: Quellensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 7 (1913), S. 1-89.

SCHMIDT, LEOPOLD, Der Männerohrring (Österreichische Volkskultur. Forschungen zur Volkskunde 3), Wien 1947

SCHMIDT, MARIA, Bürgerliche Fingerringe des 16. bis 18. Jahrhunderts. In: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 8 (1961), S. 81-92.

SCHMIDT-WIEGAND, RUTH, Neue Ansätze im Bereich: „Wörter und Sachen". In: GÜNTER WIEGELMANN (Hg.), Geschichte der Alltagskultur (Beiträge zur Volkskultur Nordwestdeutschlands 21), Münster 1980, S. 87-102.

— Wörter und Sachen im Lichte der Bezeichnungsforschung, Berlin/New York 1981.

SCHMITT, HEINZ, Volkstracht in Baden. Ihre Rolle in Kunst, Staat, Wirtschaft und Gesellschaft seit zwei Jahrhunderten, Karlsruhe 1988.

Schmuckmuseum Pforzheim, Ausgabe des Taschenbuchperiodikums „Museum", Braunschweig 1981.

SCHNAPPER-ARNDT, GOTTLIEB, Fünf Dorfgemeinden auf dem Hohen Taunus. Eine socialstatistische Untersuchung über Kleinbauerntum, Hausindustrie und Volksleben (Staats- und Sozialwissenschaftliche Forschungen 4, 2), Leipzig 1883.

— Nährikele. Ein sozialstatistisches Kleingemälde aus dem schwäbischen Volksleben. In: LEO ZEITLIN (Hg.), Gottlieb Schnapper-Arndt. Vorträge und Aufsätze, Tübingen 1905, S. 190-253.

— Studien zur Geschichte der Lebenshaltung in Frankfurt a.M. während des 17. und 18. Jahrhunderts, 2 Bde., Frankfurt a.M. 1915.

SCHNEIDER, ERNST, Hinterlassenschaft des Laux Dietrich von Reischach zu Mägdeberg. In: Hegau. Zeitschrift für Geschichte, Volkskunde und Naturgeschichte des Gebietes zwischen Rhein, Donau und Bodensee 12 (1966), S. 65-84.

SCHOMERUS, HEILWIG, Die Arbeiter der Maschinenfabrik Esslingen. Forschungen zur Lage der Arbeiterschaft im 19. Jahrhundert (Industrielle Welt. Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte 24), Stuttgart 1977.

SCHRAY, WILLY, Ortsgeschichte Flacht, Ulm 1980.

SCHÜPPERT, HELGA, Bezeichnung, Bild und Sache. In: Terminologie und Typologie mittelalterlicher Sachgüter: Das Beispiel Kleidung. Internationales Round-Table-Gespräch, Krems a.d. Donau 6. Oktober 1986 (Veröffentlichungen des Instituts für Mittelalterliche Realienkunde Österreichs 10), Wien 1988, S. 93-141.

SCHUSTER, Praktische Anleitung zur Vermögens-Beschreibung und Abtheilung nach Auflösung einer gesetzlichen, ehelichen Gütergemeinschaft, Heidelberg 1834.

SCHWARZ, CHRISTIAN ERNST, Über die Revision der Inventuren und Theilungen nach wirtembergischen Grundsäzen, Tübingen 1790.

SCHWEDER, CHRISTOPH HERMANN, Gründliche Nachricht von Gericht- und aussergerichtlicher Anschlagung der Güther nach dem jährlichen Abnutz, 2. Aufl. Frankfurt a.d.O. 1717 [1. Aufl. Stettin 1714 und Leipzig 1716; 3. Aufl. Stettin/Leipzig 1751, 4. Aufl. Berlin/Leipzig 1751, 5. Aufl. Berlin 1774].

SCHWEDT, HERBERT/ELKE SCHWEDT, Schwäbische Volkskunst, Stuttgart/ Berlin/ Köln/ Mainz 1981.

SEIB, GERHARD, Petschafte mit Müller-Insignien. In: Volkskunst 10 (1987), Heft 2, S. 28f.

SELHEIM, CLAUDIA, Die Inventare eines süddeutschen Warenlagers zwischen 1778 und 1824 (Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte 38), Würzburg 1989.

SIEGLE, DAVID, Tabellen über die Notariats-Sporteln, Gantsporteln, Accise, Weinkauf und Zinsraten ec. nebst einem angehängten Gebühren-Regulativ, verschiedenen Formularien und Notizen zum Handgebrauch der Gerichte, Notare, Ortsvorsteher, Rathsschreiber, Pfleger ec., Ulm 1868, 2. Aufl. ebd. 1875.

— Der Württembergische Waisenrichter. Grundzüge des ehelichen Güter-, Erb- und Vormundschaftsrechts in Württemberg, Stuttgart 1876.

— Sammlung von Erbtheilungsfällen für Notariats-Kandidaten und Justizreferendare, Bd. 1, Stuttgart 1882, Bd. 2, hg. v. L. MERZ, Stuttgart 1892.

SINGER, FRIEDRICH WILHELM, Sechsämterischer Kloaida-Schrank, Bd. 1, Arzberg 1979, Bd. 2, ebd. 1980.

SODEN, FRANZ VON, Christoph Scheurl der Zweite und sein Wohnhaus in Nürnberg, Nürnberg 1837.

— Beiträge zur Geschichte der Reformation und der Sitten jener Zeit mit besonderem Hinblick auf Christoph Scheurl II. Nach archivalischen und anderen handschriftlichen Quellen, Nürnberg 1855.

Sonderforschungsbereich 164. Vergleichende geschichtliche Städteforschung. Annotierte Gesamtbibliographie 1976-1988, Münster 1989.

SONNTAG, [JOHANNES PHILIPP] (Bearb.), Handbuch für Großherzoglich Badische Staatsschreiber, Theilungs-Commissarien und Amts-Revisorats-Scribenten, 2 Teile, Karlsruhe 1811.

* SPÄTH, PH[ILIPP] JAC[OB], Über das Würtembergische Inventur- und Theilungs-Wesen in Hinsicht auf Inventarien und Theilungs-Rezeß, Heilbronn 1820.

SPENGEL, WILHELM, Kleidung und Hausrat aus alten Inventaren eines Waldenserdorfes (Palmbach, Baden). In: Forschungen und Berichte zur Volkskunde in Baden-Württemberg 1974-1977 (Forschungen und Berichte zur Volkskunde in Baden-Württemberg 3), hg. v. IRMGARD HAMPP und PETER ASSION, Stuttgart 1977, S. 183-188.

STAUB, FRANZ, Die Bürgertestamente der Wiener-Neustädter Rathsprotokolle. Ein Beitrag zur Culturgeschichte Niederösterreichs im ausgehenden Mittelalter. In: Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich NF 29 (1895), S. 463-531.

STEENWEG, HELGE, Zinngerät im mittelalterlichen Haushalt. In: Zinngießer in Göttingen. Eine Ausstellung des Städtischen Museums Göttingen und der „KLIO" der Deutschen Gesellschaft der Freunde und Sammler kunsthistorischer Zinnfiguren, Göttingen 1984, S. 45-55.

STEIN, ALBERT HEINRICH, Ueber Vormundschaften und Curatelen, Stuttgart 1824.

— Handbuch des Würtembergischen Erb-Rechts. Nach des Verfassers Tode hg. v. C[ARL] F[RIEDRICH] REINHARDT, Stuttgart 1827; 2. Aufl. ebd. 1844; 3. Aufl. ebd. 1860; 4. Aufl. ebd. 1876; 5. Aufl. ebd. 1881; 6. Aufl. ebd. 1892.

STEINLE, PETER, Die Vermögensverhältnisse der Landbevölkerung in Hohenlohe im 17. und 18. Jahrhundert (Forschungen aus Württembergisch Franken 5), Schwäbisch Hall 1971.

STRIEDER, JACOB, Die Inventur der Firma Fugger aus dem Jahre 1527. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Ergänzungsheft 17 (1905).

STRIEDINGER, IVO, Altbayerische Nachlaß-Inventare. In: Altbayerische Monatsschrift 1 (1899), S. 101-116 und 161-166; Fortsetzung in dito 2 (1900), S. 138f.

Taschenbuch für Wirtembergische Schreiber. Auf das Jahr 1794, hg. v. JOHANN GEORG BÄUERLEN, Stuttgart 1794, S. 137-145.

Terminologie und Typologie mittelalterlicher Sachgüter: Das Beispiel Kleidung. Internationales Round-Table-Gespräch, Krems a.d. Donau 6. Oktober 1986 (Veröffentlichungen des Instituts für Mittelalterliche Realienkunde Österreichs 10), Wien 1988.

TILLE, ARMIN, Quellen zur städtischen Wirtschaftsgeschichte. In: Deutsche Geschichtsblätter. Monatsschrift zur Förderung der Landesgeschichtlichen Forschung 9 (1907), Heft 2, S. 33-47.

VOGLER, BERNARD, Les actes notariés. Source de l'histoire sociale XVI^{e} – XIX^{e} siècles, Strasbourg 1979.

VOGT-SCHNAPPER, GUDRUN, Zur Geschichte von Tracht und Kleidung im Kreis Ludwigsburg. Eine Bestandsaufnahme und Betrachtung aufgrund archivalischer und sonstiger Erhebungen in Schwieberdingen und anderen Orten. In: Ludwigsburger Geschichtsblätter 22 (1970), S. 67-106.

VOGTS, HANS, Das Faßbinderzunfthaus. In: Jahrbuch des Kölner Geschichtsvereins 10 (1928), S. 101-119.

VOLCKMANN, ADAM (Volckmanni Emendati), Manualis Advocatorum et Notariorum [...] Erster Theil des Hand-Buchs vor Advocaten und Notarien [...] Mit neuen bräuchlichen Formularien [...], Leipzig 1663, hier 6. Aufl. ebd. 1731.

Volkskunst in Württemberg. Begleitheft zur gleichnamigen Ausstellung, mit einer Einführung von HANS ULRICH ROLLER, Stuttgart 1974.

WALTHER, PAUL, Schwäbische Volkskunde, Leipzig 1929

WALZER, ALBERT, Wechselformen der Tracht in Württemberg (Der Museumsfreund. Aus Museen und Sammlungen in Baden-Württemberg, Heft 16), Schorndorf 1978.

WANDFLUH, HANS, Inventar des Fraubrunnenhauses zu Twann 1770. In: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 30 (1968), S. 42-46.

WECKHERLIN, FERD[INAND HEINRICH AUGUST], Apologie des württembergischen Schreiberstandes nebst einem Vorschlag zu seiner Vervollkommnung, Tübingen 1792.

— Einige Nachrichten von Schriften über das Inventur- und Theilungswesen. In: Taschenbuch für Wirtembergische Schreiber. Auf das Jahr 1794, hg. v. JOHANN GEORG BÄUERLEN, Stuttgart 1794, S. 137-145.

— (Hg.), Magazin gemeinnütziger Aufsäze und Bemerkungen, Heft 1/2, Stuttgart 1797, Heft 3, Stuttgart 1798.

WEIGEL, CHRISTOPH, Abbildung der gemein-nützlichen Haupt-Stände, von denen Regenten und ihren so in Friedens- als Kriegszeiten zugeordneten Bedienten an, biß auf alle Künstler und Handwercker [...], 1698; Nachdruck Dortmund 1977.

WERNER, THOMAS/THOMAS GROTUM, Sämtlich Hab und Gut ... Die Analyse von Besitzstandlisten (Halbgraue Reihe zur historischen Fachinformatik, Bd. 2, Serie A, hg. vom Max-Planck-Institut), Göttingen 1989.

WIEDFELDT, Inventarien von 87 Dresdner Arbeiterhaushalten (Mitteilungen des statistischen Amtes der Stadt Dresden 13), Dresden 1904.

WIEGELMANN, GÜNTER, Geschichte der Forschung im 18. und 19. Jahrhundert. In: DERS./MATTHIAS ZENDER/GERHARD HEILFURTH, Volkskunde. Eine Einführung (Grundlagen der Germanistik 12), Berlin 1977, S. 11-25, hier S. 13ff.

— (Hg.), Kulturelle Stadt-Land-Beziehungen in der Neuzeit (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 9), Münster 1978.

— (Hg.), Geschichte der Alltagskultur (Beiträge zur Volkskultur Nordwestdeutschlands 21), Münster 1980.

— Serielle Analysen zur Geschichte der Volkskultur. In: AHF — Jahrbuch der historischen Forschung (1981), S. 65-70.
— Von der Querschnittanalyse zur seriellen Analyse. Arbeitsbericht des Projektes „Diffusion städtisch-bürgerlicher Kultur vom 17. bis zum 20. Jahrhundert". In: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 26/27 (1981/82), S. 235-248.
— Die Begriffe der Ethnologen. In: Ethnologia Europae 8 (1982/83), S. 70-84.
— /MATTHIAS ZENDER/GERHARD HEILFURTH, Volkskunde. Eine Einführung (Grundlagen der Germanistik 12), Berlin 1977.
WILCKENS, LEONIE VON, Kleiderverzeichnisse aus zwei Jahrhunderten in den Nachlaßinventaren wohlhabender Nürnbergerinnen. In: Waffen- und Kostümkunde. Zeitschrift der Gesellschaft historischer Waffen- und Kostümkunde (1979), Heft 1, S. 25-41.
WISWE, MECHTHILD, Volkstümlicher Schmuck aus dem Braunschweigischen (Veröffentlichungen des Braunschweigischen Landesmuseums 14), Braunschweig 1977.
WITTMANN, REINHARD (Hg.), Bücherkataloge als buchgeschichtliche Quellen in der frühen Neuzeit (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens 10), Wiesbaden 1984.
WOLFF, ALBERT VON, Das Schloß Majoria in Sitten vor 300 Jahren. Ein Inventar von 1659. In: Blätter aus der Walliser Geschichte 13 (1961), S. 77-89.
WUNDER, GERD, Bäuerliche Oberschichten im alten Wirtemberg. In: GÜNTHER FRANZ (Hg.), Bauernschaft und Bauernstand 1500-1970 (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 8), Limburg/Lahn 1975, S. 137-151.
ZEDLER, J.H., Großes, vollständiges Universallexikon aller Wissenschaften und Künste, 64 Bde., 4 Suppl.bände, Nachdruck der Ausg. Halle/Leipzig 1732-1754, Graz 1961-1964.
ZEITLIN, LEO (Hg.), Gottlieb Schnapper-Arndt. Vorträge und Aufsätze, Tübingen 1905, S. 190-253.
Zinngießer in Göttingen. Eine Ausstellung des Städtischen Museums Göttingen und der „KLIO" der Deutschen Gesellschaft der Freunde und Sammler kunsthistorischer Zinnfiguren, Göttingen 1984.

Biographische Angaben

Nicodemus Frischlin (* ? † 1590)

„Frischlin, Nicod., ein würtemb. Rechtsgelehrter, welcher aber nicht mit dem Dichter gleichen Namens zu verwechseln u. früher, am 29. Nov. 1590, gestorben ist.

Schr. Instruction, welchergestalt in dem Herzogthum Würtemberg die Inventaria und Abtheilung verfertigt werden sollen, vermehrt u. verbessert. Tübingen 1692. 12."

Quelle: JOHANN HEINRICH STEPF, Gallerie aller juridischen Autoren, Bd. 3, Leipzig 1822, zitiert nach DBA 352/252.

Adam Israel Röslin (* 1722 † 1794)

„Röslin, (Adam Israel) der Rechten Licentiat zu Stuttgart; geb. zu Illingen 1722, wurde 1744 zu Tübingen Licentiat, und advocirte hernach zu Stuttgart; privatisirt aber nun allda. Schriften: Einleitung in das Würtembergische Landrecht, mit vielen zur Erläuterung dienenden Anmerkungen. Stuttgart, (1760) 8. Anweisung zu den in Würtemberg üblichen Inventuren und Theilungen der Erbschaften. Stuttgart 1751.8.

s. Hamberger, S. 364, Hörner S. 183.

Quelle: JOHANN JACOB MOSER, Württembergisches Gelehrten-Lexicon, Bd. 1, o.O. 1772, zit. nach DBA 1049/46.

„Rößlin (Adam Israel) Beyder Rechten Licentiat, und Herzogl. Würtembergischer Canzley-Advocat zu Stuttgard, Ist 1722, den 11. Februar zu Illingen im Würtembergischen gebohren, studirte zu Tübingen, ward daselbst 1744 beyder Rechten Licentiat, und hat seit dieser Zeit zu Stuttgard die juristische Praxin getrieben. Schriften:

1) Diss. Inaug. Lanx satura rerum ad testamentarias leges adtinentium. Tubingae 1744, Praeside, Christoph. Frideric. Harpprecht.

2) Einleidung in das Würtembergische Landrecht. Stuttgard 1760.8.

3) Anweisung zu dem in Würtemberg üblichen Inventuren und Theilungen der Erbschaften. Ebendaselbst 1761.8. Und unter folgender Aufschrift

4) Abhandlung, Von Inventuren und Erbtheilungen, auch andern dahin einschlagenden Materien, nach den gemeinen Rechten ec. Zweyte vermehrte Auflage. Mannheim 1780.8.

Der Inhalt dieser vermehrten Abhandlung wird angezeigt in der Schottischen unpartheyischen Critik im 10ten Bande, S. 18-22."

Quelle: CHRISTOPH WEIDLICH, Biographische Nachrichten von jetztlebenden Rechtsgelehrten in Deutschland, 3 Bde., Halle 1781-83, hier Bd. 3, S. 263, zit. nach DBA 1049/47.

„Röslin (Adam Israël) Der Rechte Licent. und Kanzlei-Advocat zu Stuttgart, geb. in Stuttgart, den 13. Febr. 1722, studirt in Tübingen, practicirt in Stuttgart.

Schriften: Diss. inaug. Lanx satura rerum ad testamentarias leges attinentium. Tub. 1744.4.
Anweisung zu den in Wirtemberg üblichen Inventuren und Theilungen der Erbschaften. 1761.8.
Zweite vermehrte Auflage unter dem Titul: Abhandlung von Inventuren und Erbtheilungen, auch andern dahin einschlagenden Materien nach den gemeinen Rechten. Stuttgart, 1780.8."

Quelle: BALTHASAR HAUG, Das gelehrte Wirtemberg, Stuttgart 1790, zit. nach DBA 1049/48.

„Röslin (Ad. I.) Studirte zu Tübingen, erhielt dort 1744 die juristische Licentiatenwürde, wurde 1745 Kanzleyadvokat zu Stuttgart, nachher Amtmann zu Herrheim im Würtembergischen. Geb. zu Illingen im Würtembergischen am 11ten Februar 1722; gest. am 17ten März 1794.
Diss. inaug. (Praes. Harpprecht) Lanx satura rerum ad testamentarias leges adtinentium. Tübing. 1744.4.
Einleitung in das Würtembergische Landrecht. Stuttgart 1760.8.
Anweisung zu dem in Würtemberg üblichen Inventuren und Theilungen der Erbschaften. 1761.8. 2te vermehrte Ausgabe, unter dem Titel: Abhandlung von Inventuren und Erbtheilungen, auch andern dahin einschlagenden Materien, nach den gemeinen Rechten. Mannheim 1780.8."

Quelle: JOH[ANN] GEORG MEUSEL, Lexikon der vom Jahr 1750 – 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller, Bd. 11, Leipzig 1811, S. 391, zit. nach DBA 1049/49.

„Roesslin oder Roeslin (Adam Israel) wurde am 11. Febr. 1722 zu Illingen, Maulbrunner Oberamts geb. wo sein Vater Kammerrath war, genoß vom Licent. Korn in der Rechtsgelehrsamkeit und vom Stadtschreiber Loebert zu Vaihingen in Theilungs und anderen Geschäften Privatunterricht, gieng darauf auf die Universität Tübingen, erhielt dort 1744 die juristische Licentiaten Würde, wurde 1745 Kanzleyadvokat zu Stuttgart, nachher Amtmann zu Horrheim im Würtembergischen und starb am 17. März 1794.
S. Haug schwäb. Magaz. Jahrg. 1777. S. 583, Weidlichs Biogr. Nachr. Bd. III, S. 263, Meusels Lex. XI. 391, welcher auch seine Schriften aufführt."

Quelle: CHRISTIAN GOTTLIEB JÖCHER, Allgemeines Gelehrten-Lexicon, Fortsetzungen und Ergänzungen v. H.W. ROTERMUND, 7 Bde., o.O. 1784-1897, hier Bd. 7, 1897, zitiert nach DBA 1049/50.

„Roesslein (Israel Adam) b. R. Lic. u. Practicus zu Stuttgardt, geb. zu Illingen, 172? §§Einleitung in das Würtembergische Landrecht. Stuttg. 17?..8. Anweisung zu den in Würtemberg üblichen Inventuren und Theilungen der Erbschaften. ?...8."

Quelle: O[TTO] F[RIEDRICH] HÖRNER, Alphabetisches Verzeichnis oder Lexikon der itztlebenden schwäbischen Schriftsteller, Nördlingen 1771, S. 183, zit. nach DBA 1049/187.

FRISCHLIN 1605/1660[1]

Ligende Güter.

Schloß ec.	Flecken, ec.
Hofgut, ec.	Behausung.
Scheuren.	Keller.
Aecker.	Wisen.
Weinberg.	Grasgärten.
Krautgärten.	Hanffländer.
Wäld, vnd jagen, ec.	Weiher oder See.
Fisch Wasser.	Weyd.

Summa ligender Güter, ec.

Vnd sollen alle Güter, mit ihren anstössen, in was (den dreyen gesönderten) Zellgen, Oeschen oder Feldern, auch was die an ewigen: vnd ablösigen Zinsen, vnd wahin zugeben schuldig, unterschidlich, außführlich, vnd mit fleiß beschriben werden.

Verbrieffte Gülten.

Ein Pergamentiner oder Papiriner Gültbrieff helt in sich (besagt, oder weiset auß) N. Guldin Hauptguts (N. guldin Gült) so samentlich oder theilsamlich ablössig, welche Gült N.N. von N. auff N. Tag zureichen schuldig, dessen anfang also, ec. vnd am Dato weisen, ec. macht Hauptsumma N. fl.

Vel.

N.N. von N. ist ausser N. fl. Hauptguts, auff N. Tag, N. fl. Zinß fällig, vermög einer Pergamentiner (oder Papiriner) Gült Verschreibung, mit Numero N. signirt, deren anfang ec. vnd am Dato stehet, ec. thut Hauptguth N. fl.

Oder.

Auff (Bey) N.N. Einwohnern zu N.N. Ampts, laut eines Pergamentinen Zinßbrieffs, dessen Anfang also, ec. vnd am Dato lautendt, ec. Auff N. Tag der Zinß fällig, an Hauptgut N. fl.

Summa verbrieffter Gülten, ec.

Unverbrieffte Gülten.

N. von N. gibt jährlich ausser seiner Behausung, Acker, Wisen, Weingart, ec. Zwischen N. vnd N. gelegen, ewig oder ablössiger Gült ... N. fl. oder N. ß.

Deßgleichen Frucht: als Rocken oder Weingülten, Landgarben 4. 5. 6. oder 7. theilig.

Summa unverbrieffter Gülten.

Vnd wa Brieff vorhanden, die sondere Gerechtigkeiten, Losungen, oder anders außwisen oder vermöchten, sollen die dem Inventario, nach den Gülten angehengt: Auch eines jedes Brieffs begriff, vnnd Gerechtigkeit zum kürtzesten angezogen, und sampt dessen Anfang vnd Datum beschriben werden.

---

[1] NICODEMUS FRISCHLIN, Instruction und Bericht, welchermassen, in dem Hochloeblichen Hertzogthumb Wuerttenberg, die Inventaria und Abtheilungen, nach desselben Erb- und Landrechtens, viertdten und letsten Theil, Tit. von Erbschafften ohne Testament, ec. fürgenommen, verricht und verfertiget werden sollen, Tübingen 1605, 2. Aufl. Tübingen 1660, 3. Aufl. Tübingen 1679, 4. Aufl. Tübingen 1692, 5. Aufl. Tübingen 1717, 6. Aufl. Tübingen 1733.

Fahrende Haab.

Bargelt.

Vngerisch Ducaten.
Gemeine Ducaten.
Frantzösich Cronen.
Gemeine Cronen.
Goldgüldin.
Köngische Thaler zu 21 Batz. *Königs-Thaler zu 25 Batzen.*
Thaler zu 18 Batz. *1660 Thaler zu 22½ Batzen.*
Gemeine Thaler. *stattdessen 1660 Güldenthaler.*
Gantz Guldin. *stattdessen 1660 Halbe Reichsthaler.*
Vier Bätzner. *stattdessen 1660 Halbe Reichsthaler.*
Bononier. *stattdessen 1660 Kopffstuck*
Zehener.
Zween Bätzner. *1660 nicht mehr genannt*
Batzen, *1660 nicht mehr genannt* halb Batzen.
Baßler Mäntz. *1660 nicht mehr genannt*

Summa Barschafft.

Vnd was dergleichen: oder sonder Gelt mehr vorhanden, besonders zu zehlen und zu verzaichnen: Letzlich alles zusamen in eine Summ zu ziehen.

Kleinoter vnd Silber-Geschmeid.

Guldin Kettin.
Guldin: oder
Bitschier Ring.
Bisam Apffel.
Guldin Hauben.
Schwartz: oder *1660 vnd*
Eingefaßte Stein.
N. Wehr, Waidner.
Armband.
Silberin Ring.
Innsigel. *1660 Innsiger.*
Zeichen.
Paternoster.
Gelb Augstein.
Charnet, Berlin Kräntz.
Dolchen.

Gürtel, Messer, Kreser Drät, Vhren *Vhren 1660 nicht mehr genannt*, Hertzlin vnd dergleichen, mit Silber beschlagen, wegen N. Loth.

Summa Kleinoter, vnd Silbergeschmeids.

Silber Geschirr.

N. hoher silberner Becher, mit vergulten Mundstucken, vnd Füssen, wegen N. Loth.
N. geringer, oder gemeiner silberner Tischbecher, ohn *1660 an* Mundstucken, ec. vergult, wegen N. Loth.
N. Köpff, oder Krausen, mit silber beschlagen, wegen N. Loth.
N. gantz silberin: oder mit silber beschlagene Löffel, auff N. Loth.

Summa Silber Geschirrs.

Deß Verstorbenen Manns seeligen Kleider, Wehr vnd Waffen.

Hosen.
Mantel.
Fuchsbeltz.
Hut.
Wammes.
Mutzen.
Nachtbeltz.
Strimpff.

Hosenbindel. *1660 Hosenbändel.*
Wullin Hembdt.
Krägen.
Schlaff Hauben.
Haar Thücher.
Ristung, oder
Ergänzung 1660: Türcken Sebel.
Schlacht Schwerdt.
Knebel Spieß.
Kasackh, oder
Beckel, oder
Musceten.
Karpiner.
Faust Hammer.
Stahel.
Rappir *Umstellung 1660 s.o.*, Wehr.
Messer.

Stiffel.
Bullen.
Jägers Zeug.
Lörchen: vnd
Bücher.

Händschuch.
Leinin Hembder.
Fatzenetlin.
Nider Kleidt.
Chammfutter.
Harnisch.
Umstellung 1660: Rapier
Raiß Spieß.
Helbarten.
Schützen Röcklin.
Sturm Hauben.
Zihl Büchsen.
Fäustling.
Bulffer Fläschen.
Armbrust.
Dolchen, Waidner.
Schneid: oder Federmesserl.
1660: Schreib: oder Federmesserlin.
Sporen.
Täschen, oder Seckel.
Hasen Garn.
Fünckhen Garn.
Werck Zeug.

Summa deß Manns seeligen Kleider, Gewehr, Werckzeug.

Der Verstorbnen Frawen seeligen Kleider.

Unter: Ober Röck.
Brust.
Büeblin.
Umb Schurtz.
Kirchen Mantel.
Hüet.
Hembder.
Schleyer.
Sturtz zur klag.
Gurtel.
Seckel.
Bad Thuch.
Haar Thuch.
Händschuch.

Beltz.
Leiblin.
Ermel ohn Leiblin.
Forder Schurtz.
Schauben, Kutten.
Eckhauben.
Goller, Kreser.
Fechlin.
Hauben.
Messer.
Däschen.
Bad Mantel.
Zöpff.

Summa der Frawen seeligen Kleider.

Nota:

Es sollen die Kleider auch vnterschidlich, von was Farben, vnd Zeug sie gemacht seyen, beschriben werden.

Bethgewandt.

Lig: oder Unterbeth.
Kinds Unterbeth.
Pfulben.

Deckbeth.
Kinds Oberbeth.
Schulter Küssin. *1660 Kopffküssen.*

Simbsen Küssin.
Teppich.
Gstept Teppich.
Sergen.
Umbhäng.
Lotter Beths Zugehör.

Banck Küssin.
Tisch Deckin.
Kotzen.
Golter.
Federritten.

Leinwath.

Leinlacher.
Handzwehlen.
Beth Ziechen.
Küssin Ziechen.
Tauff Thuch.
Wendlen.
Flächsin Thuch.
Sleyer Thuch.
Garn.
Flachs.
Werck.
Wollen.
Grobgrün.
Schammlott.
Wiffling.
Zwilch.

Tisch Tücher.
Tischsalvetlin.
Pfulben Ziechen.
Kelschin, oder Weiß.
Tauff Wendlen.
Haupt Schleyer.
Hänffen Thuch.
Ahwerckin Thuch.
Rickh.
Hanff.
Federn.
Engelseit.
Macheyr.
Dirredey.
Wullin Thuch.

An einem: zweyen: oder dreyen Stucken, N. Ehelen oder Viertel breit.

Mössin Geschirr.

Kandten.
Fisch Kessel.
Leichter.
Glut Pfannen.
Ertzin: oder
Bach Mödel.
Schenck: Faß: oder
Ventausen.

Becket.
Mörsel.
Tisch Ring.
Koch Pfannen.
Mössin Häfen.
Spritzen.
Ablaßhanen.

Zinn Geschirr.

Stauff Kandten.
Maß Kandten.
Halb Maß: oder
Tisch: oder
Grosse: Mittelmessige
Zinn: oder
Fläschen.
Teller.
Senff Zinlin.
Gies Faß.
Tisch Gritter.
Brenn Kandt.
Schalen.
Käß Schissel.

Zolcken Kandten.
Dreyviertel Kandten.
Viertel Kandt.
Octal Kändtlin.
oder Kleine Zinn.
Tisch Blatten.
Becher.
Saltzbüchßlin.
Kelchlin zun Früchten, ec.
Wasser Krüglin.
Leichter.
Schenck Köpff.
Emmelin.
Kammer Kachel.

Kupfer Geschirr.

Kessel, groß
Fisch Kessel.
Pfannen, groß
Pfeffer: vnd
Wasser Hafen.
Ofen: vnd
Koch Häfen.
Suppen Seyher.
Güß Faß.
Laugen Kandt.
Kübelin.
Fläschen.
Stritzen.
Vnd klein.
Schwinck Kessel.
Vnd klein.
Glut Pfannen.
Gölten.
Wasser Schapffen.
Näpff.
Seig Schüssel.
Wasser Krüglin.
Hand Becket.
Fleisch Molten.
Trechter.
Bad Teller.

Eysin: vnd Kuchin Geschirr.

Koch Pfannen
Dorten Pfann.
Schmalz: Bach: vnd
Adler Model.
Hippen Eysin, vnd
Brat Spiß.
Koch Häfen.
Tisch Gritter.
Abnem:
Bach: vnd
Bach Gäbelin.
Haw Messer.
Rosch.
Pfannen Knecht.
Hangendt Leichter.
Brot Messer.
Schauffeln.
Banck Schaben.
groß vnd klein.
Brates Pfann.
Glut Pfändlin.
Strauben Trechterlin.
Andere Bach Geschirr.
Brätter.
Deckel.
Suppen Seyher.
Schom Löffel.
Gmeine Löffel.
Fisch Gärter.
Hack Messer.
Drey Fuß.
Fewr Esel.
Liecht Butzen.
Stahel vnd Wetz Stein.
Ofen Gabel.
Hahel.

Hültzin Kuchin Geschirr.

Gelten.
Schüßlen.
Teller.
Rühr Löffel.
Rühr Faß.
Spülbrenck.
Rib: vnd *1660 oder*
Mutschlen Sib.
Gemalte Auffheb:
Brot Korb.
Essig: vnd
Mehlstippich.
Blaßbalg.
Kübeln.
Näpff.
Fleisch Molten.
Saltz Schöffel.
Käßger.
Hack Banck.
Rüben Eysin.
Gewürtz Büchs.
Teller Schüssel.
Käß Zenlin.
Saltz Fäßlin.
Bach Spritzen.

Schrein Werck.

Gantz: vnd halb
Vngehimelte:
Karren.
Lotter Beth.
Beschlossen Trög.
Schrein.
Reiß Truchen.
Kopff Hauß: oder
Schüßlen: oder
Beuttel: oder
Brot: vnd
Tisch, mit oder ohn
Glienet: oder
Scabellin.
Kinds Tischlin.
Wiegen.
Kinds Karren.
Heimlichgemach Stul.
Bachmollten.

Gehimmelte Bethladen.
Gemeine Bethladen.
Kinds Bethlädlin.
Sidlen.
Unbeschlüssig Truchen.
Gewand Kasten.
Kopff Hauß.
Gießfaß Kästlin.
Hafen Brett.
Mehl Kast.
Speiß Tröglin.
Schubladen, Sessel.
Gmeine Schranden.
Schemmel.
Kinds Sesselin.
Wiegen Banck.
Geseß.
Kinds Stülin.

Faß: vnd Band Geschirr.

N. grosse oder kleine Faß, N. Eimer, vel Ime haltendt.
N. Eimeriger Zuber vnter oder für der Kelter, vnd Weingart.

Ablaß: vnd
Zapffen Züberlin.
Bad: vnd
Schlauch Zuber.
Wäsch: vnd
Wein: vnd
Stippicher.
Daugen N.
Schlauch N.
Band N. Ring.
Eysin Reiff,
Faßwinden.

Trett Züberlin.
Büttin.
Bauch Zuber.
Kraut Standen.
Laugen Gölt.
Erden Butten.
Trechter.
Reiff N.
Schuchlang.
Band Blöcklin.
Sampt den Strauffen.

Wie vil Schüig die Daugen und Reiff, vnd zu was Fassen, zugebrauchen, auch zuvermelden.

Gemeiner Haußrath, vnd Werck Geschirr.

Reut Hawen.
Hack: vnd
Karsch.
Spitz Bückel.
Beyhel.
Eysin Schlegel.
Reb: Pfal: vnd
Eysin: oder

Nusch. *1660: Vsch oder Schauffel.*
Falg Hawen.
Bickel.
Axsten.
Breit Beyhel.
Eysin Speidel.
Holtz Happen.
Hültzin Rechen.

Garten: oder
Hew: vnd *1660 oder*
Schauffeln.
Spatten.
Schneid Messer.
Nepper, groß vnd
Segesen.
Habern: vnd
Den Geschirr, sampt,
Pflegell.
Sib.
Ring: vnd
Trag: vnd
Beschlagen Simmerin.
Vierling.
Sichlen.
Werck Hechel.
Liechterform.
Futter Kast.
Frucht: Mehl, vnd
Graß: vnd
Beuttel.
Fisch Hauß.
Hammen.
Fisch Meß.
Spinn Rädlin.
Spindel.
Garn Haspel.
Spindel Laden.
Elmeß.
Trinck Gläser.
Fläschen.
Löffel Korb.
Kleider: vnd
Khämm.
Kher Wisch.
Laternen.
Weid Vnnser.
Kraut: vnd
Wein: vnd
Mahl: oder *1660 vnd* Zeichen Eysin.
Brettspil.
Wag, sampt N. Pfund
Hirsch Khürn.
Spiegel.
Schlagührlin.
Reut Schoren.
Mist Gabeln.
Kreyeln.
Mist Behren.
Schneid Stul.
Klein.
Span Segesen.
Graß Segesen.
Kumpff, vnd Wetz Stein.
Wurff Schaufel.
Reutterin.
Schwing Wannen.
Armzeunen.
Halb Simmerin.
Achtel.
Brechen.
Schwing Stul.
Liechter Rad: vnd Stern.
Futter Meß.
Dergleichen Säck.
Escher Thücher.
Käßreisach. *1660 Käßreusen.*
Fisch Korb.
Fisch Gärnlin.
Fisch Wag.
Kunckel.
Würtel.
Wend Stock.
Schleyer Breßlin.
Scheren.
Tisch Löffel.
Täglen. *1660 Legel.*
Liechtbutzen.
Kopff Bürsten.
Mucken Wehrer.
Molten Scherren.
Digell.
Karnier.
Stoß Eysin.
Obsleitern.
Felliß.
Fewr Kübel.
Eisin Gewicht.
Reech Köpflein.
Sand Uhr, oder Stund.

Summa Haußraths.

Fuhr: vnd Bawren Geschirr.

Gutschen.
Wägen.
Kästen, oder
Reißwagen.
Kärren.
Truchen.

Hew: vnd
Räder.
Pflug Eisin.
Schar, oder
Sprüß: vnd
Bauch: vnd *1660 nicht genannt*
Zäum.
Hülffen.
Eisin: oder
Vorstrang.
Baum: vnd
Karch: vnd
Strupffen.
Joch.
Roß: vnd
Dachsdeckin.
Wagen Bückel.
Reut: vnd
Reut Küssin.
Radhaw.
Scheer: vnd
Ledersack.
Geisell.

Holtz Leittern.
Pflug.
Egten.
Seech.
Spann Kettin.
Sperr Kettin. *1660 nicht genannt*
Kummeter.
Afftergeschirr.
Hänffin Strang.
Karchhülff.
Vorstrick.
Ackerstrick.
Züchter.
Jochrühmen.
Kummetdeckin.
Mucken Seiler.
Wenden.
Karr Sattel.
Schwantzrühmen.
Reuthacken.
Bschlaghammer.
Salbenbüchs.

Summa Fuhr: vnd Bawren Geschirr.

Vich.

Roß. *Ergänzung 1660: N. Jährig.*
Füllin N.
Ochsen.
Kälber.
Schaf.
Geissen.
Böck.
Gänß.
Hüner.
Vögel.

Esell.
Jährig.
Kühe.
Stier.
Lämmer.
Kützlin.
Schwein.
Entten.
Tauben.
Imen.

Summa Vichs.

Früchten.

Kernen.
Mühl Korn.
Dinckel.
Emer Korn.
Gersten.
Linsen.
Hirschen.

Weitzen.
Rocken.
Habern.
Kolbenkorn.
Erbiß.
Bohnen.
Wicken.

Summa Früchten.

Wein.

N. Eimer, in Anno, ec. N. erwachsen, Höffen, N. Eimer oder Imi *1660 nur Höffen.*, Brenten Wein, Essig.

Summa Wein.

Allerley Getreyd.

Spitz.
Gerüerts.
Ringessen.
Flachßleinsen.
Aepffel. *1660 Umstellung s.u.*
Rüben. *1660 Umstellung s.u.*
Hew.
Sprewr, Stro.
Holtz.
Schwach Korn.
Köffach.
Helben.
Hanff Samen.
Biren. *1660 Umstellung s.u.*
Kraut. *1660 Umstellung s.u.*
Embdt.
Mist. *1660 Tung*
Reisach.

Summa Getreyds.

Kuchin Speiß vnd Vorrath.

Milch: vnd
Saltz, N. Scheiben: oder
Viertel Speck.
Dirr, Schweinin: oder
Stockfisch.
Untschlitt.
Brotmehl.
Dirrschnitz.
Dirr Kirschen.
Nuß, Käeß.
Schweinin Schmaltz.
Simmerin.
Schmeher.
Rinderin Fleisch.
Blatteüßlin.
Liechter.
Habermehl.
Hutzlen.
stattdessen 1660 Aepffel. Bieren.
Moracher.
Gseltz, Leder.

Summa Kuchin Speiß.

Waar an Handthierungen.

Dise soll, in was Laden, Gemach, Kasten, Stippich und Ort, von Stuck zu Stuck in seiner Farb, vnd was Gewicht und Meß haltendt, mit Fleiß beschriben werden.

Summa Wahren.

Summarum fahrender Haab und Haußraths.

Einnemende Schulden.

1660: Habende: oder einnemmende Schulden

Da soll man eines jeden Schuld, von Namen zu Namen, auch von Flecken zu Flecken, unterschidlich auffschreiben, vnd darbey allweg vermelden, warumb ein jeder sein Geld: vnd ob er es nehmlich vmb erkauffte Gütter, Früchten, Wein, oder an gelihenem Geld, ec. zuthun schuldig, deßgleichen wie, auff wann, vnd auff was Zeit er bezahlen solle vnd müß.

Ungefährlich auff diese Meinung. ...

Summa einnemende Schulden.

Summa Summarum deß gantzen Vermögens.

Gegen Schulden, oder Schulden zubezahlen, oder außgehende Schulden.

Soll, warumb es zuthun, vnd auff welche Zeit zubezahlen, gleicher Gestalten specificirt vnd benännt werden.

Summa Gegenschulden.

Conclusio Inventarii.

...

FRISCHLIN 1679-1733

Ligende Güter.

Schloß.	Flecken.
Hoff- und	Lehenguth.
Behausung.	Scheuren. Hofstatt.
Keller.	Keltern.
Korn-Kasten.	Bindhauß.
Vich- *1733: Vieh-* und	Schaffställ.
Seegmülin.	Malmülin.
Walckmülin.	Ziegelhüttin.
Kalch- und	Brennöfen.
Aecker.	Wisen.
Weinberg.	Graßgärten.
Kraut- und	Kuchengärten.
Flax- *1733 Flachs-* und	Hanffländer.
Wäld	und Jagen.
Weyher oder	See.
Fischwasser.	Krebsbäch.
Waid.	Egarten.
Stein- und	Leimengruben.
Vorlehen.	

Ergänzung 1733: Summa ligender Güter

Und sollen alle Güter, mit ihren Anstössen in was Zelgen, Oeschen oder Feldern, auch was die an ewigen und ablösigen Zinsen, und wohin zu geben schuldig, unterschidlich, außführlich und mit Fleiß beschriben werden.

Verbrieffte Gülten.

Ein Pergamentiner oder Papyriner Gültbrief hält in sich (besagt, oder weiset auß) N. Güldin Hauptguts (N. Güldin Gült) so samentlich oder theilsamlich ablösig, welche Gült N.N. von N. auf N. Tag *Ergänzung von 1679 an: den Zins* zureichen schuldig, dessen Anfang also, ec. und am Dato weisen, ec. macht Hauptsumma N. fl.

Vel.

N.N. von N. ist ausser N. fl. Hauptguts, auff N. Tag, N. fl. Zinß fällig, vermög einer pergamentiner (oder pappiriner) Gült-Verschreibung, mit Numero N. signirt, deren Anfang ec. und am Dato stehet, ec. thut Hauptguth N. fl.

Oder.

Auff (bey) N.N. Einwohnern zu N.N. Ampts, laut eines Pergamentinen Zinßbrieffs, dessen Anfang also, ec. und am Dato lautendt, auff N. Tag der Zinß fällig, an Hauptguth N. fl.

Ergänzung 1733: Summa verbrieffter Gülten

Unverbrieffte Gülten.

N. von N. gibt jährlich ausser seiner Behausung, Acker, Wisen, Weingärt, zwischen N. und N. gelegen, ewig oder ablösiger Gült N. fl. oder N. ß.

Deßgleichen Frucht: oder Rocken: oder Weingülten, Landgarben 4. 5. 6. oder 7. theilig.

Summa unverbrieffter Gülten.

Und wa *1733 wo* Brieff vorhanden, die sondere Gerechtigkeiten, Losungen, oder anders außwisen oder vermögten, sollen die dem Inventario, nach den Gülten angehengt: Auch eines jedes Brieffs Begriff, und Gerechtigkeit zum kurtzesten angezogen, und sampt dessen Anfang und Datum beschriben werden.

Fahrende Haab
Paar Gelt.

Portugaleser.
Rosennobel.
Schiffnobel.
Englische Jacobiner.
Englische Caroliner.
Genuesische doppelte Duplonen.
Genuesische einfache Duplonen.
Frantzösische Duplonen.
Spannische Duplonen.
Brabandische doppelte Severin.
Einfache Severin.
Egillotten. *von 1692 an: Engellotten*
Doppelte Ducaten.
Gemeine Ducaten.
Halbe Ducaten.
Viertel Ducaten.
Creutz Ducaten.
Frantzösische Cronen.
Genuesische Cronen.
Gemeine Cronen.
Gold-Gülden.
Königs- oder Philipps-Thaler.
Reichs-Thaler.
Gülden-Thaler.
Frantzösische Louis-Thaler.
Burgundische Thaler.
Holländische Thaler.
Venetianische Silber-Cronen.
Mayländische Silber-Cronen.
Mantuanische Silber-Cronen.
Romanische Silber-Cronen.
Savoyische Silber-Cronen.
Spannische Matten, gantz und halbe.
Halbe Königs-Thaler.
Französische halbe Thaler.
Halbe Reichs-Thaler.
Oertlin-Thaler.
Gantz- und halbe Kopffstück.
Gantz- und halbe Gülden.
Oertlin. Groschen.
Halb-Batzen. Kreutzer.
Marcelln.
Stangen-Reuter.
Dotten-Gelter.

Summa Baarschaft.

Und was dergleichen: oder sonder Geld mehr vorhanden, besonders zu zehlen und zu verzeichnen: Letzlich alles zusamen in eine Summ zu ziehen.

Kleinodien und Silber-Geschmeid.

Guldin Kettin.	Armband.
Gulden oder	Silberin Ring.
Pitschier-Ring.	Insigel.
Bisam-Knopff.	Balsam-Büchslin.
Flaschen. Kanten.	Becher. Schalen.
Güldin Hauben.	Paternoster.
Gürtlen.	Schlüssel-Haken.
Brust-Haken.	Breiß-Ketten.
Brust-Schüsselin.	Haar-Nadel.
Schuh- und	Knie-Rencken.
Hosen und	Hembd-Knöpff.
Rock-Knöpff.	Degen-Gefäß.
Beschläg zu einem Stab.	
Beschläg zu einem Buch.	
Clausuren. Stefft.	Löffel.
Löffel-Stil.	Saltz-Büchslin.
Nuster-Schloß.	Hauben-Rosen.
Perlen.	Granaten.
Corallen.	Agstein.
und Agaten-	Nuster.
Schwartz- und	gelb Agstein.
Eingefaßte Stein.	Carniol. Blutstein.
Perlen-Krantz.	Beschlagen Messer.
Beschlagen Gürtel	oder Scheiden.

Hertzlin und was der gleichen mit Silber beschlagen wägen ... N. Loth.

Silber-Geschirr.

N. hoher, silberner Becher mit verguldten Mundstucken und Füssen, wägen N. Loth.
N. geringer oder gemeiner silberner Tischbecher ohn VON 1679 AN: AN Mundstucken vergult, wägen N. Loth.
N. Köpff oder Krausen mit Silber beschlagen, wägen N. Loth.
N. gantz silbern oder mit Silber beschlagene Löffel auff N. Loth.

Summa Silber Geschirrs.

Bücher.

Solle ein jedes in seinem Format, und namlichen Erstlich die Folianten, alßdann die Quart, Octav, Duodez, und Sedez-Bünd, auch deren Authores und warvon ein jedes handlet, auch in waserley Sprachen, beschriben und bemercket werden.

Pergament.	Papyr.
Land-Karten.	Kupfferstich.
Allerhand Figuren.	Gemäld. Conterfait.

Des verstorbenen Manns seel. Kleider, Wehr, und Waffen.

Hosen.	Wammes.
Mantel.	Klag-Mantel.
Regen-Mantel.	Mutzen.
Fuchs-Beltz.	Nacht-Beltz.

Leib-Beltz.
Hut.
Beltzkapp.
Schlupffer.
Strümpff.
Hals-Marder.
Halstücher.
Krägen.
Unterhembd.
Brusttuch.
Hosenträger.
Rock. Göller.
Wullinhembd.
Fatzenetlin oder
Krägen.
Knieband.
Hutschnur.
Barbiertuch.
Haartücher.
Stiefel.
Schuh.
Rüstung oder
Türcken-Säbel.
Schlacht-Schwert.
Knebel-Spieß.
Pantzer-Hembd.
Kasak oder
Bickel- oder
Musqueten.
Carpiner.
Puffer.
Fausthammer.
Armbrust.
Stahl.
Waidner.
Rauff- oder
Hirschfenger.
Wehrbeheng.
Patron-Tasche.
Ranzen.
Feldbinde oder
Federbusch.
Schreib- und
Bullen. Täschen.
Jägerszeug.
Lerchen- und
Fischgarn.
Stab.
Ergänzung von 1692 an: Schackan.

Schlaff-Hosen.
Käpplin.
Nebelkapp.
Handschuh.
Hosenbändel.
Perique.
Vberschläg.
Straiff-Ermel.
Oberhembd.
Handkräß.
Leiblin.
Reut-Rock.
Schlaffhauben.
Schnuptücher.
Niderkleid.
Knierencken.
Flor umb den Hut.
Canonen.
Kammfutter.
Sporn.
Pantoffel.
Harnisch.
Rapier.
Raißspieß.
Helparten.
Partisan.
Schützenröcklin.
Sturmhauben.
Zihlbüchsen.
Pistolen.
Fäustling.
Pulverfläschen.
Palester.
Wehr.
Dolcken. *von 1679 an: Dolchen.*
Stoßdegen.
Säbel.
Pantellier.
Zwerchsack.
Felliß.
Charpe.
Messer.
Federmesserlin.
Seckel.
Hasengarn.
Finckengarn.
Wachtelgärnlin.
Spannisch Rohr.
Schuhspörnlin.

Manns Werckzeug.
So nach Beschaffenheit seines Gewerbs oder Handthierung zu specificiren.

Summa deß Manns seeligen Kleider, Gewehr, Werckzeug.

Der verstorbenen Frawen seeligen Kleider.

Unter- } Ober- } Röck.	Beltz.
Brust.	Leiblin.
Büeblin.	Ermel ohn Leiblin.
Umbschurtz.	Forderschurtz.
Kirchen-Mantel.	Schauben.
Kutten.	Hembder.
Eckhauben.	Kreser.
Goller.	Fechlin.
Schlayer.	Hauben.
Sturtz zur Klag.	Messer.
Gürtel.	Täschen.
Seckel.	Bad-Mantel.
Badtuch.	Zöpff.
Haartuch.	Handschuh.
Kübel- Boden-	Spitz- und Erzin Hüt.
Nördlinger-Kappen.	
Frankfurter-Kappen.	
Taffet- Flor-	und Bodenhauben.
Sammethauben.	Schläpplin.
Schlayr- und	Schlaffhauben.
Stürnen.	Flor.
Gollerbüblin.	Straiff-Ermel.
Regentuch.	Krägen.
Halstücher.	Vberschläg.
Hals-Marder.	Schlupffer.
Schuh.	Pantoffel.
Strümpff.	Schnuptüchlin.

Nota.

Es sollen die Kleider auch unterschidlich, von was Farben, Tuch und Zeug solche gemacht seyen beschrieben werden.

Beth-Gewandt. *Ergänzung von 1717 an: und Tapecerey*

Lig- oder Unterbeth.	Deckbeth.
Kinds Unterbeth.	Kinds Oberbeth.
Pfulben.	Kopffküssen.
Simbsen-Küssen.	Banckküssen.
Teppich.	Tisch-Deckin.
Gstept Teppich.	Kotzen.
Sergen.	Golter.
Umbhäng.	Federritten.
Strohsäck.	Strohpfulben.
Tauffküssin.	Bauchküssin.
Lotterbeths Zugehörd.	

Leinwand.

Leinlacher. Tischtücher.	Handzwehlen.
Tafeltücher.	Tisch-Salvetlin.
Trisurtücher.	Spiegeltuch.

Gantz kölschine Halb kölschine Weisse	Bethziechen.
Küssin-Ziechen.	Pfulben-Ziechen.
Kölchin, oder	Weiß.
Taufftuch.	Tauffwendlen.
Wendlen. Haupt-Schlayer.	Sprewersäck.
Flächsin Tuch.	Hänffin Tuch.
Schlayer-Tuch.	Abwerckin Tuch.
Garn.	Rick.
Flachs.	Hanff.
Werck.	Federn.
Wollen.	Engelseit.
Grobgrün.	Macheyer.
Schamlott.	Dirredey.
Wiffling.	Wüllin Tuch.
Trilch. Zwilch.	Einling.

An einem: zweyen: oder dreyen Stücken, N. Ehlen, N. Viertel breit.

Mössing-Geschirr.

Kanten.	Becken.
Fischkessel.	Mörsel.
Leichter.	Tischring.
Glutpfannen.	Kochpfannen.
Ertzin- oder	Mössin Häfen.
Bachmödel.	Spritzen.
Schenck- oder	Ablaßhanen.
Hangende Leuchter.	Bachrädlin.
Bachspritzen.	Feurspritzen.
Waagschalen.	Eingesetzt Gewicht.
Goldwäglin.	Wandschraufen.
Hirschköpfflin.	Barbierbecken.
Straubenträchterlin.	
Lichtbutzen.	Circul.
Ventausen.	

Zinn-Geschirr.

Stauff-Kanten.	Zolcken-Kanten.
Maß-Kanten.	Dreyviertel Kanten.
Halb Maß- oder	Viertel-Kanten.
Tisch- oder	Octal-Käntlin.
Grosse, mittelmessige:	oder kleine Zinn.
Zinn- oder	Tisch-Blatten.
Fläschen.	Becher.
Teller.	Saltzbüchslin.
Senff-Zinlin.	Wasserkrüglin.
Gießfaß.	Leichter.
Tisch-Gritter.	Schenck Kopff.
Brenn-Kanten.	Memmelin.
Schaalen.	Käß-Schüssel.
Oel-Büchsen.	Confect-Schalen.

Blumen-Krüglin.
Gemodelte Teller.
Kammer-Kachel.
Butter-Büchsen.
Beth-Fläschen.

Nota.

Das Zinn-Geschirr wird gemeiniglichen zusamen gewogen, u. Pfundweis angeschlagen, also nicht bald, es seye dann dessen gar wenig, von stuck zu stuck specificirt.

Kupfer-Geschirr.

Kessel, groß und klein.
Fisch-Kessel.
Schwenck-Kessel.
Pfannen groß und klein.
Pfeffer-Pfannen.
Glut-Pfannen.
Wasser-Hafen.
Gölten. Kübel.
Ofen- und Wasser-Schapffen.
Koch-Häfen.
Näpff.
Suppen-Seyher.
Seig-Schüssel.
Gießfaß.
Wasser-Krüglin.
Laugen-Kant.
Hand-Becken.
Fläschen.
Fleisch-Molten.
Stritzen.
Trechter.
Brenn-Zeug.
Saltz-Faß.
Sprentz-Kanten.
Liechter-Form.
Feurzeug.
Wagschalen.
Sand-Büchsen.
Dorten-Pfann.
Bad-Teller.

Eisin Küchen-Geschirr.

Koch Pfannen, groß und klein.
Dorten Pfannen.
Brates Pfann.
Schmaltz- Bach- und Gluet Pfändlin.
Adler Model.
Straubentrechterlin.
Hippen Eisin, und ander Bach-Geschirr.
Bratspiß.
Brätter.
Koch Häfen.
Deckel.
Tisch Gritter.
Suppen-Seyher.
Abnem- oder Schaum-Löffel.
Bach- und Gemeine Löffel.
Bach Gäbelin.
Fisch Köllen.
Haw Messer.
Hack Messer.
Rosch.
Dreyfuß.
Pfannen Knecht.
Fewer Esel.
Hangend Leuchter.
Liechtbutz.
Brod Messer.
Stahl und Wetzstein.
Schauffeln.
Ofengabel.
Banck Schaben.
Hahel.
Eisin Leuchter.
Wand- und Stöcklins-Leuchter.
Fewr Klamm.
Herdschäufelin.
Fewrhak.
Pantzer.
Kesseldreyfuß.
Blaßbälglin.

Höltzin Küchen-Geschirr.

Gelten.
Schüßlen.
Teller.
Rührlöffel.
Rührfaß.
Spülbränck.
Rib- oder
Mutschlen-Sib.
Brodkorb.
Mehlstippich.
Fleischstock.
Bachspritzen.
Kübel.
Näpff.
Fleisch-Molten.
Saltz-Schöffel.
Käßger.
Hackbanck.
Rieben Eisen.
Gewürtz-Büchß.
Teller-Schüssel.
Käß-Zeinlin.
Saltzfäßlin.
Kuchenschüßlen.

Blech-Geschürr.

Laternen.
Mültlen.
Schüßlen.
Trechter groß
Fläschen.
Weindieb.
Sandbüchsen.
Ampel.
Milchseyher.
Leuchter.
und klein.
Sprintzkanten.
Tabakbüchsen.
Straubentrechterlin.

Schreinwerck.

Gantz- und halb
Ungehimmelte
Karren.
Lotterbett.
Beschlossen Trög.
Schrein.
Raißtruchen.
Kopffhauß, oder
Kleider-Kasten.
Tafel-Tisch.
Uffschlag-Tischlin.
Schreib-Pult.
Bücher-Stand.
Beschlagen Gelt-
Gutschen-Trüchlin.
Geräth-Tafel.
Rahmen.
Schwenckbrett.
Kindsständer.
Beuttel- oder

Brodt- oder
Tisch mit oder ohne
Glienet- oder
Scabellin.
T[K]inds-Tischlin.
Wiegen.
Gehimmelte Betladen.
Gemeine Betladen.
Kinds-Betlädlin.
Sidlen.
unbeschlüssig Truche.
Gewand-Kasten.
Kopffhauß.
Gießfaß-Kästlin.
Leinwad-Kasten.
Schifer-Tisch.
Schreib-Tisch.
Bücher-Kasten.
Trisur.
Trüchlin.
Schwitz-Bädlin.
Lehnenstul.
Näheladen.
Hafen-Brett.
Bücherpreß.
Mehlkasten.
Bachmolten.
Speiß-Tröglin.
Schubladen. Sessel.
Gemeine Schranden.
Schemmel.
Kinds-Sesselin.
Wiegenbanck.

Kindskarren.
Heimlichgemachstul.
Geseß.
Kinds-Stühlin.

Faß- und Band Geschirr.

N. grosse oder kleine Faß, N. Eimer, vel Imi haltende.
N. Eimeriger Zuber unter oder für der Kelter und Weingart.

Ablaß- und Zapffen-Züberlin.
Bad- und Schlauch-Zuber.
Wäsch- und Wein- und Stippicher.
Daugen N. Schlauchtrechter.
Schlauch-Rohr.
Faßlaiterlin.
Schlauch Band N. Ring.
Eisin Raiff.
Faß-Wenden.
Trettzüberlin.
Büttin.
Bauchzuber.
Krautstanden.
Laugen-Gölten.
Erd-Butten.
Trechter.
Raiff N. Schuh lang.
Ligerling.
N. Schuh lang.
Wasserschapffen.
N. Schuh lang.
Band-Blöcklin.
samt den Schrauben.

Ergänzung von 1692 an: Wie vil Schüig die Taugen und Raiff, und zu was Fassen zu gebrauchen, auch zu vermelden.

Gemeiner Haußrath und Werck-Geschirr.

Reuthawen.
Hack- und *von 1717 an: Hacken und* Karsch. *von 1692 an: Karst.*
Spitz-Bickel.
Beihel.
Eisin Schlegel.
Reb- Pfal- und Eisin- oder Garten- oder Hew- oder Schauffel.
Spatten.
Schneidmesser.
Nepper, groß und klein.
Segesen.
Habern- und Dengel-Geschirr samt Pflegel.
Sib.
Ring- und Trag- und Beschlagen Simri.
Vierling.
Sicheln.
Werck Hechel.
Usch, oder Schauffel.
Falg-Hawen.
Bickel.
Axten.
Breitbeihel.
Eisin Speidel.
Holtz-Hapen.
Höltzen Rechin.
Reutschoren.
Mistgabel.
Kreyel.
Mist-Behren.
Schneidstuhl.
Span-Sägen.
Graß-Segesen.
Kumpf und Wetzstein.
Wurffschaufel.
Reutterin.
Schwingwannen.
Armzainen.
Halb Simri.
Achtel.
Brechen.
Schwingstul.

Liechterform. Liechter-Rad
Futter-Kast.
Frucht- Mehl- und
Graß- und
Beuttel.
Fisch Hauß.
Hammen.
Fisch Meß.
Spinn-Rädlin.
Spindel.
Garn Haspel.
Spindel-Laden.
Ehl-Meß.
Trinck-Gläser.
Fläschen.
Löffelkorb.
Kleider- und
Kämm.
Kehrwisch.
Laternen.
Waid-Unser.
Kraut- und
Wein- und
Mahl- und
Fewrkübel.
Waag samt N. Pfund
Hirsch-Gehürn.
Sand-Uhr.
Halß-Ührlin.
Sonnen-Uhr.
Instrument.
Baß- und
Lautten.
Saurbronnen-Gläser
Saurbronnen-Kellerlin.
Beschlagene Krüg.
Hol- und Streck-
Wollen-Rad.
Schleiffstein.
Schifer-Tafel.
Beißzangen.
Rahmen.
Geräth-Sail.
Hewtuch.
Korn-Schaufel.
Marder- Ratten-
Kühkettin.
Futterwann.
Brantenwein-Kolben.
Essig-Fäßlin.
Waxstock-Leuchter.
Schneller-Haspel.
Schrauffstock.

und Stern.
Futter-Meß.
dergleichen Säck.
Escher-Tücher.
Käßreusen.
Fisch-Korb.
Fisch-Gärnlin.
Fisch-Waag.
Kunckel.
Würtel.
Wendstock.
Schleyerpressen.
Scheren.
Tisch-Löffel.
Legel.
Liechtbutzen.
Kopff-Bürsten.
Muckenwehrer.
Molten-Scherren.
Digel.
Karnier.
Stoß-Eisen.
Obs-Laitern.
Zeichen-Eisin.
Brettspil.
Eisin Gewicht.
Reh-Köpfflin.
Schlag-Ührlin.
Zeig-Ührlin.
Compaß.
Clavicordium.
Discant-Geigen.
Harpffen.
oder Krüg.

Begel-Eisen.
Eisen.
Spul-Rädlin.
Wetzstein.
Hammer.
Webstühlin.
Hauß-Glöcklin.
Scheuren-Sail.
Tragbaust.
Garten-Häwlin.
und Maußfallen.
Viehstrick.
Schitt-Gablen.

Feurzeug.
Liechtschirm.
Rund Schloß.
Schrot-Eisen.

Hewliecher.	Flachsriffel.
Birenhak.	Schaffscheren.
Hüner- und	Vogel-Kefich.
Gewürtz-Mühlin.	Gewürtz-Siblin.
Saltz-Siblin.	Meel-Sib.
Umhang Stänglin.	Wand-Schraufen.
Geschnitzte oder	Gemahlte Bilder.
Muckenschanck.	Spiegel.

Fuhr- und Bauren-Geschürr.

Gutschen.	Raiß-Wagen.
Caleße.	Sänffte.
Wägen.	Kärren.
Truchen.	Wein-Gstell.
Schlitten.	Schub-Karren.
Hew- und	Holtz-Leittern.
Räder.	Pflug.
Pflug-Eisen.	Egten.
Schar oder	Seech.
Sprieß- und	Spann-Kettin.
Briech- und	Bauch-Kettin.
Bogen- und	Sperr-Kettin.
Reutt-Zaum	Bauren-Zaum.
Cappenzaum	Treinen. *Ergänzung von 1692 an: Treinen*
Kummeter.	Halffter.
Hülffen.	Afftergeschirr.
Eysin oder	Hänffin Sträng.
Vorsträng.	Karch-Hülff.
Baum- und	Vor-Strick.
Karch- und	Acker-Strick.
Strupfen.	Züchter.
Joch.	Joch-Riemen.
Roßdeckin.	Kummetdeckin.
Dachsdeckin.	Mucken-Garn.
Rollzeug.	Schabaraken.
Reutsattel.	Karren-Sattel.
Frawen-Sattel.	Reutt-Küssin.
Schwantz-Riemen.	Hulffter.
Wagen-Bickel.	Wenden.
Radhauen.	Reuthaken.
Scher- und	Bschlaghammer.
Ledersack.	Maulkorb.
Danister oder	Futtersäcklin.
Blagen.	Traggeschürr.
Strigel.	Kartetschen.
Salben-Büx.	Wagenschmier.
Wagen-Nagel.	Gaisel.

Vich. *1733: Vieh*

Roß, N. jährig.	Vohlen.
Füllen.	Saug-Füllen.

Esel.	Maulthier.
Ochsen.	Stier.
Kühe.	Kalbinen.
Kälber, N. jährig.	Saug-Kälber.
Schaff.	Lämmer.
Böck.	Gaissen.
Kitzlin.	Schwein.
Läuffer-Schwein.	Milch-Schweinlin.
Gäns.	Enten.
Indianische Hanen	Indianischee Hennen.
Althennen.	Junge Hüner.
Hanen.	Tauben.
Vögel.	Imen.

Früchten.

Kernen.	Waitzen.
Rocken.	Mühlkorn.
Dinckel.	Emer.
Einkorn.	Kolbenkorn.
Habern.	Gersten.
Erbis.	Linsen.
Bohnen.	Heidkorn.
Hürschen.	Wicken.
Niederreutterin.	Schwachs.

Wein und Getranck.

N. Eimer, in Anno N. erwachsen.	
Höffen.	Brantenwein.
Essig. Bier.	Mett.

Allerley Getraid und Vorrath.

Spitz.	Gerüerts.
Köfach.	Ringessen.
Helben.	Sprewer.
Hew.	Embd. *Ergänzung von 1692 an: Grumets.*
Stroh.	Schäub.
Flachslein.	Hanffsaamen.
Tung. *Ergänzung von 1692 an: oder Mühltz.*	
Reysach.	Spöhn. Aschen.

Küchen-Speiß und dergleichen.

Milchschmaltz	Schweininschmaltz.
Butter.	Ayer.
Saltz, N. Scheiben- oder	Simri.
Speck.	Schmehr.
Unschlit.	Liechter.
Dürr-Schweinin oder	Rindfleisch.
Schuncken.	Dürr Fisch.
Stockfisch.	Blateislen.

Brodmehl.
Koch-Gersten.
Zwetschgen.
Aepffelschnitz.
Hutzlen.
Aepffel.
Geseltz.
Rieben.
Morchen.
Leder.
Habermehl.
Reiß.
Zwibel.
Birenschnitz.
Dürr Kürschen.
Biren. Nuß.
Honig. Wax.
Kraut. Käß.
Wacholderbeer.

Waar an Handthierung.

Diese soll, in was Laden, Gemach, Kasten, Stippich und Ort, von stück zu stück in seiner Farb, und was jedes am Gewicht und Meß halte, mit Fleiß beschriben werden.

Summa Waaren.

Einnemmende Schulden.

Da soll man eines jeden Schuld, von Namen zu Namen, auch von Flecken zu Flecken, unterschidlich auffschreiben, und darbey allweg vermelden, warumb ein jeder sein Geld: und ob er es nehmlich umb erkauffte Güther, Früchten, Wein, oder an gelihenem Geld, ec. zu thun schuldig, deßgleichen wie, wann, und auff was Zeit er bezahlen solle und müsse. Ungefehrlich auff diese Meinung.

...

Summa einnemmende Schulden
Summa Summarum deß gantzen Vermögens

Gegen Schulden, oder Schulden zu bezahlen, oder außgehende Schulden.

Soll, warumb es zu thun, und auff welche Zeit zu bezahlen, gleicher Gestalten specificirt und benennet werden.

Conclusio Inventarii

...

RÖSLIN 1761/1780[1]

Repertorium generale

Liegende Güther.

Diese müssen mit aller Pünctlichkeit beschrieben werden, insbesondere auch der Ort und die Gegend, wo sie liegen, die Namen derjenigen, welche die auf beyden Seiten befindliche Stück besitzen, ferners, wo sie oben und unten anstossen, die Zelgen oder Oesche, Halden ec. auch wie viel sie im Meß halten, ob sie angeblümt, die Weinberge jung bestockt ec. ec. nicht weniger ob sie frey- und eigene, oder Herrschaftl. Hof- Lehen- und dergleichen Güter seyen; in welch letzterem Fall die darauf haftende jährlich- oder nicht jährliche Gülten, ewiger Zinß, Rauchhennen ec. anzumerken sind.

Schloß oder
Haus, 1. 2. oder 3. stöckigt, wobey die Zimmer, Stuben, Kammern ec. eiserne Oefen, u.d.m Keller, Ställe, auch andere Gelegenheiten, wann es die Umstände erfordern, zu beschreiben.
Hofraitung oder Hofstatt.
Scheuren. Schopf zu Wägen oder Holz.
Besondere Gutschenremise.
Keller, Ställe, in besondern kleinen Gebäuden, ec.
Korn-Kasten. Bindhaus. Keltern.
Brau-Haus. Brenn-Haus.
Besondere Werkstatt.
Rohr- Schöpf- oder Ziehbronnen im Hof.
Vieh- und Schaaf-Ställe.
Grosse Immen- oder Bienen-Gestelle.
Mahl- Walk- Säg- Oel-Mühlin ec.
Ziegel-Hütten. Back-Oefen in einem besondern Gebäude.
Aecker, Wiesen. Weinberg, mit oder ohne Vorlehen, Erden-Gerechtsame ec.
Lust- Kuchen- Gras- Kraut-Gärten.
Flachs- und Hanf-Länder.
Wälder, mit oder ohne groß— oder kleine Jagd-Gerechtigkeit.
See oder Weyher.
Fisch-Wasser. Krebs-Bach
Wayd. Egarten.
Stein- oder Leimen-Gruben ec.

Verbrieffte Capitalien oder ablösige Gülten

Ein pergamentener oder papierner Gült-Brief besagt = = Gulden Haupt-Guts bey N.N. so gantz oder zum Theil ablösig, in 3. 4. Jahren ec. auf = = Gült oder Zinnßfällig mit = = Dessen Anfang also lautet = = = und am Ende folgender gestalten: = = =

N.B. Wann dergleichen Gült-Briefe in zimlicher Anzahl vorhanden seynd, pflegt man selbige mit Zahlen zu bemercken, und in solcher Ordnung, nebst denen verfallenen Zinnsen, nach dem Jahrs-Lauf oder desselben Ratis in dem Inventario nach einander einzutragen.

---

[1] ADAM ISRAEL RÖSLIN, Abhandlung von Inventuren und Abtheilungen, auch andern dahin einschlagenden Materien, insonderheit nach dem Herzogl. Würtembergischen Land-Recht und denen Neueren Verordnungen, zur Bequemlichkeit derer damit beschäfftigten Personen verfertiget, Stuttgart 1761, S. 12-48; 2. Aufl. Stuttgart 1780, S. 15-52. Änderungen des Textes in der Zweitausgabe sind kursiv aufgeführt, geringfügige orthographische Abweichungen jedoch nicht berücksichtigt.

Ewig unablösige Zinnse und Gülten

N.N. hat aus der Behausung, Acker, Wiesen, Weinberg ec. zu = = zwischen = = welche dermahlen N.N. besitzet, ewig- oder ablösige Gült zu reichen = =
oder:
Frucht- Wein- Gülten ec. Land-Garben, 1/3. 1/4. oder 1/5 Theil ec.

Recht- und Gerechtigkeiten.

Wann dergleichen vorhanden seynd, auch Documenten und andere dazu gehörige Briefschafften sich vorfinden, müssen selbige auf das sorgfältigste beschrieben, allenfalls auch, sonderheitlich so es Minderjährige betrifft, die Anwartschafften auf der Verschollenen und auch etwan bey andern in Nutzniessung stehenden oder sonst hinterfälligen Vermögen, zur künfftigen Nachricht und allenfalsigen Verwahrung des zukommenden Rechts innerhalb Faltzes bemerckt werden; wie dieses öffters in Pflegschaffts-Rechnungen zu geschehen pflegt.

Und unter dieser Rubric könnten auch die Bergwercks-Kuxen eingebracht werden; in Ansehung deren Anschlags hat man zwar keinen gewisen Typum, man pflegt aber gemeiniglich von der Ausbeute so ein Jahr in das andere aus einer solchen Kuxen gezogen wird, nach Beschaffenheit der Umstände den 3ten oder halben Theil capitaliter zu berechnen.

Fahrende Haab.

Hier will sich der Verfasser fürdersamst verwahrt haben, daß, wann ein oder anderes Stuck nicht darinnen zu finden wäre, oder dereinstens, sonderheitlich bey denen, so vielfältiger Veränderung unterworffenen Frauenzimmer-Kleidern, etwas nimmer so genennet würde, oder andere Stück aufkämen, man hievon keine Gelegenheit zur Mißdeutung nehmen, oder einen Schluß auf das gantze Wercklein machen möchte. Zumahlen man auf die Haupt-Sachen sein Augenmerck gerichtet, und keine Zeit gehabt hat, mit kleinigkeiten sich lange aufzuhalten, und jedoch auch um der Anfängere willen nicht auslassen wollen.

Paar Geld.

Bey geringen Erbschafften, wo nur gar weniges und zumahlen kein rares Geld, vorhanden ist, kan es zusammen gezehlt, und überhaupt also ausgeworffen werden.

Geld, Medailles ec.

Wäre aber die Verlassenschafft des paaren Gelds beträchtlich, so seynd die Geld-Sorten an Carlsd'or, und dergleichen auch an Spannisch- und andern Doublonen, Doppien, Pistolen, genannt; Louisd'or gantzen, halben und 1/4tels Ducaten, nebst Unterscheidung der Cremnitzer, Italiänischen, Holländischen Stuck ec. Severinen, Gold-Gulden, und so weiters, zu verzeichnen: z.Ex.
30. St. Cremnitzer Ducaten, dem jetzigen Cours nach, à 5. fl. thut = = = 150. fl.

Nichtweniger ist das Silber-Geld zusammen zu sortiren, und jede Gattung besonders auszuwerffen, insonderheit bey gegenwärtigen Zeiten, da der innerliche Wehrt mercklich überstiegen ist, und billiger massen die Sorten unter denen Erben, so viel möglich, gleichlich zu theilen wären, wo dann der Auf- oder Abschlag keinen Nachtheil bringen könnte, z.Ex.
an Federn- oder Laubthalern,
128. St. à 2. fl. 45. kr. = = 352. fl.

Mit solcherley Anzeigung der Sorten könnte mit denen gantzen oder halben Louisblancs, Guldinern, Halbgulden, Ortsstucken ec. verfahren, die Batzen, Groschen, halbe Batzen, Kreutzer ec. ordentlich in Gucken oder überhaupt zusammen gezehlt und ausgeworffen werden. *Stattdessen 1780: Mit solcherley Anzeigung der Sorten könnte auch sonsten verfahren, die Sorten ordentlich in Gucken oder überhaupt zusammen gezehlt und also ausgeworfen werden.*

Die Medailles, oder Denck- und Schaumünzen, könnte man dem Werth der Selten- und Schönheit nach, insonderheit, da es Sammlungen von alten und raren Müntzen, oder gantze Müntz-Cabinets, betrifft, durch Kenner ansetzen lassen, oder wo ein pretium affectionis und vordringende Liebe zu einem oder andern, oder allen Stücken, bey einem derer Erben vorwaltete, solches gegen denen Mit-Erben vergleichen; die unbekannte Stuck aber, die man nicht wohl anzuschlagen wüßte, eintzeln oder miteinander gewogen, und dem Gewicht und Wehrt nach ausgeworffen, letzlich nach all diesem gesetzt werden.

Ergänzung 1780: Die Taufpathen-Geschenke der Kinder werden besonders angemerkt.

Kleinodien, Geschmuck, Gold und Silber.

Wo dergleichen Kostbarkeiten, zumahlen in der Menge, vorhanden seynd, werden der Sachen verständige Leute zum Anschlag gezogen, dahero auch wegen der Jubelen (die öffters, wann ohnehin die Façon alt ist, ausgebrochen, jedes Gut besonders sortirt, in dazu bereiteten Wäglein nach Loth, Karath und Gräns, gewogen werden) man keine weitere Nachricht hier beyfügen wollen.

Die Perlen betreffend, unter welchen sich die sogenannte Zahl-Perlen hauptsächlich hervor thun, werden selbige, wann sie nicht klein und schlecht sind, der Schöne und Größe, der Zahl und Reihen nach, geschätzt und angeschlagen.

Gold und Silber aber wird gewogen, und, da ohnehin die Façon etwas alt ist, dem Gewicht nach angeschlagen.

Goldene Pantzer- Erbsen- oder Glantz-Ketten und Armbände, nebst dabey sich befindenden silbern- und verguldten Schlößlein.
Perlen-Nuster. Sogenannte Bazerlen.
Ohrengehänge, mit oder ohne Pandelotten.
Bracelets, von Gold, mit oder ohne Stein, auch zuweilen mit Portraits, Perlen ec.
Goldne oder silberne Kugel- Petschier- Gleich- oder Gedenck-Ringe, mit oder ohne Brillanten.
Carniol- oder andere Pettschafft in Silber gefaßt ec.
Gold- oder silberne Hemd-Knöpfe, und zwar mit oder ohne Stein, von allerley Façon.
L'eau d'Hongrie- oder Balsam-Büchslen.
Fingerhut. Scheerlein.
Zahnpulver- und Zahnstührer-Büchslen.
Calender-Futeral. Tabackstopffer.
Taback-Pfeiffen, mit Silber beschlagen.
Haar-Klämmlein. *1780: Haar-Kämmlein.* Ohren-Löffelen.
Gold- oder silbernes Etui.
Gold- oder silberne Tabatiere.
Compaß.
Goldene Repetir- und andere Uhren mit oder ohne Brillanten.
Silberne Uhren.
Hacken und Ketten zu Uhren, Scheerlen, Messern, mit Silber beschlagenen Geld- und Arbeits-Beuteln des Frauenzimmers.
Mit Silber beschlagene Schreib-Tafeln oder Bücher.
Silberner Reiß-Zeug.
Silberne Feder, ec.
Silberner Näh-Zeug.
Schuh- Jarretiere- oder Knieband-Schnallen.
Gold- oder silbernes Stock-Beschläg, auch mit Stein, Bernstein, wann es nicht mit dem Stock selbst ausgeworffen wird.
Gold- oder silbern- oder auch silbern- und verguldetes Degen-Gefäß.
Gold- oder silberne Echarpe.
Silberner Schreibzeug, mit Glöcklen.

Silberne, oder auch silberne und vergoldete Löffel.
Eintzelne Trenchir-Messer und Gabel.
Gantze silberne Besteck, nemlich Löffel, Messer und Gabel, wovon aber nur die Heffte gewogen werden, mit oder ohne Futteralen, oder auch in sogenannten Brettspielen.
Citronen- oder Muscaten-Reiberlen.
Marckzieher. Becher. Schaalen.
Kinder-Memmelen. Silberne Schüsseln.
Credenz- und andere Teller.
Lavor. Confect-Löffel. Spiel-Tellerlen.
Plat de Menâge, Carafins, Caffée- und Théezeug, mit Zucker-Büchsen, Gestell, Löffeln und Klämmlen.
Vorleg-Löffel .
Salatiere *1780: Saladiere* oder Saltz-Büchslein.
Leuchter. Lichtbutzen.

Wären gantze Services vorhanden, werden sie ordentlich verzeichnet.
Hieher gehört auch:

Silbernes Barbier-Becket, nebst darzugehöriger Gieß-Kannen und Saiffen-Büchsen, oder gantzer Rasierzeug.

Ferners: Die bey gemeinen Leuten gebräuchliche Stück; z. Ex.

Goldene, silbern- oder silbern- und verguldete Anhenckerlen.
Corallen- Agtstein- Granaten-Nuster, - - Reyhen, nebst dem Schlößlein.
Silberne Mieder-Hacken und Preiß-Ketten.
Schlüssel-Ketten. Hembd-Schnallen.
Silberne Rock- Camisol- und Brust-Tuch-Knöpffe.
Gürtel-Beschläg von Silber.
Silbernes Buch-Beschläg.
Silberner Stefft.
Goldene oder silberne Rosen, dergleichen die Weibs-Personen in dem Oberland annoch zu tragen pflegen.
Gold- oder silberne Spitzen auf Hauben, oder an denen Röcken der Weibs-Leute, oder an Brust-Tüchern der Manns-Personen, die aber gemeiniglich mit diesen zugleich angeschlagen zu werden pflegen.

Was endlich gantze oder halbe, Gold- und silberne Borten, Tressen oder Spitzen betrifft, so werden sie theils gemessen, theils gewogen; das Bruch- oder ausgebrannte Silber aber, unter welchem ein mercklicher Unterschied, nach dem Gewicht angeschlagen.

Bücher

Wann eine gantze Bibliothec, oder doch zimliche Bücher vorhanden, welche die Mühe und Unkosten austragen, werden selbige in einen besondern Catalogum oder Verzeichniß gebracht, durch einen Bücher-Antiquarium oder andere erfahrne Person *Stattdessen 1780: ... durch den Herzogl. privil. Bücher-Antiquarium* von Stuck zu Stuck angeschlagen, in dem Inventario aber solcher Catalogus kürtzlich angeführet, und nur die Summ ausgeworffen.

Ubrigens muß bey einem jeden Buch aus dem Titul-Blatt der Verfasser, wann er sich genennt hat, die Materie oder Innhalt desselben, die Sprache, deren man sich darinnen bedient, der Ort des Drucks oder des Verlags, die Jahrzahl, der Band, und das Format, ob es ein Foliant, groß oder klein Quart, groß oder klein Octav, Duodez oder Sedez-Band, ob es etwan silberne Clausuren habe, damit beschlagen, allenfalls auch, ob es mangelhafft seye ec. nach Erfordernis der Umstände, angemerckt werden.

Auch kan man unter diese Rubric bringen, das vorräthige Papier, Pergament, Siegellack oder Spannisches Wachs ec. Portefeuilles, Schreib-Tafeln, Brief-Taschen, Kupferstiche, Portraits, Gemählde, allerhand Figuren, Land-Charten, Himmels- und Welt-Kugel,

Ferngläser, Reiß-Zeug und andere Mathematische Instrumenten.

N.B. Wäre von einem oder andern ein grosser Vorrath vorhanden, z. Ex. von Mahlereyen ec. so werden sie am besten unter eine eigene Rubric gebracht, und durch erfahrne Leute angeschlagen.

Manns-Kleider, Gewöhr und Waffen

Rock, Veste oder Westen von Sammet, Drap d'or, Drap d'argent, Brocad, Crissette, Damast, Gros de tour ec.

Hosen von Sammet, Tuch, Amen *'Amen' in der Ausgabe von 1780 nicht enthalten*, Diablementfort, Göttinger Zeug, Sächsisch grün, Sächsisch blau, von Leder ec.

Porte Epée *Ergänzung 1780: Echarpe, Porte Epée* .... Degen- und Hirschfänger-Kuppeln.

Roquelaur oder Surtout, Mylord, Capuciner.

Mäntel von zerschiedentlichen Farben.

Schlafrock, Casquin.

Leiblen mit oder ohne Ermel, gestickt oder von Barchet.

Hüthe mit Points d'Espagne, Gold oder silberne Tresses oder Spitzen, mit Federn ec.

Peruques, mit oder ohne Haarbeutel ec.

Trauer-Flor.

Kappen, gestickte, Marseille genähete, sammetene, Baumwollene, leinene, Zottelkappen, Beltz-Kappen, Reiß-Kappen von Sammet, Wachs- oder sonst gefärbtem Tuch, Schlaf-Kappen.

Hembder, von Holländischem, Schlesischen oder gemeinem Tuch, mit Battist, gestickten Manchetten, mit Brabanter-, Holländischen- auch Sächsischen Spitzen.

Unter-Hemder, Ueber-Hemder, mit Streiff-Ermel.

Halß-Bändlen, Halß-Tücher, Ueberschläglen, Schnupftücher, Barbiertuch.

Handschuh, von Leder, Castor, Belz, gestrickte.

Langer Belz- oder grosser Schlupfer.

Strümpffe, seidene von zerschiedentlichen Farben, mit oder ohne Zwickel, Wollene, Englische oder Castor, Baumwollene oder fädene.

Jarretieres.

Stiefel-Manchettes.

Stiefel von Leder, oder gewobener Arbeit, mit Fürschuhen.

Sporn, von Silber (so aber unter die Rubric Silber gehörten) von Mößing oder Stahl.

Gamaschen, schwartze oder weisse.

Fuß-Sack.

Schuh, von Sammet- oder geschmiztem Leder.

Pantoffel, mit oder ohne Quartier, von zerschiedentlichen Farben.

Stock. Degen. Hirschfänger mit darzu gehörigem Gehäng oder Kuppel.

Schrot-Beutel. Schieß-Laden. Kugel-Model. Kugel-Zieher.

Gewöhr, als Kugel- gezogene- Schrott- Stand-Pürsch-Büchsen ec. Vogel- Enten- Flinten ec. von zerschiedentlicher Arbeit.

Pistohlen. Terzerol. Sack-Puffer.

Wären zimliche Stück vorhanden, von vielerley oder berühmten Meistern, müßten sie unter eine besondere Rubric, mit Anzeig ihrer Beschaffenheit, gebracht werden.

Zu dem Jagd-Zeug werden Tiras, Treibzeug, Steck- Lerchen-Garn ec. gerechnet.

Bey gemeinen Leuten kommen vor:

Rock. Camisol. Hosen. Huth. Kappen.

Belz- und Nebel-Kappen.

Handschuh.

Leinene Küttel. Wammes. Brust-Tuch.

Hosenträger. Gurten. Mantel. Trauer-Flor.
Hemder.
Halstücher von Leinwand.
Flor oder Crepp.
Strümpffe. Knierincken.
Stiefel. Schlauden. Gamaschen. Schuh ec. mit darzu gehörigen Schnallen.
Sporn.

Frauen-Kleider

Robe von reichem Zeug oder Sammet.
Manteau.
Endrienne. Schlampp-Röck. Contusch.
Ordinaire Röcke, von Etoffe, Grisette, Damast, Gros de tour, brochirtem Taffet, oder Roll-Gros de tour, gemeinem Taffet, ec. Wiener-Rock, Reif-Rock *Ergänzung 1780: ec.*
Schürtze, von Taffet, gestickt oder ungestickte.
Coiffure, mit oder ohne Flügel, auch von schwartzen Spitzen.
Flor-Stürtze, Flor-Kappen.
Manchettes, dreyfache, doppelte, einfache, von Spitzen, als Cammer-Tuch, Muslin, Gace, so weiß- als schwarzem.
Colliers, von Band, Spizen, oder Gaas.
Saloppes, gantze oder halbe, schwartze, weisse, genähte, von Spitzen oder Gaas.
Respectueuses, mit oder ohne Kappen.
Ordinaire Mäntel von Sammet, Damast, Gros de tour, Chagrin, auch Flor, schwartzem oder weissem.
Ungarischer Peltz.
Challon.
Baladin.
Halstücher, gestickt und ungestickte.
Brust-Stücker, reiche und simple.
Amazonen-Kleider, bestehend in Rock, Camisol und Sammet-Hütlen.
Schnür-Brust oder Corsette von zerschiedentlicher Gattung.
Peter. Jäckel.
Schwartze Sammet-Käpplein, oder von Gace.
Hemder, rechte- oder auch Baad-Hemder, mit Zugehör.
Streif-Ermel. Schnupf-Tücher.
Strümpffe.
Schuh und Pantoffel von vielerley Gattung.
Schlupffer, lange und runde.
Eventaille. Sonnen-Schirm *Ergänzung 1780: u.d.m.*

Zu dieser Rubric gehört auch das Kinds-Zeug.

Gemeine Weiber-Kleider.

Schleyer. Ordinaire auch Schlaf-Hauben.
Goller.
Küttelen, von Tuch, Damast, Seiden, Cotton, Zeug ec.
Belz, von allerhand Gattungen.
Hals-Tücher, weisse und gefärbte, seidene auch Baumwollene ec.
Schürze, von Crepp, Cotton, gestreifftem oder gemeinem Leinwand.
Ring-Schurtz.
Hemder. Schnupf-Tücher.
Strümpffe und Schuhe ec.

Bettgewand.

Decken, von Eiderdun, Pflaum, ord. Federn, von Taffet, Cotton, Leinwand, Barchet ec.
Haipfel, von Barchet oder Trilch.
Kissen, von Barchet, Trilch oder Schaaf-Barchet.
Unterbett, von Trilch, auch Zwilch, Federritten, Schaaf-Barchet.
Madrazen, von Roßhaar, Kölsch, Barchet oder Trilch.
Polster, von dergleichen Gattung.
Couvert, von Seiden, Cotton, Zeug, Wollen ec.

NB. Hieher seynd auch zu bringen die tapezirte Bettladen, grosse Frantzösische ec. von unterschiedlicher Gattung, nebst Vorhängen und Umhangstänglen.

Ordinaire Bett- u. Fenster-Fürhäng von Zeug ec.
NB. Die weisse gehören unter die Rubric Leinwand.
Strohsäcke und Stroh-Heipffel.
Semsen-Kissen.
Tisch-Teppich, Begel-Teppich.

Auch was sich sonsten noch unverarbeitet vorräthig findet von Barchet, Trilch, Schaaf-Barchet, Wollin-Garn, Pflaum-Federn ec.

Leinwand.

Cottone Bett-Ziechen; dergleichen von Kölsch, und Leinwand.
Unterbett-Ziechen, Haipfel- und Kissen-Ziechen, weisse und gefärbte.
Leilach oder Leiltücher.
Tafel-Tücher, damascirte, ordinair-gemodelte.
Tischtücher von gleicher Gattung.
Serviettes, damascirte oder gemeine, gemeiniglich dem Duzend nach.
Zwehlen, gedoppelte oder einfache.
Toilette- oder Trisur-Tücher.
Handfaß-Tücher, gemodelt, oder mit Spitzen.
Weisse glatte, oder Aufzüg-Vorhäng, mit oder ohne Franzen.
NB. Zu dieser Rubric gehört auch das vorräthige Tuch, gemodelt, glattes, geblaicht oder ungeblaichtes, fein oder grobes; ferner, gewaschen- oder ungewaschenes Garn, gebleicht oder ungebleichter Faden, Flachs, Hanf, Abwerck, ec.

NB. Solten viele Tapeten vorhanden seyn, so wird eine besondere Rubric, nach dieser, davon eingeruckt, worein auch die ungenähte Sessel zu bringen seynd. Ubrigens ist gebräuchlich, bey diesen und andern Stücken, numerirte Zettelen anzuhefften, welche zum Verkauff oder Verlosen dienlich seynd.

Mößing-Geschirr

Pfannen. Mörser, grosse und kleine.
Leuchter. Lichtbuzen.
Coffée-Kannen *Ergänzung 1780: Coffé- und Milch-Kannen.*
Thée-Maschine.
Coffée-Brett, dergleichen Löffelen, Zucker-Schachtel.
Grosse Hang-Leuchter.
Faß-Hahnen, grosse oder kleine.
Reis-Hafen, mit oder ohne Fuß.
Becket. Glut-Pfannen.
Waag, nebst dem Einsaz-gewicht.
Gold-Waage.
Tisch-Ring.

Gewärm-Eisen. Brey-Kacheln.
Begel- und Hohl-Eisen.
Bach-Rädlein, und mehr dergleichen Mödel.
Schaum-Löffel.
Wand-Schrauffen. Schrepff-Köpffe ec.

NB. Dieses wird öffters gewogen, öffters nach dem Gesicht angeschlagen.

Zinn-Geschirr.

Plât de Mênage.
Zucker- und Caravins-Gestell. Zuckerbüchsen.
Suppen-Podoilles.
Suppen-Schüssel mit Handheben und Deckel.
Tieffe Schüssel, ohne solche.
Einsaz.
Groß- und kleine Tisch-Platten, geschupte oder ordinaire, auch dergleichen Teller.
Tisch-Ringe.
Senff-Kännlein.
Credenz-Teller.
Saladier.
Lavoir und Handfaß. Waschbecket. Barbierbecket. Saiffen- Kugel-Flaschen, mit oder ohne Rohr.
Thée- Caffée- Milch-Kannen, Spiel-Gumpen.
Caffée-Blatt, Löffelen ec. Thée-Büchsen.
Groß und kleine Kannen.
Schenck-Köpffe, Tisch-Becher.
Gewürz-Laden. Salz-Büchslen und Tennen.
Vorleg- und Tischlöffel.
Nacht-Licht. Leuchter, mit oder ohne Handhebet.
Lichtbuzen, nebst Gestell.
Cammer-Geschirr.
Bett-Flaschen.

NB. Bey dem Zinn-Geschirr wird ein Unterschied unter dem Englischen und ordinairen Zinn gemacht, meistentheils, sonderheitlich das glatte, gewogen, die façonirte Stück aber eigentl. nach dem Gesicht angeschlagen.

Kupfer-Geschirr.

Kupfer-Hafen.
Pfannen, auch zum Gänsbraten.
Dorten-Pfanne und Model.
Suppen-Seiher oder Pfeffer-Pfannen.
Grosse und kleine Kessel,
Ofen- und Wasser-Schapfen.
Thée-Kessel. Thée-Maschine.
Glut-Pfannen. Fuß-Kessel.
Hand-Faß- oder Hand-Becken.
Schwenck-Kessel.
Gölten. Wasser-Hafen.
Becket, groß und klein.
Grundel-Becket.
Gieß-Faß oder Sprinz-Kannen.
Brenn-Zeug. Lichter-Form.
Waag-Schaalen.
Feuerzeug. Sand-Büchsen.

Eisen Kuchen-Geschirr.

Pfannen, grosse und kleine.
Dorten-Pfannen, Brates-Pfannen.
Schmaltz-Pfännlein.
Hippen- Coffren- und Waffen-Eisen.
Coffée-Röscher.
Schmalz-Stecher.
Bräter und Brat-Spieß.
Gans-Eisen. Spick-Nadel.
Pfannen-Knecht. Rosch.
Dreyfuß. Feuerhund.
Deckel. Schaum- Bach- und Schöpff-Löffel.
Bach- oder Fleisch-Gabel.
Hau- und Hack-Messer.
Begel-Hafen. Begel-Eisen, nebst Stahl.
Glut-Pfannen. Feuerhack. Feuer-Klammen.
Ofen- und Heerd- oder Hand-Schäufelen.
Ofen-Gabel.
Leuchter. Lichtbutzen.
Brenn-Eisen.

Blech-Geschirr.

Fisch-Köllen.
Eß-Löffel.
Grosse und kleine Trechter.
Sturz-Deckel, von unterschiedlicher Grösse.
Suppen- und Milch-Seiher.
Gewürtz-Laden.
Wein-Dieb.
Coffée-Kannen. Milch-Kannen.
Zuckerschachtel.
Büchsen, zu Thée, Coffée, Toback ec.
Lacquirtes Coffée-Brett.
dergleichen Poudre-Schachtel *Ergänzung 1780: Perucken-Schachtel.*
Leuchter. Hand-Laternen. Ampel.
Salat-Becket.
Sprinz-Kannen, grosse und kleine.
Dinten-Zeug. Sand-Büchsen.

Höltzern Geschirr.

Gölten. Kübel. Spühl- und Schwenckgölten.
Bauch-Züber, runde und länglichte.
Baad-Zuber. Kinds-Baadzüberlein.
Teller. Schüßlen.
Rühr- und Eßlöffel.
Chocolade-Quirl.
Fleisch-Mulden. Stüppich.
Rührfaß. Rahmfaß.
Nudlenbrett. Hackbanck.
Cucumern-, Rieb- und Rüben-Eisen.
Gewürtzladen. Saltz-Tennen.
Meel-Stippich.
Blaßbalg.

Schreinwerck.

Tisch, ordinaire von hartem oder Tännen-Holtz, grosse oder kleine, mit oder ohne Wachstuch-Beschlag oder Schifer, auch von eingelegter Arbeit, oder mit Anstössen.
Gonsolen Tisch von Marmor, Ips-Guß, Bildhauser-Arbeit ec.
Schreib-Tisch oder niederer Commod, mit Schubladen oder Geiß-Füssen. Spiel-Tisch.
Gueridon.
Gläser-Kasten, mit oder ohne Commod.
Nacht-Tisch. Pyramiden.
Schreib-Pult. Chatoull *Ergänzung 1780: Brettspiel.*
Geschmuck-Kästlen.
Canapée *Ergänzung 1780: Sopha.* Fauteuil. Tabouret. Sessel.
Lehn-Sessel, mit Aermen, mit oder ohne Backen.
Stühle, von allerhand Holtz.
Jagd-Stuhl. Fuß-Schemmel.
Nacht-Commod. Kinder-Stuhl.
Bettladen, mit oder ohne Himmel, auch sonsten von unterschiedlicher Façon; worunter auch die sogenannte Lotter-Ruhe- Kinderbettladen und Wiegen gehören.
Kästen, von hartem oder thännenem Holtz, eingelegter Arbeit, mit gedoppelt oder einfacher Thüre, zu Kleidern oder weissem Zeug.
Thrisur.
Kuchen-Kasten. Kopf-Haus.
Schnitz-Dörre.
Gießfaß-Kästlein oder Tischlein.
Cofre. Reiß-Truchen, ord. Truchen.
Siedel. Meel-Kasten. Bach-Mulden.
Peruquen-Stock.
Nähe-Laden. Nähe-Rähmen.
Schwenck-Brett. Mucken-Schranck.
Bücher-Stand. Wasch-Ständer.
Schwitz-Kasten.

Faß- und Band-Geschirr.

Wäre von Fässern ein Vorrath vorhanden, so werden solche mit Numeris bezeichnet, die Keller worinnen sie liegen, wie auch, ob sie mit Eisen, oder höltzernen Reifen, gebunden, gut oder schlecht beschaffen, angezeigt, z.Ex.
Nro. 1. mit Eisen gebunden, fast noch neu, im obern Keller liegend, hält 6 Aym. thun à 3. fl. zusammen = 18fl.

Ferner können hier eingetragen werden:

Liegerling.
Führling.
Eßig- und Senf-Fäßlein, ec.
Most-Büttenen, oder sogenannte Standen.
Schlauch- Trett- und Ablaß-Zuber.
Wein-Trechter.
Wein- und Most-Tragbütten.
Kraut-Standen.
Vorrath an Reifen, so der Gattung und dem Schuh nach zu verzeichnen.
Band, wie viel Ringe davon zugegen.
Brennstock oder Drat.
Faß-Ketten. Faß-Winden.

Gemeiner Hausrath.

Was unter keine eigene Rubric gehört, oder davon zu wenig vorhanden, daß sie keine erfordert, nebst dem gemeinen Hausrath, wird hier eingetragen, z.Ex.

Fontange-Spiegel.
Spiegel mit verguldeten, silbernen, gläsernen oder höltzernen Rahmen.
Sack-Spiegel. Toilet-Spiegel.
Ord. Trinckgläser. Klechgläser, mit oder ohne Deckel.
Gläserne Saltzbüchslein.
Unbeschlagene Carafielen.
Porcellain, Dreßdner, Holländischer, Japanischer, Faïance, wovon verfertiget werden:

Ganze Tafel-Services.

Coffée- und Thée-Kannen, nebst dazu gehörigen Brett, Tassen, Gumppen, Zucker-Büchsen, Thée-Büchsen. ec.
Chocolade-Becher.
Salz-Büchsen.
Leuchter.
Schreibzeug.
Blumen-Krüglein.

Ferner können auch hier eingebracht werden.

Mahlereyen.
Gips- und andere Bilder.
Musicalische Instrumenten.
Cronen- Hang- und Wand-Leuchter.
Beschlagene steinerne Krüge.
Brantenwein- geflochtene Eßig- und andere Kolben.
Sauerbronnen-Krüg.
Boutelles.
Flaschen Keller.
Wand-Uhren. Sand-Uhren.
Hauß- oder Hand-Glöcklein.
Coffée-Mühlen.
Coffée-Brett.
Gewürz-Mühlen.
Ergänzung 1780: Nachtzeug oder Hauben-Kopf. Sonnen- und Regenschirm, unterschiedlicher Gattung.
Licht-Schirm.
Wachs-Stock-Leuchter.
Regen-Schirm.
Schiffer- und Wasch-Tafel.
Laden, Schachteln, Brettspiel.
Kunckel, Spindel, Würtel.
Schnell- und andere Häspel.
Wollen- Spul- Spinn-Rad.
Lange Besen.
Kleider- Kehr- Gläser- Boden-Bürsten.
Weiter und enger Kamm.
Arm- und Trag-Zeinen, von zerschiedentlicher Größe.
Näh-Zeinlen. Ulmer Hand-Korb.
Scheeren.
Muckenwehrer.
Ordinaire Laternen.

Zeichen-Eißen.
Löffel- und Lichter-Korb.
Wasch-Seil.
Vogel-Köfich.
Hanf-Saamen Mühlen.
Ehlen-Meß.
Vorhang-Schloß.

Bey gemeinen Leuthen finden sich folgende Stück.

Trinck- halb-Schoppen- halb-Maas-Gläser.
Beschlagene und unbeschlagene Krüge.
Kolben.
Salz-Büchslen.
Löffel. Messer. Gabel.
Kneupper.
Wez- und Schleif-Stein.
Dengel-Geschirr, samt Kumpf und Wezstein.
Sichel. Sensen oder Seges.
Pfleegel. Schaufel.
Sieb von unterschiedlicher Gattung.
Brechen. Schwingstuhl. Hechel.
Kunckel und Haspel, allerhand Spinnräder.
Reut- und Felg-Hauen.
Strohschneid-Stühl.
Hacken. Karst. Bickel.
Axt, Beil.
Allerhand Sägen.
Reb- Pfal- und Holz-Happen.
Heu- Tung- und andere Gabel.
Eisen- und Hölzerne Rechen.
Spatten.
Wannen. Allerhand Zeinen.
Ruck-Kreben.
Tragbähren.
Meß: Simmeri, halb Simmeri, Vierling, Achtel, Ecklens, Viertelens.
Frucht- Mehl- Zwerch-Sack ec.
Graß- und Aescher Tücher.
Fisch-Korb. Fisch-Hamen.
Fisch-Garn. Fisch-Meß und Waag.
Fischägel *1780: Fischlägel.*
Schnell-Waag.
Grosse und kleine Scheeren.
Haag- und Schaaf-Scheeren.
Leitern, grosse und kleine.
Hammer, Zweyspiz, Beißzangen.
Meissel. Bohrer. Pfriem. Feilen.
Schrott-Eisen.
Stiefelknecht. Schuhzieher.
Tragbaust.
Kämm und Bürsten.
Irrdener Feuerzeug.
Marter- Ratten- und Maus-Fallen.
Feuer-Kübel.

Pferd- und Reuttzeug; Fuhr-Geschirr.

Gutschen oder Wagen.
Staats-Wagen. Raiß-Wagen.
Chaise, Halb-Chaise.
Schwimmer.
Porte-Chaise. Senffte.
Schlitten, nebst dazu gehörigen Pferd-Geläutt und Geschirr.
Reutt- Schul- Post-Sattel, mit dazu gehörigen Gürtten, Fuß-Halfftern, Steigriemen, und Bügeln, Zaum, Trensen, Halffter.
Frauenzimmer-Sattel.
Chabraquen, von allerhand Farben, gestickte und unge-stickte. ec.
Waldrapp, von zerschiedentlichen Farben.
Mucken-Garn.
Pferd-Teppich.
Mantel-Sack, Fell-Eisen.
Carbatschen. Peitschen. ec.

Bauren-Fuhr-Geschirr.

Wagen. Karren von unterschiedlicher Gattung.
Pflug. Egen.
Holz-Schlitten. Schub-Karren.
Sprieß- Spann- Bauch- und Sperr-Ketten.
Zaum. Halffter, Trensen.
Kappenzaum.
Sattel. Kummet, nebst dazu gehörigen Decken, Riemen, Rollen. ec.
Maulkorb. Danister. Futtersack.
Striegel. Kartetschen.
Salbenlägel.
Vorräthige Strick, Nägel. ec. Peitschen.
Wagen-Winden.
Beil. Beschlag-Hammer *Ergänzung 1780: u.s.w.*

Vieh.

Pferd. Vohlen. Füllen.
Hengst- und Stutten-Pferd.
Bey diesen werden die Jahre, Farben, auch öffters die Gestütte, woher sie gekommen, wie viele Fäuste sie hoch seyen, nebst denen ihnen gebenden Unterscheidungs-Benennungen, angemerckt, und alsdann der Anschlag ausgeworffen.
Maul-Trag-Thier.
Esel.
Stier. Ochsen.
Küh. Kalbin.
Welche öffters gewisse Benennungen haben *Ergänzung 1780: die Beschaffenheit des Bestandviehes aber besonders und umständlich angezeigt wird.*
Kälber - - Jährig. Saugkälber.
Schaafe. Lämmer.
Böcke, Widder. Geissen.
Eber- Mast- Kossel- Läufer- Milch-Schwein.
Gänße. Enten. Tauben.
Welsche Hanen und Hüner.
Einheimische Hanen, alte und junge Hüner.
Kopaunen und Koppen.
Bienen oder Immen.

Früchten.

Wann diese an unterschiedlichen orten aufgeschüttet seynd und ein grosser Vorrath vorhanden, so wird auch der Frucht- oder Korn-Kasten oder Boden angemerckt.

Kernen. Rocken. Dinckel.
Weizen. Einkorn.
Emmer. Habern.
Gersten. Erbsen. Linsen.
Bohnen. Heyden- oder Türckenkorn.
Hirschen. Wicken. ec.

Die unausgetroschene Früchten werden denen Fudern und Garben nach eingetragen, zu Schefeln und Simmeri gerechnet, angeschlagen und ausgeworfen.

Zusätzlicher Absatz in der Ausgabe von 1780: Wenn bey einem Becken ein beträchtlicher Meelvorrath vorhanden ist, setze man solchen auch mit der Specification unter diese Rubrik, bey andern aber pflegt man das meel unter der Rubrik: Vorrath, oder, wenn nur wenig davon zugegen, unter der Rubrik: Kuchenspeis und dergl. einzutragen.

Wein und Getränck.

Wein, aus- und innländischer.
Obs Most. Leiren.
Bier. Eßig.
Brantenwein. Höfen.

Bey dem Wein wird das Gewächs, der Jahrgang, auch, wenn ein ziemlicher Vorrath vorhanden, die Numeri der Fässer und in welchem Keller selbige liegen, angezeigt *Ergänzung 1780: bey einem starken Vorrath die Fässer von den verpflichteten Unterkäufern visitirt, und jener, nebst dem Anschlag des dermaligen Werths, in eine Consignation gebracht.*

Allerley Vorrath.

Heu. Oehmd.
Stroh. Schaub. Spreuer.
Flachslein. Hanf-Saamen.
Holtz, Büchenes, Tännenes, Bürckenes, Eichenes. ec.
Reisach. Spän *Ergänzung 1780: Rebenbüschel.*
Aschen. Kohlen.
Tung.

Auch gehören unter diese Rubric:

Latten. Diel. Pfähl *Ergänzung 1780: Britter, Rahmschenkel. Zaunstecken. Baumstützen. Neue Teuchel. Teuchel-und anderes Holz.*
Ziegel-Blatten. Bachenstein. Kalch. Sand.
Eiserne Stäbe und Ring, zu Fässern. ec.

Kuchen-Speiß und dergleichen.

Westphählische und einheimische Schuncken.
Allerhand Würste.
Schwartten-Magen.
Geräuchert Fleisch, oder eingesalzenes.
Speck, grün oder geräuchert.
Fische, unterschiedlicher Gattung.
Krebs.
Butter. Käs.
Rind- Schweinen- Copaunen-Schmalz.

Schmeer. Unschlitt, Lichter. Saiffen.
Eyer.
Ulmer- Stärck- Weiß- Brod- Haber- Mutschlen-Meel.
Morcheln. Trifeln. Champignons.
Reiß.
Grosse und kleine Koch- auch Ulmer-Gersten.
Zwiebel. Knoblauch.
Kraut, in Häuptlen, oder eingemachtes.
Bohnen, gedörrte, eingemachte.
Rüben, ordin. weisse, rothe, gelbe, Jetinger.
Köhl, allerley Gattung.
Zwetschgen, geschelte, ungeschelte, grüne, gedörrte.
Aepfel. Biren.
Baum- und Haselnuß.
Ergänzung 1780: Grund- oder Erdbiren. Erdäpfel.
Gedörrte Aepfel- und Biren-Schnitz.
Huzeln. Dürre Kirschen.
Geselz. Honig. Wachs.
Wachholder-Beeren.
Salz, in Scheiben oder Simmri ec.

Auch gehört hieher:

Gewürz- Zucker- Coffée- Thée- Chocolade- und dergleichen Vorrath.

Kaufmanns- Handthierungs- und andere Waaren, auch Handwerckszeug.

Diese werden durch alle so genannte Artickel von einer verständigen und erfahrnen Persohn verzeichnet und angeschlagen, dem Haupt-Inventario die Consignation beygelegt und in jenem die Summ des Anschlags eingetragen, auch auf gleiche Weise mit Handwerckszeug verfahren.

Activa oder Einnehmende Schulden.

Bey diesen wird umständlich angezeigt, wo und bey wem sie stehen, für was, wie viel und auf welche Zeit zu bezahlen, auch was es sonsten vor eine Beschaffenheit damit habe; ob sie noch einiger Strittigkeit unterworfen, oder fast vor verlohren zu achten, u.d.m. welchenfalls man sie gemeiniglich nur innerhalb Falzes zu bemercken pflegt.

Zusätzlicher Absatz 1780: Auch ist rathsam, daß man anmerke, ob dergleichen einnehmende Schulden auf Theilzetteln, Kerbhölzern, Abrechnungen ec. sich gründen, oder ob sie in Schuldbüchern, Calendern oder andern Verzeichnissen eingetragen seyen. ...

Passiva oder Bezahlende Schulden.

Bey diesen wird wieder umständlich angezeigt, an wen, für was, auf welche Zeit, in unzertrennter Summ, oder Zielerweise, mit oder ohne Interesse, solche zu bezahlen seyen, auch wie viel, inner welcher Zeit, an letzterem verfallen.

Zusätzlicher Absatz 1780: Hieher gehören auch die Steuren und Anlagen, nicht weniger der Strafen, welche aber nur der gestrafte Theil zu leiden hat, mithin dieses eigentlich beyzusetzen ist. Nicht weniger die noch unbezahlte Apothek-Kaufmanns- Becken- Kiefer- Schneider- Schuster- und dergl. Zettel und Kerbhölzer, auch Honoraria, Deserviten und dergl. insonderheit Lied- und Taglöhne ec.

Beschluß eines Inventarii

STEIN 1827-1892 [1]

I. Specifikes Fahrniß-Inventar [2]

1. Baares Geld [1)]

a) Gold[2)] *die folgende Differenzierung nach einzelnen Münzsorten nur von 1827-1860*

1 Ergänzung 1844/1860: Württembergisches vier Ducatenstück, Werth 23 fl.
1 Württembergische Ducate von 1840, Werth 5 fl. 45 kr.
1 Augustd'or (Sachsen), 5 Thaler Sächsisch oder 9 fl. 45 kr.
1 Carolind'or, nach dem wirklichen Cours 11 fl., nach ihrem inneren Gehalt aber 12 fl.
1 Christiansd'or (Dänemark), 5 Thlr. oder 9 fl. 45 kr.
1 Doblone (Spanien), 9 fl. 54 kr. bis 10 fl.
1 Dukaten (sogenannte Deutsche), 5 fl. 30 kr.
1 Kremnitzer Dukaten (Ungarische), 5 fl. 30 kr.
1 Holländischer Dukaten (Niederländische), 5 fl. 30 kr.
1 Ergänzung 1844/1860: Holländisches fünf und zehn Guldenstück, 4 fl. 54 kr. u. 9 fl. 48 kr.
1 Polnischer Dukaten (Polen und Rußland), 5 fl. 24 kr.
1 Friedrichd'or (Preussen), 5 Thlr. in Gold, oder 9 fl. 45 kr.
1 Georgsd'or (Preussen), 5 Thlr. oder 9 fl. 45 kr.
1 Goldgulden (Rheinischer, Nürnberger), 4 fl.
1 Guinee (England), wirklich 11 fl. 30 kr., nach ihrem inneren Gehalt 12 fl. 15 kr.
1 Louisd'or (Frankreich), neuer Schild- (seit 1785) 11 fl.
1 alter Schild-Louisd'or von 1726-1784, 11 fl. 40 kr.
1 älterer mit 2 gegen einander gekehrten L. 13 fl. 50 kr.
1 Maxd'or (Baiern), wirklich 7 fl. 20 kr.
1 Napoleonsd'or oder neuer Louisd'or (Frankreich), 20 Francs, 9 fl. 20 kr.
1 Pistole (in Spanien), 10 fl.
1 deutsche Pistole 9 fl. 45 kr.
1 Quadrupel (Spanien), 40 fl.
1 Severin doppelte Souveraind'or (Niederl.), 16 fl. 5 kr.
1 Ergänzung 1844/1860: halber, 8 fl.

b) Silbergeld

c) Medaillen *stattdessen 1892 Papiergeld*

1) Das baare Geld ist, wenn es nicht viel beträgt, zusammen zu zählen, und in Einer Summe in das Inventar einzutragen. Wenn aber diese Rubrik bedeutend ist, so wird es, nach Gold und Silber, und beides nach den verschiedenen Münz-Sorten sortirt, in Rollen nach dem coursirenden Preise gezählt, und Rollenweise in das Inventar gesetzt. Das Schatzgeld, so

---

[1] ALBERT HEINRICH STEIN, Handbuch des Würtembergischen Erb-Rechts, Stuttgart 1827, S. 247-264; 2. Aufl. ebd. 1844, S. 207-221; 3. Aufl. ebd. 1860, S. 338-351; 4. Aufl. ebd. 1876, S. 462-475; 5. Aufl. ebd. 1882, S. 462-474; 6. Aufl. ebd. 1892, S. 487-499. Die Erstauflage des Inventar-Repertoriums von 1827 ist hier vollständig wiedergegeben, die Änderungen/Ergänzungen der Folgeausgaben sowie Abweichungen im Inventar-Repertorium Kübels (H.A. KÜBEL, Die Dienstpflichten der Gemeinde- und Stiftungs-Diener in Württemberg, Stuttgart 1845, S. 133-146) wurden an den betreffenden Stellen durch kursiv gesetzte Angaben kenntlich gemacht, wobei jedoch geringfügige orthographische Abweichungen (z.B. baar/bar, coursierend/cursierend) unberücksichtigt blieben.

[2] stattdessen von 1860 an Fahrniß-Inventar

wie die Medaillen, werden Stückweise beschrieben, und gewöhnlich nach dem Gewichte taxirt und zwar
a) bey goldenen Medaillen: die Krone zu 5 fl.
b) bey silbernen Medaillen: das Loth zu 1 fl. 20 kr.
c) die alten Thaler: das Loth zu 1 fl. 12 kr.

2) Der Kurs des Goldes ist sehr veränderlich; wenn vieles vorhanden ist, so thut man wohl, sich in einer Wechsel-Handlung nach dem gegenwärtigen Kurse zu erkundigen.

2. Geschmuck und Silber-Geschirr [1)]

Halsschnur (collier) von Brillanten (Die Anzahl der Rosen und der Steine ist dabei anzugeben.)
Dergl. von Perlen. (Die Anzahl der Reihen und der Perlen ist zu bemerken.
Granaten-, Korallen-, Agatstein-Nuster.
Silberne und goldene Ketten.
Anhänger von Brillanten, Perlen (Die Zahl der Steine und Perlen ist anzuzeigen.)
Goldene, silberne, oder silberne und vergoldete Ohrgehänge von Brillanten, goldene Ohrenringe.
Stecknadeln, goldene und silberne.
Haarnadeln, goldene, mit oder ohne Brillanten.
Halsschnallen, Hemdschnallen, Hemdknöpfe.
Armband (bracelet), Strumpfband.
Strickha(c)ken, Strickrohr.
Scheeren mit Silber, silberne Fingerhüte.
Futterale (Etuis).
Nadelbüchschen, Balsambüchschen.
Taschen mit silbernem Schloß.
Servietten-Bänder mit goldenem oder silbernem Schlößchen.
Petschaftstöckchen.
Ringe, goldene, silberne, mit Diamanten, Brillanten oder andern guten Steinen besetzt.
Siegelringe, Petschierringe, Kugelringe.
Uhren, goldene, silberne, Repetir-Uhren.
Uhrketten, Cachets.
Dosen, goldene, silberne.
Tabackspfeifen, mit Silber beschlagen.
Stöcke, mit Gold und Silber beschlagen.
Degen.
Goldene und silberne Borten.
Silberne Rockknöpfe.
Sporen von Gold oder Silber.
Schuhschnallen, Knieband- (Jarretière-) Schnallen, goldene, silberne.
Zahnstocher.
Bücher, mit Gold und Silber beschlagen *von 1881 an nicht mehr genannt.*
Silberner Reißzeug, silberne Federn.
Silbernes Brettspiel (nach dem Gewicht das Loth zu 1 fl. 8 kr.)
Vorleglöffel, Gemüßlöffel, Punschlöffel, Rahmlöffel, Eßlöffel, Suppenlöffel, Kaffeelöffel (nach dem Gewicht das Loth zu 1 fl. 8 kr.).
Silberne Löffel sammt Messer und Gabel (wo möglich nach dem Gewicht).
Trenchirbesteck, Dessertmesser.
Theemaschine, Theeflasche.
Milchkannen, Theekannen, Rahmkannen.
Theeseiher.
Zuckerklamme, Zuckerdose.
Salzschäufelchen, Salzbüchschen.
Caraffinen (gläserne Fläschgen mit engem Halse zu Wein, Oehl, Essig).

Ergänzung 1892: Lampen.
Leuchter, silberne.
Nachtlicht, Lichtscheeren.

1) Wenn die Kostbarkeiten von Werth sind, so geschieht die Taxation gewöhnlich durch einen Kunstverständigen. Das Gold und Silber wird gewogen, jenes nach Kronen, dieses aber dem Loth nach taxirt, und wenn die Façon schon alt ist, auf diese keine Rücksicht genommen; bey neu façonirten Sachen wird aber der Anschlag nach Verhältnis erhöht.

3. Bücher [1]

Unter diese Rubrik gehören ferner:
a) Vorrath an Schreib-Materialien, Papier, Siegellack, Federnkiele, *Ergänzung 1844-1892: Stahlfedern*, Roth- und Bleistifte, Federrohr, Falzbein.
b) Vorrath an mathematischen und physikalischen Instrumenten, Tubus, Perspektive, Ferngläser, Reißzeug, Barometer, Thermometer, Magnet, Compaß.
c) Landkarten, Himmels- und Weltkugeln.
d) Mahlereien, Zeichnungen und Kupferstiche[2]

1) Die Bücher werden beschrieben:
   a) nach ihren Titeln oder Aufschriften, *Ergänzung 1860-1892: stets zuerst der Name des Verfassers*;
   b) nach ihrer Form, ob sie in Folio, Quart, Octav ec. sind.
   c) wie viel jedes Werk Bände enthält;
   d) wo und wann sie herausgegeben wurden. Wenn es viele Bücher sind, so werden sie in ein besonderes Verzeichniß gebracht, von Bücher-Kennern taxirt, und unter Aufschluß dieses Verzeichnisses summarisch in's Inventar aufgenommen.
2) Wenn es viele Malereien ec. sind, und dieselben einen großen Werth ausmachen, so kann ihnen eine eigene Rubrik gegeben werden, und die Taxation muß durch Kenner geschehen.

4. Manns-Kleider.

a) Kleider [1]

Hüte, dreieckige, runde *'dreieckige, runde' von 1881 an nicht mehr genannt.*
Kappen, sammetne, seidene, tüchene.
Perücken.
Röcke, Ueberrock, Frack, Schlafrock, von Tuch, Zeug, Zitz, Seide, Levantin (Art von starkem Seidenzeug).
Westen, gestickte, seidene, tüchene, sammetne, zitzene, manchesterne, cachemirne, und von Piqué.
Beinkleider, lederne, seidene, tüchene, zeugene, sammetne, manchesterne, von Nanquin, Wollcord *'von Nanquin, Wollcord' von 1881 an nicht mehr genannt.*
Mäntel, tüchene, zeugene, Gros de Tours (dicker seidener Zeug, welcher ehemals in Neapel, jetzt in Tours [in Frankreich] verfertigt wird) *'Gros de Tours ...' von 1840 an nicht mehr genannt.*
Kittel, leinene; Wämschen, Leibchen.
Hosenträger, Gamaschen *beides von 1881 an nicht mehr genannt.*
Trauerflor *von 1881 an nicht mehr genannt*, Handschuhe.
Beutel *von 1881 an nicht mehr genannt*, Tabacksbeutel.
Stiefel, Schuhe, Pantoffeln, Ueberschuhe (Galoschen).
Sporen, wenn sie nicht von Silber sind.
Regenschirme.
Stöcke aller Art, wenn sie nicht mit Gold oder Silber beschlagen sind.

1) Da die Kleider mehr als die übrigen Fahrnißstücke in ihrem Werthe verlieren, so darf der Anschlag nie zu hoch gemacht werden.

b) Leibweißzeug :

Hemden, flächsene *stattdessen 1876-1892: baumwollene*, leinene; Nachthemden.

Strümpfe, seidene, baumwollene, wollene, leinene, englische.
Halstücher, batistmousselinene, mousselinene, leinene.
Sacktücher, seidene, leinene *Ergänzung bei Kübel: baumwollene.*
Chemisetten, Manchetten.
Unter-Beinkleider.
Schlafkappen, leinene, baumwollene *'Schlafkappen ...' von 1881 an nicht mehr genannt.*

c) Gewehre und Waffen [1)]

Gewehre: Kugel-, gezogene, Schroot-, Stand-, Pürsch-, Wind-Büchsen *Ergänzung 1881/1892: Hinterlader; bei Kübel nur: Stand-, Pürsch-, Wind-Büchsen.*
Flinten aller Art.
Pistolen, Terzerole, *Ergänzung 1881/1892: Revolver.*
Degen, Hirschfänger, Säbel.
Degengehänge (Porte-d'épee).
Degen-, Hirschfänger-Kuppeln.
Schrootbeutel. *Ergänzung bei Kübel: Jagdtasche, Pulverhorn, Ladung.*
Kugel Model, Kugelzieher.
Jagdzeug: Treibzeug-, Steck-, Lerchen-Garne.

1) Wenn viele Gewehre ec. vorhanden sind, so wird eine besondere Rubrik gebildet.

5. Frauen-Kleider

a) Kleider

Hauben von Spitzen, Zitz.
Hüte von Sammet, Seide, Stroh.
Schleier von Tüll.
Halstücher von Cachemir, Levantin, baumwollene, seidene, gestickte.
Shawls.
Röcke, Ueberröcke, Kleider von Gros de Tours *'Gros de Tours' von 1881 an nicht mehr genannt*, Seide, Atlas, Tuch, Mousselin, Piqué, Hamman *'Hamman' von 1881 an nicht mehr genannt*, Barchet, Pelz, Biber, Bassin, Levantin, Haircord *'Haircord' von 1881 an nicht mehr genannt*, Merino, Sammet, Molleton (weicher wollener Zeug), Etoffe (gewirkter Zeug) *stattdessen 1892: Gewirktem Zeug*, Damast, Taffet, *Ergänzung 1844-1892: Wollmousselin.*
Unterröcke, gestrickte, von Bassin, *Ergänzung 1844-1892: Piqué.*
Mäntel von Batistmousselin, Hamman *'Hamman' von 1881 an nicht mehr genannt*, Flor, Seide, Levantin, Pudermantel *'Pudermantel' von 1860 an nicht mehr genannt.*
Peter von Barchet, Piqué, Baumwolle.
Corset (Schnürleibchen), Leibchen.
Vorschurz, Schürze von Taffet, Seide, Krepp, Cotton, Leinwand.
Manchetten von Spitzen, Mousselin, Gace.
Baladin, *bei Kübel: Paladin*, Pelzschlupfer *stattdessen 1892: Pelzmuff.*
Spitzen, Federn, Handschuhe.
Stiefel, Schuhe, Pantoffeln.
Strickbeutel, Geldbeutel *beides von 1881 an nicht mehr genannt.*
Strümpfe, seidene.
Regenschirm, Stockschirm, Sonnenschirm.

b) Leibweißzeug

Hemden.
Strümpfe, baumwollene, wollene, leinene.
Halstücher, leinene.
Sacktücher.

Schlafhauben von 1881 an: Nachthauben.
Leibbinden.

6. Bettgewand [1]

Oberbetten von Eiderdunen (Plumeau), Pflaum, Trilch, Barchet, Kattun.
Matratzen von Roßhaar, Kölsch, Barchet *'Kölsch und Barchet' von 1881 an nicht mehr genannt.*
Unterbetten von Trilch, Barchet.
Haipfel von Trilch, Barchet.
Kissen von Trilch, Barchet.
Ergänzung bei Kübel: Kinder-Betten.
Couverte von Zitz, Kattun, Moulton.
Ueberwürfe, wollene, baumwollene.
Strohsäcke mit Strohhaipfel.
Polster mit Roßhaar, Federn.
Fußpolster, Simskissen.
Bodenteppich.
Biegelteppich, Tischteppich, Fußteppich.
Betttuch, Bettschlauch.
Rollschirme (Rouleaux).
Fußsack.
Vorrath an Eiderdunen, Federn, Roßhaar, Barchet, Trilch, Wolle.

1) Die Qualität der Federn, ob sie alt oder neu sind, kann theils am Gewicht, theils durch das Anfühlen, ob sie ballig sind oder nicht, wahrgenommen werden; denn je schwerer die Betten sind, desto älter und schlechter sind gewöhnlich die Federn.

7. Leinwand [1]

Oberbett-Ziechen, barchetne, kölschene *'kölschene' von 1876 an nicht mehr genannt,* leinene, gedruckte, zitzene, reustene *'reustene' von 1876 an nicht mehr genannt,* hänfene, *Ergänzung 1876-1892: baumwollene.*
Unterbett-Ziechen, weiße flächsene, reustene oder hänfene.
Haipfel-Ziechen, kattunene, weiße.
Kissen-Ziechen, gedruckte, weiße.
Leintücher, flächsene, hänfene.
Bett-Couvert, Ziechen-Blatt *'Ziechenblatt' von 1876 an nicht mehr genannt.*
Bett-Vorhang, Bett-Ueberwurf. *'Bett-Ueberwurf' bei Kübel nicht genannt.*
Kinder-Windeln.
Fenster-Vorhänge, mousselinene, flächsene *'flächsene von 1876 an nicht mehr genannt.*
Tafeltücher von damascirter, holländischer, schlesischer Leinwand, gemodelte.
Tischtücher, gemodelte, flächsene, hänfene.
Servietten, ebenso.
Zwehlen (Handtücher) stattdessen 1881/1892: Handtücher, doppelte oder einfache.
Schaalentuch.
Sessel-Ueberzüge.
Tisch-Vorhang.
Biegeltuch.
Bodentuch.
Tapeten.
Tauf-Zeug sammt Zugehör.
Vorrath an Leinwand: flächsene, reustene *'reustene' von 1881 an nicht mehr genannt,* abwergene; Tischzeug; Zitz; Barchet; Kattun; Garn: flächsenes, reustenes *ebenso von 1881 nicht mehr genannt;* Faden; Seide; Flachs; Hanf.

1) Wenn Kinds-Zeug vorhanden ist, so wird es nach dieser Rubrik aufgenommen. Dasselbe besteht hauptsächlich in Röckchen, Kittelchen, Häubchen, Strümpfen, Handschuhen, Hemden, Bogentuch, Ziechlen, Couvert ec.

8. Küchen-Geschirr

a) Von Messing:

Mörser.
Kaffeekanne, Theekanne.
Pfannen, Rauchpfannen.
Theeflasche.
Kessel.
Kachel, Breykachel.
Feuerpfanne, Kohlbecken, Salatbecken.
Theeseiher, Schaumlöffel, Schöpflöffel.
Zuckerbüchse.
Biegeleisen, Hohleisen.
Lampe, Armleuchter, Leuchter, Wandleuchter.
Laterne, Lichtscheere sammt Gestell.
Backrädchen, Faßhahnen, Wandschrauben.

b) Von Zinn [1)]

Schüsseln mit und ohne Deckel.
Wärmschüssel (réchaud) *'réchaud' 1892 nicht mehr genannt.*
Platte, Tischplättchen, Plat de menage.
Präsentirteller, Salatteller (Saladier) *'(Saladier)' von 1881 an nicht mehr genannt.*
Teller.
Salztenne, Salzbüchschen, Zuckerbüchse, Gewürzlade.
Kaffee- und Theekannen.
Maaßkannen, Schoppenkännchen, Bauchkanne.
Becher, Eierbecher, Flaschen.
Bettflasche (Bettwärmer), Bettschüssel, Schüsselring.
Hand-, Wasch-, Barbier-Becken, Schwengkessel.
Seifen-, Kugelflaschen.
Klystierspritze, Nachtgeschirr, Netzschüsselchen.

1) Bey dem Zinn wird ein Unterschied zwischen dem englischen und ordinären Zinn gemacht, und dasselbe in der Regel gewogen.

c) Von Kupfer:

Torten- und andere Model.
Handbecken, Salatbecken, Bratbecken.
Backblech.
Kachel, Ganskachel, Deckel.
Kunsthafen, Brennhafen, Fußhafen, Wasserhafen, Dampfhafen.
Schüssel.
Tortenpfanne, Kaffeekanne.
Gölte, Wasserschapfen, Ofenschapfe.
Kessel, Theekessel, Thee-Maschine.
Leuchter.
Casserollen (kupferne, verzinnte Pfannen ohne Füße mit einem Stiel).
Feuerzeug, Schiffchen, Wage.

d) Von Eisen:

Pfannen, Bratpfanne, Kohlpfanne, Tortenpfanne.

Flädchenpfanne (Flädlespfanne), Schmalzpfännchen.
Backblech.
Waffelneisen, Goferneisen, *bei Kübel: Koferneisen*, Hippeneisen.
Häfen (gegossene) von Gesundheits-Geschirr.
Kachel, Bratkachel, Ganskachel *'Ganskachel' von 1881 an nicht mehr genannt.*
Aufzug-Deckel, Deckel.
Bratspieß, Schmalzstecher.
Dreifuß, Pfannenknecht.
Rost, Kaffee-Röster, Biegelrost.
Schöpf- und Schaumlöffel.
Backschaufel, Heerdschaufel, Ofenschaufel.
Back-, Fleischgabel.
Hau- und Hackmesser, Wiegmesser.
Löffel, Fischkölle.
Model für Tunk-Gebackenes.
Brenneisen, Schalk, Kaminhacken.
Feuerhacken, Feuerklamme, Feuerhund.
Leuchter, Lichtscheere (Lichtputze).
Biegelhafen, Biegeleisen.
Feuerstahl.

e) Von Blech

Torten-, Wiener-, Bisquit-, Weingebackenes-, Pudding-, Anis-Model.
Backblech, Backring.
Aufzug-Schüssel, Deckel, Fischkölle.
Kaffee-, Thee-Maschine, Sied-, Dampf-Maschine.
Chokolade-Kanne.
Trichter, Straubentrichter.
Lampe, Ampel, Laterne, Wachsstock-, Nachtlicht-Leuchter.
Kaffeebrett, Kaffeebüchse.
Salztenne, Gewürzlade.
Präsentir-Teller.
Suppen-, Milch-Seiher.
Reib-Eisen, Muskat-Reiber.
Meßle, Hauserle, Seifenbecken.
Sprinz- (Gieß-) Kanne *von 1876 an: Gieß- (Sprenz-) Kanne*, Salatbecken.
Kühlständer, Weindieb.
Büchsen zu Kaffee, Thee, Taback.
Puderschachtel *von 1860 an nicht mehr genannt*, Oehlfläschchen, Dintenzeug.

f) Von Holz:

Nudelnbrett, Wellholz.
Hackbank, Haublock.
Teller, Chokolade-Quirl.
Butterfaß, Rührfaß, Rahmfaß.
Fleisch-Mulde, Stippich, Mehlstippich.
Gewürzlade, Salztenne.
Kukummern-Eisen *von 1881 an: Gurken-Eisen*, Reib- und Rüben-Eisen.
Wassergölte, Spülgölte.
Kübel, Melkkübel, Schwenkkübel.
Bad-, Wasch-, und andere Zuber.
Krautstande, Krautmesser, Krauteisen.
Blasbalg, Aschenstande, Waschständer.

g) Von Porcellain und Steingut:

Gelee-, Punsch-, und andere Gumpen.
Platten, Speise-Service.
Compotier (Art von Schale) *1892: Schalen*, Salatier.
Obstkörbe, Salzbüchschen.
Suppen-, Gemüß-, Desert-Teller, weiße und gemalte.
Rahmbecher, Sauciere (Tunkschüssel).
Casserole oder Kastrol (Pfanne).
Thee-, Kaffee-, Milch-Kannen.
Zucker-, Butter-, Salz-, Pfeffer-Büchsen.
Tassen, vergoldete und andere.
Bouillons- (Fleischbrühe-) Tassen.
Blumenkörbe (Vasen), Stockscherben.
Waschschüssel (Lavoir) *'(Lavoir)' 1892 nicht mehr genannt*, Waschkannen.
Nachtgeschirr, Schreibzeug.

h) Von Glas:

Schüssel von Krystallglas.
Bouteillen *stattdessen 1892: Flaschen*, Schoppengläser *von 1876 an: Gläser*, Trinkgläser.
Kelche, Zuckerglas.
Flaschen mit oder ohne Schrauben.
Caraffinen (gläserne Fläschchen mit engem Halse).
Salzbüchschen, Saugfläschgen (Mämmele).

9. Schreinwerk.

Schreibtisch mit Schubladen und Aufsatz, oder ohne diese.
Schreib-Commode, Schreibpult mit Walzen, *Ergänzungen 1876-1892: Sekretär, 1892: Kästchen, Buffet.*
Chatoulle *1892 nicht mehr genannt, bei Kübel: Phatoulle*, Pyramide *von 1876 an nicht mehr genannt.*
Commode mit und ohne Pult, von nußbaumenem, eichenem, eingelegtem Holz.
Aufsatz-, Pfeiler-Commode.
Kleider-, Weißzeug-, Glas-, Küchen-Kästen.
Kasten mit Glasthüren, Kopfhaus *'Kopfhaus' von 1876 an nicht mehr genannt.*
Küchen-, Bücher-, Kleiderständer.
Mehlkasten, Mehl- und andere Truhen, Koffer.
Sopha, Ottomanne (Art Türkischer Sopha).
Kanapee (Ruhebett) *beides von 1881 an nicht mehr genannt.*
Sessel, Arm-, Rohrsessel.
Lehnensessel (Fauteuil), Hockerle.
Stühle von nußbaumenem, eichenem, tannenem Holz.
Schemel, Nachtstuhl, Antritt.
Tische, Nacht-, Spiel-, Wasch-, Blumen-, Arbeits-, Speise- und Schenk-Tische, von nußbaumenem, eichenem, tannenem Holz.
Console-Tisch von Marmor, Ipsguß.
Gueridon (Leuchter-Tisch) *stattdessen 1892: Leuchtertisch.*
Bettladen (geschliffene, eichene, tannene), Wiegen.
Flügel, Pantalon *statt 'Pantalon' von 1876 an: Pianino*, Klavier, Brettspiel.
Hausmange.
Spanische Wand, Ofenschirm.
Näheladen, Näherahmen, *Ergänzung 1881/1892: Schwitzkasten.*

Mückenschrank *von 1881 an nicht mehr genannt*, Spuckkästchen.
Hühnerstall, Gansstall.

10. Faß- und Band-Geschirr.

Fässer mit und ohne Eisen gebunden, Führlinge.
Branntwein-, Essig-, Senf-, Oehl-Fäßchen.
Mostbütten oder Standen.
Weinmost-Tragbutten.
Schlauch-, Tret-, Ablaß-Züber.
Weintrichter, Krautstande, Brennstock.
Vorrath an Reifen, Bändern.
Faßketten, Faßwinden, Faßleiter.

11. Allerley Hausrath [1)]

Stell-, Pendul-, Wand-Uhren.
Gewicht-, Sonnen-, Sand-Uhren.
Spiegel in vergoldeten, Glas-, und hölzernen Rahmen.
Toilettspiegel, Brennspiegel.
Trumeau (großer, in die Wand befestigter Spiegel zwischen zwey Fenstern) *1892 nicht mehr genannt.*
Gerandole (Art stehender Kronleuchter).
Kühlgumpe, Kelchgumpe. *bei Kübel: Kühlpumpe, Kelchpumpe.*
Glockenzug, Hausglocke, Tischglöckchen.
Gold- und andere Wagen, Eisen-Gewicht.
Geld-Kasse.
Kaffee-, Pfeffer-, Hanfsamen-Mühle.
Besteck an Messer und Gabeln, Salat-Besteck.
Faden-, Schneller-Haspel.
Kunkel, Spindel, Wörtel.
Spinnrad, Wollenrad, Spulrad.
Nähekissen, Löffel-, Strickkorb.
Arm-, Trag-Körbe, *Ergänzung 1876-1892: Wasch-Körbe.*
Laden, Kapseln, Schachteln.
Waschseil, Waschklemmer.
Zeicheneisen, Ellenmaaß *von 1876 an: Metermaß.*
Laternen, Lichtscheeren, Wachsstockleuchter.
Kleider- und andere Bürsten, *Ergänzung 1876-1892: Besen*, Kehrwisch.
Vorlegschlösser, Vogelkäfige.
Frucht-, Mehl-, Zwerchsäcke.
Gras-, Aschentücher.
Felleisen, Regenschirme.
Dosen, Futterale.
Maus- und Rattenfallen.
Lichtformen, Mückenwehrer.
Selterser- und andere steinerne Krüge und Geschirr.
Essig-, Branntwein-, und andere Kolben.

Irdenes Geschirr .

Feld- und Hand-Geschirr :

Ergänzung 1892: Säe-,] Dresch- und andere landwirtschaftliche Maschinen.
Schrotaxt, Spaltaxt.
Schlegel, Speitel.

Felgen-, Breit-, Hand-, Wagen-Beil.
Breit-, Felg-. Renthaue, Gartenhäule, Bickel.
Holzmesser oder Schneidmesser.
Reb-, Pfahl-, und Holz-Happen, *Ergänzung 1876-1892: Baum- u.a. Scheren.*
Breit-, Spitz-Karst.
Dunggabel, Dunghacke.
Eiserne Heugabel, hölzerne Futtergabel.
Wannen, Siebe von verschiedener Gattung.
Dreschflegel, Wurfschaufel.
Sense, Sichel.
Simri-, Halbsimri-, Vierling-, Ecklen-Maaße.
Eiserne, hölzerne Schaufel, Spatschaufel.
Hand- (Spann-), Baum-, Wald-Säge.
Achs-, Schwingen-, Latten-, Nagel-Bohrer.
Ziehmesser, Schroteisen, Meisel, Pfrieme.
Hammer, Zweispitz, Beißzange, Feilen.
Stroh-Schneidstuhl.
Rechen, eiserne, hölzerne, Furchenrechen.
Zainen, weiße, ordinaire.
Mistkorb, Rückenkorb.
Tragbahren.
Hanfbreche, Schwingstuhl, Hechel.
Dingelgeschirr sammt Kumpf und Wetzstein.
Schaf-, Hag-, Papier-Scheeren, Hagmesser *'Hagmesser' von 1876 an nicht mehr genannt.*
Fischkorb, Fischhamen, Fischgarn, Fischangeln.
Tragring (Tragbaust).
Leitern, große und kleine.
Heustecher (Heuliecher).
Schuhlöffel (Schuhzieher), Stiefelknecht.
Immenmesser, Spänhobel, Pfropfzieher.

1) Diese Rubrik kann abgetheilt werden: a) in Haus-Geräthschaften; b) in Feld und Handgeschirr.

12. Fuhr- und Reit-Geschirr.

Gefährte aller Art, Staatswagen.
Diabel *von 1876 an nicht mehr genannt*, Kutsche, Chaise, Portechaise *'Portechaise' von 1876 an nicht mehr genannt.*
Wagen, Karren, Schubkarren.
Pflug, Egge, Kummet *'Kummet' bei Kübel nicht genannt*, Ketten, Wagenwende.
Schlitten nebst dazu gehörigem Geschirr, Holzschlitten.
Sattel, Zaum, Trense, Halfter. *Ergänzung bei Kübel: Kummet.*
Gurt, Bügel, Steigriemen, Schwanzriemen.
Chabraque, Wallrappe, Mückengarn.
Pferdeteppich, Peitsche.
Maulkorb, Futtersack.
Striegel, Kartätsche, Salbenlägel *'Salbenlägel' von 1881 an nicht mehr genannt.*

13. Getränk

Der Vorrath an Wein[1)], Bier, Most, Essig, Hefen, Branntwein, Kirschengeist.

1) Bey dem Wein wird das Gewächs, der Jahrgang, die Nummern der Fässer, nebst dem Keller, worin er liegt, angezeigt.

14. Vieh

Pferde, Fohlen.
Ochsen, Stiere, Kühe, Kälber.
Esel, Maulthiere, Schweine, Hunde.
Schafe, Lämmer, Ziegen.
Gänse, Enten, Hühner, Tauben.
Bienen.

15. Früchte [1]

Kernen, Roggen, Dinkel, Waizen, Einkorn, Emmer, Gerste, Haber, Erbsen, Linsen, Bohnen, Ackerbohnen, Wicken, Hirsen. Hanfsamen, Magsamen, Welschkorn, Kartoffeln.

1) Die unausgedroschenen Früchte werden nach Fudern und Garben eingetragen, und zu Scheffeln, Simri und Vierling berechnet *stattdessen 1876-1892: zu Centner und Pfunden berechnet.*

16. Allerley Vorrath [1]

Heu, Oehmd, Klee, Stroh, Spreuer, Flachs, Hanf, Abwerg, Holz von allen Gattungen, Reisach, Späne, Asche, Kohlen, Dünger.
Bau-Materialien: Bretter, Latten, Kalk, Sand, Ziegelplatten, Backsteine, Diehlen, Pfähle.

1) Alles muß nach Gewicht, Maaß oder Zahl berechnet werden, z.B. Heu nach Centner *stattdessen 1892: Kilo,* Asche nach Simri *'Asche' von 1876 an nicht mehr genannt,* Dünger nach Wagen, Ziegel nach Hundert.

17. Küchen-Speisen und dergl.

Fleisch, geräuchertes oder eingesalzenes.
Würste, Schinken, Speck.
Fische, Krebse.
Mehl, Gerste, Reis.
Schmalz, Butter, Käse, Eyer.
Morcheln, Trüffeln, Zwiebeln, Knoblauch.
Gewürze, Zucker, Salz.
Kraut, Kohl, Rüben.
Bohnen, gedörrte, eingemachte.
Obst, gedörrtes und ungedörrtes.
Honig, Wachs, Geselz.
Unschlitt, Lichter, Seife, Oehl.
Kaffee, Thee, Chokolade.

18. Kaufmanns-Waaren oder Handwerkszeug.

Die Kaufmanns-Waaren werden von Sachverständigen in ein Verzeichnis gebracht, nach ihren verschiedenen Sorten angeschlagen, und der Betrag in das Inventarium eingetragen, das Verzeichnis aber zu den Akten gelegt. Mit dem Handwerkszeug kann man auf gleiche Weise verfahren, wenn er von beträchtlichem Werthe ist. Sollte er aber nur wenig betragen, so wird er gewöhnlich nur im Ganzen geschätzt, und in das Inventar entweder specificirt, oder auch nur summarisch gesetzt.

JOHN 1832 UND 1856[1]

1) Baares Geld (1)

a) Gold (2)

1 Augustd'or (in Sachsen coursirend) 5 Thaler Sächsisch oder	9 fl. 45 kr.
1 Augustd'or (in Sachsen oder Friederichsd'or in Preußen coursirend) 5 Thaler in Gold oder 9 fl. 30 kr. bis	*9 fl45 kr.*
1 Carolind'or, nach dem Cours 11 fl. nach ihrem inneren Gehalt aber	12 fl.
1 Christiansd'or (in Dänemark gangbar) 5 Thaler oder	9 fl. 45 kr.
1 Doblon (in Spanien gangbar)	9 fl. 55 kr.
1 Dukaten (in Deutschland gangbar) 5 fl. 8 kr. bis	5 fl. 30 kr.
1 Kremnitzer Dukaten (In Ungarn)	5 fl. 30 kr.
1 Baierischer, Pfälzischer, Salzburger, Kaiserlicher und Holländischer Dukaten soll wägen 60 Asse	5 fl. 30 kr.
1 Polnischer Dukaten (in Rußland 5 Rubel) oder	5 fl. 24 kr.
1 Friedrichd'or (in Preußen), 5 Thaler in Gold oder *1856 hier nicht genannt.*	9 fl. 45 kr.
1 Georgsd'or (in Hannover), 5 Thaler oder *1856: 9 fl. 35 kr. bis 9 fl. 45 kr.*	9 fl. 45 kr.
1 Goldgulden (Rheinischer, Nürnberger) 3fl. 29 kr., 40 kr., 45 kr. bis *1856: gesetzl. 3 fl. 48 kr.*	4 fl.
1 Guinee (England)	11 fl. 30 kr.
nach ihrem inneren Gehalt	12 fl. 15 kr.
1 Louisd'or (Frankreich), neuer Schild- (seit 1785)	11 fl.
1 Würtemberger, Pfalzbairischer Carolind'or	11 fl.
$\frac{1}{2}$ Carolin soll wägen 1 Dukaten 24 Asse	5 fl. 30 kr.
1 alter Schild 3 Sonnen-Louisd'or von 1726-1784 soll wägen 2 Ducaten 20 Asse.	11 fl. 40 kr.
1 älterer mit 2 gegeneinander gekehrten L.	13 fl. 50 kr.
1 Maxd'or (Baiern) soll wägen 1 Ducaten 51 Asse	7 fl. 20 kr.
1 Napoleonsd'or oder neuer Louisd'or (Frankreich), 20 Franken	9 fl. 20 kr.
1 Pistole (in Spanien)	10 fl.
1 deutsche Pistole	9 fl. 45 kr.
1 Quadrupel oder vierfache Doblone (Spanien) 36 fl. bis	40 fl.
1 Severin (doppelte Souveraind'or) (Niederlanden) bis 16 kr. soll wägen 3 Ducaten 10 Asse.	16 fl. 3 kr.

Für ein fehlendes Aß wird den Ducaten (60 Ass) zu 5 fl. gerechnet abgezogen bei den

---

[1] L.F. JOHN, Inventur-Büchlein oder Hausstirer, Stuttgart 1832, 2. Aufl. Stuttgart 1856. Das „Specifike[s] Fahrniß-Inventar" der Ausgabe von 1832 (S. 1-29) wurde hier vollständig wiedergegeben, die kursiv gesetzten Angaben geben Abweichungen der Ausgabe von 1856 (S. 1-25) wieder; geringfügige orthographische Abweichungen wurden nicht berücksichtigt.

Ducaten	5 kr.
Severinen, Louisd'or	4 kr. 2 Pf.
Carl- und Maxd'ors	4 kr.
Pistol-Sorten	4 ½ kr.
fehlt mehr als 1 oder 2 Asse, so wird abgezogen für 1 Aß bei	
1 Ducaten	9 kr.
1 Carlsd'or, die über 5 Asse zu leicht ist	11 kr.
1 Maxdor	9 kr.
1 Severin	13 kr. 2 Pf.

b) Silbergeld

1 Laub-, Federn- oder großer Thaler 2 fl. 42 kr. bis	2 fl. 45 kr.
½ dto 1 fl. 21 kr. bis	1 fl. 22 ½ kr.
1 Brabanter, Niederländer oder Kronenthaler	2 fl. 42 kr.
dto.	
Französischer Napoleons- oder 5 Frankenthaler	2 fl. 18 ½ kr.
bis 2 fl. 20 kr.	
1 Centimes = 1 ½ kr.	
1 Decimes = 2 kr. 4 hl.	
1 Franc = 27 kr. 5 1/16 hl.	
Conventions- oder Spezies-Thaler	2 fl. 24 kr.
1 Reichsthaler	1 fl. 30 kr.
1 Kopfstück	20 kr.
1 Ortsgulden	15 kr.
1 Landmünze	2 ½ kr.
1 Mark löthigen Goldes 144 fl.	
1 Heller beträgt 43 kr. bis	46 kr.
wird öfters auch bei Strafen für 1 fl. berechnet.	
1 hat 20 ßl. und 1 ßl 13 hlr.	
nach richtigem Verhältnis 3 =	

c) Medaillen, Denkmünzen, Pathen-, Schatz-Gelder

ad 1) Das baare Geld ist, wenn es nicht viel beträgt, zusammenzuzählen, und in einer Summe in das Inventar einzutragen. Wenn aber diese Rubrik bedeutend ist, so wird es, nach Gold und Silber, und beides nach den verschiedenen Münzsorten sortirt, in Rollen nach dem coursirenden Preise gezählt, und Rollenweise in das Inventar gesetzt. *Ergänzung 1856: Man rechnet nach fl. zu 15 Batzen = 60 kr. à 6 hl. oder à 4 pf. 24 ½ Gulden auf die preußisch-kölnische Mark fein Silber.* Das Schatzgeld, so wie die Medaillen, werden Stückweise beschrieben, und gewöhnlich nach dem Gewichte taxirt und zwar
a) bey goldenen Medaillen die Krone zu 5 fl.
b) bey silbernen Medaillen: das Loth zu 1 fl. 20 kr.
c) die alten Thaler: das Loth zu 1 fl. 12 kr.

2) Der Kurs des Goldes ist sehr veränderlich; wenn vieles vorhanden ist, so thut man wohl, sich in einer Wechsel-Handlung nach dem gegenwärtigen Kurse zu erkundigen.

2) Geschmuck und Silber-Geschirr

Halsschnur (collier) von Brillanten (Die Anzahl der Rosen und Steine ist dabei anzugeben.)

Dergleichen von Perlen. (Die Anzahl der Reihen und Perlen ist zu bemerken.)

Granaten, Korallen, Agatstein-Nuster. Nusterschloß

Silberne und goldene Ketten.
Anhänger von Brillanten, Perlen (Die Zahl der Steine und Perlen ist anzuzeigen.) Ducaten. Bazerlen.
Goldene, silberne, oder silberne und vergoldete Ohrgehänge von Brillanten, goldene Ohrenringe.
Bijouterie-, Quinquaillerie-, Perlenmutter-Stücke.
Stecknadeln, goldene und silberne.
Haarnadeln, goldene, mit oder ohne Brillanten.
Halsschnallen, Hemdschnallen, Hemdknöpfe. Schlößchen.
Armband (Bracelet), Strumpfband.
Strickhacken, Strickrohr, Stricknadeln.
Scheeren mit Silber, silberne Fingerhüte.
Futterale (Etuis).
Nadelbüchschen, Balsambüchschen.
Taschen mit silbernem Schloß.
Servietten-Bänder mit goldenem oder silbernem Schlößchen.
Petschaftstöckchen.
Ringe, goldene, silberne, mit Diamanten, Brillanten oder andern guten Steinen besetzt.
Siegelringe, Petschier-Ringe, Kugelringe.
Uhren, goldene, silberne, Repetier-Uhren.
Uhrketten, Cachets.
Dosen, goldene, silberne.
Tabackspfeifen, mit Silber beschlagen.
Stöcke, mit Gold und Silber beschlagen.
Degen, Hirschfänger
Goldene und silberne Borten, Tressen.
Silberne Rock- Westen-Knöpfe, Miederhacken.
Sporen, von Gold oder Silber.
Schuhschnallen, Knieband- (Jarretiére-) Schnallen, goldene, silberne.
Zahnstocher, Zahnstocher-Büchschen.
Bleistift-Büchschen, Etuis, Necessaires.
Markzieher, Ohrenlöffelchen.
Citronen, Muskat-Reiberchen.
Bücher, mit Gold und Silber beschlagen.
Silberner Reißzeug.
Silberne Federn.
Silbernes Brettspiel (nach dem Gewicht das Loth zu 1 fl. 8 kr.)
Vorleglöffel, Gemüßlöffel, Punsch-, Rahm-, Eß- , Suppen-, Caffee-Löffel (nach dem Gewicht das Loth zu 1 fl. 8 kr.).
Silberne Löffel, sammt Messer und Gabel (wo möglich nach dem Gewicht), Trenchirbesteck, Desertmesser, Theemaschine, Theeflasche, Becher.
Milch-, Thee-, Rahm-Kannen.
Theeseiher, Schaalen.
Zuckerklamme, Zuckerdose.
Salzschäufelchen, Salzbüchschen.
Caraffinen (gläserne Fläschgen mit engem Halse, zu Wein, Oel, Essig).
Leuchter, silberne.
Nachtlicht, Lichtscheeren.
Bruchstücke von Gold- und Silber-Beschläg zu Pfeifen, Büchern, Stöcken.
Kinderkläpperchen, silberne Pfeiffchen.
Wolfszähne mit Silber.
Stahlgeschmuck.
Stücke von Bronce.

Pathenlöffel für Kinder.

Wenn die Kostbarkeiten von Werth sind, so geschieht die Taxation gewöhnlich durch einen Kunstverständigen. Das Gold und Silber wird gewogen, jenes nach Kronen, dieses aber dem Loth nach taxirt, und wenn die Façon schon alt ist, auf diese keine Rücksicht genommen; bey neu faconirten Sachen wird aber der Anschlag nach Verhältniß erhöht.

3) Bücher.

a) Bücher.

1) Diese werden beschrieben
   a) nach ihren Titeln oder Aufschriften;
   b) nach ihrer Form, ob sie in Folio, Quart, Octav sind;
   c) wie viel jedes Bände enthält;
   d) wo und wann sie herausgegeben worden.

Wenn es viele Bücher sind, so werden sie in ein besonderes Verzeichniß gebracht, von Bücher-Kennern taxirt, und unter Anschluß dieses Verzeichnisses summarisch in's Inventar aufgenommen. Gewöhnlich kommen auch vor: Schreibbücher, Brieftaschen, Atlaße.

b) Schreibmaterialien.

Vorrath an Papier, Siegellack, Federkielen, Roth- und Bleistiften, Federrohr, Falzbein, Dintenzeug.
Papierscheeren, eiserne Lineale, Federmesser.

c) Malereien.

Zeichnungen, Kupferstiche
Wenn es viele Malereien ec. sind, und dieselben einen großen Werth ausmachen, so kann ihnen eine eigene Rubrik gegeben werden, und die Taxation muß durch Kenner geschehen.

d) Zugehör.

Vorrath an mathematischen und physicalischen Instrumenten, Tubus, Perspektive, Ferngläser, Reißzeug, Barometer, Thermometer, Magnet, Compaß. Landkarten, Himmels- und Weltkugeln. Rechenpfennige und Karten.

4) Mannskleider.

a) Kleider (1)

Hüte, dreieckige, runde.
Kappen, sammetne, seidene, tüchene, lederne.
Perücken.
Röcke, Ueberrock, Pelzrock, Frack, Schlafrock, von Tuch, Zeug, Ziz, Seide, Levantin (Art von starkem Seidenzeug).
Westen (Gilets), gestickte, seidene, tüchene, sammetne, zizene, manchesterne, cachemirne, Cottonets und von Piqué, Ripps, Schwandon, Wollencord.
Beinkleider, lederne, seidene, tüchene, zeugene, sammetne, manchesterne, plüschene, von Nanquin, Wollcord. Tricotes, Nanquinets.
Mäntel, tüchene, zeugene, Grosdetours (dicker seidener Zeug, welcher ehemals in Neapel jetzt in Tour in Frankreich verfertiget wird).
Kittel, leinene, Wämschen, Leibchen von Flanell, Moulton, Finett.
Hosenträger, Camaschen.
Trauerflor, Handschuhe, Schlupfer.
Stiefel, Schuhe, Pantoffeln, Ueberschuhe (Galoschen).

Sporen, wenn sie nicht von Silber sind.
Regenschirme, Stöcke aller Art, wenn sie nicht mit Gold oder Silber beschlagen sind.

ad 1) Diese werden beschrieben:
a) nach ihrer Gattung;
b) nach ihrem Stoff;
c) nach ihrer Beschaffenheit und Güte.

Da sie mehr als die übrigen Fahrniß-Stücke in ihrem Werth verlieren, so muß der Anschlag nie zu hoch gemacht werden.

Unverarbeitete, jedoch unzweifelhaft hiezu bestimmte Stoffe werden hier auch aufgenommen.

b) Leibweißzeug:

Hemden, flächsene, leinene, Nachthemden.
Strümpfe, seidene, baumwollene, wollene, leinene, englische.
Halstücher, batistmousselinene, mousselinene, festonirte, leinene, seidene, mailändische, von Jaconett.
Sacktücher, seidene, leinene, ostindische, schlesische, leinene mit farbigen Kanten.
Wasch- und Rasier-Tücher.
Chemisetten, Manchetten.
Unterbeinkleider.
Schlafkappen, leinene, baumwollene.

c) Gewehre und Waffen

Gewehre: Kugel-, gezogene, Schroot-, Stand-, Pürsch-, Wind-Büchsen.
Flinten aller Art. Commis-Flinten, Musketen.
Pistolen, Terzerole.
Degen, Hirschfänger, Säbel.
Degengehänge (Porte-d'épee).
Degen-, Hirschfänger-Kuppeln.
Schrootbeutel, Pulverhorn.
Waidtaschen, Patrontaschen.
Kugelmodel, Kugelzieher. *Reihenfolge 1856: Kugelzieher, Kugelmodel.*
Jagdzeug: Treibzeug-, Steck-, Lerchen-, Wachteln- und Fisch-Garne.

c) Gewehre ec.

Wenn viele Gewehre ec. vorhanden sind, so wird eine besondere Rubrik gebildet.

d) Zugehör

Geldbeutel und Gurten.
Büchsen-Ranzen, Felleisen.
Tabaksbeutel und Dosen.
Tabakspfeifen und Rohr.
Rasirmesser, Rasirspiegel.
Streichriemen, Bürsten.
Sackmesser, Feuerstahl.
Scheeren, Frisier-Kämme.
Zahnstocher- und Bleistift-Büchschen.
Brillen, Perspective, Etuis.
Schuhlöffel.

5) Frauen-Kleider

a) Kleider

Hauben von Spitzen, Tüll, Ziz.

Hüte von Sammet, Seide, Stroh.
Schleier von Tüll, Gaçe.
Chemisetten.
Perücken, Locken.
Halstücher von Cachemir, Levantin, baumwollene, seidene, gestickte, wollene, von Madras, mousselinene, batistmousselinene, von Gaçe, kattunene, Tricot, Levantin *1856: 'Levantin' nicht genannt*, Rosa florence, Merinos, Bombassin.
Shawls von Cachemir, wollene mit gedruckten Bordüren.
Röcke, Ueberröcke, Kleider von Damast, gros de Tours, Seide, Atlas, Tuch, Jaconett, Mousselin, Piquet, Hamman, Barchet, Pelz, Biber, Bassin, Levantin, Gingham, Haircord, Merino, Sammet, Molleton (weicher wollener Zeug), Etoffe (gewirkter Zeug) Taffet.
Unterröcke, gestrickte, von Bassin, wollene.
Mäntel von Batistmousselin, Hamman, Flor, Seide, Levantin, Circassia.
Peter von Barchent, Piquet, Baumwolle.
Corset (Schnürleibchen), Leibchen.
Cottonene Bieblen, Mieder.
Vorschurz, Schürze von Taffet, Seide, Krepp, Cotton, Leinwand.
Manchetten von Spitzen, Mousselin, Gace. Aermel.
Baladin, Pelzschlupfer *Ergänzung 1856: (Muff).*
Spitzen, Blumen-Boukets, Federn, Handschuhe, Fächer.
Blonden, Tüllstriche, Mollstriche.
Stiefeln, Schuhe, Pantoffeln.
Strümpfe, seidene.
Regenschirm, Stock-, Sonnenschirm.

b) Leibweißzeug

Hemden.
Strümpfe, baumwollene, wollene, leinene.
Halstücher, leinene.
Sacktücher, festonirte, leinene, batistmousselinene.
Schlafhauben, Strumpfband.
Leibbinden, Beinkleider.

c) Zugehör

Strickbeutel, Ridikül, Geldbeutel.
Nadel-, Zahnstocher-Büchschen.
Kleider-, Haarbürsten.
Parfume, Eau de Cologne, Pomade, Seife, Scheeren, Messerchen.
Arbeits-Körbchen, Schächtelchen, Etuis, Brieftaschen, Necessaires.
Nähkißen, Fingerhüte.
Schlüssel-, Strick-Hacken.
Toilette-Spiegel.

6) Bettgewand (1)

Oberbetten von Eiderdunen (Plumeau), Pflaum, Trillch, Barchent, Kattun.
Matrazen von Roßhaar, Köllsch, Barchent.
Unterbetten von Trillch, Barchent.
Haipfel ditto
Kißen ditto
Couverte von Ziz, Kattun, Moulton.
Ueberwürfe, wollene, baumwollene.
Strohsäcke mit Strohhaipfel.

Spreuer-Säcke.
Polster mit Roßhaar, Federn.
Kindsbetten, Taufkißen.
Fußpolster, Simskißen.
Bodenteppich, Fußteppich.
Biegelteppich, Tischteppich.
Betttuch, Bettschlauch.
Rollschirme (Rouleaux).
Fußsack.
Vorrath an Eiderdun, Federn, Roßhaar, Barchent, Trillch, Baum-, Schaaf-, Lämmer-Wolle.

ad 1) Die Qualität der Federn, ob sie alt oder neu sind, kann theils am Gewicht, theils durch das Anfühlen, ob sie ballig sind oder nicht, wahrgenommen werden; denn je schwerer die Betten sind, desto älter und schlechter sind gewöhnlich die Federn.

7) Leinwand (1)

Oberbett-Ziechen, barchetne, köllschene, leinene, gedruckte, reustene, hänfene.
Unterbett-Ziechen, weiße flächsene, reustene oder hänfene.
Haipfel-Ziechen, kottonene, weiße.
Kißen-Ziechen, gedruckte, weiße.
Leintücher, flächsene, hänfene.
Bett-Couvert, Ziechen-Blatt.
Bett-Vorhang, Bett-Ueberwurf.
Kinder-Windeln.
Fenster-Vorhänge, mousselinene, flächsene. Rouleaux.
Tafeltücher von damascirter, holländischer, schlesischer Leinwand, gemodelte.
Tischtücher, gemodelte, flächsene, hänfene.
Servietten, ebenso.
Zwehlen (Handtücher) doppelte oder einfache.
Schaalentuch, Handfaßtücher.
Sessel-Ueberzüge.
Tisch-Vorhang.
Biegeltuch.
Bodentuch.
Tapeten.
Taufzeug sammt Zugehör.
Vorrath an Tuch, oder Leinwand: flächsene, reustene, abwerkene.
Tischzeug; Ziz; Barchent; Cotton.
Garn: flächsenes, reustenes.
Faden, Seide, Flachs, Hanf, Abwerk, wollen Tuch, Wifling, Trillch, Zwilch, Köllsch, Bändel.

1) Wenn Kinds-Zeug vorhanden ist, so wird es nach dieser Rubrik aufgenommen. Dasselbe besteht hauptsächlich in Röckchen, Kittelchen, Häubchen, Strümpfen, Handschuhen, Hemden, Bogentuch, Ziechlen, Couvert ec.

8) Küchen-Geschirr

a) Von Messing

Mörser.
Kaffeekanne, Theekanne, Pfannen, Rauchpfannen.
Theeflasche.
Kessel.
Kachel, Breykachel.

Feuerpfanne, Kohlbecken, Salatbecken. Weihkessel.
Theeseiher, Schaumlöffel, Schöpflöffel.
Zuckerbüchse.
Biegeleisen, Hohleisen.
Lampe, Armleuchter, Leuchter, Wandleuchter.
Laterne, Lichtscheeren sammt Gestell.
Backrädchen, Faßhahnen.
Wandschrauben, Waagschaalen.

b) Von Zinn.

Schüsseln mit und ohne Deckel.
Wärmschüssel (réchaud).
Platte, Tischblättchen (Plat de menage).
Präsentirteller, Salatteller, Saladier.
Teller.
Salztenne, Salzbüchschen, Zuckerbüchse, Gewürzlade.
Kaffee- und Thee-Kannen.
Maaskannen, Schoppenkännchen, Bauchkannen.
Becher, Eyerbecher, Flaschen.
Lampe, Leuchter, Lichterformen.
Bettflasche (Bettwärmer).
Bettschüssel, Schüsselring.
Hand-, Wasch-, Barbier-Becken.
Schwenk-Kessel, Weih-Kessel.
Seifen-, Kugel-Flaschen.
Klystierspritze, Nachtgeschirr.
Netzschüsselchen.

1) Bey dem Zinn wird ein Unterschied zwischen dem englischen und ordinären Zinn gemacht, und dasselbe in der Regel gewogen.

c) Von Kupfer.

Torten und andere Model.
Handbecken, Salatbecken, Bratbecken.
Backblech, Backmödel.
Kachel, Ganskachel, Deckel.
Kunsthafen, Brennhafen sammt Kuppel.
Fußhafen, Wasserhafen, Dampfhafen.
Schüssel.
Pfannen, Tortenpfanne.
Kaffeekanne.
Gölte, Wasserschapfe, Ofenschapfe.
Kessel, Schwenkkessel.
Theekessel, Theemaschine.
Leuchter, Lichtformen, Bettflasch.
Casserollen (kupferne, verzinnte Pfannen ohne Füße mit 1 *1856: einem* Stiel).
Feuerzeug, Schiffchen, Waage.

d) Von Eisen:

Kunstheerd mit eisernen Kacheln.
Pfannen, Bratpfanne, Kohlpfanne, Tortenpfanne, Flädchenpfanne, Schmalzpfännchen.
Backblech.
Waffelneisen, Goferneisen, Hippeneisen, Kaffeeröscher.
Häfen (gegossene) von Gesundheits-Geschirr.

Kachel, Bratkachel, Ganskachel.
Aufzug-Deckel, Deckel.
Bratspieß, Lerchenspieß.
Ganseisen, Spicknadel.
Schmalzstecher.
Dreyfuß , Pfannenknecht.
Rost, Biegelrost.
Schöpf- und Schaumlöffel, Knöpflenslöffel.
Backschaufel, Heerd-, Ofen-Schaufel.
Back-, Fleisch-Gabel.
Hau- und Hack-Messer.
Wiegmesser, Krautmesser, Kraut-Eisen.
Löffel, Fischkölle.
Model für Tunckgebackenes.
Brenneisen, Schalck, Kaminhacken, Feuerhacken, Feuerklamme.
Feuerhund, Ofengabel.
Leuchter, Lichtscheere, Ampel.
Biegelhafen , Biegeleisen-Stahl.
Feuerstahl, Muldenscharr.

e) Von Blech

Torten-, Wiener-, Bisquit-, Weingebackenes-, Pudding-, Anis-Model. Backmödelchen.
Backblech, Backring. *Ergänzung 1856: Podageblech.*
Aufzug-Schüssel, Deckel.
Fischkölle.
Kaffee-, Thee-Maschine.
Sied-, Dampf-Maschine.
Chokolade-Kanne.
Trichter, Straubentrichter.
Lampe, Ampel, Laterne.
Wachstock-, Nachtlicht-Leuchter.
Kaffeebrett, lackirt.
Salztenne, Gewürzlade.
Präsentir-Teller, lackirte.
Suppen-, Milch-Seiher.
Riebeisen, Muskatreiber.
Meßle, Hauserle, Seifenbecken.
Sprinz- (Gieß-) Kanne, Salatbecken.
Kühlständer, Weindieb.
Büchsen zu Kaffee, Zucker, Thee, Gewürz, Tabak.
Puderschachtel, Oehlfläschchen.
Dintenzeug, Sandbüchse.
Löffel.

f) Von Holz:

Nudelnbrett, Wellholz.
Hackbank, Haublock, Fleischblock.
Suppenböden, Kuchenschüsseln, Milchdeckel.
Teller, Chokoladequirl.
Butterfaß, Rührfaß, Rahmfaß.
Fleisch-Mulde, Stippich, Mehlstippich.
Gewürzlade, Salztenne.
Kukummern-Eisen, Reib- und Rüben-Eisen.

Wassergölte, Spülgölte.
Kübel, Melkkübel, Schwenkkübel.
Bad-, Wasch-, Bauch- ec. Zuber.
Blasbalg, Aschenstande
Waschstuhl, Waschbank.
Schöpf-Kübel, Wasserschapfe.

g) Von Porcellain und Steingut.

Gelee-, Punsch- und andere Gumpen.
Platten, Speise-Service.
Compotier (Art von Schaale) Salatier. *1856: Saladier.*
Obstkörbe, Salzbüchschen.
Suppen-, Gemüs-, Desert-Teller, weiße und gemalte.
Rahmbecher, Sauciere (Tunkschüssel).
Casserole oder Kasterol (Pfanne).
Thee-, Kaffee-, Milch-Kannen.
Zucker-, Butter-, Salz-, Pfeffer-Büchsen, Mämmele.
Tassen, vergoldete und andere.
Bouillons- (Fleischbrühe-) Tassen.
Blumenkörbe (Vasen), Stockscherben.
Waschschüssel (Lavoir), Waschkannen.
Nachtgeschirr, Schreibzeug.

h) Von Glas.

Schüssel von Crystall-Glas.
Bouteillen.
Schoppengläser, Trinkgläser.
Kelche, Zuckerglas.
Flaschen mit oder ohne Schrauben.
Caraffinen (gläserne Fläschchen mit engem Halse).
Salzbüchschen.
Saugfläschchen (Mämmele).
Glasglocken zu Uhren, Blumen und Käs.

9) Schreinwerk.

Schreibtisch mit Schubladen und Aufsatz, oder ohne diese.
Schreib-Commode, Schreibpult mit Walzen.
Chatoulle, Pyramide.
Commode mit und ohne Pult, von nußbaumenem, eichenem, eingelegtem Holz.
Aufsatz-, Pfeiler-Commode.
Kleider-, Weißzeug-, Bücher-, Glas-, Küchen-Kästen.
Kasten mit Glasthüren, Kopfhaus.
Küchen-, Bücher-, Kleider-, Wasch-, Windeln-Ständer.
Mehlkasten, Mehl-, Reise-, Geld- ec. Truhen, Koffer, Siedel.
Sopha, Ottomanne (Art türkischer Sopha) Kanapee (Ruhebett).
Sessel, Arm-, Rohr-Sessel.
Lehnen-Sessel (Fauteuil), Hockerle.
Stühle von nußbaumenem, eichenem, tannenem Holz.
Schrannen mit oder ohne Lehnen.
Schemel, Nachttisch, Fußtritt.
Tische, Nacht-, Spiel-, Wasch-, Blumen-, Arbeits-, Speise-, Schenk- und Kinder-Tische, von nuß-, kirsch-baumenem, eichenem und tannenem Holz.
Console-Tisch von Marmor.

Ipsguß.
Gueridon (Leuchter-Tisch).
Bettladen, geschliffene, eichene, tannene.
Wiegen.
Hausmange, Backmulde.
Spanische Wand, Ofenschirm.
Näheladen, Näherahmen, Schwitzkasten, Brettspiel.
Mückenschrank, Spuckkästchen.
Hühner-Stall, Gans-Stall.
Stock- und Hafen-Brett.
Schnitzdörre.
Musicalische Instrumente sammt Zugehör. Notenständer.
Flügel, Pantalon *1856: Pantolon*, Klavier.

10) Faß- und Band-Geschirr.

Fässer mit und ohne Eisen gebunden.
Führlinge.
Branntwein-, Essig-, Senf-, Oehl-Fäßchen.
Wein-, Obst-Trotte. Wergeltrog.
Mostbütten oder Standen.
Weinmost-Tragbutten.
Wein- und Erdenbutten.
Schlauch-, Trett-, Ablaß-Züber.
Weintrichter, Brennstock.
Kraut-, Fleisch-, Aschen-Ständer.
Vorrath an Reifen, Bändern.
Faßketten, Faßwenden, Faßleiter.
Weindieb, Faßhahnen.

11. Allerley Hausrath.

a) Hausgeräthschaften.

Stell-, Pendul-, Wand-Uhren.
Gewicht-, Sonnen-, Sand-Uhren.
Spiegel in vergoldeten, Glas-, und hölzernen Rahmen.
Toilettespiegel, Brennspiegel.
Trumeau (großer in die Wand befestigter Spiegel zwischen zwei Fenstern).
Girandole (Art stehender Kron-Leuchter).
Kühlgumpe, Kelchgumpe.
Glockenzug, Hausglocke, Tischglöckchen.
Gold- und andere Wagen.
Eisen-, Einsatz- und Stein-Gewicht.
Geld-Kasse.
Kaffee-, Pfeffer-, Gewürz-, Hanfsaamen-Mühle.
Besteck an Messer und Gabeln.
Salat-Besteck.
Tischblättchen von Weiden und Stroh.
Faden-, Schneller-, Garn-, Wind-Haspel.
Kunkel, Spindel, Wörtel.
Netzschüsselchen, Spulrollen.
Spinnrad, Wollenrad, Spulrad.
Nähkissen, Löffel-, Strick-Korb.
Arm-, Trag-, Fleisch-Körbe.

Laden, Kapseln.
Hut-, Hauben- ec. Schachteln.
Waschsail , Waschklemmer.
Waschmang, Walzen-, Hand-Mang.
Zeicheneisen, Ellenmaaß.
Haus-, Stall-, Hand-Laternen.
Lichtscheeren, Wachsstockleuchter.
Kleider- und andere Bürsten.
Kehrwisch, Strohböden.
Vorlegschlösser.
Vogel-, Hühner-Käfige, Gansstall.
Frucht-, Mehl-, Zwerch-Säcke.
Gras-, Heu-, Aschentücher.
Felleisen.
Regen-, Sonnen-Schirme.
Ofen-, Licht-Schirme.
Dosen, Futterale.
Maus- und Ratten-Fallen.
Lichtformen, Mückenwehrer.
Selterser- und andere steinerne Krüge und Geschirre.
Essig-, Branntenwein- und andere Kolben.
Irdenes Geschirr, Häfen, Schüsseln, Platten, Teller, Krüge, Stockscherben.
Schreibzeuge, Schiefertafeln.
Hirschgeweih.
Wandschrauben, alt Eisen.
Barometer, Thermometer.
Schuhlöffel (Schuhzieher), Stiefelknecht.
Pfropfzieher.

b) Feld- und Hand-Geschirr.

Schrotaxt, Spaltaxt.
Schlegel, Speidel.
Felgen-, Breit-, Hand-, Wagen-Beil.
Breit-, Felg-, Reuthauen.
Gartenhäule, Bickel.
Holzmesser oder Schneidmesser.
Schraubstock. Pfahleisen.
Reb-, Pfahl-, und Holz-Happen.
Breit-, Spitz-Karst.
Dunggabel, Dunghacke.
Eiserne Heugabel.
Hölzerne Futtergabel.
Mehl-, Schwing- ec. Wannen.
Siebe von verschiedener Gattung.
Brodkörbchen oder Näpfe.
Dreschflegel, Wurfschaufel.
Sense, Sichel.
Simri, Halbsimri, Vierling-, Ecklen-Maaße.
Eisene, hölzerne Schaufel.
Schorschaufel, Spate.
Hand- (Spann-), Baum-, Wald-Säge.
Achs-, Schwingen-, Latten-, Nagel-Bohrer. Zirkel.
Ziehmesser, Schrot-, Stimm-Eisen, Meisel, Pfriemen.

Hammer, Zweispitz, Beiszange, Feilen.
Küh-, Kälber-Ketten.
Stroh-, Schneid-Stuhl.
Futter-, Stoß-Trog.
Kraut-, Stoß-Eisen.
Rechen, eiserne, hölzerne.
Furchenrechen.
Zainen, weiße, ordinäre.
Wasch-, Trag-, Arm-, Futter-Zainen.
Strohkörbe, Bienenkörbe.
Mistkorb, Rückenkorb.
Tragbahren, Schub-, Schalt-Karren.
Hanfbreche, Schwingstuhl samt Messer.
Hechel.
Dingel-Geschirr samt Kumpf- und Wetzstein.
Schaaf-, Haag-, Papier-Scheeren, Haagmesser.
Fischkorb, Fischhamen, Fischgarn.
Fischangeln, Fischkasten.
Tragring (Tragbaust).
Leitern, große und kleine.
Heustecher (Heuliecher).
Obstropfer, Birn- ec. Hacken.
Nußbicker.
Immenmesser, Spänhobel.
Schleifstein.

12. Fuhr- und Reit-Geschirr.

Gefährte aller Art, Staatswagen.
Diabel, Kutsche, Chaise, Portechaise, Kinderchaischen, Wägelchen.
Wagen, Karren, Schubkarren.
Pflug, Egge, Kummet, Wagenwende.
Sprieß-, Spann-, Briech-, Bauch-, Sperr-, Eiche-Kette.
Schlitten nebst dazu gehörigem Geschirr, Holzschlitten.
Sattel, Reit-, Kappen-Zaum.
Trense, Halfter, Strupfen.
Gurt, Bügel, Steigriemen, Schwanzriemen.
Chabraque, Wallrappe, Mückengarn, Pferdeteppich.
Fahr-, Reit-Peitsche.
Maulkorb, Futtersack.
Mantelsack, Felleisen.
Reit-Kißen, Bürsten.
Striegel, Kartätsche, Salbenlägeln.
Joch samt Riemen.
Wagen-, Bickel-Beil.
Wagennägel.

13) Getränk. (1)

Der Vorrath an
Wein,
Bier,
Most,
Essig,
Hefen,

Branntwein,
Kirschengeist.

1) Bei dem Wein wird das Gewächs, der Jahrgang, die Nummern der Fässer, nebst dem Keller, worin er liegt, angezeigt.

14) Vieh.

Pferde, Fohlen.
Ochsen, Stiere, Kühe, Kälber.
Esel, Maulthiere, Schweine, Hunde.
Schaafe, Lämmer, Ziegen.
Gänse, Enten, Hühner, Koppen.
Bienen, Tauben.
Seide-Hasen.

15) Früchte. (1)

Kernen, Roggen, Dinkel.
Waizen, Einkorn, Emmer.
Gerste, Haber, Erbsen, Linsen.
Bohnen, Ackerbohnen, Wicken.
Hirsen, Lein-, Hanf-Saamen.
Magsaamen, Welschkorn.
Eicheln, Büchelen.

1) Die unausgedroschenen Früchte werden nach Fudern und Garben eingetragen, und zu Scheffeln, Simri und Vierling berechnet.

16) Allerley Vorrath (1)

Heu, Oehmd, Klee, Stroh, Spreuer.
Flachs, Hanf, Abwerk, Holz von allen Gattungen, Reisach, Späne, Asche, Kohlen, Dünger.
Sohlenleder, Schwefel.
Baumaterialien: Bretter, Diehlen, Rahmschenkel, Latten, Kalk, Sand, Ziegelblatten, Backsteine.
Pfähle, Zaunstecken.
Krippen, Raufen.

1) Alles muß nach Gewicht, Maaß oder Zahl berechnet werden, z.B. Heu nach Zentner, Asche nach Simri, Dünger nach Wagen, Ziegel nach Hundert.

17) Küchen-Speisen und dergl.

Fleisch, geräuchertes oder eingesalzenes.
Würste, Schinken, Speck.
Fische, Krebse.
Mehl, Gerste, Reis, Gries.
Rind-, Schwein-, Gans-, Hasen-Schmalz.
Butter, Käse, Eyer.
Morchen *1856: Morcheln*, Trüffeln.
Zwiebeln, Knoblauch.
Gewürze, Zucker, Salz.
Süß und sauer Kraut.
Kohl, Rüben, Kohlraben.
Kartoffeln.
Bohnen, gedörrte, eingemachte.
Obst, gedörrtes und frisches.

Zwetschgen, Schnitz, Hutzeln.
Honig, Wachs, Geselz.
Unschlitt, Lichter, Seife, Oehl, Schmer.
Kaffee, Thee, Chokolade.

18) Kaufmannswaaren oder Handwerkszeug.

Die Kaufmanns-Waaren werden von Sachverständigen in ein Verzeichnis gebracht, nach ihren verschiedenen Sorten angeschlagen, und der Betrag in das Inventarium eingetragen, das Verzeichnis aber zu den Acten gelegt. Mit dem Handwerkszeug kann man auf gleiche Weise verfahren, wenn er von beträchtlichem Werthe ist. Sollte er aber nur wenig betragen, so wird er gewöhnlich nur im Ganzen geschätzt, und in das Inventar entweder specifizirt, oder auch nur summarisch gesetzt.

In jedem Fall aber ist es gut, wenn die Hauptstücke benannt, und die Kleinigkeiten der Zahl nach angegeben werden.

SIEGLE 1868/1876[1]

Hausstirer zu Fahrniß-Aufnahmen

Die Fahrniß wird nach folgender Rubrikeneintheilung und Ordnung aufgenommen[2]:

Baares Geld:

Dieses ist, wenn es nicht viel beträgt, zusammen zu zählen und in einer Summe in das Inventar einzutragen. Wenn aber der Betrag ein bedeutender ist, so wird es nach Gold, Silber, und Papiergeld sortirt, in Rollen beziehungsweise Packete gebracht, auf welchen der Betrag beizusetzen ist und alsdann rollen- oder packetweise in das Inventar eingetragen. Ausländisches Gold wird nach dem jeweiligen Cours aufgenommen.

Die bei uns hauptsächlich vorkommenden ausländischen Goldmünzen sind:

20 Frankstücke (Napoleonsd'or)	Courswerth durchschn.		16 M	15—30	δ
10 Frankstücke ($\frac{1}{2}$ Nap:d'or)	„	„	8 „	6—15	„
Englische Sovereigns (1 Pfd. Sterlg.)	„	„	20 „	30—50	„
Holländische 10 fl.-Stücke	„	„	16 „	60—70	„
Holländische Dukaten	„	„	9 „	50—70	„
Amerikanische 1-Dollarstücke	„	„	4 „	15—20	„
Amerikanische 10-Dollarstücke	„	„	41 „	50	„
		bis	42 „	—	„
Russische Imperiales	„	„	16 „	65-80	„

Die bekanntesten fremden Silbermünzen sind:

1 Frank (Frankreich, Belgien, Schweiz) à 100 Cent., gleich	– M	80	δ
1 Lira (Italien) à 100 Centesimi gleich	– „	80	„
1 Gulden (Oesterreich) à 100 Neukreuzer, gleich	2 „	–	„
1 Gulden (Holland) à 100 Cents, gleich	1 „	70	„
1 Dollar (Nordamerika) à 100 Cents, gleich	4 „	25	„
1 Rubel (Rußland) à 100 Kopeken, gleich	3 „	25	„
1 Schilling (England) à 12 Pences (20 Schilling sind 1 Pfund Sterling), gleich	1 „	1 $1\frac{1}{4}$	„

Der Werth aller dieser Münzen bei uns ist übrigens schwankend und bleibt es so lange, bis ihre in Art. 13 des deutschen Münzgesetzes v. 9. Juli 1873 vorbehaltene Tarifirung durch den Bundesrath erfolgt sein wird.

Orden, Medaillen und alte Münzen:

---

[1] Die Erstfassung des Inventar-Repertoriums (DAVID SIEGLE, Tabellen über die Notariats-Sporteln, Gantsporteln, Accise, Weinkauf und Zinsraten ec. nebst einem angehängten Gebühren-Regulativ, verschiedenen Formularien und Notizen zum Handgebrauch der Gerichte, Notare, Ortsvorsteher, Rathsschreiber, Pfleger ec., Ulm 1868, S. 162-167; 2. Aufl. ebd. 1875) ist hier wiedergegeben, die Änderungen/Ergänzungen der Folgeausgabe (DAVID SIEGLE, Der Württembergische Waisenrichter. Grundzüge des ehelichen Güter-, Erb- und Vormundschaftsrechts in Württemberg, Stuttgart 1876, S. 126-132) wurden durch kursiv gesetzte Angaben kenntlich gemacht.

[2] Nun folgen in der Ausgabe von 1868 die Rubriken 'Baares Geld', 'Gold- und Silbergeschirr' und 'Bücher', bei denen jeweils einige Gegenstände exemplarisch, in Art eines Muster-Inventars, aufgenommen wurden. Die hier wiedergegebenen Rubriken 'Baares Geld', 'Orden, Medaillen und alte Münzen', 'Geschmuck', 'Gold- und Silbergeschirr' sowie 'Bücher und Gemälde' entstammen der Ausgabe von 1876.

Diese werden stückweise beschrieben und nöthigenfalls unter Zuziehung von Sachverständigen nach ihrem Geldwerth taxirt.

Geschmuck: *)

Diademe von Edelsteinen, Gold ec., Haarnadeln und sonstiger Haarschmuck von Gold mit oder ohne Brillanten, Ohrringe von Gold oder Silber, Halsketten von Gold, Silber oder Perlen mit Medaillons ec., Granatennuster, Korallennuster, Anhänger von Gold oder Silber, Busen- oder Vorstecknadeln von Gold oder Silber, mit oder ohne Brillantknöpfen, Uhren, Uhrenketten und Uhrenschlüssel von Gold, Silber, ec., Cachets, Hemd- und Manchettenknöpfe von Gold, Silber, Perlmutter u.s.w., Rockknöpfe von Gold oder Silber, Armspangen (bracelet) von Gold, mit oder ohne Brillanten, oder andern Edelsteinen besetzt, Siegelringe, Kugelringe, Schuhschnallen, Hosenschnallen, Strumpfbänder von Gold oder Silber, Sporen von Gold oder Silber, Riechflaschen in Gold oder Silber gefaßt, Nadelbüchschen von Gold oder Silber, Zahnstocher von Gold oder Silber, Fingerhüte von Silber oder vergoldet.

Dosen von Gold oder Silber, Tabakspfeifen mit Silber beschlagen, Cigarrenspitzen, Stücke mit Gold oder Silber beschlagen, Borten von Gold oder Silber, Fächer mit Gold oder Silber beschlagen.

*) Wenn die Kostbarkeiten von größerem Werth sind, so geschieht die Taxation gewöhnlich durch einen Sachverständigen (Juwelier, Goldarbeiter ec.). Bei Brillantschmuck ist stets die Zahl der einzelnen Steine anzugeben.

Gold- und Silbergeschirr **)

Tafelaufsätze, Fruchtschaalen, Thee- und Kaffeeservice von Silber oder vergoldet, Vorleglöffel, Gemüselöffel, Eßlöffel, Kaffeelöffel, Messer, Gabeln, Tranchirbestecke mit silbernem Griff, Theeseiher, Zuckerklammen, Zuckerdosen, Salzschäufelchen von Silber, silberne Leuchter.

**) Der Anschlag des Silbers und Goldes geschieht nach dem Gewicht.

Bücher und Gemälde:

Die Bücher werden beschrieben nach dem Verfasser, dem Titel, Ort und Zeit der Herausgabe, der Zahl der Bände des einzelnen Werkes und der Form, d. h. ob sie in Folio, Quart oder Octav ec. sind.

Wenn es viele Bücher sind, so wird ein besonderes Verzeichniß (Catalog) aufgenommen und der Anschlag von einem Kenner (Buchhändler Antiquar ec.) gemacht, und der Eintrag ins Inventar geschieht dann unter Beischluß jenes Catalogs nur summarisch.

Oelgemälde werden bei größerem Kunstwerth durch Kunstverständige taxirt. Beim Beschrieb ist anzugeben, ob sie eine Landschaft, eine Stadt, Personen, Thiere ec darstellen, und wenn sie von berühmten Meistern herrühren, deren Name und die etwaige Jahreszahl beizusetzen.

In kleinern Haushaltungen sind in der Regel einige der folgenden Bücher vorhanden:

Bibeln, Gesangbücher, Predigtbücher, Gebetbücher, Schulbücher, Conversationslexika, die Werke von Schiller, Göthe, Uhland u.s.w., Erzählungen, Illustrirte Zeitschriften, wie Gartenlaube, Ueber Land und Meer, Daheim ec.

Unter obige Rubrik gehören nach alter Uebung ferner:

Vorräthe an Schreibmaterialien, Papier, Siegellack, Kielfedern, Stahlfedern, Bleistifte, Federrohr, Falzbein, Papierscheere;

Mathematische und physikalische Instrumente, Tubus, Perspektive, Ferngläser, Reißzeug, Barometer, Thermometer, Magnet, Compaß;

Landkarten, Himmels- und Weltkugeln;

Gemälde, Zeichnungen und Kupferstiche.

Mannskleider:

Hüte, Kappen, Halstücher, Mäntel, Ueberzieher, Röcke, Fräcke, *Ergänzung 1876: Schlafröcke,* Kittel, Wämser, *Ergänzung 1876: Blousen,* Westen, Hosen, Hosenträger, Stiefel, Schuhe, Pantoffeln, Gamaschen, Handschuhe, Sporen, Geldbeutel, Tabaksbeutel, Regenschirme, *Ergänzung 1876: Reisetaschen, Handkoffer,* Stöcke, Fußsäcke.

Hemden, Strümpfe, Socken, Leibchen *stattdessen 1876: Unterleibchen,* Unterhosen, Sacktücher, Manchetten, *Ergänzung 1876: Hemdkrägen,* Schlafkappen.

Gewehre und Waffen:

Ergänzung 1876: Gewehre, Büchsen, Flinten, Musketen *1876 nicht mehr genannt,* Pistolen, Revolver, Terzerole, Degen, Säbel, Hirschfänger, Kuppeln, Degengehänge *Ergänzung 1876: (Porte d'épée,* Schrotbeutel, Jagdtaschen, Jagdmesser, Dolche, Kugelmodell, Kugelzieher, Jagdzeuge.

Frauenkleider:

Hauben, Hüte, Schleier, Shawls, Halstücher, Busentücher, Mäntel, Mantillen, Paletots, Kleider, Röcke, Peter *stattdessen 1876: Westchen,* Jacken, Kittel, Unterröcke, Schürze, Leibchen, Corsetten, Manchetten, Chemisetten, Spitzen, Pelskrägen, *Ergänzung 1876: Boa's,* Muffe, *Ergänzung 1876: Pulswärmer,* Gürtel, Handschuhe, Stiefelchen, Schuhe, Pantoffeln, Galoschen, Geldbörsen, Regen- und Sonnenschirme, Fächer, *Ergänzung 1876: Täschchen,* Fußsäcke *Ergänzung 1876: Reisetaschen, Handkoffer.*

Hemden, russische Hemden *1876 nicht mehr genannt,* Strümpfe, Beinkleider, Bettjacken, Sacktücher, Nachthauben, *Ergänzung 1876: Nachttüchlen,* Binden.

Betten:

Oberbetten, Unterbetten, Haipfel (auch Pfulben genannt), Kissen, Couverte, Plumeau, Matrazen, Bettrost, Roßhaarpolster, Strohpolster, Strohsäcke, Bettvorlagen, Bettüberwürfe, Bettvorhänge.

Leinwand:

Oberbettziechen, Unterbettziechen, Haipfelziechen, Kissenziechen, Leintücher, *Ergänzung 1876: Oberleintücher,* Tafeltücher, Tischtücher, Servietten, Zwehlen, Handtücher, Bodentücher, Bügeltücher, Tischteppiche, sonstige Teppiche, *Ergänzung 1876: Portiéren,* Vorhänge an Fenster und Tisch, Säcke *1876 nicht mehr genannt,* Sesselüberzüge, Taufzeuge, Vorräthe an Leinwand, Tischzeug, Garn, Faden, Seide, Flachs und Hanf, *Ergänzung 1876: Kindszeug.*

Küchengeschirr:

a) von Messing: Mörser, *Ergänzung 1876: Pfannen,* Leuchter, Laternen *1876 nicht mehr genannt, Ergänzung 1876: Lichtscheeren, Seiher,* Faßhahnen, Schaumlöffel, Schöpflöffel, *Ergänzung 1876: Lampen.*

b) von Zinn: Schüsseln, Platten, Teller, Kannen, Flaschen, Becher, Salztennen, Bettflaschen, Bettschüsseln, Netzschüsselchen, Klistirspritzen.

c) von Kupfer: Kessel, Gölten, Kübel, Handbecken, Salatbecken, Schapfen, Häfen, Schüsseln, Casserole, Model, Kacheln, Deckel, Leuchter, Feuerzeuge, Waagschaalen, *Ergänzung 1876: Bettflaschen, Backbleche.*

d) von Eisen: Pfannen, Häfen, Kacheln, Bügeleisen, Bügelstühle, Bügelrost, Dreifuß, Pfannenkencht, Bratspieß, Schmalzstecher, Backschaufel, Schöpf- und Schaumlöffel, Backgabel, Hackmesser, Wiegmesser, Kaffeeröster, Feuerhacken, Feuerklamme, Brenneisen, Fischkölle, Herdschaufel, Ofenschaufel, Ofengabel, Leuchter, Lichtscheeren, Herdringe.

e) von Blech: Model, Backbleche, Schüsseln, Kaffee- und Thee-Maschinen, Häfen, Büchsen, Kannen, Teller, Trichter, Seiher, Reiber, Kaffeebretter, *Ergänzung*

1876: Obstkörbe von Draht, Gewürzladen, Salztennen, Seifenbecken, Salatbecken, Gießkannen, Leuchter, Laternen, Ampeln, Hauserlen, Flaschen, Schapfen.

f) von Holz: Nudelbrett, Wellholz, Hackbank, Haublock, Teller, Schüsseln, Butterfaß, Rahmfaß, Mulden, Salztennen, Reibeisen, Gölten, Kübel, Schäpflen, Züber, Krautstanden, Aschenstanden, Blasbalg.

g) von Porzellan: Schüsseln, Gumpen, Platten, Teller, Kannen, Becher, Tassen, Obstkörbe, Salzbüchsen, Rahmbecher, Service, Blumenvasen, Waschschüsseln, Waschlavoire, Nachtgeschirre, Schreibzeuge.

h) von Glas: Schüsseln, Bouteillen, Flaschen, Kelche, *Ergänzung 1876: Caraffen,* Gläser, Salzbüchslen.

i) von Stein und Erde: Schüsseln, Häfen, Teller, Krüge, Deckel und sonstiges irdenes Geschirr.

Schreinwerk:

Commode, Sekretäre, Armoirs, Kleiderkasten, Weißzeugkasten, Glaskasten, *Ergänzung 1876: Spiegelschrank, Silberschrank,* Tische, *Ergänzung 1876: Spieltische, Nähtische, Waschtische, Blumentische, Speisetische, Schenktische,* Schreibpulte, *Ergänzung 1876: Schreibtische, Buffet, Etagére,* Sopha, Kanapee's, Lehnsessel, Fauteuils, Sessel, Stühle, Schemel, Fenstertritte, Bettladen, Wiegen, Nachttische, Nachtstühle, Bücherständer, Waschständer, Kleiderständer, Koffer, Truhen, Siedel, Klaviere, Flügel, *Ergänzung 1876: Pianinos,* Brettspiele, Mangen, Küchkasten, Mehlkasten, Speisekasten, Schränke, Hühnerställe, Gänsställe.

Faß- und Band-Geschirr:

Fässer, Führlinge, Bütten, Standen, Kelternzüber, Faßlager, Trichter, Faßleitern, Faßwinden, Faßketten, Reife, Bande, *Ergänzung 1876: Faßhahnen.*

Allerlei Hausrath:

Uhren, Spiegel, Lampen, *Ergänzung 1876: Kronleuchter, Hänglampen,* Glocken, Waagen, Gewichte, Geldkassen, Kaffee- ec. Mühlen, Messer, Gabeln, Löffel, Haspel, Waschständer, Spinnräder, Spulräder, Kunkeln, Nähkissen, Strick-, Arm- und Tragkörbe, Laden, Kapseln, Schachteln, Waschseile, Klemmer, Ellenmaaße, Laternen, Bürsten, Kehrwische, Schlösser *stattdessen 1876: Vorlegschlößchen,* Käfige, Säcke, Gras- und Aschentücher, Dosen, Fallen, Barometer *1876 nicht mehr genannt,* Thermometer *1876 nicht mehr genannt,* Portraits, Lichterformen, Mückenwedel, Felleisen, Scheeren, Schuhlöffel, Stiefelzieher, Propfzieher.

Feld- und Hand-Geschirr:

Axt, Beil, Schlegel, Mörschel *1876 Mörser,* Speidel, Haue, Bikel, Happe, Karst, Dunggabel, Dunghacken, Heugabel, Futtergabel, Schneidmesser, Wannen, Siebe, Flegel, Wurfschaufel, Spaten, Schaufeln, Schippen, Sense, Sichel, Reffe, Simri und andere Maaße, Sägen, Bohrer, Meisel, Pfröme, Hammer, Beißzange, Feile, Strohstuhl, Rechen, Zainen, Mistkorb, Kreben, Tragbahren, Brechen, Schwingstühle, Hecheln, Dingelgeschirr, Kumpf, Wetzstein, Hagscheere, Schaafscheere, Baumscheere, Baumschaber, Fischfanggeräthe, Tragbaust *1876 nicht mehr genannt,* Leitern, Heulicher, Hobel.

Fuhr- und Reit-Geschirr:

Gefährte, Kutschen, Chaisen, Wagen, Karren, Schubkarren, Pflug, Egge, Dresch-, Säe-, Mäh-, Schneid-ec. Maschinen, Putzmühlen, *Ergänzung 1876: Walzen,* Schlitten, Rollgeschirre, Sattel, Zaum, Trense, Halfter, Gurt, Bügel, Riemen, Kommet, Ketten, Leitseil, Wenden, Pferdeteppich, Mückengarn, Peitsche, Maulkorb, Futtersack, Striegel, Kartätsche, Salbelägel.

Getränke:

Wein, Bier, Most, Branntwein und sonstige geistige Getränke, Essig, Hefe.

Vieh:

Pferde, Fohlen, Ochsen, Stiere, Hummel, Kühe, Kalbeln, Kälber, Schweine, Schaafe, Lämmer, Ziegen, Esel, Maulthiere, Hunde, Haasen, Gänse, Enten, Hühner, Tauben, Singvögel, Bienen.

Früchte:

Korn, Dinkel, Waizen, Roggen, Gerste, Haber, Erbsen, Linsen, Reps, Bohnen, Wicken, Hirsen, Einkorn, Welschkorn, Hanfsaamen, Flachssaamen, Kleesaamen, Kartoffeln, Rüben, Kraut, Kohlraben, Obst, Wachs.

Vorräthe:

Heu, Oehmd, Klee, Stroh, Flachs, Hanf, Werg, Holz, Reisach, Spähne, Asche, Kohlen, Dünger, Bretter, Latten, Kalk, Sand, Platten, Ziegel, Backsteine, Diehlen, Pfähle, Seife, Lichter, Unschlitt.

Küchenspeisen:

Fleisch, Schinken, Speck, Würste, Mehl, Gerste, Reis, Schmalz, Butter, Eier, Käse, Zwiebeln, Geselz, Oel, Kaffee, Thee, Zucker, Chokolade, Eingemachtes.

Kaufmannswaaren:

Diese nach den verschiedenen Sorten eingetragen und von Sachverständigen taxirt.

Handwerkszeug:

Dieser ist für jede Beschäftigung ein Anderer und wird, wenn er nicht gerade bedeutend ist, summarisch angeschlagen.

BAURITTEL 1795[1]

Repertorium generale
über

alle dieienigen Rubricken, deren sich bey einer specifiquen Vermögens Aufnahme zu bedienen ist, sowohl als über die — bey einer jeden Rubrick vorkommenden Stücke, mit beygefügter

Anleitung
zu
Beschreibung des Vorempfangs,
sowie der
einnehmenden und bezahlenden Schulden

Vorbericht

§ 1.

Es ist theils um der Ordnung willen, theils zur Erleichterung des Geschäfts, und besonders auch in der Rücksicht, daß beym etwaig künftigen Aufsuchen dieses oder jenes Vermögens Stücks, solches geschwinder gefunden werden kann, unumgänglich nöthig, daß das zu inventirende Vermögen rubrickenweis beschrieben werde.

§ 2.

Eben so nöthig ist es auch, daß bei einer specifiquen Vermögens Beschreibung bey jeder Rubrick nach jedem darinn vorkommenden Stück, ob es vorhanden? vom Theilungsfertiger nach Anleitung dieses Repertorii um so mehr namentlich gefragt werde, jemehr es darauf ankommt, daß das Vermögen accurat aufgenommen — und nichts aus der Inventur gelassen werde. Ohne ein solches Repertorium aber ist, auch von den gewissenhaftesten Interessenten eine solche genaue specifique Anzeige des Vermögens, wobei man sich versichert halten könnte, daß nichts zurück geblieben seyn dürfte, weder zu erwarten, noch ihnen auch zuzumuthen.

§ 3.

Bey jeder Rubrick, wo man es für nöthig erachtet, wird man auch die Anleitung geben, was bei der Beschreibung besonders zu beachten — und wie der Anschlag am richtigsten zu treffen ist.

Liegenschaft
Häuser und Gebäude

Schloß	Farbhaus und Mange
Herrschaftshaus	Brau-
Meyerhaus	Brenn-
Lusthaus	Back- } haus,
Behausung	Wasch-

[1] C.W. BAURITTEL, Practische Anleitung für alle bey der Land-, Amt- und Stadtschreibereyen vorkommenden Geschäfte, um angehende Scribenten zu bilden und zu vervollkommnen, 3 Bde., Karlsruhe 1792-1796, hier Bd. 2, S. 1-60.

Mahl-
Papier-
Walk-
Säg- } mühle,
Schleif-
Oehl-
Pulver-
Taback-
Lohstampfe
Hanfreibe,
Hammerschmiede,
Blechschmiede,
Drathzug,
Ziegelhütte,
Waarenmagazin,
Gerbhaus.

Metzig und Schlachthaus,
Werkstatt,
Fruchtspeicher,
Trotte oder Kelter
Scheuer,
Pferd-
Vieh- } stall,
Schaf-
Schwein-
Immenstand
Kutschen Remise,
Holz- und Wagenschopf,
Hofraite oder Hofstatt
Rohrbrunnen,
Zieh- oder Schöpfbrunnen,

Anmerkungen

1.) Bey einem Schloß oder Meyerhof ist zu melden, ob ein Lehn (Feudum) oder ein eigenes Gut (Allodium) ist,
2.) bei einem Privatgebäude aber:
   a.) ob es von Holz oder Stein ist,
   b.) wieviele Stöcke es hat,
   c.) ob ein Feuerrecht, Wirthschafts- oder Schildgerechtigkeit, oder auch
   d.) andre Gerechtsamen, auch in Rücksicht auf die darneben liegenden nachbarlichen Gebäude darauf ruhen und
   e.) mit welchen Dienstbarkeiten sie beladen sind,
3.) Bey einer Mahlmühle:
   a.) ob und von wem sie ein Lehn, oder ein unbeschränktes Eigenthum ist,
   b.) wie viel Mahl- und Gerb- oder Rennel-Gänge sie hat,
   c.) ob sie eine Zwang- oder Bannmühle ist, oder nicht, und
   d.) was sonst für Gerechtigkeiten dazu gehören,
4.) bey einer Hofraite (Hofstatt)
   ob Jemand das Durchfahrt- oder Fahr- oder Durchgangrecht über solche hat.

Gärten
Gras- und Baumgarten,
Kraut- oder Kuchegarten,
Lustgarten,
Hopfengarten,
Flachs- und Hanfland.
Aecker.
Wiesen (Matten)
Weingärten (Reben)
Waldungen.
Eich- Buchen- Tann- Foren- Lörchen- Castanienwald.
Bergbrachfelder.
Eingeschlagene eigenthümliche Weiden
Egerten.

Anmerkungen

Bey Eintragung der Häuser und Gebäude, ingleichen der Feldgüter ist folgendes zu

beobachten, und zwar:

1. Sind bey jedem Stück die daneben liegenden Güterbesitzer mit den Beywörtern: einseits und anderseits, oben und unten, oder hinten und vornen, oder wie im obern Breyßgau gebräuchlich ist, gegen Rhein und gegen Wald, Land auf, Land ab, zu beschreiben.
2. Bey den Gärten aber ist in specie zu bemerken, ob sie mit Mauern, oder mit einem Latten- oder lebendigen Hag umfaßt, und ob und was für Gartenhäuser darinnen befindlich sind.
3. Bey jedem Garten, auch jedem andern Güterstück ist die wahre Größe wo möglich nach dem Ruthenmaaß anzuzeigen.
4. Wo Zelgen eingeführt sind, sind die Äcker zelgenweis, und wo Güter in andern Bännen gelegen, sind diese bännweis zu beschreiben.
5. Bey jedem Liegenschafts Stück ist die Gegend, wo es gelegen, mit zu bemerken; ingl.
6. Bey jedem angeblümten Feld, die Fruchtsorte, womit es angesäet ist, und zwar in Margine.
7. Ist ein Stück Feld ganz oder nur zum Theil zehndfrey; so wird es mit bemerkt.
8. Bei den Reben oder Weingärten, ob selbige Neusetzen, nehmlich jung besetzt sind,
9. Waldungen,
   ob sie junge Schläge, nehmlich junger Aufwachs, oder Hochwaldungen und mit was für Gattung Holz sie bewachsen sind,*)
10. Wird ein zerstreut liegendes Lehngut unter der Specialrubrique:
    Lehngüter.
    nach einander beschrieben und dabey angemerkt, ob es ein eigenthümliches Erb-Manns oder Schupflehn ist, und was für Gerechtigkeiten damit verbunden sind.
11. Dürfen die Lehn- oder Hofgüter ohne Lehn- oder Landesherrlichen Consens nicht vertheilt werden.
12. Bey Rittergütern und Meyerhöfen aber, die meistentheils Lehn sind, und durch neuere Acquisitionen nicht selten vergrößert werden, sind die Feuda von den Allodiis, nemlich die Lehn von den eigenthümlichen Stücken jederzeit sorgfältig zu unterscheiden, da die Natur der Sache solches schon erfordert.
    See- und Fischweiher.
    Fischwasser.
    Krebsbach.
    Hanfrötze
    Stein, Marmor, Leimen, Letten, Schiefer } Grube.

    Unter die liegenden Gründe werden auch gerechnet:
    Zehenden,
    Jährliche Gülten und Bodenzinße, in Geld, Frucht, Wein und dergleichen bestehend, Bergwerk Kuxen und
    andere auf liegenden Gründen haftende Gerechtigkeiten.
    Bey deren Beschreibung aber werden die etwa vorhandenen Gült- und Zinßbereine und andere schriftlichen Documenten nach ihrem Namen und Datis allegirt, und wo und in was für Bännen die Zehend- oder Zinßgüter gelegen, auf was deren jährl. Ertrag zusammen ausmache, wird zugleich mit angezeigt.
13. Sind sämtliche Liegenschafts Stücke jederzeit nach dem mittlern wahren Werth ästimiren zu lassen.
14. Ein gleiches ist auch bei allen ad Inventarium besonders zu bringenden Meliorationen eines Gebäudes oder sonstiger Liegenschaften zu beobachten.

*) Ist besonders auch das zu beobachten, was Tit. 3. § 21. pag. 13. 1. Bands vorgeschrieben worden. [Taxierung]

Fahrniß
Baar Geld

Gold
Vierfache Spanische Doublonen oder Quadruplen.
Doppelte, einfache, halbe ditto.
Doppelte alte französische ditto.
Einfache ditto.
Doppelte französische Schild-Louisd'or.
Einfache halbe und viertels ditto.
Churbayerische Carolin.
Churpfälzische ditto.
Wirtembergische ditto.
Anspachische ditto.
Fuldische Carolin.
Halbe und viertels ditto.
Ganze und halbe Severin.
Churbayerische ganze und halbe Maxd'or.
Holländische Dukaten.
Cremnitzer ditto.
Badenische ditto.
Päbstliche ditto.
Doppien.

Silber
Alte Spanische Thaler.
Alte Leopolds-Thaler.
Alte Genueser
— Genfer
— Bischof baselische } und andere Silberthaler
— Zürcher
— Baseler
Ganze, halbe und viertels französische Laub- oder sogenannte neue Thaler
Ganze, halbe und viertels Louisblancs.
Ganze und halbe Conventions-Thaler.
Französische Piecen.
Scheidemünze, nemlich
Reichs conventionsmäßige 9. 6. und 3 Bätzner, 6. und 3 kr.
auch
Kreuzer

Anmerkungen

1. Werden alle Gold- und Silbersorten nach ihrem zur Zeit der Vornahme des Geschäfts coursirenden Preiß berechnet.
2. Alte grobe Silbersorten aber, deren Cours nicht bekannt ist, werden gewogen, und da ihr innerer Gehalt mehrentheils, wo nicht besser, doch eben so gut als das Schrot an französischen Laubthalern ist; so werden sie nach dem Verhältniß ihres Gewichts mit diesen taxirt, es wäre denn, daß Seltenheit und Affection den Anschlag erhöhen.

Medaillen, oder Gedächtnis-Münzen

Sind dergleichen in Menge und sortirt vorhanden; so werden sie als ein Münz-Cabinet betrachtet, das von einem Kenner entweder überhaupt, oder stückweis taxirt wird. Finden sich aber nur einzelne Stücke vor; so werden sie nach ihren Bestandtheilen, unter Bemerkung der Gegebenheit, die das Gepräg veranlaßt hat, ingleichen des Jahrs, in welchem es geprägt worden, stückweis ad Inventarium genommen.

Gemeiniglich werden sie als Affectionsstücke von den Interessenten selbst angeschlagen, andernfalls aber werden sie nach dem Gewicht, und wenn sie etwa nicht von edlem Metall sind, nach dem billigen Ermessen taxirt.

Kleinodien und Silberwerk

Goldene, mit Diamanten (Rubinen) Schmaragd) Saphir) Topal) Chrisoliten) Amethisten) oder andern guten Steinen besetzte Ringe.
Goldene Kugel- Petschier- oder Gedenkringe.
Hals und Ohrengehänge.
Goldene Bracelets, mit Brillanten, Perlen, Portraits ec.
Goldene Panzer- Erbsen- oder Glanzketten. Perlenpotter, mit oder ohne goldenem oder silbernem Schloß.
Goldene Haarnadel, mit oder ohne Brillanten, goldene oder in Gold gefaßte Hemder- oder Steinknöpfe.
Goldene Schuh- und Jarretiereschnallen.
In Gold oder Silber gefaßte Steinschnallen.
Goldene Repetir- oder andere Uhren mit oder ohne Brillanten.
Goldene Tabattiere sammt dergleichen Ketten, mit oder ohne Portrait.
Goldener Stockknopf, Spanisch Rohr mit Gold beschlagen.
Goldenes Balsambüchsle oder Wasserfläschle (Flacon).
Goldenes oder silbernes Etui.
Goldener Degen.
Silberner Degen.
Silberne Uhre sammt Kette und Berlocs.
Silberne Tabattiere.
Silberner Tabackstopfer.
Silberner Rasirzeug samt Becken.
Silberne Schuh- und Jarretiereschnallen.
Steinschnallen in Silber gefaßt.
Silberne Hemderknöpf mit oder ohne Stein.
Silberner Fingerhut.
Silberne Scheere samt Kette.
Geldtasche mit silbernem Schloß.
Silberner Reißzeug.
Silberner Compaß.
Silberner Schreibzeug mit Glöcklein.
Silberne Feder.
Silberne Federmesser.
Silbernes Tafel-Service zu 6. 10. 18. 24. ec. ec. Couverts zusammen ... wägend ... Prob.
Silbernes Caffee- und Thee-Service.
Silberne Dejeuné- oder Frühstücks-Service.
Silberner Aufsatz.
Silbernes Caffeebrett.

Silberne Caffee-
— Thee-
— Milch- } kanne.
Silberne Zuckerschale samt Löffel und Zänglein.
Silberne Zucker-
— Streu- } büchse.
Silbernes Besteck Messer, Löffel, Gabel, mit oder ohne Futteral.
Etui oder sogenanntes Brettspiel mit silbernen Bestecken.
Silbernes Tranchirbesteck.
Silberner Becher, Pocal.
Silbernes Lavoir.
Silberne Suppenpumpe.
Silberner Vorleglöffel.
Silberne Eßlöffel, vergoldete ditto.
Silberne Blatte.
Silberne Saladiere.
Silberne Credenzteller.
Carafes mit silbernem Gestell.
Silberne Teller.
Silberne Salzbüchse.
Silberne Tisch- und Wandleuchter.
Silberne Butzscheere samt Porte-Mouchettes.
Silberne Confectlöffel und Messer.
Silberne und silbervergoldete Angehänge.
Corallen-
Granaten-
Agatstein- } Potter oder Nuster, nebst dem Schlößlein.
Silberne Wammes oder Miederhocken.
Silberne Preiskette.
Silberne Rock-
— Kamisol-
— Brusttuch- } knöpfe.
Silberne Messerhocken samt Kette.
Silberne Halsschnalle.
Silberne Hemderschnalle.
Silbernes Halsschloß.
Stock oder Spanisches Rohr mit silbernem Knopf, oder sonst mit Silber beschlagen.
Silberne Steft.
Silberne Sporn und Reithocken.
Silbernes Buchbeschläg.
Gürtelbeschläg von Silber.
Silberne Schlüsselkette.
Mit Silber beschlagene Arbeitsbeuteln der Frauenzimmer.

Anmerkungen

1. Auf den Fall mehrere Juwelen vorhanden sind; so bleibt es immer der vorsichtigste Weg, deren Taxation durch einen Juwelierer machen zu lassen.
2. Wird das Gold und Silber gewogen, jenes nach Cronen, dieses aber dem Loth nach ästimirt, und falls die Façon schon alt ist, auf diese keine Rücksicht genommen, sondern der Anschlag dem Gewicht nach, jedoch also gemacht, daß das gar alte nicht anders als zum Einschmelzen, das bessere façonierte aber etwas höher taxirt, bey dem neuen hingegen auf die Façon etwas geschlagen wird.

3. Ist besonders auch beym Silber auf die Probe, und ob es 10. 11. 12. 13. bis 14. löthig, oder noch feineres Silber ist, genau zu sehen, da es nach seinem Gehalt zu taxiren ist.

Bücher

Findet sich eine ganze Bibliothek vor; so wird solche durch einen Bücherverständigen in einen Catalogum gebracht, und der Anschlag entweder stückweis in margine, oder aber überhaupt gemacht, und dann unter Beziehung auf jenen Catalogum summarisch ins Geschäft eingetragen. Wären aber der Bücher nicht viel; so werden sie unter Bemerkung des Verfasser, des Inhalts, der Sprache, in der sie geschrieben sind, des Verlagorts, der Jahrzahl, des Formats, ob es nemlich ein Foliant, groß oder klein Quart, groß oder klein Oktav, Duodez, oder Sedezband seye, ingl. ob sie alt oder neu, ganz oder mangelhaft, in Corduan, Franzband, Schweinsleder, Pergament, oder nur Pappendeckel gebunden seyen, specifice in das Inventarium eingetragen; auch werden unter diese Rubrick gebracht:
die Atlaß, Landcharten.
die mathematischen, astronomischen, optischen ec. Stücke und Instrumenten.
Die Ferngläser und Tubi.
Papier und Pergament,
Schreibfedern.
Reißbley.
Siegellack.
Schreibtafeln.
Porte-feuilles.
Brieftasche.

Mannskleidung.

Rock von blauem (rothem) engl., französis., holländ. Tuch, mit goldenen, silbernen Borden, point-d'Espagne gallonirt, oder von Sammet, Damast, Gros-de-tour, brochirtem Taffet, Manchester, velours-de-coton oder sonstigem feinen Tuch, mit Seiden gefüttert.

Kamisol oder Veste von Drap-d'or Drap-d'argent, oder sonstigen reichen seidenen Etoffes, Sammet, Grisette, Damast, Gros-de-tour, Atlas, Taffet, Scharlach, Plüsch, fein engl. holländischem Tuch, gestickt oder galonnirt, mit seidenem oder anderem Unterfutter.

Gilet von dergleichen.

Hosen, feine tüchene, sammetene, seidene, scharlachene, Velours-de-Coton, Amen, Diablement-fort, Leder, Zeug, Nanquin, Nanquinet, Casimir, Manchester.

Roquelaure oder Surtout.

Reitmantel von Scharlach, oder Tuch, Leidmantel von gezwirntem- oder anderem Zeug oder Tuch.

Schlafrock von Seide, Indienne, Kalmander, Casaquin.

Leible von Seide, Barchent, Tuch, genäht oder gestickt.

Hut mit Points-d'Espagne, goldenen oder silbernen Tressen, mit oder ohne Plumages.

Perruque mit oder ohne Haarbeutel.

Kappen, allerhand Gattung.

Nachtmützen oder Schlafkappen.

Halsbänder, Ueberschläglen.

Hemder, von feinem holländischem, schlesisch oder gemeinem, nemlich flächsenem, hänfenem Tuch, mit gestickten, glatten, oder sonstig ordinären Manschetten. Unter- oder Nachthemder.

Streiffermel, Badhemder, Barttücher.

Pelz von Zobel oder Fuchs.
Schlupfer oder Muff.
Handschuh allerhand Gattung.
Gamaschen oder Streifstrümpfe.
Gestrickte wollene Stiefel mit Fürschuhen,
Fußsack.
Gewobene, gestrickte seidene Strümpfe
Floretseidene ditto.
Englisch feine ditto.
Castor
Baumwollene } Strümpfe
Fädene
Kniebänder.
Stiefelmanschetten.
Stiefel, lederne,
Filzstiefel,
Schuh, von Sammet oder trocken Leder, oder Corduan.
Pantoffeln, von Saffian oder gemeinem Leder.

Bey gemeinen Leuten.

Tüchener, zeugener, halbleinener, dreischäftiger Rock.
Ditto Kamisol.
Rothes Kamisol von Scharlach, Scharladin, Ratin, wollen Tuch, auf Scharlach gefärbt ec.
Ditto Leible.
Tüchen- halbleinenes, dreyschäftiges Brusttuch oder Wammes,
Zwilchrock mit Schaftuch gefüttert,
Tüchene, zeugene, halbleinene, dreyschäftige, rehbock, schaf-bocklederne, hirschhäutene, weisleinene, Zwilchene Hosen.
Weis barchent oder tüchen Leible.
Pelzbrusttuch,
Pelzkappe,
Pelz, wollene, Fischerhandschuh,
Hut,
Strohhut,
Wollene, baumwollene Kappen,
Seidene- kreppflorne, mouselinene, leinene Halstücher,
Leidflor,
Mantel,
Roquelaure, Wetter- oder Ueberrock,
Flächsene, werkene, hänfene, (reustene) Hemder,
Baumwollene, leinene Schnupftücher.
Strümpfe allerhand Gattung.
Schuh,
Stiefel,
Pantoffeln,
Schlauden, Gamaschen,
Ueberstrümpf,
Hosenträger,
Kniebband oder Riemen,
Schuhschnallen.

Knierinken oder Schnallen,
Sporn,
Stock.

Frauenzimmer Kleidung.

Robe, Schlender.
Andrienne von reichem seidenen Zeug, Triumphant, Damast, Droguet-de-soye, Taffent, Batavia, halbseidenem Barchent, Indienne, Coton, Zitz, fein weißem Tuch, mit oder ohne Garnitur, Drap-d'argent, Drap-d'or, Drap-des-hommes, Drap-des-Dames,
Ditto Rock.
— Fourreau,
— Levite,
— Contuschkittel.
Manteau, schwarz seiden, weis genäht von Gaze mit Pelz gefüttert.
Salopes.
Respectueuses.
Baladin.
Gesteckte Hauben oder Kappen, (Coeffes) mit feinen Brabanter, holländischen, sächsischen Spitzen, Blonden.
Hauben, gestickt, weis genäht.
Nachthauben,
Florhauben,
Collier von Bandspitzen,
Blonden oder Gaze,
Halstücher allerhand Gattung.
Brusttücher reich oder gemeine,
Amazonen- Reit- und Jagdkleid,
Schnürbrust, oder Corset von verschiedener Gattung,
Sammetkappe,
Sammetkragen mit oder ohne Spitzen.
Chenilles,
Feine Hemder mit Tours de gorges gestickt, genäht, von Spitzen oder Blonden.
Nachthemder.
Badhemder.
Streiffermel.
Einfache, doppelte, dreyfache Manschettes, genäht von Cammertuch, Mouselin, Gaze, mit Spitzen oder Blonden.
Strümpfe, seidene, baumwollene, fädene, wollene.
Reiche seidene- gestickte, damastene, sammetene und andere lederne Schuhe.
Pantoffeln von allerhand Gattung.
Nas- oder Schnupftücher.
Schlupfer.
Eventail.
Parasol, (Sonnenschirm) von seidenem, gefärbtem
Tuch, Wachstuch.
Bouquets.
Strickbeutel, Stricksack.

Bei gemeinen Leuten.

Rock, von Seide, Indienne, Coton, Zitz, Barchent, Scharlach, feinem oder gemeinem

Tuch, halbseidenem Zeug, halbleinenem 3 schäftigem Tuch.
Ditto Unterrock.
Wollen Hemd, auf welche Art die - von rothem Radin oder Tuch gemachte Unterröcke der Bauernweiber genannt werden.
Kittele.
Ermel seidene, halbseidene, tüchene, dreyschäftige, halbleinenzeugene, mit glatt- oder geblümt seidenen oder Floret-Banden.
Pelz.
Hauben.
Nebelkappen.
Oberländerkappen, mit seidenen oder Floret-Banden.
Halstücher, doppelt, einfach, seidene, weise muselinene, oder cammertüchene, seidene, oder kreppflorne, floretseidene, halbseidene, indiennene, flächsene, hänfene, ganzbaumwollene, abwerkene.
Brusttücher, sammetene, plüschene, scharlachene.
Schürz von Krepp, Coton, gestreifter oder gemeiner Leinwand.
Schnupftücher.
Hemder, flächsene, hänfene, werkene.
Strümpf, gestrickte, baumwollene, wollene, hänfene, werkene.
Schuh, Pantoffeln.
Handschuh, baumwollene, wollene, Pelz-
Schaubhut.

Anmerkungen

1.) Muß die Beschreibung der Kleider so wie bei allen andern Fahrniß-Stücken, ob sie alt oder neu sind, bemerkt werden; und da
2.) die Erfahrung lehrt, daß keine Fahrniß mehr an ihrem Werth verliehrt, als die Kleider, und wenn sie auch noch nie am Leib gewesen sind, dennoch beim Verkauf selten nur so viel daraus erlöset wird, als der Zeug derselben gekostet hat; so ist billig darauf zu sehen nöthig, daß der Anschlag der Kleider nie zu hoch gemacht wird.

Gewehr und Waffen

Standrohr, Kugelbüchse, Stutzer, Pürschbüchse.
Gezogene Flinte.
Enten- Vogelflinte.
Pistol, Terzerol, Sackpuffer.
Windbüchse.
Armbrust.
Hirschfänger.
Couteau de chasse.
Stillet, Sabel.
Schrotbeutel, Pulverhorn.
Jagdtasche.
Kugelmodel, Gieslöffel.
Pulver, Bley.

Anmerkung.

1.) Wird bei einer zahlreichen Gewehrkammer eine Verzeichniß über die vorhandenen Gewehr und andere dazu gehörigen Stücke errichtet, und insofern deren Anschlag stückweise geschehen, der zusammen berechnete Anschlag unter Bezug auf jene Verzeichniß summarisch ad Inventarium gebracht. Sind aber bey dieser Rubrick nur

wenige Stücke vorhanden; so werden diese in Geschäft specifice beschrieben und angeschlagen.

2.) Wenn die Gewehr-Stücke damascirt oder mit Gold oder Silber eingelegt oder garnirt sind; so wird dieses in der Beschreibung bey jedem Stück bemerkt.

Schilderungen, Mahlereyen und Kupferstiche

Hier werden die Namen der geschilderten Personen ingleichen ob die Schilderungen in Lebensgrösse oder en mignature, ob sie eingefaßt und die Einfassung vergoldet seye oder nicht, beschrieben. Z. E.

Portrait Ihro Königl. Majestät von Schweden Gustav des IIIten in Lebensgrösse mit vergoldeter Rahme.

Ditto des Königl. Preußischen Staats und Cabinets Ministers Grafens von Herzberg en Mignature ohne Rahme.

Bey den übrigen Mahlereyen und Kupferstichen aber wird bemerkt, was sie vorstellen, ob die Tableaux groß, mittelmäßig oder klein und en Mignature, auch ob und wie sie eingefaßt seyen.

Spiegel, Wand- und Hangleuchter

Grosse mittelmäßige, kleine, Venetianische, Böhmische ec. Wandspiegel mit vergoldeten emaillirten, oder Spiegel-Rahmen, mit oder ohne Aufsatz.

Ditto a la toilette (Putztischspiegel) Sackspiegel, Hangleuchter von Cristall, Silber, Composition, Meßing, Kupfer, Sturz.

Ditto Wand, oder Armleuchter.

Gläser

Venetianische, Böhmische ec. geschliffene mit Gold geschmelzte, geschnittene, gemeine Deckel oder Gesundheits-Kelch, Bier, Brandenwein, ordinäre Trinkgläser.

Ditto Flaschen mit oder ohne Schrauben, samt Flaschenkeller.

Ditto Bouteilles.

Grüne ditto.

Carafes.

Geflochtene Essig, Brandenwein-Guttern (Kolben).

Tapezereyen und Umhänge

Gewirkte Brüsseler
Ditto Pariser des gobelin,
Seidene
Indiennene
Wachstüchene
Papierne
} Wandtapeten

Tapezirte Tische, Nachtstühle.

Seidene indiennene, wollene, weisleinene, Bett-Fenster, Bücherschaft, Garderobe-Umhänge.

Bett- und Federwerk

Matratze von Kölsch, Barchent, Trilch ec.
Seidene Indiennene Winter oder Sommer Couverte.
Polster.
Deckbett von Barchent, Trilch, ganz wollen, dreyschäftig, halbleinen ec. mit Eiderdun, Pflaum oder ordinären Federn gefüllt.
Ditto Unterbett.
Ditto Pfulben (Langküssen) Schulterküssen.
Ditto Kinderbettle.
Ditto Küssele.
Ungefülltes Deckbett, Unterbett, Pfulben, Küssen.
Strohsack, Strohpfulben, Strohküssen.
Unvernähter, Barchent, Trilch ec.
Eiderdun, Pflaum, ordinaire Federn.

Anmerkung.

Die Qualität der Federn, ob sie alt oder neu sind, kann theils am Gewicht, theils durch Fühlen, ob sie ballig sind oder nicht, wahrgenommen werden. Denn je schwerer das Bettwerk ist, desto älter und schlechter sind gemeiniglich die Federn.

Leinwand und Getüch.

Bettdecke von allerhand Zeug.
Indienne, cotonene.
Doppelt oder einfach gebildete
Ganz oder halbkölschene Deckbettziechen
Weis flächsene, reistene oder hänfene.
Zöckene oder abwerkene knöpfene
Ditto Unterbettziechen.
Ditto, wie auch fein flächsene lange Küssen oder Pfulbenziechen.
Ditto Schulterkissenziechen.
Kinderdeckbett und Küssenziechen.
Flächsene, hänfene, zöckene oder knöpfene 3. $2\frac{1}{2}$. 2. blätterige Ober und Unterleinlachen.
Kinderwindeln.
Tafeltücher von damascirter, holländischer, schlesischer Leinwand, ordinäre gemodelte oder gebildete, glatt gerippte, flächsene, hänfene, (reustene) ditto.
Ditto Tischtücher.
Ditto Serviettes.
Knöpfene oder zöckene (abwerkene) ganzäugige, immenwabige, gerstenkörnige, glatte ganz und halbe Tischtücher.
Gebildete oder glatte weise, roth oder blau gestreifte cottonene Zainen oder Korbtüchlein.
Fein gebildete doppelte oder einfache Handzwehlen.
Ditto hänfene, (reustene) halb, ganz werckene gemodelte, äugigte ec. glatte.
Flächsene, hänfene, gebildete Nachttisch- Trisur, Handfaßtücher.
Fenster Vorhäng, mouselinene, flächsene, franzleinwandene, roth, blau gestreifte.
Taufzeug samt Zugehörde.
Ganz und halbe Frucht und Mehlsäcke.
Hintervorsack (Zwerchsack).
Honigsack.
Aescherigtuch, von Zwilch, Trilch, Zöckentuch.
Doppelt oder einfach gebildeter, ordinärer, ecksteiniger Kölsch.

Indienne, Coton.

Flächsen,
Hänfen oder reusten
Zöcken
Abwerken,
Knöpfenes
} gemodelt oder gebildet, glatt roh- oder gebleichtes 7.6.5.4.3. Viertel breites Tuch.

Weis gebleicht, doppelt, oder einfach gebaucht, roh flächsen, hänfen, zöcken, flachskudern, brech oder abwerckenes Garn.
Faden, weisgebleicht, schwarzer, roher.
Zwilch.
Waschseil.
Flachs, Hanf, Reuste, Zocken oder Abwerk,
Wollen.
Tischteppich.

Anmerkung.

1.) Ist auch bey dieser Rubrick die Qualität der Stücke, ob sie neu, mittelmäsig oder alt sind, genau zu beschreiben, damit im Anschlag desto weniger ein Irrthum vorgehen möge.
2.) Wenn ganze Garnituren Tischzeug sich vorfinden; so werden solche garniturweis beschrieben und angeschlagen.
3.) Kommt der unverarbeitete Kölsch, Tuch, Zwilch ec. der Elle nach, das Garn, Flachs, Hanf, Wollen ec. hingegen dem Gewicht nach in Beschreibung und Aestimation, weswegen nichts hievon ungemessen und ungewogen in die Inventur zu bringen ist.
4.) Wird jeder Theilungs-Commissar die Nothwendigkeit einsehen, sich genau bekannt zu machen, wie viel Ellen zu jedem Stück von Ober- und Unterdeckbett, Pfulben-Küssenziechen, Tischtücher und dergleichen genommen werden, um im Stande zu sein, unerfahrne Schätzer zurecht weisen zu können.

Messing- und Aeherngeschirr.

Kessel.
Fußpfanne.
Kunstpfanne.
Suppenseiher oder Pfefferpfanne.
Salatbecken.
Salatblatte.
Bartbecken.
Caffeebrett.
Caffeekanne.
Zuckerbüchs, Caffeelöffelein.
Globküstle.
Rauchpfännle.
Schaumlöffel.
Anrichtlöffel.
Mörser.
Aeherner Kunst- Stollfußhafen.
Lichtstock.
Lichtputzen.
Topfen- oder Breykachel.
Begeleisen, samt Hohleisen.
Faßhahnen.

Tischring.
Mödel, zerschiedener Gattung.
Bachrädlein.
Waag, nebst dem Einsatzgewicht.
Goldwaag.
Wandschrauben.
Schrepfköpfe.

Anmerkung.
Das äherne Geschirr wird nach dem Gewicht angeschlagen.

Zinngeschirr.

Gießfaß, oder Handbecket.
Lavoir.
Barbierbecket.
Seifenkugelbüchse.
Caffee- Thee- Milchkanne.
Carafinen oder Zuckergestell.
Zuckerbüchs, Theebüchs.
Spühlgumpen.
Caffeebrett.
Caffeelöffelein.
Suppenschüssel mit Handheben und Deckel.
Ditto ordinaire.
Einsatz.
Façonirt oder ordinaire oval- oder runde Blatten. Ditto Teller.
Credenzteller.
Plat de menage, Saladiere.
Senftkännle.
Salzbüchsle.
Tischring.
Flaschen.
Bettflaschen.
Gewürzlade.
Vorleg- und Tischlöffel.
Leuchter.
Porte-mouchettes.
Schwenkkessel.
Bauchkanne.
Ordinaire Kanne, mit oder ohne Schnabel.
Kindermämmele.
Nachtgeschirr.
Nachtlicht.

Anmerkung.
Bey dieser Rubrick ist
1.) darauf zu sehen, ob es englisch oder ordinaires Zinn ist, und alsdann wird
2.) bey demjenigen, so kein Hohlgeschirr, auch nicht façonirt ist, der Anschlag dem Gewicht nach gemacht.
3.) Das Hohl- und andre Geschirr hingegen, woran viele Arbeit verwendet worden, wird nach dem Gesicht und etwas höher als das wenig façonirte angeschlagen, jedoch auch

auf das Gewicht mit Rücksicht genommen, damit der Façon halber der Anschlag nicht zu hoch gemacht wird.

Kupfergeschirr.

Brennhafen.
Bauch- und andere Kessel.
Wasserständer, Wasserzuber.
Wasserschapfe.
Kübel (Gelten.)
Kunsthafen.
Fußhafen.
Lichterziehhafen.
Ofenhafen.
Kunstpfanne.
Fußpfanne.
Casserole.
Schaum- Anrichtlöffel.
Salatbecken.
Bratbecken.
Handbecken, Gießbecken.
Schüssel.
Caffeekanne.
Ditto Brett.
Theekessel, Thee-Machine.
Lichtstock, Lichtputze.
Tartenpfanne.
Kugelhupfen Model.
Allerhand Confektförmlein.
Fleischmültle.
Wagschalen.

Anmerkung.

Dieses Geschirr wird dem Gewicht nach ästimirt.

Porcellaine und Fayance.

Potaouille von Silberfaçon.
Rosen-Potaouille.
Gelee, Punsch, Kühl, Ohren, ordinäre } Gumpen
Ovale Terrine mit Fuß.
Ditto ohne Fuß.
Kleeblatt Terrine.
Französische Terrine.
Gedrehte ditto.
Ordinaire ditto.

Platten

Corniche, rund oder ovale.
Nägelensteller.
Weiße und gemahlte Teller.
Gekerfte ordinaire ditto.
Grosse Lavoirkanne.
Kleine ditto.
Grosse Lavoirschale.
Gerippte Cuvettenschale.
Ditto Krug.
Cuvett.
Cuvettenkrug.
Fontaine samt Bassin.
Waschbecken.
Waschschüssel.
Bouillon Machine sammt Nachtlicht.

Ordinaire ditto.
Ovale Bratenschale mit und ohne Henkel.
Saladiere rund oder ovale.
Pfaffenkapp.
Grosse Suppenteller
Gedrehte ditto.
Cornicheteller.

Bouillonschale mit Rohr.
Ditto Schüssel.
Ditto Schal mit Henkel.
Sauciere.
Zuckerstreubüchs.
Butterbüchs auf Saladiere.
Ordinaire Zuckerbüchs.
Salz- und Pfefferbüchs.

[Seitenende]

Façonirte Salzbüchslein
Saifen- / Pomade- } büchs
Ordinaire Krüg von $1\frac{1}{2}$ Maas, 1 Schoppen
Blumenkrüglein.
Blumenvase.
Lichtstock Silberfaçon
Niedriger Handleuchter.
Porte-Mouchet.
Großer Ovalschreibzeug
Kleiner ditto.
1 Herz ditto.
Commod ditto.
Kleiner Schreibzeug mit Deckel.
Gemalter ditto.
Barbierschüssel, geformt, ordinaire
Gedrehtes Milchhäfelein.
Aderlaßmensur.
Breypfännlein.
Messer oder Gabelheft.

Salzmüschelein.
Senftkännle.
Eyerbecher.
Huiller samt Carafin.
Farbenschälchen.
Speipott.
Nachtgeschirr, oval, geformt ordinäre.
Confectkorb mit Unterschal.
Potpourri.
Weihwasserkessel, geformt und ordinaire.
Caffeekanne.
Milchkanne.
Theekanne.
Zuckerdose.
Zuckerschale.
Schwenkgumpe.
Theeflasche.
Chocolate-Tassen.
Caffee-Tassen, mit und ohne Henkel.

Blechgeschirr.

Caffee- Thee- Milchkanne.
Caffeebret.
Zuckerbüchse oder Schachtel.
Theebüchse.
Salatbecken.
Seihpfanne.
Fischschäufele.
Eßlöffel.
Reibeisen.
Gewürzlade.
Trechter, große und kleine.
Schüssel.
Deckel.
Lichtstock.
Laterne, Ampel, Nachtlicht.

Puderschachtel.
Spritzkanne.
Dintenzeug.
Oehlflasche.
Maaß- Halbmaaß- Schoppengeschirr.
Bratwurstspritzen (Wurster).

Eisenkuchegeschirr.

Kunsthafen.
Kessel.
Pfannen, grosse und kleine.
Kunstpfanne, Bratpfanne.
Tartenpfanne.
Schmälzpfännle.
Bräter.
Bratspieß.
Ganseise.
Waffeleise.
Hippeneise, oder
Gofferneise.
Rost, Feuerhund.
Dreyfuß.
Feuerschäufele.
Feuerkrückle.
Ofenkrucken.
Ofengabel.
Hackmesser, Spaltmesser.
Wagelmesser.
Anricht- und Schaumlöffel.
Küchlespieß, Küchlegäbele.
Lichtstock, Lichtputze.
Glutpfanne.
Feuerklamme.
Feuerhocken.
Bögeleisen nebst Stahl.
Bögelöfele oder Hafen.
Feuerküstle.
Spicknadel.
Zeicheisen.
Caffeeröscher.
Caffeemühle.
Pfeffermühle.
Mörser.

Hölzenkuchegeschirr.

Wasserständer, in Holz oder Eisen gebunden.
Wasserzuber, Gelten, Kübel, (Oergele).
Spühl- und Schwenkkübel. [eigentlich Schweuk...]
Melkkübel.
Schüssel, Teller.

Blatten.
Ancken- (Butter) blatten.
Butterfaß, (Stoßeimer.)
Schöpflöffel, Kochlöffel.
Nudel- (Wirck) brett.
Kuchenschieser.
Hackbrett.
Fleischmulten.
Spickbrett.
Gurke (Cucumern) und Rübeneise.
Hackbank, Fleischklotz.
Blasbalg.
Salzfaß.
Mehlstippich.
Gewürzlade.

Schreinwerk.

Kleiderkasten, eichener, nußbaumener, mit 1. 2 Thüren.
Silber- oder Zinnkasten.
Weiszeugkasten.
Kuchekasten mit Schubladen.
Mehlkasten.
Kuchen- Milch- Stubenkänsterle.
Gläserkasten.
Geschmuckkästle.
Bücherkasten.
Commode, nußbaumener, eichener, eingelegter, mit vergoldetem, ordinairem Beschläg.
Schreibtisch mit oder ohne Aufsatz.
Tresor, Buffet.
Schreibpult.
Tafeltisch, viereckig, oval.
Schiefertisch.
Tisch, nußbäumener, eichener, tannener mit Anstößen.
Ordinärer Tisch.
Spieltisch, tapezirt, eingelegt.
Caffeetisch.
Nachttisch.
Wandtisch von Marmor ec.
Schreibtisch.
Canapé, Fauteuil, (Armsessel).
Sessel, Tabouret, Stühle von allerhand Holz.
Langer Lehnestuhl (Schranne).
Ditto ohne Lehnen.
Fußschemel.
Kindersitzle.
Bettladen, gehimmelt oder ungehimmelte.
Kinderbettladen.
Wiege.
Nachtstuhl.
Schwitzkasten.
Backmulte.
Geschirrschaft.

Bücherschaft.
Uhrengehäus.
Muckenschrank (kasten.)
Peruquenstock.
Nählade, Nährahmen.
Reiskiste.
Coffre.
Trog (Truche) beschliessig, unbeschliessig.
Schnitz- Gemüstrog.
Fruchttrog, Haberkasten.
Dörrbrett.
Waschpreß, Waschständer.
Spinnrad.
Wollen- und Spulrad.
Kunkel, Spindel, Würtel.
Haspel.
Brettspiel, Bochbrett.
Gueridon.
Chatoulle.
Pyramiden.

Faß- und Bandgeschirr.

Bey jedem Faß wird die Sinn (Eich) ingleichem ob es in Holz oder Eisen gebunden, auch ob es gut oder schlecht beschaffen ist, angezeigt, und wenn bey einer Theilung mehrere Fäßer vorhanden, so werden diese nummeriert. Z. E.
Nro. 1.) 1. 20. säumiges (2 1/2 fuderiges) Faß in Eisen gebunden à 1 fl. p. Saum — 20 fl.

Führlinge; auch bei diesen wird die Sinn bemerkt, und wenn mehrere dergleichen vorhanden sind; so werden sie ebenfalls mit Nris bezeichnet.
Essig- Senf- Oehlfäßlein.
Tragbutten.
Fuhrbutten (Logel).
Mostbutten oder Standen.
Schlauch- Trett- und Ablaßzuber.
Waschbütten, Waschzuber.
Bauchzuber.
Schwenkzuber.
Krautstande (Beitzezuber).
Faßtrechter.
Faßleiter.
Faßkette.
Faßwende.
Brennbutte.
Trotte (Kelter).
Trottzuber.
Käßzuber.
Vorrath an eisenen und hölzenen Reifen. Vorrath an Banden, die nach den Ringen zu beschreiben. Vorrath an Tauchen- und Bodenholz.
Schläuche.
Brennstock.
Faßliegerling.
Mehlständerle.

Feld und Handgeschirr.

Schrotaxt.
Spaltaxt.
Schlegel oder Mörsel.
Scheide oder Speitel.
Felgen, Breit, Hand, Wagen } Beil
Bechsel.
Breit, Felg, Reut } Haue.
Gartenhäule.
Bickel.
Holzmesser oder Schneidmesser.
Reb- Pfahl- u. Holzhapen.
Breit, Spitz } karst.
Mistgabel.
Misthacke.
Eiserne Heugabel (Schutzgabel).
Zettelgäbelen.
Hölzerne Futtergabel.
Wanne.
Sieber von unterschiedener Gattung.

Träschflegel.
Wurfschaufel.
Sensel.
Sichel.
Grastuch.

Simmere (Sester), Halbsimmere, Vierling, Mäßle., Imele., Becher. } Maaß beschlagen oder unbeschlagen.
Eiserne- hölzerne Schaufel.
Spattschaufel.
Frießaxt (Grabaxt).
Handsäge (Spannsäge).
Baumsäge.
Waldsäge.
Achs, Schwingen, Ziehder, Latt, Nagel } bohrer.
Ziehmesser.
Schroteise.
Meissel.
Pfriem.

[Seitenende]

Hammer.
Zweyspitz.
Beißzange.
Feile, Holzraspel.
Schneidstuhl.
Rechen, eiserne, hölzerne.
Furchenrechen.
Zainen, weiße, ordinaire.
Mistkorb.
Ruckkorb.
Wollenkarten.
Wollenschlumpen.
Strohschneidstuhl.
Tragbähren.
Hanfbreche.
Hechel.
Mähderriemen.
Dingelgeschirr samt Kumpf und Wetzstein.

Schafschere.
Hagschere.
Hagmesser.
Hagsabel.
Fischkorb.
Fischhamen.
Fischgarn.

Fischägel.
Tragring (Baust.)
Leitern, große und kleine.
Distelstecher (Jetter.)
Heustecher (Heuliecher.)
Schuhlöffel (Schuhzieher.)

Stiefelknecht.
Stoßeise.
Immenmesser.
Spähnhobel.

Gemeiner Hausrath.

Steinerner Krug, gedeckt oder ungedeckt.
Sauerbrunnenkrug.
Stockuhre.
Wanduhre (Pendule.)
Sanduhre.
Wachsleuchter.
Lichtschirm.
Wagbalk mit messingenen, kupfernen, eisernen, hölzernen Wagschalen.
Gegossen, geschmiedet, Eisengewicht.

Schnellwag.
Marder, Ratten, Maus } falle.
Laterne, gläserne.
Kehrwisch.
Mehlwisch.
Schiefertafel.
Waschtafel.
Strohfußdecke.
Kleider, Gläser, Boden } bürste.

[Seitenende]

Kämme, weite, enge.
Große und kleine Scheren.
Nähzainen (Körblein).
Nähküssen.
Muckenwehrer.
Vogelkäfig.
Hanfsaamenmühle.
Vorhang, Mallen } schloß
Haus, Hand } Glöcklein
Schellen

Ellenmaaß.
Tabackreiber.
Ordinäre Messer.
Bestecke.
Kneiper.
Felleisen.
Mantelsack.
Tableau.
Regenschirm (Parapluie).
Besen.
Feuereimer.
Löffel- und Lichterkorb.

Pferd- Fuhr- und Bauerngeschirr.

Carrosse (Kutsche.)
Schwimmer.
Chaise (Halbschaise.)
Kinderchaislein.
Phaeton.
Cabriolet.
Manns- Weiberschlitte.
Sänfte (Chaise a Porteurs.)
Eliaswägele.
Deichsel, Landen, Ochsen } Wagen.
Karren.
Tragkarren.
Benne.
Schleife.
Pflug. Egen.
Stoßring.

Schubkarren.
Schaltkarre (Böhmenkarre.)
Kutschen, Schlitten } geschirr.
Mannssattel samt Hinter- und Vorderzeug.

Weibersattel.
Zaum.
Trense.
Pferdhalfter.
Brustriemen.
Sprungriemen.
Bauchgurte.
Steigbügel.
Steigriemen.
Schwanzriemen.
Waldrapp.

[Seitenende]

Schabracke.
Reitdecke.
Muckengarn.
Kummet.
Kummetdecke.
Sielen.
Pferdteppich.
Hintergeschirr.
Ruckriemen.
Bauchriemen.
Eiserne- hänfene Stricke.
Reitküssen (Karrenküssen.)
Beschlaggeschirr.
Striegel.
Kardetsche.
Stäuber.
Pferd Schwamm.
Kamm.
Karbatsche.
Peitsche.
Wagenleitern.
Leiterscheiter.
Steuer } leisen.
Stock }
Leiterwinde.
Wendhölzer.
Wiesbaum.
Hinter } gestellwagen.
Vorder }
Hintere } Räder beschlagen
Vordere } oder unbeschlagen.
Blochräder.
Beschlagene Landen.
Deichsel.

Achse.
Landwied.
Jöchle (Trager).
Sperrleisen.

Sprieß } ketten.
Spann
Bauch
Sperr
Briech
Gespänn
Schlaif
Baum
Zaugel
Deichsel
Bruck
Brust
Spannstrick.
Doppelt } Lutteisen.
Einfach }
Lutthammer.
Unterzug.
Wagenwinde (Fußwinde.)
Wagenseiler.
Hälsig.
Halfter } kette.
Ochsen
Kuh
Joch.
Jochriemen samt Küssen.
Eiserne Jochring.
Einfache Wäglen.
Doppelte Wag.
Wendhocken.

Handwerkszeug.

Dieser wird blos in dem Fall, wo die Nothwendigkeit es erfordert, und etwa in Zukunft ein Gebrauch davon gemacht werden kann, stückweise in das Geschäft eingetragen. So viel aber den Anschlag betrift; so hat diesen ein Handwerksverständiger, wenn er vorher mittelst eines feyerlichen Handgelübds darzu verpflichtet worden, überhaupt, und nur in dem Fall, wo es nöthig erachtet wird, specifice anzuschlagen.

Vorräthige Kaufmanns, Krämer oder Handthierungs-Waaren.

Bey Kaufleuten und Krämern wird über den Waarenvorrath ein besonderes Inventarium errichtet, der Anschlag aber durch einen auf obige Art verpflichteten Handels- und Waarenverständigen gemacht und der Ankaufspreis nebst der Fracht zum Grunde gelegt.

Wo aber die Waaren abgängig sind, so werden diese blos ihrer Beschaffenheit nach angeschlagen. Der ganze Belauf des Waarenlagers wird alsdann unter Beziehung auf jenes Inventarium summarisch eingebracht. Mit den Handwerkswaaren wird auf gleiche Art verfahren. Ist deren Anzahl aber nicht groß; so können sie gleich specifice ins Geschäft eingetragen werden.

Dahingegen werden die sich vorfindenden rohen und unverarbeiteten Handwerkswaaren specifice Centner, Pfund, Ellen, dutzendweis ec. beschrieben und angeschlagen.

Vieh.

Pferd.
Füllen (Fohlen.)
Maulesel (Maulthier.)
Ochs.
Stier.
Läuferschwein.
Kalbele.
Saugkalb (Milchkalb.)
Wucherstier (Hummel.)
(Mune.)
Raitzer (junger Wucherstier).
Esel (Steinesel.)
Leithammel.
Hammel.
Widder.
Mutterschaf.
Lamm.
Geis.
Bock.

Mastschwein.
Eber.
Mutterschwein (Mohr)
(Loos)
Kosselschwein (Barck) Kuh.

Milchschwein (Spanferkele.)
Welsche } Hühner.
Gemeine }
Hahn.
Capaun.
Gans.
Enten.
Tauben.
Bienen (Immen).
Kill } Haasen.
Seide }
Canarien Vogel.
Sonstige Vögel.

Anmerkung.

1.) Wird bei Pferden und Füllen, deren Alter, Farbe, ob es Hengste, Wallachen, oder Stuten sind,
2.) bei den Ochsen ebenfalls deren Alter
3.) bei den Kühen und Kalbelen aber neben dem Alter und Farbe, ob sie tragend sind, oder nicht zugleich bemerckt.

Früchten.

a) Auf dem Speicher
Korn (Rocken)
Dinkel (Spelz.)
Weitzen.
Kernen.
Gemischte Frucht (Rocken und Weitzen.)
Gersten.
Wicken-Gersten.
Einkorn.
Haber.
Erbsen.

Linsen.
Wicken.
Bohnen.
Gemeine Saubohnen.
Heidekorn.
Türkekorn.
Welschkorn.
Lewatt (Rebs.)
Hirs.

b.) In der Scheuer
Die eingeheimßten noch unausgetroschenen Früchten werden nach den Neunlingen, Häufen, Futtern oder Garben beschrieben, und alsdann überschlagen, wie viel Simmere, Sester, Mutt, Malter, Sack, Scheffel, jedes 100. Garben oder jeder Neunling im Ausdreschen abwerfen möchte, wo hernach der Anschlag zu Geld in Auswurf gebracht wird. Die Dreschkösten werden entweder gleich vom Fruchtabwurf oder vom Geldanschlag abgezogen. Letzteres bleibt indessen der sicherste Weg, in jedem Fall aber ist der Abzug in der Inventur zu bemerken.

c.) Auf dem Feld
Hier muß bey jedem Stück Gut, wie viel Garben oder Neunlinge ec. auf solchem eingeheimßet werden könnten, geschätzt und alsdann das beobachtet werden, was 1ter Theil pag. 22. 69. desfalls an Handen giebt.

Feldanblum.

Diese wird stückweise aufgenommen, und bei jedem gefragt, womit es angeblümt ist, wie viel mal es gefahren (geackert) und wie viel Kärch oder Wägen voll Tung darauf geführt worden? Der Tung samt Fuhrlohn kommt aber nur, wenn der Acker frisch gebessert worden, in Anschlag.

S. 1. Theil pag. 10. 21. 69. und 294.

Futter und Stroh.

a.) In der Scheuer
Heu, Oehmd,
Dinkel, Weitzen, Rocken, Halbweitzen, Gersten, Haber, Erbsen, Linsen, Bohnen-Stroh.

Anmerkung.

1.) Wird der Anschlag des Futters centnerweise gemacht, und liegt dasselbe wie gewöhnlich auf dem Stock noch beisammen, und ungebunden und findet die Erbschaft nicht für nöthig, es binden zu lassen; so muß wenigstens der Futterstock abgemessen, und wie viel Cubicklafter er inne hat, berechnet werden. Wenn der Stock sich gesetzt hat, so kann bei gutem Heu das Cubicklafter auf 10. und bei schlechtem saueren Futter auf 8. bis 9. Centner, beim Oehmd hingegen auf 11. bis 12. Centner geschätzt werden.
Zu Berechnung eines solchen Futterstocks wird folgende Belehrung gegeben
Die Höhe, Breite und Länge des Stocks ist zu berechnen, und betragen solche lauter Klafter; so werden nur diese in einander multiplicirt.
Z.E. ... [Es folgt ein Zahlenbeispiel.]
Hat aber die Höhe, Breite oder Länge entweder kein ganzes Klafter oder zu den Klaftern noch ungerade Schuhe; so müssen die Klafter in Schuhe reducirt, diese alsdann in einander multiplicirt, und das Product mit 216., als so viel Cubicschuhe ein solches Klafter in sich faßt dividirt werden.

Z.E. ... [Es folgt ein weiteres Zahlenbeispiel.]
2.) Kommt das Stroh bund oder wellenweis in Beschreibung und Anschlag.

b.) Im Feld.
Dieses wird gerichtlich, und zwar ersteres nach dem Verhältniß eines jedes Stücks Grasgartens oder Matten, (Wiesen) letzteres aber nach jedem Neunling Frucht geschätzt.

Wein und Getränk.

Rother- weisser- fremder Wein.
Apfel und Birnwein.
Leiern. Bier.
Frucht, Zwetschgen, Hefen, Treber } brandenwein.
Kirschengeist.
Eßig.
Hefen.

Anmerkung.
Bey dem Wein wird das Gewächs, der Jahrgang, in welchem er gewachsen ist, und die Nummer des Faßes, worinnen er liegt, angezeigt.

Herbsterwachs.

S. 1. Theil pag. 22. 69.

Rebbaulohn und Besserung.

Hier ist das nehmliche wie bey der Feldanblum zu beobachten.

Obst auf den Bäumen.

S. 1. Th. pag. 22.

Kuchenspeisen und dergleichen.

Speckseiten.
Gedörrt Rinds- Schweinefleisch.
Allerhand Würste.
Schwartenmagen, Langue fourée.
Eingesalzenes Schweinefleisch.
Gebeitztes Fleisch.
Fische, unterschiedlicher Gattung.
Krebs.
Spickspeck.
Rindschmalz (gesottener Butter oder Anken.)
Schweine, Gäns, Capaunen schmalz.
Kernen- Rocken- Gersten- Haber- Stärkmehl.
Reiß.

Gerollte Gersten, allerhand Art.
Aepfel- Birnschnitz.
Hutzeln (dürre Birn.)
Dürre Zwetschgen
. Kirschen
Allerhand grün Obst.
Nüß, ausgemachte, unausgemachte.
Haselnüß.
Grundbirn (Erdäpfel.)
Lewat (Reps.) } Oehl.
Nuß- } Oehl.
Flachssaamen } Oehl.
Lein- } Oehl.
Baum- } Oehl.
Eier.
Morcheln, Trüffel, Champignons.
Zwiebeln, Knoblauch.
Kraut allerhand Gattung.
Sauerkraut.
Ruben, weise, gelbe.
Eingemachte Ruben.
. Bohnen.
Rothe Rahnen, (Ruben.)
Grüne Bohnen.
Geselz, Honig.
Wachholderbeer.
Salz.
Allerhand Gewürz, Zucker, Caffee, Thee, Chocolat.

Holz und Dielenwaaren.

Tannene- eichene- forchene- ahornene- nuß- birn- und kirschbäumene Dielen.
Tannene- eichene- forchene Flecklinge.
Beschlagen- unbeschlagen tannen- forchen- eichenes Bauholz.
Buchen- eichen, tannenes Brennholz.
Reiswellen, Rebwellen, Spähne.
Pfähl, eichene, tannene, forchene.
Latten.

Die Dielen, Flecklinge und Latten, werden nach den Stücken, das Brennholz nach Klaftern, und die Reiswellen nach dem 100. die Pfähle nach den Wellen, und das Bauholz gemeiniglich schuhweis oder überhaupt, unter Bemerkung, worzu es gewidmet ist, in Anschlag gebracht.

Tung.

Dieser wird wagen- oder kärchvollweise ästimirt.

Allerhand sonstiger Vorrath.

Schmeer, Unschlitt.
Lichter, Seifen.

Gebrechter, ungebrechter, Hanf.
. Flachs.
Klee, Flachs, Hanf, Maag } saamen.
Allerhand Gartensaamen.
Eicheln.
Bucheln.
Leder.
Ziegel.
Backsteine.
Kalk.
Sand.
Eisene Stäbe und Ringe und Fässern ec.
Altes Eisen.

BAUMANN 1828[1]

Fahrniß-Register

I. Baares Geld.

Dieses wird, wenn eine bedeutende Summe vorhanden ist, sortiert, und verpackt, sofort nach dem bestehenden Cours aufgenommen.

II. Pretiosen, Gold- und Silberwerk

Wo dergleichen Gegenstände beträchtlich vorhanden, — und die Vorgesetzten oder Waisenrichter keine Kenner davon sind, hat die Taxation durch Sachverständige zu geschehen.

Bei Landleuten trifft man — obwohl nicht häufig an:

Stockuhren, vergoldet ec. mit Gestell von Bronze, Alabaster oder Marmor.

Taschen- (Sack-) Uhren, von Gold, Silber, Semilor ec. einfache — oder Repitiruhren, mit Gehäus, Gehäng, Kette, Schlüssel.

Service: Becher — Vasen — Vorleglöffel (Suppenlöffel) — Eßlöffel — Kaffeelöffeln — Zuckerzange — plattirte Lichtstöcke — plattirte Tranchirbestecke — plattirte Messer — plattirte Gabeln — plattirte Salzbüchse.

Schnallen: Schuh-, Hosen-, Hosenträger-, Hemd-, Hut-Schnallen.

Schloß. } zu Kleidern, Büchern, Beuteln ec.
Beschläg
Hacken.
Steft.

Spohren. *1840 Spornen.*

Pettschaft.

Ketten.

Ringe: Fingerringe — Ohrenringe.

Nuster.

Granaten-Nuster. *Ergänzung 1840: (Potter)*

Edelsteine.

Halskreuz.

Halszeichen.

Scheeren.

Fingerhut.

Nadeln (Haarnadeln.)

Gufen: (Balsam-, Nadel-, Geld-Büchsle.)

Brillen.

Beutel: (Geld-, Tabacks-Beutel.) *1840 ohne Klammern*

Tabackspfeifen.

Tabacksdosen (Tabatiere.)

Etui (Toilette) mit Fläschchen, Spiegel, Kamm, Bürsten, Ohrenlöffel ec.

Knöpfe.

Geldwaage.

Weinprobe.

---

[1] VALENTIN J.J. BAUMANN, Über Vermögensaufnahmen, Theilungen und Verweisungen auf dem Lande, Freiburg i.Br. 1828; DERS., Fahrniss-Register, zum Gebrauche bei Vermögensaufnahmen auf dem Lande. Auszug des im Jahre 1828 bei Herder in Freiburg gedruckten größeren Werkes über Vermögens-Aufnahmen als II. revidirte Auflage, Karlsruhe 1840, S. 1-37. Änderungen der Zweitauflage sind durch kursive Zusätze kenntlich gemacht, geringfügige orthographische Abweichungen jedoch nicht berücksichtigt.

Bei Gold und Silberwerk wird besonders auf das Gewicht abgehoben.

Ferner gehören unter diese Rubrik:

Gemälde.
Portraits (Silhouets) mit seinen Rahmen.
Feine Spiegel. *Ergänzung 1840: (Trumaux).*
Medaillons (Denkmünzen.)
Altes Geld.
Alterthümliche (antike) Kunst-Stücke.

III. Bücher

Wenn diese von Bedeutung sind, werden sie in einen besondern Katalog aufgenommen, und durch Sachverständige taxirt.

Auf jeden Fall werden ganze Werke zusammen genommen, und nach dem Inhalt, den Bänden *stattdessen 1840: nach dem Inhalte der Bände*, der Ausgabe, und nach dem Format beschrieben.

Unter diese Rubrik gehören noch

Manuscripte.
Landcharten.
Musicalien.
Brieftaschen (Porte feuilles.)
Mahlereien: Kupfer-, Stein-Abdrücke.

IV. Gewehr und Waffen

Standröhre.
Kugel-, Schrot-, Leg-Büchsen.
Stutzer.
Gezogene Flinten.
Doppelflinten.
Einfache Jagdflinten.
Haus- (commis-) Gewehr.
Pistolen, Terzerolen, Sackpuffer, sammt Futteral, Hulfter.
Hirschfänger. } mit Kuppel, Schloß, Quasten ec. *Ergänzung 1840: Port d'Epée.*
Degen }
Säbel. }
Dolch.
Stillet.
Schrothmühle.
Schrothbeutel (mit Blei.)
Pulverhorn (sammt Pulver.)
Kugel-Model, sammt Gießlöffel.
Berliner Eisen, nebst anderen Gewildfallen.
Jagd- (Waid-) Tasche.

V. Mannskleider

Mantel, Kireh, Kragen, von Tuch, Halblein ec.
Leidmantel (meistens von Camelot)
Frack.
Ueberrock: von wollen Tuch — Halblein, Manchester, Zwilch ec. Winters Ueberrock — Sommer Ueberrock.
Schlafrock.
Tschoben: (Kittel — Jacke — Kamisol — Wammes) .
Leible: Ober- oder Unterleible — gestrickt — von Flanelle — Molleton — Barchent ec.

Brusttuch: (veste, *1840: Weste,* Gillet) von Scharlach, Scharladin, Ratine ec.
Pelz.
Hosen: lange oder kurze, Reit- oder Ueberhosen; von Leder, wollen Tuch, Manchester, Rübele, Zwilch ec; Winterhosen, Sommerhosen, Unterhosen, von Leder, Barchent, leinen Tuch ec.
Hosenträger.
Halstücher, (Cravaten), Halsbinde, seidene, floretseidene, baumwollene, leinene.
Flor (crep.)
Unterhalstücher.
Schnupf- (Sack-) Tücher.
Hemden.
Chemisetten, Mancheten, Krägen.
Strümpfe, seidene, wollene, baumwollene, flächsene, reustene *Ergänzung 1840: (hänfene),* knöpfene *Ergänzung 1840: (wergene).*
Socken.
Ueberstrümpfe (Camasche, Stumphosen.)
Knie- (Strumpf-) Bänder, mit Riemen, Schnallen.
Stiefel: lange und kurze, Reitstiefel, Halbstiefel, wollene Stiefel.
Schuhe. lederne, wollene, Holzschuhe, Strohschuhe.
Pantoffeln (Schlauden) Haarschuhe, Haarsohlen.
Hüte von Seiden, Filz, Stroh.
Federbusch.
Kappen: von Pelz, Tuch, Manchester. Pudelkappen, Unterkappen, seidene, baumwollene ec. Nachtmützen.
Handschuhe: von Seiden, Leder, Pelz ec. Fischerhandschuhe.
Armstößer,

hieher gehören noch
Masken.
Gurten: Geld und andere Gurten, wollene Gurten, Leibbänder (Schärpe.)
Schurzfell.
Reistasche: Felleisen, Mantelsack, Tornister.
Stiefelhölzer.
Stiefelhaken.
Stiefelzieher.
Stöcke: Bambus, Meerrohr, ordinärer Stock.
Barbierzeug mit Zugehörde und Becken.
Vorräthige Knöpfe.

VI. Weibskleider
(Frauenkleider)

Ganze Kleider, von Seiden, Taffent, wollen Tuch, Biber, Merino, Halblein, Battist, Mousseline, Percal, Basin, Pers (Ziz) Cotons ec.
Röcke, von diesen Zeugen, und Ratine, Rasch, Camelot, baumwollen und reusten Tuch, Zwilch ec.
Mantel, von Seiden, Taffent, wollen Tuch ec.
Ueberröcke von verschiedenen Zeugen.
Unterröcke, von Scharladin, Ratine, gestrickte, barchente, mousselinene, leinene ec.

Nachtkleider [2].

Wollene Hemden. *Umstellung 1840: Nachtkleider.*

[2] *1840 nicht als Unterrubrik genannt, sondern in die Aufzählung eingegliedert*

Hosen.
Kittel: Tschoben, Spenzer *Ergänzung 1840: (Mutzen)*, von obigen Zeugen.
Ermel (kurzer Tschoben) von Seiden, schwarzem Tuch ec.
Leible: Ober- und Unterleible, von Damast, Stof, gestrickte, flanellene ec.
Schnürleibchen (Corset, Blanscheit.)
Schnürbrust (Brust) mit rothem, oder anderm Brusttuch, Vorstecker, (Judenseel) sammt Hacken und Nestel.
Halskrägle (Chemisetten, Belerinen.)
Halsmäntele (Goller, Busele) Schleier.
Fürtücher (Schürze) von Seiden, Taffent, Damis, Rasch, baumwollen, leinen, verschiedener Farben. Weiße Schürze, Kücheschürze, Ringschürze.
Schawhls, große und kleine, von Seiden, Merino, anderen wollenen, oder sonstigen Zeugen, verschiedener Farben, Garnitur, Stickerei und Franzen.
Halstücher, doppelte, einfache, seidene, taffentene, floretseidene, wollene, halbwollene, baumwollene ec. verschiedener Farben.

Weiße Halstücher, gestickte und ordinäre. Leinene Halstücher, Unterhalstücher. Hals- und Busenflor (Crep.)

Leidflor (Trauerflor.)
Taschen- (Sack-, Schnupf-) Tücher.
Pelzflor (Schlupfer.)
Handschuhe, seidene, lederne ec. Armstößer.
Hauben (Kappen) mit Spitzen: von Seiden (Gaze, Marly) Halbseiden, Baumwollen ec; oder Bänder. Gestickt auf Seiden, Sammet ec. oder einfach; von Stoff, Damast und andern Zeugen. Trauerhauben (Florstürze.) Nachthauben.
Kopf- und Busenbänder (Ceintur) von Seiden, Sammet, mit Schnallen, Schloß.
Blumen (Pouquet.)
Blumenkränze (Guirlanden) zum Kopfputz.
Haarschnüre.
Kämme, große und kleine (Lockenkämme.)
Nadeln.
Flitter-Aufsatz (Scheppel.)
Hüte, von Seiden, Sammet, Stroh ec., mit Federn, Blumen, Schleyer und anderer Verzierung. Schaubhüte, große und kleine, mit oder ohne Rosen. Geschwefelte Strohhüte. Kleine (Scheppel) Hüte.
Hemden, von feiner oder ordinärer Leinwand, flächsene, reustene *Ergänzung 1840: (hänfene)*, knöpfene *Ergänzung 1840: (wergene)*, zwilchene, baumwollene.
Strümpfe, seidene, halbseidene, haarene, wollene, baumwollene, leinene verschiedener Farben.
Strumpfband mit Schnallen.
Schuh, sammtene oder lederne.
Winterschuhe (Haarschuhe, Haarsohlen.) *Ergänzung 1840: Zeugschuhe, Stiefel.*
Strohschuhe.
Holzschuhe.
Lederne oder wollene Halbstiefel.
Toffeln.
Reticule (Ridicüle.) *1840 nur: Ridicüle.*
Anhängtasche, mit Messer, Scheere ec.
Sonnenschirm (Parasol.)
Leibkette (Gürtel.)
Masken.

VII. Betten, Leinwand und Getüch

Matrazen, ein- oder zweischläfrige, mit Ueberzügen von Trilch, Barchent, Kölsch ec.
Couverten, seidene, wollene, baumwollene, leinene.
Plumont. *1840: Plumeaux.*
Deckbetten, ein- oder zweischläfrige, von Barchent, Trilch, ganz wollene, halbleinene, leinene, mit guten oder schlechten Federn. Moos, Staubfäden ec.
Unterbetten.
Pfulben (Häupfel, Schulterkissen, Langkissen.)
Kissen (Kopf-, klein) Kissen.
Kinderbetten.
Ungefüllte *1840: Angefüllte* Betten, Pfulben, Kissen (Ritte, Lüde.)
Canapee (Sopha, Ruhebett.) Ordinäre Ruhe- (Lotterbett.)
Polster, einzelne, zu Sopha, Sessel ec. (Ottomanen.)
Strohsäcke (Spreuersäcke, Laubsäcke), in Betten, oder einzeln, gefüllt oder ungefüllt, kleine Strohsäckle.
Strohpfulben (Strohkissen.)
Bügelteppich.
Tisch- (Tyroler-) Teppich.
Bettüberdecke.
Deckbettziechen, einschläfrige, oder zweischläfrige, von Kölsch, Halb- (Bettler) Kölsch, Trilch, Baumwollenzeug, ganz roth, oder blau gestreift. Gedruckte Bettziechen. Leinene, weiße oder gefärbte.
Plumont-Anzüge. *1840: Plumeaux-Anzüge.*
Unterbettziechen.
Einzelne Unter- oder Oberblätter.
Pfulbenziechen.
Kissenziechen.
Sessel-Ueberzüge.
Kinderbettziechen.
Umhänge, von Camelot, Rasch, gestreift baumwollenen, oder anderem *oder anderem 1840 nicht genannt*, auch leinenem Zeug.
Fenster-, Garderobe-, Schäft- } Umhänge, mit Kränzen, eisernen Stangen, und messenen *1840 messingenen* Ringen
Ergänzung 1840: Spiegel-
Ergänzung 1840: Uhren-
Einzelne Umhangstücke und Kränze.
Leintücher (Leinlacken.) Feine Oberleintücher mit Spitzen. Ordinäre Leintücher, flächsene, reustene *Ergänzung 1840: (hänfene)*, zwilchene, knöpfene *Ergänzung 1840: (wergene).*
Kinderleintücher (Windeln.)
Tauftuch (Zeug) Bütschelzeug.
Tragkissen.
Kopfring (Baust) für Kinder.
Kinderkäppchen.

Bei Vermögens-Aufnahmen, auf welche weder Versteigerung noch Verloosung erfolgt, z.B. wegen fürsorglichen Abtheilungen, Beibringens-Verzeichnissen, oder wenn nur ein Erbe vorhanden ist, können die aufgerüsteten Betten ohne Trennung angeschlagen werden.

Nämlich ein aufgerüstetes Bett in der Stube (das Ehebett), bestehend in:

1	barchenten Oberbett, mit gleichem Pfulben und Kissen	20 fl.
1	halbleinenen Unterbett	5 fl.
1	knöpfenen *Ergänzung 1840: (wergenen)* Strohsack	1 fl. 30 kr.
1	knöpfenes *Ergänzung 1840: (wergenes)* Strohkissen	40 kr.
1	roth köllschenen ganzen Anzug	8 fl.
1	reustenen weißen Unterbettziechen	1 fl. 30 kr.
1	reustenen Leintuch	1 fl. 12 kr.
1	tannenen Himmelsbettlade mit eichenen Stollen	6 fl.
1	grünen Umhang von Camelot, sammt Kranz, eisernen Stangen und messenen Ringen	7 fl.
		50 fl. 52 kr.

Ganze Anzüge (Deckbett, Pfulben und Kissenziechen), von gleichem Zeug und gleicher Farbe, müssen immer beisammen gelassen — und zusammen angeschlagen werden: da eine Trennung den Werth vermindern würde.

Die Taxation darf nicht oben dahin gemacht werden; es ist vielmehr der Werth des verarbeiteten Getüchs, nach Ehlen, zu berücksichtigen.

Tafeltücher, feine damascirte oder gebildete.

Tischtücher, gebildete, oder ordinäre, reustene *Ergänzung 1840: (hänfene)*, knöpfene *Ergänzung 1840: (wergene)*, mit oder ohne *Ergänzung 1840: Leisten und* rothe Schnur.

Servietten, feine und ordinäre. Zainen- (Markt-, Barttüchle.)

Handzwehlen (lang, aber schmal) doppelte oder einfache.

Aeschertuch.

Wasch- (Tücher-, Plunder-, Hes-, Sail) harene oder hänfene.

Säcke: Frucht-, Mehl-, Grundbirnen-, Packsäcke *Ergänzung 1840: Federsäcke.*

Waid- (Zwerch-, Schliz-) Sack.

Kleinere Säcke; Gesäm-, Schnitz-Säckle, von Kölsch, Barchent, reusten Tuch, Zwilch ec.

Heuhappen. *1840: Heukappen.*

Sailer (Wagen-, *Ergänzung 1840: Heu-, Trott-*, Vieh-) Sailer, Hälsig *1840: Hülsig* oder Strick.

Leinene oder andere Bänder.

Gewobene und andere Schnüre. *Ergänzung 1840: (Sackschnüre).*

Vorrath an Tuch und Garn: wollen, halbleinen, barchent, kölschen, trilchen, flächsen, reusten *Ergänzung 1840: (hänfene)*, halbreusten, knöpfen, baumwollen Tuch und Garn.

Zwilch.

Strumpfgarn.

Faden (Nähe- und Strümpffaden.) Wobei zu bemerken, ob die Leinwand roh, geblümt *stattdessen 1840: gebleicht*, oder gefärbt ist. Nach Leinwand etwa beim Weber, auf der Bleiche, in der Drucke, in der Farb ist zu fragen.

Flachs.

Reusten. *Ergänzung 1840: (Hanf gehechelt).*

Kuder (Knöpfen, Zöcken.)

Sailer *stattdessen 1840: Brech-* (Seiler- (Saam-, Schleiß-) Hanf. Nach Werg etwa in der Reibe, beim Sailer, ausgegeben zum Spinnen ec., ist ebenfalls zu fragen.

Hieher gehört noch Vorrat an:

Zeugen zu Kleidern.

Futtertuch (Canefas.)

Federn.

Wollen.

Baumwollen.

Seidenwatten.
Roßhaar.

VIII. Küchen- und dergleichen Geschirr

a) Von Kupfer, Messing, Aehren, Eisen und Blech

Brennhafen, mit Rohr, Hut und Standen.
Kessel (Farb-, Bauch- und Waschkessel) von Kupfer oder Eisen.
Kleine Heerd-, Feld-, Theekessel mit Ring und Ketten.
Eiserner beweglicher Ofen.
Eiserne bewegliche Heerd-Platten.
Kunsthäfen, mit Brillen und Deckel. Stollfußhäfen, Lichterziehhäfen.
Topf (Kachel, Rinne) von Aehren *1840: Erde*, Eisen ec.
Bratenpfanne mit Deckel (Ofenpfanne, Bratbecken.)
Bratenscherben mit Bratenwender und Spieß.
Kasserollen, von Kupfer ec.
Tortenpfannen.
Kunstpfannen: große und kleine, mit Deckel.
Fußpfannen, große und kleine, von Messing, Eisen ec.
Schmalzpfännle. *1840: Schmelzpfännle.*
Rauch- (Kohl-, Gluth-) Pfanne.
Hippen (Goffer) Eisen.
Waffeleisen.
Gans-Eisen.
Spicknadel.
Mörser, von Messing oder Eisen, sammt Keule.
Spalt- (Hau-) Messer.
Wagelmesser (Fleischwiege.)
Wursthorn.
Hack, (Schneid-) Messer, sammt Brett.
Stampf-Eisen (Rüben-Eisen.)
Ergänzung 1840: Backformen (Backblecher)
Gugelhupf-Model von Kupfer ec. *Ergänzung 1840: (Bundform).*
Gebäcks-Model, verschiedener Größe und Formen.
Gebäcksrädle.
Pasteten (Patager- *1840: Potager-*, Aufzug-) Blech, sammt Deckel.
Pastetenpfetzer.
Wasserzuber von Kupfer.
Schwenkkessel.
Handbecken.
Gießfaß.
Spritz (Gieß-) Kanne.
Stubenspritzer.
Küchlespritzen.
Wasserschapfen *Ergänzung 1840: (Bolle)*, von Kupfer, Blech ec.
Anrichtschapfen, von Messing, Eisen ec.
Schaumlöffel, von Messing, Eisen ec.
Umstellung 1840: Milchseihe.
Seihelöffel.
Ergänzung 1840: Weinseihe.
Koch- (Rühr-, *Ergänzung 1840: Schmalz-*) Löffel, von Messing oder Eisen ec.
Milchseihe. *Umstellung 1840: s.o.*
Seihebecken (Durchschlag-Seihe.)

Salat-Seihe (Becken.)
Saifen- (Barbier-) Becken.
Oelflaschen von Blech.
Oelgefächt (Oelschoppen.)
Schüsseln, kupferne, blecherne. Grundbirnen-, Feldschüsseln mit Deckel.
Kupferne und blecherne Feld-Blatten und Teller.
Sträuble- (Knöpfle-) Trichter.
Flaschentrichter.
Küchlespieß (Fleischgabel.)
Mußer (Anrichtschäufele.)
Fischschäufele.
Fischhammen (Behren.) *1840 ohne Klammern.*
Mehrrettigreiber.
Muscatreiberle.
Stampf- (Rüben-) Eisen. (Stampf-Keule.)
Hechel: (Rüben-, Salat-, Brodhechel.)
Kaffeemühle.
Pfeffermühle.
Kaffee- (Thee-) Kannen von Blech ec.
Kaffeemaschine.
Ergänzung 1840: Theeseiher.
Chocolade-Strudel.
Kaffe- }
Zucker- } Büchse.
Schmalz- }
Kaffeebrett (Blech.)
Zuckerzange.
Kronleuchter.
Lichtstöcke, von Messing, Kupfer, Eisen, Blech, sammt Putzscheeren und Gestell.
Ergänzung 1840: Löschhörnle, Profitle.
Mezgermesser sammt Stahl.
Sack- (Taschen-) Messer.
Tranchirbesteck.
Ordinäre Speisbesteck, (Messer, Gabeln, Löffel.)
Blasbalg.
Feuerhund.
Feuerhacken (Krücke.) *1840 ohne Klammern*
Feuerschäufele.
Eiserne Ofengabeln. *stattdessen 1840: Ofengabeln (Ofenklammen) von Eisen.*
Rost.
Dreifuß (Pfanneknecht.)
Deckel (einzelne) von Eisen, Blech ec. Aufzugdeckel.

b. von Zinn

Gießfaß.
Handbecken.
Kannen, *Ergänzung 1840: Kaffeekannen,* mit Deckel.
Schüsseln, große und kleine, mit oder ohne Handheben und Deckel.
Blatten *1840: Platten,* große und kleine.
Teller, große und kleine. Suppen- und Gemüßteller.
Vorleglöffel (Suppenlöffel.)
Eßlöffel.
Kaffeelöffeln.

Salzbüchsle. *stattdessen 1840: Salz-, Pfeffer-, Gewürz-Büchsle.*
Lichtstöcke.
Lavoir. *Umstellung 1840: s.u. Gemischter Hausrat*
Nachttopf. *Umstellung 1840: s.u. Gemischter Hausrat*
Klistir- und andere Spritzen. *Umstellung 1840: s.u. Gemischter Hausrat*

Ergänzung 1840: NB. Bei dem Zinngeschirr ist zu unterscheiden: ob es gutes, (englisches) Kronen- oder ganz geringes Zinn ist. Die Taxation kann auch nach dem Gewicht geschehen.

c. Von Porzellain und besserer Erde.

Schüsseln, große und kleine, mit Handheben und Deckel, mit oder ohne Verzierung.
Blatten *1840: Platten*, große und kleine, verschiedener Sorten.
Saladier (Salatschüssel.)
Souciere (Brüh-, Trunkschüssel) *stattdessen 1840: Sauciere (Brüh-, Tunkschüssel).*
Teller, feine und ordinäre, Suppen-, Gemüß-, Desertteller.
Kaffee-Service.
Kaffe-, Thee-, Milch-Krüge.
Wein- und andere Krüge, mit oder ohne Deckel.
Kaffeetassen.
Kaffeeschüssele.
Zuckerbüchs (Schaale.)
Streu ec. Büchse.
Salzbüchse, einfach oder doppelte.
Becher, (Dosen, Vasen) feine oder ordinäre.
Senftkännle.
Eierbecher.
Saifenbecken.
Dintenzeug. *1840 nicht genannt*
Lichtstock.
Lavoir.
Nachttopf.
Steinen Essigfaß.
Steinerne Häfen (Schmalz- und andere Häfen) gebunden oder ungebunden.
Wasserkrüge.
Sauerbrunnenkrüge.

d. Von ordinärer Erde.

Darunter besonders
Kochhäfen.
Milchhäfen.
Kacheln (Töpfe)
Oelkrüge.

Das ordinäre Erdgeschirr wird nicht stückweis, sondern überhaupt angeschlagen.

e. Von Holz

Stampf- (Futter-) Trog, sammt Keule.
Haubank (Fleischklotz.)
Hackbrett.
Fleisch- (Beiz-) Multe.
Schüsseln.
Blatten, Ankenblatten. *1840: Platten, Ankenplatten.*
Teller.

Bestecke (Salatbesteck)
Wasserschapfen.
Salz- } Mehl- } Fäßle (Scheffel, Tenne)
Gewürz- (Pfeffer-) Laden.
Kaffeebrett.
Kaffeeladen.
Käsladen.
Käsnäpfe, sammt Schäufele und Seiher.
Fürsätze.
Brenten (Milchbütte, sammt Schapfe.)
Model.
Seiher.
Salzbüchse. *Ergänzung 1840: (Salzfäßle).*
Ergänzung 1840: Hefenfäßle.
Kochlöffel.

IX. Schreinwerk

Sekretär.
Ergänzung 1840: Chiffonier.
Ergänzung 1840: Canapée.
Comode, mit Aufsatz. Kleine Comode.
Schreibpult.
Kästen: Kleider- und Weißzeugkasten, von hartem oder tannenem Holz, mit messenem *1840: messingenem*, oder anderem Beschläg; doppelt oder einfach.
Stuben- (Gläser-) Kasten. (Schrank)
Küchekasten mit Schubladen.
Küchenschaft.
Keller- (Milch-) Kasten.
Mehlkasten.
Bühne- (Frucht-) Kasten.
Schriften-Kasten (Bücherschrank)
Eckkasten. Kleine Kästchen.
Gewehrkasten.
Tröge: Kleidertrog, Frucht-, (Mehl-) Trog, *Ergänzung 1840: Ankentrog*, Gemüß, (Schnitz-Trog), Milchtrog, kleine Trögle, Geschmuck- (Hauben-) Trögle, Schriftentrögle (geblümt), Geldtrögle (Chatoule, Cassette), Blumentrögle, Reißkiste, Koffer, Truche, *Ergänzung 1840: Kiste,* Verschlag.
Billard. *Ergänzung 1840: mit Queues.*
Kegelspiel.
Damenspiel (Brettspiel.)
Schachbrett.
Sopha ohne Polster (Gartensitz.)
Tische: Tafeltisch, von hartem oder weichem Holz, lange viereckige und runde, *Ergänzung 1840: Trumeaux*, Marmortisch. Schiefertisch. Aufschlagtisch (mit Federn.) Küche-, Keller-, Bühne-Tisch. Anhängtisch. Ecktisch. Spieltisch. Näh- (Arbeitstisch.) Putztisch, ordinäre Toillette (Etui.) Nährahmen. Nachttische.
Nachtstuhl.
Gebärstuhl.
Sessel: große und kleine, mit Leder oder Tuchpolster, ohne Polster, von Band oder Stroh geflochten.
Kindersitze.

Lehnenstühle, von hartem oder weichem Holz.
Lange Stühle, Bänke (Schrannen) *1840 ohne Klammern* von hartem oder weichem Holz, mit oder ohne Lehnen. Waschstühle, Bänderstühle.
Schuhmacherstuhl.
Fußbank (Schemel), große und kleine, mit oder ohne Polster.
Brech- (Feld-) Stühle, in die Weinberge.
Melkstuhl.
Bad- (Schwitz-) Kasten.
Wasch- (Weißzeug-) Presse. (Handmange.)
Krämerstände.
Bettladen: von hartem oder weichem Holz, Himmelsbettladen oder einfache. Lotterbettladen. Feldbettladen. Kinderbettladen. Wiegen (Waglen.) Laufkarren (für Kinder.)
Backmulte mit Zugehörde. (Deckel, Dielen, Krücken, Halter, Nudelbrett, Knöpflebrett, Hebständle, Schüsseln, Wallholz, Taigscharre.)
Uhrengehäus.
Postamente.
Spinnrad.
Haspel.
Garnwinde.
Zwirntrögle.
Spulrad sammt Spulen (Rollen.)
Wollenrad, mit Wollenkarten (Kartetschen.)
Kunkel.
Spindel sammt Wirtel.
Wasch- (Ofen-) Ständer.
Bücherständer (Schaft.)
Garn- (Bleich-) Rahmen.
Fegkästle mit Putzleder.
Speitrögle (Küstle.)
Dörrbretter, geflochtene und einfache.
Brodhänge.
Metzgerschragen.

X. Faß- und Bandgeschirr.

Trotte (bewegliche Kelter. *Ergänzung 1840: sammt Trott-Messer und Schalen) (Seiher). Ergänzung 1840: Handpresse.*
Lagerfässer, von verschiedener Größe, in Eisen oder Holz gebunden, werden einzeln nach dem Sinn (Maas, Eich) beschrieben.
Fürling- (Fässer) ebenfalls verschiedener Größe, in Eisen oder Holz gebunden.
Fäßle, kleine:
Branntwein-
Essig-
Oel-
} Fäßle, von verschiedenen Holzarten.
Leit- (Lachen-) Faß. *Ergänzung 1840: (Güllenführling).*
Mostbütten (Bockten), eichene oder tannene, große und kleine, in Eisen oder Holz gebunden.
Fuhrbütten. *Ergänzung 1840: (Lutten).*
Wasch- (Bauch-, *Ergänzung 1840: Brühe-*) Bütte, (Zuber), große und kleine, lange und runde. *Ergänzung 1840: Fleischbütte.*
Trott-Bütte (Zuber.)
Wasch- (Bad-) Züberle.
Krautstanden, *Ergänzung 1840: Fleisch-Standen (Bütten),* große und kleine, in Holz und Eisen gebunden, mit Presse.

Wasserstanden, in Holz oder in Eisen gebunden.
Farbstanden.
Spuhl- *1840: Spühl-* (Schwenk-) Standen.
Schweinstanden.
Fruchtstanden, mit Abstrichholz.
Mehlständle.
Kleine Ständle.
Ergänzung 1840: Stampftrog.
Stippich (Frucht-, Aschen-) Stippich.
Brenn- (Einmach-) Standen.
Schmalzstanden (Gölten), eichene und tannene.
Rahmständle.
Rühr- (Rumpel-) Faß.
Stoßfaß (Eimer.)
Wasser- (Schöpf-, Pump-) Eimer. Geflochtener Eimer.
Sinn- (Eich-) Geschirr, zum Messen.
Wasserzüberle (Ergele.)
Spul- *1840: Spühl-* (Tränke-) Ergele. Keller-Ergele. *Ergänzung 1840: Fegergele.*
Kübel, von eichen oder tannen Holz.
Wasser-, Milch (Melk-), Spul- *1840: Spühl-*, Schwein- } Kübel.
Kurzfutter-Kübel.
Käs-Kübel.
Schwenk-Kübel (Ergele.) *(Ergele) 1840 nicht genannt*
Most-Kübel.
Weinstützen.
Tragbütte, mit Riemen (Raisen.) *Ergänzung 1840: Tausen-*, Lachenbütte.
Faßtrichter, mit kupfernem oder anderem Rohr.
Faßhahnen, messene *1840 messingene* oder hölzerne.
Ergänzung 1840: Faßschrauben. Faßreiberle mit Schlüssel.
Teuchelrohr (Schlauch.)
Weinzieher (Dieb.)
Faßwende.
Faßliegerling (Balken.)
Weinrührkette.
Brennstock.
Faßleiter (Kellerleiter.)
Lageln, eichene und tannene, große und kleine.
Feldfäßle (Trinklageln.)
Bauchschapfen.

Hierher gehört noch:
Taugen und Bodenholz (Taugenschrank.)
Eiserne und hölzerne Reife. Band.

XI. Feld- und Handgeschirr.

Putz- (Frucht-, Staub-) Mühle.
Wannen, große und kleine.
Siebe *Ergänzung 1840: (Reutern),* verschiedener Sorten, von Drath oder Band. Abräder.
Strohschneidstuhl, zu lang oder kurzem Futter, sammt Messer.
Brechen *stattdessen 1840: Klefen (Brechen),* Hanf- und Keitsch-Brechen *1840: Ketsch-*

Brechen, Bleil. *Ergänzung 1840: Dulfe.*

Tragbehre, Malter, Sester, Halbsester. } Meßgeschirr

Vierling, und kleines Meßgeschirr.
Flegel (Pflegel.)
Schutzgabel (Freke *1840 Furke.*)
Lad- (Heu-) Gabel. *Ergänzung 1840: (Furke).*
Futtergabel, mit eisernen oder hölzernen Zacken (Zinken.)
Leitern: Dach-, Baum-, Futter-Leiter.
Dangelgeschirr (Stock und Hammer) Futterfaß (Kumpf) mit Mäderriemen (Gürtel) Wetzstein.
Sense sammt Warb. Haberkratten. Gerstenbögle.
Sicheln.
Rechen, eiserne und hölzerne, Polterrechen. Haberrechen. Gartenrechen. *Ergänzung 1840: Scheuernrechen.*
Gartenwegputzer.
Raupenscheere.
Haagscheere.
Hagmesser.
Haagsabel (Haagstutzer.)
Schaafscheere.
Meßruthen.
Matten- (Garten-) Schnur.
Marker- Garben- } Spieß.
Strohdeckergeschirr.
Deckhammer. *1840 Umstellung s.u.*
Schindelnmesser.
Hobel, verschiedener Art und Größe. Spanhobel sammt Bock, Krauthobel *Ergänzung 1840: sammt Bohrer.*
Hobelbank, Drehbank.
Ergänzung 1840: Fügbaum (Block).
Schraubstock.
Schroteisen, zu Heu und zur Trotte.
Pfahleisen.
Ergänzung 1840: Floßhaken.
Hebeisen (Hebel.)
Wald- (Baum-) Sägen, mit Zahnrichter *Ergänzung 1840: und Klamm- (Bund-) Haken.*
Spann- (Hand-) Sägen.
Zweig- (Pfropf-) Säge.
Rebsägle.
Lochsäge.
Schlegelaxt (Mörsel. *1840: Mörser*)
Scheiden (Speutel. *1840: Speudel*)
Schrothaxt.
Spalt- (Ast-) Axt.
Grabenaxt (Frießaxt.)
Zwerchaxt.
Ergänzung 1840: Matten-Beil.
Ergänzung 1840: Wuhr-Beil.
Säsle (Steckenspitzer, Gertel, Pfahlhebe.)

Rebmesser.
Ergänzung 1840: Rebscheere.
Hopfenmesser.
Breitbeil *Ergänzung 1840: (Lenkbeil).*
Schmal- (Steck-, Wagen-) Beil.
Dexel.
Hauen: Breit- (Feld-) Hauen. Reithauen. Gartenhäule. Stockhauen. Stickhauen. Brunnenhauen (mit Löcher.)
Steinschlegel.
Schleifstein, mit oder ohne Trog.
Schneidstuhl.
Sägbock.
Schneidmesser.
Hohleisen (Lochbeutel),
Stemmeisen.
Dreheisen. *1840: Dreiheisen.*
Meisel.
Zirkel.
Zollstab.
Winkelmeß.
Bohrer, verschiedener Größe und Art.
Stückeisen.
Ergänzung 1840: Beschel-Geschirr.
Ergänzung 1840: Napfschaber.
Bickel (Zweispitz.)
Kärste (breite und spitze.)
Misthaken.
Mistgabel. *stattdessen 1840: Wurfschaufel (Schippe).*
Hohlschaufel.
Spaden.
Stech- (Garten-) Schaufel. Hölzerne Schaufel (Wurf- *Umstellung 1840: s.o.*, Schor-) Schaufel, Fruchtkrücke.
Tenn- / Rain- / Mist- } Tatscher.
Hammer: Schusterhammer. Faßhammer. *Umstellung 1840: Dekhammer.*
Zangen, große und kleine. Schweinzängle. Haften- (Spitz-) Zängle. *Ergänzung 1840: Kieerzange.*
Köllen (Maurer-) Köllen.
Ahlen, große und kleine.
Feilen, große und kleine.
Holzraspel.
Zeichen-Eisen (Hauszeichen.)
Ergänzung 1840: Taubennetz.
Fischgarne verschiedener Art.
Fischstecher.
Vogelgarn.
Hechel (Hanf- und Flachs-) Hechel.
Wachstrotte.
Immenmesser.
Immenkappe.
Immen- (Bienen-) Körbe, mit Untersatz und Bretter.
Honigsack (Zipfel.)

Scheuren (Aufzug-) Sail sammt Flaschenzug und Haken.
Heu- (Gras-) Tücher. *stattdessen 1840: Heu-Tücher. Heukappe. Heuseiler.*
Grasbogen. *stattdessen 1840: Grasschurz. Grastuch sammt Band.*
Distelstecher (Jetter.)
Traubenstößer.
Schwingruthe *Ergänzung 1840: (Baumstäuber) Baumstützen.*

XII. Gemischter Hausrat.

Waage: große und kleine eiserne Waagstangen, mit kupfernen, eisernen ec. Schaalen, oder mit Brettern, sammt Ketten oder Sailer. Eisen-Gewicht. Wandwaage. Kleine messene *1840: messingene* Waage, sammt Einsatz-Gewicht. Hölzerne Waagen. Heuwaage. *Ergänzung 1840: Schnellwaage mit Zugehörde.* Anken- (Butter-) Waage.
Uhren: Spieluhren. Ordinäre Stockuhren. Wanduhren, große und kleine *Ergänzung 1840: (Pendule).*
Tapeten.
Regenschirm (Dach) Parapluie.
Feuereimer.
Bügeleisen mit Zugehörde.
Glaswaaren: Spiegel, große und kleine. Flaschen, große und kleine, geschliffene, geblümte, ordinäre, mit Stöpsel, Deckel oder Schrauben, mit Band oder Stroh umflochten. Flaschenkeller (Flaschenfutter), Carafinen, einzelne oder in Gestellen. Guttern (Kolben *1840 Kolben-Blasen*), Branntwein-, Essig-Guttern. Einmachkolben (Gläser), Confitur-Gläser, Maaß-, Halbmaaß-, Schoppen-, Halbschoppen-, Viertelschoppen-Bouteillen *Viertelschoppen- 1840 nicht mehr genannt.* Grüne Bouteillen (Schlegel) Schoppen-, Halbschoppen-, Kelch-, Trink- Gläser. Becher (Vasen) *1840 ohne Klammern*, geschliffene, geblümte und ordinäre, mit oder ohne Handheben. *Ergänzung 1840: (Huilier) Essig- und Oelgeschirre.*
Lichterformen (Kerzenmodel) nebst Zugehörde.
Umstellung s.o. von Zinn 1840: Nachttopf von Zinn, Porzellain ec.
Umstellung s.o. von Zinn 1840: Lavoir von Zinn, Porzellain ec.
Umstellung s.o. von Zinn 1840: Klistir- und andere Spritzen.
Salzbüchsen. *1840 nicht mehr genannt*
Kindermämmele.
Medicin-Flaschen und Gläser.
Vorfenster.
Alte vorräthige Fenster.
Gartenfenster in Triebhäusern, Frübeeten.
Treibpflanzen, Hauspflanzen.
Blumentöpfe (Scherben.)
Glaskugel.
Glas- (Krystall-) Leuchter.
Ordinäres Wetterglas.
Ordinäre Brillen.
Laternen, von Glas, Horn, Blech, Draht, kleine (Blendlaternen) *stattdessen 1840: Blendlaterne.*
Wand (Häng-) Leuchter, Laterne. *Ergänzung 1840: Lichtstock.*
Wachsleuchter.
Lichtschirm.
Lampen (Ampeln) große und kleine.
Beleuchtungslampen.
Stock- (Pump-) Ampel, mit Ketten und Klammern.
Nachtlampe, mit Nachtlicht, Schirm und anderer Zugehörde.
Schachtlampe, kleine Lampen, mit oder ohne Handheben, auch von Kupfer, Messing, ec.

Licht- und Ampelstöcke.
Spänenstock, mit eiserner Klamme.
Ordinäre Gemälde.
In Glas und Rahmen gefaßte Kupfer, Steinabdrücke, Bilder.
Ordinäre Glasmalereien, Glasfiguren, Büsten, Bildsäulen, bewegliche.
Gipsfiguren.
Figuren von Alabaster, Marmor, Horn. *Ergänzung 1840: Wachs.*
Aktenbeschwerer.
Schnitzwerk, von Holz ec.
Kruzifix.
Kästchen, mit Reliquien, Heiligenbilder ec. (Krippe.) *Ergänzung 1840: Scapulier.*
Amulette.
Weihwasserkessele.
Ordinärer Rosenkranz (Nuster.)
Bleierne Tabackshäfen.
Bleierne Deckel.
Kapsel von Blei oder Blech.
Dinten- (Schreibzeuge) von Blei, Glas, Holz, Horn ec., mit Sandbüchse, Federrohr.
Stahlmesser (Stahl.)
Feuerzeug.
Federmesser.
Sigill (Petschirstock) sammt Hammer.
Papierscheere.
Aktenstecher (Packnadel.)
Reißblei (Rothstift) Zeichenblei.
Falzbein (Glättzähne.)
Packmodel.
Linial.
Rastral.
Reißfeder.
Farbenschachtel mit Farben.
Pinsel, große und kleine.
Dinten.
Papier und Pergament.
Schreibfedern.
Bindfaden.
Bindfadenkapsel.
Saifenkugelbüchse.
Heftlade.
Schiefertafel. *Umstellung 1840: (Schreibtafel).*
Schreibtafel. *Umstellung 1840 s.o.*
Obladen.
Schachteln (Laden) Hut-, Kappenschachtel, Briefladen, von Holz, Stroh, Pappendeckel ec.
Zainen (Schinden *1840: Schieden, Körbe*), große und kleine, weiße, Wasch-, (Markt-) Zainen; schwarze (Feld-, Grundbirnen-) Zainen. Lange und runde Zainen.
Krätten, große (Schnitz-) Krätten. Kleine (Kirschen-) Krätten. Heidelbeer- (Himbeer-) *Ergänzung 1840: Erdbeer-* Krätten.
Hutten (Reff, Kräze) sammt Gestell.
Hurte (Aepfelhurte.)
Körbe, große (Ruck-) Körbe, kleine (Mist-) Körbe, kleinere (Obst-) Körbe.
Hand- (Fleisch-) Korb.
Besteckkorb (Besteckfutteral).

Näh- (Strick-) Körbe, von Stroh, Pappendeckel, Holz ec.
Fadenzainle.
Ehlmeß *1840: Ellenmaß,* eingelegt oder beschlagen.
Tischring (Tischblatt) von Zinn, Blech, Stroh ec.
Bodenblatt, Bodendecke.
Nähkissen.
Semsenkissen.
Uhrenkissen.
Tragring (Baust.)
Wachstuch.
Scheeren, große (Schneiderscheeren *Ergänzung 1840: Schuster-Scheeren*), kleine (Näh-) Scheere, feines Scheerchen mit Futteral.
Nadelbüchschen.
Fingerhut.
Nagelzange.
Zahnstocher.
Ohrenlöffel.
Ordinäre Balsambüchsle. Reißbleibüchsle.
Geldbüchsle (Reibeisen.)
Geldbeutel.
Tabacksbeutel.
Tabackspfeife mit Stocher.
Tabacksrohr.
Cigarren-Röhren.
Ordinäre Fingerring, Spohren *1840: Spornen*, Schnallen, Nagelzangen, beinerne (Pflaster-) Löffel, Streichmesser.
Pfropf- (Kork-) Zieher.
Bett- (Wärm-) Flasche.
Bettpfanne.
Gitter, einzelne, von Draht, Eisen, Stein ec. Gitter.
Vorhangstängle, einzelne.
Einzelne messene *1840 messingene* Ringe.
Messene *1840 messingene* Nägel.
Wandschrauben.
Steft.
Haken.
Ventil (auch zu Glasscheiben.)
Mallen- (Vorhang-) Stangen *statt Stangen 1840: Schlösser.*
Einzelne Thürenschlösser. Fallen, Beschläg.
Marder-, Ratten-, Maus- } Fallen
Rauchrohr.
Kleine Feldmausfallen.
Vogelschläge.
Vogelkäfig.
Vogelpfeife (Oergele.)
Hanfsaamenmühle.
Riffel (Heidelbeerriffel.)
Glocken (Hausglocken) sammt Drahtzug. Viehglocken. Kleine Glöckchen *Ergänzung 1840: (Rollen).*
Hundeband mit Schloß und Maulband.
Kleider- (Hut-) Rechen. Hirschhorn. Rehehorn.

Ergänzung 1840: Apfel-Brecher.
Fuß- (Stiegen-, Putz-) Eisen. Fußholz.
Ergänzung 1840: Stiefelzieher (Stiefelknecht).
Fuß- (Boden-) Decke, von Tuch, Stroh ec.
Schuhlöffel.
Zahn-, Kleider-, Schuh- } Bürsten.
Gläser-
Ergänzung 1840: Faß-
Kehr- (Mehl-) Wisch.
Bodenwisch.
Kamm
Strehl von Elfenbein, Messing, Horn ec.
Waschschwamm.
Domino, Lotto und andere Spiele.
Spielmarken (Dantes.)
Würfel.
Kartenspiele.
Kinderspielzeug.
Korkstöpsel (Pantoffelholz, Bouchons.)

XIII. Handlungs- und Handthierungs-Waaren
Kunst- und Gewerbs-Geräthe

Diese werden einzeln, oder sortenweise, nach den technischen Benennungen aufgenommen, und von sachverständigen Personen, oder nach Erheblichkeit der Gegenstände, von besonders erwählten und verpflichteten Experten taxirt.

Bei den Waaren wird auf die Ankaufspreise Rücksicht genommen.

Die fraglichen Gegenstände können auch in einer besondern Beilage aufgenommen werden.

Hieher gehören:

Bewegliche Mühlen. Bäder. Röhren zur Wasserleitung. Schiffe. Nachen. Kähne. Fischer-Waidling mit Zugehörde.

Ferner gehören unter diese Rubrik:

Sammlungen von Naturalien. Mineralien ec. Instrumente: Musikalische: Flügel. Forte piano. Klavier. Harfe. Guitarre. Geige (Violine.) Baßgeige. Klarinet. Fagot. Horn ec.

Aerztliche: Katheter. Aderlaßneesur *1840 Aderlaßmensur.* Spritzen verschiedener Art. Schrepfköpfe. Bruchbänder ec.

Sonstige Hand- (Druck-) Pressen. Siegelpresse. Reiszeug mit Zugehörde. Perspektive (Teleskop) Lorgnetten. Ferngläser. Vergrößerungsgläser (Mikroscop) Brenngläser. Barometer. Hygrometer. Thermometer (Thermoskop.)

XIV. Fuhrgeschirr

Chaisen verschiedener Art mit Zugehörde, zwei- oder einspännige. Reisewagen (Chaise), Kinderchaisen.

Wägen: große Bauernwägen, aufgerüstet, mit Zugehörde, in den Wald und auf das Feld, sammt Waag, mit Waag- (Ort-) Scheittern. Aufhalten (Aufhaltketten) zu schweren Fuhren, z.B. Holz; mit Leitern, Bauch-, Briech-, Spann-, Sperr-Ketten.

Sperrstrick, Leisen, mit Ketten oder Sailer, Radschuh, Sperrhund. Baum (Wald-) Ketten. Schleifketten, Lutteisen (Zungenketten), Kehrhaken (Wendring), zu Fruchtfuhren mit Wagensailern, Wag- *1840 Wagen-* (Leiter-) Winden, sammt Ring, Widerbretter *1840 Windenbretter*, Wiesbaum Spannbengel mit Ketten und Sailern. Zu Dungfuh-

ren: Diehlen, Mistschwieben.
Ochsen- (Bloch-) Wägen, mit unbeschlagenen Rädern.
Kleine Bauernwägen (Kleewägele) mit Zugehörde.
Bernerwägele, mit Zugehörde sammt Sitz und Polster.
Cabriolet. *Ergänzung 1840: Char à banc.*
Karren: Trog- (Schutt-) Bäumle- (Leiter-) Karren.
Benne *Ergänzung 1840: (Flechte).*
Handkarren.
Stoßkarren.
Schubkarren.
Kinderkarren (Kinderwägele.)
Einzelne Vorder-, Hinter-Gestellwagen.
Einzelne Vorder-, Hinter-Räder. Bloch- (unbeschlagene) Räder.
Einzelne Vorder-, Hinter-Achsen.
Einzelne Landen (Langwieth.)
Einzelne Deichsel.
Einzelne Jöchle (Träger) Trag- (Einleg-) Eisen oder Schlüssel.
Einzelne Hahnen (Krett.)
Einzelne Wagenleitern. Leiterscheit. *Umstellung 1840: Wagendiehlen.*
Steuer- Stock-Leisen mit Ketten.
Einzelne Wagendiehlen. *Umstellung 1840 s.o.*
Einzelne Leiterwinden mit Ring.
Einzelne Wendhölzer (Windenbretter.)
Einzelner Wiesbaum.
Pflug mit Zugehörde. Einzelne Pflugstücke: Geschirr, Rädle, Aechsle, Sech, Wegeisen, Zaugel mit Ketten, Zieter und Ring, Waag und Nagel, Pflughammer.
Eggen, eiserne und hölzerne.
Stoßring.
Frucht- (Gersten-) Wahlen *Ergänzung 1840: (Walzen).*
Schlitten: Rennschlitten, Fuhrschlitten, Holzschlitten.
Schleife: Faß-, Stein-Schleife. Pflug (Eggen) Schlitten.
Chaisengeschirr.
Schlittengeschirr *Ergänzung 1840: (mit Rollen).*
Pferdgeschirr: Reitsattel, Fuhrsattel, Reitkissen sammt Hulft, Zaum (Kappenzaum), Trense, Hafter, Kreuzzügel, Leitsail, Schabracke, Reitdecke (Pferddecke), Muckengarn, Bauchgurt, Brustriemen, Sprungriemen, Schwanzriemen, Steigriemen, Steigbügel, Kummet, Unterkummet (Bäustle), Kummetdecke, Sielen, Hintergeschirr, Ruckriemen, Bauchriemen, eiserner und hänfener Strick (Strangen *1840: Stränge*) sammt Scheide, Seitenblätter.
Ochsengeschirr: Joch sammt Ring und Ketten, Amblez, Ochsenkissen, Jochriemen, Zieter sammt Strick, Ochsenkummet mit Zugehörde.
Traggeschirr (zum Fässer führen.)
Wagenwende, *Ergänzung 1840: Lastwende* (Heblade.)
Kehrhaken (Wendring.)
Ketten, einzelne: Wald- (Baum-) Kette, Schleifkette, Zungenkette (Lutteisen) doppelte oder einfache, mit Zugehörde, Lutthammer, Unterzug (Schleifring) Bauch-, Brieg-, Spann- (Führling), Sperr-, Gespänn- (Vorspann-), Deichsel- (Aufhalt-), Joch- (Zaugel-), Bruck-, Brust-, Vieh-, Halfter- *1840 Hulfter-* (Hälsig-), Leisen-Ketten.
Sperr-, Zieter-, Pferd-Strick.
Hänfene Strick.
Hälsig.
Wagenblache.
Wagensailer.

Viehsailer.
Einzelne Wagen- oder Ackerwaag, doppelte oder einfache, Vorder- oder Hinterwaag, Waag (Ort) Scheiter, mit Ketten.
Nägel, einzelne: Bennen-, Karren-, Deichsel-, Krett- (Hahnen-), Zieter-, Schwieben-Nägel.
Einzelne *Ergänzung 1840: Ringe:* Winden-, Leiter-, Joch-, Zaugel-, Horn-Ringe, Naben- (Büchs) *Ergänzung 1840: Ringe.*
Legeisen.
Streichblech.
Ringeblech, Schrauben, Lunn.
Radschuh (Sperrtrog.)
Sperrhund (Krezeisen.)
Beschlaggeschirr.
Wagenbeil.
Salblagel *Ergänzung 1840: (Schmierbüchse).*
Maulkorb.
Striegel (Kardetsche *1840: Kartätsche.*)
Bürste.
Stäuber.
Kamm.
Schwamm.
Schlitten-, Reit-Geiseln oder Peitschen.
Ergänzung 1840: Einzelne vorräthige Hufeisen und Nägel.

XV. Vieh

Pferde.
Fohlen (Füllen, *Ergänzung 1840: Hutsch*), wobei Alter, Geschlecht und Farbe zu bemerken.
Maulesel (Maulthier.)
Kleine (Stein-) Esel.
Ochsen, Mast- oder Zugochsen, Stiere.
Schmalrind (Pfohler.) *Ergänzung 1840: Reußling.*
Kühe.
Kalbin, wobei Alter, Farbe und etwaige Trächtigkeit zu bemerken.
Wucherstiere. Junge Wucherstiere.
Säug- (Milch-) Kalb.
Mastschwein.
Mutterschwein (Mohr.)
Eber, junger Eber.
Läuferschwein. Junge (Saug-, Milch-) Schweine.
Schaafe, auch verstellt, oder mit andern gemeinschaftlich, Hammel, Widder, Mutterschaaf, Lamm.
Ziegen (Gaisen.) Böcke, junge Ziegen.
Bienen (Immen) auch verstellt oder mit andern gemeinschaftlich.
Kill-, Seide-Haasen. Kaninchen.
Geflügel: Welsche Hühner, gemeine Hühner, Hahnen, Gänse, Enten, welsche und gemeine, Capaunen, Tauben, Canarien-Vögel, Sonstige Vögel.

XVI. Vorräthe

a) Wein und sonstige Getränke.

Der Wein ist nach den Jahrgängen und Sorten aufzunehmen. Gewöhnlich geschiehet die Aufnahme Faß für Faß, und jene Fässer, welche nicht ganz gefüllt sind, werden visirt, oder abgestochen.

Fremde Weine in Fässern oder Bouteillen.
Aepfel- oder Birnenwein (Leiern, *Ergänzung 1840: Most.*)
Bier.
Liqueur.
Branntwein.
Kirschen-, Zwetschgen- } Wasser.
Hefen-, Frucht-, Treber-, Aepfel- } Branntwein, in Fässern, Guttern oder Bouteillen.
Essig. *1840 nicht mehr genannt*
Hefen.
Weinstein.
Eingemachte Branntweinstoffe: Kirschen, Zwetschgen, Treber *1840: Zwetschgen-Träber.*
Ergänzung 1840: Verschiedenes Mineralwasser.

b) Eingeheimste oder abgeschnittene Früchten.

Waizen, Halbwaizen, Dinkel (Spelz), Mischelfrucht, nach Verschiedenheit der Gegenden, entweder Waizen und Roggen, oder Roggen und Gerste.
Roggen (Korn.)
Gerste.
Molzer (Mültzer, *Ergänzung 1840: Mühlefrucht,* Brodfrucht.)
Einkorn.
Haber.
Erbsen.
Linsen.
Wicken.
Bohnen: Koch- *1840: Garten- (Koch-)*, Acker- (Sau-) Bohnen.
Heidenkorn.
Türkenkorn.
Welschkorn.
Hirsen.
Gesäm: Maagsamen (Mohn.) Lewatt. Reps-, Flachs-, Hanf-, Klee-Saamen.
Oelkuchen.
Verschiedener Gartensaamen, Ausg'schwing *Ergänzung 1840: (Abzug).*

Die ausgedroschenen Früchten werden gemessen; die nicht ausgedroschenen aber, entweder nach der Größe des Feldes, auf welchem sie gewachsen, und nach der Ergiebigkeit in dem betreffenden Jahre, nebst dem Stroh, unter Berücksichtigung der Dreschkosten, taxirt, oder erst nach dem Dreschen nachgetragen.

Grundbirnen.
Rüben. Auch eingeschlagen im Feld *Ergänzung 1840: nach Körben.*
Obst, grünes: Aepfel, Birnen, Kirschen, Zwetschgen, Nuß, Taback, Gapp *1840: Krapp,* Hopfen, Roher Flachs und Hanf, Mehrrettig.
Ergänzung 1840: Kraut. Auch eingeschlagen.

c) Futter und Stroh.

Heu.
Oehmd.
Dürrer Klee.
Waizen, Bossen *Ergänzung 1840: (Gund, Gebünd, Büschel)* und Wellen.

Feldwaizen *1840: Halbweizen*, Bossen *Ergänzung 1840: (Gund, Gebünd, Büschel)* und Wellen.
Dinkelstroh und Spreuer.
Mischelfrucht, Bossen und Wellen *stattdessen 1840: Mischelfrucht, Schaub.*
Roggen, Bossen und Wellen *stattdessen 1840: Rogenn (Korn), Schaub.*
Gersten- und Haber-Wellen. Erbsen, Linsen, Bohnen, Gesäm- und sonst gemischtes Stroh. Altes Dachstroh, Helmen *Ergänzung 1840: (Staub).*

Wenn das Futter und Stroh nicht getheilt — also auf dem Stock gelassen — wird bei der Taxation die Größe des Feldes, auf welchem es erzeugt worden, die Ergiebigkeit in dem betreffenden Jahre, der Verbrauch seit der Ernte und die Lokalität der Heubühne oder Scheuer berücksichtigt.

d) Dung (Mist) verschiedener Art.

Grundhäufen.
Bei der Taxation wird auf die Tiefe der Gruben Rücksicht genommen.
Dungmehl.
Gips.
Ergänzung 1840: Salzasche.

e) Holzwaaren.

Bauholz, verschiedener Art, gefällt im Wald, beschlagen oder unbeschlagen, auf der Sägmühle, *Ergänzung 1840: auf dem Zimmerplatz* oder an andern Plätzen.
Klötze.
Pfosten.
Handwerksholz.
Diehlen, nuß-, kirsch-, birnbaumene, eichene, forchene, ahornene, tannene, *Ergänzung 1840: erlene* ec.
Fleklinge, verschiedener Art.
Pallisaden (Schupfen.)
Latten.
Pfähle.
Rebstecken.
Ergänzung 1840: Hopfenstecken.
Bohnenstecken.
Schindeln.
Brenn- (Klafter-) Holz, buchenes, eichenes, tannenes ec. zu Haus im Hof, noch im Wald, oder an andern Orten, gekauft, oder als Bürgergabe erhalten. Prügel (Bengel-) Holz. Reißwellen. Sägklötze. Spähne (Kien.) Bremstengel *1840: Brennstengel.* Gemischtes Holz, auch von zerbrochenem Geschirr.
Rinden. Kohl.
Brennerde: Steinkohlen, Torf, Lohkäse.

f) Küchenspeisen und dergleichen.

Speck. Speckseiten.
Gedörrtes Schweinen- und anderes Fleisch: Schinken, Schaufeln, Kinnbacken, Zungen ec.
Eingesalzenes Fleisch.
Gebeitztes Fleisch (Wildprett.)
Fische, Krebse, auch in Teichen und Fischhäusern.
Würste, verschiedener Sorten.
Schwartenmagen.
Butter, gesottene (Anken.) Frische Butter. Käs. Milch. Rahm.
Schweinen-, Rind- *statt Rind 1840: Gäns-*, Kapaunen-Schmalz.

Oel: Magsaamen-, Lewatt-, Reps-, Buchen-, Nuß-, Lein-, Baum-Oel.
Nuß- und Nußkernen (Hasselnüsse.) *1840 ohne Klammern*
Büchele.
Weißmehl (Semmel.)
Brodmehl.
Habermehl.
Rauhmehl.
Kleyen.
Stärkmehl (Amlung.)
Reiß.
Gerollte Gerste.
Gemüß, verschiedenes: Gedörrtes Obst. Aepfel-, Birnen-Schnitz (Hutzlen) Zwetschgen. Kirschen. Morcheln ec. Zwiebeln. Knoblauch. Gelbe Rüben. Grüne Bohnen. Mehrrettig. Grünes Kraut, *Ergänzung 1840: Kohlraben* und anderes Gartenmüß *1840 Gemüse.*
Sauerkraut.
Sauere Rüben.
Eingemachte rothe Rüben (nach Rahmen) Bohnen. Cucummern *Ergänzung 1840: (Gurken).* Kirschen.
Ergänzung 1840: Confitur.
Honig.
Geselz.
Wachs.
Eyer.
Wachholderbeeren.
Salz.
Gewürz.
Muscatnüsse.
Zitronen *Ergänzung 1840: (Apfelsinen).*
Zucker.
Kaffee.
Thee.
Chocolade.

g) Gemischte Vorräthe.

Materialien von abgerissenen Gebäuden.
Baumaterialien: gehauene Steine. Bruchsteine. Ziegel. Backenstein. Kalk. Sand. *Ergänzung 1840: Lehm.*
Leder.
Rohe Häute *Ergänzung 1840: (Rehhäute).*
Viehhörner . Klauen.
Schmeer.
Unschlitt.
Ergänzung 1840: Wachskerzen.
Lichter.
Seifen.
Eicheln.
Ergänzung 1840: Bucheln.
Roßmarin und andere Pflanzen.
Aschen.
Ergänzung 1840: Harz.
Eiserne Stäbe. Reife. Ringe.

Altes Eisen. Messing. Kupfer. Zinn. Blei (Fensterblei.) *1840 diese Posten nicht mehr genannt*
Schuhnägel. *1840: Schuh- ec. Nägel.*

XVII. Aussaat im Feld.

Hierüber siehe die Abhandlung § 230 u. folg. *1840 nicht mehr genannt*
Unter dieser Rubrik sind auch die Güter, welche man im Theilbau — oder im Bestand besitzet, zu bezeichnen — und deren Anblüm- oder Bestellungeskosten aufzunehmen.

Vorbemerkungen zum Glossar

Das Glossar umfaßt alle in den württembergischen Inventar-Repertorien genannten Mobilien (mit Ausnahme der Münzsorten sowie der Stoff- und Gewebebezeichnungen). Die Begriffe sind in der Regel unter der jeweils jüngsten Schreibweise eingeordnet. Da in den Originaltexten die aus zwei Wortbestandteilen zusammengesetzten Begriffe von Ausgabe zu Ausgabe wechselnd mal ohne Verbindung, mal mit Bindestrich, mal zusammengeschrieben sind, sind der Übersichtlichkeit halber im Glossar diese Komposita zu einem Wort zusammengezogen. Dem Begriff folgen die Belege in Form von Zahlenverweisen, wobei die Zuordnung der nachstehenden Übersicht zu entnehmen ist:

1	Frischlin 1605	7	Röslin 1761	13	Stein 1860
2	Frischlin 1660	8	Röslin 1780	14	Siegle 1868
3	Frischlin 1679	9	Stein 1828	15	Siegle 1876
4	Frischlin 1692	10	John 1832	16	Stein 1876
5	Frischlin 1717	11	Stein 1844	17	Stein 1881
6	Frischlin 1733	12	John 1856	18	Stein 1892

Bei abweichender Orthographie sind die älteren Begriffe hinter den Belegzahlen aufgeführt, gefolgt von der Sacherläuterung und Querverweisen.

Abweichend von dieser Regel sind die sich im Laufe der Zeit ändernden Bezeichnungen für denselben Gegenstand aufgenommen: In diesen speziellen Fällen sind alle Begriffe chronologisch gereiht (z.B. Fatzenetlin/Schnupftuch/Sacktuch).

Bei Begriffen, die in der konsultierten Literatur[1] nicht nachgewiesen sind, ist dies an der betreffenden Stelle vermerkt; fehlt jegliche Erklärung, so entspricht die Bedeutung der heutigen.

[1] An Nachschlagewerken wurden verwandt: ADELUNG, Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, 5 Bde., 1811; CAMPE, Wörterbuch der Deutschen Sprache, 5 Bde., 1807-1811; FISCHER, Schwäbisches Wörterbuch, 6 Bde., 1904-1936; GÖTZE, Frühneuhochdeutsches Glossar, 1912; KRÜNITZ, Oeconomische Encyclopädie, 248 Bde., 1773-1858; LEXER, Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch, 34. Aufl. 1974; LOSCHEK, Mode- und Kostümlexikon, 1987; ZEDLER, Universallexikon, 64 Bde., 1732-1754. Auf die Nennung der Kurztitel wird im folgenden verzichtet; bei den mehrbändigen Nachschlagewerken sind jedoch Bandzahl und Erscheinungsjahr genannt.

A

Ablaßhanen 1-6 — Nicht nachgewiesen; vgl. Schenckhanen/Faßhahnen.

Ablaßzuber 1-13, 16-18, Ablaßzüberlin — Wortbedeutung unklar; FISCHER 1/1904, s.v. „Ablasszuber", Sp. 41: Frischlin 1679 genannt ohne Erläuterung; †Zuber, vgl. Zapfenzuber.

Abnem-/ oder Schomlöffel †Schaumlöffel

Achsbohrer 9-13, 16-18 — Nicht nachgewiesen; †Nepper/Bohrer.

Achtel 1-8 — CAMPE 1/1807, s.v. „Achtel", S. 78: „2) Als Benennung verschiedenes Gemäßes. [...] Im Wirtembergischen ist ein Achtel ein Getreidemaß, deren vier einen Vierling oder eine Unze, 16 ein Simri und 128 einen Scheffel ausmachen"; vgl. Ecklenmaß, Simri/Simrimaaß, Vierling/Vierlingmaß.

Ackerbohnen 9-13, 16-18 — FISCHER 1/1904, s.v. „Ackerbone", Sp. 98: „Faba vulgaris, häufiger Saubohne"; †Bohnen.

Ackerstrick 1-6 — Nicht nachgewiesen; †Strick.

Adlermodel 1-6 — Nicht nachgewiesen; †Model.

Äpffel 1-8 — †Obst.

Äpffelschnitz 3-8 — PALM, Hutzeln und Schnitz, S. 134: gedörrte Apfelschnitze; †Schnitz, vgl. Hutzeln.

Ärmel 1-6, 10, 12, Ermel ohn^{e} Leiblin 1-6 — FISCHER 1/1904, s.v. „Aermel", Sp. 321: „Bestandteil der Hippentracht [...] Tracht der Weibspersonen, welche ein Kittelein ohne Röcklein von schwarzer Glanzleinwand ist."

Aftergeschirr 1-6 — FISCHER 1/1904, s.v. „Aftergeschirr", Sp. 112: „Hintergeschirr der Pferde"; †Geschirr IV.

Agatennuster/Agatsteinnuster 3-18, Agtsteinnuster — Vermutlich Gagatschmuck; †Augstein/Agstein, Nuster; †Kap. 4.2.2.

Agstein †Augstein/Agstein.

Agsteinnuster 3-6 — †Augstein/Agstein, Nuster; †Kap. 4.2.2.

Amazonenkleider 7, 8 „Rock, Camisol, Sammet-Hütlen" — LOSCHEK, s.v. „Amazonenkleid", S. 110: „Bezeichnung für die Reitkleidung der Frau"; ebd., s.v. „Reitkleidung", S. 393: „Schoßjacke, Weste, mäßiger Reifrock und Dreispitz".

Ampel 3-18 — FISCHER 1/1904, s.v. „Ampel", Sp. 168: „die früher allgem. übliche Blechlampe ohne Zylinder"; vgl. Diegel.

Anhenckerlen/Anhänger 7-13, 15-18 — FISCHER 1/1904, s.v. „Anhenker", Sp. 221: „1. [...] b. ein Geldstück, Medaillon, Kreuz odgl., das von Frauenzimmern an einer Kette oder Schnur um den Hals getragen wird"; †Kap. 4.2.3.

Anismodel 9-13, 16-18 — Nicht nachgewiesen; †Model.

Antritt 9, 11, 13, 16-18 — FISCHER 1/1904, s.v. „Antritt", Sp. 278: „etwas, auf was man tritt. Eine kleine Erhöhung aus Brettern für den Nähtisch odgl."; vgl. Fußtritt, Fenstertritt.

Arbeitsbeuteln 7, 8 — GRIMM, Deutsches Wörterbuch 1/1854, s.v. „Arbeitsbeutel", Sp. 543: „worin die frauen zeug zum nähen und stricken tragen, siehe Arbeitskörbchen"; †Beutel, vgl. Arbeitskörbchen, Nähzeinlen, Ridikül, Strickbeutel, Strickkorb.

Arbeitskörbchen 10, 12 — Zur Wortbedeutung †Arbeitsbeuteln.

Arbeitstisch 9-13, 16-18 — ADELUNG 1/1811, s.v. „Arbeitstisch", Sp. 421: „derjenige Tisch, woran man seine gewöhnliche Arbeit verrichtet; bey den Handwerkern, der Werktisch"; †Tisch.

Armband/Bracelet/Armspange 1-13, 15-18, Armband 1-6, Bracelet 7, 8, Armband (bracelet) 9-13, 16-18, Armspange 15 — ADELUNG 1/1811, s.v. „Armband", Sp. 431: „Stück des Frauenzimmerputzes, welches in Bändern oder Ketten bestehet, die am Arme, oder der Handwurzel getragen werden"; ebd., s.v. „Armspange", Sp. 435: „veralteter Zierrath der Arme, welcher vermuthlich aus goldenen oder silbernen Schnallen bestanden"; †Kap. 4.2.2.

Armbrust 1-6 — ADELUNG 1/1811, s.v. „Armbrust", Sp. 431: „ehemalige Art des Schießgewehres"; vgl. allgemein Wehr/Gewehr.
Armkorb ↑Armzainen/Armkorb
Armleuchter 9-13, 16-18 — ADELUNG 1/1811, s.v. „Armleuchter", Sp. 434: „1) Ein mit Armen versehener Leuchter". Neue Bezeichnung für den in 1-8 genannten Hangleuchter? ↑Leuchter, vgl. Hangleuchter.
Armoirs 14, 15 — ZEDLER 2/1732, s.v. „Armoires", Sp. 1552: „dieses nennen die Franzosen die Schränke oder Behältnüsse, Fächer und Repositoria in Kram-Läden, in welche die Kauffleute ihre Waaren legen"; ↑Schränke.
Armsessel 9-13, 16-18 — CAMPE 1/1807, s.v. „Armsessel", S. 207: „mit Armlehnen versehener Sessel; der Armstuhl, Lehnstuhl"; ↑Sessel, vgl. Lehnenstul, Lehnsessel/Fauteuil.
Armspangen (bracelet) ↑Armband/Bracelet/Armspange
Armzainen/Armkorb 1-18, Armzeunen, Armzeinen 1-8, 10, 12, Armkorb 9-18 — CAMPE 1/1807, s.v. „Armkorb", S. 207: „Korb mit einem Bügel, um ihn am Arme zu tragen"; ↑Zaine.
Asche 3-18, Aschen.
Aschenstande 9-18, Aschenständer 10, 12 — Nicht nachgewiesen; ↑Standen.
Aschentuch 1-18, Äschertücher, Eschertücher — CAMPE 1/1807, s.v. „Aschentuch", S. 212: „Stück grober Leinwand, durch welches die Lauge durchgeseihet wird, um sie von der Asche abzusondern"; ↑Tuch II.
Atlas 10, 12 — Geographisches Kartenwerk; vgl. ADELUNG 1/1811, s.v. I.2. „Atlaß", Sp. 458.
Auffhebschüssel 1, 2, gemahlte — Wortbedeutung unklar; FISCHER 1/1904, s.v. „† Aufhebschüssel", Sp. 389: „in Inv. gelegentlich [...] 'Uffhebschüsslen 2' [...] als Küchengeräte von Kupfer"; ↑Schüssel.
Aufsatzcommode 9-13, 16-18 — Nicht nachgewiesen; ↑Commode.
Aufzügvorhäng 7, 8 — Nicht nachgewiesen; ↑Vorhängen.
Aufzugdeckel 9-13, 16-18 — Nicht nachgewiesen; ↑Deckel.
Aufzugschüssel 9-13, 16-18 — Nicht nachgewiesen; ↑Schüssel.
Augstein/Agstein 1-6, schwarz und gelb, Augstein 1, 2, Agstein 3-6 — FISCHER 1/1904, s.v. „Agstein", Sp. 118: „1. Bernstein, 2. bei uns häufiger, weil im Land selbst vorkommend und verarbeitet, der 'schwarze A.' oder 'A.' schlechtweg: Gagat"; ↑Kap. 4.2.2. und Kap. 4.2.3.
Axt 1-8, 14, 15, Ax^{e}ten — Vgl. Schrotaxt, Spaltaxt.
Ayer ↑Eier.

B

Baad- ↑auch Bad-, Bade-
Baadhemder 7, 8 — CAMPE 1/1807, s.v. „Badehemde", S. 362: „Hemde, welches man anzieht, entweder wenn man ins Bad steiget, um nicht nackt zu sein oder wenn man aus dem Bade steiget, um sich nicht zu erkälten und sich darin zugleich abzutrocknen"; ↑Hemd.
Bach- ↑auch Back-
Bachenstein ↑Backstein
Bachgeschirr 1-6 — Nicht nachgewiesen, Backgeschirr; ↑Geschirr I.
Bachlöffel 1-8, Backlöffel — Nicht nachgewiesen; ↑Löffel.
Bachmulde 1-8, 10, 12, Bachmol^{l}ten — CAMPE 1/1807, s.v. „Backmulde", S. 360: „in der Haushaltung, eine Mulde, welche zum Brotbacken gebraucht wird; ↑Mulde.
Bachpfändlin 1-6 — CAMPE 1/1807, s.v. „Backpfanne", S. 361: „in den Küchen, eine Pfanne, etwas darin zu backen, als Eierkuche, Fische ec."; ↑Pfannen.

Bachspritzen 1-6 — Wortbedeutung unklar; FISCHER 1/1904, s.v. „Bachspritze", Sp. 561, nur Verweis auf Frischlin.

Backblech 9-18 — Nicht nachgewiesen; in den badischen Inventar-Repertorien mit Backform synonym genannt.

Backgabel 1-18, Bachgabelin, Bachgabelen — FISCHER 1/1904, s.v. „Bachgabel", Sp. 557: „Küchengabel, die zum Backen dient"; †Gabel.

Backmödelchen 1-6, 10, 12, Bachmödel — Nicht nachgewiesen; †Model.

Backrädchen 3-13, 16-18, Bachrädl^{e}in — FISCHER 1/1904, s.v. „Bachrädlein", Sp. 561: „Rädchen aus Metall, womit das Backwerk ausgerändert wird".

Backring 9-13, 16-18 — Nicht nachgewiesen; †Ring III.

Backschaufel 9-18 — FISCHER 1/1904, s.v. „Bachschaufel", Sp. 561: „Holzschaufel, auf der die Brotlaibe in den Backofen und herausgebracht werden"; †Schaufel.

Backsteine 7-18, Bachenstein — Vgl. Baumaterialien.

Badzuber 1-13, 16-18, Badezuber — Nicht nachgewiesen; †Zuber.

Badmantel 1-6 — CAMPE 1/1807, s.v. „Bademantel", S. 362: „leichter leinener Mantel, beim Baden anzuziehen"; †Mantel.

Badthuch 1-6 — FISCHER 1/1904, s.v. „Badtuch", Sp. 573: „Heutzutage von jedem beim Baden verwendetes Tuch"; †Tuch I; vgl. Waschtuch.

Bädteller 1-6 — Wortbedeutung unklar; FISCHER 1/1904, s.v. „† Badteller", Sp. 573: „bei FRISCHL. als Kupfergeschirr. Wohl = Badbecken"; †allgemein Teller.

Baladin 7-13, 16-18 — FISCHER 1/1904, „† Palatin", Sp. 582: „wollener Schlips; [...] für verschiedene Halshüllen, auch was man jetzt 'Boa' nennt"; vgl. Boa, Pelskragen.

Balsambüchschen 3-13, 16-18, Balsambüchsl^{i}n — CAMPE 1/1807, s.v. „Balsambüchse", S. 370: „Büchse, in welcher Balsam verwahrt wird, wie auch eine kleine Büchse, in welcher man Balsam bei sich trägt"; †Büchsen I; †Kap. 4.2.3.

Banckküssin 1-6, Banckküssen — FISCHER 1/1904, s.v. „Bankkissen", Sp. 614: „Kissen, das auf die Sitzbank gelegt wird"; †Kissen.

Banckschaben 1-6 — FISCHER 1/1904, s.v. „† Bankschab", Sp. 615: „'Bankschab' unter Küchengerätschaften genannt [...] Geräte zum Reinigen der Bänke. Da Bank bair. [...] auch einen langen Hobel bed., so könnte unser Wort auch ein Schabwerkzeug solcher Form bez."

Band/Faßband 1-18, Band 1-6, Faßband 7-18 — FISCHER 1/1904, s.v. „Band", Sp. 602: „3) Reif am Faß- oder Kübelgeschirr".

Bandblöcklin 1-6 — FISCHER 1/1904, s.v. „Bandblöcklein", Sp. 603: Verweis auf Frischlin, schweizerisch „Bandbloch grosser [blockförmiger] Hobel des Küfers, mit dem die Weidenbänder für das Fass auf der inneren Seite glatt gehobelt werden".

Barbierbecken 3-13, 16-18, „nebst darzugehöriger Gießkannen" 7, 8, Barbierbecket — CAMPE 1/1807, s.v. „Bartbecken", S. 383: „dasjenige Becken, in welchem der Seifenschaum geschlagen, und welches beim Einseifen des Bartes unter das Kinn gehalten wird (Barbierbecken)"; †Becken.

Barbiertuch/Rasiertücher 3-8, 10, 12, Barbiertuch 3-8, Rasiertücher 10, 12 — CAMPE 1/1807, s.v. „Barttuch", S. 385: „dasjenige Tuch, welches beim Abnehmen des Bartes vorgesteckt wird, und womit man sich nachher abwischt"; †Tuch I.

Barometer 9-18.

Baßgeige 3-6 — CAMPE 1/1807, s.v. „Baßgeige", S. 385: „die Benennung der großen Geigen, auf welchen der Baß gegeigt wird, die aber von verschiedener Größe sind"; †Musikalische Instrumente.

Bauchkanne 9-13, 16-18 — Nicht nachgewiesen; LEXER, s.v. „biuchen, bûchen", S. 22: „mit lauge waschen"; neue Bezeichnung für die in 1-6 genannte Laugenkanne? †Kannen, vgl. Laugenkan^{d}t.

Bauchkette 1-8, 10, 12, Bauchkettin — CAMPE 1/1807, s.v. „Bauchkette", S. 388: „Ketten an den Packwagen, mit welchen das, was an den Seiten des Wagens gleich einem Bauche herausstehend gepackt wird, fest gehalten wird"; †Ketten II.

Bauchküssin 3-6 — FISCHER 1/1904, s.v. „† Bauchkissen", Sp. 692: „Kissen, das auf den Bauch gelegt wird"; †Kissen.

Bauchzuber 1-8, 10, 12 — FISCHER 1/1904, s.v. „Bauchzuber", Sp. 693: „Waschzuber mit einem Loch, zum Ablassen der Lauge; †Zuber.

Baumaterialien 9-13, 16-18 — In den Repertorien selbst „Baumaterialien: Bretter, Diehlen, Rahmschenkel, Latten, Kalk, Sand, Ziegelblatten, Backsteine"; vgl. dort sowie KRÜNITZ 3/1774, s.v. „Baumaterialien", S. 684f.

Baumnuß 7, 8 — FISCHER 1/1904, s.v. „Baumnuss", Sp. 719: „die auf dem Baum wachsende Nuß, Walnuß"; †Nuß.

Baumsäge 9-13, 16-18 — CAMPE 1/1807, s.v. „Baumsäge", S. 397: „1) Bei den Gärtnern eine kleine Handsäge mit einem eisernen Bügel über dem Blatte, Äste an den Bäumen ec. damit abzusägen. 2) Im gemeinen Leben, eine große breite Säge, Baumstämme damit durchzusägen, die Schrotsäge"; †Sägen.

Baumschaber 14, 15 — Nicht nachgewiesen.

Baumscheeren 14-18 — CAMPE 1/1807, s.v. „Baumschere", S. 397: „bei den Gärtnern, eine große Schere zum Beschneiden der Bäume und Hecken"; †Scheren.

Baumstrick 1-6 — Nicht nachgewiesen; †Strick.

Baumstützen 8 — CAMPE 1/1807, s.v. „Baumstütze", S. 398: „Stütze, mit welcher die von Früchten belasteten Äste der Bäume gestützt werden, damit dieselben nicht abbrechen".

Baurenzaum 3-6 — Nicht nachgewiesen; †Zaum.

Bazerlen 7, 8, 10, 12 — Vgl. FISCHER 1/1904, s.v. „Batzer", Sp. 687; †Kap. 4.2.3.

Becher 1-18 — FISCHER 1/1904, s.v. „Becher", Sp. 737: „Trinkgeschirr aus Holz, Metall, überhaupt aus etwas anderem als Glas"; vgl. Chocoladebecher, Tischbecher, Rahmbecher sowie Eierbecher.

Beckelhauben †Bickelhaube

Becken 1-8, Becket — CAMPE 1/1807, s.v. „Becken", S. 403: „1) Ein flaches meist langrundes Gefäß, das breiter als tief ist"; vgl. Barbierbecken, Bratbecken, Grundelbecket, Handbecken, Kohlbecken, Salatbecken, Seifenbecken, Waschbecken.

Begel- †Bügel-

Beihel †Beil

Beil 1-8, 14, 15, Beyhel, Beihel — Vgl. Bickelbeil, Breitbeil, Felgenbeil, Handbeil, Wagenbeil sowie Axt.

Beinkleider †Hose/Beinkleider

Beißzange 3-18, Beiszange — CAMPE 1/1807, s.v. „Beißzange", S. 438: „Zange, welche vorn scharf ist, sowol um damit etwas abzukneipen, als auch desto fester zu halten".

Bel^{t}z- †auch Pelz-

Belz 1-8, Beltz — FISCHER 1/1904, s.v. „Pelz", Sp. 838f.: in der Männer- und besonders Frauen-Kleidung ist „öfters von 'Pelz' als ganzem Kleidungsstück die Rede", spezielle Pelzbekleidung bei den Männern: „Fuchsbeltz, Leibbeltz, Nachtbeltz nach handschriftlichen Belegen"; vgl. Bel^{t}zkapp^{e}, Fuchsbeltz, Leibbeltz, Nachtbeltz, Pelzrock, Pelzschlupfer/Pelzmuff.

Bel^{t}zkapp^{e} 3-8 — CAMPE 3/1809, s.v. „Pelzkappe", S. 596: „mit Pelz gefutterte Kappe"; †Belz, Kappen.

Berlinkräntz †Perlenkranz

B^{e}schlaghammer 1-8 — Nicht nachgewiesen; †Hammer.

Besen 7, 8, 16-18 — FISCHER 1/1904, s.v. „Besen, Besem", Sp. 912: „1. Kehrbesen von verschiedener Form und verschiedenem Material, meist der aus kleinen Zweigen verschiedener Pflanzen gefertigte [...] Aber stets mit langem Stiel, dem die Borsten oder Zweige parallel laufen [...]; der kurzstielige zum Zusammenkehren kleiner Abfälle heißt Kehrwisch"; vgl. Kehrwisch/Kehrbürste.

Besteck 7-13, 16-18 — FISCHER 1/1904, s.v. „Besteck", Sp. 936: Eßbesteck, als älterer Ausdruck auch das „öfters kostbar beschlagene Futteral dafür"; CAMPE 1/1807, s.v.

„Besteck", S. 497: „1) Ein Büchschen oder Kästchen, inwendig gewöhnlich mit Tuch, Leder ec. gefuttert, in welches verschiedene zusammengehörige Dinge und Werkzeuge gesteckt werden. 2) Diese Dinge oder Werkzeuge selbst. Ein Besteck Messer, Messer und Gabel in einem solchen Kästchen oder Büchschen"; vgl. Salatbesteck, Trenchirbesteck sowie Brettspiel, Futteral.

Beth- †auch Bett-

Bethziechen 1-8 — CAMPE 1/1807, s.v. Bettzüge", S. 511: der Überzug über das Deckbett und die Kopfkissen; besser der Bettbezug oder Bettüberzug"; †Ziechen.

Bettcouvert 9-13, 16-18 — Nicht nachgewiesen; †Couvert.

Bettflasche/Bettwärmer 3-18, Bethfläschen, Bettfläschen 3-8, 14, 15, Bettflasche (Bettwärmer) 9-13, 16-18 — CAMPE 1/1807, s.v. „Bettflasche", S. 509: „zinnernes oder kupfernes Gefäß, welches mit heißem Wasser gefüllt, dann zugeschraubt und in das Bette gelegt wird, es zu erwärmen. S. Bettwärmer"; vgl. ebd., s.v. „Bettwärmer", S. 510; †allgemein Flaschen.

Bettjacke 14, 15 — Nicht nachgewiesen; †Jacken.

Bettlade 1-18 — CAMPE 1/1807, s.v. „Bettkasten", S. 509: „1) Ein Bettgestell, welches am Tage zusammengelegt wird und dann einen Kasten vorstellet; auch Bettlade"; †allgemein Lade, vgl. Kindsbettlädlin.

Bettrost 14, 15 — FISCHER 1/1904, s.v. „Bettrost", Sp. 975: „Rost, auf dem die Matratze liegt, allgemein".

Bettschlauch 9-13, 16-18 — FISCHER 1/1904, s.v. „Bettschlauch", Sp. 975: „Der Sack, in den die Federn odgl. für Bettstücke, spec. für die Oberdecke gefüllt werden".

Bettschüssel 9-18 — FISCHER 1/1904, s.v. „Bettschüssel", Sp. 975: „Schüsselförmiges Geschirr zur Verrichtung der Notdurft im Bett"; †allgemein Schüssel.

Betttuch 9-13, 16-18 — Wortbedeutung unklar; da unter der Rubrik Bettgewand im Zusammenhang mit Bettschlauch genannt nicht identisch mit dem Leilach/Leintuch, das unter der Rubrik Leinwand genannt ist; †Tuch II.

Bettüberwurf 9-18 — Nicht nachgewiesen.

Bettvorhang 7-18, Bettfürhäng — CAMPE 1/1807, s.v. „Bettvorhang", S. 510: „Vorhang, welcher an die Himmelbetten rund herum befestiget wird"; †Vorhängen.

Bettvorlagen 14, 15 — Nicht nachgewiesen.

Beutel †auch Seckel/Beutel

Beuttel 1-6 — FISCHER 1/1904, s.v. „Beutel", Sp. 982f.: 1) meist als Geldbeutel mit Synonym 'Säckel', 2) auch die Bezeichnung für einen wollenen Sack, durch den der Mehlstaub in der Mühle geschüttelt wird; durch die Stellung in den Repertorien eindeutig in der Bedeutung 2); vgl. Mehlkasten.

Beut[t]el-/ oder Mehlkast †Mehlkasten

Beyhel †Beil

Bibel 15 — †Bücher.

Bickel 1-18, Bikel — FISCHER 1/1904, s.v. „Pickel", Sp. 1095: „Schwere Hacke, die in keine breite Schneide, sondern in eine spitze Pyramide ausläuft, zum Aufhauen harten Bodens"; vgl. Hacken II.

Bickel-/ oder Sturmhaube 1-6, Beckel- — FISCHER 1/1904, s.v. „Beckelhaube", Sp. 442: „Blechhaube des gemeinen Soldaten, von der Beckenform, öfters falsch zu Pickel gezogen, wegen der Spitze der modernen P."

Bickelbeil 10, 12 — Nicht nachgewiesen; †Beil, vgl. Bickel.

Bieblin †Büble

Biegel- †Bügel-

Bienen/Immen 1-18, Imen.

Bienenkörbe 10, 12.

Bier 3-18.

Bijouteriestücke 10, 12 — KYBALOVÁ u.a., Bilderlexikon der Mode, s.v. „Bijouterie", S.

489: „Ziergegenstände aus minder kostbaren Materialien, wie Glas, Metall, weniger wertvollen Steinen, Keramik, Leder und Kunststoffen"; ↑Kap. 4.2.5.

Bikel ↑Bickel

Bilder 3-8, „geschnitzte oder gemahlte" 3-6, „Gips- und andere" 7, 8.

Binden 14, 15 — CAMPE 1/1807, s.v. „Binde", S. 536: „eigentlich alles, womit etwas gebunden oder verbunden wird. Man versteht aber darunter nur solche Dinge, die in einzelnen Fällen zum Verbinden, Aufbinden oder Umbinden dienen".

Biren 1-8 — Birnen; ↑Obst.

Birenschnitz 3-8 — FISCHER 1/1904, s.v. „Birenschnitz", Sp. 1130: zerschnittene gedörrte Birnen, unzerschnitten gedörrtes Obst wird Hutzeln genannt; ↑Schnitz, vgl. Äpffelschnitz, Hutzeln.

Birnhack 3-6, 10, 12, Birenhack — FISCHER 1/1904, s.v. „Birenhak^{en}", Sp. 1129: Haken an langer Stange zum Schütteln der höheren Äste; ↑Hacken I.

Bisamapffel/Bisamknopff 1-6, Bisamapffel 1, 2, Bisamknopff 3-6 — FISCHER 1/1904, s.v. „† Bisamknopf", Sp. 1137: Knopf, d.h. Kugel oder runde Dose mit Parfüm; ADELUNG 1/1811, s.v. „Bisamapfel", Sp. 1031: Bisambüchse in Apfelform; ↑Kap. 4.2.3.

Bisquitmodel 9-13, 16-18 — Nicht nachgewiesen; ↑Model.

Bitschierring ↑Petschierring

Blagen 3-6 — Nicht nachgewiesen; Bestandteil des Fuhr- oder Pferdegeschirrs.

Blasbalg 3-18, Blaßbalg, Blaßbälglin.

Blatteüßlin 1-6, Blateißlin, Blatteislen u.a.m — FISCHER 1/1904, s.v. „† Plateise", Sp. 1165f.: „wenig wertvoller, in getrocknetem Zustand in den Handel kommender Meerfisch, auch mit Scholle glossiert"; ↑Fische.

Bleistiftbüchschen 10, 12 — Nicht nachgewiesen; ↑Büchsen I, vgl. Schreibmaterialien.

Bleistifte 9-13, 15-18 — Vgl. KRÜNITZ 5/1775, s.v. „Bleiweiß (Schwarz)", S. 704-711; vgl. Schreibmaterialien.

Blousen 15 — LOSCHEK, s.v. „Bluse", S. 130: „urspr. 'Arbeitskittel', um 1800 abgeleitet von bliaud, loses, hemdartiges Kleidungsstück für den Oberkörper."

Blumenboukets 10, 12 — Nicht nachgewiesen; vgl. ADELUNG 1/1811, s.v. „Bouquêt", Sp. 1140.

Blumenkrüglin/Blumenkörbe/Blumenvasen 9-18, Blumenkrügl^{e}in 3-8, Blumenkörbe (Vasen) 9-13, 16-18, Blumenvasen 14, 15 — KRÜNITZ 5/1775, s.v. „Blumen-Topf, Blumen-Geschirr, Blumenkrug", S. 785f.: „auf allerhand Arten von Zinn, Blech, Porcellan oder Töpfererde künstlich gemachte Gefäße" für Blumen; ↑allgemein Krüge.

Blumentisch 9-13, 15-18 — Nicht nachgewiesen; ↑Tisch.

Blumenvase ↑Blumenkrüglin/Blumenkörbe/Blumenvase

Blutstein 3-6 — FISCHER 1/1904, s.v. „Blutstein", Sp. 1235: Roter Glaskopf, Hämatit (Eisenerz); ↑Kap. 4.2.3.

Boa 15 — LOSCHEK, s.v. „Boa", S. 131: „extrem langer, schmaler Schal aus Pelz oder Federn"; vgl. Baladin, Pelskragen.

Böcke 1-8 — CAMPE 1/1807, s.v. „Bock", S. 583: „Männchen[s] der Ziege, der Ziegenbock"; vgl. Geissen, Ziegen.

Bodenbürsten 7, 8 — Nicht nachgewiesen; ↑Bürste.

Bodenhaube 3-6 — FISCHER 1/1904, s.v. „Bodenhaube", Sp. 1260: mit einem Boden (obere hintere Fläche gesteift und verziert) und „mit einem Wulst, hinten mit einem Netze überzogen, im Gegensatz gegen Hauben, welche das Haar nicht völlig bedecken"; ↑Haube, vgl. Bodenhüet, Hut.

Bodenhüet 3-6 — Nicht nachgewiesen; ↑Bodenhaube, Haube, Hut.

Bodenteppich 9-13, 16-18 — Nicht nachgewiesen; ↑Teppich.

Bodentuch 9-18 — FISCHER 1/1904, s.v. „Bodentuch", Sp. 1263: „auf den Boden gebreitetes Tuch"; ↑Tuch II.

Bogenkettin 3-6 — Nicht nachgewiesen, Bestandteil des Fuhr- oder Pferdegeschirrs; ↑Ketten II.

Bohnen 1-18 — Vgl. Ackerbohnen.

Bohrer ↑Nepper/Bohrer

Bouillons-(Fleischbrühe-)Tassen 9-13, 16-18 — Nicht nachgewiesen; vgl. KRÜNITZ 6/1775, s.v. „Bouillon", S. 267-273; ↑Tassen.

Bouteillen 7-18, Boutelles — Wortbedeutung unklar; nicht identisch mit Flasche, da bei 9-17 beide Begriffe in der Rubrik 'Glas' genannt, bei 18 stattdessen Flasche. Vermutlich nur als gläserne Flasche, vgl. dazu FISCHER 1/1904, s.v. „Butelle", Sp. 1559: Glasflasche, evtl. auch mit der Bedeutung Maßflasche, wobei 1 Maas = 2 Schoppen = 1 Liter; vgl. Flaschen.

Bracelet ↑Armband/Bracelet/Armspange

Brät[t]er 1-8 — FISCHER 1/1904, s.v. „Bräter", Sp. 1359: „Bratenwender, Räderwerk zum Drehen des Bratspießes".

Branntwein 1-18, Brenten, Brantenwein — FISCHER 1/1904, s.v. „Brenntenwein", Sp. 1402f.: „speciell der aus Korn gebrannte, genauer Fruchtbr., während Schnaps den Kartoffelschnaps bez., die Beerenbranntweine aber teils Geist heißen"; vgl. Getränke, geistige.

Branntweinfäßchen 9-13, 16-18 — Nicht nachgewiesen; ↑Faß.

Branntweinkolben 3-13, 16-18, Brantenweinkolben — Nicht nachgewiesen; ↑Kolben.

Bratbecken 9-13, 16-18 — Nicht nachgewiesen; ↑Becken.

Bratkachel 9-13, 16-18 — FISCHER 1/1904, s.v. „Bratenskachel", Sp. 1359: teils wirkliche Kachel, teils Raum am Ofen zum Warmstellen; ↑Kachel.

Bratpfanne 1-13, 16-18, Bratespfann — CAMPE 1/1807, s.v. „Bratpfanne", S. 605: „Pfanne, in welcher Fleisch oder Fische, auch Butter, Eier ec. gebraten werden. Auch die Pfanne, welche beim Braten am Spieße untergesetzt wird, in welche das Fett vom Braten tropft, oder aus welcher Braten, die noch Butter gebrauchen, mit geschmolzener Butter begossen werden"; ↑Pfannen.

Bratspieß 1-18 — CAMPE 1/1807, s.v. „Bratspieß", S. 605: „1) Ein eiserner Spieß, an dem einen Ende mit einer Kurbel versehen, an welchen man das Fleisch steckt, um es zu braten".

Breche/Hanfbreche 1-18, Breche 1-8, 14, 15, Hanfbreche 9-13, 16-18 — FISCHER 1/1904, s.v. „Breche", Sp. 1378: Holzinstrument zum Brechen des Flachses oder Hanfs; CAMPE 2/1808, s.v. „Hanfbreche", S. 541: „Werkzeug, die gerösteten Hanfstengel darin zu zerbrechen oder zu zerknicken und die Holztheile dadurch vorzüglich abzusondern".

Breißkette ↑Preißkette

Breikachel 7-13, 16-18, Breykacheln — Nicht nachgewiesen; ↑Kachel.

Breitbeil 1-6, 9-13, 16-18, Breitbeyhel, Breitbeihel. — FISCHER 1/1904, s.v. „Breitaxt", Sp. 1391, mit Breitbeil synonym gesetzt; ↑Beil.

Breithaue 9-13, 16-18 — Nicht nachgewiesen; ↑Haue.

Breitkarst 9-13, 16-18 — Nicht nachgewiesen; ↑Karst.

Brenneisen 7-18 — FISCHER 1/1904, s.v. „Brenneisen", Sp. 1395: Eisen zum Einbrennen von Marken oder auch zum Brennen der Haare; ↑Eisen, vgl. Zeicheneisen.

Brennhafen 9-13, 16-18, sammt Kuppel 10, 12 — FISCHER 1/1904, s.v. „Brennhafen", Sp. 1401: „Destillierblase zum Branntweinbrennen"; ↑Hafen.

Brennkandt 1-6, Brennkanten — Nicht nachgewiesen; ↑Kannen, vgl. Brennzeug.

Brennspiegel 9-13, 16-18 — Vgl. CAMPE 1/1807, s.v. „Brennspiegel", S. 618; ↑allgemein Spiegel.

Brennstock 7-13, 16-18 „oder Drat" 7, 8 — Nicht nachgewiesen.

Brennzeug 3-8 — FISCHER 1/1904, s.v. „? Brennzeug", Sp. 1403: generell Gerätschaften zum Branntweinbrennen.

Brenten ↑Branntwein

Brett 7, 8 — Vermutlich Servierbrett, da zu „Coffée- und Théekannen" gehörig, vgl. dort sowie Hafenbrett, Kaffeebrett, Nudel[n]brett, Schwenckbrett, Stockbrett.

Bretter 8-18, Britter — Vgl. Baumaterialien.

Brettspiel 1-18 — Bei 7, 8 eindeutig als Besteckbehälter beschrieben, bei 9-13, 16-18 als „Silbernes Brettspiel" bzw. aus der Stellung im Repertorium „Laden, Schachteln, Brettspiel" bzw. „Näheladen, Näherahmen, Schwitzkasten, Brettspiel" als solcher anzunehmen; FISCHER 1/1904, s.v. „Brettspil", Sp. 1411, mit Verweis auf Frischlin und „St 1761" (Röslin) und „1800".

Brey- ↑Brei-

Briechkette 3-6, 10, 12, Briechkettin — Nicht nachgewiesen, Bestandteil des Fuhr- oder Pferdegeschirrs; ↑Ketten II.

Brieftaschen 7, 8, 10, 12 — FISCHER 1/1904, s.v. „Brieftasche", Sp. 1416: „Der einzige uns bekannte Ausdruck für die im Rock getragene Tasche zu Notizen, Aufbewahrung von Briefen, Ausweisen udgl., anderswo Schreibtafel"; bei 7, 8 Brieftaschen neben Schreibtafeln genannt, daher wohl verschiedene Gegenstände; ↑Taschen.

Brillantknöpfe 15 — Nicht nachgewiesen; ↑Knöpfe, ↑Kap. 4.4.3.

Brillen 10, 12 — Vgl. CAMPE 1/1807, s.v. „Brille", S. 621; vgl. Fernglas, Perspektive, Tubus.

Britter ↑Bretter

Brodtkorb 1-6, 10, 12, Brodkörbchen — CAMPE 1/1807, s.v. „Brotkorb", S. 625: „der Korb, in welchem Brot aufbehalten wird"; ↑ Zaine.

Brod[t]messer 1-6, Brodmesser — CAMPE 1/1807, s.v. „Brotmesser", S. 625: „Messer, welches man zum Brotschneiden, zum Essen überhaupt gebraucht; besonders ein dazu dienendes Messer zum Zusammenlegen, welches gemeine Leute immer bei sich zu haben pflegen"; ↑Messer.

Brod[t]tröglin 1-6 — Nicht nachgewiesen; ↑Trog.

Brotmeel 1-8, Brodmehl — FISCHER 1/1904, s.v. „Brotmel", Sp. 1449: „Das Mehl verschiedener Fruchtgattungen, das man zu schwarzem Brot braucht"; ↑Mehl.

Bronce 10, 12 — Bruchstücke von Bronze.

Bruchsilber/Bruchstücke 7, 8, 10, 12 — CAMPE 1/1807, s.v. „Bruchsilber", S. 628: „gebrochene Stücke verarbeiteten Silbers, die nicht weiter gebraucht werden können, sondern umgeschmolzen werden".

Brust 1-6 — AMARANTHES, 1715, s.v. „Brust", Sp. 270: „kurtze von weisser Leinwand, Nestel-Tuch, Coton oder Schwäbisch und Schleyer verfertigte Oberleiber mit Ermeln, so das Frauenzimmer über die Unter-Hembden zu ziehen pfleget"; LOSCHEK, s.v. „Brust", S. 135: „Versteiftes und geschnürtes Leibchen, meist mit reichem Spitzenbesatz in der bürgerlichen Frauentracht des 16. und Anfang des 17. Jh.s." Wiedersprüchliche Aussagen, denn nach SINGER, Kloaida-Schrank, S. 206 und 208 unterscheiden sich Brust und Leibchen gerade dadurch, daß 'Brust' keine, 'Leibchen' sehr wohl Ärmel haben kann; vgl. Mieder, Leibchen.

Brusthacken 3-6 — Nicht nachgewiesen; CAMPE 2/1808, s.v. „Haken", S. 506: u.a. „An den Kleidern sind die Haken kleine ganz umgebogene Stückchen Draht, die am umgebogenen Ende geplattet sind, die in rund gebogene Stückchen Draht eingreifen, und auf diese Art ein Kleid ec. zusammenhalten"; ↑Hacken I, vgl. Miederhacken; ↑Kap. 4.4.2.

Brustschüsselin 3-6 — Nicht nachgewiesen; vermutlich ein Bestandteil der weiblichen Oberkörperbekleidung; vgl. Bruststücker, ↑Kap. 4.4.2.

Bruststücker 7, 8 „reiche und simple" — CAMPE 1/1807, s.v. „Bruststück", S. 636: „4) Ein kostbarer Schmuck, den das weibliche Geschlecht auf der Brust trägt"; LOSCHEK, s.v. „Stecker", S. 423: „Vor- oder Einstecktuch; ein über einen schmalen dreieckigen Hartkarton gezogener Stoff, der die vordere Öffnung des Mieders ausfüllte und seitlich eingehakt oder unter die Schnürung des Mieders gesteckt wurde. Der St. entwickelte sich um 1680 aus Brüstlein bzw. Brusttuch, war im 18. Jh. für die höfische Mode charakteristisch und meist aus Brokat, mit reicher Gold- und Silberstickerei".

Brusttuch 3-8 — FISCHER 1/1904, s.v. „Brusttuch", Sp. 1480: „Weste des Bauern [...] Auch weibl. Tracht".

Brusttuchknöpffe 7, 8 — Nicht nachgewiesen; ↑Brusttuch, Knöpfe; ↑Kap. 4.4.3.

Bschlaghammer ↑B^{e}eschlaghammer

Buchbeschlag 3-8, 10, 12, Beschläg zum Buch — Vgl. Clausuren.

Büble 1-6, 10, 12, Bieblin, Büeblin — BISCHOFF-LUITHLEN, Schwabe und sein Häs, S. 118f.: Büble, ein Stoffjäckchen in Boleroform geschnitten, auch pelzgefüttert. „Der Ausdruck kommt fast nur in altwürttembergischen Orten vor"; FISCHER 1/1904, s.v. „Bube", Sp. 1483-1486, hier Sp. 1486: in der Verkleinerungsform Büblein Weiberjacke; vgl. Jacken.

Büchelen 10, 12 — FISCHER 1/1904, s.v. „Buchel", Sp. 1491f.: „Frucht der Rotbuche, Bucheckern".

Bücher 1-18 — Vgl. Bibel, Gebetbücher, Gesangbücher, Predigtbücher, Schreibbücher, Schulbücher.

Bücherkasten 3-6, 10, 12 — Nicht nachgewiesen; ↑Kasten.

Bücherpreß 3-6 — Nicht nachgewiesen; Buchdruckerpresse?

Bücherstand 3-18, Bücherständer — FISCHER 1/1904, s.v. „Bücherständer", Sp. 1493: „Offenes Büchergestell"; ↑Ständer, Stand.

Büchsen I 14, 15 — FISCHER 1/1904, s.v. „Büchse", Sp. 1495: „Behältnis für unterschiedliche Dinge, aus unterschiedlichem Material"; vgl. Balsambüchschen, Bleistiftbüchschen, Butterbüchse, Gewürzbüchse, Kaffeebüchse, L'eau d'Hongriebüchslen, Nadelbüchschen, Öhlbüchse, Pfefferbüchse, Saiffenbüchsen, Salbenbüx/Salbenlägel, Salzbüchßlin, Salzbüchse, Sandbüchse, Tabakbüchse, Theebüchse, Zahnpulverbüchslen, Zahnstürerbüchslen/Zahnstocherbüchschen, Zuckerbüchse.

Büchsen II 7-18 — FISCHER 1/1904, s.v. „Büchse", Sp. 1495: „6) gezogenes Gewehr"; vgl. Kugelbüchsen, Pürschbüchsen, Schrotbüchsen, Standbüchsen, Windbüchsen, Zihlbüchsen sowie Muskete, allgemein Wehr/Gewehr.

Büchsenranzen 10, 12 — FISCHER 1/1904, s.v. „Büchsenranzen", Sp. 1497: „große lederne Jagdtasche"; vgl. Taschen.

Bügel/Steigbügel 7-18, Bügel 7, 8, Steigbügel 9-18 — CAMPE 1/1807, s.v. „Bügel", S. 645: u.a. „Steigbügel, am Reitzeuge".

Bügeleisen 3-18, Begeleisen, Biegeleisen — Vgl. CAMPE 1/1807, s.v. „Bügeleisen", S. 645; ↑Eisen.

Bügeleisenstahl 10, 12, Biegeleisenstahl — CAMPE 1/1807, s.v. „Bügelstahl", S. 645: „soviel als Bügeleisen".

Bügelhafen 7-13, 16-18, Begelhafen, Biegelhafen — Nicht nachgewiesen; ↑allgemein Hafen.

Bügelrost 9-18, Biegelrost — Nicht nachgewiesen.

Bügelstühle 14, 15 — Nicht nachgewiesen; ↑allgemein Stühle.

Bügelteppich 7-13, 16-18, Begelteppich, Biegelteppich — Nicht nachgewiesen; ↑Teppich, vgl. Bügeltuch.

Bügeltuch 9-18, Biegeltuch — CAMPE 1/1807, s.v. „Bügeltuch", S. 645: „bei den Schneidern und Wäscherinnen, ein Tuch, welches sie beim Bügeln unterlegen"; ↑Tuch II, vgl. Bügelteppich.

Bürste 7-18 — Vgl. Bodenbürsten, Gläserbürsten, Kehrwisch/Kehrbürsten, Kopffbürsten/Haarbürsten, Kleiderbürste.

Bütten 1-6, 14, 15, Büttin — FISCHER 1/1904, s.v. „Butten", Sp. 1562ff.: auf dem Rücken getragenes Gefäß, vor allem zum Tragen der Weintrauben, Maische etc. verwandt, bei anderem Zweck die Bezeichnung Stande; vgl. Erdenbutten, Mostbütten/Standen, Mosttragbütten/Weinmosttragbutten, Weinbutte, sowie Standen.

Buffet 15, 18 — KRÜNITZ 142/1826, s.v. „Schenktisch, Fr. Bufet", S. : „Tisch, auf welchen das Getränk, mit seinem Zubehör an Gläsern gestellt wird, und welcher gemeiniglich

mit einer Art von Schrank versehen ist, der Credenztisch an Höfen, und in vornehmen Häusern, von dem die Bedienten servieren"; vgl. Schenktisch.

Bulfferfläschen †Pulverfläschen

Bullen 1-6 — FISCHER 1/1904, s.v. „Bulle", Sp. 1514: Nebenform zu Bulge, „1) † Ledersack, Reisetasche o.ä."; vgl. Taschen.

Busen-/ oder Vorstecknadeln 15 — CAMPE 1/1807, s.v. „Busennadel", S. 657: „Nadel, die, wenn sie zugleich zum Schmuck dient, gewöhnlich von Gold ist, und statt des Kopfes eine künstlich gearbeitete Verzierung oder ein in Gold gefaßtes Steinchen hat, die Hemdschlitz auf dem Busen damit zuzustecken, oder auch nur zur Zierde vor den Busen an das Hemde, Tuch ec. zu stecken; auch Brustnadel"; †Kap. 4.4.1.

Busentücher 14, 15 — CAMPE 1/1807, s.v. „Busentuch", S. 657: „das den weiblichen Busen bedeckende Tuch; das Halstuch"; †Tuch I.

Butter 3-18 — CAMPE 1/1807, s.v. „Butter", S. 659: „das aus der Milch, besonders der Kuh- und Schafmilch geschiedene Fett".

Butterbüchse 3-6, 9-13, 16-18 — CAMPE 1/1807, s.v. „Butterbüchse", S. 660: „Büchse oder ein ähnliches Gefäß, worein man die Butter, die auf dem Brote genossen wird, thut"; †Büchsen I.

Butterfaß 9-18 — Vgl. CAMPE 1/1807, s.v. „Butterfaß", S. 660; †Faß.

C

Cachets †Insigel/Pettschafft/Cachet

Caffée- †auch Coffée-, Kaffee-

Caffeeblatt 7, 8 — Nicht nachgewiesen; nur bei Zinngeschirr genannt.

Caffeekanne †Kaffeekanne.

Caffée- und Théezeug 7, 8 „mit Zucker-Büchsen, Gestell, Löffeln und Klämmlen" — CAMPE 2/1808, s.v. „Kaffeezeug", S. 862: „alles Geräth, welches zum Bereiten und Trinken des Kaffees gebraucht wird. In engerer Bedeutung, die zum Trinken desselben gehörige Geräthe, als Kaffee- und Milchkanne, Tassen, Zuckerdose, (Kaffeeservice); der Kaffeeaufsatz. Oft werde auch noch die Kaffeelöffel, Zuckerzange ec. darunter begriffen"; dito 4/1810, s.v. „Theezeug", S. 804: „die Geschirre und Geräthe, deren man sich beim Theetrinken bedient, als Theekanne, Milchkanne, Theebüchse, Theetassen, Theebrett ec."; vgl. Kaffeeservice.

Caleße 3-6, Calesse — FISCHER 4/1914, s.v. „Kale^{t}sche", Sp. 166: „Kutsche, Schlechter Wagen" mit Verweis auf Frischlin; vgl. Kutsche.

Calenderfuteral 7, 8 — Nicht nachgewiesen; †Futterale.

Camaschen †Gamaschen

Camisol 7, 8 — FISCHER 4/1914, s.v. „Kamisol", Sp. 179: Wams, Weste mit Ärmeln, Mannsjacke, auch Sonntagsrock; hier zum Amazonenkleid gehörig; †Amazonenkleid.

Camisolknöpffe 7, 8 — Nicht nachgewiesen; †Knöpfe, †Kap. 4.4.3; vgl. Camisol.

Cammergeschirr †Cammerkachel/Cammergeschirr/Nachtgeschirr

Cammerkachel/Cammergeschirr/Nachtgeschirr 1-18, Cammerkachel 1-6, Cammergeschirr 7, 8, Nachtgeschirr 9-18. — FISCHER 4/1914, s.v. „† Kammerkachel", Sp. 183: Nachttopf, mit Verweis auf Frischlin; CAMPE 3/1809, s.v. „Nachtgeschirr", S. 429: „Nachttopf"; †Geschirr I.

Canapée †Kanapee

Canonen/Stiefelmanchettes 3-8, Canonen 3-6, Stiefelmanchettes 7, 8 — FISCHER 4/1914, s.v. „Kanone", Sp. 194: „2) urspr. von einem über den Stiefel überhängenden gezierten Strumpf-Ende".

Capuciner 7, 8 — Als Kleidungsstück nicht nachgewiesen; im Repertorium unter Männerkleidung mit „Roquelaure oder Surtout" und „Mylord", genannt; vgl. jeweils dort.

Caraffinen 7-13, 15-18, Carafielen, Carafins, Caravins — Bei 9-13, 16-18: „(gläserne Fläschgen mit engem Halse zu Wein, Oehl, Essig)".

Caravinsgestell 7, 8 — Nicht nachgewiesen; KRÜNITZ 7/1784, s.v. „Carraffine", S. 645: „Man hat dergleichen auch in den Aufsätzen oder Plats de Menage"; †Caraffinen; vgl. Tafelaufsätze.

Carbiner, Carpiner †Karpiner

Carniol †Charnet/Carniol

Carniolpettschafft 7, 8 — Nicht nachgewiesen, †Insigel/Pettschafft/Cachet.

Casquin 7, 8 — BASEDOW, Elementarwerk, (zit. nach JUNKER/STILLE, Geschichte der Unterwäsche, S. 27): „Hausrock"; LOSCHEK, s.v. „Casaquin", S. 145: „im 18. Jahrhundert bürgerliche Hausjacke"; vgl. Endrienne, Contusch, Saloppes, Rock.

Casserole †Kochpfanne/Casserole

Casserole oder Kastrol (Pfanne) 9-13, 16-18 — In der Rubrik Porzellan, Steingut; vgl. Kochpfanne/Casserole.

Chabraque 4-13, 16-18, Schabaracken — FISCHER 5/1920, s.v. „Schabracke", Sp. 639: Pferdedecke unter dem Sattel mit Verweis auf Frischlin; vgl. Kummetdeckin, Roßdeckin/Pferdeteppich, Waldrapp/Wallrappe.

Chaise 7-18 — FISCHER 5/1920, s.v. „Schäse", Sp. 706f.: „Kutsche, besonders von der kleineren Sorte, ursprünglich aus dem Französischen auch für den Tragsessel, der dann Porte Chaise genannt wurde"; vgl. Halbchaise, Portechaise, Kinderchaischen sowie Kutsche.

Chammfutter †Kammfutter

Champignons 7, 8 — Vgl. KRÜNITZ 8/1776, s.v. „Champignon", S. 14-29.

Charnet/Carniol 1-6, Charnet 1, 2, Carniol 3-6 — FISCHER 4/1914, s.v. „† Karneol", Sp. 228: mit Verweis auf Frischlin.

Charpe †Feldbinde/Charpe/Echarpe

Chartetschen †Kartetschen

Chatoull^{e} 7-13, 16, 17 — FISCHER 5/1920, s.v. „Schatulle", Sp. 711: „Schachtel, wenn auch etwas feiner, vornehmer"; vgl. Schachteln.

Chemisetten 9-18 — Bei 9, 11, 13, 16-18 nur bei Männerkleidung, bei 10, 12 sowohl bei der Männer- als auch bei der Frauenkleidung, bei 14, 15 nur in der Frauenkleidung erwähnt; LOSCHEK, s.v. „Chemisette", S. 149: „beim Herrn latzartiges Vorhemd, das sich in den 1830er Jahren in England aus dem hohen steifen Vatermörderkragen entwickelte", ans Oberhemd anknöpfbar, „bei der Dame ein weißer Brusteinsatz oder falscher Kragen, oft auch ein Stehkragen an Kleidern der 2. Hälfte des 19./Anfang des 20. Jh.s."; vgl. Kragen.

Chocolade 7-18 — Vgl. KRÜNITZ 8/1776, s.v. „Chocolate", S. 72-89.

Chocoladebecher 7, 8 — Nicht nachgewiesen; †Becher.

Chokoladekanne 9-13, 16-18 — KRÜNITZ 8/1776, s.v. „Chocolaten-Kanne", S. 91: „wenn sie auch von Silber oder Porcellan wäre, gehört in weiblichen Verlaßenschaften zum Hausrath, und nicht zur Gerade"; †Kannen.

Chokoladequirl 7-9, 11, 13, 16-18 — Nicht nachgewiesen.

Cigarrenspitzen 15 — Nicht nachgewiesen.

Circul †Zirkel

Citronenreiberchen 7, 8, 10, 12 — Nicht nachgewiesen; †Muskatreiber, Reiber.

Clausuren 3-8 — Vgl. KRÜNITZ 8/1776, s.v. „Clausuren", S. 193; vgl. Buchbeschlag.

Clavicordium 3-6 — Musikinstrument; bei FISCHER 4/1914, s.v. „Klavier", Sp. 462f. nur Verweis auf Frischlin und dem Zusatz „alt"; †Musikalische Instrumente.

Coffée- und Théekannen 7, 8 „nebst dazu gehörigen Brett, Tassen, Gumppen, Zucker-Büchsen, Thée-Büchsen ec." — Vgl. jeweils dort; †Kannen, Kaffeekanne, Théekannen.

Coiffure 7, 8, „mit oder ohne Flügel" — LOSCHEK, s.v. „Coiffure", S. 154: „besonders im 17.-19. Jh. auch in Deutschland gebräuchliche Bezeichnung einer kunstvollen, mit Bändern, Blumen, Kämmen oder einem Hütchen u.a. geschmückten Haarmode".

Collier ↑Halsschnur/Collier

Commisflinten 10, 12 — Nicht nachgewiesen; ADELUNG 1/1811, s.v. „Commiß", Sp. 1342: „nur in Zusammenhängen übliches Wort, von solchen Dingen, deren Lieferung oder Verfertigung in Menge andern aufgetragen oder in Commission gegeben wird, besonders für die Truppen"; ↑Flinten.

Commode 9, 11, 13-18, „mit und ohne Pult" 9, 11, 13, 16-18 — KRÜNITZ 8/1776, s.v. „Commode", S. 257f.: „Unter dieser Benennung versteht man zuvörderts einen mehrentheils mit drey oder vier Schubkasten (Schubladen) versehenen und zur Aufbewahrung der Wäsche, Kleider und anderer Sachen bequem eingerichteten niedrigen Tischschrank" mit detaillierter Beschreibung. „In Verlaßenschaften sind die Commoden Hausrath, und gehören nur alsdenn zur Gerade, wenn Geradestücke der Frau darinn gelegen haben"; vgl. Aufsatzcommode, Nachtcommod, Pfeilercommode, Schreibcommode sowie Glaskasten/Gläserkasten und Schreibtisch.

Compaß 3-13, 15-18 — Kompaß.

Compotier 9-13, 16, 17 — Erläuterung in den Repertorien: „(Art von Schale)", bei 18 stattdessen: „Schalen"; KRÜNITZ 8/1776, s.v. „Compotiere", S. 297: „Schale, worinn die Compoten oder eingemachten Früchte auf die Tafel gesetzt werden. Man hat dergleichen in completen Tafel-Servicen von Porcellan, zu 8 1/2 Zoll"; ↑Schalen.

Confectschalen 3-6 — KRÜNITZ 8/1776, s.v. „Confect-Blätter", S. 317: „ovale durchbrochene Confect-Körbe oder Confect-Schalen von verschiedener Gattung [...] Zu einem Kaffe- und Thee-Service gehören ordentlich auch zwey Confectschälchen"; vgl. ebd. s.v. „confect", S. 314-317; FISCHER 4/1914, s.v. „↑ Konfektschale", Sp. 600 mit Verweis auf Frischlin; ↑Schalen.

Confectlöffel 7, 8 — Nicht nachgewiesen; ↑Löffel.

Consolentisch 7-13, 16-18, Gonsolentisch — KRÜNITZ 8/1776, s.v. „Console", S. 328: „In Putzzimmern sind insgemein unter den Spiegeln vergoldete oder andere Console-Tischgen, mit Marmorplatten ec. angebracht. Man verfertigt auch dergleichen von Papier maché"; ↑Tisch.

Conterfait/Portraits 3-8, 14, 15, Conterfait 3-6, Portraits 7, 8, 14, 15 — KRÜNITZ 8/1776, s.v. „Conterfät", S. 330: „veraltetes Wort, ein Gemälde, besonders ein nach der Natur verfertigtes"; ADELUNG 3/1811, s.v. „Porträt", Sp. 810f.: „das gemahlte oder gezeichnete Bildniß eines Menschen mit Beybehaltung seiner charakteristischen Züge; das Bildniß, ehedem das Conterfat[sic!]".

Contusch 7, 8 — LOSCHEK, s.v. „Kontusche", S. 305: „auch Schlender genannt, im deutschsprachigen Raum verbreitetes Oberkleid der Frau, das in der 1. Hälfte des 18. Jh.s als Negligé [Hauskleid] diente und eine Mittelform zwischen einer verkürzten Adrienne und einem Casaquin aufwies"; vgl. Endrienne, Casquin, Saloppes.

Conversationslexika 15 — Konversationslexika.

Copaunen/Koppen 7, 8, 10, 12, Copaunen, Koppen 7, 8, Koppen 10, 12 — CAMPE 2/1808, s.v. „Kapaun", S. 885: „geschnittener Hahn"; vgl. FISCHER 4/1914, s.v. „Koppe", Sp. 625; ↑Hühner, vgl. Hanen.

Copaunenschmalz 7, 8 — Nicht nachgewiesen; ↑Schmalz; vgl. Copaunen/Koppen.

Corallennuster ↑Korallennuster

Corsette ↑Schnürbrust/ oder Corsette/Schnürleibchen

Couvert 7-18, Couverte — FISCHER 4/1914, s.v. „Kuwertdecke", Sp. 886: „Decke, Steppdecke"; vgl. Bettcouvert, Kindszeug (Couvert) sowie allgemein Decke.

Credenzteller/Präsentirteller 7-13, 16-18, Credenzteller 7, 8 — Präsentirteller 9-13, 16-18 — KRÜNITZ 8/1776, s.v. „Credenzen", S. 423f.: „welcher mehrentheils von Silber ist (mit welcher Benennung man überhaupt einen Teller, auf welchem man jemanden[sic!] etwas darreicht, oder einen sogenannten Präsentirteller, von Silber, lackirter Arbeit ec. beleget)"; ZEDLER 29/1741, s.v. „Präsentierteller", Sp. 93: „ganz flacher und ohne einige Vertiefung bereiteter Teller, so auf einem nicht gar hohen Fusse erhöhet, auf diesen pflegt man bey angestellten Gastereyen den Gästen, theils Confituren und

andere trockene Erfrischungen, theils auch ein und andere angefüllte Trinckgeschirre vorzutragen"; ↑Teller.

Cronenleuchter ↑Kronleuchter

Cucumern ↑Kukummern

D

Dachsdeckin 1-6 — FISCHER 2/1908, s.v. „Dachsdecke", Sp. 9: Dachsfell am Pferdekummet; vgl. Chabraque, Roßdeckin/Pferdeteppich, Waldrapp/Wallrappe.

Dampfhafen 9-13, 16-18 — Nicht nachgewiesen; ↑Hafen.

Dampfmaschine 9-13, 16-18 — Wortbedeutung unklar, zusammen mit Kaffee-, Thee-, Siedmaschine genannt; KRÜNITZ 8/1776, s.v. „Dampf-Maschine", S. 739: u.a. „Dampf- oder Dunst-Maschine" bei Schwindsucht zur Inhalation von Arzneien; ↑allgemein Maschinen.

Danister 3-8 — FISCHER 2/1908, s.v. „Tanister", Sp. 50: ein Tornister bzw. Karnier; ↑Karnier.

Däschen ↑Taschen

Dauge/Stäbe 1-8, Dauge 1-6, Stäbe 7, 8 — FISCHER 2/1908, s.v. „Dauge", Sp. 111: Faßdaube; CAMPE 4/1810, s.v. „Stab", S. 570: u.a. „Im Holzhandel und bei den Böttichern heißen die Faßdauben Stäbe".

Deckbett/Oberbett 1-6, 9-18, Deckbeth 1-6, Oberbett 9-18 — CAMPE 1/1807, s.v. „Deckbett", S. 693: „dasjenige Federbett, mit welchem man sich zudeckte"; vermutlich dazugehörig Decke 7, 8; vgl. Decke, Kindsoberbett.

Decke 7, 8 — In den Repertorien unter der Rubrik Bettgewand; da mit dem Hinweis versehen „von Eiderdun, Pflaum, ord. Federn, von Taffet, Cotton, Leinwand, Barchet ec." vermutlich auch Deckbett/Oberbett gemeint; vgl. CAMPE 1/1807, s.v. „Decke", S. 693; ↑Deckbett/Oberbett, vgl. Couvert, Golter.

Deckel 1-18, Dekel — FISCHER 2/1908, s.v. „Deckel", Sp. 126: „besonders zum Hafen gehörig"; vgl. Aufzugdeckel, Milchdeckel, Sturzdeckel sowie Kelchgläser „mit oder ohne Deckel"; Schüssel „mit oder ohne Deckel"; Suppenschüssel „mit Handheben und Deckel".

Degen 7-18 — Vgl. CAMPE 1/1807, s.v. „Degen", S. 695; vgl. Rauffdegen, Rappir, Stoßdegen, sowie allgemein Wehr/Gewehr.

Degengefäß 3-8 — CAMPE 1/1807, s.v. „Degengefäß", S. 695: „das Gefäß oder der Handgriff an einem Degen, nebst dem Knopfe und dem Stichblatte".

Degengehänge/Porte-d'épée 7-18, Porte Epée 7, 8, Degengehänge (Porte-d'épee) 9-13, 16-18, Degengehänge 14, 15 — CAMPE 1/1807, s.v. „Degengehenk", S. 695: „gewöhnlicher lederner Gürtel, mit einer Art Täschchen an der Seite, woran der Degen vermittelst eines Hakens an der Scheide gehängt wird"; vgl. Degenkuppeln, Pantellier, Wehrbeheng.

Degenkuppeln 7-13, 16-18 — CAMPE 2/1808, s.v. „Koppel", S. 1011: u.a. „Der lederne Riemen, woran der Degen ec. getragen wird das Degengehenk, heißt auch die Koppel, Degenkoppel"; ↑Kuppeln, vgl. Degengehänge/Porte-d'épée.

Dekel ↑Deckel

Dengeschirr, Dengelgeschirr ↑Dingelgeschirr

Desertteller 9-13, 16-18 — Nicht nachgewiesen; ↑Teller.

Dessertmesser 9-13, 16-18, Desertmesser — KRÜNITZ 9/1776, s.v. „Dessert", S. 124: „Es werden auch besondere Messer, Gabeln und Löffel dazu herumgegeben, welche gemeiniglich etwas kleiner sind als die zu ordinären Speisen"; ↑Messer.

Diabel 9-13 — FISCHER 2/1908, s.v. „Diabel", Sp. 186: „halbbedeckte Kutsche"; vgl. Kutsche.

Diademe 15 — Vgl. LOSCHEK, s.v. „Diadem", S. 163; ↑Kap. 4.2.1.
Diegel[1] 1-6 — FISCHER 2/1908, s.v. „Tigel", Sp. 204: Gefäß a) zum Schmelzen, b) „zur Beleuchtung mit Talg oder Oel", dafür die neuere Bezeichnung Ampel; vgl. Ampel.
Dielen 7-18, Diel, Diehlen — FISCHER 2/1908, s.v. „Dile", Sp. 206: Brettstück, dickes Brett, Balken; vgl. Baumaterialien.
Dingelgeschirr 9-18, Dengelgeschirr, Dengeschirr, sammt Kumpf und Wetzstein — CAMPE 1/1807, s.v. „Dengeln", S. 701: „in der Landwirthschaft, dünn und scharf hämmern von Sicheln, Sensen ec. welches vermittelst des Dengelhammers auf dem Dengelstocke geschieht"; vgl. ebd., s.v. „Dengelhammer", S. 701; ↑Geschirr III.
Dinkel 1-18, Dinckel — FISCHER 2/1908, s.v. „Dinkel", Sp. 218: Getreideart „Triticum spelta"; ↑Kernen/Korn.
Dintenzeug 7-13, 16-18 — Nicht nachgewiesen; ↑Schreibzeug, vgl. Schreibmaterialien.
Dirrschnitz 1, 2, Dürrschnitz — Nicht nachgewiesen; ↑Schnitz, vgl. Äpffelschnitz, Birenschnitz.
Discantgeigen 3-6 — Nicht nachgewiesen; ↑Musikalische Instrumente.
Dolch 1-6, 14, 15, Dolchen — CAMPE 1/1807, s.v. „Dolch", S. 726: „die kürzeste Art Stoßdegen"; vgl. Stoßdegen, Wehr/Gewehr.
Dortenpfann ↑Tortenpfanne
Dosen 9-18 — Vgl. CAMPE 1/1807, s.v. „Dose", S. 739; vgl. Tabatiere/Tabaksdosen, Zuckerdosen.
Dreifuß 1-18, Dreyfuß — FISCHER 2/1908, s.v. „Dreifuss", Sp. 360: „Ringgestell mit drei Füßen, über das offene Herdfeuer zu stellen und mit diesem immer mehr ↑"; vgl. Kesseldreyfuß, Pfannenknecht, Schal^{c}k.
Dreschflegel ↑Flegel/Dreschflegel
Dreschmaschine 14, 15, 18 — ADELUNG 1/1811, s.v. „Dreschmaschine", Sp. 1544: „Die bekannteste bestehet aus einer Walze, vermittelst deren das Getreide ausgewalzet wird"; ↑Maschinen.
Dreyviertelkanten 1-6, Dreyviertelkandten — Nicht nachgewiesen; ↑Kannen.
Ducaten 10, 12 — FISCHER 2/1908, s.v. „Dukate", Sp. 446: „alte, urspr. ital. Münze in Gold, auch mit weit geringerem Wert in Silber", vermutlich als Schmuckanhänger benutzt, auch ein Dukatennuster belegt; ↑Kap. 4.2.3.
Dünger ↑Tung/Mist/Dünger
Dunggabel ↑Mistgabel/Dunggabel
Dunghacke 9-18 — Nicht nachgewiesen; vgl. CAMPE 2/1808, s.v. „Misthaken", S. 302; ↑Hacken I.

E

Eau de Cologne 10, 12 — KRÜNITZ 107/1807, s.v. „Parfume", S. 561-563: Rezept für Eau de Cologne.
Eau d'Hongriebüchslen 7, 8 — KRÜNITZ 107/1807, s.v. „Parfume", S. 519: „Montpellier und Bordeaux führen eine ungeheure Menge Eau de la Reine d'Hongrie"; ebd., S. 547: Rezept für Eau de la Reine d'Hongrie; vgl. Parfume.
Eberschwein 7, 8 — ↑Schweine.
Echarpe ↑Feldbinde/Charpe/Echarpe
Eckhaube 1-6 — Wortbedeutung unklar; FISCHER 2/1908, s.v. „Eckhaube", Sp. 536: nur Verweis auf Frischlin; ↑Haube.
Ecklenmaß 7-13, 16-18, Ecklens — Zur Wortbedeutung ↑Simri/Simrimaaß, vgl. Achtel.
Egge 1-18, Eg^{t}en — Vgl. CAMPE 1/1807, s.v. „Egge", S. 815.
Ehl^{en}meß ↑Ellenmaß

Eichekette 10, 12 — Nicht nachgewiesen, Bestandteil des Fuhr- oder Pferdegeschirrs; ↑Ketten II.

Eicheln 10, 12.

Eier 3-18, Ayer, Eyer.

Eierbecher 9-13, 16-18, Eyerbecher — ↑allgemein Becher.

Eingemachtes 14, 15 — CAMPE 1/1807, s.v. „Einmachen", S. 860: „2) In Zucker, Honig, Wein, Gewürze ec. legen zu künftigem Gebrauche"; vgl. Zuckerglas.

Eingesetzt Gewicht ↑Einsatzgewicht.

Einkorn 3-18 — FISCHER 2/1908, s.v. „Einkorn", Sp. 621: „Triticum Monococcum", Getreideart; ↑Kernen/Korn.

Einsatzgewicht 3-8, 10, 12, Eingesetzt Gewicht — Zur Wortbedeutung ↑Einsaz.

Einsaz 7, 8 — ADELUNG 1/1811, s.v. „Einsatz", Sp. 1734: „Einsatz von Schachteln, mehrere in einander gesetzte Schachteln. So auch ein Einsatz von Bechern, Schüsseln, Gewichten u.s.f. mehrere Dinge dieser Art, welche in einander gesetzt werden können, und alsdann Einsatzschachteln, Einsatzgewichte, Einsatzbecher, Einsatzschüsseln heißen"; FISCHER 2/1908, s.v. „Einsatz", Sp. 636f.: „5. [...] b) Gestell, in welchem 3 bis 4 Schüsselchen übereinander eingesetzt werden, zum Austragen von Speisen. Die einzelnen Teile heissen Einsatzhäfelein, E-Schüsslen"; vgl. Einsatzgewicht.

Eisen — Verschiedene Geräte und Werkzeuge, in dieser Form nicht in den Repertorien; vgl. Brenneisen, Bügeleisen, Ganseisen, Gewärmeisen, Goferneisen, Hippeneisen, Ho^{h}leisen, Krauteisen, Kukummerneisen/Gurkeneisen, Mahleysin, Pfahleisen, Reibeisen, Rübeneisen, Schroteisen, Stimmeisen, Stoßeisen, Streckeisen, Waffelneisen, Zeicheneisen.

Eisengewicht ↑Gewicht^{e}

Ellenmaß 3-15, E^{h}lmeß, Ehlenmeß — FISCHER 2/1908, s.v. „Ellenmess", Sp. 696: „Massstab mit dem Mass einer Elle und ihrer Teile"; vgl. Metermaß.

Elmeß ↑Ellenmaß.

Embdt/Öhmd 1-18, Embd^{t} 1-6, Öhmd 7-18 — FISCHER 2/1908, s.v. „Emd", Sp. 700: „zweiter [...] Schnitt des Grases, anderswo (selten bei uns) 'Grummet'"; vgl. Heu, Grumets.

Emer Korn/Emer 1-6, 9-18 — GÖTZE, s.v. „Emer", S. 38: „Sommerdinkel", Getreideart; ↑Kernen/Korn.

Emmelin/Memmelin/Kindermemmelen/Saugfläschchen 1-13, 16-18, Emmelin 1, 2, Memmelin 3-6, Kindermemmelen 7, 8, Saugfläschchen (Mämmele) 9-13, 16-18 — FISCHER 4/1914, s.v. „Mamma", Sp. 1432: „2) Milchgefäss zum Saugen für Säuglinge, Mämmelein"; ↑Flaschen.

Emmer ↑Emer

Endrienne 7, 8 — LOSCHEK, s.v. „Adrienne", S. 101: „urspr. Andrienne, Anfang des 18. Jh.s als höfisches Negligé getragenes weites, vorn meist offenes Kleid, das in einem Stück, also ohne Taillennaht, vorn nur leicht tailliert, geschnitten war [...] Eine Mittelform zwischen A. und Casaquin war die Kontusche"; vgl. Casquin, Contusch, Saloppes.

Enten 1-18, Entten.

Entenflinten 7, 8 — Nicht nachgewiesen; ↑Flinten.

Erbsen 1-18, Erbis, Erbiß.

Erbsenkette 7, 8 — FISCHER 2/1908, s.v. „Erbsenkette", Sp. 768: „Uhrenkette odgl. aus edlem Metall mit erbsenartigen Gliedern"; ↑Ketten I, ↑Kap. 4.2.2.

Erdäpfel ↑Grund-/Erdbiren/Erdäpfel/Kartoffeln

Erdenbutten 1-6, 10, 12, Erdbutte — FISCHER 2/1908, s.v. „Erdenbutte", Sp. 776: „niederer, breiterer Butten zum Tragen der Erde (Leberkies u.ä.) bes. in die Weinberge, oben mit Schild versehen"; ↑Bütten.

Erdöl 15 — FISCHER 2/1908, s.v. „Erdöl", Sp. 779: „wie nhd., Petroleum; allgem — Der deutsche Name [...] ist der einzige bei uns verbreitete, 'Petroleum' Einheimischen ganz

fremd. Jetzt [1908] streng geschieden von anderen mineral. Oelen, die früher [...] auch E. heissen konnten und jetzt, soweit noch erzeugt, Schieferöl, Steinöl heissen".

Ermel †Ärmel

Erzin Hüet 3-6 — Nicht nachgewiesen; †Haube, Hut.

Eschertücher †Aschentuch

Esel 1-18.

Essig 1-18 — Vgl. KRÜNITZ 11/1777, s.v. „Essig", S. 603-654.

Essigfäßchen 1-13, 16-18, Essigfäßlin — Vgl. CAMPE 1/1807, s.v. „Essigfaß", S. 1019; †Faß.

Essigkolben 7-13, 16-18, Eßigkolben — Nicht nachgewiesen; †Kolben.

Eßlöffel 7-13, 15-18, Esslöffel — †Löffel.

Etagère 15 — FISCHER 2/1908, s.v. „Etascher", Sp. 887: „bes. Demin. Etascherlein: kleines, elegantes, mehr der Zierde dienendes Wandgestell; verbr. Altärchen in der Zimmerecke".

Etui 7, 8, 10, 12 — Vgl. KRÜNITZ 4/1774, s.v. „Besteck", S. 308; vgl. Futterale.

Eventaille/Fächer 7, 8, 10, 12, 14, 15, Eventaille 7, 8, Fächer 10, 12, 14, 15 — Vgl. CAMPE 2/1808, s.v. „Fächer", S. 2; vgl. Windhaspel.

Eyer †Eier

F

Fadenhaspel †Garnhaspel/Haspel/Fadenhaspel

Fächer †Eventaille/Fächer

Fäustling 1-6 — Wortbedeutung unklar; FISCHER 2/1908, s.v. „Fäustling", Sp. 993: „1. † Handfeuerwaffe, Syn. Faustbüchste, -ror [...] 2. Fausthandschuh, der für die Finger ausser dem Daumen nur ein Loch hat"; CAMPE 2/1808, s.v. „Fäustling", S. 29: „2) † Eine Art kleiner Schießgewehre, ein Puffer, ein Faustrohr"; vgl. sowohl Puffer/Sackpuffer sowie allgemein Wehr/Gewehr als auch Handschuhe.

Fahrpeitsche 10, 12 — Nicht nachgewiesen; wohl im Unterschied zur Reitpeitsche; † Geissel/Peitsche, vgl. Reitpeitsche.

Falghaue †Felgenhaue

Fallen 14, 15 — FISCHER 2/1908, s.v. „Falle", Sp. 925: „Vorrichtung, die von oben nach unten beweglich ist und herabgelassen zum Verschluss dient"; vgl. Marderfallen, Mausefallen, Rattenfallen.

Falzbein 9-13, 15-18 — FISCHER 2/1908, s.v. „Falzbein", Sp. 937: „Werkzeug (aus Bein oder Holz) zum Aufschneiden oder Falten des Papiers".

Fanggarne — In dieser Form nicht in den Repertorien, vgl. Finckengarn, Fischgarn, Haasengarn, Lerchengarn, Steckgarn, Tiras, Treibzeug/Treibzeuggarn, Wachtelngarn.

Faß 1-18 — Vgl. CAMPE 2/1808, s.v. „Faß", S. 24; vgl. Branntweinfäßchen, Butterfaß, Essigfäßchen, Rahmfaß, Rührfaß, Öhlfäßchen, Salzfäßlin, Salzfaß, Senffäßchen.

Faßband †Band/Faßband

Faßhahnen †Schenckhanen/Faßhahnen

Faßketten 7-18 — Nicht nachgewiesen; †Ketten II.

Faßlager †Liegerling/Faßlager

Faßleiter 3-6, 9-18, Faßlaiterlin — ADELUNG 2/1811, s.v. „Leiter", Sp. 2025: „3) Schrotleiter [...] volle Fässer darauf in den Keller gleiten zu lassen"; †Leittern.

Faßwenden 1-18, Faßwinden — Vgl. ADELUNG 4/1811, s.v. „Winde", Sp. 1553; †Wenden.

Fatzenetlin/Schnupftuch/Sacktuch 1-18, Fatzenetlin/Schnupftücher 1-6, Schnupftuch 7, 8, Sacktuch 9-18 — FISCHER 2/1908, s.v. „Fazenet", Sp. 994: „Taschentuch. Syn. Nas-,

Sack-, Schnupftuch"; ebd., s.v. „Sacktuch", Sp. 528: „Taschentuch"; vgl. allgemein Tuch I.

Fausthammer 1-6 — FISCHER 2/1908, s.v. „† Fausthammer", Sp. 992: „Waffe, malleus bellicus"; vgl. allgemein Wehr/Gewehr.

Fauteuil †Lehnsessel/Fauteuil

Fechlin 1-6, Fecklin — BISCHOFF-LUITHLEN, Der Schwabe und sein Häs, S. 121: „Fechlin auch Fächel. Leinwand, die an den Schleier geheftet herabhängt (Schmid)"; vgl. Schleier.

Feder^{n} 7-13, 16-18 — FISCHER 2/1908, s.v. „Feder", Sp. 1000f.: Bed. 1 f): „Schreibfeder, ob alt eine [Vogel-]Feder oder mod. aus Stahl"; vgl. Schreibmaterialien.

Federbusch 3-6 — CAMPE 2/1808, s.v. „Federbusch", S. 31: u.a. „künstlich gemachter Busch von bunten oder seltenen Federn, um damit die Hüte, Himmelbetten, Pferdeköpfe ec. zu schmücken".

Feder^{n}kiel/Kielfedern 9-13, 15-18, Kielfedern 15 — CAMPE 2/1808, s.v. „Federkiel", S. 32: „der feste, unten hohle Theil der größern Federn, besonders derjenigen, welche zum Schreiben gebraucht werden"; vgl. Schreibmaterialien.

Federmesser †Schreib-/Federmesser

Federritten 1-8 — LEXER, s.v. „vederich, vederiht, vederit", S. 265: „bettzieche"; HEIDEN, Handwörterbuch der Textilkunde, s.v. „Federriten", S. 186: „gewöhnlicher, blaugestreifter Bettzwillich. Die Streifen sind meistens blau und grau von ungebleichtem Garn".

Federrohr 9-13, 15-18 — FISCHER 2/1908, s.v. „Federror", Sp. 1003: „rohrförmiger Behälter für die Federn des Schülers, verbr."; vgl. Schreibmaterialien.

Feile 7-18, Feilen.

Feldbinde/Charpe/Echarpe 3-6, 8, Feldbinde oder Charpe 3-6, Echarpe 8 — FISCHER 2/1908, s.v. „† Feldbinde", Sp. 1038: „Binde des Kriegers"; KYBALOVÁ u.a., Bilderlexikon der Mode, S. 441: „Feldbinde oder Schärpe, auch Militärschärpe, Vorläuferin der Uniform, als Erkennungszeichen der einzelnen Regimenter"; LOSCHEK, s.v. „Écharpe", S. 169: „urspr. die am Bandelier (Wehrgehenk) getragene Packtasche der Soldaten [...] Etwa 1675 wurde die É. modisches Beiwerk in Form eines über dem Justeaucorps oder Weste getragenen, um die Hüfte vorn oder an der Seite gebundenen Seidenschärpe mit Fransen".

Felgenbeil 9-13, 16-18 — Nicht nachgewiesen; †Beil.

Felgenhaue 1-13, 16-18, Falghaue, Falghawen, Felghaue — FISCHER 2/1908, s.v. „falgen", Sp. 920f.: „1. die Oberfläche des Bodens auflockern, um der Luft Zutritt zu gewähren und das Unkraut zu zerstören", z.B. bei Rüben-, Kartoffel-, Kraut-, Hopfenfeldern, vor allem aber im Weinberg; ebd., s.v. „Falghaue, Felghaue", Sp. 921: „Hacke zum Falgen"; †Haue.

Felleisen 1-18, Felliß 1-6 — FISCHER 2/1908, s.v. „Felleisen", Sp. 1049: „Ranzen, Reisetasche, alt auch bei Berittenen"; vgl. Ran^{t}zen, Reisetaschen.

Felliß †Felleisen

Fenstertritt 14, 15 — ADELUNG 4/1811, s.v. „Tritt", Sp. 685: „kleine Erhöhung über dem Fußboden, um darauf zu treten, z.B. vor einem Fenster"; vgl. Antritt, Fußtritt.

Fenstervorhang 7-18, Fensterfürhäng — †Vorhängen.

Fernglas 7-13, 15-18 — CAMPE 2/1808, s.v. „Fernglas", S. 60: „geschliffenes Glas, entfernte Gegenstände deutlicher, als mit bloßen Augen geschehen kann, zu sehen. 1) Ein einzelnes geschliffenes Glas zu diesem Behufe, oder auch zum Gebrauch für blöde Augen beim lesen ec., das Augenglas. 2) Ein Rohr mit mehrern geschliffenen Gläsern zu demselben Behufe; ein Fernrohr, Sehrohr"; vgl. Brillen, Perspective, Tubus.

Feuerhacke 3-18, Fewrhak, Feurha^{c}k, Feuerhack — FISCHER 2/1908, s.v. „Feuerhaken", Sp. 1458: „1. langer Haken, zum Einreissen bei Feuersbrunst"; †Hacken I.

Feuerhund 7-13, 16-18 — SCHNEIDER, Hinterlassenschaft, S. 77: „Gestell für das Holz auf dem Herd"; vgl. Feuresel.

Feuerklamm^{en} 3-18, Fewrklamm, Feurklamm — FISCHER 2/1908, s.v. „Feuerklamm", Sp. 1459: „Feuerzange".

Feuerpfanne †Glu^{e}tpfändlin/Feuerpfanne

Feuerstahl 9-13, 16-18 — CAMPE 2/1808, s.v. „Feuerstahl", S. 74: „Werkzeug von Stahl, vermittelst dessen man aus einem Feuersteine Funken hervorlockt".

Feu^{e}rzeug 3-18 — FISCHER 2/1908, s.v. „Feuerzeug", Sp. 1463: „Apparat zum Feueranmachen".

Feur-/Fewer-/Fewr- †auch Feuer-

Feuresel 1-6, Feweresel — Nicht nachgewiesen; vgl. Feuerhund.

Feurkübel 1-8, Fewrkübel — FISCHER 2/1908, s.v. „Feuerkübel", Sp. 1459: „Feuereimer"; †Kübel.

Feurspritzen 3-6 — CAMPE 2/1808, s.v. „Feuerspritze", S. 73: „zum Löschen des Feuers".

Figuren 3-8.

Finckengarn 1-6 Fünckengarn — CAMPE 2/1808, s.v. „Finkengarn", S. 84: „Garn oder Netz, Finken darin zu fangen"; vgl. Fanggarne.

Fingerhut 7-13, 15-18 — Vgl. CAMPE 2/1808, s.v. „Fingerhut", S. 82f.

Fisch^{l}ägel 7, 8 — FISCHER 2/1908, s.v. „Fischlägel", Sp. 1521: „tragbarer Fischbehälter"; †Lägel.

Fischangel 9-13, 16-18 — †Fischfanggeräthe.

Fische 7-13, 16-18 — Vgl. Blatteüßlin; Stockfisch

Fischfanggeräthe 14, 15 — Vgl. Fischangel, Fischgarn.

Fischgarn 1-13, 16-18, Fischgärnlin — CAMPE 2/1808, s.v. „Fischergarn", S. 87: „Garn oder Netz zum Fischen"; vgl. Fanggarne.

Fischgärter/Fischköllen 1-18, Fischgärter 1, 2 — Fischgärter nicht nachgewiesen; CAMPE 2/1808, s.v. „Fischkelle", S. 88: „1) Eine hölzerne Kelle, deren man sich beim Fischkochen bedient, die Fische in der Pfanne damit zurecht zu legen, Zuthaten daran zu thun ec. 2) Eine flache Kelle von weißem Blech oder Silber, die Fische damit bei Tische vorzulegen".

Fischhauß 1-6 — Als Hausrat und Werkgeschirr nicht nachgewiesen.

Fischkasten 10, 12 — FISCHER 2/1908, s.v. „Fischkasten", Sp. 1521: „Kasten, in dem (lebende) Fische aufbewahrt sind"; †allgemein Kasten.

Fischkessel 1-6 — CAMPE 2/1808, s.v. „Fischkessel", S. 88: „kleiner Kessel zum Fischkochen"; †Kessel.

Fischköllen †Fischgärter/Fischköllen

Fischkorb 1-13, 16-18 — CAMPE 2/1808, s.v. „Fischkorb", S. 88: „Korb, in welchem man Fische trägt"; †Zaine.

Fischmeß 1-8 — FISCHER 2/1908, s.v. „Fischmess", Sp. 1521: „Minimalmass für die beim Fischen zu behaltenden Fische; nach dem Seebrief für den Federsee 1760 für Hechte 13 Zoll, Weller, Karpfen, Brachsen 12 Zoll, Speisfische 4 1/2 Zoll; nach Buck schon viel früher so".

Fischwa^{a}g 1-8 — CAMPE 2/1808, s.v. „Fischwage", S. 89: „Wage, Fische darauf zu wägen"; †Waage.

Flachslein/Flachs 1-18, Flachßlein^{sen} 1-8, Flachs 9-18.

Flachsriffel 3-6 — FISCHER 2/1908, s.v. „Flachsriffel", Sp. 1534: „Instrument zum Riflen des Flachses" mit Verweis auf Frischlin.

Flachssa^{a}men 14, 15 — †Samen.

Flädchenpfanne (Flädlespfanne) 9-13, 16-18. — FISCHER 2/1908, s.v. „Fladen, Flädlein", Sp. 1536f.: „ganz dünner Kuchen aus schmalzgebackenem Teig, in der Grösse der Pfannkuchen, bes. im Demin. Flädlein wohl allgemein"; ebd., s.v. „Flädleinspfanne", Sp. 1538: „niedere Pfanne zum Backen der Flädlein"; †Pfannen.

Flaisch- †Fleisch-

Flaschen 1-6, 9-18, Zinn 1-6, 9-18, Kupfer 1-6, Glas 9-18, Blech 14, 15 — Anscheinend nicht identisch mit den Bouteillen, die nach FISCHER 1/1904, s.v. „Butelle", Sp. 1559, nur aus Glas gemacht sind, obwohl bei 18, Rubrik 'Glas' statt der vorherigen Bouteillen nun Flaschen steht; vgl. Bouteillen sowie Bettflasche/Bettwärmer, Emmelin/Memmelin/Kindermemmelen/Saugfläschchen, Kugelflaschen, Öhlfläschchen, Pulverfläschen, Riechflaschen, Seifenflaschen, Théeflasche.

Flaschenkeller 7, 8 — CAMPE 2/1808, s.v. „Flaschenfutter", S. 97: „Futter, d.h. Behältniß für Flaschen, sie darin wegzutragen, oder auf Reisen bei sich zu führen; ein Flaschenkeller"; vgl. Saurbronnenkellerlin.

Flegel/Dreschflegel 1-18, Pflegel[1] 1-8, 14, 15, Dreschflegel 9-13, 16-18 — CAMPE 2/1808, s.v. „Flegel", S. 100: „an einer Stange bewegliches vierseitiges glattes Stück Holz zum Dreschen, in weiterer Bedeutung das ganze Werkzeug".

Fleisch 7-18 — Vgl. Rinderinfleisch, Schweininfleisch.

Fleischblock 10, 12 — Nicht nachgewiesen.

Fleischgabel 7-13, 16-18 — CAMPE 2/1808, s.v. „Fleischgabel", S. 102: „1) eine eiserne Gabel, das gekochte Fleisch aus dem Topfe oder Kessel zu heben. 2) Eine Gabel an einem langen Stiele, Fleisch, Würste ec. an die Fleischbäume zu hängen oder davon herabzunehmen"; †Gabel.

Fleischkörbe 10, 12 — CAMPE 2/1808, s.v. „Fleischkorb", S. 103: „Korb, Fleisch darin zu holen, zu tragen"; †Zaine.

Fleischmulde 1-13, 16-18, Flaischmolten, Fleischmolten — FISCHER 2/1908, s.v. „Fleischmulde, -molde", Sp. 1564: „grosse Mulde zum Forttragen des Fleisches", mit Verweis auf Frischlin, sowohl aus Kupfer als auch aus Holz; †Mulde.

Fleischständer 10, 12 — FISCHER 2/1908, s.v. „Fleischstande", Sp. 1564: „Stande, Kufe für Fleisch [...] Auch mod. zum Einsalzen des Fleisches"; †Standen.

Fleischstock 3-6 — FISCHER 2/1908, s.v. „Fleischstock", Sp. 1564: „= Fleischbank"; ebd., „Fleischbank", Sp. 1560: „zum Auslegen und Verkaufen des Fleisches".

Flinten 9-18 — CAMPE 2/1808, s.v. „Flinte", S. 109: „jedes Feuergewehr mit einem Flintenschlosse. In engerer und gewöhnlicher Bedeutung, eine nicht gezogene Büchse, aus welcher man mit Schrot und kleinen Kugeln schießt"; vgl. Commisflinten, Entenflinten, Vogelflinten sowie allgemein Wehr/Gewehr.

Flor/Trauerflor 3-13, 16, Flor um[b] den Hut 3-6, Trauerflor 7-13, 16 — CAMPE 4/1810, s.v. „Trauerflor", S. 864: „Stück schwarzen Flores, womit man um einen Verstorbenen trauert, indem man ihn entweder am Hute oder um dem Arm ec. trägt"; vgl. Klagmantel.

Florhaube 3-6 — FISCHER 2/1908, s.v. „Florhaube", Sp. 1581: „Trauerhut der Frauen"; †Haube.

Florkappe 7, 8 — CAMPE 2/1808, s.v. „Florkappe", S. 11: „Kappe von Flor"; †Kappen, Florhaube.

Florstürtze 7, 8 — FISCHER 2/1908, s.v. „† Florsturz", Sp. 1581: „Trauerschleier. 'Umb den Kopf und Schulter Flor Trauer oder Schlayer zu tragen [...] so bis auf den Boden und gantzen Leib gehet [...] allein denen von Adel erlaubt'" 1720); vgl. Sturtz zur Klag, Schleier.

Flügel 9-18 — Musikinstrument, vgl. ADELUNG 2/1811, s.v. „Flügel", Sp. 228; †Musikalische Instrumente.

Fohlen 3-18, Vohlen — †Roß/Pferd.

Fontangespiegel 7, 8 — Nicht nachgewiesen; †Spiegel.

Forderschurtz/Vorschurz 1-6, 9-13, 16-18 — BISCHOFF-LUITHLEN, Der Schwabe und sein Häs, S. 146: „Zur Juppentracht gehörige Schürze, Ergänzung zum 'Umbschurz'; FISCHER 2/1908, s.v. „† Vorderschurz", Sp. 1647: „Weiberschurz"; †Schürze, vgl. Umbschurz/Ringschurtz.

Frack 9-18 — LOSCHEK, s.v. „Frack", S. 190-192, hier 190f.: „Der Schnitt des F.-Rocks — kurz 'F.' genannt — mit seinen charakteristischen stark zurückgeschnittenen Schößen

entwickelte sich etwa 1740 aus zwei unterschiedlichen Gewandformen: dem englischen bürgerlichen Tuchrock und dem Militärrock. [...] während des Biedermeier 1820-48) war der F. noch Tagesanzug, in gedeckten Farben — tabakbraun, flaschengrün, pflaumen- bis veilchenblau oder mausgrau — und mit andersfarbigem, oft gemustertem Futter"; vgl. Rock.

Frankfurter Kappen 3-6, Franckfurter Kappen — Nicht nachgewiesen; ↑Kappen.

Frauensattel 3-8, Frauenzimmersattel — Vgl. ADELUNG 4/1811, s.v. „Weibersattel", Sp. 1442; ↑Sattel.

Frisierkamm 10, 12 — Vgl. KRÜNITZ 15/1778, s.v. „Frisiren der Kopfhaare und Perücken", S. 139, 146; ↑Kamm.

Fruchtsack 1-13, 16-18 — FISCHER 2/1908, s.v. „Fruchtsack", Sp. 1799: „Getreidesack"; ↑Säcke.

Fruchtschale 15 — Nicht nachgewiesen; vgl. CAMPE 3/1809, s.v. „Schale", S. 63: Obstschale; ↑Schalen.

Fuchsbeltz 1-6 — CAMPE 2/1808, s.v. „Fuchspelz", S. 189: „1) Der Pelz, das Fell des Fuchses. 2) Ein Pelz aus Fuchsbälgen oder mit Fuchsbälgen gefuttert"; ↑Belz.

Führling 7-18 — FISCHER 2/1908, s.v. „Fürling II", Sp. 1863: „1. Transportfass für Wein u.a.".

Füllen 1-8, Füllin — ↑Roß/Pferd.

Fünckengarn ↑Finkengarn

Furchenrechen 9-13, 16-18 — Nicht nachgewiesen; ↑Rechen.

Fußhafen 9-13, 16-18 — CAMPE 2/1808, s.v. „Fußhafen", S. 207: „Hafen oder Topf mit glühenden Kohlen, die Füße darüber zu wärmen"; ↑Hafen.

Fußhalfftern 7, 8 — Nicht nachgewiesen; ↑Halfter.

Fußkessel 7, 8 — Kessel mit Füßen, vgl. ADELUNG 2/1811, s.v. „Kessel", Sp. 1558; ↑Kessel.

Fußpolster 9-13, 16-18 — Nicht nachgewiesen; vgl. CAMPE 2/1808, s.v. „Fußkissen", S. 207: „Kissen, den Fuß oder die Füße darauf zu legen oder zu stellen"; ↑Polster.

Fußsack 7-18 — CAMPE 2/1808, s.v. „Fußsack", S. 208: „mit Rauchwerk gefutterter Sack, dessen man sich auf Reisen bedient, die Füße hineinzustecken und warm zu halten".

Fußschemmel ↑Schemel/Fußschemel

Fußteppich 9-13, 16-18 — CAMPE 2/1808, s.v. „Fußteppich", S. 208: „Teppich zur Bedeckung des Fußbodens, eine Fußdecke, Matte"; ↑Teppich.

Fußtritt 10, 12 — FISCHER 2/1908, s.v. „Fusstritt", Sp. 1899: „3. † Tritt, Schemel"; vgl. Antritt, Fenstertritt.

Futterale 7-13, 16-18, „Futterale (Etuis)" 9-13, 16-18 — CAMPE 2/1808, s.v. „1. Futter", S. 209: „1) Ein Behältniß, einen Körper darin zu bewahren (Futteral). Ein Brillenfutter, Flaschenfutter, Flötenfutter, Geigenfutter, Hutfutter, Kammfutter, Kelchfutter ec."; vgl. Calenderfuteral, Kammfutter, sowie Besteck, Brettspiel, Etui.

Futtergabel 9-18 — Nicht nachgewiesen; ↑Gabel.

Futterkast 1-6 — CAMPE 2/1808, s.v. „Futterkasten", S. 210: „Kasten zur Aufbewahrung des Futters, besonders für die Pferde".

Futtermeß 1-6 — Nicht nachgewiesen; CAMPE 2/1808, s.v. „Futtermetze", S. 210: „Metze, deren man sich beim Abmessen des Pferdefutters bedient".

Futtersack 3-18, Futtersäcklin 3-6, Futtersack 7-18 — CAMPE 2/1808, s.v. „Futtersack", S. 210: „Sack, Futter für das Vieh darein zu thun, oder darin zu holen"; ↑Säcke.

Futtertrog 10, 12 — CAMPE 2/1808, s.v. „Futtertrog", S. 210: „Trog das Futter hineinzuschütten und das Vieh daraus fressen zu lassen"; ↑Trog.

Futterwanne 3-6 — CAMPE 2/1808, s.v. „Futterschwinge", S. 210: „Schwinge, das Pferdefutter darin zu schwingen und vom Staube zu reinigen, aber auch es darin einzumengen; die Futterwanne, Futterschwinge"; ↑ Wannen.

Futterzainen 10, 12 — Nicht nachgewiesen; ↑Zaine.

G

Gabel 7-18 — Aufgrund der Stellung in den Repertorien hier Eßgabel; vgl. Backgabel, Fleischgabel, Ofengabel, Trenchirbesteck sowie Futtergabel, Heugabel, Mistgabel/Dunggabel, Schittgabel.

Gänse 1-18, Gänß.

Gänseschmalz 10, 12, Gansschmalz — ↑Schmalz.

Gänsestall 9-18, Gansstall — Vgl. Hühnerstall.

Gaissen ↑Geissen

Galoschen ↑Überschuhe/Galoschen

Gamaschen 7-16, Camaschen — LOSCHEK, s.v. „Gamasche", S. 208: „sohlenloser Überstrumpf der seitlich geschnürt oder genknöpft wird [...] Als Zubehör der spanischen Hose übernahmen die Canons im letzten Drittel des 16. Jh.s die Funktion der G. In der 2. Hälfte des 17. Jh.s waren die G.n Überstrümpfe, die bis zur Mitte des Oberschenkels reichten und mittels Kniebändern gehalten wurden [...] Um 1820 wurde die G. in geringerer, gerade den Knöchel bedeckender Länge und mit seitlichem Knopfverschluß zum modischen Beiwerk, [...] erst um 1900 wiederbelebt"; vgl. Canonen, Schlauden.

Ganseisen 7, 8, 10, 12 — Als Küchengerät nicht nachgewiesen; ↑Eisen.

Ganskachel 9-13, 16-18 — FISCHER 3/1911, s.v. „Ganskar", Sp. 56: „Ganskachel mit einem Schnäuzchen, das Fett abzuschütten"; ↑Kachel.

Garnhaspel/Haspel/Fadenhaspel Garnhaspel 1-6, 10, 12, Haspel 7, 8, 14, 15, Fadenhaspel 9-13, 16-18 — CAMPE 2/1808, s.v. „Garnhaspel", S. 225: „Haspel, das gesponnene Garn von den Spulen zu winden"; FISCHER 3/1911, s.v. „Haspel", Sp. 1218: „um eine Achse sich drehendes Instrument zum Auf- und Abwinden"; dito 1/1906, s.v. „Fädenhaspel", Sp. 913: „Haspel, Garnwinde"; vgl. Schnellerhaspel.

Garten-/Reutschoren 1-6 — Nicht nachgewiesen; LEXER, s.v. „Schor", S. 185: „Schaufel, Spitzhaue"; vgl. Schaufel.

Gartenhäule 3-6, 9-13, 16-18, Gartenhäulin — FISCHER 3/1911, s.v. „Gartenhaue", Sp. 74: „(kleine) Hacke für den Garten"; ↑Haue.

Gebetbücher 15 — ↑Bücher.

Gedenckringe 7, 8 — FISCHER 2/1908, s.v. „Denkring", Sp. 147: „Gedächtnis-, speziell Verlobungsring"; ↑Ring I, ↑Kap. 4.2.4.

Gefährt 9-18 — FISCHER 3/1911, s.v. „Gefärt", Sp. 159-161: „Furwerk, doch vornehmer".

Geisell ↑Geissel/Peitsche

Geissel/Peitsche 1-9, 11, 13-18, Geisell, Gaisel 1-6, Peitsche 7-9, 11, 13-18 — FISCHER 3/1911, s.v. „Geissel", Sp. 237: einfache aus Geisselstecken und Schnur bestehende Peitsche; vgl. Fahrpeitsche, Reitpeitsche.

Geissen 1-8, Gaissen — Weibliche Ziege; vgl. Böcke, Ziegen.

Geldbeutel 7-16 — CAMPE 2/1808, s.v. „Geldbeutel", S. 288: „Beutel, Geld darin zu verwahren und bei sich zu tragen"; ↑Seckel/Beutel.

Geldbörse 14, 15 — ADELUNG 1/1811, s.v. „Börse", Sp. 1129: „Geldbeutel in der gezierten Sprechart".

Geldkasse 9-18 — Nicht nachgewiesen.

Geldtruhe 3-6, 10, 12, Gelttrüchlin, Geldtrüchlin, Gelttrichlin, b^{e}schlagen — Nicht nachgewiesen; ↑Truhen.

Geleegumpen 9-13, 16-18 — Nicht nachgewiesen; ↑Gumpen.

Gelt^{en} ↑Gölten

Gelttrichlin ↑Geldtruhe

Gemälde 3-8, 15, Gemähld^{e} — Vgl. Ölgemälde.

Gemüselöffel 9-13, 15-18, Gemüßlöffel — Nicht nachgewiesen; ↑Löffel.

Gemüseteller 9-13, 16-18, Gemüßteller — Nicht nachgewiesen; ↑Teller.

Gerandole ↑Girandole

Geräthseil/Waschseil 3-18, Geräthsail 3-6, Waschseil 7-18 — FISCHER 3/1911, s.v. „Gerätseil", Sp. 387: „Waschseil, Seil, an dem das Geräte zum Trocknen aufgehängt wird"; ebd., s.v. „Gerät", Sp. 385: 2) Wäsche, Leibweisszeug.

Geräthtafel 3-6 — Nicht nachgewiesen; vgl. die Angaben zu Gerät bei Geräthseil/Waschseil.

Gereuters †Gerüerts

Gerste 1-18 — †Kernen/Korn; vgl. Kochgerste.

Gerüerts 1-6, Gereuters — FISCHER 3/1911, s.v. „Gerürtes", Sp. 435: 2) mit Wasser angerührter, beim Dreschen entstandener Abfall von der Frucht, ähnlich Köffach und Schwachkorn; vgl. Köf^{f}ach, Spitz.

Gesälz 1-18, G^{e}seltz — GÖTZE, s.v. „Geselz", S. 60: „gewürzte Speise, dicke Brühe, Eingemachtes"; FISCHER 3/1911, s.v. „Gesälze", Sp. 439f: „1) † etwas Salzartiges, 2) mod. süsse Marmelade aus eingekochtem Obst oder Beeren".

Gesangbücher 15 — †Bücher.

Geschirr I — Keramisches oder metallenes Geschirr z.B. als Tisch- und Eßgerät; vgl. Bachgeschirr, Gesundheitsgeschirr, Irdenes Geschirr, sowie Cammerkachel/Cammergeschirr/Nachtgeschirr.

Geschirr II — Faß- und Bandgeschirr; vgl. dazu die betreffenden Rubriken in den Repertorien.

Geschirr III — Feld- und Handgeschirr; vgl. Dingelgeschirr.

Geschirr IV — Fuhr- und Reitgeschirr; vgl. Aftergeschirr, Rollzeug/Rollgeschirre, Traggeschirr sowie Schlitten mit Geschirr.

Geschmuckkästlen 7, 8 — FISCHER 3/1911, s.v. „Geschmuckkästlein", Sp. 485f.: Schmuckkästchen; †Kästchen.

Geseß 1-6 — GÖTZE, s.v. „geseß", S. 60: u.a. „Stuhlsitz, Sitzgelegenheit".

Gesel^{t}z †Gesälz

Gestell 7-13, 16-18 — CAMPE 2/1808, s.v. „Gestell", S. 348: „1) Etwas, das zusammengestellt oder verbunden ist, um etwas Anderes darauf zu stellen oder zu legen"; †Caffée- und Théezeug, Lichtputze/Lichtschere, jeweils mit Gestell.

Gesundheitsgeschirr 9-13, 16-18 — FISCHER 3/1911, s.v. „Gesundheitsgeschirr", Sp. 573: „im Handel aufgekommene, wegen Unschädlichkeit angepriesene Produkte"; †Geschirr I.

Getränke 14, 15, geistige — Vgl. Bier, Branntwein, Kirschengeist, Met, Wein.

Gewandkasten 1-6 — FISCHER 3/1911, s.v. „† Gewandkasten", Sp. 602: Kleiderschrank; †Kasten.

Gewärmeisen 7, 8 — Nicht nachgewiesen; †Eisen.

Gewehr †Wehr/Gewehr

Gewicht^{e} 1-6, 9-18, Eisengewicht 1-6, 9-13, 16-18, Steingewicht 10, 12, Gewichte 14, 15 — CAMPE 2/1808, s.v. „Gewicht", S. 362f.: „2) Ein Körper von bestimmter Schwere, das Maß der Schwere anderer Körper danach zu bestimmen oder zu erforschen [...] Ein eisernes, messingenes, bleiernes, steinernes Gewicht"; FISCHER 5/1920, s.v. „† Steingewicht", Sp. 1715: „Gewichtsteine"; vgl. Einsatzgewicht.

Gewichtuhr 9-13, 16-18 — Nicht nachgewiesen; †Uhren.

Gewürtz- †auch Gewürz-

Gewürtzsieblin 3-6 — CAMPE 2/1808, s.v. „Gewürzsieb", S. 370: „grobes Sieb, wodurch die Gewürzhändler das Gewürz von den Unreinigkeiten befreien"; †Sieb.

Gewürzbüchse 1-6, 10, 12, Gewürtzbüchs — FISCHER 3/1911, s.v. „Gewürzbüchse", Sp. 640: Verweis auf Frischlin, „kann noch vorkommen"; †Büchsen I.

Gewürze 7-13, 16-18 — CAMPE 2/1808, s.v. „Gewürz", S. 370: „2) jeder Körper von scharfem Geschmacke, womit man die Speisen schmackhaft zu machen sucht".

Gewürzlade 7-18 — FISCHER 3/1911, s.v. „Gewürzlade", Sp. 640: „Lade für, mit Gewürz"; †Lade.

Gewürzmühle 3-8, 10, 12, Gewürtzmühle — CAMPE 2/1808, s.v. „Gewürzmühle", S. 370: „Art Stampfmühlen, Gewürz in größerer Menge zu zermalmen oder klein zu stoßen"; ↑Mühle.

Gießfaß/Sprinzkanne/Gießkanne 1-18, Gießfaß 1-6, Gießfaß oder Sprintzkannen 7, 8, Sprinz-(Gieß-)kannen 9-13, Gießkanne 14, 15, Gieß-(Sprenz-)kannen 16-18. — FISCHER 3/1911, s.v. „Giessfass", Sp. 653: „Kanne, aus welcher Wasser (in das Giessbecken) gegossen wird"; ↑allgemein Kannen.

Gießfaßkästl^e^in ↑Kopfhaus-/Gießfaßkästl^e^in.

Gipsbilder 7, 8 — Vgl. CAMPE 2/1808, s.v. „Gipsbild", S. 380.

Girandole 9-13, 16-18, Gerandole — Worterklärung in den Repertorien selbst: „(Art stehender Kron-Leuchter)"; ↑Leuchter.

Glantzketten 7, 8 — Nicht nachgewiesen, Schmuckkette; ↑Ketten I, ↑Kap. 4.2.2.

Gläser 14-18 — Vgl. CAMPE 2/1808, s.v. „Glas", S. 384: u.a. „Vorzüglich werden Trinkgeschirre aus Glas unter der Benennung Glas verstanden"; vgl. Halbmaasgläser, Halbschoppengläser, Kelchgläser, Saurbronnengläser, Schoppengläser, Zuckerglas.

Gläserbürsten 7, 8 — CAMPE 2/1808, s.v. „Glasbürste", S. 384: „Art Bürsten [...] zur Reinigung der Flaschen"; ↑Bürste.

Glasglocken 10, 12, „(zu Uhren, Blumen und Käs)" — CAMPE 2/1808, s.v. „Glasglocke", S. 385: „Glocke von Glas von verschiedener Gestalt und Größe, wie auch zu verschiedenem Gebrauch, als: größere, zärtliche Pflanzen in Gärten damit über Nacht zu bedecken, kleinere, sie über verschiedene Dinge zu stürzen und vor dem Staube zu bewahren, und noch kleinere zum Gebrauch in Wanduhren"; ebd., s.v. „Glocke", S. 405: u.a. „Glocke von Glas oder Porzellan, sie über eine Schüssel zu stürzen, die Speise warm zu erhalten ec."; ↑Glocken.

Glaskasten/Gläserkasten 7-18, „mit oder ohne Commod" 7, 8 — CAMPE 2/1808, s.v. „Glaskasten", S. 386: „Kasten von Glas, dessen Seiten aus Glas bestehen oder mit Glas belegt sind; wie auch, ein Kasten zu Glas, Glas und Glaswaaren darin aufzubewahren und von einem Orte zum anderen zu schaffen"; ↑Kasten.

Gleichringe 7, 8 — Nicht nachgewiesen; FISCHER 3/1911, s.v. „Geleich", Sp. 282f.: „Gelenk, Glied"; ↑Ring I, ↑Kap. 4.2.4.

Glienetschranden 1-6 — Lehnbank; ↑Schranne/Schrande.

Glocken 14, 15 — Vgl. CAMPE 2/1808, s.v. „Glocke", S. 405; vgl. Glasglocken, Hausglocken, Tischglöckchen.

Glockenzug 9-13, 16-18 — Vgl. CAMPE 2/1808, s.v. „Glockenzug", S. 406f.

Glu^e^tpfändlin/Feuerpfanne 1-13, 16-18, Glu^e^tpfändlin 1-8, Feuerpfanne 9-13, 16-18 — CAMPE 2/1808, s.v. „Feuerpfanne", S. 72: „1) Eine Pfanne, Feuer und besonders Kohlen hineinzuthun, eine Kohlenpfanne, Glutpfanne"; ↑Pfannen, vgl. auch Kohlbecken, Kohlpfanne.

Göller 3-6 — Nicht nachgewiesen; nur in der Rubrik Männerkleidung genannt.

Gölte 1-18, Gelt^en^ — FISCHER 3/1911, s.v. „Gelte", Sp. 299f.: „mit Handhaben versehenes mittelgroßes Wassergefäß zum Aufstellen, von Holz oder Metall, besonders zum Waschen dienend oder zur Aufbewahrung von Wasser. Kleinere Gefäße dieser Art werden Kübel genannt"; vgl. Laugengölt, Schwenckgölten, Spülgölte, Waschgölt, Wassergölte sowie Kübel.

Goferneisen 7-13, 16-18, Coffreneisen — Nicht nachgewiesen; FISCHER 3/1911, s.v. „Goferen", Sp. 735: „dünne zylinderförmig aufgerollte Backwerke"; ↑Eisen, vgl. Hippeneisen, Waffelneisen.

Goldwa^a^ge 3-13, 16-18, Göldwäglin — Vgl. CAMPE 2/1808, s.v. „Goldwage", S. 423; ↑Waage.

Goller 1-8 — FISCHER 3/1911, s.v. „Goller", Sp. 746f.: a) Halskette, Halsband für Frauen, b) Brusttuch über Schulter, Hals und Brust reichend, an der bäuerlichen Kleidung meist weißes, aber auch bunt gesticktes Spitzentuch oder Kragen.

Gollerbüble 3-6, Gollerbüblin — FISCHER 3/1911, s.v. „Gollerbüble", Sp. 747: „mit Goller versehene Jacke"; ↑Goller, Büble.

Golter 1-6 — LEXER, s.v. „kulter" auch „kolter, golter", S. 118: „gefütterte steppdecke über das bett, um darauf oder darunter zu liegen"; vgl. allgemein Decke.

Gonsolentisch ↑Consolentisch

Granaten/Granatennuster 3-13, 15-18. — Vgl. CAMPE 2/1808, s.v. „1. Granat", S. 440; ↑Nuster, ↑Kap. 4.2.2.

Grassegesen 1-6. Graßsegesen — CAMPE 2/1808, s.v. „Grassense", S. 444: „Sense zum Grashauen oder Grasmähen"; ↑Seges^{en}/Sense.

Grastuch 1-18, Graßtücher — FISCHER 3/1911, s.v. „Grastuch", Sp. 801: „4eckiges Stück Tuch (Sackleinwand o.ä.) mit Schnüren an den Ecken, zum Einbinden und Heimtragen des Grases"; ↑Tuch II.

Gries 10, 12 — Vgl. CAMPE 2/1808, s.v. „Gries", S. 453.

Grumets 4-6, Grummet — FISCHER 3/1911, s.v. „Grummet", Sp. 867: „1) zweiter Schnitt des Grases"; vgl. Heu, Embdt.

Grund-/Erdbiren/Erdäpfel/Kartoffeln 8-18, Grund- oder Erdbiren, Erdäpfel 8, Kartoffeln 9-18 — FISCHER 2/1908, s.v. „Erdäpfel", Sp. 771: „mod. = Kartoffel"; ebd., s.v. „Erdbir", Sp. 774: Kartoffel; dito 3/1911, s.v. „Grundbir", Sp. 874: „Kartoffel. 'Grundbieren sind erst seit einem halben Seculo in hiesigen Landen bekannt und gepflanzt worden' 1767".

Grundelbecket 7, 8 — Nicht nachgewiesen; Fischbecken?, vgl. dazu FISCHER 3/1911, s.v. „Grundel", Sp. 875f.: „Schmerle, Cobitis barbatula, so allgem. wie der Fisch selbst, der bei uns wohl keinen anderen Namen hat"; ↑Becken.

Gseltz ↑Gesälz

Gueridon/Leuchtertisch 7-13, 16, 17, Gueridon 7, 8, Gueridon (Leuchtertisch) 9-13, 16, 17, Leuchtertisch 18 — KRÜNITZ 20/1780, s.v. „Gueridons", S. 309: „2) die von Holz zubereiteten oder geschnitzten [...] Säulen und gewundenen Stützen auf einem kleinen Fuße, und mit einer Platte versehen, worauf man einen Leuchter setzen kann"; ↑Tisch.

Gürtel 1-8, Gürtlen, beschlagen — Vgl. CAMPE 2/1808, s.v. „Gürtel", S. 481; ↑Kap. 4.5.

Güßfaß ↑Gießfaß

Gumpen 7-18, Gumppen, zu „Coffée- und Théekannen" 7, 8 — FISCHER 3/1911, s.v. „Gumpe", Sp. 920f.: „2) vertieftes tellerähnliches Gefäss. Grosse runde, tiefe Schüssel, bes. Salatschüssel"; vgl. Geleegumpen, Kelchgumpe, Kühlgumpe, Punschgumpe, Spielgumpe sowie Schüssel, Näpf.

Gurken- ↑Kukumern-

Gurt 9-18, Gürtten — CAMPE 2/1808, s.v. „Gurt", S. 481: u.a. „Gurt tragen, theils den Unterleib mehr warm zu halten, s. Bauchgurt, theils wie bei Reitern und Fuhrleuten, eine zu starke Erschütterung des Unterleibes zu verhindern. S. Reitgurt. [...] Besonders aber nennt man die breiten und starken Binder von Hanf- oder Flachsfäden gewebt, Gurte, vermittelst welcher das Sattelzeug auf die Pferde befestiget wird".

Gutschen- ↑auch Kutschen-

Gutschentrüchlin 3-6 — FISCHER 3/1911, s.v. „Gutschentruche", Sp. 970: „Truhe unter dem Kutschenbock"; ↑Truhen.

H

Haarbeutel 7, 8 — CAMPE 2/1808, s.v. „Haarbeutel", S. 489: „kleiner, gewöhnlich schwarzseidener viereckiger oder rundlicher Beutel, welchen die Mannspersonen hinten am Kopfe mit ihrem Hinterhaar angefüllt tragen"; vgl. Perücke.

Haarbürsten ↑Kopffbürsten/Haarbürsten

Haarklämmlein 7, Haarkämmlein 8 — Vgl. CAMPE 2/1808, s.v. „Haarkamm", S. 490; ↑Kap. 4.2.1.

Haarnadel 3-6, 9-13, 16-18 — FISCHER 3/1911, s.v. „Harnadel", Sp. 1176: „Stab, um den die Zöpfe gewunden werden"; ↑Kap. 4.2.1.

Haarschmuck 15 — ↑Kap. 4.2.1.

Haarthuch 1-6 — LOSCHEK, s.v. „Haartuch", S. 231: „bis ins 16. Jh., mancherorts darüber hinaus, Bezeichnung für Kopftuch"; ↑Tuch I.

Haasen 14, 15 — Hasen.

Haasen- ↑auch Hasen-

Haasengarn 1-6 — CAMPE 2/1808, s.v. „Hasengarn", S. 556: „Garn von starkem Bindfaden, dessen man sich, die Hasen zu fangen, bedient; das Hasennetz"; ↑Fanggarne.

Haber- ↑auch Hafer-

Habermeel 1-8 — Hafermehl; ↑Mehl.

Habernsegesen 1-6 — Hafersense; ↑Seges^{en}/Sense.

Hackban^{c}k 1-18 — CAMPE 2/1808, s.v. „Hackbank", S. 496: „Bank, darauf etwas zu zerhacken".

Hacken I 7, 8, „zu Uhren, Scheerlen, Messern" — CAMPE 2/1808, s.v. „Haken", S. 506: „jedes am Ende entweder rund umgebogenes, aber so daß es einen rechten oder spitzen Winkel bildet, gebogenes besonders spitziges Ding, etwas damit herbeizuziehen, zu halten, zu befestigen, daran zu hängen"; ↑Kap. 4.3.; vgl. allgemein auch Birnhack, Brusthacken, Dunghacke, Feuerhaken, Kaminhaken, Miederhacken, Schlüsselhacken, Strickhaken.

Hacken II 10, 12 — CAMPE 2/1808, s.v. „Hacke", S. 496: „2) Ein Werkzeug zum Hacken, besonders, ein scharfes Eisen, das am Ende eines langen hölzernen Stieles befestiget mit diesem einen mehr oder weniger rechten Winkel bildet, die Erde damit zu öffnen, locker zu machen, etwas aus der Erde damit herauszureißen ec.; auch, eine Haue, ein Karst"; vgl. Reut^{t}hacken sowie Hackhaue, Haue.

Hackhaue 1-8, Hackhawen — FISCHER 2/1908, s.v. „Hackhaue", Sp. 1013: „Haue zum Hacken"; ↑Haue, vgl. Hacken II, Bickel, Karst.

Hackmesser 1-18 — CAMPE 2/1808, s.v. „Hackmesser", S. 496: „langes, breites und schweres Messer, in den Küchen, Fleisch, Gemüse ec. damit klein zu hacken"; ↑Messer.

Händschuch ↑Handschuhe

Hänglampen 15 — Vgl. CAMPE 2/1808, s.v. „Hangelampe", S. 543; ↑Lampe.

Hafen 1-18, ertzin oder mössin 1-6, Häfen (gegossene) von Gesundheits-Geschirr 9-13, 16-18, Häfen 14, 15 — FISCHER 3/1911, s.v. „Hafen", Sp. 1018-1021: „'Topf', jede Art von Geschirr aus Ton, Stein, Metall in Topfform"; vgl. Brennhafen, Bügelhafen, Dampfhafen, Fußhafen, Kochhafen, Kunsthafen, Kupferhafen, Reishafen, Wasserhafen sowie Deckel, Irdenes Geschirr.

Hafenbrett 1-6, 10, 12, Schüßlein- oder Hafenbrett 1, 2, Hafenbrett 3-6, 10, 12 — FISCHER 3/1911, s.v. „Hafenbrett", Sp. 1021: „Brett vor dem Küchenfenster, auf das im Sommer Milchhäfen gestellt werden"; vgl. Brett.

Hafer 1-18, Habern — ↑Kernen/Korn.

Hagmesser 9-13, Haagmesser — Nicht nachgewiesen; ↑Messer.

Hagschere 7-18, Haagscheeren — FISCHER 3/1911, s.v. „Hagschere", Sp. 1041: „grosse Scheere zum Beschneiden der Hecke"; ↑allgemein Scheren.

Hahel 1-6, Hähel — FISCHER 3/1911, s.v. „† Hä(he)l", Sp. 1043: „2. Haken und Kette, woran der Kessel über dem Feuer hängt", mit Verweis auf Frischlin.

Haipfel ↑Pfulbe/Haipfel

Halbchaise 7, 8 — KRÜNITZ 8/1776, s.v. „Chaise", S. 4: „halbe Kutsche, ein Wagen ohne Thüren und Vorderwände, welchen man an einigen Orten auch eine Halbchaise oder halbe Chaise nennt"; ↑Chaise.

Halbmaßkant 1-6 — FISCHER 3/1911, s.v. „† Halbmasskandel", Sp. 1058: „halbmässige Kanne"; ↑Kannen, Maß/Meßle.

Halbmaasgläser 7, 8 — Nicht nachgewiesen; ↑Gläser, Maß/Meßle.

Halbschoppengläser 7, 8 — Nicht nachgewiesen; zur Wortbedeutung ↑Schoppengläser, Gläser.

Halbsimri/Halbsimrimaß 1-13, 16-18 — ↑Simri/Simrimaß.

Halfter 3-18, Halffter — CAMPE 2/1808, s.v. „Halfter", S. 515: „Werkzeug, wodurch ein Ding gehalten wird, in welcher allgemeinen Bedeutung es veraltet ist. Man gebraucht es nur noch von einem Zaume ohne Gebiß, welcher manchen Thieren, besonders Pferden, wo er dann vermittelst eines Strickes oder einer Kette an die Krippe befestiget ist, angelegt wird, damit sie nicht von ihrer Stelle können"; vgl. Fußhalfftern.

Halsketten 15 — CAMPE 2/1808, s.v. „Halskette", S. 519: „gewöhnlich goldne Kette, die am Halse zur Zierde getragen wird"; ↑Ketten I; ↑Kap. 4.2.2.

Halsschnallen 9-13, 16-18 — CAMPE 2/1808, s.v. „Halsschnalle", S. 519: „Schnalle, das Halsband oder die Halsbinde damit zu befestigen; das Halsschloß, wenn dies durch ein Schloß geschieht"; ↑Schnallen, ↑Kap. 4.4.4.

Halsschnur/Collier 7-13, 16-18, Halsschnur (collier) 9-13, 16-18 — CAMPE 2/1808, s.v. „Halsschnur", S. 519: „Schnur, die man besonders zur Zierde am Halse trägt, als, eine Schnur von Perlen, Bernstein, Granaten ec."; ↑Kap. 4.2.2.

Halstuch 3-18 — Vgl. CAMPE 2/1808, s.v. „Halstuch", S. 520; ↑Tuch I.

Halsührlin 3-6 — FISCHER 3/1911, s.v. „↑ Halsur", Sp. 1079: „um den Hals getragene Uhr"; ↑Uhren; ↑Kap. 4.3.

Halßbändlen 7, 8 — CAMPE 2/1808, s.v. „Halsband", S. 517: „Band um den Hals zu binden, besonders zur Zierde, wo es denn oft mit Gold und Edelsteinen besetzt ist"; ↑Kap. 4.4.4.

Halßmarder 3-6 — FISCHER 3/1911, s.v. „↑ Halsmarder", Sp. 1077: „Marderpelz um den Hals, zur Manns- und Frauenkleidung gehörig".

Hamen/Fischhamen 1-13, 16-18, Hammen — LEXER, s.v. „ham, hame", S. 80: u.a. „sackförmiges Fangnetz" auch „die angelrute, der angelhaken"; vgl. Fischfanggeräthe, Fischgarn.

Hammer 3-18 — Vgl. B^{e}schlaghammer, Scheerhammer.

Handbecken 1-18, Handfaß- oder Handbecken 7, 8, Handbecken 1-6, 9-18, Handbecket — CAMPE 2/1808, s.v. „Handbecken", S. 529: „Becken, in welchem man sich die Hände zu waschen pflegt"; ↑Becken.

Handbeil 9-13, 16-18 — Vgl. CAMPE 2/1808, s.v. „Handbeil", S. 529; ↑Beil.

Handfaß 7, 8 — CAMPE 2/1808, s.v. „Handfaß", S. 533: „1) Ein Faß oder Gefäß, in welchem man die Hände wäscht [...]; wie auch, ein Gefäß, in welchem das zum Waschen der Hände bestimmte Wasser befindlich ist, und aus welchem es auf die Hände gegossen wird; das Gießbecken"; vgl. Handbecken.

Handfaßbecken ↑Handbecken

Handfaßtücher 7, 8, 10, 12 — KRÜNITZ 21/1780, s.v. „Hand-Faß", S. 446: „Umhänge von feinem weißen Kattun, zarter Leinwand" etc. am Handfaßgestell, welche „daher auch in das Waschinventarium, unter dem Titel Handfaß-Tücher eingetragen werden"; ↑Tuch II.

Handkoffer 15 — ↑Koffer.

Handkräß 3-6 — Nicht nachgewiesen; Handkrätz?, vgl. FISCHER 4/1914, s.v. „Krätz", Sp. 696f.: „Rückenkorb".

Handlaternen 7, 8, 10, 12 — CAMPE 2/1808, s.v. „Handleuchte", S. 536: „kleine Leuchte, so eingerichtet, daß man sie bequem bei sich tragen kann; die Handlaterne"; ↑Laterne.

Handmang 10, 12 — CAMPE 2/1808, s.v. „Handrolle", S. 538: „1) Eine kleine Rolle zum Rollen kleiner Stücke Wäsche, die man leicht handhaben kann, indem sie bloß in einer Walze und einem breiten Holze besteht, mit welchem man die Walze hin- und herrollet; eine Mange, Mangel, Handmangel"; ↑Mangen/Hausmange.

Hand-/Spannsäge 1-6, 9-13, 16-18, Spansegen 1, Span Segesen[!] 2-6, Hand-(Spann-)Säge

9-13, 16-18 — CAMPE 2/1808, s.v. „Handsäge", S. 538: „kleine Säge, welche eine Person und zwar mit Einer Hand führen kann"; ↑Sägen.

Handschuhe 1-18, Händschuch.

Handtücher ↑Handzwehlen/Zwehlen/Handtücher

Handwerkszeug/Werkzeug 1-18.

Handzwehlen/Zwehlen/Handtücher 1-18, Handzwehlen 1-6, Zwehlen 7-16, Handtücher 14, 15, 17, 18, „Handtücher, Zwehlen"[!] 14, 15 — CAMPE 2/1808, s.v. „Handtuch", S. 639: „Tuch, das gewöhnlich länger als breit ist, sowol die gewaschenen Hände daran abzutrocknen als schmuzige Hände daran abzuwischen oder zu reinigen; eine Quehle, Handquehle"; ebd., s.v. „Handquehle", S. 538: „O[ber] D[eutsch] Handzwehle"; ↑Tuch II.

Hanen 3-8 — Vgl. CAMPE 2/1808, s.v. „1) Hahn", S. 503; ↑Hühner, vgl. Copaunen.

Hanf 9-18.

Hanfbreche ↑Breche/Hanfbreche

Hanfsamen 1-18, Hanffsaamen — ↑Samen.

Hanfsamenmühle 7-13, 16-18 — CAMPE 2/1808, s.v. „Hanfmühle", S. 542: „kleine Mühle, die aus zwei dicht neben einander beweglichen Walzen bestehet, zwischen welchen der Hanf zum Futter für zahme Vögel zerquetscht wird"; ↑Mühle.

Hangleuchter 1-8, Hangendt Leichter, Hangend Leuchter — CAMPE 2/1808, s.v. „Hangeleuchter", S. 543: „an einem Stricke, einer Schnur ec. hangender Leuchter, der wegen seiner Arme und Gestalt, gewöhnlich Armleuchter und Kronleuchter genannt wird. Andre verstehen darunter einen Wandleuchter, weil er an der Wand hängt und der wegen seines Armes oder seiner Arme auch Armleuchter heißt". Ältere Bezeichnung für den in 9-18 genannten Armleuchter? ↑Leuchter, vgl. Armleuchter, Kronleuchter, Wandleuchter.

Happe 14, 15 — CAMPE 2/1808, s.v. „1. Hippe", S. 737: „krummes Werkzeug zum Hauen und Schneiden. 1) Eine Sichel zum Abschneiden des Grases und Getreides [...] 2) Bei den Gärtnern und Winzern, welche es gewöhnlich Heppe aussprechen, ein krummes Messer zum Beschneiden der Bäume und Weinstöcke; um Koblenz Häpe, im Wirtenbergischen Hape"; vgl. Holzhappen, Pfahlhappen, Rebhappen sowie allgemein Messer.

Harnisch 1-6 — ADELUNG 2/1811, s.v. „Harnisch", Sp. 976: „1) Eiserne oder stählerne Bekleidung des ganzen Leibes und seiner Theile, zur Sicherheit im Kriege"; vgl. Pantzer.

Harpffen 3-6 — Vgl. CAMPE 2/1808, s.v. „Harfe", S. 546; ↑Musikalische Instrumente.

Haselnuß 7, 8 — ↑Nuß.

Hasenschmalz 10, 12 — Wortbedeutung unklar, FISCHER 3/1911, s.v. „Hasenschmalz", Sp. 1215: „beim Apotheker verlangt"? ↑Schmalz.

Haspel ↑Garnhaspel/Haspel/Fadenhaspel

Haußglöcklin ↑Hausglocke

Haube 1-6, 9-18 — LOSCHEK, s.v. „Haube", S. 234: „Kopfbedeckung meist der Frau in vielfältigen Formen, das Haar im allgemeinen vollkommen verdeckend"; vgl. Bodenhaube, Eckhaube, Florhaube, Schlaf-/Nachthaube, Sammethaube, Schlay^{e}rhaube, Taffethaube, sowie Kindszeug (Häubchen), Kappe, Hut.

Haubenkopf 8 — Nicht nachgewiesen; vgl. Nachtzeug.

Haubenrosen 3-6 — Nicht nachgewiesen; FISCHER 5/1920, s.v. „Rose", Sp. 404f: „3. rosenähnliche Gegenstände [...] b. Rosette aus irgendeinem Stoff" (nicht Gewebe!), sowie Hinweis auf Röslin („St. 1780").

Haubenschachteln 10, 12 — Vgl. CAMPE 2/1808, s.v. „Haubenschachtel", S. 561; ↑Schachteln.

Haublock 9-18 — CAMPE 2/1808, s.v. „Haublock", S. 561: „Block oder Klotz, darauf zu hauen, oder etwas darauf zu zerhauen; der Hauklotz, Haustock".

Haue 14, 15 — CAMPE 2/1808, s.v. „Haue", S. 562: „Werkzeug, damit zu hauen, doch nur in der engern Bedeutung, damit in die Erde zu hauen, oder die Erde damit aufzuhauen;

auch die Hacke, der Karst"; vgl. Breithaue, Gartenhäule, Hackhaue, Reuthaue sowie Felgenhaue, Radhaue, Hacken II, Karst.

Haumesser 1-13, 16-18, Hawmesser — CAMPE 2/1808, s.v. „Haumesser", S. 564: „Messer zum Hauen"; ↑Messer.

Hauptschlayer 1-6, Hauptschleyer — FISCHER 3/1911, s.v. „↑ Hauptschleier", Sp. 1258: „Schleier um den Kopf" mit Verweis auf Frischlin; ↑Schleier.

Hauserle 9-18 — FISCHER 3/1911, s.v. „3 a. Hauserlein", Sp. 1277: „kleiner Aufsatz am Leuchter, auf den man die Stümpchen der Kerzen aufsteckt, um sie vollends auszunützen".

Hausglocke 3-13, 16-18, Haußglöcklin 3-6, Hauß- oder Hand-Glöcklein 7, 8, Hausglocke 9-13, 16-18 — FISCHER 3/1911, s.v. „Hausglocke", Sp. 1282: „wie nhd."; ↑Glocken.

Hauslaterne 10, 12 — CAMPE 2/1808, s.v. „Hauslaterne", S. 579: „Laterne in der Hausflur, dieselbe zu erleuchten. Gewöhnlich hängt sie von der Decke herab"; ↑Laterne.

Hausmange ↑Mangen/Hausmange

Hawmesser ↑Haumesser

Hechel ↑Werkhechel/Hechel

Heerdschäufelin ↑Herdschaufel

Hefe 1-18, Höf^{f}en — Vgl. CAMPE 2/1808, s.v. „Hefe", S. 593.

Heidenkorn 3-8, Heidkorn, Heydenkorn 7, 8 — FISCHER 3/1911, s.v. „Heidenkorn", Sp. 1338: „Buchweizen"; ↑Kernen/Korn.

Heimlichgemachstu^{h}l/Nachtstuhl 1-6, 9-18, Heimlichgemachstul 1-6, Nachtstuhl 9-18 — FISCHER 3/1911, s.v. „↑ Heimlichgemachstul", Sp. 1375: „Nachtstuhl" mit Verweis auf Frischlin; ↑Stühle.

Helbarten 1-6, Helparten — CAMPE 2/1808, s.v. „Hellebarde oder Hellebarte", S. 614: „Spieß mit einer Barte, d.h. eine Art von Beil, mit welchem also gestochen und gehauen werden kann, eine Waffe, deren man sich ehemals im Kriege bediente, und die jetzt nur die Leibwache zu Fuß bei großen Herren führet, welche davon Hellebardiere heißen"; vgl. allgemein Wehr/Gewehr.

Helben 1-6 — FISCHER 3/1911, s.v. „Helbe", Sp. 1400: „Rispe, Hülse des Haberkorns".

Hembd^{er} ↑Hemd

Hemd 1-18, Hembd^{er}, Hemmeter — CAMPE 2/1808, s.v. „Hemde", S. 616: „einfache, gewöhnlich oben und unten gleich weite leinwandne Bekleidung des Körpers mit Ärmeln, welche unmittelbar auf den bloßen Leib gezogen wird, und Rumpf, Arme und Schenkel bedeckt"; vgl. Baadhemder, Kindszeug, Nachthemden, Oberhemd, Überhemder, Unterhembd sowie Hemdknöpfe, Panzerhemd.

Hemdknöpfe 3-13, 15-18, Hembdknöpff — Vgl. CAMPE 2/1808, s.v. „Hemdknopf", S. 617; ↑Knöpfe, ↑Kap. 4.4.3.

Hemdkrägen 15 — ↑Kragen.

Hemdschnallen 7-13, 16-18 — FISCHER 3/1911, s.v. „Hemdschnalle", Sp. 1419: „Agraffe am Verschluß des Hemds"; ↑Schnallen, ↑Kap. 4.4.4.

Hemmeter ↑Hemd

Hengstpferd 7, 8 — CAMPE 2/1808, s.v. „1. Hengst", S. 617: „unverschnittenes Pferd männlichen Geschlechts"; ↑Roß/Pferd.

Hennen 3-6, alte — Vgl. CAMPE 2/1808, s.v. „Henne", S. 618; ↑Hühner.

Herdringe 14, 15 — FISCHER 3/1911, s.v. „Herdringe", Sp. 1465: „eiserne Reifen, mit denen die -löcher verkleinert und verschlossen werden"; ↑Ring III.

Herdschaufel 3-18, He^{e}rdschäufelin 3-6, Heerd-/Handschäufelen 7, 8, Herdschaufel 9-18 — CAMPE 2/1808, s.v. „Herdschaufel", S. 647: „in den hohen Öfen, eine eiserne Schaufel, den Herd damit zu reinigen"; ↑Schaufel.

Hertzlin 1-6, beschlagen — Als Schmuck nicht nachgewiesen; ↑Kap. 4.2.3.

Heu 1-18, Hew — Vgl. CAMPE 2/1808, s.v. „Heu", S. 687; vgl. Embdt, Grumets.

Heugabel 1-18, Hewgabel — Vgl. CAMPE 2/1808, s.v. „Heugabel", S. 688; ↑allgemein Gabel.

Heuleittern 1-6, Hewlaittern, Heulaittern — ADELUNG 2/1811, s.v. „Leiter", Sp. 1554: „Leiter, mittelst deren man Heu vom Heubarn herunter holt"; ↑Leittern.

Heuliecher/Heustecher 3-18, Heuli^{e}cher 3-6, 14, 15, Heustecher (Heuliecher) 9-13, 16-18 — GÖTZE, s.v. „Heuliechel", S. 69: „Heuhaken".

Heustecher ↑Heuliecher/Heustecher

Heutuch 3-6, 10, 12 — Nicht nachgewiesen; ↑Tuch II.

Hew ↑Heu

Heydenkorn ↑Heidenkorn

Himmelskugel 7-13, 16-18 — CAMPE 2/1808, s.v. „Himmelskugel", S. 699: „in der Sternwissenschaft, eine künstliche Kugel, auf welcher die Himmelkreise verzeichnet und der Stand der Himmelskörper oder Sterne gegen einander mit Rücksicht auf ihre verschiedene Größe, so wie sie in die Augen fällt, dargestellt sind".

Hinterlader 17, 18 — Vgl. allgemein Wehr/Gewehr.

Hippeneisen 1-13, 16-18, Hippeneysin — CAMPE 2/1808, s.v. „2. Hippe", S. 737: „in manchen Gegenden, z.B. in Thüringen und Franken, eine Art dünner harter Kuchen von Mehl, Milch, Eiern und Zucker, welche in einer eigenes dazu gemachten Form gebacken werden; in andern Gegenden Waffel, Waffelkuchen. Werden sie nach dem Backen zusammengerollt, so heißen sie Hohlhippen. Davon der Hippenbecker, das Hippeneisen, der Hippenträger ec. "; ↑Eisen, vgl. Goferneisen, Waffelneisen.

Hirschen ↑Hirse

Hirschfänger 3-18, Hirschfenger — CAMPE 2/1808, s.v. „Hirschfänger", S. 740: „kurzes gerades Messer mit einem Griffe, welches die Jäger als ein Seitengewehr in einer Scheide tragen und womit sie einen angeschossenen Hirsch abfangen, d.h. ihm in die Brust nach dem Herzen zu stoßen; auch der Weidner. [...] In weiterer Bedeutung überhaupt ein kurzes Seitengewehr. Davon die Hirschfängerklinge, Hirschfängerkuppel ec."; vgl. Jagdmesser, Waidner sowie allgemein Messer.

Hirschfängerkuppel 7-13, 16-18, „mit darzugehörigem Geheng oder Kuppeln" 7, 8 — ↑Kuppeln, vgl. Hirschfänger.

Hirschgehirn 1-6, 10, 12, Hirschkhürn, Hirschgehürn — CAMPE 2/1808, s.v. „Hirschhorn", S. 740: „1) Das Horn oder Gehörn des Hirsches; das Gehörn, Geweih, Hirschgeweih."

Hirschköpfflin 3-6 — Vgl. CAMPE 2/1808, s.v. „Hirschkopf", S. 740.

Hirse 1-18, Hirschen, Hürschen — ↑Kernen/Korn.

Hobel 14, 15 — Vgl. CAMPE 2/1808, s.v. „Hobel", S. 745; vgl. Spänhobel.

Hockerle 9-13, 16-18 — FISCHER 3/1911, s.v. „2a. Hockerlein", Sp. 1729: „niedriger Stuhl, bes. gepolsterter, ohne Lehne"; ↑Stühle.

Höfen/Höffen ↑Hefe

Ho^{h}leisen 3-13, 16-18 — CAMPE 2/1808, s.v. „Hohleisen", S. 766: „2) Bei verschiedenen Handwerkern und Künstlern, ein eisernes oder stählernes Werkzeug, etwas damit auszuhöhlen; auch der Hohlmeißel"; ↑Eisen.

Holte/Holtz- ↑Holz-

Holtzleittern 1-6, Holtzlaittern — Nicht nachgewiesen; ↑Leitern.

Holz 1-18, Holte, Holtz.

Holz- oder Schneidmesser ↑Schneidmesser

Holzhappen 1-13, 16-18, Holtzhap^{p}en, Holtzhaven — FISCHER 3/1911, s.v. „Holzhape", Sp. 1789: „starkes messerartiges Instrument, mit an der Spitze gekrümmter Schneide, zum Abhauen der Äste; ↑Happe.

Holzschlitten 7-13, 16-18 — KRÜNITZ 146/1827, s.v. „Schlitten", S. 68: „womit das auf den Bergen gefällte Holz im Winter an den Fluß zum Verflößen gebracht wird"; ↑Schlitten.

Honig 3-18.

Hose/Beinkleider 1-18, Hose 1-8, 14, 15, Beinkleider 9-18 — Hose und Beinkleider in der Männerkleidung; Beinkleider bei 14, 15 auch in der Rubrik Frauenkleidung; CAMPE

2/1808, s.v. „Hose", S. 790: „ehemahls überhaupt ein Kleid; jetzt, in engerer Bedeutung, ein Kleidungsstück, welches die Schenkel und Beine rund herum bekleidet und sowol oben, wo es auch den Unterleib noch bedeckt, als unten an den Beinen befestiget wird; in der anständigern Sprechart Beinkleider"; vgl. Niderkleidt, Unterbeinkleider/Unterhose.

Hosenbändel 1-6, Hosenbindel — CAMPE 2/1808, s.v. „Hosenband", S. 790f.: „1) Ein Band an den Hosen oder Beinkleidern, sowol dieselben damit zuzubinden als auch zu zieren. 2) Sofern Hose ehemahls einen Strumpf bedeutete, ein Strumpfband".

Hosenknöpff 3-6 — Vgl. CAMPE 2/1808, s.v. „Hosenknopf", S. 791; ↑Knöpfe, ↑Kap. 4.4.3.

Hosenschnalle 15 — CAMPE 2/1808, s.v. „Hosenschnalle", S. 791: „Schnalle, die Hosen damit zu befestigen, besonders diejenige Schnalle an welcher der Hosenbund hinten zugeschnallet wird. Die Schnallen an den Knien werden gewöhnlicher Knieschnallen genannt"; ↑Schnallen, ↑Kap. 4.4.4.

Hosenträger 3-16 — Vgl. CAMPE 2/1808, s.v. „Hosenträger", S. 791.

Hüet ↑Hut

Hühner 1-18, Hüner 1-6, „junge" 3-6, „alte und junge" 7, 8 — CAMPE 2/1808, s.v. „Huhn", S. 795: „Man rechnet darunter das Haushuhn, den Pfau, das Welsche oder Kalekutsche Huhn, auch Truthuhn, Pute, den Fasan, das Rebhuhn, Auerhuhn, Birkhuhn, Haselhuhn, und die Wachtel"; vgl. Copaunen, Hanen, Hennen, Indianische/Welsche Hanen und Hennen/Hüner.

Hühnerkäfig 3-6, 10, 12, Hünerkefich — ↑Käfige.

Hühnerstall 9-18 — Vgl. Gänsestall.

Hülffen 1-6 — Nicht nachgewiesen.

Hulffter 3-6 — FISCHER 3/1911, s.v. „Hulfter", Sp. 1863: „1) Pistolenfutteral am Sattel. 2) Riemen, an dem das Pferd die Gabeldeichsel trägt".

Hummel 14 — FISCHER 3/1911, s.v. „Hummel", Sp. 1866: „Zuchtstier"; ↑Rindvieh.

Hunde 9-18.

Hüner- ↑Hühner-

Hürschen ↑Hirse

Hut 1-18, Hüet, Huth — Vgl. CAMPE 2/1808, s.v. „Hut", S. 810; vgl. Bodenhüet, Erzin Hüet, Kübelhüet, Spitzhüet, sowie Haube.

Hutschachteln 10, 12 — Vgl. CAMPE 2/1808, s.v. „Hutschachtel", S. 812; ↑Schachteln.

Hutschnur 3-6 — Vgl. CAMPE 2/1808, s.v. „Hutschnur", S. 812.

Hutzeln 1, 3-8, 10, 12, Hutzlen, Huzeln — PALM, Die Hutzeln und Schnitz, S. 134: „in der Regel alles Obst, das unzerkleinert gedörrt wurde"; FISCHER 3/1911, s.v. „Hutzel", Sp. 1938f.: unzerschnitten gedörrtes Obst, besonders Birne; vgl. Schnitz, Birenschnitz.

I

Illustrirte Zeitschriften 15.

Im^{m}en ↑Bienen/Immen

Immenmesser 9-13, 16-18 — Nicht nachgewiesen; ↑Messer.

Indianische/Welsche Hanen oder Hennen/Hüner 3-8, Indianische 3-6, Welsche 7, 8 — FISCHER 4/1914, s.v. „Indianisch", Sp. 34: „Truthühner"; CAMPE 5/1811, s.v. „Wälsch", S. 561: „Truthühner, Puter"; ↑Hühner.

Insigel/Pettschafft/Cachet 1-13, 15-18, Innsiger, Insigel 1-6, Pettschafft 7, 8, Cachet 9-13, 16-18 — Cachet = franz. für Petschaft, Handstempel, Siegel; FISCHER 4/1914, s.v. „Kasche", Sp. 246: „Medaillon, Petschaft odgl. an der Uhrkette"; vgl. Carniolpettschafft.

Instrument ↑Musikalische Instrumente.

Irdenes Geschirr 9-18, „Häfen, Schüsseln, Platten, Teller, Krüge“ 10, 12; „Schüsseln, Häfen, Teller, Krüge, Deckel und sonstiges irdenes Geschirr“ 14, 15 — †Geschirr I.

J

Jacken 14, 15 — LOSCHEK, s.v. „Jacke“, S. 268: „taillen- bis hüftkurzes, vorn zu öffnendes Oberbekleidungsstück verschiedener Formen und Bezeichnungen“; vgl. Bettjacke, Jäckel sowie Büble.

Jäckel 7, 8 — FISCHER 4/1914, s.v. „Jacke, Jäcklein“, Sp. 58: „Spenser; Kleidungsstück von Männern und Frauen“; †Jacken.

Jagdmesser 14, 15 — Nicht nachgewiesen; †Messer, vgl. Hirschfänger, Waidner.

Jagdstuhl 7, 8 — Nicht nachgewiesen; †Stühle.

Jagdtaschen †Waidtaschen/Jagdtaschen

Jagdzeug 1-18, Jägerszeug 1-6, Jagdzeug 7-18 — KRÜNITZ 28/1783, s.v. „Jagd-Zeug“, S. 478ff.: Jagdtücher, Jagdnetze, Tuchlappen, Stangen, Heftel, Haken, Kästen, Tragen, Fallen etc.

Jarretiere †Knieband/Jarretiere/Strumpfband

Joch 1-6, 10, 12 — Vgl. LOHSS, Landwirtschaftlicher Wortschatz, S. 83 und 86, Abb. 17-19.

Jochriemen 1-6, 10, 12, Jochrühmen, Jochriehmen — LOHSS, Landwirtschaftlicher Wortschatz, S. 79: Riemen zur Verbindung von Stirnpolster, Joch und Horn beim Zugvieh; †Riemen.

K

Kachel 9-18 — FISCHER 4/1914, s.v. „Kachel“, Sp. 139f.: „1. irdener Kochtopf (mit 3 Füssen) [...] 2. Nachttopf“ u.a.m.; CAMPE 2/1808, s.v. „1. Kachel“, S. 862: „ehemahls überhaupt ein irdenes Gefäß. [...] Gewöhnlich wird es jetzt nur von den viereckigen napfförmigen Stücken aus gebrannter Erde von gleicher Größe gebraucht, aus welchen die gewöhnlichen Stubenöfen, die daher Kachelöfen heißen, zusammengesetzt werden; die Ofenkachel“; vgl. Breikachel, Bratkachel, Ganskachel sowie Cammerkachel/Cammergeschirr/Nachtgeschirr.

Käfige 14, 15 — Vgl. Hühnerkäfig, Vogelkäfig.

Kälber 1-18 — CAMPE 2/1808, s.v. „Kalb“, S. 866: „In engerer und gewöhnlicher Bedeutung, das Junge einer Kuh, so lange es noch kein Jahr alt ist“; †Rindvieh.

Kälberketten 10, 12 — Nicht nachgewiesen; †Ketten II.

Käpplin 3-6 — Zur Wortbedeutung †Kappen.

Kärren †Karren II.

Käse 1-18, Käeß — SELHEIM, Inventare, S. 161: Warenlagerinventare 1778 und 1822: „'Limburger'“, 1778, 1789 und 1822 „'Schweizer'“.

Käßger 1-6 — LEXER, s.v. „kæsekar“, S. 104: „Gefäß, in das man Quark tut, um die Käsegestalt zu gewinnen“; FISCHER 4/1914, s.v. „Käskar“, Sp. 248: „Irdenes, oben und unten gleich weites Küchengefäß“.

Käßreisach 1-6 — FISCHER 4/1914, s.v. „Käsreisach“, Sp. 250: „Reuse, geflochtener Korb für Käse?“ mit Verweis auf Frischlin; †Reisach.

Käßschüssel 1-6, Käßschissel — FISCHER 4/1914, s.v. „Kässchüssel“, Sp. 251: nur Verweis auf Frischlin; †Schüssel.

Käßzainlin 1-6, Käßze^{i}nlin — FISCHER 4/1914, s.v. „Käszeine“, Sp. 258: nur Verweis auf Frischlin, „wohl noch möglich“; †Zaine.

Kästchen 18 — Vgl. Geschmuckkästlen, Kopfhaus-/Gießfaßkästl^{e}in, Spuckkästchen.
Kaffee 7-18, Caffée, Coffée — Vgl. die einzelnen in Warenlagerinventaren genannten Kaffeesorten bei SELHEIM, Inventare, S. 171-173.
Kaffeebrett 7-18, Cofféebrett — CAMPE 2/1808, s.v. „Kaffeebrett", S. 862: „eigentlich, ein zierliches, gewöhnlich mit einem Rande oder kleinem Geländer umgebenes Brett, das Kaffeezeug und den Kaffee auf demselben aufzutragen. Dann überhaupt, ein zu diesem Behuf dienendes Stück des Hausrathes, wenn es auch von belacktem oder bemahltem Bleche oder von Silber ist"; †Brett.
Kaffeebüchse 7-13, 16-18, Coffée-[büchsen]. — †Büchsen I.
Kaffeekanne 7-13, 16-18, Cofféekannen, Caffeékannen — Vgl. KRÜNITZ 32/1784, s.v. „Kaffeekanne", S. 256-271; †Kannen.
Kaffeelöffel 9-13, 15-18, Caffeélöffel. — Als „Löffeln" bei 7, 8 zum „Caffée- und Théezeug" gehörig; †Löffel, Caffée- und Théezeug.
Kaffeemaschine 9-18 — Nicht nachgewiesen; †allgemein Maschinen.
Kaffeemühle 7-18, Cofféemühlen — †Mühle.
Kaffeeröster 7-18, Cofféeröscher 7, 8 — Nicht nachgewiesen; vgl. CAMPE 2/1808, s.v. „Kaffeetrommel"; vgl. Kaffeeservice.
Kaffeeservice 15 — KRÜNITZ 32/1784, s.v. „Kaffeeservice", S. 190f.: Kaffeeschälchen oder Kaffeetassen nebst Spülnapf, Kaffeelöffel, Kaffeeteller, Kaffeekanne, Kaffeepott oder Kaffeetopf, Kaffeebrett, Kaffeebüchse oder Kaffeeschachtel, Kaffeekessel, Kaffeesieb, Kaffeelampe, Kaffeetisch, Kaffeepauke oder Kaffeetrommel, Kaffeemühle, Kaffeetuch oder Kaffeeserviette sowie Zuckerzange, mit Aufzählung, was davon zur Gerade gehört.
Kalbeln siehe Kalbinen/Kalbeln
Kalbinen/Kalbeln 3-8, 14, 15, Kalbinen 3-8, Kalbeln 14, 15 — CAMPE 2/1808, s.v. „Kalb", S. 866: Kalbin „weibliches Kalb"; †Rindvieh.
Kalch †Kalk
Kalk 7-18, Kalch — Vgl. Baumaterialien.
Kaminhaken 9-13, 16-18, Kaminhacken — Nicht nachgewiesen; vgl. Hacken II.
Kamm 1-8, K^{h}ämm — Vgl. CAMPE 2/1808, s.v. „Kamm", S. 873f.; vgl. Frisierkamm.
Kammfutter 1-6, Chammfutter — FISCHER 4/1914, s.v. „† Kammfutter", Sp. 186: „Kamm-Futteral, -besteck", mit Verweis auf Frischlin; †Futterale.
Kanapee/Ruhebett 7-16, Canapée 7, 8, Kanapee (Ruhebett) 9-13, 16-18, Kanapee's 14, 15 — ADELUNG 1/1811, s.v. „Canapeh", Sp. 1297: „breiter zierlicher Stuhl mit einer Rücklehne, worauf mehrere Personen sitzen können, und welcher auch die Stelle eines Ruhebettes vertreten kann; ein Faulbett"; vgl. Lotterbett/Lotterlade, Ruhelade, Sopha.
Kannen 1-8, 14, 15, Kan^{d}ten — Vgl. CAMPE 2/1808, s.v. „Kanne", S. 882; vgl. Bauchkanne, Brennkandt, Chocoladekanne, Dreyviertelkanten, Giessfaß/Sprinzkanne/Gießkanne, Gießkanne, Halbmaßkant, Kaffeekanne, Laugenkan^{d}t, Maßkannen, Milchkanne, Tisch- oder Octalkändtlein, Rahmkannen, Schoppenkännchen, Stauffkan^{d}ten, Senffkännlein, Théekanne, Viertelkan^{d}t, Waschkannen, Zolckenkan^{d}ten.
Kappen 7-18 — LOSCHEK, s.v. „Kappe", S. 278: „Bezeichnung für eine meist krempenlose Kopfbedeckung; nicht eindeutig von Mütze unterschieden und regional unterschiedlich gebraucht"; CAMPE 2/1808, s.v. „Kappe", S. 886: „2. Ein Kleidungsstück, besonders zur Bedeckung des Kopfes. Ein Mantel mit mit einer Kappe, mit einem sackförmigen Kragen, der über den Kopf gezogen wird"; vgl. Belzkappe, Florkappe, Frankfurter Kappen, Käpplin, Nebelkappe, Nördlinger Kappen, Reißkappen, Sammetkäpplein, Schlafkappen, Zottelkappen sowie Haube, Hut.
Kappenzaum 4-8, 10, 12 — Wortbedeutung unklar; FISCHER 4/1914, s.v. „Kappenzaum", Sp. 212: „eine Art Zaum"; †Zaum.
Kapseln 9-18 — Vgl. CAMPE 2/1808, s.v. „Kapsel", S. 888.
Karchhülff 1-6 — Wortbedeutung unklar; FISCHER 4/1914, s.v. „† Karchhulff", Sp. 220: „wohl ein Riemen", mit Verweis auf Frischlin.

Karchstrick 1-6 — FISCHER 4/1914, s.v. „Karchstrick", Sp. 220: „Strick am Karren", mit Verweis auf Frischlin; ↑Strick.

Karnier 1-6 — LEXER, s.v. „carnier, kernier", S. 104: „Ledertasche"; GÖTZE, s.v. „Karnir(sack)", S. 74: „Ledertasche"; ↑Taschen.

Karpiner 1-6, Carbiner, Carpiner — KRÜNITZ 34/1785, s.v. „Karabiner", S. 628: „kurzes Feuergewehr mit einem Luntenschloß"; vgl. allgemein Wehr/Gewehr.

Karren I 1-6 — Wortbedeutung unklar; unter Schreinwerk, im Zusammenhang mit Bettmöbeln genannt.

Karren II 1-18, Kärren — Fuhrgeschirr; vgl. CAMPE 2/1808, s.v. „Karren", S. 891f.; vgl. Kindskarren, Schaltkarren, Schubkarren.

Karrsattel 1-6 — FISCHER 4/1914, s.v. „Karrensattel", Sp. 235: „Sattel für ein Karrenpferd", mit Verweis auf Frischlin; ↑Sattel.

Karsch ↑Karst

Karst 1-8, 14, 15, Karsch — CAMPE 2/1808, s.v. „Karst", S. 892: „Hacke mit zwei Zähnen" für die Bodenbearbeitung besonders im Weinberg; vgl. Breitkarst, Spitzkarst.

Karten 10, 12 — Landkarten.

Kartetschen 3-18, Chartetschen, Karbatschen. — CAMPE 2/1808, s.v. „Kardätsche", S. 889: „2) Eine lange viereckige Bürste von Schweinsborsten, die Pferde damit zu reinigen".

Kartoffeln ↑Grund-/Erdbiren/Erdäpfel/Kartoffeln

Kasack/Schützenröcklin 1-6, Kasak^{h} — FISCHER 4/1914, s.v. „Kasacke", Sp. 245: „1. † männl. Oberkleid" mit Verweis auf Frischlin; LEXER, s.v. „Kasagân", S. 104: „reitrock"; ↑Rock.

Kasten 1, 2, 7-13, 16-18, „mit Glasthüren" 9-13, 16-18 — Vgl. CAMPE 2/1808, s.v. „Kasten", S. 896; vgl. Bücherkasten, Fischkasten, Gewandkasten, Glaskasten/Gläserkasten, Kleiderkasten, Küchenkasten, Leinwadkasten, Mehlkasten, Schwitzkasten, Speisekasten, Weißzeugkasten, sowie Kopfhaus, Schrein, Trisur, Trög, Truchen.

Kastrol ↑Casserolle

Kefich ↑Käfig

Kehrwisch/Kehrbürsten 1-18, Kherwisch 1-6, Kehrbürsten 7, 8, Kehrwisch 9-18 — CAMPE 2/1808, s.v. „Kehrwisch", S. 908: „Wisch von Borsten, den Staub oder Unrath damit wegzukehren"; vgl. Besen, Bürste.

Kelch 9-18 — Vgl. CAMPE 2/1808, s.v. „Kelch", S. 911; vgl. Kelchlin zun Früchten.

Kelchgläser 7, 8, mit oder ohne Deckel — CAMPE 2/1808, s.v. „Kelchglas", S. 912: „kleineres Weinglas mit rundem Boden und einem hohen Fuße"; ↑Gläser.

Kelchgumpe 9-13, 16-18 — Nicht nachgewiesen; ↑Gumpen.

Kelchlin zun Früchten 1, 2 — Nicht nachgewiesen; ↑Kelch.

Kelternzüber 14, 15 — Nicht nachgewiesen; ↑Zuber.

Kernen/Korn 1-18, Kernen 1-13, 16-18, Korn 14, 15. — LEXER, s.v. „kërne, kërn", S. 106: „kern (vom getreide): der markige inhalt des korns, das getreide selbst, bes. dinkel, spelt" u.a.m.; vgl. Dinkel, Einkorn, Emer Korn/Emer, Gerste, Hafer, Heidenkorn, Hirse, Kochgerste, Kolbenkorn, Mühlkorn, Roggen, Türckenkorn/Welschkorn, Weizen.

Kessel 1-18 — Vgl. CAMPE 2/1808, s.v. „Kessel", S. 919; vgl. Fischkessel, Fußkessel, Schwenkkessel, Theekessel sowie Weihkessel.

Kesseldreyfuß 3-6 — FISCHER 4/1914, s.v. „† Kesseldreifuß", Sp. 353: nur Verweis auf Frischlin; ↑Dreifuß.

Kette I 1-13, 16-18, „zu Uhren, Scheerlen, Messern" 7, 8 — Schmuckkette, vgl. Erbsenkette, Glanzkette, Halskette, Pantzerkette, Uhrkette, ↑Kap. 4.2.2., Kap. 4.3., Kap. 4.4.2.

Ketten II 9-18 — Bestandteile des Fuhr-/Reit- und Bauerngeschirrs; vgl. Bauchkette, Bogenkette, Briechkette, Eichekette, Faßkette, Kälberkette, Kuhkette, Spannkette, Sperrkette, Sprießkette.

Kh ↑K

Kielfedern ↑Federnkiel/Kielfedern
Kinderchaischen 10, 12 — Nicht nachgewiesen; ↑Chaise, vgl. Kindskarren.
Kinderkläpperchen 10, 12 — CAMPE 2/1808, s.v. „Kinderklapper", S. 929: „Spielzeug für Kinder"; vgl. Pfeiffchen.
Kindermemmelen ↑Emmelin/Memmelin/Kindermemmelen/Saugfläschchen
Kindertisch 1-6, 10, 12, Kindstischlin — Nicht nachgewiesen; ↑Tisch.
Kinderwindeln/Windeln 1-6, 9-13, 16-18, Wendlen.
Kindsbaadzüberlein 7, 8 — Nicht nachgewiesen; ↑Zuber.
Kindsbetten 10, 12 — FISCHER 4/1914, s.v. „Kinderbett", Sp. 378: „wie nhd."
Kindsbettlädlin 1-8, Kindsbet^{h}lädlin — FISCHER 4/1914, s.v. „Kindsbettlade", Sp. 383: nur Verweis auf Frischlin; ↑Bettlade.
Kindskarren 1-6 — FISCHER 4/1914, s.v. „Kindskarren", Sp. 383: nur Verweis auf Frischlin; ↑Karren II, vgl. Kinderchaischen.
Kindsoberbett 1-6, Kindsoberbeth — Nicht nachgewiesen; ↑Deckbett/Oberbett.
Kindssesselin 1-6 — FISCHER 4/1914, s.v. „Kindersessel", Sp. 380: nur Verweis auf Frischlin, mit Kindsständer gleichgesetzt; ↑Sessel.
Kindsständer 3-6 — Wortbedeutung unklar; vgl. Kindssesselin; ↑Ständer, Stand.
Kindsstü^{h}lin 1-8 — Vgl. CAMPE 2/1808, s.v. „Kinderstuhl", S. 930; ↑Stühle.
Kindsunterbett 1-6, Kindsunterbeth — Nicht nachgewiesen; ↑Liegbett/Unterbett.
Kindszeug 7-13, 15-18 — Bei 9-13, 16-18: „Röckchen, Kittelchen, Häubchen, Strümpfen, Handschuhen, Hemden, Bogentuch, Ziechlen, Couvert ec."
Kirchenmantel 1-6 — BISCHOFF-LUITHLEN, Der Schwabe und sein Häs, S. 128: langes, gefältetes Kleidungsstück ohne Ärmel, meist aus Engelseit; ↑Mantel.
Kirschen 1-8, Kürschen, dirr, dürr — ↑Obst.
Kirschengeist 9-13, 16-18 — ADELUNG 2/1811, s.v. „Kirschgeist", Sp. 1591: „aus den schwarzen Vogelkirschen destillirter Geist oder Spiritus"; ↑Getränke, geistige.
Kissen 7-18, Kißen — Vgl. CAMPE 2/1808, s.v. „Kissen", S. 939; vgl. Banckküssin, Bauchküssin, Kopfküssen/Schulterküssen, Nähkissen, Reitkissen, Simskissen, Taufkissen sowie Pfulbe/Haipfel.
Kissenzieche 1-18, Küssenziechen — CAMPE 2/1808, s.v. „Kissenziehe", S. 939: „Überzug eines Kissens, besonders Kopfkissens"; ↑Ziechen.
Kittel 7-18, Küttel^{en} 7, 8 — LOSCHEK, s.v. „Kittel", S. 284: „loses, gerades Übergewand".
Kitzlin 1-6, Kützlin — FISCHER 4/1914, s.v. „Kitz", Sp. 429: „1) Junges der Ziege, Zicklein, bes. das weibliche"; ↑Ziegen.
Klagmantel 3-6 — FISCHER 4/1914, s.v. „† Klagmantel", Sp. 440: „Trauermantel"; ↑Mantel, vgl. Flor/Trauerflor.
Klämmlen 7, 8 — FISCHER 4/1914, s.v. „Klamme", Sp. 442: „Zange"; ↑Caffée- und Théezeug, vgl. Zuckerklamme.
Klavier 9-18 — Vgl. CAMPE 2/1808, s.v. „Klavier", S. 950; ↑Musikalische Instrumente.
Klee 9-18 — Vgl. CAMPE 2/1808, s.v. „Klee", S. 952.
Kleesaamen 14, 15 — FISCHER 4/1914, s.v. „Klesamen", Sp. 485: „sehr leicht, nur bei Windstille ausgesät"; ↑Samen.
Kleider 9-18 — Vgl. CAMPE 2/1808, s.v. „Kleid", S. 953f.; vgl. Amazonenkleid.
Kleiderbürste 1-13, 16-18 — Vgl. CAMPE 2/1808, s.v. „Kleiderbürste", S. 954; ↑Bürste.
Kleiderkasten 3-18, „Kästen zu Kleidern" 7, 8, Kleiderkasten 3-6, 9-18 — CAMPE 2/1808, s.v. „Kleiderschrank", S. 954: Kasten zur Aufbewahrung von Kleidern; ↑Kasten.
Kleiderständer 9-18 — ↑Ständer, Stand.
Klemmer ↑Waschklemmer/Klemmer
Klistierspritze 9-18, Klystierspritze.
Knebelspieß 1-6 — SCHNEIDER, Hinterlassenschaft, S. 77: „Spieß mit einer Querstange (Knebel), um das tiefe Eindringen zu verhindern"; vgl. allgemein Wehr/Gewehr.
Kneupper 7, 8 — FISCHER 4/1914, s.v. „Kneiper", Sp. 532: „1. Schnappmesser"; ↑Messer.

Knieband/Jarretiere/Strumpfband 3-18, Knieband 3-6, Jarretiere 7, 8, Strumpfband 9-13, 15-18 — CAMPE 2/1808, s.v. „Knieband", S. 979: „Bänder, die Strümpfe ober- oder unterhalb der Knie fest zu binden; gewöhnlicher Strumpfband".

Kniebandschnallen/Jarretiereschnallen 7-13, 16-18 — KRÜNITZ 147/1827, s.v. „Schnallen", S. 138f.: „Schnalle (Beingürtel-)" an einem Riemen befestigte Schnalle am Beinkleid, „viereckig und oval, von Silber, Gold und Stahl"; †Schnallen, †Kap. 4.4.4.

Knierencken 3-8, Knierincken — BISCHOFF-LUITHLEN, Der Schwabe und sein Häs, S. 128: Rinken: Schnallen, Spangen, Spornschnallen an Hosen und Strumpfbändern.

Knoblauch 7-13, 16-18.

Knöpfe — In dieser Form nicht in den Repertorien genannt, vgl. Brillantknöpfe, Brusttuchknöpffe, Camisolknöpffe, Hemdknöpfe, Hosenknöpfe, Manchettenknöpfe, Rockknöpfe, Westenknöpfe; †Kap. 4.4.3.

Knöpflenslöffel 10, 12 — Nicht nachgewiesen; FISCHER 4/1914, s.v. „Knopf 4a.", Sp. 544: meist Demin. Knöpflein „Knödel, Klösschen, runde Mehlspeise (bis zur Größe der Faust"; †Löffel.

Kochgerste 3-8 — SELHEIM, Inventare, S. 169: „Die dickeren, [...] geschälten und polierten Gerstenkörner sind diejenigen Graupen, die identisch mit der Kochgerste sind"; †Kernen/Korn, vgl. Gerste.

Kochhafen 1-6 — FISCHER 4/1914, s.v. „Kochhafen", Sp. 563: „Kochtopf"; †Hafen.

Kochpfanne/Casserole 1-6, 9-13, 16-18, Kochpfanne 1-6 — CAMPE 2/1808, s.v. „Kochpfanne", S. 993: „tiefe Pfanne, etwas darin über dem Feuer zu kochen (Kasserole)"; bei 9-13, 16-18: „(kupferne, verzinnte Pfannen ohne Füße mit einem Stiel)"; †Pfannen; vgl. Casserole oder Kastrol.

Köffach 1-6 — Zur Wortbedeutung †Gerüerts, vgl. Spitz.

Köpff/Krausen 1-6 — LEXER, s.v. „kopf, koph", S. 113: „trinkgefäss, becher (kopf als mass: zwei seidel)"; CAMPE 2/1808, s.v. „Krause", S. 1038: „Art irdener Gefäße ohne Henkel".

Koffer 7-18, Cofre — CAMPE 2/1808, s.v. „Koffer", S. 994: „gewöhnlich länglich viereckiger Kasten zu verschließen, mit gewölbtem Deckel und sowol mit bauchigen als auch mit geraden Seitenwänden [...] Gewöhnlich ist er mit Leder oder Seehundsfell überzogen und an den Seiten mit Handhaben versehen"; vgl. Handkoffer.

Kohl 7-13, 16-18 — Vgl. CAMPE 2/1808, s.v. „Kohl", S. 994f.

Kohlbecken 9-13, 16-18 — CAMPE 2/1808, s.v. „Kohlenbecken", S. 995: „metallenes Becken oder rundes und tiefes Geräth auf Füßen und mit einem Griffe versehen, glühende Kohlen hineinzuthun um etwas in einem Geschirr darauf zu setzen um es zu wärmen oder zu kochen ec.; auch die Kohlenpfanne, im O[ber].D[eutschen]. Glutpfanne. Im gemeinen ziehet man beide Wörter gewöhnlich in Kohlbecken und Kohlpfanne zusammen"; †Becken, vgl. Glu^{e}tpfändlin/Feuerpfanne, Kohlpfanne.

Kohlen 7-18.

Kohlpfanne 9-13, 16-18 — Zur Wortbedeutung siehe Kohlbecken; †Pfannen, vgl. Glu^{e}tpfändlin/Feuerpfanne.

Kohlraben 10, 12, 14, 15 — Kohlrabi, vgl. CAMPE 2/1808, s.v. „Kohlrübe", S. 997f.

Kolben 7-13, 16-18 — CAMPE 2/1808, s.v. „Kolben", S. 998: u.a. „kugelige gläserne Gefäße mit engem langem, entweder geradem oder gebogenem, nach dem Ende zu sich verengendem Halse, deren man sich zum Abziehen, Scheiden, Verbrennen ec. fester und flüssiger Körper bedient"; vgl. Branntweinkolben, Essigkolben.

Kolbenkorn/Türckenkorn/Welschkorn 1-18, Kolbenkorn 1-6, Türckenkorn 7, 8, Welschkorn 9-18 — FISCHER 4/1914, s.v. „Kolbenkorn", Sp. 573: „Welschkorn", mit Verweis auf Frischlin; dito 2/1908, s.v. „† Türkenkorn", Sp. 498: Mais, „mod. Welschkorn"; †Kernen/Korn.

Kommet †Kummet

Kopff- †auch Kopf-

Kopffbürsten/Haarbürsten 1-6, 10, 12, Kopffbürsten 1-6, Haarbürsten 10, 12 — Vgl. CAMPE 2/1808, s.v. „Kopfbürste", S. 1009; †Bürste.

Kopffküssen/Schulterküssen 1-6, Kopffküssen 1, Schulterküssin 2-6 — †Kissen.

Kopfhaus 1-13 — FISCHER 4/1914, s.v. „Kopfhaus", Sp. 621f.: Küchenkasten, -schrank zur Aufbewahrung von Speisen, Milch, auch Porzellan u.ä.; auch Aufsatz auf dem Küchenschrank.

Kopfhaus-/Gießfaßkästl^{e}in 1-8, Gießfaßkästlein oder Tischlein 7, 8 — FISCHER 3/1911, s.v. „† Giesskästlein", Sp. 653f.: „offenbar Wandschrank mit Waschgefäss"; vgl. Kästchen.

Koppen †Copaunen/Koppen

Korallen/Korallennuster 3-13, 15-18, Corallennuster — †Nuster, †Kap. 4.2.2.

Korn †Kernen/Korn

Kornschaufel 3-6 — CAMPE 2/1808, s.v. „Kornschaufel", S. 1020: „muldenförmig hölzerne Schaufel, das Getreide damit einzumessen oder umzustechen", auch zu werfen; †Schaufel.

Kosselschwein 7, 8 — CAMPE 2/1808, s.v. „Kosel", S. 1022: „Mutterschwein"; †Schweine.

Kotzen 1-6 — LEXER, s.v. „kotze", S. 113: „grobes, zottiges Wollenzeug, bzw. Decke davon".

Kragen 1-6 — Vgl. LOSCHEK, s.v. „Kragen", S. 323; vgl. Chemisetten, Hemdkrägen, Kreser, Pelskrägen, Überschläglen sowie Baladin, Boa.

Krause †Köpff/Krause

Kraut 1-18 — Sauerkraut.

Krauteisen 1-6, 9-13, 16-18, Krauteysin, Krauteisin — CAMPE 2/1808, s.v. „Krauteisen", S. 1039: „scharfes Eisen, wie eine Messerklinge, welches über einem langen viereckigen Loche in einem Brettchen schräg befestiget ist, das Kraut darauf fein zu schneiden"; †Eisen.

Krautmesser 9-13, 16-18 — FISCHER 4/1914, s.v. „Krautmesser", Sp. 715: „zum Abhauen des Krauts"; †Messer.

Krautstande 1-18, Krautständer 10, 12 — CAMPE 2/1808, s.v. „Krautfaß", S. 1041: „Faß, Tonne, worein Kraut, d.h. Weißkraut, eingemacht wird; der Krautständer"; †Standen.

Kreben 14, 15 — LOHSS, Landwirtschaftlicher Wortschatz, S. 97f.: regionale Bezeichnung für Korb; †Zeine.

Krebse 7-13, 16-18.

Kreser 1-6 — LOSCHEK, s.v. „Halskrause", S. 232: auch „Kröse [...] waagrecht abstehender, im Nacken etwas ansteigender, in verschiedensten Formen gerollter oder in mehreren Lagen gekrauster Kragen beider Geschlechter (2. Hälfte 16./Anfang 17. Jh.)"; vgl. Kragen.

Kreserdrät 1, 2 — LOSCHEK, s.v. „Halskrause", S. 232: die Halskrause stützte ein „aus Draht geformter Unterkragen".

Kreyel 1-6 — GÖTZE, s.v. „Kreu^{e}l", S. 80: „Haken, Gabel, Kratze, Klaue".

Krippe 10, 12 — Futterkrippe, vgl. CAMPE 2/1808, s.v. „Krippe", S. 1061.

Kronleuchter 7, 8, 15, Cronenleuchter — Vgl. CAMPE 2/1808, s.v. „Kronleuchter", S. 1067; †Leuchter, vgl. Hangleuchter.

Krüge 3-18 — CAMPE 2/1808, s.v. „Krug", S. 1070: „thönernes bauchiges Gefäß mit einer weiten Öffnung"; vgl. Blumenkrüglin/Blumenkörbe/Blumenvasen, Sauerbronnenkrüg/Selterserkrüge, Wasserkrüglin sowie Irdenes Geschirr, Schenckkopff.

Kuchenschüssel^{in} 3-6, 10, 12 — FISCHER 4/1914, s.v. „Kuchenschüssel", Sp. 815: „Schüssel für den Kuchen. Rundes Holz, auf dem der Kuchenteig gewellt wird", mit Verweis auf Frischlin; †Schüssel.

Kübel 1-18, Kübelin — CAMPE 2/1808, s.v. „Kübel", S. 1073f.: „rundes hölzernes Gefäß von verschiedener Größe und Weite, welches aber weiter als hoch ist"; vgl. Feurkübel, Melkkübel, Schöpfkübel, Schwenkkübel.

Kübelhüet 3-6 — FISCHER 4/1914, s.v. „† Kübelhut", Sp. 804: weiblicher Hut; †Hut.

Küchenkasten 7-18, Kuchenkasten, Küchkasten. — FISCHER 4/1914, s.v. „Kuchenkasten", Sp. 813: „Kücheschrank"; †Kasten.
Küchenständer 9-13, 16-18 — Nicht nachgewiesen; †Ständer, Stand.
Kühe 1-18 — †Rindvieh.
Kühlgumpe 9-13, 16-18 — Nicht nachgewiesen; †Gumpen.
Kühlständer 9-13, 16-18 — Nicht nachgewiesen; †Ständer, Stand.
Kürschen †Kirschen
Küssen/Küssin †Kissen
Küssenziechen †Kissenzieche
Küttel^{en} †Kittel
Kützlin †Kitzlin
Kugelbüchsen 7-13, 16-18 — CAMPE 2/1808, s.v. „Kugelbüchse", S. 1077: „gezogenes Feuergewehr, woraus mit Kugeln geschossen wird"; †Büchsen II.
Kugelflaschen 7-13, 16-18 — CAMPE 2/1808, s.v. „Kugelflasche", S. 1078: „Flasche mit rundem Bauche und langem Halse (Phiole)"; †Flaschen.
Kugelmodel^{l} 7-18 — Nicht nachgewiesen.
Kugelringe 7-13, 15-18 — FISCHER 4/1914, s.v. „Kugelring", Sp. 825: „Fingerring mit Kugel"; †Ring I, †Kap. 4.2.4.
Kugelzieher 7-18 — CAMPE 2/1808, s.v. „Kugelzieher", S. 1079: „Werkzeug mit zwei Haken, die Ladung und besonders die Kugel in ihrem Futter aus einem Gewehre zu ziehen".
Kuhkette 3-6, 10, 12, Kühkettin — Vgl. CAMPE 2/1808, s.v. „Kuhkette", S. 1080; †Ketten II.
Kukummerneisen/Gurkeneisen 7-13, 16-18, Cucummerneisen 7-13, 16, Gurkeneisen 17, 18 — FISCHER 3/1911, s.v. „Guckummer", Sp. 903f: „Gurke"; †Eisen.
Kummet 1-18, Kummeter, Kommet — Zuggeschirr der Pferde, vgl. CAMPE 2/1808, s.v. „Kummet", S. 1084.
Kummetdecke 1-8, Kummetdeckin — CAMPE 2/1808, s.v. „Kummetdecke", S. 1084: „Decke von rauhem Leder über dem Kummet, damit es vom Regen nicht durchweicht werde"; vgl. Chabraque, Dachsdeckin, Roßdeckin/Pferdeteppich, Waldrapp/Wallrappe.
Kummetriemen 7, 8 — Nicht nachgewiesen; †Riemen.
Kumpff †Dengelgeschirr
Kun^{c}kel 1-18 — FISCHER 4/1914, s.v. „Kunkel", Sp. 845: Spinnrocken; vgl. Netzschüsselchen.
Kunsthafen 9-13, 16-18 — FISCHER 4/1914, s.v. „Kunsthaf(en)", Sp. 851: „eiserner Hafen"; †Hafen.
Kunstheerd 10, 12, „mit eisernen Kacheln" — FISCHER 4/1914, s.v. „Kunstherd", Sp. 851: „künstlicher Herd".
Kupferhafen 7, 8 — Nicht nachgewiesen; †Hafen.
Kupf^{f}erstich 3-13, 15-18 — Vgl. CAMPE 2/1808, s.v. „Kupferstich", S. 1096.
Kuppeln 14, 15 — CAMPE 2/1808, s.v. „Koppel", S. 1011: „Band, [...] ein Ding damit zu befestigen oder mit einem andern Dinge zu verbinden [...] Der lederne Riemen, woran der Degen ec. getragen wird, das Degengehenk"; vgl. Degenkuppeln, Hirschfängerkuppeln.
Kutsche 1-18, Gutschen 1-6, Gutschen/Wagen 7, 8, Kutsche 9-18 — Vgl. CAMPE 2/1808, s.v. „Kutsche", S. 1103; vgl. Diabel, Caleße, Chaise.
Kutten 1-6 — BISCHOFF-LUITHLEN, Der Schwabe und sein Häs, S. 129: „Unterrock für Frauen, ähnlich weit geschnitten und gearbeitet wie der Oberrock, manchmal auch ein abgetragener solcher"; vgl. Rock.

L

Lade 7-18 — CAMPE 3/1809, s.v. „Lade", S. 5: „1) Ein Gestell oder Gerüst, andere Dinge darin aufzunehmen und zu befestigen [...] 2) Ein hohler Raum, ein Behältnis"; vgl. Bettlade, Gewürzlade, Lotterbeth/Lotterlade, Ruhelade, Schießladen, Spindellade.

Lägel 1-6, Täglen[!], Legel — LEXER, s.v. „lâgel, lægel, lêgel", S. 120: „fässchen; ein bestimmtes mass od. gewicht"; vgl. Fisch[l]ägel, Salbenbüx/Salbenlägel.

Lämmer 1-18 — †Schafe.

Lampe 9-18 — Vgl. CAMPE 3/1809, s.v. „Lampe", S. 7; vgl. Hänglampen.

Landkarte 3-13, 15-18, Landcharte.

Landwirtschaftliche Maschinen †Maschinen, landwirtschaftliche

Laterne 1-18 — CAMPE 3/1809, s.v. „Laterne", S. 39: „durchsichtiges Behältniß, dessen Seiten oder wenigstens dessen vordere Seite von Glas, dünnem Horn, oder auch nur von mit vielen kleinen Löchern versehenem Bleche sind, ein Licht oder eine Lampe darin anzuzünden und damit zu leuchten"; vgl. Handlaternen, Hauslaterne, Stalllaterne.

Latten 7-18 — †Baumaterialien.

Lattenbohrer 9-13, 16-18 — Nicht nachgewiesen; †Nepper/Bohrer.

Läuferschwein 3-8, Lauferschwein — CAMPE 3/1809, s.v. „Läufer", S. 46: u.a. „junge entwöhnte Schweine, bis sie sich zum ersten Mahle begatten"; †Schweine.

Laugengölt 1-6, Laugengelt — FISCHER 4/1914, s.v. „Laug(en)gelte", Sp. 1044: „Gelte für Lauge", mit Verweis auf Frischlin; †Gölte.

Laugenkan[d]t 1-6 — FISCHER 4/1914, s.v. „Laug(en)kante", Sp. 1044: „Kanne für Lauge", mit Verweis auf Frischlin; ältere Bezeichnung für die in 9-13, 16-18 genannte Bauchkanne? †Kannen, vgl. Bauchkanne.

Lautten 3-6 — Laute; †Musikalische Instrumente.

Lavoir/Lavor 7, 8, und Handfaß — ADELUNG 2/1811, s.v. „Lavor", Sp. 1952: „im gemeinen Leben einiger Gegenden ein Waschbecken"; vgl. Waschbecken, Waschlavoire.

Leder 1-6.

Ledersack 1-6 — Vgl. CAMPE 4/1810, s.v. „Sack", S. 7; vgl. allgemein Säcke.

Legel †Lägel

Lehnenstul 3-6 — CAMPE 3/1809, s.v. „Lehnstuhl", S. 76: „mit Rücken- und Armlehnen versehener Stuhl. S. Großvaterstuhl"; †Stühle, vgl. Armsessel, Lehnsessel/Fauteuil.

Lehnsessel/Fauteuil 7-18, mit Aermen, mit oder ohne Backen 7, 8, Lehnensessel (Fauteuil) 9-13, 16-18, Lehnsessel, Fauteuil 14, 15 — CAMPE 3/1809, s.v. „Lehnsessel", S. 76: „mit Rücken- und Armlehnen versehener Sessel"; †Sessel, vgl. Armsessel, Lehnenstul.

Leibbeltz 3-6 — FISCHER 4/1914, s.v. „Leibpelz", Sp. 1128: „1. † Pelz um den Leib, auf dem blossen Leib?", mit Verweis auf Frischlin; †Belz.

Leibbinden 9-13, 16-18 — CAMPE 3/1809, s.v. „Leibbinde", S. 82: „besonders zur Zierde oder zum Zeichen einer Würde".

Leibchen 1-18, Leiblin 1-6, Leiblen mit oder ohne Ermel 7, 8, Leibchen 9-18 — LOSCHEK, „Leibchen", S. 338: „anliegendes Oberteil des Kleides, separat oder an den Rock genäht und oft durch Schnürung auf Figur gehalten"; vgl. Mieder, Schnürbrust/Corsette/Schnürleibchen, Unterleibchen.

Leichter †Leuchter

Leinlacher/Leilach/Leiltuch/Leintuch 1-18, Leinlacher 1-6, Leilach/ oder Leiltuch 7, 8, Leintuch 9-18 — CAMPE 3/1809, s.v. „Leintuch", S. 96: „leinenes Tuch, z.B. dergleichen Halstuch, Kopftuch, Taschentuch"; nicht identisch mit Betttuch, da dieses in der Rubrik Bettgewand und nicht wie Leinlacher unter der Rubrik Leinwand genannt ist; †Tuch II.

Leinsaamen 10, 12 — †Samen.

Leintuch †Leinlacher/Leilach/Leiltuch/Leintuch

Leinwadkasten 3-6 — FISCHER 4/1914, s.v. „Leinwatkasten", Sp. 1128: „Schrank für L[einwand]", mit Verweis auf Frischlin; †Kasten.

Leiren 7, 8 — Nicht nachgewiesen; Getränk, in den badischen Inventar-Repertorien im Zusammenhang mit Äpfel- oder Birnenwein, Most genannt.

Leitern 7-18 — Vgl. Heuleittern, Faßleiter, Holtzleittern, Obsleitern, Weinleitern.

Leitseil 14, 15 — CAMPE 3/1809, s.v. „Leitseil", S. 100: „die Pferde vor dem Wagen damit zu leiten oder zu lenken; das Lenkseil".

Lerchengarn 1-13, 16-18, Lörchengarn — †Fanggarne.

Lerchenspieß 10, 12 — CAMPE 3/1809, s.v. „Lerchenspieß", S. 104: „kleine Spieße, d.h. dünne, spitzige Stäbchen von Holz oder Metall, an welche man die getödteten und gerupften Lerchen steckt, um sie zum Verkauf herumzutragen oder daran zu braten".

Leuchter 1-18, mit oder ohne Handhebet 7, 8, Leichter — Vgl. Armleuchter, Girandole, Hangleuchter, Kronleuchter, Nachtlichtleuchter, Stöcklin^{s}leuchter, Wachsstockleuchter, Wandleuchter sowie Stern.

Licht 1-18, Liechter — CAMPE 3/1809, s.v. „Licht", S. 113: u.a. „von Talg, Wachs ec. mit einem Dochte mitten in seiner ganzen Länge, welcher angezündet Licht verbreitet; besonders dergleichen von Talg, welche schlechthin Lichter heißen, dagegen man vorzugsweise die Wachslichter Kerzen zu nennen pflegt"; vgl. Nachtlicht.

Lichtbutz †Lichtscheere/Lichtputze

Lichterform 1-18, Liechterform, Lichtformen — CAMPE 3/1809, s.v. „Lichtform", S. 114: „von Glas oder Blech, Lichter darin zu gießen oder zu formen"; †Licht, vgl. Liechterrad.

Lichterkorb 7, 8 — CAMPE 3/1809, s.v. „Lichtkorb", S. 115: „langrunder Korb, Lichter darin aufzubewahren"; †Zaine, vgl. Licht.

Lichtscheere/Lichtputze 1-18, Lichtbutz^{e} 1-8, Lichtscheere (Lichtputze) 9-18, samt/nebst Gestell 7-13, 16-18 — CAMPE 3/1809, s.v. „Lichtputze", S. 116: „Werkzeug, welches mit einer Schere Ähnlichkeit hat und dazu dient, das Licht zu putzen"; †allgemein Scheren, vgl. Licht.

Lichtschirm 3-8, 10, 12 — CAMPE 3/1809, s.v. „Lichtschirm", S. 116: „kleiner Schirm, welchen man entweder vor das Licht stellt, oder am Lichte selbst befestiget, oder auch am Kopfe über den Augen trägt"; †Schirm, vgl. Licht.

Liecht- †auch Licht-

Liechterrad 1-6 — FISCHER 4/1914, s.v. „Lichterform", Sp. 1222: „Form zum Lichtergiessen", mit Verweis auf Frischlin; vgl. Licht, Lichterform.

Liegerling/Faßlager 3-8, 14, 15, Ligerling 3-8, Faßlager 14, 15 — ADELUNG 2/1811, s.v. „Lager", Sp. 1870: „In den Kellern bestehet das Lager aus starken viereckigen Bäumen, auf welchen die Wein-Bier-Öhlfässer u.s.f. liegen"; FISCHER 4/1914, s.v. „Ligerling", Sp. 1249: „Faßlager", mit Verweis auf Frischlin.

Ligbett/Unterbett 1-18, Ligbett 1-6, Unterbett 7-18 — CAMPE 5/1811, s.v. „Unterbett", S. 193: „Bett, welches unter dem obersten Bette, dem Oberbette oder Deckbette, liegt, und auf welches man sich legt"; vgl. Kindsunterbett, Matratze.

Lineale 10, 12.

Linsen 1-18.

Locken 10, 12 — Haarteil; vgl. Perücke, Zöpfe.

Löffel 1-18, Löffelen — Bei 7, 8 zum „Caffée- und Théezeug" gehörig, vgl. dort sowie Bachlöffel, Confectlöffel, Eßlöffel, Gemüselöffel, Kaffeelöffel, Knöpflenslöffel, Pathenlöffel, Punschlöffel, Rahmlöffel, Rührlöffel, Schaumlöffel, Schöpflöffel, Suppenlöffel, Tischlöffel, Vorleglöffel sowie Schmalzstecher, Ohrenlöffelchen, Schuhlöffel/Schuhzieher.

Löffelkorb 1-13, 16-18 — FISCHER 4/1914, s.v. „Löffelkorb", Sp. 1275: „Korb für Löffel", mit Verweis auf Frischlin; †Zaine.

Löffelsti^{h}l 3-6 — Wortbedeutung unklar.

Lörchengarn †Lerchengarn

Lotterbeth/Lotterlade 1-8, Lotterbeth 1-6, Lotterlade 7, 8 — CAMPE 3/1809, s.v. „Lotterbett", S. 156: „lockeres weiches Bett, darauf zu ruhen, oder auch ein dergleichen langer gepolsterter Sitz [...], für Sofa und ähnliche Wörter brauchbares Wort, wofür

man in der ernstern und höhern Schreibart Ruhebett sagen kann"; ↑Lade, vgl. Kanapee/Ruhebett, Ruhelade, Sopha, Lotterbethszugehör[d].

Lotterbethszugehör[d] 1-6 — FISCHER 4/1914, s.v. „Lotterbett", Sp. 1306: „Ruhebett in der Stube", Beleg 1540, „darin ein Halbbett, 5 Kiss, ein gestepter Golter", mit Verweis auf Frischlin; vgl. Lotterbeth/Lotterlade

Lotterlade ↑Lotterbeth/Lotterlade

M

Maaßkannen 1-6, 9-13, 16-18, Maßkan[d]ten, Maaskannen — CAMPE 3/1809, s.v. „Maßkanne", S. 224: „Kanne, in welche ein Maß gehet"; ↑Kannen, Maß/Meßle.

Madrazen ↑Matratzen

Mähmaschine 14, 15 — FISCHER 4/1914, s.v. „Mämaschine", Sp. 1431: „moderne Mähmaschine"; ↑Maschinen.

Magnet 9-13, 15-18.

Magsamen 9-13, 16-18 — CAMPE 3/1809, s.v. „Mage, Magen", S. 184: „Mohn"; ↑Samen.

Mahlereyen, Mahlereien ↑Malereien

Mahleysin 1-6 — CAMPE 3/1809, s.v. „Mahlaxt", S. 187: „im Forstwesen, eine kleine Axt oder ein Beil, dessen Eisen auf der der Schneide entgegengesetzten Seite ein eingegrabenes Zeichen hat, womit der Förster bei Anweisung der Bäume im Walde, welche gefällt werden sollen, dieselben mahlet oder zeichnet [...] Das Mahleisen"; ↑Eisen.

Ma[h]lereien 7-13, 16-18, Mahlereyen — CAMPE 3/1809, s.v. „Mahlerei", S. 188: „2) Gemählde".

Manchetten 7-18, Manchettes — LOSCHEK, „Manschette", S. 341: „Abschluß des Herrenhemdärmels".

Manchettenknöpfe 15 — Vgl. LOSCHEK, „Manschettenknopf", S. 341f.; ↑Knöpfe, ↑Kap. 4.4.3.

Mangen/Hausmange 9-18, Mange 14, 15, Hausmange 9-13, 16-18 — CAMPE 3/1809, s.v. „hölzernes Werkzeug, welches aus einer ebenen Unterlage, einen am Boden glatten und mit Steinen beschwerten Kasten und einigen Walzen bestehet, und welche dienet, gewaschene oder gefärbte leinene Sachen, besonders Wäsche, die man um die Walzen wickelt und unter dem darauf beweglichen Kasten hin- und herrollt, weich und glatt zu machen"; vgl. Handmang, Walzenmang, Waschmang.

Manteau 7, 8 — LOSCHEK, „Manteau", S. 342: „Frauenoberkleid (Mantelkleid) im wesentlichen der höfischen Mode, in der Spanischen Mode (2. Hälfte 16./Anfang 17. Jh.), im Spätbarock (etwa 1675-1710) und im höfischen Rokoko bis um 1788, an manchen Herrscherhöfen als reines Zeremonialkleid bis Anfang des 19. Jh.s.".

Mantel 1-18 — LOSCHEK, s.v. „Mantel", S. 345: „Im Dt. bezeichnet 'M.' bis Anfang des 18. Jh.s einen ärmellosen Umhang, während eine Überbekleidung mit Ärmel M.-Rock genannt wurde"; vgl. Badmantel, Kirchmantel, Klagmantel, Pudermantel, Regenmantel, sowie Roquelaur, Surtout, Mylord.

Mantelsack 7, 8, 10, 12 — CAMPE 3/1809, s.v. „Mantelsack", S. 208: „Sack, welcher eine eigene Form hat und zugeschnürt oder zugeschnallt werden kann, den Mantel und andere Kleidungsstücke auf Reisen darin bei sich zu führen".

Mantillen 14, 15 — LOSCHEK, s.v. „Mantille", S. 352: „seit etwa 1640 bis gegen Ende des 19. Jh.s — mit Unterbrechung — gebräuchlicher Umhang [...] Zur Zeit des Biedermeier und der Krinoline (ca. 1825-68/69) nahm sie die Form eines hinten dreieckigen Umhangs mit Kragen und vorn lang herabhängenden Stoffteilen an."

Marderfallen 3-8, Marterfalle — ↑Fallen.

Mar[c]kzieher 7, 8, 10, 12 — CAMPE 3/1809, s.v. „Markzieher", S. 214: „Werkzeug, das Mark aus den Röhrknochen zu ziehen".

Marterfalle ↑Marderfalle

Maschinen 14, 15 — ADELUNG 3/1811, s.v. „Maschine", Sp. 91: „1) [...] zusammen gesetztes Ding, eine Absicht durch dasselbe zu erreichen, ein Werkzeug [...] In der engsten Bedeutung ist es ein zusammen gesetztes Werkzeug, eine Bewegung hervor zu bringen oder zu erleichtern; zum Unterschiede von einem bloßen Werkzeug oder Instrumente"; vgl. Dampfmaschine, Dreschmaschine, Kaffeemaschine, Mähmaschine, Maschinen landwirtschaftliche, Säemaschine, Schneidmaschine, Siedmaschine, Theemaschine.

Maschinen, landwirtschaftliche 18 — Wortbedeutung unklar; ↑Maschinen.

Maß/Meßle 9-18 — CAMPE 3/1809, s.v. „Maß", S. 222: Flüssigkeitsmaß „Im Wirtembergischen hält ein Ohm oder Eimer 16 Immi oder 160 Maß, jedes zu 4 Quart oder Schoppen"; vgl. FISCHER 4/1914, s.v. „Mass", Sp. 1513-1515: Angaben zum Flüssigkeitsmaß, † Trockenmaß.

Mastschwein 7, 8 — ↑Schweine.

Mathematische Instrumente 7-13, 15-18 — Wortbedeutung unklar.

Matratzen 7-18, Madrazen — CAMPE 3/1809, s.v. „Matratze", S. 227: „mit Haaren ausgestopftes und gestepptes oder durchnähtes Unterbett"; vgl. Ligbett/Unterbett.

Maulkorb 3-18.

Maul^{h}ier 3-18, Maultragtier 7, 8.

Mausefallen 3-13, 16-18, Mausfallen — ↑Fallen.

Meßle ↑Maß/Meßle

Meel ↑Mehl

Mehl 9-18, Meel — Vgl. Brotmeel, Habermeel, Mutschlenmeel, Stärckmeel, Ulmermeel, Weißmeel.

Mehlkasten 1-18, Beuttel-/ oder Meelkasten 1-6, Mehlkasten 7-18 — CAMPE 3/1809, s.v. „Mehlkasten", S. 249: „1) Kasten, welcher zur Aufbewahrung des Mehles dient", „2) In den Mahlmühlen, der auf vier Füßen vor dem Mühlengeräthe stehende Kasten, in welchen das Mehl gebeutelt wird"; ↑Kasten.

Mehlsack 1-13, 16-18 — ↑Säcke.

Mehlsieb 3-6 — ↑Sieb.

Mehlstippich 1-13, 16-18 — FISCHER 4/1914, s.v. „Melstübich", Sp. 1599: „Mehlfaß", mit Verweis auf Frischlin; ↑Stippich.

Mehltruhe 9-13, 16-18 — FISCHER 4/1914, s.v. „Meltruche", Sp. 1600: ohne Erklärung; ↑Truhe.

Mehlwannen 10, 12 — Nicht nachgewiesen; ↑Wanne.

Meißel 7-18 — Vgl. CAMPE 3/1809, s.v. „Meißel".

Melkkübel 9-13, 16-18 — CAMPE 3/1809, s.v. „Melkgefäß", S. 260: „hölzernes Gefäß, worein die Milch gemolken wird. Ist es ein kleines Faß, ein Eimer, eine Gelte, oder ein Kübel, so wird es Melkfaß, Melkeimer, Melkgelte oder Melkkübel genannt"; ↑Kübel.

Memmelin ↑Emmelin/Memmelin/Kindermemmelen/Saugfläschchen

Messer 1-18 — Vgl. Brod^{t}messer, Dessertmesser, Hackmesser, Hagmesser, Haumesser, Immenmesser, Jagdmesser, Kneupper, Krautmesser, Messerchen, Rasirmesser, Sackmesser, Schneidmesser, Schreib-/Federmesser, Wiegmesser, Ziehmesser sowie Trenchirbesteck, Hirschfänger, Waidner, Happe.

Messerchen 10, 12 — CAMPE 3/1809, s.v. „Messer", S. 273: „Messerchen [...] auch das Federmesser"; ↑Messer, vgl. Schreib-/Federmesser.

Met 3-6, Meth, Mett — CAMPE 3/1809, s.v. „Meth", S. 276: „Getränk, welches vermittelst der Gährung aus Honig mit einem andern flüssigen Körper [z.B. Wasser, Wein, Essig, Bier] bereitet wird"; vgl. Getränke, geistige.

Metermaß 16-18 — Vgl. Ellenmaß.

Mieder 10, 12 — LOSCHEK, „Mieder", S. 355: „meist durch Schnürung enganliegendes Oberteil der Frauenkleidung"; vgl. Leibchen, Schnürbrust/Corsette/Schnürleibchen, Unterleibchen.

Miederhacken 7, 8, 10, 12 — Nicht nachgewiesen; ↑Brusthacken, Hacken I; ↑Kap. 4.4.2.

Milchdeckel 10, 12 — Nicht nachgewiesen; ↑Deckel.

Milchkanne 8-13, 16-18 — CAMPE 3/1809, s.v. „Milchkanne", S. 283: „Milch darin aufzubewahren, wegzutragen, oder als Getränk, besonders zum Kaffee ec. vorzusetzen"; ↑Kannen.

Milchschmal^{t}z 1-6, Milchschmaltz — FISCHER 4/1914, s.v. „Milchschmalz", Sp. 1672: „ausgelassene Butter"; ↑Schmalz.

Milchschwein 3-8, Milchschweinlin — FISCHER 4/1914, s.v. „Milchschwein", Sp. 1672: „Spanferkel", mit Verweis auf Frischlin; ↑Schweine.

Milchseiher 3-13, 16-18, Milchseyher — CAMPE 3/1809, s.v. „Milchseihe", S. 284: „wodurch die Milch geseihet oder durchgeseihet wird; ein Milchsieb, wenn es ein kleines kegelförmiges Sieb ist"; ↑Seiher.

Mist ↑Dung/Mist/Dünger

Mistbeeren 1-6, Mistbehren — GÖTZE, s.v. „Mistbere", S. 91: „Tragbahre, Schubkarren für den Dünger".

Mistgabel/Dunggabel 2-6, Mistgabel 2-6, Tunggabel, Dunggabel 7-18 — CAMPE 1/1807, s.v. „Dunggabel", S. 763: „Mistgabel"; ↑allgemein Gabel, vgl. Schittgabel.

Mistkorb 9-18 — CAMPE 3/1809, s.v. „Mistkorb", S. 302: „Korb, Mist darin zu tragen"; ↑Zaine.

Model 7-18 — FISCHER 4/1914, s.v. „Model I", Sp. 1726: „Leerform, Muster; in den verschiedenen Anwendungen allgemein Hohlform für Gebäck"; vgl. Adlermodel, Anismodel, Backmödelchen, Bisquitmodel, Puddingmodel, Tortenmodel, Weingebackenesmodel, Wienermodel.

Moltenscherren ↑Muldenscharr

Morcheln 1-13, 16-18, Mor^{a}chen, Moracher.

Mörser 1-18, Mörs^{ch}el 14, Mörsel.

Most 9-18 — CAMPE 3/1809, s.v. „Most", S. 353: „ausgepreßte[r] Saft aus verschiedenen Früchten, als Wein, Obst, vor der Gährung"; vgl. Obstmost.

Mostbütten/-Standen 7-18, Mostbüttenen oder sogenannte Standen 7, 8, Mostbütten oder Standen 9-13, 16-18 — FISCHER 4/1914, s.v. „Mostbutte", Sp. 1771: „Bütte für den ausgepreßten Most"; ↑Stande, Bütten, vgl. Mosttragbütten/Weinmosttragbutten.

Mosttragbütten/Weinmosttragbutten 7-18 — Nicht nachgewiesen; ↑Bütten, vgl. Mostbütten/-Standen, Weintragbütten.

Muckenseiler/Mückengarn 1-18, Muckenseiler 1, 2, Muckengarn 3-18 — SCHNEIDER, Hinterlassenschaft, S. 78: „über das Pferd gehängt, zum Schutz vor Fliegen".

Mückengarn ↑Muckenseiler/Mückengarn

Mückenschrank 3-13, 16, Muckenschanck 3-6, Muckenschranck 7, 8, Mückenschrank 9-13, 16 — FISCHER 4/1914, s.v. „† Muckenschank", Sp. 1778: „Fliegenschrank", mit Verweis auf Frischlin; ↑Schränke.

Mückenwehrer/Mückenwedel 1-18, Muckenwehrer, Mückenwehrer 1-13, 16-18, Mückenwedel 14, 15 — FISCHER 4/1914, s.v. „† Muckenwerer", Sp. 1779: „Fliegenwedel", mit Verweis auf Frischlin.

Mühle 14, 15 — Vgl. Gewürzmühle, Hanfsamenmühle, Kaffeemühle, Pfeffermühle, Putzmühle.

Mühlkorn 1-6 — FISCHER 4/1914, s.v. „Mülkorn", Sp. 1792: „Getreide, das gemischt gemahlen wird"; ↑Kernen/Korn.

Mültlen 3-6 — FISCHER 4/1914, s.v. „† Multer", Sp. 1786: veraltet für Mulde, „Backtrog"; ↑Mulde.

Muff ↑Schlupfer/Muff

Mulde 14, 15, — CAMPE 3/1809, s.v. „Mulde", S. 360: „hölzernes langes Gefäß, [...] welches eine halbe oder weniger als halbe ausgehöhlte Walze vorstellt, mit schmalen schräg auflaufenden Wänden an den Enden. Ein größeres Gefäß dieser Art mit Handhaben an den Ecken heißt Trog"; vgl. Bachmulde, Fleischmulde, Mültlen, Trog.

Muldenscharr 1-6, 10, 12, Moltenscherren — LEXER, s.v. „schërre", S. 182: „scharreisen".
Musikalische Instrumente 3-8, 10, 12, sammt Zugehör 10, 12 — Vgl. Baßgeige, Clavicordium, Discantgeigen, Flügel, Harpffen, Klavier, Lautten, Pantalon/Pianino.
Muskatreiber^{chen} 7-13, 16-18, Muscatenreiberlen — †Citronenreiberchen, Reiber.
Muskete 1-6, 10, 12, 14, Musceten, Musqueten — ADELUNG 3/1811, s.v. „Muskête", Sp. 326: „veraltete Art Büchsen, welche ein Luntenschloß hatte [...] Obgleich [...] veraltet [...] so ist doch der Nahme einer größeren Art Flinten geblieben, welche an die Stelle der halben Haken der vorigen Zeiten getreten sind, und mit welchen die gewöhnlichen Soldaten zu Fuß bewaffnet werden"; vgl. Büchsen II sowie allgemein Wehr/Gewehr.
Mutschlenmeel 7, 8 — CAMPE 3/1809, s.v. „† Mutschelmehl", S. 378: „kleingeriebenes Brot [Weißbrot]"; †Mehl.
Mutschlensi°b 1-6 — FISCHER 4/1914, s.v. „† Mutschlensib", Sp. 1847: „Sieb für Mutschelmel", mit Verweis auf Frischlin; †Sieb, vgl. Mutschlenmeel.
Mutzen 1-6 — BISCHOFF-LUITHLEN, Der Schwabe und sein Häs, S. 132: Oberkittel bei der männlichen und weiblichen Kleidung, „bei Männern waren die Vorderkanten des losen Kittels umgeschlagen und mit vielen Knöpfen aus Metall oder später in übersponnener Arbeit besetzt [...] bei den Frauen wurde der Ausdruck in einigen Gegenden statt Büble oder Steiner benutzt".
Mylord 7, 8 — Als Kleidungsstück nicht nachgewiesen; †Mantel.

N

Nachtbeltz 1-6 — CAMPE 3/1809, s.v. „Nachtpelz", S. 432: „welchen man zur Bequemlichkeit vor dem Schlafengehen und nach dem Aufstehen trägt; auch der Schlafpelz"; †Belz.
Nachtcommod 7, 8 — Nicht nachgewiesen; †Commode.
Nachtgeschirr †Cammerkachel/Cammergeschirr/Nachtgeschirr
Nachthaube †Schlafhaube/Nachthaube
Nachthemden 9-13, 16-18 — LOSCHEK, s.v. „Nachthemd", S. 362: vom 16. Jh. an sich langsam in der Oberschicht ausbreitendes Nachtgewand aus Leinen oder Barchent; †Hemd.
Nachtlicht 7-13, 16-18 — CAMPE 3/1809, s.v. „Nachtlicht", S. 431: „Art dünner, mit dünnem Dochte versehener Lichter, oder auch, ein bloßer in Öl schwimmender Docht, welche man bei Nacht brennen läßt"; †Licht, vgl. Nachtlichtleuchter.
Nachtlichtleuchter 9-13, 16-18 — ADELUNG 3/1811, s.v. „Nachtleuchter", Sp. 398: „Art Leuchter, in deren weiten und tiefen Dille das Nachtlicht schwimmet, damit es bey der Nacht keinen Schaden tue"; †Leuchter, vgl. Nachtlicht.
Nachtstuhl †Heimlichgemachstu^{h}l/Nachtstuhl.
Nachttisch 7-18 — CAMPE 3/1809, s.v. „Nachttisch", S. 435: „Tisch, auf welchen das Geschmeide beim Auskleiden abgelegt wird und über Nacht liegen bleibt, und vor welchem am Morgen auch der Putz wieder angelegt wird; der Putztisch (Toilette)"; †Tisch.
Nachttüchlen 15 — CAMPE 3/1809, s.v. „Nachttuch", S. 435: „Tuch, welches man auf die Nacht umthut um damit schlafen zu gehen"; †Tuch I, vgl. Toillettetuch.
Nachtzeug 8 — CAMPE 3/1809, s.v. „Nachtzeug", S. 436: „1) Alle Kleidungsstücke, welcher man sich zur Bekleidung in der Nacht, oder auch vor dem Schlafengehen und nach dem Aufstehen zur Bequemlichkeit bedient. 2) In engerer Bedeutung, eine Art bequemen Kopfputzes, welchen Frauen und Mädchen ehemals trugen (z.B. Dormeuse, Cornette); ein bestimmter Nachtkopfzeug und Schlafhaube"; vgl. Haubenkopf, Schlafhaube/Nachthaube.
Nadelbüchschen 9-13, 15-18 — †Büchsen I.

Nägel 7, 8 — Vgl. Wagennägel.

Nagelbohrer 9-13, 16-18 — CAMPE 3/1809, s.v. „Nagelbohrer", S. 443: „kleiner Bohrer, die Löcher zu den Nägeln damit vorzubohren"; †Nepper/Bohrer.

Nähelade 3-13, 16-18, Neheladen — FISCHER 4/1914, s.v. „† Nälade", Sp. 1934: „Nähschachtel odgl.", mit Verweis auf Frischlin; †Lade.

Nähkissen 9-18 — CAMPE 3/1809, s.v. „Nähkissen", S. 447: „Kissen oder Kißchen, welches die Näherinnen vor sich hinlegen oder anschrauben, um dasjenige was oder woran sie nähen mit einer Nadel daran fest zu stecken"; †Kissen.

Nährahmen 7-13, 16-18, Näherähmen — CAMPE 3/1809, s.v. „Nährahm", S. 447: „Rahmen, in welchem dasjenige was genähet, d.h. ausgenähet oder gestickt werden soll, gespannt wird"; †Rahmen.

Nähtisch 15 — Nicht nachgewiesen; †Tisch.

Nähzeinlen 7, 8 — CAMPE 3/1809, s.v. „Nähkorb", S. 447: „kleiner Korb, in welchem die Frauenzimmer ihr Nähzeug haben"; †Zaine, vgl. Arbeitsbeuteln, Arbeitskörbchen, Ridiköl, Strickbeutel, Strickkorb.

Nähzeug 7, 8 — CAMPE 3/1809, s.v. „Nähzeug", S. 449: „1) Alles was zum Nähen erforderlich ist. Besonders ein Stück, eine Arbeit woran man nähet. 2) Ein Geräth, Behältniß mit den zum Nähen nöthigen Werkzeugen".

Näpff 1-6, 10, 12 — CAMPE 3/1809, s.v. „Napf", S. 452: „Besonders ein irdenes Gefäß von beträchtlicher Tiefe, wofür man in manchen Fällen auch Kump, Asch und Schale sagt"; vgl. Gumpen, Irdenes Geschirr, Schalen.

Nebelkappe 3-8 — CAMPE 3/1809, s.v. „Nebelkappe", S. 466: „So wie Regenkappe, eine Kappe, die man bei nebeligem Wetter über den Kopf ziehet"; †Kappen.

Necessaires 10, 12 — KRÜNITZ 102/1806, s.v. „Necessaire", S. 32: „2) Kästchen, worin man allerley kleine nöthige Dinge aufbewahrt".

Neheladen †Nähelade

Nepper/Bohrer 1-4, 7, 8, 14, 15, Nepper 1-4, Bohrer 7, 8, 14, 15 — FISCHER 4/1914, s.v. „Näber", Sp. 1863: Synonymwort für Bohrer; vgl. Achsbohrer, Lattenbohrer, Nagelbohrer, Schwingenbohrer.

Netzschüsselchen 9-18 — FISCHER 4/1914, s.v. „Netzschüsselein", Sp. 2004: „Wassergefässchen an der Kunkel zum Netzen der Finger"; †allgemein Schüssel, vgl. Kunckel.

Niderkleidt 1-6 — CAMPE 3/1809, s.v. „Niederkleid", S. 496: „Unterkleid, worunter man sowohl Weste als auch und besonders die Beinkleider versteht"; vgl. Hose/Beinkleider.

Niederreutterin 3-6 — FISCHER 4/1914, s.v. „Niderreitere", Sp. 2035: „Abgang vom Getreide beim reiteren, sieben; zum Brotmehl genommen, nicht zum Schönmehl. Nach den meisten Angaben schwache Frucht, kleine Körner, die durch das Sieb fallen"; †allgemein Kernen/Korn, vgl. Schwachkorn/Schwachs, Spitz.

Nördlinger Kappen 3-6 — Nicht nachgewiesen; †Kappen.

Notenständer 10, 12 — Vgl. CAMPE 3/1809, s.v. „Notengestell", S. 516; †Ständer, Stand.

Nsch (Druckfehler) †Usch

Nudelnbrett 7-18, Nudlenbrett — CAMPE 3/1809, s.v. „Nudelbrett", S. 522: „Brett, auf welchem der Nudelteig dünne gerollet und zu Nudeln geschnitten wird"; vgl. Brett.

Nusch †Usch

Nuß 1-6 — Vgl. Baumnuß, Haselnuß.

Nußbicker 10, 12 — FISCHER 4/1914, s.v. „Nusspicker", Sp. 2092: „Nussknacker".

Nuster — FISCHER 4/1914, s.v. „Nuster", Sp. 2092f.: Schnur von Perlen, Glaskugeln und dergl.; in dieser Form in den Repertorien nicht genannt, vgl. aber Agaten-/Agatsteinnuster, Agsteinnuster, Granaten/Granatennuster, Korallen/Korallennuster, Nusterschloß, Perlennuster; †Kap. 4.2.2.

Nusterschloß 3-6, 10, 12 — †Nuster; vgl. Schloß, Schlößchen; †Kap. 4.2.2.

O

Oberbett †Deckbett/Oberbett

Oberbettziechen 9-18 — KRÜNITZ 103/1806, s.v. „Oberbettzüge", S. 24: „große von Leinwand oder dergleichen verfertigte Überzüge (Züchen), womit die Ober- oder Deckbetten bekleidet oder überzogen werden"; †Ziechen.

Oberhemd 3-6 — CAMPE 3/1809, s.v. „Oberhemd", S. 535: „feineres Hemde, welches man über das gewöhnliche Hemde oder Unterhemde anziehet"; †Hemd.

Oberleintücher 15 — Nicht nachgewiesen; †Tuch II, vgl. Leinlacher/Leilach/Leiltuch/Leintuch.

Oberröck 1-6 — Frauenkleidung; CAMPE 3/1809, s.v. „Oberrock", S. 537: „der obere Rock, besonders bei den Frauen, welcher über andre Röcke gezogen wird; in Gegensatz vom Unterrock, und noch verschieden vom Überrocke"; †Rock.

Obsleiter 1-6, Obslaiter — FISCHER 5/1920, s.v. „† Obstleiter", Sp. 28: „Baumleiter?", mit Verweis auf Frischlin; †Leitern.

Obsmost 7, 8 — Zur Wortbedeutung †Most.

Obst 9-18 — CAMPE 3/1809, s.v. „Obst", S. 541: „Sammelwort, überhaupt jede eßbare Frucht, besonders deren Same in eine fleischige Hülle eingeschlossen ist, zu bezeichnen, [...] In engerer Bedeutung werden alle Baumfrüchte, deren Same mit einem eßbaren Fleische umgeben ist, Obst genannt"; vgl. Äpfel, Biren, Kirschen.

Obstkörbe 9-18 — †Zaine.

Obstropfer 10, 12 — Nicht nachgewiesen.

Obsttrotte 10, 12 — Nicht nachgewiesen; ZEDLER 45/1745, s.v. „Trotte", Sp. 1217: „Torchel, Kelter oder Presse"; vgl. Weintrotte.

Ochsen 1-3, 7-18 — †Rindvieh.

Octalkändlin †Tisch- oder Octalkändtlein

Öhlbüchse 3-6 — CAMPE 3/1809, s.v. „Ölbüchse", S. 559: „Büchse zu oder mit Öl. Bei den Mahlern [...] um darin das zum Verdünnen der Farben ec. nöthige Öl sogleich zur Hand zu haben"; †Büchsen I.

Öhlfäßchen 9-13, 16-18 — CAMPE 3/1809, s.v. „Ölfaß", S. 559: „Faß zu oder mit Öl"; †Faß.

Öhlfläschchen 9-13, 16-18 — CAMPE 3/1809, s.v. „Ölflasche", S. 559: „Flasche zu oder mit Öl"; †Flaschen.

Öhmd †Embdt

Öl 9-18, Öhl, Oehl — Vgl. CAMPE 3/1809, s.v. „Öl", S. 557f.; vgl. zu verschiedenen Speiseölsorten SELHEIM, Inventare, S. 51.

Ofengabel 1-8, 10, 12, 14, 15 — CAMPE 3/1809, s.v. „Ofengabel", S. 547: „gabelförmiges Eisen an einem langen Stiele, das Holz damit in den Ofen zu schieben und zurecht zu legen"; †allgemein Gabel.

Ofenschapfe 1-13, 16-18, Ofenschapffen — FISCHER 5/1920, s.v. „† Ofenschapfe", Sp. 44: „Schöpfkelle für das Wasser im Ofen"; †Schapfen.

Ofenschaufel 7-18, Ofenschäufelen — CAMPE 3/1809, s.v. „Ofenkrücke", S. 547: „Krücke, die Kohlen oder die Asche damit aus dem Ofen zu ziehen; Ofenschaufel, wenn dies Werkzeug die Gestalt einer Schaufel hat"; †Schaufel.

Ofenschirm 9-13, 16-18 — CAMPE 3/1809, s.v. „Ofenschirm", S. 547: „Schirm vor den Ofen zu stellen um die große Hitze desselben von sich abzuhalten"; †Schirm.

Ohrengehänge †Ohrgehänge

Ohrenlöffelchen 7, 8, 10, 12, Ohrenlöffelen — CAMPE 3/1809, s.v. „Ohrlöffel", S. 557: „Werkzeug in Gestalt eines kleinen Löffelchens, das Ohr von zu vielem Ohrenschmalze damit zu reinigen"; †allgemein Löffel.

Ohrgehänge 7-13, 16-18, Ohrengehänge — †Kap. 4.2.1.

Ohrringe 9-13, 15-18, Ohrenringe — †Kap. 4.2.1.

Ölgemälde 15 — †Gemälde.

Ottomanne 9-13, 16-18 — Erklärung in den Repertorien selbst „(Art Türkischer Sopha)"; KRÜNITZ 105/1807, s.v. „Ottoman", S. 702: „Er unterscheidet sich von einem gewöhnlichen Sofa dadurch, daß seine Rücklehne mit den Armlehnen zusammen beynahe einen halben Kreis bildet [...] wie der Sofa allezeit gepolstert"; vgl. Sopha.

P

Palester 3-6 — ADELUNG 1/1811, s.v. „Balester", Sp. 699: „Armbrust, welche eine Kugel schießet"; vgl. allgemein Wehr/Gewehr.

Paletots 14, 15 — LOSCHEK, s.v. „Paletot", S. 367: „3. Als 'P.' tauchten um 1836 Herrenüberzieher (Mantel) auf, durchgehend ohne Taillennaht, mit breitem Kragen und Revers, zunächst nur oberschenkellang mit hinteren Schoßfalten, zweireihig und stark tailliert".

Pantalon/Pianino, Pantalon 9-13, Pianino 15-18. — ADELUNG 3/1811, s.v. „Pantalon", Sp. 645: „musikalisches Instrument in Gestalt eines großen Klavieres, wo die Saiten durch Hämmer geschlagen werden"; †Musikalische Instrumente.

Pantellier 3-6 — LOSCHEK, s.v. „Baudrier", S. 123: „die mögliche etymologische Verbindung zu Bandelier und Bandoulière Wehrgehenk, Schultergehenk, Bandelierstreifen, ist noch nicht geklärt, etwa 1630-90 zur aristokratischen Herrenkleidung quer über das Wams bzw. den Justaucorps von der rechten Schulter zur linken Hüfte umgelegtes breites Degenband aus Seide oder Leder"; vgl. Degengehänge/Porte-d'épée, Wehrbeheng.

Pantoffeln 3-18 — LOSCHEK, s.v. „Pantoffel", S. 370: seit dem 15. Jh. aus Italien nach Deutschland gelangt, im 18. Jh. „als Hausschuh vom Mann und in einfacherer Ausführung von Mägden getragen. Im 19. Jh. ging die Bezeichnung 'P.' ugs. auf den als Hausschuh getragenen weichen, flachen Schlupfschuh, mit oder ohne Ferse, über".

Pantzer 3-6 — CAMPE 3/1809, s.v. „Panzer", S. 580: „feste, das feindliche Geschoß, als Pfeile, Wurfspieße ec. und Stiche und Hiebe abhaltende, gewöhnlich metallene Bedeckung des Körpers, in weiterer Bedeutung sowol des ganzen Körpers, als auch in engerer und gewöhnlicher, des Rumpfes allein [...] zum Unterschiede vom Harnische, welcher den Körper überhaupt bedeckt und schützt"; vgl. Harnisch, Rüstung.

Pantzerkette 7, 8 — FISCHER 1/1904, s.v. „Panzerkette", Sp. 623: „Schmuck- oder Uhrkette, die panzerartig aus Ringen geflochten ist"; †Ketten I, †Kap. 4.2.2.

Panzerhemd 3-6, Pantzerhembd — CAMPE 3/1809, s.v. „Panzerhemde", S. 581: „Bekleidung des Körpers aus Draht geflochten, welche man ehemahls als einen Panzer im Kriege unter der Kleidung trug"; †allgemein Hemd, Pantzer.

Papier 3-13, 15-18, Papyr — Vgl. Schreibmaterialien.

Papierscheeren 9-13, 15-18 — †Scheren.

Parfume 10, 12 — ZEDLER 26/1740, s.v. „Parfumirt", Sp. 866: „angenehmen Geruch zuwege bringen; wie bey Handschuhen, Messern und andern Sachen"; vgl. Eau de Cologne, Eau d'Hongriebüchslen.

Partisan 3-6 — CAMPE 3/1809, s.v. „Partisane", S. 588: „meist veraltete Art Waffen, welche in einem Spieße bestehet, der unter dem eigentlich zum Stechen dienenden Eisen noch eine Barthe oder zweischneidiges Beil hat"; vgl. allgemein Wehr/Gewehr.

Paternoster 1-6 — FISCHER 1/1904, s.v. „Pater II", Sp. 675f.: 1. Rosenkranz der Katholiken, Synonym Nuster, 2. wie Nuster auch in der Bedeutung Halskette u.a.m.; †Kap. 4.2.2.

Pathenlöffel 10, 12, für Kinder — Nicht nachgewiesen; †Löffel.

Patron^{en}tasche 3-6, 10, 12 — ADELUNG 3/1811, s.v. „Patrontasche", Sp. 674: „lederne Tasche der Soldaten, welche sie an einen breiten ledernen Riemen über der Schulter

hängen haben, die Patronen zu dem kleinen Gewehre darin zu verwahren"; ↑Taschen.

Peitsche ↑Geissel/Peitsche

Pelskrägen 14, 15 — CAMPE 3/1809, s.v. „Pelzkragen", S. 597: „Kragen von Pelz oder Pelzwerk. Auch ein Streifen Pelzwerk, welchen die Frauen um den Hals und über die Brust tragen (Palatine)"; ↑Kragen, vgl. Baladin, Boa.

Pelzrock 10, 12 — LOSCHEK, s.v. „Gehpelz", S. 211: „eleganter Herrenwintermantel als zweireihiger Paletot aus Stoff, ganz mit Pelz gefüttert, mit pelzverbrämtem Schalkragen [...] kam im letzten Drittel des 19. Jh.s auf, wurde bis in die 1920er Jahre mit Zylinder getragen"; ↑Rock, vgl. Paletots, Belz.

Pelzschlupfer/Pelzmuff 7-11, 13, 16-18, Belzschlupfer 7-11, Pelzschlupfer 13, 16, 17, Pelzmuff 18 — Zur Wortbedeutung ↑Schlupfer/Muff, vgl. Belz.

Penduluhr 9-13, 16-18 — ADELUNG 3/1811, s.v. „Pendul", Sp. 686: „lange und dünne Stange an einer Uhr, welche an dem einen Ende eine bauchige mit Bley ausgefüllte Linse hat [...] Pendul-Uhr, eine mit einem solchen Pendul versehene Uhr die Perpendikel-Uhr; zum Unterschiede von den Federuhren"; ↑Uhren.

Pergament 3-8 — Vgl. Schreibmaterialien.

Perique ↑Perücke

Perlen 3-8 — ↑Nuster; ↑Kap. 4.2.2.

Perlenhalsschnur 9-13, 16-18 — ↑Kap. 4.2.2.

Perlenkrantz 1-6, Berlin Kränz — CAMPE 3/1809, s.v. „Perlenkranz", S. 599: „Kranz von Perlen oder mit Perlen reich besetzt"; ↑Kap. 4.2.2.

Perlenmutterstücke 10, 12 — PIERER, Universal-Lexikon 22/1844, s.v. „Perlenmutter", S. 288: Schalen der Orientalischen Perlenmuschel o.ä., die „zu Dosen, Messerheften, Fächern, Kreuzen, Rosenkränzen ec. verarbeitet werden"; ↑Kap. 4.2.5.

Perspektive 9-13, 15-18 — ADELUNG 3/1811, s.v. „Perspectiv", Sp. 694: „optisches Instrument, wodurch man entlegene Sachen deutlich erkennen kann; das Fernrohr, Sehrohr"; vgl. Brillen, Fernrohr, Tubus.

Perücke 3-13, 16-18, mit oder ohne Haarbeutel 7, 8, Perique, Peruques — LOSCHEK, s.v. „Perücke", S. 376: im 17. Jh. als Haarersatz von Ludwig XIII. und XIV. lanciert, beim Mann „als wichtigstes Standeszeichen und Repräsentationsstück der höfischen Kleidung in ganz Europa", nach 1760 nur in bürgerlichen Kreisen, nach 1789 generell abgelegt und nur mehr als Haarersatz getragen, bei Frauen in der Regel nur Haarteile; vgl. Locken, Zöpfe.

Peruckenschachtel 8 — CAMPE 3/1809, s.v. „Peruckenschachtel", S. 602: „Schachtel, eine Perücke darin zu bewahren und auf Reisen bei sich zu führen"; ↑Schachteln.

Peruquenstock 7, 8 — CAMPE 3/1809, s.v. „Peruckenkopf", S. 602: „hölzerner Kopf auf einem kurzen Fuße, die Perucke, wenn man sie abnimmt, darauf zu stutzen. Hat derselbe einen langen dünnen Fuß, so heißt er ein Peruckenstock, worunter man aber auch ein bloßes Gestell mit einem Fuße, welches oft mit Armen versehen ist, die Perucken darauf zu hängen, versteht".

Peter 7-14, 16-18 — FISCHER 1/1904, s.v. „Peter", Sp. 952: „5. Jacke für Frauenzimmer [...] spec. bei alten Frauen [...] dort wohl †".

Petschaftstöckchen 9-13, 16-18 — FISCHER 1/1904, s.v. „Pitschierstock", Sp. 1144: „Siegelstock, allgem. Dafür naiv auch Spazierstock".

Petschierring 1-13, 16-18, Bitschierring, Pitschierring — FISCHER 1/1904, s.v. „Pitschierring", Sp. 1144: „Siegelring [...] aus außerschwäbischer Quelle, aber sicher auch bei uns"; ↑Ring I, ↑Kap. 4.1.4.

Pettschafft ↑Insigel/Pettschafft/Cachet

Pfähl 7-18.

Pfahleisen 10, 12 — CAMPE 3/1809, s.v. „Pfahleisen", S. 608: „langes, rundes, unten dickeres und spitziges Eisen; die Löcher, in welche Pfähle oder Stangen kommen sollen, in festem Boden damit vorzustoßen"; ↑Eisen.

Pfahlhappen 1-13, 16-18, Pfalhaven, Pfalhapen. — „Das andere Tübingen", Kap. 5:

Weingärtnerarbeit, S. 44: „Mit der 'Pfôhlhôp' (Pfahlhape) hieb man die Pfähle zurecht; man benützte sie auch zur Zerkleinerung von Reisig usw."; ↑Happe.

Pfannen 1-18, auch zum Gänsbraten 7, 8 — Vgl. KRÜNITZ 109/1808, s.v. „Pfanne", S. 455-459; vgl. Bachpfändlin, Bratpfanne, Casserole, Feuerpfanne, Flädchenpfanne, Glu^{e}tpfändlin, Kochpfanne/Casserole, Kohlpfanne, Rauchpfannen, Schmalzpfännchen, Tortenpfannen,

Pfannenknecht 1-18 — CAMPE 3/1809, s.v. „Pfannenknecht", S. 612: „in den Küchen, ein Werkzeug, worauf der lange Stiel einer Pfanne als auf einer Stütze ruhet"; vgl. Dreifuß, Schal^{e}k.

Pfefferbüchsen 9-13, 16-18 — CAMPE 3/1809, s.v. „Pfefferbüchse", S. 616: „1) Büchse mit oder zu Pfeffer. 2) Hölzernes Werkzeug, in Gestalt einer Büchse, in welcher der Pfeffer klein gestoßen wird"; ↑Büchsen I, vgl. Pfeffermühle.

Pfeffermühle 9-13, 16-18 — ↑Mühle, vgl. Pfefferbüchse.

Pfefferpfanne 1-8 — BENKER, In alten Küchen, S. 56: „schüsselartiges Seihgefäß, das neben einem Stiel auch einen Haken zum Einhängen in den Topf besaß"; ↑Suppenseiher, Seiher.

Pfeifenbeschläge 10, 12 — CAMPE 3/1809, s.v. „Pfeifenbeschlag", S. 618: „metallener Beschlag an einem hölzernen, porzellanenen oder meerschaumenen Pfeifenkopfe".

Pfeiffchen 10, 12 — CAMPE 2/1808, s.v. „Kinderpfeife", S. 930: „Pfeife für kleine Kinder [...] als Spielzeug"; vgl. Kinderkläpperchen.

Pfeilercommode 9-13, 16-18 — Nicht nachgewiesen; ↑Commode.

Pferd ↑Roß/Pferd

Pferdeteppich ↑Roßdeckin/Pferdeteppich

Pflegel ↑Flegel/Dreschflegel

Pflug 1-18 — Vgl. LOHSS, Landwirtschaftlicher Wortschatz, S. 46-51, Abb. 8-13.

Pflugeisen 1-6, Pflugeisin — CAMPE 3/1809, s.v. „Pflugeisen", S. 637: „langes, vorn gekrümmtes und mit einer Schneide versehenes Eisen, welches [...] dicht vor der Pflugschar befindlich ist, das Erdreich zu zerschneiden, welches dann die Pflugschar von unten durchschneidet und aufhebt"; vgl. Schar, Seech.

Pfriem 7-18, Pfröme — CAMPE 3/1809, s.v. „Pfriem", S. 640: „dünne, zugespitzte Eisen, Löcher in einen weichen Körper damit vorzustechen, dergleichen mit Heften versehene Eisen der Sattler, Riemer, Schuster ec. haben".

Pfropfzieher 9-18, Propfzieher — CAMPE 3/1809, s.v. „Pfropfzieher", S. 641: Korkenzieher.

Pfulbe/Haipfel 1-18, Pfulbe 1-6, Haipfel 7-18, Haipfel (auch Pfulben genannt) 14, 15 — CAMPE 3/1809, s.v. „Pfühl", S. 642: „2) Kissen, Bett, darauf zu ruhen; besonders im O.D., wo es jedes Kissen, Polster bezeichnet [...] In engerer Bedeutung ist der Pfühl ein Bett, welches zwischen dem größern Unterbette und dem kleinern Kopfkissen das Mittel hält, welches so breit als ein Kopfkissen aber länger ist, und sowol unter den Kopf als auch unter die Füße gelegt wird, da es dann ein Kopfpfühl oder Fußpfühl ist"; ↑Kissen, vgl. Strohpfulbe/Strohhaipfel.

Pfulbenzieche/Haipfelziechen 1-18, Pfulbenziechen 1-6, Haipfelziechen 7-18 — Zur Wortbedeutung ↑Pfulbe/Haipfel, Ziechen.

Physikalische Instrumente 9, 11, 13, 15-18 — Wortbedeutung unklar.

Pianino ↑Pantalon/Pianino

Pistolen 3-18 — Vgl. allgemein Wehr/Gewehr.

Pitschierring ↑Petschierring

Plat de Menage 7-9, 11, 13, 16-18, Plât de Mênage — Bei 10, 12 „Tischplättchen (plat de menage)"; KRÜNITZ 113/1810, s.v. „Plat de Menage", S. 366: „Gestell von Silber oder aus einer andern köstlichen Masse, auf welches bey einer großen Tafel allerley bey dem Essen nöthige Sachen gesetzt werden", Confituren, Eingemachtes, Essig, Oehl, Senf, Pfeffer, Zucker, siehe ebd., Fig. 6581; vgl. Tischplättchen, Caravinsgestell, Tafelaufsätze.

Platte ↑Zinn-/Tischplatten/Platten

Platten 14, 15 — ↑Baumaterialien.

Plumeau 14, 15 — Nicht nachgewiesen.

Polster 7-13, 16-18 — CAMPE 3/1809, s.v. „Polster", S. 671: „besonders darauf zu sitzen und sich darauf oder daran zu lehnen; zum Unterschiede von einem Kissen, welches auch noch zu anderem Gebrauche, und in engerer Bedeutung, als ein Theil des Gebettes dienet"; vgl. Fußpolster, Roßhaarpolster, Strohpolster.

Pomade 10, 12 — ADELUNG 3/1811, s.v. „Pomade", Sp. 806: „aus Schweinfett, Hammeltalg und zuweilen auch verschiedenen wohlriechenden Dingen bereitete Salbe, die Haare oder Haut damit zu schmieren".

Porcellain 7, 8 — In den Repertorien: „Dreßdner, Holländischer, Japanischer, Faïance"; vgl. KRÜNITZ 115/1810, s.v. „Porzellan", S. 245-567.

Porte-d'épée ↑Degengehänge/Porte-d'épée

Portechaise 7-13 — FISCHER 1/1904, s.v. „Portschäse", Sp. 1301: „Tragstuhl"; ↑Chaise.

Portefeuilles 7, 8 — ZEDLER 34/1742, s.v. „Scarta Faccia", Sp. 554: Portefeuille, „Scartofoglio oder auch Memoriale, nennen die Banquiers und Kauffleute das Memorial, oder kurtzen Auszug ihrer vorhabenden Verrichtungen, Partiden-Wechsel und Waaren, um solche auf der Börse, Messen oder sonsten allezeit vor Augen und in Händen zu haben".

Portièren 15 — ZEDLER 28/1741, s.v. „Portiere", Sp. 1619: „Gardinen oder Vorhänge an den Thüren der Putzstuben oder Staatszimmer, welche meistentheils von Stoff oder andern kostbaren Zeugen gemacht und mit unter auch mit güldenen oder silbernen Borten oder Galonen besetzet werden"; vgl. Vorhängen.

Portraits ↑Conterfait/Portraits

Postsattel 7, 8 — Nicht nachgewiesen; ↑Sattel.

Poudreschachtel ↑Puderschachtel

Präsentirteller ↑Credenzteller/Präsentirteller

Predigtbücher 15 — ↑Bücher.

Preißketten 3-8, Breißkette — FISCHER 1/1904, „Breiskette", Sp. 1389: Kette zum Verschnüren des Mieders; ↑Ketten I, ↑Kap. 4.4.2.

Propfzieher ↑Pfropfzieher

Puddingmodel 9-13, 16-18 — Nicht nachgewiesen; ↑Model.

Pudermantel 9, 11 — LOSCHEK, s.v. „Pudermantel", S. 386: „im 18. Jh. zum Schutz der Kleidung vor Puderstaub umgelegter Hausmantel"; ↑Mantel.

Puderschachtel 7-12 — LOSCHEK, „Puder", S. 387: Schachtel für Haarpuder, „Gesichts-P. kam erst Ende des 19. Jh.s auf"; ↑Schachteln.

Puffer/Sackpuffer 3-8, Puffer 3-6, Sackpuffer 7, 8 — CAMPE 3/1809, s.v. „Puffer", S. 703: „2) [...] kleines kurzes Schießgewehr, welches man in der Tasche bei sich tragen kann [...] Puffer oder ein Pufferchen, auch Sackpistole, Taschenpistole (Terzerol)"; vgl. Terzerol, Pistolen sowie allgemein Wehr/Gewehr.

Pulswärmer 15 — FISCHER 1/1904, s.v. „Puls(ge)wärmer", Sp. 1515: „Pelzchen (oder Wollzylinder) um die Handwurzel".

Pulverfläschen 1-6, Bulfferfläschen — CAMPE 3/1809, s.v. „Pulverflasche", S. 704: „Flasche, [Schieß-]Pulver darin zu verwahren"; ↑allgemein Flaschen.

Pulverhorn 10, 12 — CAMPE 3/1809, s.v. „Pulverhorn", S. 704: „gleich einem Horne gebogenes und zugespitzes hölzernes, oder ein solches hörnenes Gefäß, worin die Jäger das Pulver bei sich führen".

Punschgumpen 9-13, 16-18 — Nicht nachgewiesen; ↑Gumpen

Punschlöffel 9-13, 16-18 — CAMPE 3/1809, s.v. „Punschlöffel", S. 708: „tiefer Löffel mit langem Stiele, den Punsch aus dem Napfe damit in die Gläser zu schöpfen"; ↑Löffel.

Pürschbüchsen 7-13, 16-18 — ADELUNG 1/1811, s.v. „Bürschrohr", Sp. 1271: „gezogenes Rohr mit einem Deutschen Schlosse, zur Jagd; eine Bürschbüchse"; ↑Büchsen II.

Putzmühlen 14, 15 — FISCHER 5/1920, s.v. „Putzmüle", Sp. 1576: „Putzmaschine für Getreide"; ↑allgemein Mühle.
Pyramide 7-12 — Nicht nachgewiesen.

Q

Quinquailleriestücke 10, 12 — Vgl. KRÜNITZ 120/1812, s.v. „Quincaillerie-Waren", S. 30-33; ↑Kap. 4.2.5.

R

Räder 1-6.
Radhauen 1-6, Radhaw^{en} — FISCHER 5/1920, s.v. „Radhaue", Sp. 111: „Haue zum Säubern der Räder", mit Verweis auf Frischlin; ↑Haue.
Rahmbecher 9-18 — Nicht nachgewiesen; ↑Becher.
Rahmen 3-6 — LEXER, s.v. „ram, rame, reme, rem", S. 163: „stütze, gestell; rahmen zum sticken, weben, bortenwirken"; vgl. Nährahmen.
Rahmfaß 7-18 — Nicht nachgewiesen; ↑Faß.
Rahmkannen 9-13, 16-18 — CAMPE 3/1809, s.v. „Rahmkanne", S. 739: „kleine Kanne, in welcher der Rahm zum Kaffee ec. aufgesetzt wird"; ↑Kannen.
Rahmlöffel 9-13, 16-18 — CAMPE 3/1809, s.v. „Rahmlöffel", S. 739: „1) größerer Löffel, den Rahm von der Milch damit abzuschöpfen. 2) kleiner tiefer silberner Löffel, den Rahm aus dem Rahmkännchen oder Rahmtöpfchen in die Tasse zum Kaffee ec. zu schöpfen", nach der Stellung in den Repertorien Wortbedeutung 2); ↑Löffel.
Rahmschenkel 8, 10, 12 — FISCHER 5/1920, s.v. „Ram(en)schenkel", Sp. 121: „Latte, schwächerer Balken, 'Rahmenschenkel' zu Fensterrahmen"; ↑Baumaterialien.
Raiff ↑Reifen
Raiß- ↑auch Reiß-
Raißspieß 1-6 — SCHNEIDER, Hinterlassenschaft, S. 78: „leichter Reiterspieß ohne Brechscheibe von höchstens 3,5 m Länge"; vgl. Knebelspieß, sowie allgemein Wehr/Gewehr.
Ran^{t}zen 3-6 — CAMPE 3/1809, s.v. „Ranzen", S. 745: „Art Sack, besonders von Fellen, in welchem Wanderer die nöthigen Sachen auf dem Rücken bei sich tragen"; vgl. Felleisen, Reisetaschen.
Rappir 1-6 — ADELUNG 3/1811, s.v. „Rappier", Sp. 937: „Degen ohne Spitze, und statt derselben gemeiniglich mit einem ledernen Ballen versehen, zum Fechten; ein Fechtdegen, bey einigen auch ein Fleuret"; ↑Degen sowie allgemein Wehr/Gewehr.
Rasiertücher ↑Barbiertuch/Rasiertücher
Rasierzeug 7, 8, gantzer — Nicht nachgewiesen.
Rasirmesser 10, 12 — FISCHER 1/1904, s.v. „Bartmesser", Sp. 661: „Rasiermesser"; ↑Messer.
Rasirspiegel 10, 12 — Nicht nachgewiesen; ↑Spiegel.
Rattenfalle 3-13, 16-18 — ↑Fallen.
Rauchpfannen 9-13, 16-18 — CAMPE 3/1809, s.v. „Räucherpfanne", S. 760: „kleine Kohlenpfanne, Räucherpulver darauf zu streuen und damit zu räuchern; ungut, die Rauchpfanne"; ↑Pfannen.
Raufen 10, 12 — CAMPE 3/1809, s.v. „Raufe", S. 762: „3) In den Ställen, eine über der Krippe längs an der Wand auf solche Art befestigte Leiter, daß auf und hinter derselben Heu, Stroh und anderes Rauhfutter gesteckt werden kann".
Rauffdegen 3-6 — CAMPE 3/1809, s.v. „Raufdegen", S. 762: „großer langer Degen mit

einem großen Stichblatte"; †Degen, vgl. Dolch, Rappir sowie allgemein Wehr/Gewehr.

Rebenbüschel 8 — FISCHER 5/1920, s.v. „Rebenbüschelein", Sp. 198: „Büschel Rebholz".

Rebhappen 1-13, 16-18, Rebhaven, Rebhapen — FISCHER 5/1920, s.v. „† Rebhape", Sp. 199: „Hape, Rebmesser"; †Happe.

Rechen 1-18, Rechin — CAMPE 3/1809, s.v. „Rechen", S. 770: „mit hölzernen oder eisernen Zähnen versehenes Querholz an einem langen Stiele"; vgl. Furchenrechen.

Rechenpfennige 10, 12 — CAMPE 3/1809, s.v. „Rechenpfennig", S. 771: „aus Meßing oder anderem Metall in Gestalt des Pfennigs, d.h. des Geldes geschlagener Marken, mit denselben auf einem Rechenbrette zu rechnen".

Reehköpfflein 1-6, Reechköpflein, Rehköpfflin — FISCHER 5/1920, s.v. „Rehköpflein", Sp. 248: „als Wandzierrat wie heute".

Reffe 14, 15 — CAMPE 3/1809, s.v. „Reff", S. 783: u.a. „Vorrichtung an den Sensen, womit das gemähete Heu oder Getreide sogleich beim Mähen auf die Seite in Ordnung gelegt wird".

Regenmantel 3-6 — †Mantel, vgl. Regenthuch.

Regenschirm 7-18 — LOSCHEK, s.v. „Schirm", S. 409: „Schutzdach gegen die Sonne, seit dem 18. Jh. gegen den Regen", zu diesem Zeitpunkt unterschieden zwischen dem kleineren Sonnenschirm „und dem größeren, dunkelfarbigen Regen-Sch. aus Wachstuch sowie zwischen einem Herren- und Damenregen-Sch."; †Schirm.

Regenthuch 3-6 — LOSCHEK, s.v. „Mantel", S. 346: „Die Frau kannte im 17. Jh. keine eigentliche Überkleidung [...] Die Bürgerin legte das aus der Heuke [ärmelloser, glockenförmiger Mantel] entstandene Regentuch über den Kopf"; †Tuch I.

Reibeisen 1-18, Ri^{e}beisen — CAMPE 3/1809, s.v. „Reibeisen", S. 791: „gebogenes Blech mit durchgeschlagenen Löchern, deren Ränder als Spitzen in die Höhe stehen, um andere Körper darauf klein zu reiben; auch nur die Reibe"; †Eisen, vgl. Reiber.

Reiber 14, 15 — CAMPE 3/1809, s.v. „Reiber", S. 791: „Werkzeug, damit zu reiben"; vgl. Reibeisen.

Reifen 1-18, sammt den Strauffen/Schrauben 1-6, Raiff, Reiff — Faßreifen.

Reifrock 7, 8 — LOSCHEK, s.v. „Reifrock", S. 391f.: „durch Reifen aus Holz, Draht oder Fischbein in einer bestimmten Form gehaltener Frauenrock, meist Unterrock [...] Der R. erschien erneut Anfang des 18. Jh.s.", in verschiedenen Formen bis etwa 1780 von den Frauen der Oberschicht getragen, trotz Verbotes in Kleiderordnungen auch von niederen Ständen übernommen; vgl. Rock.

Reis 3-18, Reiß.

Reisach 1, 3-18, Reisich — Reisig.

Reisetaschen 15 — CAMPE 3/1809, s.v. „Reisetasche", S. 808: „große Tasche welche zugeknöpft oder zugeschnallt werden kann, und in welcher man allerlei Reisebedürfnisse auf der Schulter bei sich trägt"; †Taschen; vgl. Felleisen, Ran^{t}zen.

Reisetruhe 1-8, 10, 12, Reißtruchen, Raiß^{e}truchen — FISCHER 5/1920, s.v. „Reistruche", Sp. 286: „Reisekoffer", mit Verweis auf Frischlin; †Truhe.

Reishafen 7, 8, mit oder ohne Fuß — Nicht nachgewiesen.

Reißkappen 7, 8 — CAMPE 3/1809, s.v. „Reisekappe", S. 806: „Kappe, die man auf der Reise aufsetzt"; †Kappen.

Reißwagen 1-8, Raißwagen — CAMPE 3/1809, s.v. „Reisewagen", S. 808: „Wagen, dessen man sich auf Reisen bedient".

Reißzeug 7-18 — CAMPE 3/1809, s.v. „Reißzeug", S. 811: „Zirkel, Reißfedern, Reißschiene, Winkelmaß ec. zusammengenommen, die man zum Reißen oder Zeichnen, besonders Risse ec. zu machen, nöthig hat"; vgl. Schreibmaterialien, Zirkel.

Reitkissen 1-6, 10, 12, Reut^{t}küssen, Reu^{t}tküssin — CAMPE 3/1809, s.v. „Reitkissen", S. 814: „ausgestopftes und der Länge nach durchnähtes Kissen, dessen man sich zuweilen statt oder als eines Sattels bedient"; †allgemein Kissen, vgl. Sattel.

Reitpeitsche 10, 12 — FISCHER 5/1920, s.v. „Reitpeitsche", Sp. 298: „wie nhd."; wohl im Unterschied zur Fahrpeitsche; †Geissel/Peitsche, vgl. Fahrpeitsche.

Reitzaum 3-6, 10, 12, Reuttzaum — FISCHER 5/1920, s.v. „Reitzaum", Sp. 300: „Zaum des Reiters, opp. Baurenzaum", mit Verweis auf Frischlin; ↑Zaum.

Repetiruhren 7-13, 16-18 — ↑Uhren, ↑Kap. 4.3.

Reps 14, 15 — ADELUNG 3/1811, s.v. „Rapps", Sp. 938: „1) Bey den Müllern, dasjenige Getreide, welches um und zwischen den Mühlsteinen sitzen bleibt, und von ihnen ungebührlich abgeraffet wird".

Respectueuses 7, 8, mit oder ohne Kappen — KRÜNITZ 123/1813, s.v. „Respectueuse", S. 86: „ein vor mehreren Jahren moderner Frauenzimmerputz, Bedeckung des Busens mit Filets, Spitzen und andern durchsichtigen Sachen".

Reut^{t}- ↑Reit- — Mehrdeutiger Wortbestandteil, 1) reuten = roden, 2) reuttern = sieben, 3) reuten = reiten.

Reut^{t}hacken 1-6 — CAMPE 3/1809, s.v. „Reuthacke", S. 821: „Hacke, damit zu reuten, auszureuten, die Reute, die Rodehaue"; ↑Hacken II, vgl. Reuthaue.

Reut^{t}sattel 1-8 — Reitsattel; ↑Sattel.

Reuthaue 1-13, 16-18, Reuthawen — CAMPE 3/1809, s.v. „Reuthaue", S. 821: „Haue, damit zu reuten, auszureuten, die Reute, die Rodehaue"; ↑Haue, vgl. Reut^{t}hacken.

Reutrock 3-6 — CAMPE 3/1809, s.v. „Reitrock", S. 814: „bequemer Rock, welchen man anzieht, wenn man reiten will"; ↑Rock.

Reutterin 1-6 — FISCHER 5/1920, s.v. „Reitere (Reiter III)", Sp. 293: „Sieb", mit Verweis auf Frischlin; ↑Sieb.

Revolver 14, 15, 17, 18 — Vgl. allgemeine Wehr/Gewehr.

Reysach ↑Reisach

Ri^{e}beisen ↑Reibeisen

Ridikül 10, 12 — LOSCHEK, s.v. „Ridikül", S. 395: „im 18. Jh. ein Strickbeutel für Arbeitsutensilien, z.B. Stricksachen [...] Nach etwa 1830 gab es R.s in Körbchenform oder flach abgesteift und der späteren Taschenform angenähert", aus wertvolleren Stoffen mit Verzierung; vgl. Arbeitsbeuteln, Arbeitskörbchen, Nähzeinlen, Strickbeutel, Strickkorb.

Rieben ↑Rüben

Riechflaschen 15 — CAMPE 3/1809, s.v. „Riechflasche", S. 829: „kleines Fläschchen, um es bei sich tragen zu können, mit einer wohlriechenden Flüßigkeit gefüllt, um sich einen angenehmen Geruch zu verschaffen, aber auch mit einem stark und durchdringend riechenden Geiste, in gewissen Fällen, bei Anwandlungen von Ohnmacht ec. daran zu riechen oder riechen zu lassen (Flacon)"; ↑allgemein Flaschen.

Riemen 14, 15 — Vgl. Jochriemen, Kummetriemen, Schwanzriemen, Steigriemen, Streichriemen.

Rindvieh — In dieser Form nicht in den Repertorien, vgl. Hummel, Kälber, Kalbinen/Kalbeln, Kühe, Ochsen, Saugkälber, Stier/Zuchtstier.

Rinderinfleisch 1-6, dirr, dürr — Rindfleisch; ↑Fleisch.

Rindschmalz 7, 8, 10, 12 — Nicht nachgewiesen; ↑Schmalz.

Ring I 1-6, 9-13, 16-18 — Schmuckring; ↑Kap. 4.2.4.; vgl. Gedenckringe, Gleichringe, Kugelringe, Petschierring, Siegelring.

Ring II 7, 8 — Faßring.

Ring III — In dieser Form nicht in den Repertorien, vgl. Backring, Herdringe, Schüsselring, Tischring.

Ringessen 1-6 — Nicht nachgewiesen; unter Getreide/Vorrat genannt.

Ringschurtz ↑Umbschurtz/Ringschurtz

Ringwannen 1-6 — Nicht nachgewiesen; ↑Wannen.

Ristung 1-6 — CAMPE 3/1809, s.v. „Rüstung", S. 906: u.a. „So bestand die volle Rüstung eines Ritters in dem Helme, dem Harnische, den Handschuhen, den Sporen, dem Schwerte und der Lanze [...] Oft nennt man auch den Harnisch, den Helm, die Arm- und Beinschienen allein die Rüstung"; vgl. Panzer, Harnisch.

Robe 7, 8 — LOSCHEK, s.v. „Robe", S. 396: „im 18. Jh. gleichgesetzt mit Manteau"; bei 7, 8 jedoch „Robe" und „Manteau", vgl. Manteau.

Rock 3-18, Röcke — Vieldeutiger Begriff für Kleidungsstücke; vgl. Kasack/Schützenröcklin, Oberröck/Überröcke, Pelzrock, Reutrock, Schlamppröck, Amazonenkleider sowie als Unterkleidung auch Reifrock, Unterrock, Wienerrock; vgl. ferner Casquin, Frack, Schackan, Schauben.

Rocken †Roggen

Rockknöpfe 3-13, 15-18, Rockknöpff — †Knöpfe, †Kap. 4.4.3, vgl. Rock.

Roggen 1-18, Rocken — †Kernen/Korn.

Rohrsessel 9-13, 16-18 — Wortbedeutung unklar; FISCHER 5/1920, s.v. „Rorsessel", Sp. 401: „wie nhd."; †Sessel.

Rollen 7, 8 — ADELUNG 3/1811, s.v. „Rolle", Sp. 1151: „5. In einigen Gegenden, besonders Oberdeutschland führen die Glocken oder großen Schellen, welche man den Mauleseln und Fuhrmannspferden um den Hals hängt, den Nahmen der Rollen".

Rollgeschirre †Rollzeug/Rollgeschirre

Rollschirme/Rouleaux 9-13, 16-18, (Rouleaux) 9-13, 16-18, Rollschirme und Rouleaux 10, 12 — FISCHER 5/1920, s.v. „Rulo", Sp. 476: „aufzurollender Vorhang"; †Schirm, Vorhängen.

Rollzeug/Rollgeschirre 4-6, 14, 15, Rollzeug 4-6, Rollgeschirre 14, 15 — FISCHER 5/1920, s.v. „† Rollzeug", Sp. 392: „Rollengeschirre?", mit Verweis auf Frischlin; dito, s.v. „Rollengeschirr", Sp. 390: „Pferdegeschirr mit [...] Schellen"; †Geschirr IV.

Roquelaur 7, 8 — LOSCHEK, s.v. „Rockelor", S. 400: „Herrenreisemantel, waden- bis knöchellang, durchgehend geknöpft und mit kleinem Schulterkragen. Der R. wurde um 1720 in Frankreich angeblich durch den Herzog de Roquelaure (†1738), um 1740 auch in Deutschland eingeführt und bis Ende des 18. Jh.s getragen"; †Mantel, vgl. Surtout.

Rosch/Rost 1-13, 16-18, Rosch 1-8, Rost 9-13, 16-18 — CAMPE 3/1809, s.v. „Rost", S. 871: u.a. „In den Küchen ist der Rost ein mit Füßen und einem Stiele versehener eiserner Rahmen, über welchem eine Anzahl dünner Eisen nahe nebeneinander befestiget sind, um allerlei Speisen über Kohlen darauf zu braten; bestimmter der Bratrost".

Rosen 7, 8 — FISCHER 5/1920, s.v. „Rose", Sp. 404f: „3. rosenähnliche Gegenstände [...] b. Rosette aus irgendeinem Stoff" (nicht Gewebe!), sowie Hinweis auf Röslin („St. 1780"); vgl. Haubenrosen.

Roß/Pferd 1-18, Roß 1-6, Pferd 7-18 — Vgl. Fohlen, Füllen, Hengstpferd, Saugfüllen, Stuttenpferd.

Roßdeckin/Pferdeteppich 1-18, Roßdeckin 1-6, Pferdeteppich 7-18 — CAMPE 3/1809, s.v. „Pferdedecke", S. 624: „Man hat deren verschiedene, sowol schlechte, die dem Pferde im Stalle aufgelegt werden, als auch bessere und selbst kostbare, die den Pferden beim Reiten aufgelegt werden. S. Schabracke. Auch über das Gepäck der Saumpferde ziehet man Decken"; †Teppich, vgl. Chabraque, Dachsdeckin, Waldrapp/Wallrappe.

Roßhaarpolster 14, 15 — Nicht nachgewiesen; FISCHER 5/1920, s.v. „Rosshar", Sp. 420: „wie nhd."; †Polster.

Rothstifte 9-13, 16-18 — Vgl. KRÜNITZ 126/1818, s.v. „Röthel", S. 457; vgl. Schreibmaterialien.

Rouleaux †Rollschirme/Rouleaux

Ruckkreben/Rückenkorb 7-13, 16-18, Ruckkreben 7, 8 — LOHSS, Landwirtschaftlicher Wortschatz, S. 102f.: „Im Gebiet von Krebe hat der Rückenkorb die spezielle Bezeichnung 'Ruckkrebe', es kommen jedoch nur wenige Orte hierfür in Betracht"; †Zaine.

Rüben 1-18, Rieben.

Rübeneisen 1-13, 16-18 — Nicht nachgewiesen; †Eisen.

Rückenkorb †Ruckkreben/Rückenkorb

Rührfaß 1-13, 16-18 — CAMPE 3/1809, s.v. „Rührfaß", S. 897: „1) Faß, in welchem etwas gerühret, umgerühret wird. 2) † Butterfaß"; †Faß.

Rührlöffel 1-8 — †Löffel.
Ruhelade 7, 8 — Nicht nachgewiesen; †Lade, vgl. Kanapee/Ruhebett, Lotterbeth/ Lotterlade, Sopha.
Rundschloß 3-6 — Nicht nachgewiesen; †Schloß.

S

Sackmesser 10, 12 — FISCHER 5/1920, s.v. „Sackmesser", Sp. 527: „Taschenmesser"; †Messer.
Sackpuffer †Puffer/Sackpuffer
Sackspiegel 7, 8 — FISCHER 5/1920, s.v. „Sackspiegel", Sp. 528: „Taschenspiegel"; †Spiegel.
Sacktuch †Fatzenetlin/Schnupftuch/Sacktuch
Säbel 3-18 — CAMPE 4/1810, s.v. „Säbel", S. 3: „1) das kurze, wenig gekrümmte Seitengewehr des Fußvolkes. Am häufigsten aber ist er ein langes breites und gekrümmtes Schwert, dergleichen die Türken, Ungarn, Polen und besonders die Husaren führen"; vgl. Türckensäbel sowie allgemein Wehr/Gewehr.
Säcke 1-6, 14, 15 — Hier aus grobem Stoff zum Tragen oder Aufbewahren von Naturalien; vgl. Fruchtsack, Futtersack, Mehlsack, Spreuersack, Strohsack, Zwerchsack.
Säemaschine 14, 15, 18 — Vgl. KRÜNITZ 129/1812, s.v. „Säemaschine", S. 486-718, hier S. 486: „Maschine, mit welcher der Same auf dem Acker viel gleichförmiger ausgestreut wird, als mit der Hand"; †Maschinen.
Sägen 7, 8, 14, 15 — Vgl. Baumsäge, Hand-/Spannsäge, Waldsäge.
Saiffe- †auch Seife-
Saiffenbüchsen 7, 8 — Nicht nachgewiesen; †Büchsen I.
Saiffenflaschen †Seifenflaschen
Saladier 7, 8, 10, 12 — Nicht nachgewiesen; vermutlich nicht identisch mit Salatier; vgl. dort.
Salatbecken 7-18, Salatbecket — FISCHER 5/1920, s.v. „Salatbecken", Sp. 543: „Seiher, durch den man das Wasser vom gewaschenen Salat ablaufen läßt"; †Becken.
Salatbesteck 9-13, 16-18 — Nicht nachgewiesen; †Besteck.
Salatier 9-13, 16-18 — Nicht nachgewiesen; vermutlich nicht identisch mit Saladier; vgl. dort.
Salatiere, Saladiere †Saltzbüchschen
Salatteller 9-13, 16, (Saladier) — Nicht nachgewiesen; †Teller; vgl. Saladier, Salatier.
Salbenbüx/Salbenlägel 1-16, Salbenbüx 1-6, Salbe^{n}lägel 7-16 — CAMPE 4/1810, s.v. „Salbenbüchse", S. 16: „Büchse mit Salbe oder zu Salbe"; †Büchsen I, Lägel.
Saloppes 7, 8 — LOSCHEK, s.v. „Adrienne", S. 101: höfisches Hauskleid „in Deutschland und den nordischen Ländern Saloppe"; vgl. Casquin, Contusch, Endrienne.
Saltz- †auch Salz-
Saltzschöffel/Salzschäufelchen 1-6, 9-13, 15-18, Saltzschöffel 1-6, Salzschäufelchen 9-13, 15-18 — FISCHER 5/1920, s.v. „Salzscheffel", Sp. 557: „hölzernes Salzgeschirr", mit Verweis auf Frischlin; †Schaufel.
Salz 1-13, 16-18, in Scheiben oder Simri.
Salzbüchschen/Salzbüchse 1-18, Sal^{t}zbüchsle^{i}n Salatiere oder Saltzbüchslein 7, Saladiere oder Saltzbüchslein 8, Salzbüchse 7-18 — FISCHER 5/1920, s.v. „Salzbüchse", Sp. 557: „Salzfaß auf dem Tisch"; SELHEIM, Inventare, S. 309 in den Inventaren von 1822 und 1824 als „Salzbüchslein" unter der Rubrik „Porcellain" bzw. „Porzellain" genannt; †Büchsen I.
Salzfaß 3-6 — CAMPE 4/1810, s.v. „Salzfaß", S. 19: „1) Ein Faß oder großes rundes hölzer-

nes Gefäß, Salz darin aufzubewahren und von einem Orte zum andern zu schaffen"; ↑Faß, vgl. Salzfäßlin.

Salzfäßlin 1-6 — CAMPE 4/1810, s.v. „Salzfaß", S. 19: „2) Ein kleines viereckiges Behältniß mit einem Deckel, worin man in den Küchen das Salz bei der Hand hat; die Salzmeste. 3) Ein noch kleineres gewöhnlich rundes oder langrundes Gefäß von Glas, Metall ec. das bei Tisch nöthige Salz darin auf den Tisch zu setzen"; ↑Faß, vgl. Salzbüchschen/Salzbüchse.

Salzschäufelchen ↑Saltzschöffel/Salzschäufelchen

Salzsiblin 3-6 — FISCHER 5/1920, s.v. „Salzsib", Sp. 558: „Sieb für Salz", mit Verweis auf Frischlin, „wohl kaum mehr gebraucht"; ↑Sieb.

Salztenne ↑Tenne/Salztenne

Samen — In dieser Form nicht in den Repertorien, vgl. Flachssa[a]men, Hanfsamen, Kleesaamen, Leinsaamen, Magsamen. Zu weiteren in Warenlagerinventaren genannten Samensorten vgl. SELHEIM, Inventare, S. 176.

Sammethauben 3-6 — FISCHER 5/1920, s.v. „Sammethaube", Sp. 569: „wie nhd.", mit Verweis auf Frischlin; ↑Haube.

Sammethütlen 7, 8 — CAMPE 4/1810, s.v. „Sammethut", S. 26: „Hut von Sammt"; Bestandteil des Amazonenkleides; ↑Amazonenkleider, Hut.

Sammetkäpplein 7, 8 — CAMPE 4/1810, s.v. „Sammetkappe", S. 26: „Kappe von Sammt"; ↑Kappen.

Sand 7-18 — ↑Baumaterialien.

Sandbüchse 3-8, 10, 12 — SELHEIM, Inventare, S. 154: Streusandbüchse, meist Bestandteil des Schreibzeugs; ↑Büchsen I, Schreibzeug, vgl. Schreibmaterialien.

Sanduhr 1-13, 16-18, Sand- oder Stunduhr 1, 2 — ↑Uhren.

Sattel 7-18 — Vgl. Karrsattel, Frauensattel, Postsattel, Reut[t]sattel, Schulsattel sowie Reitkissen.

Sauciere 9-13, 16-18, (Tunkschüssel) — CAMPE 4/1810, s.v. „Tunknäpfchen", S. 911: „Näpfchen, in welchem bei Tische die Tunke herumgegeben wird, damit jeder davon nehme (Saucière). Auch Tunkschale, Tunkschüsselchen"; ↑Schüssel.

Sauerkraut 10, 12.

Saugfläschchen ↑Emmelin/Memmelin/Kindermemmelen/Saugfläschchen

Saugfüllen 3-6 — ↑Roß/Pferd.

Saugkälber 3-8 — ↑Rindvieh.

Saurbronnengläser 3-6 — FISCHER 5/1920, s.v. „Sauerbrunn(en)", Sp. 608: „Mineralwasser [...] -glas, -krug", mit Verweis auf Frischlin; ↑Gläser.

Saurbronnenkellerlin 3-6 — Zur Wortbedeutung ↑Saurbronnengläser, Flaschenkeller.

Sauerbronnenkrüg/Selterserkrüge 3-13, 16-18 — Zur Wortbedeutung ↑Saurbronnengläser, ↑Krüge, vgl. Saurbronnengläser.

Scabellin 1-6 — FISCHER 5/1920, s.v. „Schabelle", Sp. 637: „1. † Schemel"; vgl. Schemel/Fußschemel.

Schaa- ↑Scha-

Schabaracken ↑Chabraque.

Schachteln 7-18 — CAMPE 4/1810, s.v. „Schachtel", S. 52: „aus einem dünnen Holzspane zusammengebogen, oft aber auch aus Pappe oder andern Stoffen"; vgl. Haubenschachteln, Hutschachteln, Peruckenschachtel, Puderschachtel, Schächtelchen, Zuckerschachtel sowie Chatoull[e].

Schackan 4-6 — FISCHER 5/1920, s.v. „Schäk(en)", Sp. 667: Langer Zwilchkittel, Werktagsrock der Bauern; ↑Rock.

Schächtelchen 10, 12 — ↑Schachteln.

Schafe 1-18, Schaaf — Vgl. Lämmer, Widder.

Schafschere 3-18, Schaafscheeren — CAMPE 4/1810, s.v. „Schafschere", S. 60: „große Schere ohne Riet, deren Blätter hinten durch einen eisernen Bügel, welcher die Stelle einer Feder vertritt" verbunden sind; ↑Scheren.

Schal^{c}k 9-13, 16-18 — CAMPE 4/1810, s.v. „Schalk", S. 65: u.a. „im Schwäbischen, ein Dreifuß, Pfannenknecht, Feuerheerd"; vgl. Dreifuß, Pfannenknecht.

Schalen 1-8, 10, 12, 18, Schaalen — CAMPE 4/1810, s.v. „Schale", S. 63: u.a. Gefäße, „deren hohler Raum, mehr und weniger oder doch beinahe eine Halbkugel vorstellet"; vgl. Compotier, Confectschalen, Fruchtschale sowie Näpff.

Schalentuch 9-13, 16-18, Schaalentuch — Nicht nachgewiesen; ↑Tuch II.

Schaltkarren 10, 12 — FISCHER 5/1920, s.v. „Schaltkarren", Sp. 677: „Schubkarren"; ↑Karren II, vgl. Schubkarren.

Schapfen 14, 15 — FISCHER 5/1920, s.v. „Schapf", Sp. 691: Schöpfgefäß mit Stiel; vgl. Ofenschapfen, Schäpflen, Wasserschapfe.

Schäpflen 14, 15 — Zur Wortbedeutung ↑Schapfen.

Schar 1-6 — LOHSS, Beiträge zum landwirtschaftlichen Wortschatz, S. 65: Schar = Pflugeisen; vgl. Pflugeisen, Seech.

Schäub 3-8, Schaub — CAMPE 4/1810, s.v. „Schaub", S. 85: „in manchen besonders O.D. Gegenden, mehrere in ein Bund zusammengefaßte Dinge, ein Bündel. Besonders in der Landwirtschaft, ein kleineres Bund Stroh"; vgl. Stroh.

Schauben 1-6 — LOSCHEK, s.v. „Schaube", S. 407f.: „Mantel (beim Mann zugleich Ober- und Übergewand, Mantelrock) des gehobenen Bürgerstands" seit etwa der Mitte des 15. Jh. bis um 1550, dann Amtstracht der Richter und Gelehrten; vgl. Rock.

Schaufel 1-18, Schauffel — CAMPE 4/1810, s.v. „Schaufel", S. 88: „flach vertieftes Werkzeug mit einem Stiele wie ein großer viereckiger Löffel"; vgl. Backschaufel, Herdschaufel, Kornschaufel, Ofenschaufel, Schippen, Schorschaufel, Spaten/Spatschaufel, Usch/Schaufel, Wurfschaufel, sowie auch Garten-/Reutschoren, Saltzschöffel/Salzschäufelchen.

Schaumlöffel 1-18, Abnem- oder Schomlöffel 1-6, Schaumlöffel 7-18 — CAMPE 4/1810, s.v. „Schaumkelle", S. 91: „den Schaum damit von schäumenden flüssigen Körpern, besonders von kochenden Speisen abzuschöfen; der Schäumer, und wenn man dies Werkzeug mit einem Löffel vergleicht, der Schaumlöffel"; vgl. „Das andere Tübingen", Abb. S. 294; ↑Löffel.

Scheerhammer 1-6 — FISCHER 5/1920, s.v. „Scherhammer", Sp. 790: „1. eine Art Hammer", mit Verweis auf Frischlin; ↑Hammer.

Scheerlein 7, 8 — ↑Scheren.

Scheiden 3-6, beschlagen — CAMPE 4/1810, s.v. „Scheide", S. 95: u.a. „besonders die langen, schmalen, ledernen oder mit Leder bekleideten Behältnisse, worein man die Klingen schneidender und stechender Werkzeuge steckt".

Schemel/Fußschemmel 1-18, Schemmel 1-6, 9-18, Fußschemmel 7, 8 — CAMPE 2/1808, s.v. „Fußschämel", S. 208: „Schämel, die Füße darauf zu setzen, zu stützen, oder darauf zu knien; eine Fußbank"; vgl. Scabellin.

Schenckhanen/Faßhahnen 1-13 — FISCHER 5/1920, s.v. „Schenkhan", Sp. 780: „Faßhahn", mit Verweis auf Frischlin; vgl. Ablaßhanen.

Schenckkopff 1-8 — FISCHER 5/1920, s.v. „Schenkkopf", Sp. 781: „Kupfer- oder Zinnkrug, 3-4 Schoppen haltend, bes. bei Hochzeiten, Zeichen der Wohlhabenheit, später mehr zum Weinmessen"; vgl. Krüge.

Schenktisch 9-13, 15-18 — CAMPE 4/1810, s.v. „Schenktisch", S. 111: „gewöhnlich mit einem Schranke versehener Tisch, auf welchem das Getränk mit den dazu gehörigen Geräthen, als Gläsern, Bechern ec. befindlich ist und wo das Getränk für die Gäste eingeschenkt wird (Credenztisch)"; ↑Tisch; vgl. Buffet.

Scheren 1-18 — Vgl. Baumscheere, Hagschere, Lichtputze/Lichtschere, Papierscheeren, Schafschere, Scheerlein.

Scheurensail 3-6 — LOHSS, Landwirtschaftlicher Wortschatz, S. 42: einer unter zehn in Württemberg noch um 1910 gebräuchlichen Begriffen für das Aufzugseil der Scheune zum Hochziehen und Einbringen der Ernte.

Schiefertafel 3-8, 10, 12, Schif^{f}ertafel — CAMPE 4/1810, s.v. „Schiefertafel", S. 125:

„dünnes glattes Stück reinen Schiefers, welches in einen viereckigen Rahmen gefaßt ist, um darauf zu schreiben und zu rechnen"; vgl. Schreibmaterialen, Schreibtafeln.

Schießladen 7, 8 — Wortbedeutung unklar; ZEDLER 35/1743, s.v. „Schüßlade", Sp. 1376: „Behältniß des zum Canonen-Schüßen nöthigen Geräths"; FISCHER 5/1920, s.v. „Schiesslade", Sp. 824: „Kasse der Schützen?"; †Lade.

Schifertisch 3-6, Schifer[tisch] 7, 8 — CAMPE 4/1810, s.v. „Schiefertisch", S. 126: „Tisch, dessen Blatt eine dicke Schieferplatte ist, oder in dessen Blatt eine Schieferplatte eingelassen ist"; †Tisch.

Schiffchen 9-13, 16-18 — CAMPE 4/1810, s.v. „Schiff", S. 130: u.a. „Bei den Webern ist das Schiff oder Schiffchen ein in der Mitte hohles und an beiden Enden zugespitztes hölzernes Werkzeug, den auf die darin befindliche Spule gewickelten Eintrag mit demselben durch die Kette zu schießen".

Schinken 3-18, Westphählische und einheimische 7, 8, Schuncken, Schüncken.

Schippen 14, 15 — CAMPE 4/1810, s.v. „Schüppe", S. 296: „Schaufel"; †Schaufel.

Schirm — In dieser Form nicht in den Repertorien, vgl. Lichtschirm, Ofenschirm, Regenschirm, Rollschirm/Rouleaux, Sonnenschirm, Stockschirm.

Schittgabel 3-6. Schittgablen — Nicht nachgewiesen; †allgemein Gabel, vgl. Mistgabel/Dunggabel.

Schlachtschwerdt 1-6 — CAMPE 4/1810, s.v. „Schlachtschwert", S. 151: „Ehemahls waren dies besonders große Schwerter"; vgl. allgemein Wehr/Gewehr.

Schlaffhaube †Schlafhaube/Nachthaube

Schlaffhosen 3-6 — CAMPE 4/1810, s.v. „Schlafhose", S. 154: „Hosen, welche man auf die Nacht anziehet und mit welchen man sich zu Bette legt".

Schlafhaube/Nachthaube 1-18, Schlaffhauben 1-13, 16, Nachthaube 14, 15, 17, 18 — LOSCHEK, s.v. „Nachthaube", S. 362: bis zum frühen 20. Jh. gebräuchliche nächtliche Kopfbedeckung der Frau aus Leinen, Wolle, Barchent oder Samt; †Haube, vgl. Nachtzeug.

Schlafkappen 7-18 — LOSCHEK, s.v. „Nachthaube", S. 362: „Für den Mann gab es im 17. und 18. Jh. N.n in steifer, den Hauskappen ähnlicher Form, aus Leinen und bestickt"; †Kappen.

Schlafrock 7-13, 15-18 — KYBALOWÁ u.a., Bilderlexikon der Mode, S. 466: wie Morgenrock, im 18./19. Jahrhundert als männliche Hauskleidung; †Rock.

Schlaguhr 1-6, Schlagührlin — CAMPE 4/1810, s.v. „Schlaguhr", S. 163: „Uhr, welche die Stunden und Viertelstunden schlägt, durch Glockenschläge anzeigt"; †Uhren.

Schlamppröck 7, 8 — CAMPE 4/1810, s.v. „Schlamper", S. 164: „So werden gewisse lange Frauenkleider Schlamper oder Schlumper genannt"; vgl. ADELUNG 2/1811, „schlenkern", Sp. 1523, „Schlumper oder weibliches Schleppkleid"; †Rock.

Schläpplin 3-6 — LEXER, s.v. „Slappe", S. 197: „klappen- oder beutelförmig herunterhängender teil der kopfbedeckung".

Schlauch 1-6 — CAMPE 4/1810, s.v. „Schlauch", S. 170: „In engerer Bedeutung, ein hohles, biegsames Ding, eine Sache, besonders eine Flüssigkeit aufzunehmen, oder durchzulassen und fortzuleiten".

Schlauchrohr 3-6 — FISCHER 5/1920, s.v. „Schlauchror", Sp. 903: „Abzugsrohr" für Abwasser, mit Verweis auf Frischlin.

Schlauchtrechter 3-6 — FISCHER 5/1920, s.v. „Schlauchrohr", Sp. 903: „daneben Schlauchtrichter", ohne Erläuterung; †Trichter.

Schlauchzuber 1-13, 16-18 — FISCHER 5/1920, s.v. „Schlauchrohr", Sp. 903: „daneben Schlauchzuber", ohne Erläuterung; †Zuber.

Schlauden 7, 8 — BISCHOFF-LUITHLEN, Der Schwabe und sein Häs, S. 138: Gamaschen, auch alte Schuhe; vgl. Gamaschen, Schuhe.

Schlayer †Schleier

Schlay^{e}rhauben 3-6 — FISCHER 5/1920, s.v. „† Schleierhaube", Sp. 922: nur Verweis auf Frischlin; †Haube, vgl. Schleier.

Schlegel 1-6, 9-18 — LEXER, s.v. „slegel", S. 197: „werkzeug zum schlagen: schlägel, keule, bengel, flegel, schwerer Hammer u. dgl.".

Schleier 1-8, 10, 12, 14, Schleyer, Schlayer — CAMPE 4/1810, s.v. „Schleier", S. 174: „Gewand, Theil der Kleidung bei Frauen und Mädchen, gewöhnlich aus leichtem und locker gewebtem Zeuge, durch welchen man sehen kann"; vgl. Fechlin, Florstürtze, Hauptschlayer sowie Schleyerbreßlin.

Schleifstein 3-8, 10, 12, Schleiffstein — CAMPE 4/1810, s.v. „Schleifstein", S. 177: „feinkörniger Sandstein in Gestalt einer dicken Scheibe, welcher um seine Achse umgedrehet wird, allerlei eiserne und andere Sachen darauf zu schleifen"; vgl. Stahel II, Wetzstein.

Schleyer †Schleier

Schleyerbreßlin 1-6, Schlayerpressen — FISCHER 5/1920, s.v. „† Schleierpresse", Sp. 922: „Presse für Schleier", mit Verweis auf Frischlin; vgl. Schleier.

Schlitten 3-18, nebst dazu gehörigen Pferd-Geläutt und Geschirr 7, 8, nebst dazu gehörigem Geschirr 9-13, 16-18 — Vgl. CAMPE 4/1810, s.v. „Schlitten", S. 188f.; vgl. Geschirr IV, Holzschlitten.

Schlößchen 7-13, 16-18, Schlößlein — †Kap. 4.2.3.

Schloß 9-14, 16-18 — CAMPE 4/1810, s.v. „Schloß", S. 190: u.a. „Im engsten Sinne ist das Schloß eine eiserne ec. Kapsel oder ein kleines eisernes ec. Behältniß mit einem oder mehrern Riegeln, welche von Federn gedrückt und gehalten werden, die man an Thüren, Thore, Kasten, Schubfächer ec. befestiget, um sie fest zuzumachen und zu verwahren, und welche man vermittelst eines Schlüssels aufmacht oder öffnet"; †Kap. 4.2.3.; vgl. Nusterschloß, Rundschloß, Schlößchen, Vorhang-/Vorlegschloß.

Schlupfer/Muff 3-8, 10, 12, 14, 15, Schlupffer 3-8, 10, 12, Muff 12, 14, 15 — LOSCHEK, s.v. „Muff", S. 361f.: „zylindrisch zusammengenähter Pelz oder Stoff mit Pelzverbrämung zum Warmhalten der Hände [...] verbreitete sich erst im 17. Jahrhundert auch in Deutschland und Frankreich und war zunächst den höheren Ständen vorbehalten [...] Im 19. Jh. wurde der M. nur von der Frau und mehr als modischer Zweckgegenstand getragen"; vgl. Pelzschlupfer/Pelzmuff.

Schlüsselhacken 3-6, 10, 12 — CAMPE 4/1810, s.v. „Schlüsselhaken", S. 199: „Haken, einen oder mehrere Schlüssel daran zu hängen oder an sich zu tragen"; †Hacken I; †Kap. 4.5.

Schlüsselketten 7, 8 — CAMPE 4/1810, s.v. „Schlüsselkette", S. 199: „kleine Kette, ein Schlüsselbund daran an sich zu tragen"; †Ketten I, †Kap. 4.5.

Schmaltz- †Schmalz

Schmalz 9, 11, 13-18 — CAMPE 4/1810, s.v. „Schmalz", S. 204: „thierisches Fett [...] Im O.D. ist der Schmalz die Butter, besonders ungesalzene Butter"; vgl. Copaunenschmalz, Gänseschmalz, Hasenschmalz, Milchschmal^{t}z, Rindschmalz, Schweineschmalz sowie Schmer.

Schmalzpfännchen 1-13, 16-18, Schmalzpfändlin, Schmaltzpfännlein — CAMPE 4/1810, s.v. „Schmalzpfanne", S. 205: „Pfanne, Schmalz darin zergehen zu lassen und darin zu braten"; †Pfannen.

Schmalzstecher 7-18 — FISCHER 5/1920, s.v. „Schmalzsticher", Sp. 981: „spitzer Löffel zum Herausstechen von Schmalz"; †allgemein Löffel.

Schmer 1-8, 10, 12, Schmeh^{e}r, Schmeer — CAMPE 4/1810, s.v. „Schmer", S. 211: „1) Dickes derbes Fett, welches sich schmieren läßt. Besonders nennt man Schmer das auf dem Bauche und an den Gedärmen befindliche Fett, vorzüglich wenn es noch nicht über dem Feuer ausgelassen ist, wo es dann gewöhnlicher Schmalz genannt wird"; vgl. Schmalz, Speck.

Schnallen — In dieser Form nicht in den Repertorien, vgl. Halsschnallen, Hemdschnallen, Hosenschnalle, Kniebandschnallen/Jarretiereschnallen, Schuhrencken/Schuhschnallen; †Kap. 4.4.4.

Schneid-/Federmesserl †Schreib- und Federmesserlin.

Schneidmaschine 14, 15 — Diverse Bedeutungen; vgl. KRÜNITZ 147/1827, s.v. „Schneidemaschine", S. 379-381; ↑Maschinen.

Schneidmesser 1-6, 9-18, Schneidmesser 1-6, 14, 15, Holz- oder Schneidmesser 9-13, 16-18 — SELHEIM, Inventare, S. 90: Messer mit langer gerader oder gebogener Klinge mit Handhabe am Klingenende; nach JOSEF M. GREBER, Die Geschichte des Hobels. Von der Steinzeit bis zum Entstehen der Holzwerkzeugfabriken im frühen 19. Jahrhundert, Zürich 1956, S. 260, wurde das Schneidmesser auch als Ziehmesser bezeichnet (zit. nach SELHEIM, Inventare, S. 90); in den Inventar-Repertorien 9-13, 16-18 jedoch beide Begriffe getrennt voneinander aufgeführt; ↑Messer, Ziehmesser.

Schneidstuhl/Strohschneidstuhl/Strohstuhl 1-18, Schneidstuhl 1-6, 10, 12, Strohschneidstuhl 7-9, 11, 13, 16-18, Strohstuhl 10, 12, 14, 15 — FISCHER 5/1920, s.v. „Schneidstul", Sp. 1061: „2. Stuhl zum Futterschneiden"; ebd., s.v. „Strostuhl", Sp. 1879: „Stuhl zum Häckerlingschneiden, jetzt vielfach veraltet". ↑allgemein Stühle.

Schnellerhaspel 3-13, 16-18 — FISCHER 5/1920, s.v. „Schnellerhaspel", Sp. 1068: „großer Garn-Haspel zum Schneller [Garnmaß] (2h) zählen", mit Verweis auf Frischlin; ↑Haspel.

Schnellwaag 7, 8 — CAMPE 4/1810, s.v. „Schnellwage", S. 240: „Wage mit ungleichen Armen, auf welcher man mit Einem Gewichte Körper von sehr verschiedener Schwere wägen kann"; ↑Waage, vgl. Waidunser.

Schnitz 10, 12 — FISCHER 5/1920, s.v. „Schnitz", Sp. 1078: „1) eig. in Stücke geschnittene Birnen oder Aepfel, auch Rettiche oder Rüben"; vgl. Äpffelschnitz, Birenschnitz, Dirrschnitz, Hutzeln.

Schnitzdörre 7, 8, 10, 12 — FISCHER 5/1920, s.v. „Schnitzdörre", Sp. 1079: „Apparat, Schnitze zu dörren"; ↑Schnitz.

Schnürbrust/Corsette/Schnürleibchen 7-18, Schnürbrust oder Corsette 7, 8, Corsetten (Schnürleibchen) 9-13, 16-18, Corsetten 14, 15 — LOSCHEK, s.v. „Korsett", S. 315: „im Dt. ehem. Schnürbrust oder Mieder, erst ab dem 18. Jh. auch 'K.' genannt; den weiblichen Oberkörper, mitunter auch die Hüften — je nach dem modischen Schönheitsideal der Zeit — durch Schnürung und Versteifungen stark formendes Gewandstück, meist der Unterkleidung, seltener der Oberkleidung"; vgl. Leibchen, Mieder, Unterleibchen.

Schnupptücher ↑Fatzenetlin/Schnupftuch/Sacktuch

Schöpfkübel 10, 12 — CAMPE 4/1810, s.v. „Schöpfkübel", S. 258: „Kübel, Wasser ec. damit zu schöpfen"; vgl. „Das andere Tübingen", Kap. 5. Weingärtnerarbeit, S. 46 mit Abb.; ↑Kübel.

Schöpflöffel 9-18 — CAMPE 4/1810, s.v. „Schöpflöffel", S. 258: „großer tiefer Löffel, damit zu schöpfen"; ↑Löffel.

Schoppengläser 9-13, 16-18 — FISCHER 5/1920, s.v. „Schoppen", Sp. 1113: Flüssigkeitsmaß, Württemberg 14. Jh. bis 1871: „= $\frac{1}{4}$ Mass = $\frac{1}{40}$ Imi = $\frac{1}{640}$ Eimer", 19. Jh: 0,459 Liter; CAMPE 4/1810, s.v. „Schoppenglas", S. 260: „Glas, welches gerade einen Schoppen in sich faßt"; ↑Gläser.

Schoppenkännchen 9-13, 16-18 — Nicht nachgewiesen; zur Wortbedeutung ↑Schoppengläser, Kannen.

Schorschaufel 10, 12 — Nicht nachgewiesen; ↑Schaufel.

Schranden ↑Schrannen/Schranden

Schränke 14, 15 — Vgl. Armoirs, Mückenschrank, Silberschrank, Spiegelschrank, Trisur sowie Commode, Kasten, Schrein, Trög.

Schrannen/Schranden 1-6, 10, 12, gmeine 1-6, mit oder ohne Lehnen 10, 12 — FISCHER 5/1920, s.v. „Schranne, Schrande", Sp. 1126-1128: „transportable Holzbank"; vgl. Glienetschrande.

Schraubstock 3-6, 10, 12, Schrauffstock.

Schreibbücher 10, 12 — ↑Bücher.

Schreibcommode 9-13, 16-18 — KRÜNITZ 148/1828, s.v. „Schreibeschrank", S. 376: „Er

besteht aus drei Theilen, aus der Kommode, dem Pulte und dem Aufsatze" mit Beschreibung; ↑Commode.

Schreibmaterialien 9, 11, 13, 15-18 — Vgl. Bleistift, Bleistiftbüchschen, Dintenzeug, Feder^{n}, Feder^{n}kiel/Kielfedern, Federrohr, Papier, Pergament, Reißzeug, Rothstifte, Sandbüchse, Schreib-/Federmesser, Schreibzeug, Siegellack, Spannisches Wachs, Stahlfedern.

Schreib-/Federmesser 2-6, 10, 12, Schneid-/Federmesserl 1, Schreib-/Federmesserlin 2-6, Federmesser 10, 12 — FISCHER 2/1908, s.v. „Federmesser", Sp. 1003: „feines Messer, früher zum Schneiden der Kielfeder"; ↑Messer, vgl. Messerchen, Schreibmaterialien.

Schreibpult 3-18, mit Walzen 9-13, 16-18.

Schreibtafeln 7, 8 — Vgl. Schiefertafeln, Schreibmaterialien.

Schreibtisch 3-13, 15-18, oder niederer Commod, mit Schubladen oder Geiß-Füssen 7, 8, mit Schubladen und Aufsatz 9-13, 16-18 — CAMPE 4/1810, s.v. „Schreibtisch", S. 274: „Tisch, welcher vorzüglich dazu bestimmt und besonders eingerichtet ist, an demselben sitzend zu schreiben (Bureau); ↑Tisch, Commode.

Schreibzeug, 7-18, „mit Glöcklen" 7, 8 — SELHEIM, Inventare, S. 154, 3.20. Fayence und Porzellan: „Das einteilige 'Schreibzeug' bestand meist aus Tintenfaß, Streusandbüchse und Federfach"; ↑Dintenzeug, Sandbüchse, Schreibmaterialien.

Schrein 1-6 — CAMPE 4/1810, s.v. „Schrein", S. 275: „langes viereckiges Behältniß, ein Kasten, wie auch ein Schrank"; vgl. Kasten, Schränke.

Schrepffköpffe ↑Ventause/Schrepffköpffe

Schroot- ↑Schrot-

Schrotaxt 9-13, 16-18 — CAMPE 4/1810, s.v. „Schrotaxt", S. 280: „Axt, wie eine Zimmeraxt, welche aber kein so breites oder dickes Öhr hat wie die Holzaxt, und die Bäume damit aus einander zu schroten oder zu hauen"; ↑Axt.

Schrotbeutel 7-18 — CAMPE 4/1810, s.v. „Schrotbeutel", S. 281: „lederner Beutel, in welchem Jäger und Schützen das zum Schießen nöthige Schrot bei sich führen".

Schrotbüchsen 7-13, 16-18 — CAMPE 4/1810, s.v. „Schrotbüchse", S. 281: „2) gezogenes Feuergewehr, woraus man mit Schrot schießet; zum Unterschiede von einer Kugelbüchse"; ↑Büchsen II.

Schroteisen 3-13, 16-18, Schrotteisen — Für Baden SPENGEL, Kleidung und Hausrat, S. 188: „Schroteisen bezeichnet verschiedene scharfe Schneidinstrumente und wird mit lateinisch scalprum erklärt; dies kann Schusterahle, Grabstichel, Meißel, Garten- oder Winzermesser u.ä. bedeuten"; ↑Eisen.

Schrott- ↑Schrot-

Schubkarren 3-18 — ↑Karren II, vgl. Schaltkarren.

Schürze 7-18, Schürtze — LOSCHEK, s.v. „Schürze", S. 412: „(erst im 17. Jh. aufgekommene Bezeichnung; Schurz) [...] Im 15. Jh. tauchte eine das Kleid schützende, kurze, vorn schmal herabhängende, um die Taille gebundene Sch. (Halb-Sch.) in der bäuerlichen Frauenkleidung auf [...] Ende 15. bis 17. Jh. in Deutschland Fürtuch genannt", im Spätbarock und Rokoko auch als Zierschürze in der höfischen Kleidung getragen; vgl. Forderschurtz/Vorschurz, Umbschurtz/Ringschurtz.

Schüssel 1-18, ohne Handheben und Deckel 7, 8, mit und ohne Deckel 9-13, 16-18, Schüßl^{e}in, Schüßlen, Schüsseln — CAMPE 4/1810, s.v. „Schüssel", S. 301: „Schüssel und Schalen sind in der Gestalt und Tiefe von einander sehr verschieden [...] Schüsseln und Teller sind in der Gestalt oft ganz gleich, nur daß die Teller immer rund und kleiner sind"; vgl. Auffheb schüssel, Aufzugschüssel, Käßschüssel, Kuchenschüssel^{in}, Sauciere (Tunkschüssel), Seigschüssel, Suppenschüssel, Tellerschüssel, Wärmschüssel (réchaud), sowie Gumpen, Irdenes Geschirr, Bettschüssel, Netzschüsselchen, Waschschüssel (Lavoir) und Zinnplatten/Platten.

Schüsselring 9-13, 16-18 — CAMPE 4/1810, s.v. „Schüsselring", S. 302: „zierlicher Ring oder Kranz von Zinn, Messing, Silber ec. oder auch von Weidenruthen, Stroh ec. geflochten, die Schüsseln auf denselben aufzusetzen, damit das Tischtuch nicht be-

schmuzt oder beschädiget werde. Man bedient sich statt ihrer gewöhnlich der Strohteller oder Strohdecken"; ↑Ring III.

Schüßlein/Schüßlen/Schüßlin ↑Schüssel

Schüßleinbrett ↑Hafenbrett

Schützenröcklin ↑Kasack

Schuhe 3-18 — Vgl. Stiefel, Stiefelchen, Schlauden, Überschuhe, Galoschen.

Schuhlöffel/Schuhzieher 7-18, Schuhzieher 7, 8, Schuhlöffel (Schuhzieher) 9-13, 16-18, Schuhlöffel 14, 15 — FISCHER 5/1920, s.v. „Schuhlöffel", Sp. 1167: „löffelförmiges Geräte zum Schuhanziehen"; vgl. allgemein Löffel; vgl. Stiefelzieher.

Schuhrencken/Schuhschnallen 3-13, 15-18, Schuhrencken 3-6, Schuhschnallen 7-13, 15-18 — ADELUNG 3/1811, s.v. „Rinken", Sp. 1125: „Schuhschnalle"; LOSCHEK, s.v. „Fußbekleidung", S. 199: „Anfang des [18.] Jh.s wurde beim Herrenschuh das Seiten- und Vorderleder wesentlich höher zum Bein hinaufgeschnitten, es entstand eine lange Zunge, über die eine Querlasche mit Schnalle auf dem Spann seitlich oder kreuzweise geschlossen wurde. Die Schnalle bildete den Hauptschmuck des Schuhs. Sie war Ende des 17. Jh.s noch klein und oval, im 18. Jh., besonders in den 1760er und 1770er Jahren, groß, oft eckig"; ↑Schnallen, ↑Kap. 4.4.4.

Schuhspörnlein 3-6, Schuhspörnlin — Nicht nachgewiesen; ↑Sporen.

Schuhzieher ↑Schuhlöffel/Schuhzieher

Schulbücher 15 — ↑Bücher.

Schulsattel 7, 8 — CAMPE 4/1810, s.v. „Schulsattel", S. 293: „Sattel für diejenigen, welche reiten lernen, mit hohem After, hohen Pauschen und einem festen Schenkelfuße"; ↑Sattel.

Schulterküssin ↑Kopfküssen/Schulterküssen

Schuncken/Schüncken ↑Schinken

Schwachkorn/Schwachs 1-6 — FISCHER 5/1920, s.v. „schwach 1.", Sp. 1225: „Bes. zu klein geratenes Korn, das beim Sieben durchfällt"; ↑Kernen, Korn, vgl. Niederreutterin, Spitz.

Schwanzriemen 1-6, 9-13, 16-18, Schwantzrühmen, Schwantzriehmen — CAMPE 4/1810, s.v. „Schwanzriemen", S. 319: „Riemen am Pferdegeschirre, welcher unter dem Schwanze des Pferdes wegläuft"; ↑Riemen.

Schwarttenmagen 7, 8 — CAMPE 4/1810, s.v. „Schwartenmagen", S. 322: „in den Küchen, ein mit klein geschnittenem Speck und Schwarte oder Schweinshaut, mit geriebener Semmel, mit Schweinsblut ec. gefüllter Schweinsmagen, welcher nachher geräuchert wird".

Schwefel 10, 12.

Schweine 1-18 — Vgl. Eberschwein, Kosselschwein, Läuferschwein, Mastschwein, Milchschwein.

Schweineschmalz 1-8, 10, 12, Schweininschmaltz — ↑Schmalz.

Schweininfleisch 1-6, dirr, dürr — ↑Fleisch.

Schwenckbrett 3-8 — FISCHER 5/1920, s.v. „† Schwenkbrett", Sp. 1277: „Becken zum schwenken [in klarem Wasser säubern]"; ↑Brett.

Schwenckgölten 7, 8 — Nicht nachgewiesen; ↑Gölten.

Schwenkkessel 1-13, 16-18, Schwinckkessel, Schwenckkessel, Schwengkessel — CAMPE 4/1810, s.v. „Schwenkkessel", S. 342: „großes, länglichrundes bauchiges Gefäß von Metall welches mit reinem Wasser, gefüllt wird, um Gläser ec. darin zu schwenken oder aus- und abzuspülen"; ↑Kessel.

Schwenkkübel 9-13, 16-18 — FISCHER 5/1920, s.v. „Schwenkkübel", Sp. 1278: „Kübel zum schwenken [in klarem Wasser säubern]"; ↑Kübel.

Schwimmer 7, 8 — CAMPE 4/1810, s.v. „Schwimmer", S. 350: „5) Ein in Riemen hangender bedeckter Wagen wird ein Schwimmer genannt, wegen der schaukelnden Bewegung".

Schwingenbohrer 9-13, 16-18 — FISCHER 5/1920, s.v. „Schwingennäber", Sp. 1292: „Bohrer für die Löcher zu den Schwingen 2 [Leitersprossen]"; †Nepper/Bohrer.

Schwingstuhl 1-18, samt Messer 10, 12, Schwingstul — FISCHER 5/1920, s.v. „schwingen 2", Sp. 1291f.: „Flachsschwingstuhl wie Flachsstock?, um den Flachs zu säubern und weich zu machen"; †allgemein Stühle.

Schwingwannen 1-6, 10, 12 — CAMPE 4/1810, s.v. „Schwingwanne", S. 355: „Wanne, etwas darin zu schwingen [Getreide durch Hochwerfen säubern]"; †Wannen.

Schwitzbädlin/Schwitzkasten 3-13, 16-18, Schwitzbädlin 3-6, Schwitzkasten 7-13, 16-18 — CAMPE 4/1810, s.v. „Schwitzkasten", S. 355: „Kasten oder enges Behältniß, in welchem man in gewissen Fällen, besonders Krankheitsfällen und krankhaften Zuständen schwitzen muß"; †Kasten.

Seckel/Beutel 1-6, 9, 11, 13, 16, Täschen oder Seckel 1, 2 — FISCHER 1/1904, s.v. „Beutel", Sp. 982f.: „lederner oder gestrickter Beutel zum Anhängen oder (später) Einstecken"; dito 5/1920, s.v. „Säckel", Sp. 522f.: Beutel, auch speziell Geldbeutel gemeint; vgl. Geldbeutel, Taschen.

Seech 1-6 — LOHSS, Beiträge zum landwirtschaftlichen Wortschatz, S. 65: Schar = Pflugeisen; Sech = Pflugmesser, „Das Sech dient dazu, den vom Schar und Streichbrett zu hebenden und umzuwendenden Erdstreifen vertikal zu durchschneiden"; vgl. Pflugeisen, Schar.

Seges^{en}/Sense 1-18, Seges^{en} 1-6, Sensen oder Seges 7, 8, Sense 9-18 — FISCHER 5/1920, s.v. „Segense", Sp. 1312: „Sense"; vgl. Habernsegesen, Grassegesen.

Seidehasen 10, 12 — CAMPE 4/1810, s.v. „Seidenhase", S. 388: „Art Kaninchen, welche sich von dem gemeinen Kaninchen durch beträchtlichere Größe und besonders durch ein wie Seide weiches und feines Haar auszeichnen, das Seidenkaninchen".

Seife 7-18, Saiffe — Vgl. KRÜNITZ 152/1830, s.v. „Seife und Seifensiederey", S. 569-660.

Seifenbecken 9-18 — Nicht nachgewiesen; †Becken.

Seifenflaschen 7-13, 16-18, Saiffenflaschen. — Nicht nachgewiesen; †allgemein Flaschen.

Seigschüssel 1-6 — FISCHER 5/1920, s.v. „Seihschüssel", Sp. 1326: „Schüssel, in die die süsse Milch geseiht wird", mit Verweis auf Frischlin; †Schüssel.

Seiher 14, 15 — BENKER, In alten Küchen, S. 55: im südlichen Sprachgebrauch „für das ausscheidende Durchlassen von Flüssigkeiten"; vgl. Milchseiher, Pfefferpfannen, Seigschüssel, Suppenseiher, Théeseiher.

Sekretär 14-18 — FISCHER 5/1920, s.v. „Sekretär", Sp. 1337: „2. Schreibschrank mit Klappe".

Selterserkrüge †Sauerbronnenkrüg/Selterserkrüge

Semsenkissen †Simskissen

Senffäßchen 7-13, 16-18, Senffäßlein — Nicht nachgewiesen; †Faß.

Senffkännlein 7, 8 — CAMPE 4/1810, s.v. „Senfbüchse", S. 414: „gewöhnlich gläserne Büchse, ein gläsernes Gefäß mit einem Deckel, mit oder zu der von Senf bereiteten Tunke, das Senfglas; die Senfkanne, ein solches oder auch silbernes Gefäß in Gestalt einer Kanne"; †Kannen.

Senffte 3-8 — CAMPE 4/1810, s.v. „Sänfte", S. 32: „2) Ein überall eingeschlossener oder verhängter Sitz, der bei uns einem kleinen Kutschkasten ähnlich ist, und an welchen Stangen als Handhaben befestiget werden, sich darin von einem Orte zum andern tragen zu lassen".

Senffzinlin 1-6 — FISCHER 5/1920, s.v. „† Senfzinlein", Sp. 1363: „Zinngeschirrchen für Senf", mit Verweis auf Frischlin.

Sense †Seges^{en}/Sense

Sergen 1-6 — LEXER, s.v. „serge, sarge", S. 192: „wollenstoff teils mit leinen, teils mit seide gemischt, sarsche, daraus verfertigte decke; unterlage, matratze, strohsack u. dgl."

Services/Speiseservice 7-18, Service 7, 8, 14, 15, Speiseservice 9-13, 16-18 — ZEDLER 37/1743, s.v. „Service", Sp. 458f.: „In einem vollständigen S., was vornehmlich zu

einem gantzen Tafel- und Credentztische gehöret, werden folgende Stück gezehlet, als Teller und Assietes, allerley Schüsseln, grosse und kleine, die man auch Gang-Schüsseln heisset, Güßkannen, Wasch- und Güßbecken, Kühlwannen und Wasser- oder Schwenckkessel, Löffel, Messer und Gabel, so wohl vor die Gäste als auch zum Vorlegen und Trenchiren, allerhand Pocale und Becher, Saltzfässer, Schüsselringe, Zuckerbüchsen, Senfffäßgen, Lichtscheeren und Scheertröglein, Präsentirteller, silberne Kannen, silbern Thee- Coffee- und Schokoladenzeug, Leuchter, Feuersorgen oder Kohlpfannen, Marckziehers, Suppenschalen mit Deckeln, Bouillonstöpfgen, Bouteillein, Butterstecher, Pastetenpfanne und, dergleichen Aufsätze auf die Camine und allerhand Silberwerck auf die Credentz zur Parade".

Servietten †Tischsalvetlin/Servietten

Serviettenbänder 9-13, 16-18 — ZEDLER 37/1743, s.v. „Serviettenbänder", Sp. 468: „Stücklein Band oder Livereyen von unterschiedlichen Sorten, so die Weiber, welche Kost- oder Tischgänger halten, an das eine Ende der Serviette zu knüpfen pflegen, damit eine jede zu Tische sitzende Person sein Serviet erkennen und vor sich alleine wöchentlich behalten kann".

Sessel 1-18, ungenähte 7, 8 — CAMPE 4/1810, s.v. „Sessel", S. 417: „überhaupt ein Gestell, Gerüst, welches dient sich darauf zu setzen [...] Gewöhnlich gebraucht man es aber in engerer Bedeutung, theils von einem Stuhle überhaupt, in der höhern Schreibart, theils und am häufigsten von einem gepolsterten Stuhle sowol mit Lehne als ohne Lehne"; vgl. Armsessel, Kindssesselin, Lehnsessel/Fauteuil, Rohrsessel sowie Stühle.

Sesselüberzüge 9-18 — Nicht nachgewiesen.

Shawls 9-18 — Nicht nachgewiesen.

Sichel 1-18, Sichlen — CAMPE 4/1810, s.v. „Sichel", S. 423: „schmales eisernes, fast in Gestalt eines halben Zirkels gekrümmtes an dem einen Ende in eine Spitze auslaufendes, am andern Ende aber mit einem kurzen hölzernen Hefte versehenes Werkzeug, mit welchem man Getreide, andre Feldfrüchte und Gras abschneidet".

Sieb 1-18 — Vgl. Gewürtzsieblin, Mehlsieb, Mutschlensi^{e}b, Salzsiblin sowie Reutterin.

Siedel 1-8, 10, 12, 14, 15, Sideln, Sidlen — CAMPE 4/1810, s.v. „Siedel", S. 431: „1) Ort worauf man sich setzet, worauf man sitzet, der Sitz; besonders ein Stuhl, Sessel, Sattel [...] Auf dem Lande in O.D. ist der Siedel ein Behältniß, wie eine Bank mit einer schmalen Lehne, allerlei sogleich darauf aus den Händen zu legen".

Siedmaschine 9-13, 16-18 — Nicht nachgewiesen; †Maschinen.

Siegellack 7-18 — CAMPE 4/1810, s.v. „Siegellack", S. 432: „am Feuer flüßige, harzige, gefärbte Masse, in Form von dünnen Stangen, deren man sich zum Besiegeln von Urkunden ec., zum Versiegeln der Briefe ec. bedienet"; vgl. Schreibmaterialien, Spannisches Wachs.

Siegelringe 9-13, 15-18 — †Ring I, †Kap. 4.2.4.

Silberschrank 15 — CAMPE 4/1810, s.v. „Silberschrank", S. 444: „Schrank, in welchem man Silber aufbewahret"; †Schränke.

Simbsenküssin †Simskissen

Simri/Simrimaaß 1-18, Simmeri^{n}, Simmri — CHRISTLIEB, Neuestes Repertorium, S. 367f.: „Das Simri ist in Württemberg die Grundlage des Getreidemaases, dessen kubischer Inhalt in 942 1/8 Dezi-Kubikzoll besteht. Acht Simri machen einen Scheffel und das Simri teilt sich in vier Vierling — der Vierling wieder in acht Ecklen und — das Ecklen in vier Viertelen. Es hat also der Scheffel 32 Vierling oder 256 Ecklen oder 1024 Viertelen und — das Simri 32 Ecklen oder 128 Viertelen."; vgl. Achtel, Ecklenmaß, Vierling/Vierlingmaaß, Viertelen.

Simskissen 1-13, 16-18, Simbsenküssin, Simbsenküssen. — FISCHER 5/1920, s.v. „Simsenkissen", Sp. 1409: „Kissen auf dem Fenstersims", mit Verweis auf Frischlin; †Kissen.

Singvögel 14, 15 — †Vögel.

Socken 14, 15 — CAMPE 4/1810, s.v. „Socke", S. 462: „eine dem Strumpfe ähnliche Bekleidung des Fußes, welche bis an oder über den Knöchel reichet, und von Leinwand

gemacht, oder gestrickt in den Stiefeln getragen, oder auch von Filz oder grober Wolle gemacht, oder von Tuchstreifen geflochten, auch wol über die Schuhe und Stiefel im Winter gezogen, oder auch für sich als Pantoffeln allein getragen werden"; vgl. Strümpfe.

Sohlenleder 10, 12 — Vgl. ZEDLER 38/1743, s.v. „Sohlenleder"", Sp. 367-377.

Sonnenschirm 7-18 — LOSCHEK, s.v. „Schirm", S. 409: im 18. Jh. „wurde zwischen dem kleineren mit Volants oder Fransen verzierten Sonnen-Sch. (Parasol, frz.) aus hellem Stoff" und dem Regenschirm unterschieden, „Der Sonnen-Sch. wurde im 19. Jh. in der Farbe des Kleides gehalten, kam um 1910 aus der Mode, da ein heller Gesichtsteint nicht mehr unbedingtes Schönheitsideal war"; †Schirm.

Sonnenuhr 3-6, 9-13, 16-18 — †Uhren.

Sopha 8-18 — FISCHER 5/1920, s.v. „Sofa", Sp. 1432: „Kanapee, allgem."; vgl. Kanapee/Ruhebett, Lotterbeth/Lotterlade, Ruhelade.

Spähne †Späne

Späne 3-18, Spöhn, Spähne – Wortbedeutung unklar; FISCHER 5/1920, s.v. „Span", Sp. 1468: „Holzspan".

Spänhobel 9-13, 16-18 — Wortbedeutung unklar; ADELUNG 3/1811, s.v. „Spanhobel", Sp. 160: „großer starker Hobel, die büchenen Späne für die Buchbinder damit zu verfertigen"; †Hobel.

Spaltaxt 9-13, 16-18 — CAMPE 4/1810, s.v. „Spaltaxt", S. 491: „Axt, deren man sich besonders zum Spalten des Holzes bedient"; †Axt.

Spanische Wand 9-13, 16-18 — CAMPE 4/1810, s.v. „Spanisch", S. 494: „Spanische Wand, eine bewegliche Wand, die aus einem Gestell mit Füßen, welches aus mehrern mit einander verbundenen Feldern oder Rahmen bestehet, die mit einem Zeuge oder Wachstuche überzogen sind; man bedient sich derselben sie vor etwas was man nicht sehen lassen will, z.B. ein Bette zu stellen".

Spannisch Rohr 3-6 — CAMPE 4/1810, s.v. „Spanisch", S. 494: „Art ausländischen Rohres (Calamus rotang) [...] welches zu Stöcken sich im Gehen darauf zu stützen gebraucht wird, wo denn solche daraus verfertigete Stücke selbst Spanische Röhre genannt werden"; †Stab/Stock.

Spannisches Wachs 7, 8 — CAMPE 4/1810, s.v. „Spanisch", S. 494: „im O.D. das Siegellack"; vgl. Schreibmaterialien, Siegellack.

Spannkette 1-8, 10, 12, Spannkettin — CAMPE 4/1810, s.v. „Spannkette", S. 496: „womit die Leitern eines beladenen Wagens zusammengespannt [...], Lasten auf dem Wagen gespannt oder zusammengehalten werden"; †Ketten II.

Spansege^{se}n †Hand-/Spannsägen

Spaten/Spatschaufel 1-18, Spatten 1-8, 10, 12, 14, 15, Spatschaufel 9, 11, 13, 16-18 — †Schaufel, vgl. Usch.

Speck 1-18 — Vgl. Schmer.

Speidel †Speitel

Speisekasten 14, 15 — CAMPE 4/1810, s.v. „Speisekasten", S. 508: „Kasten, worin allerlei zu Speisen dienende unzubereitete Zuthaten aufbewahret werden"; †Kasten.

Speiseservice †Service/Speiseservice

Speisetisch 9-13, 15-18 — Nicht nachgewiesen; †Tisch.

Speißtrögl^{e}in 1-6, Speißträglich[!] — Nicht nachgewiesen; †Trog.

Speitel 1-18, Speidel — GÖTZE, s.v. „Speidel", S. 116: Keil.

Sperrkette 1, 3-8, 10, 12, Sperrkettin — CAMPE 4/1810, s.v. „Sperrkette", S. 512: u.a. „Hemmkette, womit ein Rad gesperret, die Bewegung desselben unterbrochen wird"; †Ketten II.

Spicknadel 7, 8, 10, 12 — Vgl. CAMPE 4/1810, s.v. „Spicknadel", S. 513.

Spiegel 1-18 — Vgl. Brennspiegel, Fontangespiegel, Rasirspiegel, Sackspiegel, Toilettespiegel, Trumeau,

Spiegelschrank 15 — Nicht nachgewiesen; †Schränke.

Spiegeltuch 3-6 — Wortbedeutung unklar; FISCHER 5/1920, s.v. „† Spiegeltuch", Sp. 1526: „?", mit Verweis auf Frischlin; †Tuch II.

Spielgumpen 7, 8 — Nicht nachgewiesen; †Gumpen.

Spieltellerlen 7, 8 — CAMPE 4/1810, s.v. „Spieltelter", S. 522: „Teller, das Geld, um welches gespielet wird, oder die Marken beim Spielen darauf zu thun"; †Teller.

Spieltisch 7-13, 15-18 — CAMPE 4/1810, s.v. „Spieltisch", S. 522: „Tisch, sofern man an demselben spielet"; †Tisch.

Spindel 1-13, 16-18 — CAMPE 4/1810, s.v. „Spindel", S. 527: u.a. „das dünne runde an beiden Enden spitz zulaufende Holz, woran man den Faden beim Spinnen drehet und worauf man den gedrehten Faden wickelt".

Spindellade 1-6 — Nicht nachgewiesen; †Lade.

Spinnrad 1-18, Spinnrädlin — Vgl. Wollenrad.

Spitz 1-6 — FISCHER 5/1920, s.v. „Spitz", Sp. 1554: „1f. Alt von allerlei wertlosem Abgang des Getreides beim Dreschen, Sieben u.a."; vgl. Gerüerts, Köf'ach, Niederreutterin, Schwachkorn/Schwachs.

Spitzbickel 1-6, Spitzbückel — FISCHER 5/1920, s.v. „Spitzpickel", Sp. 1563: „Spitzhacke", mit Verweis auf Frischlin.

Spitzhüet 3-6 — FISCHER 5/1920, s.v. „Spitzhut", Sp. 1560: „1) (sich nach oben zuspitzender?) Frauenhut", mit Verweis auf Frischlin; †Hut.

Spitzkarst 9-13, 16-18 — Nicht nachgewiesen; †Karst.

Spöhn †Späne

Sporen 1-18, Sporn — Vgl. CAMPE 4/1810, s.v. „Sporn", S. 538f.; vgl. Schuhspörnlein.

Sprentzkanten/Sprintzkanten †Gießfaßkanne/Sprinzkanne/Gießkanne

Spreuer 1-13, 16-18, Sprewr, Spreur — CAMPE 4/1810, s.v. „Spreu", S. 550: „ausgedroschene und zerschlagene Hülsen von den Feldfrüchten".

Spreuersack 3-6, 10, 12, Sprewersack — CAMPE 4/1810, s.v. „Spreusack", S. 551: „Sack mit oder zu Spreu"; †Säcke.

Sprewr †Spreuer

Sprießkette 1-8, 10, 12, Sprüßkettin — Nicht nachgewiesen; †Ketten II.

Sprintzkanten/Sprinzkanne †Gießfaßkanne/Sprinzkanne/Gießkanne

Spritzen 1-6 — Messing-Geschirr; vgl. Stritzen aus Kupfer.

Sprüßkettin †Sprießketten

Spuckkästchen 9-13, 16-18 — KRÜNITZ 162/1835, s.v. „Spuckkasten", S. 181f.: „Spuckbecken, Spucknapf, Speybecken, ein Kasten, Napf oder Becken von verschiedenen Materien, und verschiedener Gestalt, um darein zu spucken. Man hat sie auch von Holz und Eisenblech; auch von Porzellan und Fayance, auch irdene, und die Formen sind am häufigsten eckig oder rund"; †Kästchen.

Spühl- †Spül-

Spülbränck 1-6, Spülbrenck — FISCHER 5/1920, s.v. „Spülbrente", Sp. 1602: „Spülkübel", mit Verweis auf Frischlin.

Spülgölte 7-13, 16-18 — CAMPE 4/1810, s.v. „Spülfaß", S. 561: „Faß, in welchem das gewaschene oder gescheuerte Küchengeräth gespület, d.h. mit reinem Wasser vollends gereiniget wird; die Spülbütte, Spülgelte, der Spülkübel, das Spülschaff, die Spülstande, die Spülwanne ec. eine solche Bütte, Gelte ec."; †Gölten.

Spulrad 3-18, Spulrädlin — CAMPE 4/1810, s.v. „Spulrad", S. 562: „Rad, vermittelst dessen das gesponnene Garn auf die Spulen gebracht wird"; vgl. Spulrolle.

Spulrollen 10, 12 — Zur Wortbedeutung vgl. Spulrad.

Staatswagen 7-13, 16-18 — CAMPE 4/1810, s.v. „Staat", S. 566: Wagen „womit man Staat macht", „wodurch man sich vor Andern auszeichnen will".

Stab/Stock 3-18, Stab 3-6, Stock 7-18 — LOSCHEK, „Spazierstock", S. 419: „Stock mit Knauf, Krücke oder schnabelartiger Halbkrücke [...] Im 18. Jh. wurde der lange Sp. wichtiges Modeattribut, vom Herrn seit den letzten Jahrzehnten des 17. Jh.s neben dem Degen, von der Dame besonders Ende des 18. Jh.s als Badine mitgeführt. Der

Sp. war nun meist aus Spanisch Rohr, aber auch aus naturbelassenem Wurzelholz mit oblongem, kantigem, gegossenem oder geschnitztem Knauf meist aus Silber, Bronze, Elfenbein oder Porzellan [...] Im 19. Jh. gab es den Sp., zunehmend mit Krücke, fast nur noch beim Herrn"; vgl. Spannisch Rohr, Stabbeschlag/Stockbeschläge.

Stabbeschlag/Stockbeschläge 3-8, 10, 12, Beschlag/Beschläg zum Stab 3-6 — In den Repertorien aus Silber; †Stab/Stock.

Stäbe †Dauge/Stäbe

Ständer, Stand — In dieser Form nicht in den Repertorien; ADELUNG 4/1811, s.v. „Ständer", Sp. 289: „stehendes Ding, oder in manchen Fällen auch ein Ding, worin man etwas stehen hat"; vgl. Bücherstand, Fleischständer, Kindsständer, Kleiderständer, Küchenständer, Kühlständer, Notenständer, Waschständer, Windelnständer, vgl. aber auch Standen.

Stärckmeel 7, 8 — CAMPE 4/1810, s.v. „Stärkmehl", S. 597: „das aus der Stärke bereitete Mehl [...] das feinste Mehl"; †Mehl.

Stahel I 1-6 — LEXER, s.v. „stahel, stâl", S. 207: „stahl; stählerne rüstung, stählerne panzerringe; stahlbogen der armbrust".

Stahel II 1-6 — CAMPE 4/1810, s.v. „Stahl", S. 581: „Werkzeug mit einer gewöhnlich geraden Fläche [...] mit welcher man schneidende Werkzeuge an der Schneide streicht, der Wetzstahl"; vgl. Wetz-/Schleifstein.

Stahlfedern 11, 13, 15-18 — FISCHER 5/1920, s.v. „Stahlfeder", Sp. 1619: „wie nhd."; vgl. Schreibmaterialien.

Stahlgeschmuck 10, 12 — Nicht nachgewiesen; †Kap. 4.2.5.

Stalllaterne 10, 12 — FISCHER 5/1920, s.v. „Stalllaterne", Sp. 1622: „wie nhd."; †Laterne.

Standbüchsen 7-13, 16-18 — Nicht nachgewiesen; †Büchsen II.

Standen 14, 15 — ADELUNG 4/1811, s.v. „Stande", Sp. 289: „hölzernes Gefäß aus Böttcherarbeit, welches gemeiniglich drey hohe aus verlängerten Dauben bestehende Füße hat, und unten etwas weiter ist als oben [...] In einigen Gegenden der Ständer. Vermuthlich auch von stehen, ein auf seinen Füßen stehendes Gefäß, worin man etwas stehen hat, zu bezeichnen"; vgl. Aschenstande, Krautstande, Mostbüt ten/-Standen, sowie Bütten, vgl. aber auch Ständer, Stand.

Stauffkan[d]ten 1-6 — FISCHER 5/1920, s.v. „† Staufkante", Sp. 1671: „Inhalt 2 Maß", mit Verweis auf Frischlin; †Kannen.

Steckgarn 7-13, 16-18 — CAMPE 4/1810, s.v. „Steckgarn", S. 610: „auf die Erde gesteckt, zum Hühner- oder Lerchenfange"; †Fanggarne.

Stecknadeln 9-13, 16-18 — Schmucknadeln; †Kap. 4.4.1.

Stefft 3-8 — †Kap. 4.4.1.

Steigriemen 7-13, 16-18 — CAMPE 4/1810, s.v. „Steigriemen", S. 617: „Riemen, woran die Steigbügel hangen"; †Riemen.

Stein 1-6, eingefaßte — Schmucksteine, †Kap. 4.2.3.

Steingewicht †Gewicht[e]

Stelluhr 9-13, 16-18 — Nicht nachgewiesen; †Uhren.

Stern 1-6 — GÖTZE, s.v. „Liechtstar", S. 86: „Leuchter"; vgl. Leuchter.

Stiefel 1-18, mit Fürschuhen 7, 8, Stiffel. — LOSCHEK, „Fußbekleidung", S. 198: „Im Dreißigjährigen Krieg wurde der Herrenschuh vom Stiefel verdrängt [...] nach der Mitte des 17. bis ins letzte Viertel des 18. Jh.s galt für den Herrn nur der Schuh als korrekt, mit Ausnahme des eigentlichen Reitstiefels", im ausgehenden 18. Jh. wurde aus England "ein leichter Stiefel zum Spaziergang übernommen"; in den Repertorien 1, 2 noch bei den Waffen, von 3 an bei der Männerkleidung genannt; vgl. Schuhe.

Stiefelchen 14, 15 — LOSCHEK, „Fußbekleidung", S. 201: „In den 1820er und endgültig in den 1830er Jahren verdrängte auch in der F. der Frau eine gerade über den Knöchel reichende Stiefelette den Kreuzbandschuh [...] Die anfangs noch absatzlose Stiefelette war vorn eckig, seitlich geschnürt und meist aus Stoff (Leinen oder Baumwolle), nur

Sohle und Spitze aus Leder; die Spitze konnte auch schwarz gelackt sein"; vgl. Stiefel, Schuhe.

Stiefelknecht/Stiefelzieher 7-18 — CAMPE 4/1810, s.v. „Stiefelknecht", S. 655: „Werkzeug, welches den hineingestellten Stiefel hält und ausziehet"; vgl. Schuhlöffel/Schuhzieher.

Stiefelmanchettes †Canonen/Stiefelmanchettes

Stier/Zuchtstiere 1-18, Stier 1-14, 16-18, Zuchtstiere 15 — †Rindvieh.

Stimmeisen 10, 12 — Stimmgabel; †Eisen.

Stippich 1-13, 16-18, Stippicher, Stüppich — FISCHER 4/1914, s.v. „Stübich", Sp. 1896: Packfaß für Obst, Salz u.ä. mit Verweis auf Frischlin; vgl. Mehlstippich.

Stock †Stab/Stock

Stockbeschläge †Stabbeschlag/Stockbeschläge

Stockbrett 10, 12 — FISCHER 5/1920, s.v. „Stockbrett", Sp. 1784: „Brett für die Topfpflanzen"; †Brett.

Stockfisch 1-6 — CAMPE 4/1810, s.v. „Stockfisch", S. 671: „1) Der an Stangen getrocknete Kabeljau [...] 2) Ein zum Geschlecht des Kabeljaues gehörender Fisch [...] Zum Unterschiede von auf Stangen getrockneten Kabeljau heißt er kleiner Stockfisch"; †Fische.

Stöcklin[s]leuchter 3-6 — CAMPE 4/1810, s.v. „Stockleuchter", S. 672: „Leuchter, dessen Fuß ein kleiner Stock oder Klotz ist"; †Leuchter.

Stockscherben 9-13, 16-18 — FISCHER 5/1920, s.v. „Stockscherbe", Sp. 1790: „Blumentopf".

Stockschirm 9-13, 16-18 — LOSCHEK, „Schirm", S. 409: „In den letzten Jahrzehnten des 18. Jh.s. verwendete die Dame gern den Stock-Sch., auch als Spazierstock, den man zusammengeklappt an der Sch.-Spitze hielt [...] Der Stock-Sch. unterliegt geringen modischen Änderungen meist in der Krücke und Spitze; es gibt u.a. den reinseidenen Taft-, den bäuerlichen Baumwoll- und einen Ölhaut-Sch."; †Schirm.

Stoßdegen 3-6 — CAMPE 4/1810, s.v. „Stoßdegen", S. 682: „Degen mit einer schmalen spitzigen Klinge auf den Stoß damit zu fechten; zum Unterschied zu einem Haudegen"; †Degen, vgl. Dolch, allgemein Wehr/Gewehr.

Stoßeisen 1-6, 10, 12, Stoßeysin — CAMPE 4/1810, s.v. „Stoßeisen", S. 682: „scharfes Eisen an einem Stiele, Kartoffeln, Rüben, Kohl, Blätter ec. in einem Troge für das Vieh damit stoßend zu zerschneiden; die Stampfe"; †Eisen, vgl. Stoßtrog.

Stoßtrog 10, 12 — Zur Wortbedeutung vgl. Stoßeisen; †Trog.

Straiffermel †Streiffermel

Sträng 1-6 — CAMPE 4/1810, s.v. „Strang", S. 694: „Strick, sofern er dienet daran zu ziehen"; vgl. Vorsträng sowie Strick.

Straubentrichter 1-6, 9-13, 16-18, Straubentrechterlin, Straubenträchterlin — FISCHER 5/1920, s.v. „Straubentrachter", Sp. 1832: Trichter, durch den der Straubenteig (Spritzkuchen, Spritzgebackenes; ebd., s.v. „Strauben", Sp. 1831f.) ins Schmalz gepreßt wird, mit Verweis auf Frischlin; †Trichter.

Streckeisen 3-6 — CAMPE 4/1810, s.v. „Strecke", S. 701: „Werkzeug, etwas damit zu strecken"; †Eisen.

Streichriemen 10, 12 — CAMPE 4/1810, s.v. „Streichriemen", S. 705: „mit einer gewissen den Stahl angreifenden Masse überzogener Riemen, auf welchem man die Scher- oder Bartmesser streichet und dadurch schärft"; †Riemen.

Streiffermel 3-8, Straiffermel — CAMPE 4/1810, s.v. „Streifärmel", S. 706: „Ärmel, welche aufgestreift werden, oder aufgestreift sind".

Strick 7, 8 — CAMPE 4/1810, s.v. „Strick", S. 714: „1) kurzes, starkes, einfach von Hanf gedrehtes Seil, welches Seil vom Stricke durch seine Länge und dadurch, daß es aus gezwirnten Fäden gedrehet zu sein pflegt, unterschieden ist"; vgl. Ackerstrick, Baumstrick, Karchstrick, Viehstrick, Vorstrick sowie Sträng.

Strickbeutel 9-13, 16 — CAMPE 4/1810, s.v. „Strickbeutel", S. 714: „zierlicher Beutel, worin die Frauen und Mädchen ihr Strickzeug bei sich tragen"; vgl. Arbeitsbeuteln, Arbeitskörbchen, Nähzeinlen, Ridikül, Strickkorb.

Strickhaken 9-13, 16-18, Strickhacken — Nicht nachgewiesen; ↑Hacken I.
Strickkorb 9-18 — CAMPE 4/1810, s.v. „Strickkorb", S. 714: „zierlicher kleiner Korb, worin die Frauenzimmer ihr Strickzeug haben"; ↑Zaine, vgl. Arbeitsbeuteln, Arbeitskörbchen.
Stricknadeln 10, 12.
Strickrohr 9-13, 16-18 — Nicht nachgewiesen.
Striegel 3-18, Strigel — Pferdestriegel.
Strimpff ↑Strümpfe
Stritzen 1, 2 — GÖTZE, s.v. „strizen", S. 120: „spritzen"; aus Kupfer, vgl. Spritzen aus Messing.
Stroh 1-18 — Vgl. Schaub.
Strohböden 10, 12 — Als Küchengerät nicht nachgewiesen.
Strohhaipfel ↑Strohpfulben/Strohhaipfel
Strohkörbe 10, 12 — Nicht nachgewiesen; ↑Zaine.
Strohpfulben/Strohhaipfel 3-13, 16-18, Strohpfulben 3-6, Strohheipffel 7-13, 16-18 — FISCHER 5/1920, s.v. „Strohäupf", Sp. 1875: „mit Stroh gefüllter H., Kopfkissen"; ↑Pfulbe/Haipfel.
Strohpolster 14, 15 — Nicht nachgewiesen; ↑Polster.
Strohsack 3-18, Strohsäck — CAMPE 4/1810, s.v. „Strohsack", S. 718: „mit Stroh gefüllter viereckiger Sack, welcher allein schon zum Lager oder zur Unterlage unter den Federbetten dienet"; ↑Säcke.
Strohschneidstuhl, Strohstuhl ↑Schneidstuhl/Strohschneidstuhl/Strohstuhl
Strumpfband ↑Knieband/Jarretiere/Strumpfband
Strümpfe 1-18, Strimpff, Strümpff — Bei Männer- und Frauenkleidung; vgl. Knieband/Jarretiere, Socke.
Strupffen 1-6, 10, 12 — LEXER, s.v. „strupfe", S. 215: „strippe, lederschlinge".
Stühle 7-13, 16-18 — Vgl. Heimlichgemachstu^{h}l/Nachtstuhl, Hockerle, Jagdstuhl, Kindsstü^{h}lin, Lehnenstul, sowie Bügelstühle, Schneidstuhl/Strohschneidstuhl/Strohstuhl, Schwingstuhl, Waschstuhl, Webstühlin und Sessel.
Stüppich ↑Stippich
Stürnen 3-6 — Nicht nachgewiesen.
Sturmhauben ↑Bickelhaube
Sturtz zur Klag 1-6 — LOSCHEK, „Sturz", S. 445: „Um 1500 verstand man unter 'St.' auch eine Kopf und Körper bedeckende Art Heuke [Umhang], die bei Trauer als Klag-St. angelegt wurde. Das Wort 'St.' für 'Kopftuch' behauptete sich z.T. bis ins 19. Jh. in Süddeutschland und der Schweiz"; vgl. Florstürtze.
Sturzdeckel 7, 8 — FISCHER 5/1920, s.v. „Stürze", Sp. 1936: „Deckel"; ↑Deckel.
Stuttenpferd 7, 8 — Stute; ↑Roß/Pferd.
Suppenböden 10, 12 — Nicht nachgewiesen.
Suppenlöffel 9-13, 16-18 — CAMPE 4/1810, s.v. „Suppenlöffel", S. 755: „großer tiefer Löffel, mit welchem man Suppe auf den Teller giebt; zum Unterschiede von Eßlöffel"; ↑Löffel.
Suppenpodoilles 7, 8 — Nicht nachgewiesen; von pot d'oilla?
Suppenschüssel 7, 8, mit Handheben und Deckel. — CAMPE 4/1810, s.v. „Suppenschüssel", S. 755: „tiefe Schüssel [...] in welcher man die Suppe auf den Tisch giebt oder setzt"; ↑Schüssel.
Suppenseiher 1-13, 16-18, oder Pfefferpfannen 7, 8, Suppenseyher — FISCHER 5/1920, s.v. „Suppenseiher", Sp. 1967: „Seiher für die Suppe"; ↑Seiher, vgl. Pfefferpfannen.
Suppenteller 9-13, 16-18 — CAMPE 4/1810, s.v. „Suppenteller", S. 755: „tieferer Teller, von welchem man die Suppe ißt"; vgl. zur Erstnennung von Suppentellern auch das Warenlagerinventar von 1822 in: SELHEIM, Inventare, S. 153, 309; ↑Teller.
Surtout 7, 8 — LOSCHEK, s.v. „Surtout", S. 446: „Herrenmantel (Überrock) des 18. Jh.s", der Rockelor ist als Abart anzusehen; ↑Mantel, vgl. Roquelaur.

T

Taback- ↑Tabak-

Tabakbüchse 3-13, 16-18, Tobackbüchse, Tabackbüchsen — Vgl. CAMPE, 4/1810, s.v. „Tabakbüchse", S. 758; ↑Büchsen I.

Tabaksbeutel 9-18 — CAMPE 4/1810, s.v. „Tabakbeutel", S. 758: „lederner oder zeugener oder doch mit Zeug, wie auch mit Strick- und Netzwerk überzogener Beutel, den Rauchtabak darin bei sich zu führen".

Tabaksdosen ↑Tabatiere/Tabaksdosen

Taba^{c}kspfeifen 7-13, 15-18, und Rohr 10, 12 — CAMPE 4/1810, s.v. „Tabakpfeife", S. 758: „1) Die Pfeife, d.h. eine Röhre, oder ein aus einem Rohre, Mundstücke und Kopfe bestehendes Werkzeug, Tabak daraus zu rauchen".

Tabakstopffer 7, 8 — CAMPE 4/1810, s.v. „Tabakstopfer", S. 759: „kleines plattes Werkzeug, den Tabak, wenn er in der Pfeife zum Theil verbrannt ist, weiter nachzustopfen".

Tabatiere/Tabaksdosen 7, 8, 10, 12, Tabatiere 7, 8, Tabaksdosen 10, 12 — ZEDLER 7/1734, s.v. „Dose, Tabacksdose, Tabatiere", Sp. 1345: „von Holz, Horn, Helffenbein, Schildkröten, Zinn, Silber oder Gold, in allerhand Formen gemachte Büchse oder Gefässe" für Schnupftabak; FISCHER 2/1908, s.v. „Tabaksdose", Sp. 4: „häufiger Schnupft."; ↑Dosen.

Tabouret 7, 8 — Nicht nachgewiesen.

Tafelaufsätze 15 — CAMPE 4/1810, s.v. „Tafelaufsatz", S. 761: „Besonders ein künstlicher Aufsatz mitten auf der Tafel, welcher gewöhnlich mehr zur Verzierung einer großen Tafel dienet, als daß er Sachen welche bei Tische gebraucht werden, enthält (Platmenage)"; vgl. Caravinsgestell, Plat de Menage.

Tafelservices 7, 8 — CAMPE 4/1810, s.v. „Tafelaufsatz", S. 761: „alle Geräthe, Gefäße, welche bei Tafel gebraucht werden oder werden können, und welche erfoderlich[sic] sind, wenn die Tafel gehörig und vollständig besetzt sein soll (Tafelservice)".

Tafeltisch 3-6 — Nicht nachgewiesen; ↑Tisch.

Tafeltücher 3-18 — CAMPE 4/1810, s.v. „Tafeltuch", S. 762: „1) Ein großes feines leinenes Tuch, eine Tafel, an welcher gespeiset werden soll, damit zu decken, das Tischtuch im gemeinen Leben und zum gewöhnlichen Gebrauche"; ↑Tuch II, vgl. Tischtuch.

Taffethauben 3-6 — FISCHER 2/1908, s.v. „Taffethaube", Sp. 20: „Haube aus T."; ↑Haube.

Täglen ↑Lägel

Tapeten 7-13, 16-18 — FISCHER 2/1908, s.v. „Tapete", Sp. 61: „papierne Wandverkleidung"; CAMPE 4/1810, s.v. „Teppich", S. 794: u.a. „In engerer Bedeutung der Wandteppich (Tapete). [...] Seidene, leinene, lederne, papierne Teppiche oder Wandteppiche"; ↑Teppich.

Täschchen 15 — ↑Taschen.

Taschen 1-6, 9-13, 16-18, Täschen oder Seckel 1, 2, Däschen — Vgl. CAMPE 4/1810, s.v. „Tasche", S. 777; vgl. Brieftaschen, Patron^{en}tasche, Reisetaschen, Täschchen, Waidtaschen/Jagdtaschen sowie Karnier, Büchsenranzen, Bulle.

Tassen 7-18 — Vgl. CAMPE 4/1810, s.v. „Tasse", S. 779; bei 7, 8 zu „Coffée- und Théekannen" gehörig; vgl. dort sowie Bouillons-(Fleischbrühe-)Tassen.

Tauben 1-18.

Tauff- ↑auch Tauf-

Taufft^{h}uch 1-6 — CAMPE 4/1810, s.v. „Tauftuch", S. 785: „sauberes oft reiches Tuch, welches man über das Kind, wenn es zur Taufe und aus der Taufe getragen wird, decket".

Tauffwendlen 1-6 — CAMPE 4/1810, s.v. „Taufwindel", S. 786: „die Windel eines Täuflings".

Taufkissen 3-6, 10, 12, Tauffküssin, Tauffküssen, Taufkißen — CAMPE 4/1810, s.v. „Taufkissen", S. 785: „Kissen, in welches der Täufling gebunden wird, wenn man ihn zur

Taufe trägt; auch das Steckkissen, weil die Pathen das Geschenk zwischen das Kind und das Kissen stecken"; ↑Kissen.

Taufzeug 9-18, sammt Zugehör 9-13, 16-18 — CAMPE 4/1810, s.v. „Taufzeug", S. 786: „das Zeug, oder die Kleidungsstücke, in welchen ein Kind zur Taufe gebracht und getauft wird. In weiterer Bedeutung auch das, was sonst bei der Taufe eines Kindes gebraucht wird, das Kissen, das Tauftuch ec."; vgl. Taufft^{h}uch, Tauffwendlen, Taufkissen.

Teller 1-18, gemodelte 3-6 — Vgl. CAMPE 4/1810, s.v. „Teller", S. 792; vgl. Credenzteller/Präsentirteller, Desertteller, Gemüseteller, Salatteller, Suppenteller sowie Bädteller, Spieltellerlen, Irdenes Geschirr.

Tellerschüssel 1-6 — Nicht nachgewiesen; ↑Schüssel.

Tennen/Salztenne 7-18, Tennen 7, 8, Salztenne 9-18 — Nicht nachgewiesen.

Teppich 1-6, 14, 15, g^{e}stept 1-6 — FISCHER 2/1908, s.v. „Teppich", Sp. 154: „Alt für den Wandteppich (Tapete); mod. für den — dem gemeinen Mann fehlenden — Fuss-T., aber auch für die Zierdecke für den Tisch, soweit sie vorkommt"; CAMPE 4/1810, s.v. „Teppich", S. 794: „1) Eine zierliche, besonders gewirkte Decke, womit Wände, Fußböden, Sitze, Tische, Altäre ec. bekleidet oder bedeckt werden"; vgl. Bodenteppich, Bügelteppich, Fußteppich, Roßdeckin/Pferdeteppich, Tischteppich sowie Tapete.

Terzerol 7-18 — CAMPE 4/1810, s.v. „Terzerol", S. 795: „kleine Pistole, welche man in der Tasche bei sich tragen kann, eine Taschenpistole, Taschenpuffer"; vgl. Pistolen, Puffer/Sackpuffer sowie allgemein Wehr/Gewehr.

Teuchel 8 — FISCHER 2/1908, s.v. „Teuchel", Sp. 165f.: „Wasserleitungsrohr im Boden"; vgl. Teuchelholz.

Teuchelholz 8 — Zur Wortbedeutung vgl. Teuchel.

Th- ↑auch T-

Thee 7-18 — Vgl. CAMPE 4/1810, s.v. „Thee", S. 803f.

Theebüchse 7-13, 16-18 — Bei 7, 8 zu „Coffée- und Théekannen" gehörig; CAMPE 4/1810, s.v. „Theebüchse", S. 804: „Büchse, in welcher man Thee zum Gebrauche aufbewahret. Auch ein dazu dienendes Glas mit engem Halse wird Theebüchse genannt; auch die Theekapsel"; ↑Büchsen I, vgl. Coffée- und Théekannen.

Theeflasche 9-13, 16-18 — Nicht nachgewiesen; ↑allgemein Flaschen.

Theekanne 9-13, 16-18, — Vgl. CAMPE 4/1810, s.v. „Theekanne", S. 804; ↑Kannen sowie Coffée-/ und Théekannen.

Theekessel 7-13, 16-18 — CAMPE 2/1808, s.v. „Kessel", S. 919: „gewöhnlich mit einem Deckel, einer röhrenförmigen Schnauze und einem Bügel versehen"; ↑Kessel.

Theemaschine 7-18 — Nicht nachgewiesen; ↑Maschinen.

Theeseiher 9-13, 15-18 — Nicht nachgewiesen.

Theeservice 15 — Nicht nachgewiesen.

Théezeug ↑Caffée-/ und Théezeug

Thermometer 9-18.

Tiras 7, 8 — CAMPE 4/1810, s.v. „Tiraß", S. 828: „bei den Jägern, ein viereckiges Garn von starkem Zwirne", Hühner, Wachteln, Lerchen, Schnepfen zu fangen"; ↑Fanggarne.

Tisch 1-18, mit oder ohn^{e} Schubladen 1-6 — Vgl. CAMPE 4/1810, s.v. „Tisch", S. 828; vgl. Arbeitstisch, Blumentisch, Consolentisch, Gueridon/Leuchtertisch, Kindertisch, Nachttisch, Nähtisch, Schenktisch, Schifertisch, Schreibtisch, Speisetisch, Spieltisch, Tafeltisch, Uffschlagtischlin, Waschtisch/Waschtafel sowie Kopfhaus-/Gießfaßkästl^{e}in.

Tisch- oder Octalkändtlein 1-6, -käntlin, -kändtlin — Nicht nachgewiesen; ↑Kannen.

Tischbecher 1-8, geringer oder gemeiner ohn Mundstucken 1-6 — FISCHER 2/1908, s.v. „† Tischbecher", Sp. : „Becher für Gelage"; ↑Becher.

Tischblättchen ↑Tischplättchen

Tischdeckin/Tischteppich 1-18, Tischdeckin 1-6, Tischteppich 7-18 — FISCHER 2/1908, s.v. „Tischteppich", Sp. 228: „farbige Tischdecke"; CAMPE 4/1810, s.v. „Tischdecke", S. 829: „Decke über einen Tisch zu decken, ein Tischteppich"; ↑Teppich.

Tischglöckchen 9-13, 16-18 — CAMPE 4/1810, s.v. „Tischglocke", S. 829: „Glocke, welche zu Tische ruft"; †Glocken.

Tischgritter 1-6 — Wortbedeutung unklar; FISCHER 2/1908, s.v. „Tischgritter", Sp. 226: „als eisernes oder zinnernes Geschirr genannt = ?".

Tischlöffel 1-8 — Nicht nachgewiesen; ältere Bezeichnung für Vorleglöffel? †Löffel, vgl. Vorleglöffel.

Tischplättchen 9-13, 16-18, (Plat de Menage) 10, 12, Tischblättchen — Bei 9-13, 16-18 aus Zinn, bei 10, 12 auch aus Weiden, Stroh; nicht nachgewiesen; vgl. Plat de Menage.

Tischplatten 1-8, Tischblatten 1-6, Groß- und kleine Tisch-Platten, geschupte oder ordinaire, auch dergleichen Teller 7, 8 — Aus Zinn; SELHEIM, Inventare, S. 153, zur Bezeichnung 'geschupt': Rand „mit der Reliefverzierung des Schuppenmusters, das sich überlappenden Fischschuppen ähnelt"; vgl. Tischplättchen.

Tischring 1-8 — FISCHER 2/1908, s.v. „† Tischring", Sp. 227: „Ring, auf dem Eßtisch, die vom Herd kommende Pfanne drauf zu stellen"; †Ring III.

Tischsalvetlin/Servietten 1-18, Tischsalvetlin 1-6, Servietten 7-18 — FISCHER 2/1908, s.v. „Tischsalvet", Sp. 228: „Serviette".

Tischteppich †Tischdeckin/Tischteppich

Tischtuch 1-18, Tischthücher — CAMPE 4/1810, s.v. „Tischtuch", S. 830: „linnenes Tuch, womit der Tisch um daran zu speisen bedeckt wird; bei Tafeln das Tafeltuch"; †Tuch II, vgl. Tafeltücher.

Tischvorhang 9-18 — Nicht nachgewiesen; †Vorhängen.

Tobackbüchsen †Tabakbüchse

Toilettespiegel 7-13, 16-18, Toilettspiegel — Nicht nachgewiesen; †Spiegel.

Toilettetuch 7, 8 — ZEDLER 44/1745, s.v. „Toilette", Sp. 1084: u.a „Ueberzug oder Tuch, worein etwas gewickelt oder sauber aufbehalten wird, ingleichen ein Nachttuch"; dito 23/1740, s.v. „Nachttuch", Sp. 289: „Nachttuch, Toilette ist ein Tuch von reiner Leinwand, worein das Frauenzimmer ihre Nachtkleider zu schlagen pfleget"; †Tuch II, vgl. Nachttuch.

Tortenmodel 9-13, 16-18, [Dorten-]Model 7, 8 — Nicht nachgewiesen; †Model.

Tortenpfannen 1-13, 16-18, Dortenpfan^{en} — ADELUNG 4/1811, s.v. „Tortenpfanne", Sp. 633: „eigene Pfannen, die Torten darin zu backen"; †Pfannen.

Tragbahren 7-18, Tragbähren — FISCHER, 2/1908, s.v. „Tragbäre", Sp. 303: „Bahre zum Tragen (nicht von Leichen, s. Bare)".

Tragbaust/Tragring 3-14, 16-18, Tragbaust 3-8, 14, Tragring (Tragbaust) 9-13, 16-18 — FISCHER 1/1904, s.v. „Bausch", Sp. 732: „1) gepolstertes kleines Kissen, 2) insbes. der gepolsterte ringförmige B., der auf den Kopf gelegt wird, um Lasten darauf zu tragen".

Traggeschirr 3-6 — Nicht nachgewiesen; †Geschirr IV.

Tragkörbe †Tragzeine/Tragkörbe

Tragring †Tragbaust/Tragring

Tragzaine/Tragkörbe 1-18, Tragzeunen 1-6, 10, 12, Tragkörbe 9-18 — †Zaine.

Trainen 4-6 — FISCHER, 2/1908, s.v. „Treinen", Sp. 361: „Fuhr- und Baurengeschürr FRISCHL. 36 = ?".

Trauerflor †Flor/Trauerflor

Trechter †Trichter

Treibzeug/Treibzeuggarn 7-13, 16-18 — CAMPE 4/1810, s.v. „Treibgarn", S. 874: „Art Fischernetze, besonders bei den Nachtfischen"; †Fanggarne.

Trenchirbesteck 7-13, 16-18, Trenchirmesser und Gabel 7, 8 — Nicht nachgewiesen; †Besteck.

Trensen 4-18 — FISCHER 2/1908, s.v. „Trense", Sp. 367: „der schwächere, in den Mundwinkeln wirkende Pferdezaum".

Tretzuber 1-13, 16-18, Trettzüberlin, Trettzuber — FISCHER 2/1908, s.v. „Tretzuber", Sp. 372: „Zuber zum Austreten der Weinbeeren" mit Verweis auf Frischlin; †Zuber.

Trichter 1-18, Trechter — Vgl. Schlauchtrechter, Straubentrichter, Weintrichter.
Trifeln ↑Trüffeln
Trinkglas 1-13, 16-18, Trinckgläser — ↑Gläser.
Trisur 3-8, Thrisur — MÜLLER, Volkstümliche Möbel, S. 52: „Trisur oder Trisour, Anricht. $\frac{3}{4}$ hoher Schrank mit einem Aufsatz zum Abstellen des Geschirrs"; FISCHER 2/1908, s.v. „Trisur", Sp. 391: „kleiner Schrank, Wandkasten".
Trisurtuch 3-8 — Wortbedeutung unklar; FISCHER 2/1908, s.v. „Trisurtuch", Sp. 391: „(Leinwandinventar) FRISCHL. = ?"; ↑Tuch II.
Trög 1-6, beschlissig, beschlossen — FISCHER 2/1908, s.v. „Trog", Sp. 395: „1) Truche, verschliessbarer Kasten, Schrank zum Aufbewahren wertvoller Gegenstände, a) Kleiderschrank [Verweis auf Frischlin], b) Geldschrank, Kasse" u.a.m.
Trog — In dieser Form nicht in den Repertorien; FISCHER 2/1908, s.v. „Trog 2", Sp. 395f.: „wie nhd.; Mulde, Backtrog, Futtertrog, Brunnentrog u.a."; vgl. Brodᵗtröglin, Futtertrog, Speißtröglᵉin, Stoßtrog, Wergeltrog sowie Mulde.
Truchen ↑Truhen
Trüffeln 7-13, 16-18, Trifeln — Pilzart Trüffel.
Truhen 1-18, Truchen 1-8, unbeschlissig, unbeschlossne 1-6, Truhen 9-18, bei Fuhr-/Bauerngeschirr auch „Kasten, oder Truchen" 1, 2 — FISCHER, 2/1908, s.v. „Truche", Sp. 410f.: „wie nhd., fast allgemein Kasten mit einem Oberdeckel"; vgl. Geldtruhe, Mehltruhe, Reisetruhe sowie Siedel, Kasten.
Trumeau 9-13, 16, 17 — In den Repertorien selbst „großer in die Wand befestigter Spiegel zwischen zwey Fenstern"; ↑Spiegel.
Tubus 9-13, 15-18 — ZEDLER 45/1745, s.v. „Tubus", Sp. 1407: „Astronomisches Fernglas"; vgl. Brillen, Fernrohr, Perspektive.
Tuch I — In dieser Form nicht in den Repertorien, vgl. in der Rubrik Kleidung: Badthuch, Barbiertuch/Rasiertücher, Brusttuch, Busentücher, Fatzenetlin/Schnupftuch/Sacktuch, Haarthuch, Halstuch, Kindszeug (Bogentuch), Nachttüchlen, Regentuch, Waschtücher.
Tuch II — In dieser Form nicht in den Repertorien, vgl. Aschentuch, Betttuch, Bodentuch, Bügeltuch, Grastuch, Handfaßtücher, Handzwehlen/Zwehlen/Handtücher, Heutuch, Leinlacher/Leilach/Leiltuch/Leintuch, Oberleintücher, Schalentuch, Spiegeltuch, Tafeltücher, Tischtuch, Toilettetuch, Trisurtuch.
Tung/Mist/Dünger 2-6, 9-18, Tung, 2-6, Tung oder Mist 3-6, Dünger 9-18 — FISCHER 2/1908, s.v. „Dung", Sp. 465: „der feste Dünger, häufiger Mist".
Tunggabel ↑Mistgabel/Dunggabel.
Türckenkorn ↑Kolbenkorn/Türckenkorn/Welschkorn
Türckensäbel 2-6, Türckensebel — Nicht nachgewiesen; ↑Säbel.

U

Überhemder 7, 8, mit Streiff-Ermel — FISCHER 6/1924, s.v. „Überhemd", Sp. 33: „das blaue Fuhrmannshemd usw., Hemd als Obergewand"; ↑Hemd.
Überrock 9-13, 16-18 — Männer- und Frauenkleidung; CAMPE 5/1811, s.v. „Überrock", S. 37: „gewöhnlich längerer, vorn bis unten überschlagender Rock, welchen man über einen andern ziehet, ihn entweder zu schonen und vor der Witterung zu bewahren, oder sich gegen die Kälte zu schützen; welcher von einem Oberrocke noch zu unterscheiden ist"; ↑Mantel, Rock, vgl. Überzieher.
Überschläglen 3-8, Vberschläg 3-6 — Männer- und Frauenkleidung; LOSCHEK, „Kragen", S. 323: „ab 14./15. Jh. mhd. überschleg für das den Hals bedeckende Kleidungsstück, den Halskragen"; ↑Kragen.
Überschuhe/Galoschen 9-18, Überschuhe (Galoschen) 9-13, 16-18, Galoschen 14, 15 — LOSCHEK, „Galosche", S. 207f.: „Über- oder Unterschuh in der Art eines Pantoffels

mit einer dicken Sohle aus Leder, Kork oder Holz und einem Leder- oder Stoffsteg. Die G. wurde über den eigentlichen Schuh gezogen, um ihn vor Straßenschmutz zu schützen"; ↑Schuhe.

Überwürfe 9-13, 16-18 — Nicht nachgewiesen; zum Bettzeug gehörig.

Überzieher 14, 15 — LOSCHEK, „Überzieher", S. 462: „im 19. Jh. Bezeichnung für den Mantel des Herrn"; vgl. Überrock.

Uffschlagtischlin 3-6 — MÜLLER, Möbel aus Nordschwaben, S. 85: „Kleine Klapptische, die in Oberdeutschland vornehmlich im oberschwäbischen Bauernhaus neben dem großen Stubentisch vorkommen, lassen sich für den nordschwäbischen Raum nur für das 17. und 18. Jahrhundert belegen"; ↑Tisch.

Uhren 1, 2, 7-13, 15-18 — Vgl. Gewichtuhr, Halsührlin, Penduluhr, Repetiruhr, Sanduhr, Schlaguhr, Sonnenuhr, Stelluhr, Wanduhr, Zeigührlin; ↑Kap. 4.3.

Uhrenschlüssel 15 — ↑Kap. 4.3.

Uhrketten 9-13, 15-18, Uhrenketten — ↑Ketten I, ↑Kap. 4.3.

Ulmer Handkorb 7, 8 — Nicht nachgewiesen; ↑Zaine.

Ulmer Gersten 7, 8 — CAMPE 5/1811, s.v. „Ulm", S. 63: „feinste Art der Perlgraupe".

Ulmer Meel 7, 8 — Nicht nachgewiesen; ↑Mehl.

Umbschurtz/Ringschurtz 1-8, Umbschurtz 1-6, Ringschurtz 7, 8 — BISCHOFF-LUITHLEN, Der Schwabe und sein Häs, S. 127: „Zur Juppentracht gehörige Rundschürze"; ↑Forderschurtz/Vorschurz, Schürze.

Umhäng 1-6 — CAMPE 5/1811, s.v. „Umhang", S. 79: „was um ein Ding gehänget wird"; vgl. Vorhängen.

Umhangstänglin 3-8, Umhangstänglen — FISCHER 6/1924, s.v. „Umhängstänglein", Sp. 92: „Vorhangstange", mit Verweis auf Frischlin.

Un^{t}schlit 1-18, Untschlitt — Nicht nachgewiesen.

Unterbeinkleider/Unterhose 9-18, Unterbeinkleider 9- 13, 16-18, Unterhose 14, 15 — Nur in der Männerkleidung genannt; LOSCHEK, „Unterhose", S. 464: „Im 19. Jh. gab es knie- und knöchellange U.n für die Männer, die knöchellangen wurden nach 1820 bevorzugt"; bei 14, 15 auch Beinkleider als Unterwäsche in der Frauenkleidung genannt; vgl. Hose/Beinkleider.

Unterbett ↑Ligbett/Unterbett

Unterbettziechen 7-18 — Nicht nachgewiesen; ↑Ziechen.

Unterhembd 3-8 — Bei 3-6 im Unterschied zu Oberhemd genannt; CAMPE 5/1811, s.v. „Unterhemde", S. 200: „Hemde, welches zuunterst der Kleidungsstücke auf dem bloßen Leibe getragen wird; zum Unterschiede von dem Oberhemde"; ↑Hemd.

Unterleibchen 15 — FISCHER 6/1924, s.v. „Unterleiblein", Sp. 239: „Unterjacke"; ↑Leibchen, vgl. Mieder, Schnürbrust/Corsette/Schnürleibchen.

Unterrock 1-6, 9-18, Unterröck — Frauenkleidung; LOSCHEK, „Unterrock", S. 464f.: „unter dem Kleid, aber über dem Hemd getragenes, meist ärmelloses Hemdgewand (Unterkleid) oder ein separater Rock (Unterrock), beide stets etwa in der Länge des Oberkleidrocks"; ↑Rock.

Untschlitt ↑Unschlitt

Usch 1-6, Nusch 1, Vsch 2, Usch 3-6 — FISCHER 6/1924, s.v. „Usch", Sp. 312: „hölzerner mit Eisen beschlagener Spaten, — kann nur = Nusch [...] sein"; vgl. Spaten/Spatschaufel.

V

Vberschläg ↑Überschläglen.

Ventausen/Schrepffköpffe 1-8, Schrepffköpffe 7, 8. — LEXER, s.v. „vintûse", S. 289: „Schröpfkopf (frz. *ventouse*, mlat. *ventosa*)".

Veste ↑Westen
Viehstrick 3-6 — Nicht nachgewiesen; ↑Strick.
Vierling/Vierlingmaß 1-13, 16-18 — Zur Wortbedeutung ↑Simri/Simrimaß; vgl. Achtel.
Viertelens 7, 8 — Zur Wortbedeutung ↑Simri/Simrimaß.
Viertelkan^{d}t 1-6 — Nicht nachgewiesen; ↑Kannen.
Vögel 1-6 — Vgl. Singvögel.
Vogelflinten 7, 8 — CAMPE 5/1811, s.v. „Vogelflinte", S. 429: „kleine Jagdflinte, mit Vogeldunst daraus auf kleine Vögel zu schießen"; ↑Flinten.
Vogelkäfig 3-13, 16-18, Vogelkefich, Vogelköfich — ↑Käfige.
Vohlen ↑Fohlen
Vorhängen 7, 8, — CAMPE 5/1811, s.v. „Vorhang", S. 479: „Besonders ein Stück Zeug, oder etwas, das dessen Stelle vertritt, welches als eine Decke vor etwas gehängt wird"; vgl. Aufzügvorhäng, Bettvorhang, Fenstervorhang, Tischvorhang sowie Portièren, Rollschirme/Rouleaux, Umhäng.
Vorhangschloß/Vorlegschloß 7-13, 15-18, Vorhangschloß 7, 8, Vorlegschlösser 9-13, 16-18, Vorlegschlößchen 15 — CAMPE 5/1811, s.v. „Vorhängeschloß", S. 479: „auch Vorlegeschloß"; ↑Schloß.
Vorleglöffel 7-13, 16-18 — ADELUNG 4/1811, s.v. „Vorlegen", Sp. 1278: „großer Löffel, die Speisen damit vorzulegen"; jüngere Bezeichnung für Tischlöffel? ↑Löffel, vgl. Tischlöffel.
Vorschurz ↑Forderschurtz/Vorschurz
Vorsträng 1-6 — Nicht nachgewiesen; ↑Sträng.
Vorstrick 1-6 — FISCHER 2/1908, s.v. „Vorstrick", Sp. 1679: „Fahrgeschirr"; ↑Strick.

W

Waage 1-18, Wag samt Eisen Gewicht 1-6, Waag nebst dem Einsaz-Gewicht 7, 8.— Vgl. Fischwa^{a}g, Goldwa^{a}ge, Waidunser, Schnellwaag.
Waagschaalen 3-18, mit eingesetzt Gewicht 3-6 — CAMPE 5/1811, s.v. „Wageschale", S. 539: „Schalen, welche an beiden Enden des Wagebalkens harabhangen".
Wacholderbeeren 3-8, Wacholderbeer.
Wachs 3-18.
Wachsstockleuchter 3-13, 16-18, Waxsstockleuchter — Nicht nachgewiesen; CAMPE 5/1811, s.v. „Wachsstock", S. 530: „langes, dünnes Wachslicht, welches zu einem Stock oder walzenförmigen Körper über einander gewickelt ist, und meist in der Mitte der Länge nach eine Öffnung hat"; ↑Leuchter.
Wachtelngarn 3-6, 10-12, Wachtelgärnlin — CAMPE 5/1811, s.v. „Wachtelgarn", S. 530: „niedriges Garn oder Netz, kleine Vögel, besonders Wachteln, damit zu fangen"; ↑Fanggarne.
Waffelneisen 7-13, 16-18, Wafleneisen — CAMPE 5/1811, s.v. „Waffeleisen", S. 533: „1) Eine mit rautenförmigen Vertiefungen versehene eiserne Form, in welcher die Waffeln gebacken werden"; ↑Eisen, vgl. Goferneisen, Hippeneisen.
Wage ↑Waage
Wägelchen 10, 12 — Aus der Stellung im Repertorium wohl Kinderwagen.
Wärmschüssel 9-13, 16-18, (réchaud) — ↑Schüssel.
Wagen 1-18, Wägen — Vgl. CAMPE 5/1811, s.v. „Wagen", S. 537; vgl. Schwimmer.
Wagenbeil 9-13, 16-18 — FISCHER 6/1924, s.v. „Wagenbeil", Sp. 346: „Beil am Wagen"; ↑Beil.
Wagenbickel 1-6, Wagenbückel — FISCHER 6/1924, s.v. „Wagenpickel", Sp. 350: „Pickel, Hacke am Wagen", mit Verweis auf Frischlin.
Wagennägel 3-6, 10, 12 — CAMPE 5/1811, s.v. „Wagennagel", S. 538: „1) Der Schloßnagel

an einem Wagen. 2) Nägel, womit die bedeckten Wagen oder Kutschen beschlagen werden"; vgl. Nägel.

Wagenschmier 3-6 — CAMPE 5/1811, s.v. „Wagenschmiere", S. 539: „schmieriger fetter Körper, womit die Achsen des Wagens beschmieret oder bestrichten werden, damit die Räder leicht daran umlaufen und nicht durch die Reibung an den Achsen Erhitzung und Entzündung hervorbringen".

Wagenwende 7-13, 16-18, Wagenwinde — CAMPE 5/1811, s.v. „Wagenwinde", S. 539: „Winde, beladene Wagen damit in die Höhe zu winden, wenn die Achsen geschmiert werden sollen, oder wenn etwas daran beschädiget ist"; ↑Wenden.

Wagschale ↑Waagschale

Wai[t]zen ↑Weizen

Waidner 1-6 — LEXER, s.v. „weidenære", S. 312: u.a. „jagdmesser, hirschfänger"; vgl. Hirschfänger, Jagdmesser sowie allgemein Messer.

Waidtaschen/Jagdtaschen 10, 12, 14, 15, Waidtaschen 10, 12, Jagdtaschen 14, 15 — KRÜNITZ 28/1783, s.v. „Jagd-Tasche", S. 475: große lederne Tasche, worin der Jäger Pulver, Blei, Lebensmittel und das erbeutete kleine Wildpret mitnimmt; ↑Taschen.

Waidunser 1-6, Weidvnnser, Weidunser — Nicht nachgewiesen; LEXER, s.v. „unzer", S. 259: „kleine schnellwaage"; ↑Waage, vgl. Schnellwaag.

Waldrapp/Wallrappe 7-13, 16-18 — FISCHER 6/1924, s.v. „Waldrappe", Sp. 378: „Schabrake"; vgl. Chabraque, Dachsdeckin, Roßdeckin/Pferdeteppich.

Waldsäge 9-13, 16-18 — FISCHER 6/1924, s.v. „Waldsäge", Sp. 379: „grosse Säge zum Absägen der Bäume"; ↑Sägen.

Wallrappe ↑Waldrapp/Wallrappe

Walzen 15 — CAMPE 5/1811, s.v. „Walze", S. 562: „Großer hölzerner Walzen bedient man sich auf dem Felde, den Boden damit fest zu drücken, damit sich die Feuchtigkeit länger darin halte, auch die Erdschollen damit zu zerdrücken".

Walzenmang 10, 12 — Nicht nachgewiesen; ↑Mangen/Hausmange.

Wams 1-18, Wammes, Wämser, Wämschen — LOSCHEK, „Wams", S. 469: „Im 16. Jh. emanzipierte sich das W. zum Obergewand und erhielt eine Vielfalt an regional unterschiedlichen modischen Schnitten", als Unterwams wurde das Kamisol getragen, von der Weste im ausgehenden 17. Jahrhundert abgelöst; vgl. Camisol.

Wandleuchter 3-13, 16-18, Wändleuchter — CAMPE 5/1811, s.v. „Wandleuchter", S. 568: „an der Wand befestigter Leuchter"; ↑Leuchter.

Wandschrauben 3-13, 16-18, Wandschrauf[f]en — CAMPE 5/1811, s.v. „Wandschraube", S. 568: „Wandhaken mit einer Schraube, ihn damit in die Wand zu schrauben und auf solche Art zu befestigen".

Wanduhr 7-13, 16-18 — CAMPE 5/1811, s.v. „Wanduhr", S. 569: „Uhr mit Schwengel und Gewichten, welche man in den Zimmern an der Wand hangen hat; zum Unterschiede von einer Tischuhr, Taschenuhr ec."; ↑Uhr.

Wannen 7-18 — CAMPE 5/1811, s.v. „Wanne", S. 570: „1) Werkzeug zum Wannen oder Schwingen [...] Dann, ein Gefäß, das Getreide darin zu wannen oder zu schwingen und dadurch zu reinigen"; vgl. Futterwanne, Mehlwannen, Ringwannen, Schwingwannen.

Waschbank 10, 12 — CAMPE 5/1811, s.v. „Waschbank", S. 578: „niedere Bank, das Waschfaß darauf zu stellen".

Waschbecken 7-13, 16-18, Waschbecket — CAMPE 5/1811, s.v. „Waschbecken", S. 578: „1) Becken, darin und darüber die Hände und das Gesicht zu waschen"; ↑Becken, vgl. Lavoir/Lavor, Waschlavoire, Waschschüssel.

Waschgölt 1-6, Waschgelt — CAMPE 5/1811, s.v. „Waschgelte", S. 579: „Gelte, etwas darin zu waschen, wie auch, eine Gelte, womit man bei dem Aufbrühen der Wäsche das siedende Wasser über dieselbe gießt"; ↑Gölte.

Waschkannen 9-13, 16-18 — Nicht nachgewiesen; ↑Kannen.

Waschklemmer 9-13, 16-18 — Wäscheklammern; ↑Klemmer.

Waschkörbe ↑Waschzainen/Waschkörbe

Waschlavoire 14, 15 — FISCHER 6/1924, s.v. „Waschlavor", Sp. 466: „Waschschüssel (mehr städtisch)"; †Lavor/Lavoire, vgl. Waschbecken, Waschschüssel.
Waschmang 10, 12 — FISCHER 6/1924, s.v. „Wäschmange", Sp. 466: „für trockene, gereinigte Wäsche"; †Mangen/Hausmang.
Waschsail †Geräthseil/Waschseil
Waschschüssel 9-17, (Lavoir) 9-13, 16, 17 — FISCHER 6/1924, s.v. „Waschschüssel", Sp. 467: „Waschbecken"; †allgemein Schüssel, vgl. Lavor/Lavoire.
Waschseil †Geräthseil/Waschseil
Waschständer 7-18 — Nicht nachgewiesen; †Ständer, Stand.
Waschstuhl 10, 12 — Nicht nachgewiesen; †allgemein Stühle.
Waschtafel †Waschtisch/Waschtafel
Waschtafel/Waschtisch 7-13, 15-18, Waschtafel 7, 8, Waschtisch 9-13, 16-18 — CAMPE 5/1811, s.v. „Waschtisch", S. 580: „eigener, gewöhnlich kleiner Tisch mit Waschbecken und andern zum Waschen nöthigem Behör, sich vor demselben stehend zu waschen"; †Tisch.
Waschtücher 10, 12 — FISCHER 6/1924, s.v. „Waschtuch", Sp. 467: „Badetuch"; †Tuch I, vgl. Badthuch.
Waschzainen/Waschkörbe 10, 12, 16-18, Waschzainen 10, 12, Waschkörbe 16-18 — CAMPE 5/1811, s.v. „Waschkorb", S. 579: „Korb, etwas darin zu waschen, z.B. Wolle, Haare, indem man den Korb ins Wasser stellt, und die Wolle, Haare unter einander bringt und vom Schmuze reiniget"; ebd., s.v. „Wäschkorb", S. 579f.: „großer, gewöhnlich langrunder Korb, dessen man sich bei einer Wäsche bedient, sowol die gewaschene und ausgerungene Wäsche darin fortzuschaffeen, als auch die geplättete Wäsche darein zu legen"; †Zaine.
Waschzuber 9-13, 16-18 — FISCHER 6/1924, s.v. „Waschzuber", Sp. 468: „grosses hölzernes Gefäss für das Waschen der Wäsche"; †Zuber.
Wasserbank 15 — FISCHER 6/1924, s.v. „Wasserbank", Sp. 480: „Bank neben dem Herd auf der (bes. in Häusern ohne Wasserleitung) die -gelte steht, weit verbr.".
Wassergölte 9-13, 16-18 — CAMPE 5/1811, s.v. „Wassergelte", S. 586: „Gelte, Wasser damit zu schöpfen"; †Gölte.
Wasserhafen 1-13, 16-18 — FISCHER 6/1924, s.v. „Wasserhafen", Sp. 487: „Wassertopf".
Wasserkrüglin 1-6 — CAMPE 5/1811, s.v. „Wasserkrug", S. 588: „Krug, Wasser darin zu holen, oder zum Gebrauche bei sich zur Hand zu haben"; †Krüge.
Wasserschapfe 1-13, 16-18, Wasserschapffen — FISCHER 6/1924, s.v. „Wasserschapfe", Sp. 493: „Geräte zum Wasserschöpfen", mit Verweis auf Frischlin; †Schapfen.
Waxsstockleuchter †Wachsstockleuchter
Webstühlin 3-6 — †allgemein Stühle.
Wehr/Gewehr 1-13, 15-18, Wehr 1-6, Gewehr 7-13, 15-18, Gewöhr — CAMPE 2/1808, s.v. „Gewehr", S. 360: „In engerer und gewöhnlicher Bedeutung, allerlei Werkzeuge von Eisen, sich zu wehren und damit anzugreifen, sowol von einzelnen dergleichen Werkzeugen als auch als ein Sammelwort von mehreren zusammen. Schießgewehre, solche Werkzeuge zum Schießen, die aus freier Hand losgeschossen werden, als Büchsen, Flinten, Pistolen, Puffer ec. Stoßgewehre, solche Werkzeuge, im Stoßen damit zu verwunden, als Spieße, Piken, Hellebarden ec. Das Haugewehr, solche Werkzeuge zum Hauen, als Schwerter, Säbel, Degen ec."; vgl. Armbrust, Büchsen II, Degen, Dolch, Fäustling, Fausthammer, Flinten, Helbarten, Hinterlader, Karpiner, Knebelspieß, Muskete, Palester, Partisan, Pistolen, Puffer/Sackpuffer, Raißspieß, Rappir, Rauff-/Stoßdegen, Revolver, Säbel, Schlachtschwerdt, Terzerol.
Wehrbeheng 3-6 — CAMPE 5/1811, s.v. „Wehrgehänge", S. 629: „Gehänge, woran das Seitengewehr getragen wird und welches über der Schulter zu hangen pflegt"; vgl. Degengehänge/Porte-d'épée, Pantellier.
Weid Unser/Vnnser †Waidunser

Weihkessel 10, 12 — CAMPE 5/1811, s.v. „Weihkessel", S. 642: „kesselförmiges Gefäß, in welchem sich das Weihwasser befindet"; †allgemein Kessel.

Wein 1-18 — Bei 14, 15: „roth, weiß, Schieler, Elfinger, Heilbronner, Rüdesheimer, Aßmannshaußer, Hohenhaslacher ec."; vgl. Getränke, geistige.

Weinbutte 1-6, 10, 12, Weinbütten — LOHSS, Landwirtschaftlicher Wortschatz, S. 103: „der Weinbutten [...] ist wasserdicht, aus Holz, zum Tragen von Flüssigkeit"; FISCHER 6/1936, s.v. „Weinbutten", Sp. 610f.: „Bütte der Weingärtner zum Tragen der geschnittenen Trauben, des Weins" mit Verweis auf Frischlin; ebd., s.v. „Weinbütte", Sp. 611: „grosser Kübel zum Sammeln der Trauben"; †Bütten, vgl. Mosttragbütten/Weinmosttragbutten.

Weindieb 3-13, 16-18 — WANDFLUH, Inventar des Fraubrunnenhauses, S. 45, Anm. 21: „Stechheber zur Weinentnahme aus dem Faß zur Kontrolle".

Weingebackenesmodel 9-13, 16-18 — Nicht nachgewiesen; †Model.

Weingestell 3-6 — Wortbedeutung unklar; FISCHER 6/1924, s.v. „† Weingestell", Sp. 616: nur Verweis auf Frischlin.

Weinleiter 1-6, Weinlaiter — CAMPE 5/1811, s.v. „Weinleiter", S. 650: „Schrotleiter, den Wein auf derselben in den Keller zu schaffen"; †Leitern.

Weinmosttragbutten †Mosttragbütten/Weinmosttragbutten

Weintrichter 7-13, 16-18, Weintrechter — Nicht nachgewiesen; †Trichter.

Weintrotte 10, 12 — Nicht nachgewiesen; ZEDLER 45/1745, s.v. „Trotte", Sp. 1217: „Torchel, Kelter oder Presse"; vgl. Obsttrotte.

Weißmeel 7, 8 — CAMPE 5/1811, s.v. „Weißmehl", S. 659: „weißes, feines Mehl, besonders solches Weizenmehl"; †Mehl.

Weißzeugkasten 9-18 — Nicht nachgewiesen; FISCHER 6/1924, s.v. „Weißzeug", Sp. 652: „Leib-, Tisch-, Bettwäsche"; †Kasten.

Weizen 1-18, Wai^{t}zen — †Kernen/Korn.

Wellholz 9-18 — FISCHER 6/1924, s.v. „Wellholz", Sp. 668: „1. kleine hölzerne Walze zum auswalzen des Nudelteigs".

Welsche Hanen und Hüner †Indianische/Welsche Hanen und Hühner/Hennen

Welschkorn †Kolbenkorn/Türckenkorn/Welschkorn

Weltkugel 7-13, 15-18 — Globus.

Wenden 1-6, 14, 15 — CAMPE 5/1811, s.v. „Winde", S. 725: „Werkzeug, Lasten damit in die Höhe zu winden"; vgl. Faßwenden, Wagenwende.

Wendlen †Kinderwindeln/Windeln

Wendstock 1-6 — CAMPE 5/1811, s.v. „Wendestecken oder der Wendestock", S. 678: „kurzer zugespitzter Stock, die Finger der Handschuhe vermittelst derselben umzuwenden".

Werck- †Werk

Werckzeug †Handwerkszeug/Werkzeug

Werg 14, 15 — CAMPE 5/1811, s.v. „Werg", S. 684: „die kurzen in einander gewirrten mit Fasern von den Stengeln des Flachses oder Hanfes und Unreinigkeiten vermischten Fäden, welche beim Hecheln und Reinigen des Flachses und Hanfes abgehen".

Wergeltrog 10, 12 — Nicht nachgewiesen; †Trog.

Werkhechel/Hechel 1-18, Werkhechel 1-6, Hechel 7-18 — FISCHER 6/1924, s.v. „Werghechel", Sp. 702: „Hechel zum Reinigen von Werg 4 = verbr. Flachshechel"; ADELUNG 2/1811, s.v. „Hechel", Sp. 1045: „mit scharfen Drahtspitzen versehenes Werkzeug, vermittelst dessen der Hanf oder Flachs in der Hauswirtschaft, nach dem Schwingen von dem noch übrigen Werrige und Schaben gereiniget wird".

Westen 7-18, Westen (Gilets) 10, 12, Veste/Weste, Westchen — LOSCHEK, „Weste", S. 472: „um 1660/65 entstand die darunter [Justeaucorps] getragene W., die bis Ende des 18. Jh.s einen dem Oberrock ähnlichen Schnitt aufwies"; ebd., s.v. „Gilet", S. 213: „In der ersten Hälfte des 19. Jh.s wurde in Deutschland die Weste vielfach 'G.' genannt".

Westenknöpfe 10, 12 — †Knöpfe, †Kap. 4.4.3.

Wetzstein †Dengelgeschirr

Wetzstein 1-8, Wetzstein 1-6, Wez- oder Schleifstein 7, 8 — CAMPE 5/1811, s.v. „Wetzstein", S. 696: „1) Art feiner Sandstein, Messer und andere Sachen damit zu streichen oder darauf hin und herzustreichen, um sie scharf zu machen; zum Unterschiede von einem Schleifsteine, welcher um seine Achse beweglich ist, und an welchem man etwas schärft, indem man die Sache an den Stein hält und den Stein umdrehet"; vgl. Schleifstein, Stahel II.

Wicken 1-18 — CAMPE 5/1811, s.v. „Wicke", S. 697: „Hülsenfrucht mit runden den Erbsen ähnlichen Samenkörnern, welche als ein gutes Viehfutter angebauet wird".

Widder 7, 8 — †Schafe.

Wiege 1-18 — CAMPE 5/1811, s.v. „Wiege", S. 712f.: „kleines Bett für ganz junge Kinder, welches entweder auf Füßen, die in bogenförmig abgeschnittenen Brettstücken bestehen ruht [...] oder welches an Ringen hängt".

Wiegenbanck 1-6 — Wortbedeutung unklar; da in den Repertorien im Zusammenhang mit Kinderwiegen genannt nicht identisch mit FISCHER 6/1924, s.v. „Wiegenbanck", Sp. 809: „Bank des Metzgers zum wiegen [Zerkleinern des Fleisches]".

Wiegmesser 9-18 — CAMPE 5/1811, s.v. „Wiege", S. 713: „Bei den Küchen ist es ein bogenförmiges Eisen [...] um Kräuter ec. auf einem Brette damit klein zu schneiden [...] das Wiegemesser"; †Messer.

Wiener Model 9-13, 16-18 — Nicht nachgewiesen; †Model.

Wiener Rock 7, 8 — Nicht nachgewiesen; †Rock.

Windbüchsen 9-13, 16-18 — CAMPE 5/1811, s.v. „Windbüchse", S. 725: „Büchse, aus welcher die hineingeladene Kugel, nicht durch die Gewalt des entzündeten Pulvers, sondern durch die Schnellkraft der [...] sehr stark zusammengepreßten Luft [...] getrieben wird"; †Büchsen II.

Windeln †Kinderwindeln

Windelnständer 10, 12 — Nicht nachgewiesen; †Ständer, Stand.

Windhaspel 10, 12 — FISCHER 6/1924, s.v. „Windhaspel", Sp. 844: „wie Windfuchtel [Fächer]; auch als Vogelscheuche in Krautäckern"; vgl. Eventaille/Fächer.

Wolfszähne 10, 12 — †Kap. 4.2.3.

Wollenrad 3-13, 16-18 — CAMPE 5/1811, s.v. „Wollrad", S. 769: „Spinnrad, auf oder mit welchem Wolle gesponnen wird, welche der Spinner nicht aufwickelt, wie den Flachs auf den Rocken, sondern welche er in der Hand hält, und daraus den Faden sich selbst ausziehen läßt"; vgl. Spinnrad.

Wörtel 1-13, 16-18, Würtel — CAMPE 5/1811, s.v. „Wirtel", S. 742: „dicker Ring von gebranntem oder anderem Stoffe, welcher an den untern Theil der Spindel gesteckt wird, damit dieser dadurch gerade niederhange, und bei einigem Gewichte besser umgedreht werden könne".

Wurfschaufel 1-6, 9-18, Wurffschaufel — CAMPE 5/1811, s.v. „Wurfschaufel", S. 793: „besonders in der Landwirthschaft, die gehöhlte Schaufel, das Getreide damit zu worfeln"; ebd., s.v. „Worfeln", S. 774: Getreide durch Werfen „gegen den Wind in einem Halbkreise von der Spreu zu reinigen"; †Schaufel.

Würste 7-19.

Würtel †Wörtel

Z

Zahlperlen 7, 8 — FISCHER 6/1936, s.v. „† Zalperle", Sp. 1032: „grosse wertvolle, der Zahl (nicht dem Gewicht) nach verkaufte Perle".

Zahnpulverbüchslen 7, 8 — FISCHER 6/1924, s.v. „† Zanbüchslein", Sp. 1044: wohl Zahnpulverbüchse"; CAMPE 5/1811, s.v. „Zahnpulver", S. 810: „Pulver, die Zähne damit zu reinigen"; †Büchsen I.

Zahnstocher 9-13, 15-18.

Zahnstührerbüchslen/Zahnstocherbüchschen 7, 8, 10, 12, Zahnstührerbüchslen 7, 8, Zahnstocherbüchschen 10, 12 — Nicht nachgewiesen; ↑Büchsen I.

Zaine 7-18, Zeine — LEXER, s.v. „Zeine", S. 331: „geflecht aus *zeinen*, korb u. dgl."; siehe LOHSS, Landwirtschaftlicher Wortschatz, S. 94, Abb. 20, verschiedene Korbformen, sowie ebd., S. 94-104 die Verbreitung der einzelnen württembergischen Korbbezeichnungen um 1900; vgl. Armzaine/Armkorb, Fischkorb, Fleischkörbe, Futterzainen, Käßzainlin, Lichterkorb, Löffelkorb, Mistkorb, Nähzeinlen, Obstkörbe, Ruckkreben/Rückenkorb, Strickkorb, Strohkorb, Tragzaine/Tragkörbe, Ulmer Handkorb, Waschzainen/Waschkörbe sowie Kreben.

Zapffenzüberlin 1-6 — FISCHER 6/1924, s.v. „† Zapfenzuber", Sp. 1050: „Bütte, die unten mit einem Zapfen [Stöpsel, Pfropf] versehen ist"; ↑Zuber, vgl. Ablaßzuber.

Zaum 1, 2, 7-9, 11, 13-18 — CAMPE 5/1811, s.v. „Zaum", S. 821: „Verbindung von Riemen oder Leinen, welche einem Pferde, Ochsen ec. um den Kopf gelegt, und an den Mund befestiget werden, es, oder ihn nach Belieben vermittelst derselben zu lenken"; vgl. Baurenzaum, Kappenzaum, Reitzaum.

Zaunstecken 8, 10, 12 — CAMPE 5/1811, s.v. „Zaungerte", S. 821: „Gerten oder Ruthen, welche zum Ausflechten oder Verbinden der Theile eines Zaunes gebraucht werden; Zaunruthen, Zaunstecken".

Zeichen 1, 2 — BRAUNECK, Religiöse Volkskunst, S. 245: Markierungselemente für Gebetszählschnüre; ↑Kap. 4.2.2.

Zeicheneisen 1-13, 16-18, Zeicheneißen — CAMPE 5/1811, s.v. „Zeicheneisen", S. 828: „Eisen, womit man ein Zeichen aufbrennet oder einbrennet"; ↑Eisen; vgl. Brenneisen.

Zeichnungen 9-13, 15-18.

Zeigührlin 3-6 — FISCHER 6/1936, s.v. „† Zeigur", Sp. 1095: „Uhr ohne Schlagwerk", mit Verweis auf Frischlin; ↑Uhren.

Zeinen ↑Zaine

Ziechen — FISCHER 6/1936, s.v. „Zieche", Sp. 1175f.: Überzug für Bettdecken und Kissen allgemein, weil das Unterbett auch mit Federn oder Stroh gefüllt wurde; in dieser Form nicht in den Repertorien, vgl. Bettziechen, Kissenzieche, Oberbettziechen, Pfulbenzieche/Haipfelziechen, Unterbettziechen sowie Federritten und Kindszeug.

Ziechenblatt 9-13 — Nicht nachgewiesen.

Ziegelplatten/Ziegel 7-18, Ziegelblatten — ↑Baumaterialien.

Ziegen 9-18 — Vgl. Geissen, Böcke, Kitzlin.

Ziehmesser 9-13, 16-18 — FISCHER 6/1924, s.v. „Ziehmesser", Sp. 1187: „Schneidmesser der Wagner"; ↑Messer, Schneidmesser.

Zihlbüchsen 1-6 — CAMPE 5/1811, s.v. „Zielbüchse", S. 864: „Büchse, mit, oder aus welchem man nach einem Ziele schießt, die Scheibenbüchse oder das Scheibenrohr, in Gegensatz zu der Pürschbüchse"; ↑Büchsen II.

Zinn 1-6, große, mittelmäßige und kleine — Wortbedeutung unklar; ↑Teller, Tischplatten, Zinnplatten/Platten.

Zinnplatten/Platten 1-6, 9-18, Zinnblatten 1-6, Platten 9-18 — CAMPE 3/1809, s.v. „Platte", S. 659: „5) flache Schüssel"; vgl. Tischplättchen, Tischplatten sowie Schüssel.

Zirkel 3-6, 10, 12, Circul — Vgl. Reißzeug.

Zolckenkan^{d}ten 1-6 — FISCHER 6/1924, s.v. „Zolch", Sp. 1252: „Schnauze an einem Geschirr [...] Zolcken-Kanten", mit Verweis auf Frischlin; ↑Kannen.

Zöpfe 1-6, Zöpff — Haarteil; vgl. Locken, Perücke.

Zottelkappen 7, 8 — BISCHOFF-LUITHLEN, Der Schwabe und sein Häs, S. 58, anscheinend eine Art Standeszeichen der Weber, aus verschiedenen Materialien „gestrickt und trugen eine 'Zottel' am oberen Ende, die seitlich herabfiel"; vgl. ebd., Abb. 27-29; ↑Kappen.

Zuber 1-6, 9-18, unter/für Kelter oder Weingart 1-6 — CAMPE 5/1811, s.v. „Zober, Zuber", S. 878f.: „Art größerer hölzerner Gefäße von runder oder länglichrunder Gestalt,

mit Handhaben, etwas Flüssiges ec. darin zu tragen. Dies geschieht durch zwei Personen, entweder mit den bloßen Händen, oder vermittelst einer durch die Löcher oder Handgaben gesteckten kurzen Stange und zwei stärkern, in der Mitte mit Löchern versehenen Hölzern, den Zuberbäumen"; vgl. Ablaßzuber, Badezuber, Bauchzuber, Kelternzüber, Kindsbaadzüberlein, Schlauchzuber, Tretzuber, Waschzuber, Zapffenzüberlin.

Züchter 1-6 — FISCHER 6/1924, s.v. „† Züchter", Sp. 1287: mit Verweis auf Frischlin „= Zieter", ebd., s.v. „Zieter", Sp. 1192: „Art Deichsel bei Pflug und Egge".

Zuchtstiere †Stier/Zuchtstiere.

Zucker 7-18.

Zuckerbüchse 7-13, 16-18 — CAMPE 5/1811, s.v. „Zuckerbüchse", S. 889: „Büchse zu Zucker, den klein geschlagenen oder auch gestoßenen Zucker zum Süßen der Getränke und Speisen darin aufzusetzen. S. Zuckerdose"; bei 7, 8 zum „Caffée- und Théezeug" bzw. „Coffée- und Théekannen" gehörig; †Caffeée- und Théezeug, Coffée- und Théekannen sowie Büchsen I, vgl. Zuckerschachtel/Zuckerdose.

Zuckerdose †Zuckerschachtel/Zuckerdose

Zuckergestell 7, 8 — Nicht nachgewiesen.

Zuckerglas 9-13, 16-18 — CAMPE 5/1811, s.v. „Zuckerglas", S. 889: „walzenförmiges weites Glas, Zuckerwerk, Eingemachtes und auch andere Sachen, die nicht flüchtig sind, darin aufzubewahren"; †Gläser, vgl. Eingemachtes.

Zuckerklamme 9-13, 15-18 — FISCHER 6/1924, s.v. „Zuckerklamme", Sp. 1295: „Zuckerzange"; vgl. Klämmlen.

Zuckerschachtel/Zuckerdose 7-13, 15-18, Zuckerschachtel 7, 8, Zuckerdose 9-13, 15-18 — CAMPE 5/1811, s.v. „Zuckerdose", S. 889: „Dose von Metall, den klein geschlagenen Zucker zum Süßen der Getränke, oder des Kaffees, Thees ec. darin aufzusetzen; auch wol, Zuckerschachtel, besonders wenn sie länglichrund ist"; †Dosen, vgl. Zuckerbüchse.

Zwehlen †Handzwehlen/Zwehlen/Handtücher

Zweispitz 7-13, 16-18, Zweyspiz — CAMPE 5/1811, s.v. „Zweispitz", S. 965: „bei den Steinmetzen, ein Hammer, dessen beide Enden herabgebogen und spitzig sind, die groben Stellen aus dem Steine damit herauszuhauen".

Zwerchsack 3-13, 16-18 — CAMPE 5/1811, s.v. „† Zwerchsack", S. 966: „aus zwei Theilen bestehender Sack mit einem Schlitze in der Mitte, welcher zwerch über die Schulter gehängt wird"; †Säcke.

Zwetschgen 3-8, 10, 12 — Pflaumen.

Zweyspiz †Zweispitz

Zwiebel 3-18 — Lauchzwiebel.

Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland

Heft 1, Knechte und Mägde in Westfalen um 1900, herausgegeben von Dietmar Sauermann, 1979, 2. Auflage, 173 S., DM 12,80.

Heft 2, Engel an Ravensberger Bauernhäusern, von Gertrud Angermann. Ein Beitrag zum Wandel des Dekors vom 18. bis 20. Jhdts. 1986, 2. Auflage, 216 S. mit 71 Abb., DM 19,80.

Heft 3, Töpferei in Nordwestdeutschland, herausgegeben von Wingolf Lehnemann, Vorträge, gehalten auf der Jahrestagung 1974 der Volkskundlichen Kommission für Westfalen, 2. Auflage, 291 S. 130 Abb. i. Text, DM 19,80.

Heft 4, Töpferei in Schermbeck, von Helmut Müller, (vergriffen).

Heft 5, Städtisches Fastnachtsbrauchtum in West- und Ostfalen, von Norbert Humburg. Seine Entwicklung vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert, 1976, 434 S., DM 13,50.

Heft 6, Weihnachten in Westfalen um 1900, herausgegeben von Dietmar Sauermann. Berichte aus dem Archiv für westfälische Volkskunde, 1979, 2. Auflage, 262 S., 31 Abb., DM 14,80.

Heft 7, Handwerk und Kleinstadt, von Hermann Kaiser. Das Beispiel Rheine, 1978, VIII, 501 S., mit vielen Tabellen. DM 19.80.

Heft 8, Historische Hausforschung, von Konrad Bedal. Eine Einführung in Arbeitsweisen, Terminologie und Literatur, 1978, VI, 186 S., mit 23 Tafeln u. 32 Abb., DM 19.80.

Heft 9, Kulturelle Stadt-Land-Beziehungen in der Neuzeit, herausgegeben von Günter Wiegelmann, 1978, VI, 337 S., m. Abb. u. Tabellen im Text, DM 19,80.

Heft 10, Türkische Arbeiter in Münster, von Halil Narman. Ein Beitrag zum Problem der temporären Akkulturation, 1978, X, 176 S. m. 64 Tabellen im Text, DM 16.80.

Heft 11, Bibliographie zum Schützenwesen in Westfalen, bearbeitet von Gerda Osthoff, 1979, VI, VI, 126 S., DM 12,80.

Heft 12, Ländliches Wohnen vor der Industrialisierung, von Volker Gläntzer, 1980, 306 S. m. 41 Abb., DM 19.80.

Heft 13, Gemeinde im Wandel, herausgegeben von Günter Wiegelmann, Volkskundliche Gemeindestudien in Europa 1979, 215 S. m. Abb. im Text, DM 14,80 (vergriffen).

Heft 14, Fachwerkbauten in Westfalen vor 1600, von Fred Kaspar, 1978, VI, 130 S., 47 Abb. u. Tafeln, 1 Faltkarte, DM 29,80 (vergriffen, siehe jedoch Heft 52).

Heft 15, Mode und Tracht, von Martha Bringemeier, Beiträge zur geistesgeschichtlichen und volkskundlichen Kleidungsforschung, 1985, 302 S. m. v. Abb. i. Text, DM 26,80.

Heft 16, Volkskundliche Forschung in Westfalen von 1770-1970, von D. Sauermann. Geschichte der Volkskundlichen Kommission und ihrer Vorläufer, 1986, Band I, Historische Entwicklung, 320 S. und Band II, Grundlagenmaterial des Archivs für westfälische Volkskunde, 315 S., je Bd. DM 22,80.

Heft 17, Autobiographische Aufzeichnungen des münsterländischen Bauern Philipp Richter (1815-1880), herausgegeben von Helmut Müller, 1979, III. 76 S. m. Abb. u. Taf., DM 9,80. (vergriffen).

Heft 18, Nachbarschaften und Vereine in Ahaus, von Burkhard Schwering. Studien zur Kultur und Bedeutung organisierter Gruppen, 1979, 671 S., DM 29,80.

Heft 19, Novationsphasen der ländlichen Möbelkultur in Minden-Ravensberg, von Berthold Heizmann, 1981, VIII, 216 S. 39 Abb. a. Taf., DM 19.80.

Heft 20, Häuser und Mobiliar in einem westfälischen Dorf, von Bernhard Klocke, 1980, 262 S. m. 35 S. Abb., DM 19,80.

Heft 21, Geschichte der Alltagskultur, herausgegeben von Günter Wiegelmann, 1980, 174 S. m. Abb. u. Tabellen im Text, DM 14,80 (vergriffen).

Heft 22, Bäuerliches Brotbacken in Westfalen, herausgegeben von Martha Bringemeier, 1980, 136 S. DM 12.80 (vergriffen).

Heft 23, Aus dem Leben einen Heuerlings und Arbeiters. Rudolf Dunkmann berichtet, herausgegeben von Dietmar Sauermann, 1980, 178 S. m. 24 S. Abb., DM 14,80.

Heft 24, Hattingen, von Fred Kaspar und Karoline Terlau. Zum Baubestand einer westfälischen Kleinstadt vor 1700, 1980, VI, 323 S. m. Abb. i. Text und 4 Karten in Falttasche. DM 19,80.

Heft 25, Aus dem Leben einer Bäuerin im Münsterland, herausgegeben von Renate Brockpähler, 1981, VII, 192 S. u. 54 Abb. a. Tafeln, DM 16,80.

Heft 26, Westfalen in der Neuen Welt, von Walter D. Kamphoefner. Eine Sozialgeschichte der Auswanderung im 19. Jahrhundert 1982, 211 S., 40 Abb. a. Tafeln DM 19,80.

Heft 27, Land-Stadt-Beziehungen, von Gertrud Angermann, Bielefeld und sein Umland, 1760-1860 unter besonderer Berücksichtigung von Markenteilungen und Hausbau, 1982, 400 S. m. 51 Tab., 7 Ktn. und 8 Schaubildern, 36 Abb. a. Taf., DM 24,80.

Heft 28, Die Kornfege in Mitteleuropa, von Uwe Meiners. Wort- und sachkundliche Studien zur Geschichte einer frühen landwirtschaftlichen Maschine, 1983, 496 S., mit vielen Abb. im Text und 6 Karten in Falttasche, DM 26,80.

Heft 29, Das Drechslerhandwerk in Ostwestfalen, von Volker Rodekamp. Ein traditionelles Handwerk im Strukturwandel des 20. Jahrhunderts, 1981, 393 S., 14 S. Abb., DM 19,80 (vergriffen).

Heft 30, Koreanerinnen in Deutschland, von Tai-Soon Yoo. Eine Analyse zum Akkulturationsverhalten am Beispiel der Kleidung, 1981, 225 S., DM 14,80.

Heft 31, Realität und Abbild in Stadtdarstellungen des 16. bis 19. Jahrhunderts, von Michael Schmitt und Joachim Luckhardt. Untersuchungen am Beispiel Lippstadt, 1982, X, 172 S. m. 47 Abb. i. Text, 1 Faltkarte, DM 16.80.

Heft 32, Sterbfallinventare des Stiftes Quernheim (1525 bis 1808), von Christiane Homoet, Dietmar Sauermann, Jochen Schepers. Eine quellenkritische Untersuchung zur Diffusionsforschung, 1982, 204 S., DM 19.80.

Heft 33, Alte Tagebücher und Abschreibebücher, herausgegeben von Helmut Ottenjann und Günter Wiegelmann. Quellen zum Alltag der ländlichen Bevölkerung in Nordwesteuropa, 1982, DM 19,80.

Heft 34, West-östliche Kulturverflechtungen in Mitteleuropa. Festgruß zum 80. Geburtstag von Bruno Schier. 1982, 50 S. DM 6,80.

Heft 35, Neue Heiligenkulte in Westfalen, von Gerhard Best. 1983, 288 S. m. 96 Abb. im Text, DM 19,80.

Heft 36, Erinnerungen aus einer Bergarbeiterkolonie im Ruhrgebiet, von Moritz Grän, 1983, 89 S. DM 12,80.

Heft 37, Friedenszeiten und Kriegsjahre im Spiegel zweier Lebenserinnerungen, Sophie und Fritz Wiechering berichten, herausgegeben von Kai Detlef Sievers, 1984, 408 S. m. 24 Abb. im Text, DM 24,80.

Heft 38, Bäuerliche und bürgerliche Möbel aus dem Westmünsterland, von Dörte Becker, 1984, 292 S. m. 21 Abb., 10 Karten und 54 Fotos, DM 24,80.

Heft 39, Nachlaßverzeichnisse — Probate Inventories, Internationale Biographie — International Bibliography, von Hildegard Mannheims u. Klaus Roth, 1984, 160 S., DM 14,80.

Heft 40, Nord-Süd-Unterschiede in der städtischen und ländlichen Kultur Mitteleuropas, herausgegeben von Günter Wiegelmann, 1985, 420 S. m. zahlreichen Karten, Abbildungen u. Tabellen. DM 29,80.

Heft 41, Heimat und Fremde, Wanderhändler des oberen Sauerlandes, von Peter Höher, 1985, 224 S. m. 13 Abb., DM 26,80.

Heft 42, Volkskundliche Kulturraumforschung heute, herausgegeben von H. L. Cox u. Günter Wiegelmann, Beiträge eines internationalen Symposiums in Bonn, v. 21-24.4.1982, 1984, 180 S. Text mit zahlreichen Karten u. Abb., DM 16,80.

Heft 43, Eine ländliche Arbeiterfamilie der vorindustriellen Zeit, von Maria Rörig. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte des kurkölnischen Sauerlandes. 1985, 104 S. m. 31 Abb., DM 16,80.

Heft 44, Studien zur Arbeiterkultur, herausgegeben von Albrecht Lehmann. Beiträge der 2. Arbeitstagung der Kommission „Arbeiterkultur" in der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde in Hamburg v. 8.-12.5.1984. 542 S. Text u. 16 S. Abb., DM 26,80.

Heft 45, Bauerngärten in Westfalen, herausgegeben von Renate Brockpähler. Berichte aus dem Archiv für westfälische Volkskunde. 1985, DM 39,80.

Heft 46, Ostern in Westfalen, herausgegeben von Dietmar Sauermann. Materialien zur Geschichte eines volkstümlichen Kirchenfestes. 1986. 396 S. Text u. 18 S. Abb., DM 26,80.

Heft 47, Das Kleidungsverhalten jugendlicher Protestgruppen in Deutschland im 20. Jahrhundert, von Marion Grob. Am Beispiel des Wandervogels und der Studentenbewegung. 1985, 358 S. m. 53 Abb., DM 24,80.

Heft 48, Puppenspieler in Nordwestdeutschland, von Marion Wehmeyer. Ein Vergleich von Spielerpersönlichkeiten verschiedenen Alters. 1985, 208 S. m. 53 Abb., DM 24,80.

Heft 49, Nachbarschaft in der Großstadt, von Jutta-Beate Engelhard, Neue Initiativen, dargestellt am Beispiel der Stadt Münster. 1986, 364 S., DM 24,80.

Heft 50, Die Stube im westfälischen Bauernhaus, von Sabine Hacke-Reuter. 1987, 270 S. m. zahlreichen Zeichnungen, DM 19,80.

Heft 51, So kochten wir damals in Westfalen, von Willi Krift. 1985, 90 S., DM 14,80.

Heft 52, Fachwerkbauten des 14. bis 16. Jahrhunderts in Westfalen, von Fred Kaspar, 1986, VI, 272 S. m. 77 Zeichnungen und 47 Abb. im Text, DM 29,80.

Heft 53, Alte niederdeutsche Volkstänze, von Margrit Vogt. 1986, 212 S. Text mit zahlreichen Zeichnungen u. 18 S. Abb., DM 19,80.

Heft 54, Märkische Hausbandweber, von Sabine Schachtner. Arbeit und berufsbezogene Einstellung „selbständiger Lohnarbeiter". 1986, 352 S. Text und 14 S. Abb., DM 26,80.

Heft 55, Wandel der Alltagskultur seit dem Mittelalter, herausgegeben von Günter Wiegelmann. 1987, X, 336 S. m. Abb. i. Text. DM 26,80.

Heft 56, Alltagswelt im Land Braunschweig von Ruth-E. Mohrmann, Städtische und ländliche Wohnkultur vom 16. bis zum 20. Jahrhundert. 1990, 2 Bde., XXII, und X, 806 S. m. vielen Abb., DM 72,00.

Heft 57, Volksmedizin heute, herausgegeben von Günter Wiegelmann. Berichte und Studien. 1987, X, 256 S., DM 19,80.

Heft 58, Beiträge zum städtischen Bauen und Wohnen in Nordwestdeutschland, herausgegeben von Günter Wiegelmann und Fred Kaspar. 1988, 379 S. mit 494 Abb. u. Fotos, DM 42,00.

Heft 59, Schneidermeisterinnen in Münster, von Paula Lutum. Untersuchung zur historischen Entwicklung und aktuellen Berufskultur der selbständigen Frauenarbeit im Schneiderhandwerk. 1987, 230 S., DM 19,80.

Heft 60, Wandel der Volkskultur in Europa, Festschrift für Günter Wiegelmann zum 60. Geburtstag, herausgegeben von Nils-Arvid Bringéus, Uwe Meiners, Ruth-E. Mohrmann, Dietmar Sauermann und Hinrich Siuts. 1988, Band I, XX, 492 S. Band II, XIV, 404 S., mit jeweils zahlr. Fotos, DM 98,00.

Heft 61, Das Handwerk der Maler und Anstreicher in einer industriellen Kleinstadt des 20. Jahrhunderts (Ahlen 1900–1980), von Franz-Josef Kosel. 1988, XVI, 536 S. m. zahlreichen Tab., Zeichn., Tafeln u. Abb., DM 29,80.

Heft 62, Kohl- und Pinkelfahrten, von Martin Westphal. Geschichte u. Kultur einer Festzeit in Norddeutschland. 1988, X, 298 S., DM 19,80.

Heft 63, Lohndreschbetriebe und Maschinendrusch, von Ralf Vogeding. Eine volkskundliche Untersuchung zur Mechanisierung einer landwirtschaftlichen Arbeit in Westfalen, 1850–1970. 1989, 396 S., DM 26,80.

Heft 64, Dorfschullehrer von damals, von Georg Wagner. Historisch-volkskundlicher Bericht über den Volks- und Rektoratslehrer Hermann Wagner (1878–1920) aus Wiedenbrück und seine Familie, 1990. XIV, 327 S. m. Abb. DM 26,80.

Heft 65, Haus und Wohnen von Textilarbeitern, von Andreas Immenkamp. Untersuchungen über Textilarbeitersiedlungen des westlichen Münsterlandes. 1989, XII, 451 S. mit Abb. i. Text. DM 28,80.

Heft 66, Alte Menschen auf dem Lande, von Viola Kundrun. Kultureller Wandel in einer Gemeinde im südlichen Niedersachsen. 1989, XVIII, 368 S., DM 26,80.

Heft 67, Vornamen wozu? von Michael Simon. Taufe, Patenwahl und Namengebung in Westfalen vom 17. bis zum 20. Jahrhundert. 1989, XII, 320 S. m. 16 Abb. DM 26,80.

Heft 68, Nachbarschaften auf dem Lande, von Hubert Honvehlmann, Gegenwärtige Formen im nordwestlichen Münsterland. 1990, XII, 427 S. m. Abb., DM 28,80.

Heft 69, „... und sie treiben unnütze Lebensart" von Christiane Neuhann. Bettler und Vagabunden auf dem platten Land (Kreis Warendorf im 19. Jahrhundert). 1990, DM 19,80.

Heft 70, Schwerindustrielle Insel und ländliche Lebenswelt: Georgsmarienhütte 1856–1933, von Susanne Meyer. Werk und Gemeinde, Herkunft, Siedlung und Sozialstruktur an einem ländlichen Industriestandort. 1991, 431 S. mit Tab., Graphiken, Abb., DM 39,80.

Heft 71, Das Leben in münsteraner Armenhäusern während des 19. Jahrhunderts, von Sigrid Wiemer, 1991, X, 205 S. mit Tab., Graphiken, Abb., DM 19,80.

Heft 72, Wie wird ein Inventar erstellt?, von Hildegard Mannheims. Rechtskommentare als Quelle der volkskundlichen Forschung, 1991, X, 465 S. DM 30,80.